Friedrich Graf zu Solms-Laubach,

erster regierender Graf zu Rödelheim

(1574—1635).

Ein Zeit- und Lebensbild
aus der Periode der deutschen Religionskämpfe.

Motto: Meine Zeit in Unruhe,
Meine Hoffnung in Gott.

Seiner Familie geschildert

von

Otto Graf zu Solms-Rödelheim.

Erster Band.

Berlin.
Verlag von Friedrich Luckhardt.
1888.



SOL SOLEM genuit COMES sic virtute paterna
Clarus, scit propria spargere luce Iubar.
PACE colit PHOEBVM, sed BELLI tempore MARTEM
Sic suus est idem MARS, et APOLLO suus.

Friedrich
Graf zu Solms-Laubach,

erster regierender Graf zu Rödelheim

(1574—1635).

Ein Zeit- und Lebensbild
aus der Periode der deutschen Religionskämpfe.

Motto: Meine Zeit in Unruhe,
Meine Hoffnung in Gott.

Seiner Familie geschildert
von

Otto Graf zu Solms-Rödelheim.

Erster Band.

Berlin.
Verlag von Friedrich Luckhardt.
1888.

Dem Chef meines Hauses,

meinem Bruder

Max,

zum Tage seiner silbernen Hochzeit,

1. Juni 1886.

An die Meinen!

„Was ich der freundtlichen Verwandtnus nach viel Ehrn, Liebs und Guetes vermögen jederzeit zuvorn."

Ich überreiche Euch hiermit die erste Hälfte der Biographie unseres Grafen Friedrich. Für Euch, für meine Familie ist sie ja zunächst bestimmt. In vielen traulichen Stunden ernsten Gesprächs haben wir über die Pflege unserer Familiengeschichte verhandelt, und es war mir eine Herzensfreude, als ich Dir, mein erlauchter Chef, zu Euerem Jubelfeste vor nunmehr fast zwei Jahren in den ersten Abschnitten meines Buches eine greifbare Frucht solcher gemeinsamer Ideen übergeben konnte; das Auffinden neuer Archivalien hat dann die Fertigstellung bis jetzt verzögert.

Die Anregung, die mir geschenkte Muße in dieser Weise nutzbar zu machen, verdanke ich der in unseres Oheim Rudolf zu Solms-Laubach Familiengeschichte S. 258 gegebenen kurzen Notiz über Friedrich. Ich hatte das unbestimmte Gefühl, daß diese Gestalt weiteren Nachgehens besonders würdig sein dürfte. Manchen Abend fleißiger Arbeit im stillen Pommerlande jedoch kostete es erst, ehe ich das dort gegebene magere Gerippe seines Lebenslaufs mit etwas Fleisch umkleiden konnte. Aber je mehr mir aus meinen Studien ein volleres Bild von Friedrichs Eigenschaften sich ergab, von allen den Gaben, welche einen rechten deutschen Helden, einen echten Cavalier ausmachen, von seiner Ritterlichkeit, seiner Thatkraft, seinem Patriotismus und wieder von seiner Bescheidenheit, um so mehr verwuchs ich mit meiner Arbeit.

Einen „Cavalier" nannte er selbst sich gern, ein Titel, welchen nur der hohe Adel zu jener Zeit erhielt, der sich für das berufene

Spiegelbild hielt, in welchem die Nation ihre eigenen tapferen Anlagen zu betrachten habe, und die in seinem ritterlichen Berufe erlangte Virtuosität mit nicht minderm Stolze empfand, wie etwa der Gelehrtenstand sein Wissen gegenüber der Masse der Ungebildeten. Brennende Ehrbegierde, in ritterlichem Thun und Denken zu glänzen, selbstbewußter Stolz nach oben, milde Herablassung gegen Untergebene, das waren die Merkzeichen des echten alten Cavaliers. Unduldsam gegen Andersgläubige war er wohl zu finden, im Dienste des Vaterlandes achtete er die andern gleichberechtigt, nur meinte er durch hohe Geburt sich in erster Linie zum Kampfe um die edeln Güter verpflichtet. Kein vernünftiger, historisch denkender Mensch wird bestreiten, daß eine fortgesetzte Pflege solcher Traditionen im Laufe der Generationen tüchtige, mit hervorragenden Eigenschaften geschmückte Racen entwickeln mußte. Was konsequentes Verfolgen der Familienmission vermag, hat unser deutsches Volk und die gesammte Welt in vollendetstem Beispiel vor Augen. Unser nunmehr heimgegangener Kaiser Wilhelm legte als junger Prinz bei der Konfirmation das Gelöbnis ab: „Mein fürstlicher Stand soll mich immer an die größeren Verpflichtungen, die er mir auferlegt, an die größeren Anstrengungen, die er von mir fordert, und an die größeren Versuchungen, mit denen ich zu kämpfen habe, erinnern.“ Wie er Wort gehalten, gehört der Geschichte an; seine von der ganzen Welt angestaunten Großthaten sind es indes nicht allein, die seinen Ruhm verewigen, ein Theil gebührt auch, und das fühlt man bis in die kleinste Hütte hinein, dem elementaren Reiz seiner angebornen Ritterlichkeit, er war ein echter Cavalier.

Unser Friedrich genoß noch die vollen Rechte eines Landesherrn, eines Gliedes des Reichsfürstenstandes. Seit acht Jahrhunderten fast stehen die Solms nachweisbar in der Reihe der Reichsgrafen, schon der älteste, den die Geschichte nennt, führt den Titel Comes. Die Zeit der Revolution und ausländischer Gewaltherrschaft hat sie, wie viele andere Standesgenossen, ihrer landesherrlichen Rechte entkleidet. Wohl war das kleinstaatliche Regime an vielen Orten zur Karrikatur

geworden, aber wir müssen die Sache von den Personen trennen. Weil die Institution der Zeit nicht mehr entsprach, deshalb waren ihre Träger nicht auch durchweg hart zu beurtheilen. Ich kann mit vollem Rechte sagen, unser Haus hat gern dies patriotische Opfer zum Besten unseres großen Vaterlandes gebracht, hat sich loyal und würdevoll in das neue Unterthanenverhältnis gegen das ursprünglich ihm gleichstehende und blutsverwandte Haus Hessen gefunden. Immer noch besser mediatisirt durch den Gewaltakt eines Napoleon, als Rheinbundsfürst von seiner Gnade.

Geblieben ist uns aber, und das kann uns niemand nehmen, die Ebenbürtigkeit mit den annoch regierenden Häusern, und mit diesem wie mit jedem Vorzug auch eine höhere Verpflichtung; auch bei der neuesten Gestaltung der Verhältnisse Deutschlands glauben wir uns besonders berufen, in erster Linie mitzuwirken zum Wohle des Ganzen. Das ist unsere Pflicht und unser altererbtes Recht. Ich glaube fest an den Fortbestand tüchtiger Naturanlagen bewährter Familien und Racen; da gilt es fortzuarbeiten, das Streben nach idealen Gütern, die höchste Aufopferungsfähigkeit dafür zu pflegen, kurz die guten Traditionen unserer Altvordern fortzupflanzen und weiter auszubilden. Mit bitterstem Herzen muß man freilich manchmal sehen, wie so mancher Abkömmling alter hoher Geschlechter sich in falsche Bahnen verliert, ganz vergißt jenes Wort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen," im Stolz auf seinen altehrwürdigen Namen es nicht der Mühe werth hält, diesem auch durch eigenes Sein und Leisten einen neuen persönlichen Inhalt zu geben, vielmehr hochmüthig oberflächlich, ohne zu lernen und das Gute der alten Ueberlieferungen vergessend (ich denke auch an Damen), die öffentliche Meinung herausfordernd, den frivolen Chic reichgewordener Börsenjobber zur Geschmacksnorm der eigenen Häuslichkeit wählt. Bei solchen ist es allerdings zur Besserung zu spät; aber die, welche noch nicht bis in's innerste Mark hinein verdorben sind und durch ihre eitle Nichtigkeit noch nicht auch ihre alten Häuser selbst mit in den Staub gezogen haben, die gilt es zu warnen und auf dem

Wege vernünftiger Selbstbeschränkung zu erhalten. Kann es hierfür ein besseres Mittel geben, als die Pflege unserer Hausgeschichte, das pietätvolle Sichvertiefen in die Schicksale und Charaktere unserer tüchtigen Ahnen? Mich haben solche Studien immer erquickt und erhoben, und ich werde für meine Mühe mich sattsam belohnt finden, wenn ich bei einem oder dem andern Mitgliede ehemals reichsständischer Familien die Ueberzeugung erwecke, daß etliche im Archive zugebrachte Mußestunden lohnen können. Nur frisch zu, gegen Aktenstaub giebt es Bürsten.

Allerdings ist die Arbeit des Geschichtsforschers nur zu oft eine trockene, und gern wich deshalb mein Sinnen ab zum Lieblingsthema meiner Privatphilosophie, dem langsamen Gang der Weltverbesserung und der ebenmäßigen Theilnahme von Männlein und Weiblein daran. Die Damen meiner Sippe werden es mir hoffentlich in Gnaden gedenken, daß ich schlechtweg ein Geschichtswerk ohne ein gewissenhaftes Cherchez la femme für unvollkommen halte. Leider nur sind uns die Gardinenpredigten, die im Tone der Unwiderleglichkeit vorgebrachten starken Behauptungen nicht urkundlich aufbewahrt, sonst würde der Geschichtschreiber von dem wesentlichen Antheil, den die holde Adamsrippe als ständiger Appendix des schaffenden Geistes an den Staatsaktionen nimmt, mithin von ihrem bestimmenden Einfluß auf die Helden derselben mehr zu berichten haben. Das eben ist auch mein Kummer, daß ich vorweg unsern Damen die Anzeige machen muß, daß ich über Friedrich's Gemahlin, über das geistige Zusammenleben dieses Paares so gut wie nichts zu sagen vermag. Wenn Ihr also das Kapitel von seiner Vermählung aufschlagt, wird nunmehr Euer Erwarten nicht getäuscht. An sich kann Euere Theilnahme an unserm Helden nicht sinken, weil Ihr ihm eine Gattin gönnen werdet, die nach Eures Lieblings Schiller Ausspruch zu den Besten gehört, eben weil man von ihr nicht spricht.

Nur noch einige Worte über meine Quellen. Das Rödelheimer bezw. Assenheimer Archiv enthält leider nur wenig Material für unsers Friedrichs Geschichte. Seine Privatkorrespondenz hat sich wahrscheinlich zu Ansbach befunden, wo er die letzten zehn Jahre seines Lebens

als Regent verbrachte, und ist dann den zerstörenden Händen kroatischer Horden, welche selbst die Fürstengruft nicht verschonten, zum Opfer gefallen. Allmählich aber floß mir aus den verschiedensten Archiven, zu Lübeck, Bremen, Braunschweig, Marburg, Berlin, Darmstadt, München, Bamberg u. s. w., deren Verwaltungen mich sämmtlich in zuvorkommendster Weise unterstützten, (besonderen Dank schulde ich namentlich den Herren Archivar Dr. Irmer in Hannover und Archivassessor Dr. Wittmann in München für ihre unermüdliche Theilnahme) eine Fülle von Stoff zu, die es mir möglich machte, ein volleres Bild von Friedrichs Leben zu entwerfen. Mancher wird freilich den Kopf schütteln, wenn er sieht, daß der Biographie eines Mannes, der wohl zu den bedeutenden, aber nicht zu den ersten seiner Zeit gehört, zwei Bände gewidmet werden. Allein mein Buch ist, wie gesagt, zunächst für Euch, für die Meinen bestimmt. Da habe ich denn vieles weniger Wichtige und Unbedeutende aufgenommen, was Euch, sowie manches Mitglied ehemals reichsständischer Familien, an die ich in zweiter Linie dachte, wegen verwandtschaftlicher Beziehungen interessiren wird. Wenn ich andererseits für nothwendig hielt, immer da, wo Friedrich auftritt, einen mehr oder weniger ausführlichen Umriß der bezüglichen Lage und Verhältnisse zu geben, so will ich damit jedem der Leser einen Dienst erwiesen haben, welcher einer weniger eingehenden Kenntnis der Geschichte und der Persönlichkeiten jener Zeit sich nicht zu schämen braucht. Eine einfache trockene Aufzählung: Friedrich ist da und da gewesen u. s. w., widerstrebte mir natürlich. Und wenn ich zum Schluß meinem Buche auch den Weg über verwandte Kreise hinaus nicht grundsätzlich versperren mag, so thue ich dies auf das Zureden befreundeter Historiker, da ich mich ja in der glücklichen Lage befinde, auch dem Kenner jener Zeit durch manche archivalische Notiz, wie auch durch die Anlagen vielleicht dies oder jenes Neue zu bieten. Ein rein gelehrtes Werk aber wollte ich nicht schreiben, das wird auch niemand von mir verlangen.

Altenhagen, am Pfingstfeste 1888.

XVI

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

1. Kap. Friedrichs Geburtsjahr. Geschichtliche Umschau. Der Wetterauer Grafen Lage und politische Bestrebungen 1
2. Kap. Friedrichs Jugend und Studienjahre 38
3. Kap. Friedrichs und der Seinen Verhältnis zu ihrem Schwager, Landgraf Moritz dem „Gelehrten" von Hessen-Kassel 60
4. Kap. Militärische Lehrjahre in den Niederlanden und in Ungarn. Erste Regententhätigkeit und Brüdertheilung 98
5. Kap. Graf Friedrich in Bestallung bei Pfalz-Neuburg und bei den Hansestädten. Anfänge der protestantischen Union. Friedrich deren General-Wachtmeister 135
6. Kap. Der Jülich'sche Erbfolgestreit. Gesandtschaft der Grafen Friedrich und Philipp Solms nach Paris, London und dem Haag 176
7. Kap. Der Jülich'sche Krieg 216
   a) Rüstungen und kleinere Kämpfe. Graf Friedrich Gouverneur von Düren. Graf Albert Otto bleibt vor Breidenbend..... 216
   b) Verhandlungen. Der Elsässer Krieg. Graf Otto zu Solms-Hungen fällt 234
   c) Abschluß der Alliance mit Frankreich. Brandenburg mißgönnt Graf Friedrich das Generalkommando über die Reiterei. Einnahme von Jülich 245
   d) Nachwehen des Krieges. Graf Wolfgang im Duell erstochen 266
8. Kap. Graf Friedrichs Vermählung. Kaiserkrönung. Verschwägerung mit dem Hause Ansbach 280
9. Kap. Weitere Entwickelung der Jülicher Frage bis zum Vergleich von Xanten. Graf Friedrichs Austritt aus dem Neuburgischen Dienst 317
10. Kap. Der Entsatz von Braunschweig 346

Anlagen 391

Anl. 1. Elegien des Landgrafen Moritz an seine Schwiegereltern, Johann Georg und Margaretha zu Solms (1598) 393
Anl. 2. Landgraf Moritz an Graf Wolfgang zu Solms, Sababurg 29. August 1598 395

Seite

Anl. 3. Gesteckte Ordnung, welchergestaldt eine Fahne Reutter vonn hundert Pferdenn Curessiers inn der Mosterung und zu Dienst der Nidderlandenn mußen befunden werden (1599) 397

Anl. 4. a) Extract der Reuterbestallungk, wie sie von Graff Friederich von Solms, Obristen, Anno 1602 im Niederlandt bedienet worden 399

b) Liste über eine Kompagney Soldaten zu Fueß, wie sie der Obrister Fuchs im Niederlandt gefüeret 400

Anl. 5. Landordnung für die Grafschaften Solms-Laubach und Solms-Rödelheim v. J. 1603 403

Anl. 6. Revers des Grafen Friedrich zu Solms für die vereinigten 6 Hansestädte, Bremen 24. Juni 1608 418

Anl. 7. Eidliches Handgelöbnis des Grafen Friedrich zu Solms, Bremen 23. Juni 1608 427

Anl. 8. Vereinigte Lieste und Ordinantz zwischen dem wolgebornen Herrn Friederichen Grauen zu Solms und der sechs Unirten Städte jetzo alhie zu Bremen anwesenden Gesandten und Deputirten, darauff alles Kriegsvolck im Fall der Noth an Reutern und Soldaten geworben und zuer Handt geschaffet werden soll 428

Anl. 9. Instruktion der possidirenden Fürsten für die Gesandtschaft nach Frankreich, England und den Niederlanden, Düsseldorff 16./26. August 1609 433

Anl. 10. 1. Bericht der Gesandten der possidirenden Fürsten von Jülich über ihre Mission in Frankreich, Paris 5. Oct. n. St. 1609.... 443

Anl. 11. 2. Bericht derselben, Paris 23. Oct. n. St. 1609............. 463

Anl. 12. Relation derselben über ihre Gesandtschaft nach England und zu den Generalstaaten, Düsseldorf 14. Dez. n. St. 1609.......... 469

Register 493

1. Kapitel.

Friedrichs Geburtsjahr. Geschichtliche Umschau. Der Wetterauer Grafen Lage und politische Bestrebungen.

Friedrich, der zweite Sohn des Grafen Hans Georg I. zu Solms-Laubach und Margarethens, der Tochter des Freiherrn Georg von Schönburg-Glauchau und seiner Gemahlin Dorothea „Reußin" Frau von Plauen, ist zu Rödelheim geboren am 30. November 1574[1]), im vorletzten Regierungsjahre Kaiser Maximilians II., und im zwanzigsten der Dauer des Augsburger Religionsfriedens.

Der Sohn eines so angesehenen und alten Dynastengeschlechtes, wie dasjenige der Grafen zu Solms ist, hatte zu jener Zeit noch weit mehr Aussicht, in der Welt vorwärts zu kommen, als die meisten anderen Sterblichen; und so feierte man Friedrichs Geburt im Schlosse zu Rödelheim als ein besonderes Ereignis, entsprechend namentlich der persönlichen Geltung seines Vaters, welcher im Besitz der mit dem Amt Laubach verbundenen sogenannten Grafschaft Rödelheim[2]) zu den besser situirten der kleinen unmittelbaren Reichsstände gehörte.

Eine historische Persönlichkeit, wie sie Graf Friedrich zu Solms-Rödelheim sonder Zweifel ist, darf nicht aus dem Rahmen ihrer Zeit gerissen werden, wenn ihr Bild nicht einseitig und unverständlich erscheinen soll. Sie darf nur den Mittelpunkt eines Gemäldes bilden, welches das ganze Zeitalter selbst darstellt. Um zu verstehen, wie sich sein Charakter so entwickeln mußte, wie er sich später zeigt, wie er

---

1) „Deß Morgens nach 3 Uhrn zu Redelheim gebohrn, und den 12. Decemb. daselbst getauft worden." Billgen, Genealogia deß .... Hauses Solms. Frankfurt a. M. 1622. S. 60.

2) Rudolf Graf zu Solms-Laubach, Geschichte des Hauses Solms (im Folgenden angeführt als „R. S.") S. 245.

dazu kam, zu den alles erschütternden Ereignissen jener Periode diese oder jene Stellung einzunehmen, ist vor allem nothwendig, daß wir die politischen Verhältnisse kennen, unter deren Eindrücken er zum Jüngling und Mann herangereift ist, daß wir insbesondere auch die Bestrebungen jener alten Wetterauer Dynastenfamilien, denen Graf Friedrich angehörte, nach der durch die Kirchenreformation herbeigeführten, so wesentlichen Umgestaltung der Dinge in rechtem Lichte sehen.

Gerade Friedrichs Geburtsjahr ist es, mit dem eine neue energischere Thätigkeit der Wetterauer Grafen anhebt. In den zwanzig Jahren seit dem Religionsfrieden waren fast alle jene traurigen Konsequenzen der konfessionellen Entzweiung in der Stille zur Reife gediehen, welche allemal nothwendig in Betracht zu ziehen sind, sobald, wie in vorliegender Biographie, der Ruin des Reichs und die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges zur Sprache kommen. Wir wollen diese Dinge alle nur kurz hervorzuheben versuchen und in diesem einleitenden Kapitel unsere Betrachtung bis zu dem Zeitpunkt erstrecken, da der größte und wichtigste Versuch der Wetterauer Grafen, in den neuen Verhältnissen sich eine höhere Geltung zu verschaffen, kläglich scheitert.

Wir greifen zurück bis zum Jahre 1552, wo Kaiser Karl V. im bitteren Schicksalswechsel, von seinem Liebling Moritz von Sachsen getäuscht und besiegt, dem Gutachten der zum 26. Mai nach Passau berufenen Reichsstände sich bequemen und den Passauer Vertrag ratificiren mußte. Die Nachricht von dem Abschlusse desselben erreichte Kurfürst Moritz gerade an der Geburtsstätte unseres Friedrich Solms, auf dem Schlosse Rödelheim.[1]) Hier befand sich sein Hauptquartier, während er Frankfurt, den neuen Hauptwaffenplatz des Kaisers, belagerte. Weit und breit litt die Umgegend unter den Verwüstungen seines Heeres; die Stadt selbst vermochte er nicht zu nehmen, dank der tüchtigen Vertheidigung durch den tapferen Konrad von Hanstein, dem unter manchen andern kaisertreuen Gliedern großer deutscher Adelsgeschlechter auch ein Solms, Graf Bernhard, zur Seite stand.[2])

Das dringende Bedürfnis der Stände beider Konfessionen nach einer dauernden Ausgleichung veranlaßte 1555 die ernstere Verhand-

---

[1]) Ranke, Deutsche Gesch. 5, 198. Keller, Gesch. v. Nassau, 1, 256.

[2]) Keller 1, 254.

lung eines Religionsfriedens auf dem Reichstage zu Augsburg, wo wir auch Gesandte der Wetterauer Grafen finden. Hier kamen denn, während Karl V. „unmuthig mit ermüdeten Sinnen“ Deutschland für immer den Rücken kehrte[1]), unter seines Bevollmächtigten, König Ferdinands, anerkannt unparteiischer Leitung, alle die verhängnisvollen Schwankungen der letzten fünfunddreißig Jahre fürs Erste zu einem gewissen Abschluß; es sollte leider kein Friede sein, nur ein Waffenstillstand, und gerade von hier datiren die drei Schlagworte, um welche nach einer Frist der Erholung und Sammlung sich die Parteien zu weiterem endlosem Kampfe schaarten, die Worte: Vorbehalt, Freistellung und Deklaration.

Die Protestanten hatten bei den Passauer Verhandlungen auf unbedingte Freigebung der katholischen und protestantischen Religion gedrungen, ohne daß sie damit an der Gesammtverfassung des Reichs und an dem damit eng zusammenhängenden Bestande der geistlichen Fürstenthümer rütteln wollten. Nach ihrem Verlangen sollten geistliche Reichsstände die Augsburgische Konfession annehmen dürfen, ohne deshalb ihre Würde zu verlieren. Vermöge dieser sogenannten „Freistellung“ hegten sie die Hoffnung, dermaleinst im Kurfürstenrath die Majorität zu erlangen.

Da aber die Katholiken diese Tendenz der protestantischen Forderung nur zu gut erkannten und deren Annahme energisch verweigerten, so wählten die Protestanten in Augsburg, um den Friedensschluß nicht noch im letzten Augenblick scheitern zu lassen, auf den Rath des Kurfürsten August von Sachsen den Mittelweg, dem König Ferdinand die Feststellung des betreffenden Artikels zu überlassen, welche dann zu

---

[1]) Bekanntlich war noch ein Hauptgrund für Karls Weltschmerz, welcher ihn zur Niederlegung der Kaiserkrone bestimmte, das Mißlingen der Wiedereinnahme der von Kurfürst Moritz und seinen Verbündeten an König Heinrich II. als „Reichsvicar“ überlassenen Stadt Metz, einer Expedition, an welcher ebenfalls ein Solms, Graf Ernst zu Solms-Lich, als Oberst mit 300 Reitern Theil genommen hatte. [Friedrich Ludwig Gr. z. Solms-Sachsenfeld], Fragmente zur Solmsischen Geschichte. S. 173. Ernst's Vater, Reinhard, stand ebenso, als in den meisten deutschen Landen bereits die gereinigte Lehre verkündet wurde, als Gegner des Schmalkaldischen Bundes treu zum Kaiser, ließ als Oberkommandant von Frankfurt zur Feier des Mühlberger Sieges die Geschütze lösen und nöthigte die protestantische Geistlichkeit der Stadt, eine Dank- und Siegesfeier anzustellen. Keller 1, 143. Erst auf dem Sterbebette bekannte sich Graf Reinhard zu den Heilslehren der evangelischen Kirche.

Gunsten der Gegner ausfiel. Das Reservatum ecclesiasticorum, „der Geistlichen Vorbehalt", bestimmte: „Ein geistlicher Reichsstand verliert Amt und Einkommen, sobald er den alten Glauben aufgiebt". Die Protestanten behaupteten freilich, obschon sie den Frieden annahmen, an diesen Artikel nicht gebunden zu sein, „weil sie ihn nicht bewilligt". Wie konnte man auch angesichts der öffentlich behaupteten Oberhand des Protestantismus von dem evangelischen, aus den nicht reformirten Stiftern und Erzstiftern verdrängten hohen und niederen Adel erwarten, daß er „um des geistlichen Vorbehalts willen seinen Antheil an den geistlichen Benefizien und die Mitwirkung an den Geschäften des Reichs, die damit verbunden war, ruhig aufgeben würde?"[1])

So kam der Friede allerdings zu Stande; aber gerade hiermit war dem Instrument eine Zweideutigkeit einverleibt, deren verhängnisvolle Wirkung bald fühlbar wurde.

Selbst durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Reform der katholischen Kirche, hoffte Kaiser Ferdinand anfangs noch den Glaubensfrieden durch ein von Deputirten der Stände zu beschickendes Religionsgespräch fördern zu können, und die Wetterauer Grafen brachten diesen Vorschlag im Juni 1557 in Frankfurt zur Verhandlung.[2]) Anlaß dazu bot die zum Zwecke der endgiltigen Beilegung des Katzenellenbogen'schen Streites zwischen Nassau und Hessen erfolgte Zusammenkunft mehrerer Fürsten, wobei Friedrichs Großvater, Graf Friedrich Magnus zu Solms-Laubach, den Kurfürsten August von Sachsen vertrat.[3])

Auch später, als das ausgeschriebene Colloquium zu Worms und ebenso die sonderbaren Aussöhnungsversuche auf dem Konzil zu Trient resultatlos verlaufen waren, sehen wir vor allen Andern die Wetterauer Grafen, Nassau, Solms, Isenburg-Büdingen, Wittgenstein, Stolberg-Königstein, Hanau, Westerburg, Wied und Sayn, welche im

---

[1]) Ranke, Zur deutschen Geschichte 41.

[2]) Keller 1, 281. 282.

[3]) Graf Friedrich Magnus, der Stiefbruder Landgraf Philipp's des Großmüthigen (ihre Mutter Anna, Prinzessin von Mecklenburg, war in erster Ehe mit Landgraf Wilhelm II. von Hessen, in zweiter mit Graf Otto Solms vermählt gewesen), hatte lange am sächsischen Hofe gelebt, war auch mehrere Jahre hindurch „Oberhofmarschalk" des Kurfürsten August gewesen. Seine Bestallung bei v. Weber, Aus vier Jahrhunderten 2, 1. 2.

Jahre 1565 nach dem Vorgange der schwäbischen Grafen sich neu constituirt hatten,[1]) bei jeder Gelegenheit auf die Forderung der „Freistellung" zurückkommen.

Auf dem Reichstage zu Augsburg, 1566, — diesmal noch ohne Widerspruch in dem Fürstenrath zugelassen —,[2]) trugen sie dem Kaiser ohne Erfolg die oft vernommene Bitte um Abschaffung der neu vom Konzil beschlossenen, nach ihrer Ansicht ungerecht geforderten Stifts-Juramente vor, nebst der Vorstellung: „daß vor alten Zeiten die Stifter und Erzstifter vornemlich zur Ehre Gottes, dann auch zur Erhaltung fürstlicher, gräflicher und adlicher Geschlechter gestiftet, reichlich beschenkt, und die beiden Stifter Köln und Straßburg sehr stattlich und wohl unterhalten worden seien. Durch die Religionsspaltung werde aber der Fürsten- und Grafenstand geschmälert und viele vortreffliche Geschlechter, die sich ohne die Stifter im weltlichen Stande nicht würden erhalten können, so verkleinert und zertheilt, daß sie am Ende zu den Reichs-Auflagen nichts mehr beitragen könnten."[3]) Betrachtete doch der Adel die Stiftspfründen mit einer gewissen Berechtigung als Sinekuren seines Standes, wie Graf Reinhard zu Solms-Lich[4]) es schon mehrere Jahre vorher in seiner Schrift: „Vom Ursprung, anfang und herkhomen des Adels u. s. w." (gedruckt 1563) ebenso klar in den Worten ausspricht: „Es haben die Kayser die großen Dhumstifft mit großem Fleiß erbawet, aufgericht und gestifft allein zur Underhaltung des Adels, darmit durch sie die Landt geschützt unnd vertheidigt werden."

Dabei hing fast der gesammte Adel des Reichs heimlich oder öffentlich der gereinigten Lehre an, deren entschiedenes Uebergewicht, noch um 1570 von zeitgenössischen Berichten constatirt, die Katholiken während der ersten zwanzig Jahre nach dem Religionsfrieden weichen machte.[5]) Aber prinzipielle Entscheidungen in den wichtigsten Fragen vermochten die Protestanten gleichwohl nicht herbeizuführen, und vor allem wollte das fortschreitende Waffenglück der katholischen Franzosen

---

[1]) Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau 6, 8—10. 344.

[2]) Keller 1, 311.

[3]) Keller 1, 421.

[4]) Es ist jener oben erwähnte Anhänger des Kaisers; er hat auch ein interessantes Buch über die Kriegskunst geschrieben, auf dem das bekannte Werk Fronsperger's beruht.

[5]) Ranke, Zur deutschen Geschichte 25 ff.

und Spanier — was uns nothwendig zu einem kurzen Blick auf die dortigen Ereignisse bestimmt — sie nie zu einer rechten Siegesfreude, nicht einmal zu einem gewissen Gefühl der Sicherheit in der errungenen Position gelangen lassen.

Konnte die katholische Reaction den deutschen Protestanten in drohenderer Gestalt vor Augen treten, als wie sie in jener welterschütternden Blutnacht in Paris 1572 erschien? Eine Frevelthat sonder Beispiel in der Geschichte, welche in dem starren Philipp ein gewisses Wohlwollen für den elenden Karl IX. erweckte, und die selbst Papst Gregor XIII. durch eine ceremonielle Procession nach San Luigi feierte.[1])

Hatte Karl IX. die verruchte Metzelei vom 24. August geschehen lassen, so kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir ihn bald darauf das Wilhelm von Oranien gegebene Subsidien-Gelöbnis brechen sehen. Die Folge davon war der Fall von Mons, welches der Oranier mit einem deutschen im Wetterauer Lande geworbenen Heere, das gar manchen Wetterauer Grafen und Herrn in seinen Reihen zählte, vergeblich zu entsetzen sich bemüht hatte; zu rechter Zeit für Alba war Coligny, der mit einem starken Hugenottencorps zum Entsatzheer stoßen wollte, ermordet worden.[2])

Es war natürlich, daß die Sympathien der Wetterauer Grafen, ganz abgesehen von ihrem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis zu Wilhelm von Oranien, von Anfang an dem niederländischen Aufstande angehörten, und zwar schon aus keinem anderen Grunde, als weil derselbe den Charakter einer Auflehnung des Adels gegen das Fürstenthum trug. Diese Animosität hatte sich vornehmlich infolge der Reformation gesteigert: die Fürsten hatten in deren Folge an territorialer Unabhängigkeit gewonnen, kaum aber die Grafen; ja man hatte diese auch auf den Reichstagen allmählich so eingeschränkt, daß nur noch zwei Vertreter sämmtlicher Reichsgrafen, ein Wetterauer und ein Schwabe, mit je einer Curiatstimme in den Reichsfürstenrath zugelassen wurden.[3])

Dem Unglück von Mons folgte bald ein zweiter, härterer Schlag, der die Wetterauer Grafen, namentlich den Schwager Wilhelms von Oranien, den Grafen Konrad zu Solms-Braunfels, daheim in Deutsch-

[1]) Ranke, Päpste 2, 45. (6. Aufl.)

[2]) Wenzelburger, Gesch. d. Niederlande 2, 323. 325.

[3]) Lossen, Der Kölnische Krieg 1, 212. 213.

land noch schmerzlicher erschüttert haben mag, die Niederlage und der Heldentod der beiden tapferen Brüder Ludwig und Heinrich von Nassau auf der Mooker Heide am 14. April 1574. Des Grafen Heinrich Streitroß schenkte Graf Johann von Nassau zum Andenken an den gefallenen jugendlichen Helden dem genannten Grafen Konrad zu Solms.[1]) —

Zu gleicher Zeiz mit dem obenerwähnten Niederländischen Mißgeschick waren in Deutschland Erscheinungen zu Tage getreten, welche erkennen ließen, daß die katholische Partei mittlerweile wieder so viel Festigkeit auch hier gewonnen hatte, um die bisherige Passivität aufgeben und mit Erfolg aggressiv gegen die Protestanten auftreten zu können.

Zur Sicherstellung der Unterthanen geistlicher Stände hatte König Ferdinand 1555 noch die „Deklaration" erlassen, welche bestimmte, daß jeder Kirchenfürst Unterthanen, bei denen die Augsburger Konfession längere Zeit in Uebung sei, bei derselben ungestört zu belassen habe. Diese den Protestanten so günstige Deklaration war aber in Folge des Widerspruchs der Katholiken in den Augsburger Reichsabschied nicht mit aufgenommen worden und kam im Laufe der Zeit so völlig in Vergessenheit, daß man erst bei Beginn der katholischen Gegenreformation in mehreren geistlichen Territorien, von denen uns zunächst wegen der Wetterauer Grafen nur Fulda interessirt, sich wieder darauf besann.

Dieser Moment ist deshalb, wie Lossen[2]) sehr richtig bemerkt, für die Wetterauer Grafen so wichtig, weil damit die Intercession mehrerer mächtiger protestantischer Fürsten in's Leben tritt, welche anzurufen, soweit es sich um die „Freistellung" handelte, bisher von der Ritterschaft und den Grafen in der begründeten Besorgnis vermieden worden war, den Fürsten dürfte es dabei mehr um ihre eigene Stärkung, also um Säkularisirung, als um die Evangelisirung der

[1]) Keller, Geschichte von Nassau 1, 391. Bereits 1570 dokumentirt sich die enge Verbindung des Oraniers mit dem Hause Solms, als er seiner mit ihm zerfallenen Gemahlin Anna vorschlägt, eventuell in einem Solms'schen Schloß unweit von Gießen ihre Wohnung aufzuschlagen. Rommel, Hess. Gesch. 5, 534. A. 49. Auch zur Taufe von Wilhelm's von Oranien Sohn Moritz, 6. Jan. 1568, waren die Braunfels'er Verwandten in Dillenburg erschienen und hatten zum Festmahl Wild gesandt. Keller 1, 340.

[2]) Lossen 1, 303. Vergl. auch Ranke, Päpste 2, 34 f. 50.

Stifter zu thun sein. Die Fuldaer Sache wurde nächstdem die Veranlassung zu einem weitern Wechsel der Situation und der Auffassungen; während nämlich des Grafen Ludwig von Wittgenstein vermittelnde Thätigkeit beim Kurfürsten von der Pfalz die Grafen mit dem Interesse der Fürsten verband, verharrte die Ritterschaft bei der einmal angenommenen Zurückhaltung, so daß sich die Wege beider von da ab schieden.

Vergegenwärtigen wir uns das numerische Verhältnis der Religionsparteien in Deutschland zur Zeit Maximilians II.[1]) Wir sahen, wie die Fürsten Bedacht genommen hatten, die Stimmen der meistens protestantischen Grafen auf dem Reichstag keinerlei Bedeutung gewinnen zu lassen. So verfügten dieselben (neben einigen sechzig gleichfalls meist protestantischen Reichsstädten) trotz ihrer mehr als 100 Köpfe und ebensoviel Territorien nur über 2 Stimmen, 64 Fürsten gegenüber, von denen die Mehrzahl, aber von Mächtigeren freilich nur Baiern, Jülich und die Erzherzöge von Oesterreich katholisch waren. Im Kurfürstenkollegium hielten die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier den drei Protestanten Sachsen, Brandenburg und Pfalz die Waage, eine Stimmengleichheit, die zu Gunsten des protestantischen Bekenntnisses zu ändern, die Wetterauer Grafen sich zur Aufgabe machten.

In den Reichskollegien hatten also die Katholiken die größere Stimmenzahl für sich; an materieller Macht standen sie den Protestanten nach. Aber trotz dieser im Ganzen für sie wenig günstigen Lage wußten sie von jetzt ab mehr und mehr entschieden und geschlossen vorzugehen, während es ihrer Aggressive gegenüber in den Reihen der Protestanten desto mehr an Initiative und schöpferischer Kraft, vor allem aber an Einigkeit mangelte.

Das rücksichtslose Vorgehen des Fuldaer Abtes bei der Durchführung der katholischen Gegenreformation in seinem Territorium, und die sich daran anschließenden gleichartigen Versuche in anderen Reichsgebieten waren nur, wie erwähnt, die ersten Anzeichen von dem allmählichen Erstarken der an sich natürlichen katholischen Gegen- und Rückströmung.

Von weit größerer Wichtigkeit aber, als die Fuldaer Wirren, wurde für die Wetterauer Grafen der beginnende Kampf um das

[1]) Ritter, Gesch. der deutschen Union 1, 16.

Erzstift Köln, das sie sich durchaus erhalten wollten, und wo sie, um dies zu ermöglichen, die protestantische Reform durchführen mußten.[1])

Die Beachtung, welche König Philipp diesem zwanzig Meilen lang auf der linken Rheinseite, zum Theil an der niederländischen Grenze sich entlang ziehenden Erzstifte schenkte, kennzeichnete zur Genüge schon die politische Wichtigkeit dieses andererseits von protestantischen Grafschaften umgebenen Territoriums, und es konnte kein Zweifel darüber sein, daß demjenigen, welcher den Bischof gewann, auch der Paß gehörte.[2]) Welche Machtstellung hätten die Wetterauer Grafen gewonnen, wenn sie das Stift in ihren Kreisen erhalten konnten! Von der Mündung des Mains an bis zur Mündung des Rheins (letztere durch ihr Glied, Oranien) beherrschten sie dann den deutschen Strom. Die Zeit dieser Bestrebungen ist unzweifelhaft die bedeutsamste für die gesammten deutschen Reichsgrafen.

Die originelle Persönlichkeit des seit 1567 in Köln regierenden Salentin Grafen zu Isenburg-Grenzau gab durch neckisch-schlaues, unberechenbares Verhalten den Umwerbenden viel zu rathen. Lossen zeichnet uns von ihm ein unseres Erachtens leibhaftiges Bild, das alle Isenburger in vollem Maße interessiren muß; sie sind selbst am besten im Stande, etwaige eigenartige Züge ihres Familientypus wiederzuerkennen.

Nichts von „Pfaffenfleisch" war an ihm zu spüren. Er war aber zufällig der einzige statutenmäßig wählbare Kandidat[3]) gewesen, welcher dem Papst relativ genehm, dabei doch auch dem gemäßigten Kaiser Maximilian annehmbar sein mochte, und hatte so die Mehrzahl der Stimmen des Domkapitels, welches die Postulation eines nach kanonischen Satzungen nicht Wählbaren verabscheute und seine eigenen Vorrechte eifersüchtig wahrte, auf sich vereint. Diesen Um-

[1]) Bereits 1565 hatten die Wetterauer Grafen auf einem Tage zu Butzbach beschlossen, in Gemeinschaft mit den westfälischen und thüringischen Grafen den Kölner Erzbischof, Grafen Friedrich von Wied, durch eine Gesandtschaft zu ersuchen, „daß er die Reformation in seinem Erzstifte vornehmen oder doch wenigstens die seit dem Trienter Konzil eingeführten Verpflichtungen und Ceremonien abschaffen möge". Schliephake-Menzel, Gesch. v. Nassau 6, 11.

[2]) Benutzt ist für die folgende Skizze vor allem Lossen, der den Streitigkeiten um das Erzbisthum Köln, bei denen mehrere Glieder des Grafenhauses Solms handelnd auftreten, die dankenswertheste Ausführlichkeit widmet.

[3]) Von den 24 Kapitularen waren nur die 16 Edelherren wählbar.

stand, daß man ihn eigentlich auf allen Seiten nöthig hatte, wußte der Isenburger als Rückendeckung wohl zu benutzen, immer dabei auch eingedenk, daß die nicht oder wenigstens nicht streng katholischen Domherren (etwa ein Drittheil der Gesammtzahl), darunter die Brüder Reinhard und Hermann Adolf zu Solms-Lich, gegen ihn gestimmt hatten.

Gutmüthig und derb, allen irdischen Genüssen unverhohlen zugethan, im Zorn seiner Zunge nicht Meister, mehr zum Reitersmann wie zum Priester geschaffen, huldigte der „komische Heilige" vornehmlich dem Grundsatze, daß in Geldsachen alle Gemüthlichkeit von Uebel sei, und war von praktischem Sinn so ganz durchdrungen, daß er die ihm von Hause aus lästige Priesterschaft, wenn wir einen landläufigen Ausdruck gebrauchen dürfen, rein als melkende Kuh betrachtete, und ohne Bedenken zuerst eine spanische und dann eine französische Pension annahm; „Deutsche Libertät" pflegte man solches von gar manchem Reichsstand geübte Recht des Dienstnehmens bei fremden Mächten beschönigend zu nennen!

Zugleich vom Kaiser, von dem Papst, und der französisch-nassauisch-pfälzischen Coalition umworben, zeigte sich Salentin nach allen Seiten willig, nur nicht über die Grenze seines persönlichen Vortheils hinaus.

Was den zur Konfirmation drängenden Papst betrifft, so hatte der Isenburger keinen Grund länger sich zu sträuben, als der Nachfolger Pius V., Gregor XIII., von den beiden zuerst gestellten Bedingungen: Trienter Eid und Priesterweihe, die letztere zurückzog, und sogar die Zahlung der Konfirmationstaxe von 10 000 Goldgulden ihm ganz erließ.[1]) Ein gutes Geldgeschäft und die von zwei Seiten eröffnete Hoffnung auf eine angemessene Heirath, das genügte, um den schlauen Salentin, während er Johann von Nassau in entgegengesetzter Meinung ließ, zu sofortiger Eidesleistung (wohl Nov. 1573) und zu Erfüllung der Wünsche Roms bezüglich seines Nachfolgers — Herzog Ernst's von Baiern — willig zu stimmen.

Dieser 14-jährige Prinz, dessen Person in dem Streit um das Kölner Erzbisthum für die katholische Partei den Mittelpunkt bildet, war bereits im Jahre 1566 zur Administration des Stiftes Freising und 1573 zu der von Hildesheim gelangt. Bei letzterer Erhebung

---

[1]) Lossen 203 f. 44.

kam des jungen Herrn notorische Unlust zum Priesterstand wenig in Betracht; Baiern hoffte durch den Besitz von Hildesheim einst auch Halberstadts und Mindens Herr zu werden, überhaupt die gefährdete Lage der katholischen Ueberreste in Niedersachsen zu sichern.[1])

Bald darauf nahm das Gerücht von Kurfürst Salentins bevorstehendem Rücktritt und Albas maßgebendem Rath, dem Herzog Ernst die Succession in Kurköln zuzuwenden, bestimmtere Gestalt an. Ueber den Rücktritt selbst hegte man protestantischer Seits so wenig Zweifel, daß bereits während des Reichstags zu Speier, 1570, im Kreise der Wetterauer Grafen die Kandidatur des Herzogs Heinrich zu Sachsen-Lauenburg, Erzbischofs von Bremen, der zugleich Kölner Domherr war, offen in Erwägung gezogen ward, mit der Hoffnung, dessen Oheim, Kurfürst August von Sachsen, werde die Macht haben, die baierischen Pläne zu durchkreuzen.[2])

Auf Salentin's beiden Augen beruhte nämlich das Geschlecht der Isenburg-Grenzau, und so gedachte er zu heirathen. Dieser Wunsch, den er immer offen aussprach, vermittelte auch allmählich seine Annäherung an die protestantischen Vettern, in deren Kreis er zurücktreten mußte, und öffnete sein gräfliches Ohr den Vorstellungen von des Grafenstandes Bedrängnis, und wie gemeinschaftliches Standesinteresse zu festerem Anschluß an einander mahne; besonders die Wetterauer Grafen, die sich Köln als das einzig ihnen noch offene Kurfürstenthum zu wahren wünschten, traten ihm in der Frage der Königswahl näher, da auch Salentin nicht unbedingt für die Schilderhebung eines Erzherzogs war.[3])

Treten wir in den Kreis der nächsten Verwandten unseres Grafen Friedrich, denen im Kölner Streit eine politische Rolle zufallen sollte, so trifft unser Blick zunächst seinen Oheim, den Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein, welcher seit 1567 in zweiter Ehe mit Elisabeth, der Schwester Hans Georg I. zu Solms vermählt war.

Man kannte ihn längst als Wilhelms von Oranien befreundeten und hülfbereiten Vetter; er wohnte 1561 zu Leipzig dessen Vermählung mit Prinzessin Anna, einziger Tochter Moritz' von Sachsen bei; im Jahre 1566 warb er für ihn Soldaten, und diente ihm im selben

[1]) Lossen 136.

[2]) Senkenberg, Sammlung von ungedr. und raren Schriften 2, 51. (Graf Ludwig Wittgenstein's Diarium.)

[3]) Lossen 212 ff.

Jahre als beredter Gesandter bei den deutschen Fürsten. Seitdem war der Wittgensteiner bekannt genug im Reich geworden durch seine gemeinsam mit Johann von Nassau, dem Bruder des Oraniers, in fortwährenden Reisen und Correspondenzen, und zwar zunächst im Interesse der Wetterauer Grafen, betriebene Agitation für die Freistellung, da die vom Tridentinum verschärften „beschwerlichen Pflichten, Juramente und Statuten" die Söhne jener hinderten, noch ferner in den Besitz der fetten Pfründen der Hochstifter Köln und Straßburg zu gelangen. — Besonderes Verdienst hatte er sich ferner dadurch erworben, daß es seiner klugen Intercession im Jahre 1572 wirklich gelungen war, gegenüber den Bewerbungen des Herzogs Ernst von Baiern um den erzbischöflichen Stuhl, die hessischen Landgrafen und den Kurfürsten von Sachsen für die Kandidatur des protestantenfreundlichen Erzbischofs von Bremen, Heinrich von Lauenburg, zu gewinnen; endlich war Ludwig — seit 1574 Großhofmeister in Heidelberg — in der Lage, die schon bestehende Verbindung des Pfälzer Hofes mit den Wetterauer Grafen weiter zu pflegen und enger zu knüpfen.[1])

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz kann als der bedeutendste Kämpfer für die Forderung der Freistellung gelten, und damit zugleich als eifrigster Förderer des politischen Uebergewichts der Protestanten. Er war ja ohnehin dem etwaigen Wachsen der katholischen Macht gegenüber am meisten gefährdet; er hing dem Bekenntnis Calvin's an, und die Calvinisten waren von dem Religionsfrieden ausgeschlossen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 hatten seine Gegner, voran der Kaiser, daran gearbeitet, ihn zu ächten. Nur vermöge der Ohnmacht der Katholiken konnte er sich in seiner Konfession und damit in seiner reichsgesetzlich eigentlich unmöglichen Position behaupten. Hand in Hand mit den Bestrebungen Friedrichs bot sein Großhofmeister seinen ganzen persönlichen Einfluß in dieser Richtung auf, um dabei zugleich die politische Stellung seiner Verwandten, der Wetterauer Grafen, zu heben. Aller Orten, wo es gilt, gefährdete Positionen der Protestanten zu retten und ihnen neue zu erobern, sehen wir Graf Ludwig mit seinem Freunde, dem Grafen Johann von Nassau, die Hände im Spiel haben und eine ganz besonders eifrige Thätigkeit entwickeln, als es sich um die Stifter Münster und Köln handelte.

---

[1]) Lossen 300 ff.

Im Oktober 1575 berief der Kaiser die Kurfürsten zur Königswahl nach Regensburg. Viele protestantische Stände eilten herzu, von denen insonderheit die Grafen mit Rücksicht auf die Resignation des Kölners und auf die Münsterische Neuwahl entschlossen waren, ihre Wünsche in Betreff des geistlichen Vorbehalts und der Deklaration König Ferdinands zur Durchführung zu bringen. Der in Fulda fortdauernden katholischen Restauration sollte Einhalt geboten, als geeignetes Gegenmittel vom Kaiser die Aufnahme der Deklaration in den Religionsfrieden gefordert, die Freistellung der Religion erbeten werden.[1]) Eine Supplication fast gleichen Inhalts mit der 1566 vorgebrachten, ward überreicht. Alles geschah unter der mächtigen Aegide des Kurfürsten von der Pfalz, und der überall sorgende und treibende Großhofmeister suchte die evangelische Ritterschaft des Rheins durch die Vorstellung zu gewinnen, daß ihre Söhne, gleich denen des hohen Adels, bei nicht gewährter Religionsfreiheit, gleichfalls Gefahr liefen, von den ihnen zuständigen Stiftern ausgeschlossen zu werden.[2])

Der todtkranke Kaiser befand sich in der schwierigsten Lage, zumal allarmirende Türken-Nachrichten aus Ungarn eintrafen. Die Katholiken hatten mit dem Versuch, die Deklaration abzuleugnen, eine ihm unangenehme Feindschaft gegen den Religionsfrieden bekundet, und wenn er selbst auch nicht für unbedingte Religionsfreiheit war, so konnte er unter solchen Umständen den protestantischen Kurfürsten ihr Verlangen, daß der neue König auf die Deklaration verpflichtet würde, nicht allzu sehr verübeln.

Aber die Protestanten waren wieder in sich gespalten. Der alte Gegensatz der Konfession zwischen Pfalz und Sachsen hatte sich infolge der ehelichen Mißverhältnisse in der Familie Wilhelms von Oranien noch gesteigert, seit dieser sich von Anna, der Nichte Kurfürst August's, geschieden und unter Vermittelung von Kurpfalz mit Charlotte von Montpensier vermählt hatte. Nur schüchtern hatte Sachsen sich jener Forderung seiner protestantischen Kollegen angeschlossen; jetzt ließ sich der Kurfürst in einer Unterredung mit dem Kaiser, zu welcher ihm Pfalz und Brandenburg Vollmacht ertheilten, mit dem Erbieten Maximilians abfinden, daß der Streit über die Deklaration auf dem nächsten Reichstag erledigt werden, und daß die Geistlichen einstweilen

---

[1]) Ranke, Zur deutschen Geschichte 85.

[2]) Lossen 298. 300. 316—317. 392—395.

ihren protestantischen Unterthanen die Religionsübung nachsehen sollten.[1]) So wurde denn Rudolf gewählt.

Der neue Reichstag wurde im Sommer 1576 von Maximilian mit dem schlimmen Augurium eröffnet, daß er des Religionsfriedens überhaupt keine Erwähnung that; er wollte ohne Weiteres die dringend nöthige Türkenhülfe bewilligt haben.[2])

Friedrich von der Pfalz mochte dagegen auf nichts eingehen, bevor nicht die gerechten Beschwerden erledigt seien. So lautete die Instruktion des ihn vertretenden, mit der Politik des Vaters übrigens nicht einverstandenen und nur kindlicher Pietät gehorchenden Kurprinzen Ludwig. Auf die Pfälzer gestützt, reichten die evangelischen Grafen[3]) und Herren wieder eine Supplication zu Gunsten der Freistellung ein, diesmal im ausgesprochenen Gegensatze zur Ritterschaft, deren Vertreter, trotz alles Abmahnens seitens der Pfälzer, den Kaiser ausdrücklich ersuchten, einer so gefährlichen, insbesondere für den Adel höchst nachtheiligen Aenderung keine Statt zu geben.[4])

Umsonst bemühte sich Kurfürst Friedrich ferner zwischen seinen und des Kaisers Wünschen ein Kompromiß herzustellen, indem er mit dem Anerbieten hervortrat, alle zu geistlichen Pfründen gelangenden Evangelischen sollten verpflichtet sein, für dieselben dem Kaiser, sei es zur Herstellung des innern Friedens, sei es wider die Türken ritterlich zu dienen,[5]) wobei er freilich durch diese Hereinziehung des Türkenkrieges zugleich die Freistellung populär zu machen gedachte.

Alles war umsonst. Die protestantischen Kreise waren meist indolent und schwach; bei Brandenburg und Sachsen herrschte von vornherein das Vorurtheil, die Freistellung könne als dem Religionsfrieden zuwider überhaupt auf Erfolg nicht rechnen.

Die Eifersucht auf die immer mehr die Führung übernehmende Kurpfalz wuchs, und man scheute sich nicht, Kurfürst Friedrich und seine Pläne, die Macht des Protestantismus zu organisiren, durch den Vorwurf in Mißcredit zu bringen, er mische sich ohne Grund in die

---

[1]) v. Bezold, Briefe Johann Casimir's 1, 190. 191. Ranke, Zur deutschen Geschichte 85. 97. 107. 108.

[2]) Lossen 399.

[3]) Die Vertreter der Wetterauer Grafen waren Dr. Raymund Fachard und der Solms'ische Rath M. Johann von Rehe. Keller 1, 421.

[4]) v. Bezold 1, 202.

[5]) Ranke, Zur deutschen Geschichte 87. 90.

französischen und niederländischen Händel ein; sein eigener Kurprinz soll sich mißbilligend darüber geäußert haben.

Nachdem somit durch diesen offenkundigen Zwiespalt im protestantischen Lager die Einführung der Religionsfreiheit sehr fraglich geworden war, und der Kaiser vom Krankenbette aus mit der beweglichen Bitte, ihn den Streit der Stände nicht entgelten zu lassen und das Vaterland nicht in die Gewalt der Türken zu liefern, die Protestanten zur Bewilligung einer sechsjährigen Türkensteuer erweicht hatte,[1]) bedurfte es nur noch des prompten Eingreifens des wegen der Nachfolge in Köln mit Baiern abschließenden Salentin, wie der richtig angewandten Bestechungen des höchst gewandten päpstlichen Legaten Morone — „die Pfaffen haben gern Geld", meint Hermann Adolf Solms[2]) —, um das Thema der Freistellung von der Tagesordnung des Reichstages zu streichen.

Den Ausschlag zum ungünstigen Verlauf des Reichstages für die protestantische Partei gab Kurfürst August von Sachsen, welcher, vorbildlich den heutigen Altlutheranern mit dem autoritätsgläubigen Herzog Albrecht von Baiern sympathisirend, sich durch denselben zum Verzicht auf die Bestätigung der Deklaration bestimmen ließ. So konnte denn auch Maximilian endlich, alles Tergiversirens und Temporisirens überdrüssig, die bestimmte Erklärung abgeben, daß er den Religionsfrieden in der ursprünglichen Fassung beibehalten und die Deklaration seines Vaters auf sich beruhen lassen wollte.

Wir haben damit einen neuen Rückgang des Protestantismus zu verzeichnen, der ihm aber andererseits wieder zu Gute kam. Die energischeren, zielbewußten Pfälzer traten jetzt nach Sachsens Absonderung an die Spitze der Protestanten; selbst eifrige Lutheraner ließen sich seitdem ihre Führung gefallen, und von der alten Gehässigkeit gegen die Calvinisten war bereits wenig mehr zu spüren.[3])

Noch aus einem anderen Grunde ist dieser Reichstag für die Geschichte der Reichsgrafen von größter Wichtigkeit. Seit 1576 wurde nämlich nach einem Beschlusse des Reichsfürstenraths kein Graf mehr in dessen Sitzungen zugelassen, sondern immer nur je ein Gesandter der Wetterauer und der Schwäbischen Grafen. Um Kosten zu ersparen, hatten die Grafen ihr Recht, auf den Reichstagen zu er-

[1]) Ranke, Zur deutsch. Gesch. 110.
[2]) Lossen 398.
[3]) v. Bezold 1, 205.

scheinen und mit zu stimmen, nicht immer gewahrt, vielmehr sich zusammengeschlossen (Wetterauer und Schwäbischer Grafenverband) und zusammen einen Gesandten hingesandt, der dann nur eine Stimme hatte. Allmählich war so das Gewöhnliche geworden, daß nur Gesandte von ihnen da waren; und jetzt wurde den Grafen das Recht, in Person zu erscheinen, überhaupt abgesprochen.[1]) —

In demselben Jahre (1576 am 26. October) starb Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der eifrigste Verbündete der Wetterauer Grafen, und Kurprinz Ludwig entsagte der Politik seines Vaters; er huldigte der streng lutherischen Richtung, bestimmt zugleich durch die Bigotterie seiner Frau Elisabeth, der Tochter Philipp's des Großmüthigen.

Er ging so weit, daß, als der sterbende Vater nach ihm verlangte, er Gewissens halber, wie Häusser erzählt, fern blieb, um nicht zu Konzessionen verleitet zu werden. Elisabeth, als die Seele der lutherischen Reaction, machte sich mitschuldig an allen intoleranten Härten, u. A. an der Entlassung des Großhofmeisters Wittgenstein.[2])

Die Berleburger Chronik aber schreibt von dieses Grafen Ludwig von Wittgenstein Gattin Elisabeth, geb. Gräfin zu Solms-Laubach: „Die Heimfahrt ist geschehen den letzten Mai 1567 mit großen Ehren, Grafen, Gräfinnen und einer großen Anzahl vom Adel. Ihre Gnaden waren eine Kron unter den Unterthanen und armen Leuten, welche Gebrechen hatten und mit Krankheiten behaftet waren. Diese alle, Weib oder Mann, hatten zu Ihre Gnaden Zuflucht; sie theilte einem jeden mit nach seiner Krankheit, Apothekereien, Latwergen und womit Ihre Gnaden konnt helfen, schickt auch den Armen ins Haus Wein, Bier, Kuchen, Zucker, Summa: Ihre Gnaden Gleichen war nicht zu finden in diesen Jahren, dazu gottesfürchtig und eifrig über dem Worte."[3]) Hier werkthätige Frömmigkeit, dort kalte Bigotterie, die sich nicht scheute, selbst die nächsten Familienbande zu zerreißen! —

Dem so ungünstigen Ausgange des Reichstages und der nachtheiligen politischen Veränderung am Heidelberger Hofe gegenüber,

---

[1]) Häberlin, Deutsche Reichsgeschichte 10, 372—378.

[2]) Häusser, Geschichte der Pfalz 2, 86 ff. Nach v. Bezold 1, 207 dagegen lag der Sohn selbst krank in Amberg darnieder und hätte bei dem raschen Verlauf der Krankheit seines Vaters keinesfalls noch vor dessen Tode in Heidelberg eintreffen können.

[3]) Winkel, Ludwig Graf zu Sayn-Wittgenstein. S. 100.

errang doch die protestantische Actionspartei, und damit die Wetterauer Grafen, bald einen wichtigen Vortheil über den Katholizismus.

Beim Kampfe um die Postulation im Stift Münster erlitt die katholische Partei und Herzog Ernst, obgleich, wie es verlautete, „gegen Ernst Seine Heiligkeit so gesinnt sei, daß sie ihn nicht nur zum Bischof der Kölner oder irgend einer andern Kirche wünschte, sondern, wenn das möglich wäre, zum Universalbischof von ganz Deutschland,“ und obgleich König Philipp wie Herzog Wilhelm von Jülich die Kandidatur des baierischen Prinzen lebhaft unterstützten, noch einmal eine schwere Niederlage.

Erzbischof Salentin hatte sich in Bezug auf das Bisthum Münster, nicht ohne die persönliche Einwirkung der Grafen von Nassau und Wittgenstein, schließlich für Herzog Ernst's Gegenkandidaten, Heinrich von Lauenburg, entschieden. Seiner persönlichen Interessen wegen wünschte er den Pfälzisch-Nassauischen Absichten wie den Wünschen der Wetterauer Grafen entgegenzukommen.[1]) Dem resignirten Bischof Grafen Isenburg, so calculirte er schlau, werde der durch ihn zu bedeutender Machtausdehnung gelangte Bremer dies einst in Dankbarkeit zu entgelten wissen.

Dasselbe eigennützige Motiv hinwiederum — und sehr den Wünschen der Wetterauer zuwider — trieb ihn andererseits von nun ab an, dem Herzog Ernst zur Nachfolge in Köln zu verhelfen. Mit Beziehung auf diese Pläne Salentins schrieb Graf Hermann Adolf Solms bereits im Frühjahr 1576: „Ich wollt, man hätt lang zu den Sachen gethan und ebenso wenig als andere gefeiert .... Der Bischof von Freisingen, wie sich's ansehen läßt, dürft wohl die Braut heimführen, welches ich nit derhalben vermelde, das Werk liegen zu lassen, sonder auf daß man sehe, es sei fast am Nagel gebrennt und aufzuwachen Zeit sei.“[2])

Salentin gedachte nämlich, im Einverständnis mit dem Papst und auf päpstliche Breven sich stützend, den Herzog Ernst zunächst zum Koadjutor anzunehmen. Dies war nach den Kölner Statuten und nach Salentin's eigener Wahlkapitulation nur zulässig, wenn das

---

[1]) Lossen 310. Keller, Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein 1, 299. 306 f. 309.

[2]) Lossen 396.

Kapitel seine Zustimmung gab, und wenn Ernst Mitglied des Kapitels geworden war.[1])

Das mit ihm wegen verschiedener Zwistigkeiten längst zerfallene Kapitel meinte der Erzbischof durch Drohungen zu Gunsten seines Planes stimmen zu können (Sept. 1576), indeß gerade sein barsches Auftreten schadete ihm nur. Die protestantischen Grafen im Kapitel sahen sich durch jenen Plan ernstlich bedroht, und allen evangelischen Grafen überhaupt konnte es nur eine Vernichtung aller ihrer Hoffnungen bezüglich der Freistellung bedeuten, wenn das mächtige Haus Baiern wirklich in Köln festen Fuß faßte.[2]) So beschlossen denn die cooperirenden Wetterauer (Westerwälder) und Westfälischen Grafen, alles aufzubieten, um Ernst's Emporkommen zu verhindern.

Dies war das Hauptthema der Berathung auf dem Wetterauer Grafentag zu Butzbach, 9. Dez. ff. 1576.[3]) Auch nach dessen formellem Schluß blieben die vornehmsten Grafen in engerer Berathung noch tagelang beisammen, darunter die Brüder Johann Georg und Otto zu Solms-Laubach. Sie waren gewillt, dem im Punkte der Freistellung dem Kaiser nachgebenden Kurfürsten Ludwig, sowie dem nicht unbedingt zuverlässigen Landgrafen Wilhelm von Hessen zu zeigen, daß sie von dem Zusammengehen mit den genannten Fürsten nicht so sehr abhängig seien, sondern daß sie schlimmsten Falls auf eigenen Füßen stehen könnten. Den Pfalzgrafen Johann Casimir wußten sie ihren Interessen geneigt.

Es ward gut befunden, dem Kapitel durch eine besondere Gesandtschaft Muth einsprechen zu lassen; es solle unbedingt an seinem Rechte der freien Wahl festhalten; dafür versprach man ihm den Beistand der Grafen. Die Leitung der Agitation übernahmen hauptsächlich Ludwig von Wittgenstein und Johann von Nassau. Von ihnen auserlesen, reiste der diplomatisch gewandte Graf Otto zu Solms, der

---

1) Lossen 412. 413.

2) Speciell die Familie unseres Friedrich hatte an dieser Frage seit längerer Zeit ein größeres Interesse: Sein Großvater, Graf Friedrich Magnus, war mit Agnes, geb. Gräfin Wied, vermählt gewesen, der Schwester des Kölner Erzbischofs Friedrich, der, obgleich guter Katholik, gleichwohl als Gegner der Allmacht des Papstthums den Eid auf die Tridentiner Beschlüsse verweigerte und 1567 resignirte, worauf Salentin folgte; der Nichte jenes Hermann von Wied, welcher wegen seiner protestantischen Gesinnung 1547 aus dem Kurfürstenthum verdrängt worden war.

3) Lossen 427.

Onkel des Grafen Friedrich[1]), im Januar 1577 nach Köln, während das Kapitel über den Plan einer Koadjutorie berieth. Ihn begleiteten der dem Grafen seit Jahren nahestehende (1575 waren sie zusammen in Venedig gewesen) und mit den Kölner Verhältnissen vertraute Licentiat der Rechte Dr. Theophilus Dasypodius, und der nassauische Rath Dr. Schwarz. „Und ist — so sagt dessen Relation — S. G. den 13. January alhie zu Cöln ankommen und uff freundlichs Gesinnen und vorgehende Anstellung des erwürdigen und wolgepornen Herrn Georgen von Sein, Thum Probst zu Cöln Graffen zu Wittgenstein u. s. w. unndt Herrn Hermann Adolffs Graffen zu Solms u s. w. beiden seiner Gnaden Vettern und Schwagern bei derselben G. eingetzogen." Hermann von Sayn kam „gemeinem Gravenstand zu guttem uff bittlichs Ansuchen" seines Bruders Ludwig etwas später an, und secundirt von diesem brachte nun Otto am 18. Januar „zum glimpfflichsten und gleichwol ohne Benennung des Bischofs von Freysingen" seine Werbung vor dem Kapitel an. Dasselbe vernahm der „wolgepornen samptlichen Wetterauischen Graven dienstliche freundliche und gunstige Erbietung, desselben herbrachten Freyheitten Erhaltung mit bestem Vleis suchen und befurdern zu helffen", mit besonderem Wohlgefallen, und wollte es „der Gebur nach gern beschulden".[2])

Das Resultat der langen Verhandlungen im Kapitel war, daß dasselbe weniger Lust denn je bezeigte, auf Salentin's Koadjutorieplan einzugehen; es war fest entschlossen, sein Wahlrecht zu behaupten. (Febr. 1577). Selbst nach der Meinung der katholisch und baierisch gesinnten Kapitulare sollte Ernst nur auf dem Wege freier Wahl durch die Mehrheit zum Erzbisthum gelangen.[3])

Da nun aber wieder nur Domkapitulare wählbar waren, so galt es zunächst, ihn in das Kapitel zu bringen, und wieder unterstützte ihn hierbei Salentin aufs Eifrigste. Da müssen wir nun leider sehen,

[1]) Otto galt für einen sehr gewandten Mann; er hatte in Tübingen, Wittenberg, Marburg und Straßburg studirt und war in Italien, Frankreich und England gewesen. Petrus Dathenus berichtete im Dez. 1574 an Kurpfalz, Graf Johann von Nassau habe ihm gesagt, „das P. [Pfalz] wohl thetten, wen sie den jungen Graven von Wied, der gelehrt und zu brauchen, auch Graff Otto von Solms, der in Sprachen erfharen und geschickt ist, zu sich zogen und aufhürten, item die Grafen von Falckenstein". Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen II, 2, 774.

[2]) Lossen 428 ff. Arnoldi, Aufklärungen in der Geschichte des Reichsgrafenstandes 237 ff.

[3]) Lossen 467.

wie im Frühjahr 1577 vier protestantische **Grafen** die Gefälligkeit hatten, auf **eigene Vorrechte zu verzichten**, um dem von ihren Standesgenossen so gefürchteten Kandidaten Herzog Ernst den Weg zum erzbischöflichen Stuhle von Köln zu bahnen. Ein Manderscheid erklärte sich bereit, zu seinen Gunsten, natürlich gegen pekuniäre Entschädigung, seine Domherrnstelle in der geschlossenen Reihe der Kapitulare zu resigniren. Darauf verzichteten drei ältere Kanoniker, ein Schaumburg, ein Oettingen und Christoph Stolberg auf den Vorrang der Option d. h. auf die nächste Berechtigung zu dem so frei werdenden Kapitelplatz, so daß **Ernst** als senior in ordine zum **Domkapitular** gewählt ward (10. April 1577).

Christoph Stolberg, achter Sohn Botho des Glückseligen, und Anna's, der Erbin der Grafschaft Eppstein-Königstein, Onkel Wilhelms von Oranien, Nachfolger seines im Jahre 1574 verstorbenen Bruders Ludwig zu Stolberg-Königstein, ist in der Geschichte des Hauses Stolberg schon aus dem Grunde bekannter, weil er jenen Prozeß wegen Anmaßung der Herrschaft Rochefort gegen Ludwigs Schwiegersöhne, resp. die Häuser Manderscheid, Eberstein und Löwenstein-Wertheim anstrengte, der 150 Jahre dauerte, und weil mit seinem Tode — ein eclatantes Zeugnis der von den Jesuiten vorbereiteten kirchlichen Reaction — ein erzbischöflicher Raubgriff die Herrschaft Königstein unwiederbringlich an Kurmainz brachte.[1])

Christoph widerstand, als letzter Vormann Ernst's, eingedenk der Sache der Wetterauer Bundesverwandten, am längsten allen Tentationen von Seiten der katholisch-baierischen Partei. Vielleicht warnte ihn die Erinnerung an das 1575 dem Kaiser abgedrungene Mandat, nach welchem dem Erzbischof Daniel von Mainz für den Fall, daß der Besitzer von Königstein ohne Hinterlassung eines Sohnes stürbe, die Exspectanz auf diese Herrschaft eröffnet worden war.

Allein infolge von testamentarisch ihm aufgelegten Herauszahlungen schon in genirter Lage, dazu noch wegen restirender Reichsschulden gemahnt, und so in einer Beklemmung, wo man nach jedem rettenden Strohhalm greift, schlug er die sich ihm darbietende Hand des Versuchers Herzog Albrecht nicht aus. Indem für sein Nachgeben seine Reichsschulden gestrichen, und er somit von dem drückendsten Theile seiner Lasten befreit wurde, erhielt sich, Dank katholischer Hülfe, dieser

---

[1]) Keller, Geschichte von Nassau 1, 425—430.

Sohn des immerdar lutherfreundlichen Stammes wenigstens vorläufig den unsicheren Besitz seiner Lande.[1])

Was den kölnischen Domherrn Reinhard Graf zu Solms-Lich, dessen jüngerer Bruder Hermann Adolf doch der entschiedenste Gegner Baierns war, bewogen haben mag, dem für sie so ungünstigen Kapitelschluß, welcher Herzog Ernst des Grafen Christoph Platz einräumte, neutral zuzusehen, erfahren wir nicht;[2]) es hinterließ eben nicht jeder, wie Ludwig Wittgenstein, ausführliche Tagebücher. Bemerken wollen wir hier, um jedem Vorwurf der Parteilichkeit zu entgehen, daß Graf Reinhard in verächtlicher Dependenz von seiner Haushälterin stand, die später nach dem Rücktritt Salentins, um ihn für die baierische Politik zu gewinnen, mit zwei goldenen Armspangen bestochen worden sein soll.[3]) —

Herzog Ernst war also seinem Ziele einen Schritt näher gerückt. Aber immer schärfer gestaltete sich der Zwist zwischen Erzbischof und Kapitel. In seiner schneidenden Weise äußerte sich Salentin gelegentlich: Je veux resigner mon benefice, ensuite je ne m'oppose pas a ce que le feu du Ciel vienne embraser tout la boutique,[4]) und als er am 13. September 1577 endlich wirklich resignirte, hatte er seinem Günstling Ernst fast mehr geschadet, als genützt.

Im Kapitel hatte sich allmählich eine geschlossenere Opposition gegen Ernst's Wahl gebildet; sie hatte ihr Auge auf den ihnen sympathischeren Standesgenossen, den gewandten Gebhard Truchseß Freiherrn von Waldburg geworfen. „Unter den Agitatoren für Gebhard ist seit dem Sommer 1577 keiner rühriger, als der offen calvinische Graf Hermann Adolf von Solms.“ [5]) Ihm gelang es

---

[1]) Lossen 467—486.

[2]) Er will nach einer späteren Erklärung zugestimmt haben „auß Ursachen, daß sonderlich der Rechten verstendige Capitulares gesacht, das sollichs den Statuten nit zuwidder sein soll.“ Lossen, 491 A. 1.

[3]) Lossen 171. 547. 573. Von der Gegenpartei soll er für seine den Ausschlag gebende Stimme Wein oder einige Pferde erhalten haben. Er war damals überdies, wie es heißt, excommunicirt, weil er den Kanonikus Johann Schwölgen in der Domkirche schwer verwundet hatte. Ennen, Köln 5, 17. Aber durfte er, wenn dies wirklich der Fall gewesen wäre, dann an der Abstimmung Theil nehmen?

[4]) Keller, Geschichte von Nassau 1, 529 A. 1.

[5]) Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 459.

den lutherischen Erzbischof von Bremen, Heinrich von Lauenburg, und dessen Anhang für seinen Kandidaten zu gewinnen.

Für Gebhards Wahl arbeiteten ebenso sämmtliche Grafen. Der Butzbacher Grafentag (11. 12. November 1577) entschied in diesem Sinne. Zur Zeit der Wahl selbst begaben sich Ludwig Wittgenstein, Konrad Solms und Dr. Schwarz heimlich nach Köln, um den befreundeten Domherren mit Rath und That beizustehen. Ihnen und Hermann Adolf Solms gelang es, den wankelmüthigen Grafen Reinhard Solms, welcher bereits für die baierische Kandidatur gebunden war,[1]) und dessen Stimme bei der Lage der Dinge den Ausschlag geben mußte, auf ihre Seite herüberzuziehen[2]), und so wurde am 5. Dezember 1577 Gebhard Truchseß zum Erzbischof gewählt.

Häberlin und viele, die ihm nachschrieben, wollen diesen glänzenden Erfolg vor allem der Initiative des Grafen Adolf von Neuenahr zuschreiben. Viel hat derselbe allerdings hierbei geleistet; aber die Initiative ging nicht von ihm aus, sondern er wurde angespornt durch die protestantischen Standesgenossen, in deren Auftrag handelte er Hand in Hand mit den Nassau, Wittgenstein und Solms.[3])

Bereits im April 1578 wurde Gebhard vom Kaiser als Kurfürst anerkannt. Umsonst protestirte Baiern gegen seine Wahl, zumal der neue Erzbischof gleich anfangs eine entschieden romtreue Haltung einnahm.[4]) Als nun auch Herzog Albrecht von Baiern im October 1579 starb, stand der Papst nicht länger an, Gebhard die Bestätigung zu ertheilen; sie erfolgte im März 1580.[5])

Die Wetterauer Grafen thaten das Ihrige, Gebhard's Freundschaft sich zu sichern; auf dem Friedberger Grafentage (Januar 1578), auf welchem sie von neuem über ihre Unterdrückung in den wichtigsten Reichskollegien berathschlagten und sich zugleich eine noch festere Verfassung gaben, beschlossen sie, Gebhard stets auf dem Laufenden über „der Grauen Gelegenheit“ zu halten und ihn an seinem Ver-

---

[1]) Lossen, Köln. Krieg 510. 531. 534. 547. 570.

[2]) Lossen 573. Vergl. besonders den Wuthausbruch Herzog Ernst's über seine Abtrünnigkeit a. a. O. 575 A. 1.

[3]) Er war übrigens „längst in Trunksucht ganz verkommen“. Lossen 644.

[4]) Von den ärgerlichen Demonstrationen, die er sich schon bei seinem Einzuge erlaubt haben soll (Ranke, Päpste 2, 74), ist nach Lossen 588 A. 1 das Meiste nicht nur übertrieben, sondern geradezu falsch.

[5]) Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 459. 460.

sprechen festzuhalten, ihr „Advocat und Procurator" sein zu wollen.[1]) Zu gleichem Zwecke entsandten sie vom Grafentag zu Butzbach (1579) aus eine Gesandtschaft an ihn. Die Gesandten, unter denen sich auch Hermann Adolf Solms befand, trugen dem Kurfürsten am 28. Februar in Poppelsdorf vor, die Grafen wollten sich ihre im Laufe der Zeit eingebüßten Rechte allmählich zurück verschaffen, deshalb hätten sich die Wetterauer wieder enger vereinigt und würden demnächst sich auch mit den Schwäbischen Grafen näher verbinden. Sie wünschten nun den Beitritt einiger aus gräflichen Häusern stammender Kurfürsten und Fürsten, besonders aber die Anknüpfung einer engeren Korrespondenz mit Gebhard.[2]) Die Antwort ist nicht bekannt; jedesfalls dürfte sie nicht viel Gutes besagt haben. Denn die Freundschaft Gebhard's mit den Wetterauer Grafen erkaltete zu deren Enttäuschung mehr und mehr, indem ihr Schützling sich ihrer Leitung entzog und namentlich seit dem die Herstellung des Friedens in den Niederlanden betreibenden Kölner Kongreß mehr der spanischen Seite zuneigte, gegen die protestantischen Niederlande.[3])

Es liegt uns fern, auf alle diese Verhältnisse weiter einzugehen. Wir wollen nur kurz des Feldzugs des Pfalzgrafen Johann Casimir nach den Niederlanden 1578 Erwähnung thun. Mit englischen Subsidien führte er den protestantischen Staaten wieder, wie schon so oft geschehen, ein deutsches Hülfsheer gegen Don Juan d'Austria zu. Graf Otto zu Solms-Laubach, die Rheingrafen Otto und Adolf, Wilhelm von Wied, Heinrich von Löwenstein, Friedrich von Hohenlohe und manch anderer Graf zog mit ihm. Aber „sein Eingreifen brachte den Niederländern keinen Nutzen und ihm selbst wenig Ruhm". Er betheiligte sich an brutalen Verfolgungen gegen die Katholiken; seine Truppen kosteten viel Geld und leisteten nichts.[4]) —

Viel wichtiger sind für uns die oben angedeuteten Einigungsversuche der Reichsgrafen unter einander. Zuerst näherten sich einander die Wetterauer und die Schwäbischen Grafen, die ja beide allein je über eine Kuriatstimme auf den Reichstagen verfügten. Nach einiger Korrespondenz traten beiderseitige Delegirte am 23. März 1579

---

[1]) Häberlin 11, 82—90. Arnoldi 246.

[2]) Häberlin 11, 90—92.

[3]) Lossen a. a. O. 460.

[4]) v. Bezold, Allg. deutsche Biogr. 14, 309 und Johann Casimir 1, 305. Wenzelburger, Gesch. d. Niederlande 2, 449 ff.

zu Dinkelsbühl zusammen, um das Weitere zu verhandeln. Von Seiten der Wetterauer waren Graf Albrecht zu Nassau-Saarbrücken und Graf Hans Georg zu Solms-Laubach (ein Beweis seiner anerkannten Tüchtigkeit) bevollmächtigt; von Seiten der Schwaben Gottfried Graf zu Oettingen und Karl Truchseß Freiherr zu Waldburg, der Bruder des Kölner Erzbischofs. Man beschloß hier, an allen Reichsangelegenheiten sich energischer zu betheiligen; in allen gemeinsamen Dingen nach gemeinsamer Berathung vorzugehen; jedem etwa vergewaltigten Korrespondenz-Verwandten mit Rath, Hülfe und Beistand, „mit erlaubten, rechtmäßigen Mitteln" treulich zur Seite zu stehen; Reichs- und Visitations-Akten einander zu communiciren; kurz man verabredete einen engeren vertragsmäßigen Zusammenschluß.[1])

Auch die Fränkischen Grafen waren gewillt, einem allgemeinen Grafenvereine beizutreten; sie wandten sich deshalb wiederholt an die Wetterauer. Doch mußte man auf einen förmlichen Abschluß mit ihnen für's Erste noch verzichten, bis ihr Proceß gegen die Schwäbischen Grafen wegen des Votums und der Session im Reichstage entschieden oder beigelegt sei.[2])

Von den weiteren Verhandlungen wollen wir nur den Tag zu Nördlingen erwähnen, wo im September 1580 die Räthe der Wetterauer und der Schwäbischen Grafen zusammenkamen. Die gelehrten Herren betonten nämlich in ihrem Abschied (vom 11. September 1580)[3]) einige allgemeine Maßregeln, um den weiteren Verfall des Grafenstandes zu hindern und einen neuen Aufschwung desselben zu ermöglichen. Der wörtliche Abdruck[4]) dieses Abschnittes wird dem Leser wohl nicht unwillkommen sein; er wirft ein zu frappantes Licht auf die Lage des Grafenstandes und auf die in seinen Kreisen herrschenden Anschauungen. Es heißt da:

---

[1]) Abschied v. 26. März 1579. Archiv Assenheim.

[2]) Häberlin 11, 92—118.

[3]) Archiv Assenheim.

[4]) Man vgl. damit, wie sich Dr. Schwarz 1576 über die bei einer Hochzeit zu Hanau anwesenden Grafen und deren Diener beschwert: „Soviel die Sachen den Gravenstant und gemeine Wolfart belangent antrift, hat man vor Fressen und Sauffen alhie nichts fruchtbarlichs konnen bedenken noch ausrichten . . . . Es ist in Warheit zu erbarmen, das die vorstehende hochwichtige Sachen so gar wenig bedacht werden. Aber wir leben dermassen, daß Got Ursach het uns mit Blintheit zu straffen." Lossen, Köln. Krieg 394. A. 1. Die Fürsten standen bekanntlich im Schmausen und Trinken den Anderen nicht nach.

„Alß auch zum Vierdten berathschlagt werden soll, was gemeinem Gravenstandt zu Gutem und Aufnehmen gereichen möge, hat man sich auß den Historien erinnert, in was großem Ansehen die Graven hiebevor gewesen, alß daß auß denselben sechs Römische Keyser und Könige hiebevor erwelet, alß nemblich Herr Fridrich Barbaroßa ein Freyherr von Hohen Stauffen, Herr Wilhelm Grave zu Hollandt, Herr Rudolf Grave zu Habspurg, Herr Adolf Grave zu Naßau, Herr Heinrich Grave zu Lützelburg, und Herr Günter Grave zu Schwartzenburg.

„In was Beschwerung und Abfall aber der Gravenstandt dieser Zeit durch ihre Oneinigkeit und Zwitracht auch Heurath gerathen, also daß viell gravenliche Heuser gar abgangen und sonst durch Chur und Fürsten dem Reich entzogen, und alß Landtsaßen wollen eingezogen werden, also daß die Herren Graven durch sollchen Undergang an Landen und Leuten Subsidien und Hülf geschwecht, ist auß den Historien hin und wieder offenbar, geschwiegen, was Ihren Gn. von höhern Stenden durch anmaßliche landsfürstliche Obrigkeit und in anderen Weg de facto begegnet. Darzu immer von hohen Amptern und Bevehlen, in Krigs und Friedens Zeiten außgeschloßen, welchs alles dahero entsprungen, daß Ihre Gn. von Alters einander mit Treuen nicht gemeinet, in Zwitracht und Oneinigkeit gelebt, Derhalben ihres Stands Genoßen und Freunden deren Landt und Leut nicht gegennet, sondern vielmehr an hohere Stende, durch Kauf, Ubergab, Heurath oder andern Weg gewendet, ihren Sachen ubell fürgestanden, und einander nicht inräthig gewesen, also auch an hohere Stende sich verheurath, dardurch dann Ihre Gn. deren Grave und Herschaften zu beschweren auch woll gar zu vereußern gedrungen, ihnen die hohere Stende und eben die so Ihre Gn. zu Landtstenden einzuziehen understanden, umb Beistandt und Hülf ersucht, ihre briefliche Urkunden, Register und andere Heimlichkeiten offenbaret, daß auch Ihre Gn. ein uberflüßigen Uncosten zur Hofhaltung und sonst aufgewendet, desgleichen die Grave und Herschaften zerrißen, zertheilt und geschmelert, Ihrer Gn. Sone zu Studien und Sprachen auch Krigszügen nicht aufgezogen oder gehalten, daß sie von der Key. Matt. und andern hohern Stenden zu Amptern und Bevehlen gezogen und gebraucht.

„Sollichem fürzukommen und den Gravenstandt wieder in Aufnehmen zu bringen ist durch die Verordneten, doch auf wollermelter Wedderauischen und Schwäbischen Graven Ihrer Gn. Herrn Verbeße-

rung, für rathsamb angesehen, daß Ihre Gn. ihnen hinfüro den Gravenstandt und deßelben Wolfarth und Aufnehmen mit Ernst laßen angelegen sein, einander mit Treuen meinen, vor Schaden warnen, und zusammen setzen, auch vor Oneinigkeit, Verbitterung, Irrung und Spaltungen hüten, ihre Brief und Siegell den hohern Stenden in die Hende nicht kommen laßen, daß sie auß denselben ihre Heimlichkeit und Gelegenheit erlernen. Sie sollen sich auch von der Key. Matt. nicht absondern, sondern an Ihre Matt. alß ihr einiges Haupt halten, respiciren und befleißen, daß sie in Ihrer Matt. Hofrath oder Dinst gezogen, oder andere hohe Aempter erlangen, derwegen dero Sone ad studia und Sprachen anhalten, auf daß sie zu Hofräthen, Präsidenten, Cammer-Richtern und Gubernatorn gebraucht, und also des gemeinen Gravenstands Wolfarth, bey der Key. Matt. und andern hohern Stenden desto beßer befurdern mögen, auch ihre Söne von Jugendt auf zu den Consultationen und Räthen ziehen. Deßgleichen befleißen zu ihres gleichen Stande zu heurathen, Landt und Leut dardurch zu erobern, und ihre Stäm in Aufnehmen zu bringen. Daß Ihre Gn. auch ad conservationem feudorum Erbeinigung aufrichten, damit die Grave und Herschaften bey deren Mansstammen verbleiben, und die Döchter nach Gelegenheit derselben mit Gelt außgesetzt, und domit sollichs bestendig, bey der Key. Matt. und Lehenhern Consens und Confirmation erlangen, auch sonst mit meniglich, soviel immer möglich, guten Frieden und nachbarlichen Willen erhalten, die Unterthanen bey dem alten Herkommen laßen, und zu keinem Abfall oder Abalienation Ursach geben, uti eo magis vicinis sint formidabiles. Ebenmeßig den Ubermaß in Kleidungen, Hofhaltung, kostlichen und onnöttigen Gebeuen, damit die Undertlhanen beschwert, abstellen, die Grave und Herschaften nicht vertheillen, oder zerreißen, sintemal dardurch ihre Kräft und Vermögen geschwecht. Auch hinfüro nach erheischender Notturft bißweilen zusammen kommen, und sollche conventus zu Vermeidung großen Oncostens in die Städt nicht, sondern in ihre selbst Heuser anstellen, und damit die Herren nicht zuviel beschwert, einer gewißen und geringen Anzall Diener und Pferde, welche jeder Herr auf sollliche Täg mit sich bringen soll, und sonst eines Vorraths in Nothfellen zu gebrauchen haben vergleichen. Seindt die Verordneten der Zuversicht,

da sollichs also angestelt, es werde der Gravenstandt wiederumb in Aufnehmen und vorige Reputation gerathen."

So der Nördlinger Receß. Nicht leere Worte gelehrter Doctrinäre waren das, sondern die Grafen hatten solche Reformpläne in sich selbst schon entschieden durchzuführen begonnen. Einen Beweis dafür liefert das Solms'sche Hausgesetz, welches von allen Grafen Solms am 21. Mai 1578 zu Kloster Arnsburg verabschiedet und dann am 4. November 1578 vom Kaiser bestätigt worden war. Die Grundtendenz dieses von Graf Philipp zu Solms-Braunfels[1]) und seinem Sohne Konrad vornehmlich betriebenen Vertrags, von dem Pernice gesagt haben soll, er sei für die Zeit seiner Entstehung ein einzig dastehendes Meisterstück[2]), bezweckte vor allem die Zusammenhaltung des Familienbesitzes. Kein Glied des Hauses sollte von den ererbten Land und Leuten, Zinsen und Renten etwas veräußern, noch dieselben mit Schulden beschweren ohne Consens der Agnaten; müßte man ja mit solchem Consens ein Stück im Falle äußerster Noth verpfänden, so sollte das nie an einen höheren Stand kommen, und immer wäre Wiedereinlösung vorzubehalten.[3]) Auch die Töchter sollten nie etwas von dem ererbten Hausbesitz zur Mitgift erhalten, vielmehr vor ihrer Verehelichung auf denselben gänzlich Verzicht leisten. Jeder Graf mußte mit dem 16. Jahre diesen Familienpakt beschwören. —

Auf solche Weise suchten die Grafen in sich selbst sich zu stärken und zu festigen zu neuem Vorgehen.[4]) Johann von Nassau vornehm-

[1]) Auf Philipp's Wunsch hatte auch Fichard das für die deutsche Rechtsgeschichte wichtige Solms'sche Landrecht („der Grafschaft Solms und Herrschaften Münzenberg, Wildenfels und Sonnewald u. s. w. Gerichts- und Landordnung", publicirt am 4. April 1571) ausgearbeitet, das noch heute in weiten Kreisen des Maingebietes Geltung hat. R. S. 53.

[2]) R. S. 54. Abdruck des Hausgesetzes daselbst 475—480. Vgl. Häberlin, 10, 579. 580.

[3]) Aehnlich hatten bereits 1420 die Erben der Falkenstein'schen Herrschaften (Solms, Isenburg, Sayn und Virneburg) bei der Erbtheilung verabredet: „wenn ein Miterbe etwas von seinem erhaltenen Theile veräußern oder verpfänden wollte, so sei er schuldig, solches seinen Miterben anzubieten, und nur, wenn diese es nicht für dieselbe Summe haben wollten, welche ein Fremder geben wolle, dürfe die Veräußerung oder Verpfändung auch an Fremde geschehen, aber auch in diesem Falle nie und zu ewigen Zeiten an einen Fürsten." Eigenbrodt, i. Arch. f. Hess. Gesch. 1, 73. 74.

[4]) Besonders mußte sie warnen die Besitznahme Königsteins durch Mainz. Umsonst suchten die Grafen Johann und Albrecht von Nassau, Konrad und Ernst von Solms u. s. w. den eingeschlossenen Grafen Albrecht Georg von Stolberg zu be-

lich war es, der die **Grafencorrespondenz** zusammenhielt. Mit vollem Bewußtsein arbeiteten sie jetzt hin auf „die Säcularisation der westdeutschen Stifter und die Errichtung einer bewaffneten protestantischen Union, als deren Hauptträger die kriegerischen Herren auch materielle Vortheile und politischen Einfluß im Reiche zu gewinnen hofften". [1])

Der Angelpunkt aller dieser Pläne war aber naturgemäß die **Kölner Sache**, in Köln vor allem mußten sie sich ihre Stellung wahren. [2]) Da war es nun von großer Bedeutung, daß man **Gebhard** wieder näher treten konnte. Auf eben jenem den Frieden in den Niederlanden verhandelnden Kongreß, wo er sich zuerst offener von seinen protestantischen Freunden abgewandt, hatte er bei einem Umgang in Köln die schöne Gräfin **Agnes von Mansfeld**, „Tochter aus einem kinderreichen und verschuldeten protestantischen Grafenhause", Stiftsdame zu Gerresheim, kennen gelernt und ganz gefesselt, ein Liebesverhältnis mit ihr angeknüpft. [3]) Diese Liebe nun wurde allmählich das Band, das ihn auch wiederum zu seinen protestantischen Freunden, und so auch zu den Grafen zurückführte.

Zu Anfang des Jahres 1582 soll er Agnes' Brüdern versprochen haben, seine Geliebte zu heirathen; er dachte damit das Erzbisthum aufzugeben. Aber „die Betrachtung, daß es ihm hernach an einer standesmäßigen Unterhaltung für sich und seine Familie fehlen würde, mochte ihn auf andere Gedanken bringen". Seine gräflichen Freunde bearbeiteten ihn weiter, um in der Frage der Freistellung eine für sie prinzipiell wichtige Thatsache zu schaffen. Sie riethen ihm nämlich, angeblich auch durch Agnes' Schmeichelworte unterstützt, aus der katholischen Kirche auszutreten und jene zu heirathen, aber dennoch seine erzbischöfliche und kurfürstliche Würde lebenslang beizubehalten, nur ohne das Domkapitel und die katholischen Landsassen und Unterthanen in ihrer Religion zu kränken, und zugleich mit der bestimmten Versicherung, daß seine Würde nicht auf seine Kinder vererben sollte. Neben

---

suchen oder an ihn zu schreiben; die Mainzer Truppen ließen niemanden in die Burg, bis dieselbe sich ergab. Häberlin, 11, 490—492. Keller 1, 426. Die Wetterauer Grafen verwendeten sich in wiederholten Gesuchen für das Haus Stolberg; die Sache wurde 1582 vor den Reichstag gebracht, und gegen Mainz wegen Landfriedensbruchs geklagt: Alles umsonst. Keller 428.

[1]) v. Bezold, Johann Casimir 1, 464. 129. 437. 458.

[2]) v. Bezold 1, 548.

[3]) Keller, Nassau 1, 530.

Johann von Nassau, Adolf von Neuenahr, Georg und Ludwig von Wittgenstein, Johann von Winnenburg war es besonders Hermann Adolf Solms, der in diesem Sinne arbeitete.[1]) Das ganze Jahr 1582 hindurch vermittelte er den Verkehr zwischen Gebhard und Johann von Nassau in der „bewußten Sache"[2]); immer war er auf Reisen als ein impiger Davus et quasi Mercurius, wie sich der baierische Agent Barvitius ausdrückte, und erholte sich gelegentlich bei Johann in officina conjurationis.[3])

Im Sommer machte Gebhard noch einen Versuch, sein nun fester vorgestecktes Ziel auf reichsgesetzlichem Wege zu erreichen. Er sandte Hermann Adolf Solms und den Dr. Schwarz auf den Reichstag nach Augsburg[4]), wo sie nochmals die Berechtigung für einen geistlichen Fürsten erkämpfen sollten, die Religion zu verändern und sich zu verheirathen, ohne Verlust seines geistlichen Benefiziums. Sie erreichten wieder nichts.[5])

Von mächtigeren protestantischen Fürsten konnte Gebhard nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht viel Beistand erhoffen; Landgraf Wilhelm von Hessen äußerte gelegentlich die Besorgnis, daß Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, „quod ipsi faciunt, bei anderen mißbilligen und laviren, wo nicht gar den Papisten beispringen wollten."[6]) Da Gebhard also die äußeren Schwierigkeiten sich mehren sah, mußte ihm der Gedanke kommen, daß er vielleicht genöthigt sein dürfte, das Schwert in die Wagschale zu legen. Die Wetterauer hatten, wie verschiedene andere Stände, dasselbe Gefühl, und versprachen ihm eventuell eine Geldhülfe von 50 000 Fl.[7]) Daher also wieder ein engerer Anschluß Gebhards an dieselben.

Aber auch mit inneren Schwierigkeiten im Erzstift selbst hatte der Kurfürst-Erzbischof zu rechnen. Längst lag er mit dem Domkapitel in ähnlichem Hader, wie vorher Salentin, und um so mißtrauischer verfolgte dasselbe seine Pläne. An die Spitze der Opposition gegen

---

[1]) Häberlin 13, 4. Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 460.

[2]) v. Bezold, Johann Casimir 2, 2. 3—7. 15—17. 19 öft.

[3]) An Dandorff, 15. Febr. 1582. v. Bezold 1, 463.

[4]) Auch dessen Bruder, Graf Eberhard, Kölnischer Landdrost, soll nach Ennen, Köln 5, 35 als Vertreter Gebhard's daselbst anwesend gewesen sein.

[5]) Häberlin, 13, 5.

[6]) An Johann Casimir, 15. Nov. 1882. v. Bezold, Johann Casimir 2, 18.

[7]) v. Bezold 2, 38.

ihn stellte sich der Chorbischof Herzog Friedrich zu Sachsen-Lauenburg, der selbst Gebhard's Nachfolger zu werden hoffte.[1]) Namentlich Hermann Adolf Solms hielt das Kapitel für sehr gefährlich, „er sei ihnen allen zu klug", schrieb H. von der Decken an Erzbischof Heinrich von Bremen (5. Dez. 1582).[2]) Mit dem Chorbischof Friedrich war er persönlich verfeindet, theils wegen Kapitelsangelegenheiten, theils wegen „privaten Lumpensachen", wie sich Friedrich im Dez. 1582 ausdrückte.[3]) Die Erbitterung beider stieg in solchem Grade, daß am 31. Dez. 1582, als der Pfalzgraf Johannes von Zweibrücken mit andern fürstlichen und gräflichen Gesandten vor dem Kapitel erschien, der Chorbischof „über alle bisherige Unbescheidenheit sich den Zorn soweit überwinden lassen, daß er den mehr genannten Grafen Hermann Adolf mit thätlicher Gewalt, wofern es nicht die andern anwesenden Kapitularen gehindert und sich des Chorbischofs bemächtiget hätten, in der Kapitelstube angreifen wollen, und ihn, wie auch den Freiherrn von Winnenburg, mit ganz schmählichen Worten aufs Neue ausgescholten habe."[4]) Andrerseits soll sich aber auch Hermann Adolf ausgesprochen haben, man müsse das Unkraut alles ausroden.[5])

Bereits im Herbste hatte Gebhard im Gefühl der Unsicherheit seiner Lage einige Truppen geworben; es gelang ihm eine Anzahl Leute unter Hermann Adolf Solms am 4. Nov. 1582 in die Stadt Bonn zu bringen,[6]) von wo aus er nach allen Seiten hin verhandelte. Bald nachher erschienen verschiedene evangelische Grafen und Herren daselbst, darunter neben Hermann Adolf auch Konrad und Ernst Solms, um die Festungswerke der Stadt zu besichtigen. Sie sollen Gebhard gerathen haben, mit Einführung der reformirten Religion sich nicht zu überstürzen;[7]) aber bereits am 19. Dez. 1582 sagte sich Gebhard vom Papstthum los, und am 2. Febr. 1583 ließ er seine Ehe durch den Zweibrückenschen Superintendenten Candidus

---

[1]) Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 461.

[2]) Häberlin 15, XXVII.

[3]) v. Bezold 2, 36.

[4]) Häberlin 13, 79. 80 vgl. 152.

[5]) v. Bezold 2, 191.

[6]) Häberlin 13, 9.

[7]) Häberlin 13, 20.

zusammengeben. Auf den 27. Januar 1583 schrieb er einen allgemeinen Landtag nach Köln aus.

Jetzt begann die eifrigste Agitation seitens der protestantischen Partei. Vom 27. Dez. 1582 bis zum 5. Jan. 1583 weilten Johann von Zweibrücken, Gesandte anderer Pfalzgrafen und ein Ausschuß der Wetterauer Grafen (Ludwig Wittgenstein, Albrecht von Nassau, Konrad und Ernst Solms) in Köln und verhandelten zu Gebhards Gunsten mit dem Kapitel, dem Ausschuß der Stände und dem Rathe der Stadt. Sie brachten vor, man habe von allerhand Verfolgungen der Evangelischen im Stifte gehört, besonders auch von Plänen gegen die evangelischen Kapitularen; man erzähle da, daß die beiden Domherren Hermann Adolf Solms und Johann von Winnenburg ohne ihre Schuld und ohne Erkenntnis vom Kapitel ausgeschlossen werden sollten, was man nur dahin deuten könnte, daß das Kapitel allen der Augsburgischen Konfession Zugewandten den Zutritt zu den Stiftern „hinfüro gänzlich abstricken" wollte. Dringend ermahnten sie das Kapitel, den Zwist zwischen dem Chorbischof, und Hermann Adolf Solms und Johann Winnenburg beizulegen, eventuell müßten sie als Verwandte für die bitter Gekränkten eintreten.[1])

Zum Landtag selbst sandten eine ganze Anzahl protestantischer Fürsten, voran Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Gesandte, die für Gebhard wirken sollten; von Seiten der Grafen und Herren kamen Johann von Nassau, Ludwig von Wittgenstein, Ernst und Konrad Solms, Philipp von Winnenburg und Ernst Peter von Kriechingen.[2]) Auch Sachsen und Brandenburg warnten vor Anwendung von Gewalt; vor allem aber vor Anrufung spanischer Hülfe.[3]) Kursachsen mahnte noch in einem eigenen „sehr ernstlichen" Schreiben (23. Jan.) den Chorbischof ab, gegen seine Mitkapitularen, insbesondere den Grafen Hermann Adolf zu Solms und den Freiherrn Hans von Winnenburg ehrenrührige Reden und unbedachtsame Drohworte auszustoßen, und auch andererseits dem Erzbischofe Gebhard Verdruß zu machen und dessen christliches Vorhaben anzufeinden.[4])

---

[1]) v. Bezold 2, 47. Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 462. Häberlin 13, 31. 33.

[2]) Ennen, Köln, 5, 66.

[3]) Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 462.

[4]) Häberlin 13, 67.

Alles war von Mißtrauen gegen einander erfüllt.[1]) Beide Parteien agitirten rührig. Hermann Adolf Solms bearbeitete persönlich mit Winnenburg und Kriechingen am 28. Januar die Landstände zu Gebhards Bestem und sprach sich über die geistlichen Domherren namentlich hart aus. Im ganzen Erzstift verbreitete er, die evangelischen Kurfürsten und Fürsten billigten Gebhards Vorhaben und würden ihn demnächst mit Truppen unterstützen.[2]) Jedoch alle Arbeit war umsonst, die große Majorität des Landtags erklärte sich gegen Gebhard; gegen ihn stand fast das ganze Kapitel, von dem sich entschieden nur trennten Hermann Adolf Solms, Johann von Winnenburg und Thomas von Kriechingen.[3])

Dagegen verlief der Westfälische Landtag, dem ebenfalls Gesandte der Wetterauer Grafen beiwohnten,[4]) günstiger für Gebhard, er erklärte sich für die Freistellung (15. April 1583). Ueberall begann damit in diesem Herzogthum die öffentliche Ordnung des protestantischen Gottesdienstes, leider auch rohe Bilderstürmerei.[5]) Im Vest Recklinghausen versuchte Hermann Adolf Solms als Gebhards Statthalter in gleicher Weise die Reformation einzuführen; es gelang ihm auch die Ritterschaft zu Bewilligung einer Geldhülfe für Gebhard zu vermögen (Juli 1583).[6])

Schon längst wogte indessen am Rhein der kleine Krieg hin und her, seit der Chorbischof am 6. Januar Rheinberg weggenommen. Namentlich schlug sich Salentin, als Feldherr des Domkapitels, mit Karl Truchseß, des Erzbischofs Bruder, welcher Bonn inne hatte, herum. Indeß wichtiger wurde der Kampf erst, als andere Reichsstände offen in demselben eintraten.[7])

Der Papst zögerte lange mit seinem Einschreiten. Spät erst brachte der Bischof von Vercelli die vom 1. April 1583 datirte Privationsbulle nach Köln, wohin sich Herzog Ernst gleichfalls durch-

---

[1]) Der Rath ließ kein Volk in die Stadt, was den Erzbischof von Bremen so verdroß, daß er in Deutz bei dem Grafen Solms (wohl Hermann Adolf) abstieg. Häberlin 13, 63.

[2]) Häberlin, 13, 113. 133.

[3]) Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 462.

[4]) Den Abschied unterzeichnete Hermann Adolf Solms mit. Häberlin 13, 172.

[5]) Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 463.

[6]) Häberlin, 13, 335. 411.

[7]) Lossen a. a. O. 462. 463.

geschlichen hatte. Auf den 23. Mai wurde die Neuwahl ausgeschrieben,[1]) und endlich erreichte Ernst das langersehnte Ziel: er wurde zum Erzbischof gewählt.[2])

Nunmehr wandte sich die Macht Baierns gegen Gebhard; Ernst führte aus dem Stifte Lüttich, das ihm 1581 auch zugefallen war, Truppen heran; andere sandte ihm Herzog Wilhelm zu, unterstützt von päpstlichen Subsidien. Gebhard dagegen, der am 14. April 1583 den Pfalzgrafen Johann Casimir zum Generalfeldherrn ernannt hatte, fand Beistand bei einigen protestantischen Fürsten, besonders bei den Grafen. Noch ließen sich die Wetterauer durch die bedrohlichen Worte, welche der Kapitelsfeldherr Salentin über sie und das „rothe Nest" Dillenburg ausstieß, nicht schrecken;[3]) auf dem Grafentage zu Butzbach (Febr. 1583) beschlossen sie ein neues Eintreten für die Freistellung;[4]) neben anderen protestantischen Reichsständen bewilligten sie auf dem Tage zu Worms (März 1583) unter der Oberleitung Ludwigs von der Pfalz eine weitere Geldhülfe für Gebhard, 20000 Fl. nahmen sie auf sich.[5])

Indeß allmählich wurden sie zurückhaltender; die großen Herren und die Städte scheuten vor dem offenen Kriege zurück, und die Grafen, die, wie Johann von Nassau in einem Briefe an Johann Casimir sich ausdrückt,[6]) „seit Jahren der Katze die Schelle anhängen mußten", hatten im entscheidenden Augenblick wohl nicht mehr den rechten Muth, allein neben Gebhard den Kampf mit der ganzen mächtigen baierischen Partei aufzunehmen. Die Mahnungen Johann Casimir's und Gebhard's, den sie „doch anfangs in dies Spiel bracht",[7]) vermochten sie nicht zu entschiedenem Entschlusse zu bewegen.

Im August begann der Kampf im größeren Stil; Gebhard's Truppen nahmen unter der Führung von Karl Truchseß und Hermann Adolf Solms am 11. August 1583 Deutz, so Köln selbst bedrohend.[8]) Aber im Oktober 1583 erhielten Johann Casimir und

[1]) Hermann Adolf Solms, Johann von Winnenburg und der Erzbischof von Bremen erhielten keine Einladung. Ennen 5, 97.

[2]) Lossen a. a. O. 464.

[3]) v. Bezold 2, 67.

[4]) v. Bezold 2, 71.

[5]) v. Bezold 2, 87. 88. 96.

[6]) 16. Mai 1583. a. a. O. 2, 112. vgl. 120. 121.

[7]) Johann Casimir an Gebhard, 31. Mai, a. a. O. 125.

[8]) Ennen 5, 125. Häberlin 13, 335.

seine bedeutendsten Obersten, darunter Hermann Adolf Solms, kaiserliche Mandate (vom 31. Aug. datirt) zugestellt, sofort bei Strafe der Acht und Aberacht die Waffen niederzulegen.[1]) Das schreckte und entmuthigte viele von ihren Anhängern. Als nun noch die Kunde eintraf, Kurfürst Ludwig von der Pfalz sei am 12. Oktober 1583 gestorben, verließ Johann Casimir, um sich die Vormundschaft über den jungen Kurfürsten zu sichern, schleunigst das Heer und entließ seine Truppen.[2]) Graf Ernst zu Solms, Oberster des oberrheinischen Kreises, blieb taub gegen alle Mahnungen, das im Kreise vorhandene Geld den Gebhardischen zur Unterstützung gegen die Spanier, die als Ernst's von Baiern Alliirte ins Reich eingerückt waren, zu überweisen.[3]) Kurz Gebhards Stern neigte sich dem Untergange zu.

Es hatte wenig zu sagen, daß er und einige seiner Obersten, darunter Konrad Solms,[4]) bei Hüls zwischen Crefeld und Mörs am Martinsabend noch einen Sieg über den Chorbischof erfochten. Neue Schläge folgten; zuletzt wurde Bonn am 19./29. Januar 1584 von den meuternden Soldaten den Baiern überliefert.[5])

Im Laufe des Sommers 1584 unterwarfen Ernst's Truppen das Herzogthum Westfalen, die Gebhardische Reformation wurde hier für immer vernichtet. Ernst war damit Herr des gesammten Erzstifts; im August fand er auch durch Aufnahme ins Kurfürstenkolleg förmliche Anerkennung seitens des Reichs. Vorübergehende Erfolge des Grafen Adolf von Neuenahr und des Obersten Schenk von Nydeggen vermochten ihm nichts mehr zu schaden.[6]) Als Ernst als Kurfürst 1585 zur Reichskammergerichts-Visitation und 1586 zum Reichsdeputationstag nach Worms eingeladen wurde, mußte sich Gebhard darauf beschränken, von den Niederlanden aus durch Hermann Adolf Solms heftige, aber unwirksame Proteste und Verwahrungen gegen diese Einladung des unrechtmäßigen Erzbischofs zu übersenden.[7])

---

[1]) Häberlin 13, 359. 360. Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 466.

[2]) Lossen a. a. O. 466.

[3]) v. Bezold, Johann Casimir 2, 171.

[4]) Konrad Solms sollte auch um diese Zeit bereits für ein sicheres Unterkommen für Gebhards Gemahlin sorgen. Ennen 5, 157. 158. Häberlin 13, 411.

[5]) Zu Köln sah man damals schon am 1. Februar 1584 in einem Bilde die Freunde Gebhards, Johann Casimir, Hermann Adolf Solms u. a. am Galgen. Keller, Gesch. v. Nassau 1, 534.

[6]) Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 467. 468.

[7]) Häberlin 14, 185—190. 416. 431.

Die Wetterauer Grafen waren Anfang 1584 selbst durch feindliche Obersten bedroht. Schon hatte in Gent eine hochstehende Person geäußert, „daß, wenn man mit der Expedition gegen die Stadt Bonn glücklich zu Ende sei, man die Rattennester der Wetterauischen Grafen über den Haufen werfen, veräußern und zerstören würde.“[1]) Ein Gesandter, den sie an verschiedene protestantische Höfe, nach Marburg, Kassel, Wolfenbüttel, Halberstadt, Dessau, Berlin, Dresden schickten, wußte nicht viel Tröstliches zu berichten; überall beschwerte man sich, daß Gebhard dem Calvinismus, nicht der Lehre Luthers sich zugewandt hätte.[2]) Und die Grafen mußten froh sein, daß es bei der bloßen Bedrohung blieb. Ihr großer Plan, Köln für ihren Stand zu behaupten, war für immer gescheitert durch ihren eigenen Mangel an Entschlossenheit im rechten Augenblick und durch die innere Spaltung der deutschen Protestanten überhaupt. —

Wir müssen noch einmal zurückgreifen, um ein weiteres Ergebnis des Kölner Kampfes zu verzeichnen. Während man in Köln mit den Vorbereitungen zur Neuwahl beschäftigt war, begann der päpstliche Nuntius eine Untersuchung gegen die Gebhard anhängenden evangelischen Domherren. Er citirte zunächst Hermann Adolf Solms und Johann von Winnenburg vor seinen Richterstuhl, und als beide sich nicht stellten, erklärte er sie am 4./14. Juni 1583, wegen ihrer notorischen Ketzerei, wegen ihrer Anhänglichkeit an den abgesetzten Gebhard Truchseß und wegen ihres beständigen Umganges mit anderen Erzketzern, als Gebannte ihrer Domherrnstellen zu Köln, sowie aller anderen geistlichen Benefizien, Aemter, Würden, Rechte und Titel für verlustig.[3]) Georg von Wittgenstein und Thomas von Kriechingen verfielen danach der gleichen Sentenz.

Nun waren sowohl Gebhard, wie Hermann Adolf Solms, Georg Wittgenstein und Johann Winnenburg zugleich Domherren in Straßburg. Als Gebannte verloren sie auch diese Stellen; aber mit Zustimmung des Rathes und der Bürgerschaft gelang es ihnen, sich im Besitz ihrer dortigen Pfründen zu behaupten. Sie bemächtigten sich der Stiftshäuser und des größten Theils der Revenüen, verstärkten

[1]) Keller, Nassau, 1, 535.

[2]) v. Bezold 2, 206. 208.

[3]) Häberlin 13, 327. Ennen 5, 110.

ihre Zahl im Kapitel durch Wahl protestantischer Prinzen und Herren[1]), und als der Bischof Georg von Manderscheid 1592 starb, erkoren sie den 16jährigen Markgrafen Georg von Brandenburg, einen Sohn des Administrators Joachim Friedrich von Magdeburg, zum Administrator des Stifts Straßburg, während die katholische Gegenpartei den mächtigen Cardinal Karl von Lothringen, Bischof von Metz, erwählte.[2])

Hier hat Gebhard seit 1589 mit seiner Gemahlin bis zu seinem Tode (21. Mai a. St. 1601) in der Dechanei gelebt[3]); und hier hat Hermann Adolf Solms, dem Beispiele jenes folgend, sich am 19. März 1589 vermählt, und zwar mit Anna Sophia, der Tochter des Grafen Johann von Mansfeld.[4]) Die weiteren Streitigkeiten um das Stift Straßburg übergehen wir hier: im Jahre 1610, als der Kampf um Jülich entbrannt, werden wir auch im Elsaß das Kriegsfeuer infolge dieses Zwistes auflodern sehen. —

Mit dem Jahre 1584 waren die hochfliegenden Pläne der Wetterauer Grafen auf Köln gescheitert. Das Maß des Unglücks für sie und für die deutschen Protestanten kam schier zum Ueberlaufen durch den gewaltsamen Tod Wilhelms von Oranien zu Delft, am 10. Juli 1584. Die Kugel Gerard's vernichtete ihre letzten Hoffnungen. Der erschütterndste Schlag war damit den Wetterauer Grafen angethan, denen Wilhelm, stets eingedenk einer der Ihrigen zu sein, bis zur letzten Stunde Schutz und Schirm, Berather und Förderer gewesen war.

Lange nach ihm erklang noch in den Niederlanden und am Rhein das Lied des ebenso vaterlandsliebenden wie federgewandten Marnix von St. Aldegonde, das einst die niederländischen Schaaren zum Kampf gegen die spanische Zwingherrschaft begeistert hatte:

„Wilhelmus von Nassawe
Bin ich vom teutschen Blut —

---

[1]) So wurde Graf Johann Albrecht Solms, der spätere Pfälzische Großhofmeister, 1588 Straßburger Domherr. Schaum, das Grafen- und Fürstenhaus Solms 167.

[2]) Häberlin 14, 571—580. Lossen, Allg. deutsche Biogr. 8, 468. 469. Ennen, Köln 5, 221. Von Straßburg aus riefen Hermann Adolf Solms, Wittgenstein und Winnenburg, am 1. Februar 1585, selbst die Hülfe der Königin Elisabeth von England an. v. Bezold 2, 241.

[3]) Lossen a. a. O. 469.

[4]) Bilgen 47.

Dem Vaterland getrewe
Bleib ich bis in den Tod"[1])

und gewiß ward es auch von unserem Grafen Friedrich gesungen, der, damals zehn Jahre alt, recht wohl im Stande war, eine deutliche Erinnerung der Katastrophe zu bewahren.

So scharf gestaltet und zugespitzt waren die politischen Verhältnisse in Westdeutschland um jene Zeit, in welche die Jugend des Grafen Friedrich fällt; die gegenseitige Erbitterung zwischen den beiden großen Parteien des Reichs wuchs mit jedem Jahre, bis sie sich in jenen kriegerischen Ereignissen, an denen wir ihn als gereiften Staatsmann und Heerführer so bedeutenden Antheil werden nehmen sehen, Deutschlands Wohlstand fast vernichtend entlud.

[1]) Keller, Gesch. von Nassau 1, 386.

2. Kapitel.

Friedrichs Jugend und Studienjahre.

Im ersten Kapitel haben wir die Zeit kennen gelernt, unter deren Eindrücken unser Friedrich aufgewachsen ist; werfen wir nun auch einen kurzen Blick auf seine Heimath. Etwa ein Menschenalter vorher hatte Erasmus Alberus, der Reformator der Wetterau († 1553), eine getreue Schilderung dieses von Gott so reich mit allen Schätzen der Natur ausgestatteten Landes verfaßt,[1]) welche wir nicht anstehen, im Auszuge hier wiederzugeben.

„Die Wetterau", so heißt es, „ist neun Meil Wegs lang und breit, reicht in die Länge von Gelnhausen bis an Cassel diesseit Mayntz am Rein gelegen; in die Breit aber von Gießen bis gen Seligenstatt. Es ist aber die Wetterau von Gott reichlich gesegnet, denn da wächst gut Weitzen, schöne Rocken, Gersten, Habern, Erbeyßen, Flachs und guter Wein, und des mehr, dann sie bedürffen, können auch die Nachbarn, so in ihrem Lande nicht Getreyds genug haben, mit Getreyd reichlich versehen. Man brauet auch ziemlich gut Bier in der Wetterau, als zu Nidda, Butschbach, Laubach .... Es ist ein gesunde Lufft im Lande, auch gute, beyde süße- und Sauerbrunnen. Grün Fleisch guts Kauffs ist gnug im Lande, desgleichen gute Fische.

„Dann in der Wetterau sind sechs namhafftiger Wasser, der Mayn, die Lahn, die Kintz, die Nidder, die Nidda und Wetter, daher das Land den Namen hat, darzu viel ander kleiner Wasser, so aus den Bergen springen, darinnen Forellen, Kreßen, Koben, Krebs, Grundeln und Irlitzen sind. Da ist gute gesunde Weyde für das Viehe. Da sind sehr viel Gense, Endten, Hüner, Tauben u. s. w. Es sind im Lande viel schöner Garten, darinnen köstlich und mancher Art Obst

---

1) Verfaßt um 1539, gedruckt u. a. bei Bernhard, Antiquitates Wetteraviae, Hanau 1731, 305—309.

wächst, als Epffel, Byrn, Guidsam, Pfersinge, Spillinge, Pflaumen, Kirschen, Welschnüsse, Haselnüsse. Im Lande wachsen Himbeern, Erdbeern, Heydelbeern, Maulbeern, Wacholderbeern u. s. w. An etlichen Orten wachsen auch Castaneen und Mandeln. Zu Wißbaden sind warme Wasser, die fernher aus den feurigen, schweffelichten Bergen kommen und zu Wißbaden herfürbrechen, darinnen die Leute baden, und viel Krancken gesund werden. Zwo Städte sind in der Wetterau, da man Saltz seudt, nemlich Urba und Nauheym, sind beyde Hanauisch.

„In dem Lande sind vier Reich-Städte, Franckfurth, Friedberg, Wetzlar, Gelnhaußen. Item vier Graffen, einer gegen Morgen, als der von Eisenberg. Der andere gegen Abend, nemlich Königstein. Der dritte, das ist Hanau gegen Mittag. Und Solms gegen Mitternacht. Die Graffen von Eisenberg haben diese Städte, Büdingen, Wenix, Westerbach, Offenbach, Kleburg, und in allen sind Schlösser, haben darzu noch zwey schöner Schlösser, die Rainburg und Byrstein. Zu Petterweil haben sie auch ein klein Schloß, desgleichen zu Spilberg . . . Der Graff zu Königsteyn hatt diese Stedte, Königsteyn, Hoffheym, Born, Ursell, Rockenberg . . . . . . Der Grave zu Hanau hat dißе Städte, Hanau, Winnecken, Bergen, Hohstad, Urba, Nauheym, Steynau, Schlüchter. Dieße zwo letzten ligen außer der Wetterau . . . . Die Graven von Solms haben disse Stedte, Liech, Langsdorff, Laubach, Hungen, Grüningen, und die Schlösser Solms, Braunfels, Greiffensteyn und Rüdelheym. Zu Liech ist ein Schloß, desgleichen zu Hungen . . . . Butschbach ist eine feine lustige Stadt und hat vier Herrn, den Landgraffen, beyde Herrn von Solms, und den von Königsteyn, und yeder hat sechs tausend Gülden daselbst Inkummens. — In der Stadt Müntzenberg steht ein hohes Schloß lustig anzusehen, sind Solmisch, Hanauisch und Königsteynisch. — Staden und Lintheym sind der Edelleute. Die Graven von Eisenberg haben auch Teyl daran. Zu Staden sind sechzig Bürger. Zu Lindheym funfftzig. Zu Aßenheym hundert. Die andern Stedte haben zwenzig und hundert, anderthalb hundert, zweyhundert, drey, vier oder füffhundert . . . . Aßenheim ist drier Herrn, Hanau, Solms, Eisenberg, daselbst wechst auch gut Wein, und das Volck ist gottfürchtig.

„Die Schlösser Vetzburg, Stauffenberg, Reiffenberg, Hattsteyn, Falckensteyn, Ogstat, Laustadt, Rückingen, sind der Edelleuten . . . Cronberg ist ein schön Bergschloß und ein feines Stedlin daran, ist

der Edelleute, da wechst viel guts Weins . . . . . [Auf dem Glauberg bei Laustadt] stund vor Zeiten ein Stadt und Schloß, welches sampt andern Raubschlössern, als Lindheym, Bommersheym, Holtzhausen, Höchst, Rhurbach und noch siebentzig Raubschlössern in Türingen durch Keyser Rudolff zerstöret sind . . . Die Ghan-Erben haben ein Schloß zu Friedberg wie ein kleine Stadt . . . . Oben an Friedberg uff einem hohen Berge, der St. Johannes-Berg heist, wechst viel und guter Wein. Summa der Stedte 53, der Schlösser 57 on der Edelleute Häuser, die man nicht Schlösser nennet. Es sind aber in der Wetterau etlich hundert vom Adel und über fünffhundert Dörffer.

„Dazu sind da noch mehr dann 50 Klöster und Stifft untereinander, nemlich Arnesburg, Hertzenhain . . . . . . Zu Franckfurt sind drey Stifft, fünff Klöster, ein Teutsch-Hauß und ein Münchhöffe . . . . Zu Friedberg zwey Klöster, ein Beghynen-Haus, und im Schlosse ein Bethauen. Zu Florstadt ein Beghynen-Haus, zu Morstadt, Liech und Hanau sind Stiffte . . . . Zu Butschbach ein Kugel-Haus . . . Zu Ortenburg ein Münchhöfe . . . Zu Wirstadt ein Münchhoff, der ist wohl sechzig tausend Gülden werdt . . . . Der Abt von Fulda hat auch viel an der Wetterau, des Ort, der da heist die Fuldische Marck. Es haben aber gedachte Fürsten, Graven und Herrn auch anders wo Land, sunst kunten sie sich nit alle allein von der Wetterau erhalten."

Er schließt den Bericht: „Diß habe ich geschrieben, der Wetterau meinem Vatterlande zu Ehren, daß die Innwohner Gott dancken und loben um das schöne gute Land, das er ihnen gegeben hat. Amen."

Es ist vielleicht kein Irrthum, wenn man aus dem schlichten Ton des sonst als satirischer Polemiker wie als anmuthiger Fabeldichter bekannt gewordenen Erzählers herausliest, daß die Durchführung der Reformation sich in der Wetterau ohne viel Aufsehen vollzogen habe. Erasmus Alberus scheinen die vor fast 250 Jahren zerstörten Raubnester mehr zu erregen, als die gegenwärtige große Zahl katholischer Anstalten, von denen er keiner ein gehässiges Epitheton anhängt. Daß er das „Ländlin Drei-Eyche erstlich zu der Erkendtnis des Evangelii bracht", „Götzenhain von dem unnützen Götzen zu dem rechten Gott bekert" habe, und daß auch die Stadt „Babenhausen ihn für iren geystlichen Vatter erkant", berichtet er mit einer Ruhe und Behaglichkeit, aus der man deutlich herauszulesen vermag, daß die

lutherische Konfession in der Wetterau damals bereits das volle Uebergewicht hatte.

In den Laubacher Herrschaften hatte unseres Friedrichs Großvater, Graf Friedrich Magnus, nach dem Tode seines Großvaters Philipp (1544) die Reformation endgültig durchgeführt.[1]) Er war ja der Stiefbruder Philipp's von Hessen, der Freund der Kurfürsten Moritz und August von Sachsen, der Gemahl einer geborenen Wied, verwittweten Gräfin Mansfeld, lauter Thatsachen, welche seine Stellung zum Protestantismus kennzeichnen.

Sein Sohn, Graf Hans Georg, genoß eine ganz protestantische Erziehung und besuchte nur protestantische Schulen. Er ist, wie Bilgen berichtet[2]), „bey seinem Herrn Vatter und Fraw Mutter erzogen, und durch seine Praeceptores M. Lucam Geierberg und M. Christophorum Heynemann biß in das 1560. Jahr instituirt worden. Anno 1560 ist er beneben seinem Bruder Graff Otten und ihren Praeceptoribus im Monat Julio nach Straßburg verschickt, daselbst er biß ins 1563. Jahr verharret. Von dannen nach Tübingen verreiset, und biß ins 1564. Jahr ihre Studia daselbst continuirt. Aber anno 1565 wegen sterbenden Leufft von dannen nacher Wittenberg verruckt, und biß ins ander Jahr daselbst verblieben. Und Graff Hans Georg ein Jahrlang Rector Universitatis daselbst gewesen.“

Gleichzeitig traten noch andere aus wirklich landesväterlicher Gesinnung entspringende Reformen in den Solms'schen Herrschaften ins Leben, indem man die Pflichten der dienstbaren (oder leibeigenen) Unterthanen regulirte und milderte, und dieselben namentlich gegen die harten Folgen der Einführung des römischen Rechts durch das auf das deutsche Gewohnheitsrecht begründete Solms'er Landrecht zu schützen suchte.

Wie die Solms jener Zeit ihre Pflichten als Fürsten und Regenten auffaßten, erkennen wir am besten aus jenem schon citirten Buche des Grafen Reinhard zu Solms-Lich.

---

[1]) „Hat mit Gottes Hülff auß christlichem Eiffer in seinem Landt das antichristisch Babstumb abgeschafft, und die Lehr deß h. Evangelii eingeführt, durch Dienst deß ehrwürdigen Herrn Caspari Glaumii, Pastors zu Laubach.“ Bilgen 56. Vgl. auch Friedrich Graf zu Solms-Laubach und W. Matthaei, Wetterfelder Chronik, Gießen 1882, S. 51. A. 1.

[2]) S. 57. 58.

„Ein Fürst, Graf oder Herr“, sagt derselbe darin[1]), „soll von fürstlichen Tugenden sein, und geleben wie hernach volget:

„Zum ersten soll er gottesförchtig sein, sein Kirchen in guter christlichen Ordnung und Regierung halten, deßgleichen die Schulen mit guter Versehung, daß die Kinder wol versehen und gelernet werden.

„Zum andern, er soll glaubhafftig sein, und uber seinem Wort, Eyd, Gelübde, Brieff und Sigel streng und vest halten, und im keyne Disputation noch nichts darüber machen, sondern sein Wort, ja, ja und neyn, neyn sein lassen.

„Zum dritten so soll er gut und gleiche Justitien halten, dem Armen, wie dem Reichen.

„Zum vierdten soll er seine Straßen und Geleydt reyn und auffrichtig halten.

„Zum fünfften soll er ein bestendige gute und gerechte Müntz schlagen und haben, dann sie ist sein Glaub, und stehet sein Name, Wappen und Sigel darauff, gleich wie auff einem Brieff, als ein gerecht gute Wahr.

„Zum sechsten soll ein Fürst ein gut Policei in seinem Landt halten, als ein gut Maß, Ehle, Gewicht usw.

„Zum sibenden, daß ein Herr gute Ordnung mache, daß inn seinem Landt keyn Ubermaß mit der Tracht sey, sonder ein jeder nach seinem Standt sich ehrlich trag.

„Zum achten, daß die ubrige unnötige Zerung under dem gemeynen Mann abgethan und gemässiget werde.

„Zum neundten, daß unter den Handtwerckern in allem und jedem gut Ordnung gemacht, und der gestalt gehalten werde, daß man gut Wahr mach, auff daß niemand damit uber die Gebür geschätzt werde.

„Zum zehnden, daß ein Herr die Vorkäuff nicht gestat in seinem Lande, sonder darzu freie Märckt in dem Land auffrichte, solliche nach Gelegenheyt ordne unnd lege, und deren gnug, dann die Vorkäuffe seind große Schatzungen der Gemeyne unnd Landt, wie darvon anzuzeygen und zu schreiben were, was die Vorkäuff vor Schaden unnd Steygerung aller Wahr bringen, darumb soll man freie Marckt halten, und die versehen, daß keyne betrügliche Kauff darauff gemacht werden,

[1]) Reinhard G. z. Solms, Beschreibung vom Vrsprung, anfang vnd herkhomen des Adels u. s. w. Frankfurt 1563. f. VI—VII.

dann so offt ein Wahr in ein ander Hand kompt, so offt macht sie einen höhern Kauff, als durch die Vorkäuffer geschicht."[1])

Aus solchen Regierungsprincipien erklärt es sich wohl auch, daß wir in einer Sprüchwörtersammlung jener Zeit unter anderen den Spruch verzeichnet finden: „Under einem krummen Stab und underm Grauen ist gut wohnen."[2])

Tüchtige Persönlichkeiten also standen unserem Friedrich im Kreise seiner Familie als Musterbilder vor Augen, innig an der gereinigten Lehre hängend, treu dem Kaiser, dem Haupte der Nation, verbunden, aufrichtig verwachsen mit ihrem Volke, für dessen Wohlergehen sie sich verantwortlich fühlten. Seit unvordenklichen Zeiten saßen sie in ihren Herrschaften; sie glaubten sich dem engbefreundeten Hause Nassau entstammt[3]); kein Wunder, daß sie die Familienerinnerungen pflegten, daß sie ein wahrhaft vornehmer Stolz, nicht der des Parvenu's, beseelte.[4]) So wird denn auch unser Friedrich in solchen Empfindungen und Gefühlen herangewachsen sein, und er wird den von einem Laubacher Pfarrer, Maximilian Ritter, 1621 dem Hause Solms etwas wohldienerisch gewundenen Lorberkranz nicht übel gefunden haben:

Jungit amicitias tecum Rex, Induperator,
Dux, Princeps, Baro, ac omne celebre genus.[5]) —

Ueber die Erziehung, welche Graf Hans Georg seinen Kindern angedeihen ließ, giebt uns der brave Pfarrer Cervinus in seiner

---

[1]) Also damals, wie in der Handelsgeschichte des Mittelalters und wie heute noch, immer wieder dieselbe Klage!

[2]) Sprichwörter u. s. w. Frankfurt a. M. 1582. f. 24.

[3]) Zwei Jahrhunderte später hat der gelehrte Kremer diese neuerdings mehrfach bestrittene Hypothese, daß die Häuser Nassau und Solms sich von dem alten salisch-konradinischen Hause abgezweigt, gründlich zu beweisen versucht. Die Frage wird sich erst entscheiden lassen, wenn einmal sämmtliche Solms'sche Urkunden gesammelt sein werden, und man auf Grund derselben die ältesten Besitzungen klarer festzustellen vermag.

[4]) So konnte Amalie, Gräfin zu Solms-Braunfels, Gemahlin des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, die Großmutter Wilhelms III. von England, als ihre Schwiegertochter Henriette Maria, die Tochter Karls I. von England, sie wegen ihrer gräflichen Herkunft weniger achtungsvoll behandelte, ihr ins Gesicht sagen, daß die gräflich Nassauische Familie, von welcher die Solms'sche unleugbar abstamme, bei hundert Jahr eher dem deutschen Reiche einen Römischen Kaiser gestellt hätte, als das Stuart'sche Geschlecht auf den Königsthron von Schottland gekommen. Köhler, Histor. Münzbelustigungen 14, 140.

[5]) Praefatio zu Bilgen, Genealogia Comitum Solmensium, Gießen 1621.

Wetterfelder Chronik[1]) einen allgemeinen Bericht: „Weil der hochwohlgeborne Grave und Herr Grav Hansgeorg u. s. w., wie auch die hochwohlgeb. Gravin und Fraw Margaretha Gottes h. Wort recht grundlich verstanden, und mit christlichem Eyver uber demselbigen gehalten, Kirchen und Schulen mit trewen wohl qualificirten Dienern ernstlich versehen, dieselbigen geliebet und vatterlich versorget, gerne und gnediglich gehöret, denselbigen in allem Gutten gnediglich die Hand geboten, ihren gravlichen Kindern allezeit hochgelarte trewe preceptores gehalten, und mit gutem Exempel vorgangen, dieselbigen auf die vornemen Universiteten geschickt, und sowohl zu Haus alß auf den Universiteten gute fundamenta in religione und artibus liberalibus legen lassen, die liebe junge Herschaft in allen williglich gefolget, und so wohl in Gottes Furcht als in anderen, ihrem Stand gemeß, gravlichen herrischen Tugenten sich täglich geubet, und darinnen gewachsen, sind Ihre Gnaden sampt und sonderlich von allen furst- und gravlichen Heusern, auch sonst von jedermann hohes und niedriges Standes geliebet, gelobet, geehret und beforderi worden."

Die Religion bildete das unverrückbare Fundament der Erziehung. Religionsübungen, wie das Gebet, zweimaliger Kirchgang am Sonntag, Verhören über den Katechismus und über die Predigten, wurden regelmäßig gepflegt. Von ihrem Wissen und Können hatten die jungen Grafen bei den monatlichen Kirchen-Konventen und bei den zweimal jährlich stattfindenden Examina scholastica der Laubacher Lateinschule öffentlich Proben abzulegen.

Briefliche Aeußerungen des Grafen Hans Georg bezüglich der Erziehung seiner jüngeren Söhne gedenken wir im nächsten Kapitel zu bringen; über unseres Friedrichs, oder wie er stets genannt wird, „Fritzens" Studiengang und Reisen besitzen wir leider nur ein sehr lückenhaftes Material in wenigen Vermerken der Rechnungen der Kellerei Rödelheim.[2]) Wir haben es obenein, da Graf Hans Georg das Schloß Rödelheim nur temporär (regelmäßig zur Meßzeit), bewohnte, blos mit gelegentlichen, vornehmlich durch die beiden Frankfurter Messen veranlaßten Ausgaben-Notizen zu thun. Einschlägiges aus Laubach ist im Commentar zur Wetterfelder Chronik enthalten.

---

[1]) Herausggb. v. Friedrich Graf zu Solms-Laubach und W. Matthaei, Gießen 1882, S. 28. Cervinus, geb. um 1579, 1608—1658 Pfarrer zu Wetterfeld bei Laubach, 1658 emeritirt, begann seine Chronik 1644 zu schreiben.

[2]) Archiv zu Assenheim.

Mit Namen finden wir da Friedrich selbst nur zweimal, und zwar im Jahre 1586 aufgeführt: „6 t. 7 ₰.[1]) vor die Epistolas familiares Ciceronis vor H. Fritzen". „1 fl. vor ein vergult Bettbüchlein vor m. g. H. Graff Fritzen 23. January". Im Uebrigen haben wir ihn von 1576 bis 1593 unter dem Sammelbegriff der „jungen Herrlein" zu vermuthen.[2]) Für diese kauft der praeceptor M. Bucher[3]) in der Ostermesse 1586 für 6 fl. 11 t. 13 ₰., in der Herbstmesse für 11 fl. 4 t. 4 ₰. Bücher; ebenso 1587 in der Fastenmesse für 12 fl. 9 t. 7 ₰.; in der Herbstmesse für 25 fl. 2 t. 15 ₰. Im Jahre 1586 wird Frischlin's in demselben Jahre erschienener Nomenclator trilinguis graeco-latino-germanicus angeschafft: „1 fl. 8 t. vor 5 Nomenklatur Frischlini den j. H," „1 fl. 2 t. 7 ₰. dieselbe zu binden". Ob die Opera Guicciardini, welche der Buchbinder zu Friedberg 1586 für 9 t. 10 ₰. bindet[4]), für die Söhne oder den Vater bestimmt waren, bleibe dahingestellt. Unter den Ausgaben des Jahres 1587 stehen: „1 fl. 4 t. vor ein Latinische Bibel"; „2 fl. 1 t. 10 ₰. vor 2 Testament greco-latin und 3 Jesus Syrach den 23. Dez.", — vielleicht also ein Weihnachtsgeschenk; — „1 fl. vor 2 Exemplar Sprichwortt den jungen Herren" und 1586: „8 t. vor 3 Gesangbüchlein den jungen Herren". Hier sind wohl unter den jungen Herren die Brüder Philipp Georg geb. 1573, Friedrich geb. 1574 und Christoph geb. 1575, gemeint.

Abgesehen von „1 fl. 2 t. vor Arzney den jungen Herrlin" (1576) finden wir bezüglich körperlicher Pflege, Leibesübung und Vergnügungen noch etwa: unter 1587: „3 fl. 7 t. 3 ₰. vor zweien Rappier Klingen, darzu Gefäß, Scheidte und Orttband zuemachen vor die jungen Herren den 2. Dez.", aus welchen Angaben hervorgeht, daß sie damit wehrhaft gemacht wurden[5]); „8 t. 14 ₰. vor ein Pulfferflaschen der Cammer Jung den j. H. kaufft"; — 1586 „gemalte Cartten"; und 1587 „2 t. 7 ₰. vor ½ Dotz. Kartten den j. H."; — 1576 „1 fl. 6 t. 16 ₰. den jungen Herrlein gegen die Christ Feiertage". — „Etlich Buch Feingold" wurden am 15. und 23. Dezember

---

[1]) Rechnungsmünze: 1 fl. à 12 torn (turnos u. s. w.) à 18 Pfennige.

[2]) Leider fehlen im Assenheimer Archiv die Rödelheimer Rechnungsbücher für 1577. 1581—1585.

[3]) Vergl. Wetterfelder Chronik 29.

[4]) Assenheimer Kellerei-Rechnung 1586.

[5]) Vgl. Rommel 6, 108 über Prinz Ludwig.

1587 (ob ebenfalls für Weihnachten?)[1]) gekauft, und 1586 findet sich notirt „14 ₰. vor ein Musicam den jungen Herren“.

Am 27. März 1588 kam Graf Hans Georg mit Gemahlin und Kindern nach Rödelheim, um daselbst bis zur Abreise der Söhne nach der Universität Straßburg zu verbleiben. Im Herbst dieses Jahres wohnte der Erzieher derselben, M. Caspar Bucher, noch dem Examen der 1555 gegründeten lateinischen Schule zu Laubach bei. Wahrscheinlich nahmen auch die jungen Grafen persönlich daran Theil; wenigstens berichtet Cervinus in seiner Wetterfelder Chronik[2]): „Die Examina scholastica haben die hochwohlgeborne gravliche junge Herrschaften personlich fleisig, gnediglich besucht, gezihret, geehrt, selbsten argumenta proponirt, declamiret und damit jedermann instigiret“.

Am 4. October 1588 erfolgte die Abreise der jungen Studenten nach Straßburg; ihre Führer waren der Magister Caspar Bucher und der Hofmeister Friedrich Ludwig von Rochow. Jedesfalls schloß sich ihnen auch ihr Vetter Reuß an, Heinrich Posthumus, der seit 1572 vaterlose Sohn von Hans Georgs Schwester Dorothea[3]), wir finden wenigstens den Vermerk: „1 fl. 7 t. 3 ₰. vor ein Armbrust dem jungen H. Reiß, hat er mit nacher Straspurgk genommen“.

Der oft erwähnte Bote Bintz Clauß, welcher vorher, am 15. April, wohl um Quartier zu machen, in Straßburg war, reiste ebenfalls mit. Denselben finden wir am 15. Nov. desselben Jahres, dann am 12. Jan. und 7. Febr. 1589 dorthin unterwegs.

Der Praeceptor kaufte noch in der Fastenmesse für 17 fl. 15 ₰., und in der Herbstmesse für 12 fl. 1 t. 3 ₰. Bücher für die jungen Herrn (darunter 2 Plutarchos). Und weiter lesen wir: „3 t. 7 ₰. vor ein Stübig, darin etlich Gezeugk der j. H. zu packen, hat der praeceptor selbst kaufft“; — „125 fl. hab ich (der Keller Bruiler) M. Bucher verlegt, damit er etliche Bücher zu Frankfurt vor sich bezalt, welches im uffs künfftig an seinem Salario abgeht, beschehen uff m. g. H. Bevelch“.[4])

[1]) Beiläufig, eines Christbaums geschieht in keiner Rechnung, soweit ich sie durchgesehen (—1648), auch nur andeutungsweise Erwähnung.

[2]) S. 28, 29.

[3]) Allg. deutsche Biogr. 11, 579.

[4]) Bezüglich Kleidung und Preise notiren wir noch folgende Rechnungsangaben von 1589: 13 fl. 7 t. 14 ₰. vor 12 Eln aschenfarb Zenttel Dortt vor die j. H. nach Straspurgk geschicket; — 4 fl. vor 4 Pahr goltfarb Strümpff gestricket vor die

Wie viel das Universitätsstudium gekostet, können wir nicht genau klarlegen; wir wissen nicht sicher, wieviele der Brüder (wohl 3) in Straßburg waren, und wir wissen nicht, ob die Kellerei Rödelheim (obgleich dies wahrscheinlich) allein diese Kosten trug; in deren Rechnungen finden wir als „Ausgab Gelt vor die junge m. g. H." vom 6. Oktober 1588 bis 17. November 1590, in einzelnen Quoten, meist durch Bintz Clauß M. Caspar Bucher zugestellt, zusammen 3970 fl. verzeichnet.[1])

Ein Besuch der Heimath ist nur im zweiten Jahre gewiß. 1589 wird zwar am 2. November ein Schiff nach Straßburg zu fahren bestellt, aber ohne daß gesagt ist, für wen? Wir vernehmen nur von des Hofmeisters Reise am 16. Oktober „von hinnen aus nach Straßpurgk." Für den Herbst 1590 dagegen findet sich die genaue Angabe „8. September alß die jungen m. g. H. von Straßpurgk alhir ankommen;" und „14. Novembris alß die jungen m. g. H. wieder naher Str. verreyset;" — „40 fl. dem Kutscher von Str. so die junge H. herunder geführet, nebst 1 fl. demselben Knecht Trinkgeld."

Mit allzuviel Briefen scheinen die Studenten auch nicht verwöhnt worden zu sein; etwa alle Monate ging ein Bote hin.[2]) Welche Touren mußte so ein Bote machen; so bemerkt die Rechnung für 1589: „7 fl. 14 ₰ Binz Claußen hat etlich Kuchen Speiß nach Straßpurgk gefürt, hat auch umb 30 Meil von Straßpurg auß nach Horn (Bad am Konstanzer-See?) gelauffen. Zu underschiedlichen Malen verschickt, und 46 Tag gewart, alß er mit Galen daßelbs außen geweßen, jedes Tags 1 Bazen."

Die einzige auf die Studien bezügliche Bemerkung der beiden Jahre lautet: „7 fl. vor das Corpus Juris vor die j. H." (1589). Die „hebraische Bybel," welche 1588 für 3 fl. gekauft und nach Laubach gesandt wird, war wohl nicht für die jungen Grafen bestimmt, sondern sollte vielmehr einem der Theologen des Vaters zu Gute kommen. Wenigstens finden wir daneben auch die analoge Notiz:

---

j. H. gen Str. — 16 fl. vor 8 Eln Tuch gen Str. vor die j. H. uberschicket, und 12 fl. vor 6 Nürnberger Eln verblumet Sammet dazu; — 24 fl. vor 16 Eln schwartz Sammet den j. H. zu Mantteln. — 8 fl. 3 t. vor ein Dechand schwartz Bockfel vor die j. H.

[1]) Dazu mußte man 1590 500 fl. auf ein halbes Jahr borgen.

[2]) 1589 wird für den Boten ein „Brief Däsch" für 1 fl. gekauft.

„3 t. 2 ₰ von einem Buch zu binden, hat m. g. H, dem Fladungo[1]) zur Meß kaufft."

Im Jahre 1591 gingen noch am 22. August Briefe nach Straßburg. Vintz Clauß aber reiste bereits am 30. Juni nach Tübingen, brachte Schreiben von dort am 10. Juli nach Laubach; fuhr am 30. August mit einem Packkarren nach Tübingen, auf dem „etliche Kuchen Speiß vor die j. H.", und kehrte, nachdem er mit dem Pferd auf dieser Reise nur 3 fl. 10 t. 12 ₰ verzehrt, am 14. September wieder heim. Hiernach nehmen wir an, daß, weil auch vom 11. November an Briefboten von und nach Tübingen verzeichnet sind, die jungen Herren etwa im September die Universität Tübingen bezogen.[2]) Mit „650 fl. an Jacob Schilling in Straßpurgk von wegen der jungen m. g. H." wurden die rückständigen Kosten des Straßburger Studienjahres bezahlt. In einem Stübig verpackt werden die „vor die j. H." eingekauften Sachen nach Tübingen überschickt, wobei dahin gestellt bleibt, ob die gleichzeitig für 6 fl. angeschafften „5 Hud den j. H." alle mit gingen, ob also nun fünf Brüder (außer den drei oben genannten noch Wolfgang, geb. 1581, und Heinrich Wilhelm, geb. 1583) in Tübingen studierten.[3]) Im April werden ihnen die Orationes Ciceronis (für 1 fl. 8 t.) überschickt. An Geld — darunter „Saltzpurger Ducaten" — beziehen sie um diese Zeit aus Rödelheim 830 fl.

Am 12. September 1592 geht Vintz Clauß „mit der Kutzschen nach Tübingen die jungen H. abzuholen"; wir erfahren indeß nicht, wann sie zurückkehrten.

Am 6. Januar 1593, so berichtet uns, in Ermangelung der bezüglichen Jahresrechnung, — auch 1597 und 98 fehlen — die von Petri zu Petri geführte 1592er, erhalten die j. H., außer Briefen, noch „Instrumenten"; 1594 wird mehrmals nach Tübingen geschickt, und mit der Bemerkung: „den 18. Oktober ist Völß mit M. Bucher nacher Tübingen 13 Meyl gangen" hört jede bestimmte Spur auf.

---

[1]) Ueber Fladung, Superintendent zu Laubach, vgl. Wetterfelder Chronik 24 ff. und öft.

[2]) Heinrich Reuß verließ im Jahre 1591 die Universität Straßburg auf Wunsch seiner Mutter, weil daselbst die Pest ausgebrochen war. Seine Vettern trieb wohl derselbe Grund weg.

[3]) Sicher haben nämlich außer jenen drei noch zwei jüngere Brüder in Tübingen studiert, aber seit wann?

Friedrich wird, wie gesagt, seit 1586 nicht genannt, und es ist also ungewiß, ob und wie lange er auf der Hochschule in Tübingen weilte.

Unter dem 13. März 1594 schrieben er und sein Bruder Philipp Georg sich zu Jena in ein Stammbuch[1]) ein, (Friedrichs Spruch lautet: Arte et Marte. In manibus Domini sortes meae), in welchem sich dann auch eine Eintragung ihres Bruders Albert Otto vom 30. Dezember 1594 findet. Einige Brüder Friedrichs haben nachweislich in Jena studiert; ob auch er selbst, oder ob er nur auf einer Reise daselbst war, können wir nicht ermitteln.

Auch die Eintragung der Kellerei-Rechnung von 1596: „Ein Packet Brief auß Italia gen Laubach getragen 24. Dec." getrauen wir uns nicht auf Friedrich zu deuten, wenn es auch für eine Reise in Italien zu sprechen scheint, daß mehrere Briefe des Grafen Friedrich an seinen Schwager, Landgraf Moritz, aus den Jahren 1597, 1598 und 1599, welche im Staatsarchive zu Marburg beruhen, in fließendem Italienisch geschrieben sind. —

Es ist also äußerst wenig, was wir über Friedrichs Bildungsgang und Studien wissen. Mit seinen Brüdern lernte er, abgesehen von Religion, Lateinisch und Griechisch, las Cicero und Plutarch, und studierte das Corpus Juris. Die Lehrmethode jener Zeit war bekanntlich eine rein mechanische und stellte eigentlich nur Anforderungen an das Gedächtnis. So mag auch Friedrich ebensoviel mit Gedächnisübungen geplagt worden sein, wie seine hessischen Vettern, die Prinzen Moritz (geb. 1572) und Ludwig (geb. 1577), bei denen die Ruthe weislich dem Worte des Lehrers zur Seite stand, und so große Resultate erzielt wurden.

„Junker Lotz" nämlich kannte im vierten Jahre bereits 300 lateinische Wörter, begann dann schon mit dem wiederholten Durchlesen der Bibel, mußte nebst seinen Schwestern alle Psalmen hersagen können, und wußte den von Selnecker ins Griechische übersetzten Katechismus Luthers, sowie mit dem 17. Jahre Justinians Institutionen wörtlich auswendig. Im Französischen, Italienischen und Spanischen brachte er es zu solcher Fertigkeit, daß er darin später nach Belieben eine Predigt nachzuschreiben vermochte.

Moritz, als einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gerühmt,

---

[1]) Im Besitz des Geh. Raths Warnecke zu Berlin.

war mit dem 11. Jahre ein firmer Lateiner, und bestand 1584 glänzend eine öffentliche Prüfung durch Marburger Professoren in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, in der Poesie, in Logik und Ethik, in der Geschichte, und — freilich nach lutherischem Geschmack „calvinistisch perstringirend" — in den Fächern der Theologie.[1])

In ähnlicher Weise vorbereitet, bezog Friedrich, der doch ohne Zweifel unter den „jungen Herren" der Rechnungsbücher mit zu verstehen ist, zunächst die berühmte Akademie zu Straßburg. Dieselbe war eine der beliebtesten Bildungsstätten des hohen Adels; Friedrichs Vater, Graf Hans Georg, hatte selbst dort studiert, und um Friedrichs Zeit gehörten gar viele seiner Vettern und Verwandten dieser Universität an, so die Söhne Konrad's von Braunfels, Wilhelm (geb. 1570), Reinhard (geb. 1573) und Philipp (geb. 1575), deren älterer Bruder Johann Albrecht (geb. 1563), bereits seit 1578 in Straßburg war[2]); so Friedrich Magnus (geb. 1575), Ludwig (geb. 1579) und Johann Casimir (geb. 1584), Grafen zu Erbach, die Söhne von Anna, der Schwester des Grafen Hans Georg zu Solms, die beiden ersteren seit 1586, der letztere seit 1590 (also mit dem sechsten Jahre) daselbst.[3]) Auch den 1569 geborenen Grafen Johann Reinhard zu Hanau-Lichtenberg mögen Friedrich und seine Brüder noch dort getroffen haben.[4])

Die Akademie sorgte für Vervollkommnung in den sogenannten freien Künsten, wobei natürlich noch recht viel auf die private Lehr-

---

[1]) Rommel 5, 822 ff. 6, 107 ff. Wie man mit solchem Gedächniswerk prunkte, zeigt ein Brief des Landgrafen Wilhelm an seinen Sohn Moritz aus dem Jahre 1584: „Dieweil sich dann gebührt, S. L. [Kurfürst August von Sachsen, auf seiner bekannten Badereise nach Schwalbach, Weber, Aus vier Jahrhunderten 2, 21—28] allerhand Freudenspiel anzurichten, als ist an Dich unser Befehl in Gnaden, daß Du Deinem praeceptori anzeigest, daß er auch die orationes der alten Heiden auswendig zu lernen proponire, damit, wenn der Churfürst in Cassel ankommt, ihr dieselben agiren könnt. So aber etliche unter euch wären, so nit ingenii genung hätten, solche orationes auswendig zu lernen, so laß etliche aus der Schule und aus der Universität Marburg fordern, damit eure Zahl voll sei". Moritz sollte den Alexander, der Graf von Solms (welcher?) Hannibal, andere den Scipio, Cäsar, Constantin darstellen, und sie sollten die Reden deutsch und lateinisch lernen, um auf jede Sprache gefaßt zu sein. Rommel 5, 722. A. 228.

[2]) Schaum 273. 158. 293. 167.

[3]) Simon, Gesch. der Dynasten und Grafen zu Erbach 405. 406. 412.

[4]) Gesch. der Grafen zu Hanau (2. Theil von: Geographische Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg u. s. w.), Hanau 1782, S. 92.

thätigkeit des mitgenommenen Praeceptors ankam. Namentlich lobte man die Erfolge des lateinischen Unterrichts in Straßburg, worin es verschiedene Zöglinge, u. a. Wolfgang Ernst Graf zu Isenburg, (geb. 1560),[1] zu ganz hervorragender Fertigkeit brachten. Daß auch unser Friedrich etwas Tüchtiges gelernt hat, werden wir bei anderer Gelegenheit erfahren.

Im Alter von 14 Jahren war Friedrich nach Straßburg gekommen; nach drei Jahren (1591) siedelte er, wie wir gesehen haben, nach Tübingen, der lutherischen Hochschule Württemberg's über, welche sein Vater gleichfalls besucht hatte. Da herrschte jener Zeit ein lustiger Ton. Der gelehrte Grieche Crusius, der viele Studenten anzog, liebte fröhliche Gastereien; seine Frau verstand sich ebenso gut aufs Trinken, wie aufs Fluchen nnd Schwören; und ein anderer Professor sprach als seine feste Ansicht aus, ein erwachsener Student dürfe seine 100—120 Maß Wein im Vierteljahr gar wohl trinken. Wollte man den Studenten das Trinken etwas verschränken, dann gingen sie wohl in eine Nachbarstadt und gaben vor, sie müßten dort Papier kaufen. Ob diesem fröhlichen Treiben auch unser Friedrich sich mit hingegeben hat, oder ob er das durfte, wissen wir nicht; jedesfalls war er kein Spielverderber und liebte es, fröhlich zu sein mit den Fröhlichen.

Nach Absolvirung der Studien begaben sich vornehme junge Herren auf Reisen, um vor allem da auch die fremden Sprachen zu lernen. Die Erbacher reisten in Frankreich, Italien und England; Philipp Ludwig Graf zu Hanau-Münzenberg (geb. 1576) besuchte Niedersachsen, die Niederlande, Oestreich, Ungarn, Böhmen und Polen.[2] Zwei Braunfels'er hielten sich längere Zeit in Basel und Genf auf; ihr Bruder Eberhard, (geb. 1565) studierte in Leipzig, Nancy, Orleans und Padua, und reiste dann mit seinem Bruder Johann Albrecht, dem späteren Großhofmeister des Winterkönigs, und mit zwei sächsischen Prinzen weit umher, während Otto der Jüngere (geb. 1572) bis zum 18. Jahre mit dem zwei Jahre jüngeren Kurprinzen Friedrich IV. erzogen ward.[3]

Da später auch unseres Friedrichs Brüder Frankreich und Italien bereisten, so können wir von ihm dasselbe voraussetzen, um so mehr,

[1] Simon, Gesch. des Hauses Ysenburg 2, 289.

[2] Gesch. der Grafen zu Hanau 48.

[3] Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz 2, 177.

als er des Französischen, Italienischen und Spanischen vollständig mächtig war; das Spanische mag er in den Niederlanden als Soldat gelernt haben. Daß er 1596 in Italien gewesen sein kann, ist oben erwähnt; aber etwas Sicheres wissen wir, wie gesagt, darüber nicht; wir verlieren ihn für einige Jahre ganz aus den Augen. Erst 1597 ist er bestimmt wieder in seiner Heimath.

Einige Jahre verlebte er nun ruhig im Vaterhause, dessen Haushalt standesgemäß und stattlich, aber mit weiser Sparsamkeit geführt ward. Hin und wieder gaben Feste mit sogenannten Schauessen Gelegenheit, einen schwerfälligen Apparat gediegener Pracht zu entfalten, wie er verschrobener kaum erfunden werden konnte, einer von jenen Modeculten, denen jedes Kind seiner Zeit mehr oder weniger unterworfen ist. Lediglich zur Augenweide prangten symmetrisch aufgestellt zwischen anderen Speisen ungenießbare, aus allerlei buntfarbigen Gallerten hergestellte, auf's Zierlichste, womöglich mit symbolischen Anspielungen ausgeputzte Schweinsköpfe, versilberte und vergoldete Vögel und Fische, ausgestopft oder in Pasteten eingeschlossen und dergleichen mehr[1]), welch theurer Brauch, gleich den nach spanischem Muster zu Ringelrennen verunstalteten Turnieren, ein sprechendes Denkmal fremdländischen Einflusses war[2]).

Die Gastfreiheit, die uralte Cardinaltugend der Deutschen, wurde von Graf Hans Georg gewissenhaft geübt: „Es ist fast keine Wochen hingangen, darinnen Ihre Gnaden nicht von frembte Herrschaften wahren freundlich besucht und geehrt worden", erzählt die Wetterfelder Chronik.

Viele der Beschwerden des Grafenstandes und sonstiger „geschwinden Läufte", mögen in Friedrichs Gegenwart verhandelt sein. Wir denken ihn uns im bescheidenen Halbdunkel einer tiefen Fensternische des Versammlungssaales auf einer Steinbank, wie sein aus der breiten weißen Halskröse ragender intelligenter Kopf aufmerksam lauscht, während die Herren an schweren eichenen Tischen beim Wein des Vaterlandes Wohl und Wehe besprechen. Freilich war es nicht bloß „eigen Gewächs" (etwa Seckbacher, Sodener, Massenheimer, Nieder-Urseler), der da getrunken ward, sondern alter Rheinwein aus Oppenheim, Pfeddersheim, Klingenberg, und der zu jener Zeit so beliebte Frankenwein, Wertheimer, Heubacher aus dem Löwenstein'schen Gebiete, und „Rotterwein".

---

1) Scheible, Kloster 6, 715. Zedler, Univ.-Lex. 34, 1014.

2) Freytag, Bilder aus d. deutsch. Vergangenheit 2, 2, 274.

Das jeweilige Aufleuchten des vom Pagen im Kamin angeschürten, funkensprühenden Klobenholzes trifft hier und dort die Ornamente der Halle, blankgescheuerte Waffentrophäen und Hirschgeweihe an den Wänden, metallene und gläserne Trinkgeschirre auf den Simsen der Holztäfelung, gemalte Sinnsprüche an der Decke.[1])

Besonders rege war, wie sich aus den Rechnungsbüchern ergiebt, der Verkehr mit der Familie des Grafen Georg IV. zu Erbach (1548—1605), welcher 1572 Graf Hans Georg's Schwester Anna heimgeführt hatte, und von dem berichtet wird, er habe ebenso hausväterlich für seine zahlreichen Kinder, wie für seine 60000 Unterthanen gesorgt. Er lebte treu den Lebensregeln nach, welche sein Vater Graf Eberhard (1511—1564) ihm ans Herz gelegt, und von denen wir einige als die Respect gebietende Tüchtigkeit der Familie, der unser Friedrich so nahe stand, bezeichnend nicht anstehen hier wiederzugeben.

„Biß nicht hoffärtig", heißt es da, „halt aber deinen Stand ehrlich.

„Sei warhafftig, halt, was du zusagest, und ob dir Leib und Gut darauff ging, dan wann du leugst im Schimpff oder Ernst, so bist du ein Teuffelskind, der ist ein Vater der Lügen.

„Sei auch züchtig mit Worten, Gebärden und Wercken.

„Schände niemants Weyb oder Kind.

„Sei kein Palger; aber wan man die Fähnlein fliegen läßt, dann biß keck und fliehe nicht; dann es ist beßer, ehrlich gestorben, denn schändlich geflohen.

„Sey nicht verthunisch, biß aber auch kein karger Filtz; zu Ehren spare nichts. Rede niemandes übell, gedenk allezeit an dich selbst, daß du auch ein armer Mensch bist u. s. w."

Die Schlußmahnung: „hüte dich vor dem Zutrinken; darauß, spricht St. Paulus, kommt ein unordentlich Leben" — dürfte freilich bei den Nachwehen der oft frequentirten Zechgelage des Pfalzgrafen Friedrich IV. nicht just zum sanften Ruhekissen gedient haben.[2])

Bekanntlich füllt die weltberüchtigte deutsche Trinksucht ein dickes Kapitel unserer Culturgeschichte, als „Sauffteuffel" in der Flugschriften-

---

[1]) Seit 1586 hielt sich ein Maler an 1½ Jahre in Laubach auf, für den wiederholt „etlich Species zum Moler Wergk" gekauft werden.

[2]) Simon, Erbach 393. 401.

sammlung des Theatrum diabulorum (1575) neben andern Lastern und Verschrobenheiten gebührend an den Pranger gestellt. Unseres Wissens ist indeß ein Solms nie darüber um Sinn und Verstand gekommen. Eher riß sie die Jagdpassion hin, und wir verstehen es, daß im J. 1569 über Graf Otto Solms — jedesfalls Friedrichs Onkel — von Kasseler Seite geklagt ward, er pirsche fast alle Tage.[1])

Nach öfteren Armbrust-Reparaturen zu urtheilen, übte Hans Georg, wie sein Vater, der 1547 zum Frankfurter Freischießen ein roth damasten Wamms einsetzte,[2]) diese Kraft und Gewandheit fordernde Kunst, die lange noch nach der Erfindung des Schießpulvers neben dem Büchsenschießen den ersten Rang behauptete.

Eben so häufig, als die Erbacher, verkehrte der im ersten Kapitel wiederholt genannte Graf Ludwig zu Sayn-Wittgenstein in Friedrichs Vaterhause. Sein fünfter Sohn Friedrich Magnus starb, wie er mit seinen Eltern sich auf der Reise nach Heidelberg befand, am 27. August 1574 auf dem Schlosse zu Rödelheim. Der Vater, der dies selbst uns berichtet, tröstete sich mit dem Liede:

Hör, Israel, auf den Befehl,
Gottes des Herrn, der Dich so fern
Aus Aegypten will führen:
Halt Dich zu mir, auch neben mir
Kein'n Abgott leid', all' Götzen meid',
Laß sie Dich nicht verführen u. s. w.[3])

Die Bande, welche ihn bereits mit dem Hause Solms verknüpften, wurden noch enger geschlossen durch die Vermählung von Ludwig's Tochter Agnes mit Graf Johann Albrecht I. zu Solms-Braunfels, dem späteren pfälzischen Großmeister. Hierauf bezieht sich eine Notiz

---

[1]) Landau, Zur Gesch. d. Jagd und Falknerei in Deutschland 115. — Beiläufig, kann die Passion auch einen guten Schützen in recht schlimme Lage bringen, wie es dem Grafen Heinrich Wilhelm zu Solms-Braunfels im J. 1657 auf der Jagd beim Landgrafen Wilhelm VI. erging; er glaubte, auf ein durch die Büsche schimmerndes, von Hunden gedecktes Wildschwein einen prompten Fangschuß abgegeben zu haben, und hatte den Landgrafen durch die Schulter geschossen. Der hohe Herr war freilich, ebenfalls zu hitzig, von seinem Stande gegangen. Landau, Zeitschr. f. hess. Gesch. 2, 291 f.

[2]) Lersner, Frankfurter Chronik 1, 506.

[3]) Winkel, Ludwig d. Ä. Graf von Sayn zu Wittgenstein 102. — 1589 wird „der gehauwen Stein deß jungen Herlin von Wittgenstein gelegt." Rödelheimer Kellerei-Rechnung.

der Rödelheimer Kellerei-Rechnung für 1590: „2000 Fl. an Paulinern hat ein erbarer Rath zu Frankfurt m. g. H. in der Fastenmeß biß uff Herbstmeß geliehen. Ist zu Graue Ludwigs von Wittgenstein Tochter Morgengabe gen Braunfelß verwand. Hat der Amptmann zu Hoingen vom Secretario Gerhard Teufel empfangen." —

Zugleich hatte Friedrich Gelegenheit, das gewissenhafte patriarchalische Regiment seines Vaters zu beobachten. Als Kind seiner Zeit fühlte sich Graf Hans Georg im vollsten Sinne verantwortlich für das Seelenheil seiner Unterthanen; es war eine heilige Gewissenspflicht für ihn, und so befolgte er eifrig das Princip: Cujus regio, ejus religio, dessen regelmäßige Durchführung bei jedem Regierungswechsel unserem Lande soviel Unheil brachte.

Er selbst gehörte der lutherischen Konfession an und verfolgte jede Hinneigung zum Calvinismus mit großem Mißtrauen. Die im lutherischen Sinne gehaltene Concordienformel (1580) unterschrieb er allerdings eben so wenig, als die Landgrafen von Hessen, die meisten Wetterauer Grafen und sämmtliche andere Grafen Solms.[1]) Politische Rücksichten mögen ihn abgehalten haben, sich von seinen gerade damals enger verbundenen Standesgenossen zu trennen.[2])

Für theologische und religiöse Fragen bewies er ein reges Interesse; wir erkennen das aus der Anschaffung verschiedener Bücher. So finden wir z. B. als gekauft verzeichnet „2 Exemplar so D. Pappus in Augustanam confessionem außgehen laßen" (für 1 fl. 2 t. 7 ₰), und „2 Exemplar so D. Hunnius de Trinitate ausgehen laßen" (à 3 t. 2 ₰), welche er seinen zwei Pastoren zu Laubach, Georg Fladung und Johann Geierberg zur Herbstmesse 1585 schenkte; ferner 1596: „2 fl. 3 t. 2 ₰ vor das Bettbuch Musculi;" 1601: „8 t. vor 2 französische Dr. Baberman's Gebetsbuchlein", und „3 t. vor 3 Crellen Leichpredig;" letztere offenbar die Leichenpredigt für den von der lutherischen Reaction gestürzten sächsischen Kanzler Nikolaus Crell, der am 9. Oktober 1601 hingerichtet wurde.

Solche, die ihrer Religion wegen verfolgt wurden, klopften nicht vergebens bei ihm an. Wiederholt lesen wir Notizen, wie „1 fl. einem

[1]) Häberlin 11, 337.

[2]) Nach Häberlin 11, 340 wären die Lehrer im Hessen-Kassel'schen und im Solms'ischen „durch die Macht der Kryptocalvinisten" von der Unterschreibung der Concordienformel abgehalten worden. Dies könnte gelten von den zum Calvinismus neigenden Braunfelsern, kaum aber von Graf Hans Georg.

vertriebenen Pfarrherrn"; „7 fl. 9 t. 10 ₰. an 6 Reichsdhalern hat m. g. H. und g. F. einem vertriebenen Herrn gesteuwert" (1590) u. öft. Als Pfalzgraf Johann Casimir 1583 und 1584 die unter Kurfürst Ludwig lutherische Universität Heidelberg wieder dem Calvinismus überlieferte, und die unnachgiebigen lutherischen Professoren entfernte, berief Graf Hans Georg einen derselben, Georg Fladung, als Pfarrer nach Laubach und machte ihn 1590 zum Superintendenten.[1])

Noch ein paar für des Grafen väterliches Regiment bezeichnende Rechnungsnotizen mögen folgen: „6 t. des Pfarrers Sohn von Laubach für ein Rechenbuch unnd eins, darinn er schreibt"; „16 ₰. demselben Holtzgeldt in die Schulen"; „2 t. demselben für ein Schreibbuch zum Rechnen"; „4 fl. dem Rechenschreiber zu Franckfurtt, bey welchem Clemens rechen und schreiben gelerntt hatt"; „6 t. Herr Lorentz Voltzen auff Bevelch m. g. H. 1579 zu Underhaltung seines Sohns Studien". — 1580 werden für einen zum „Schlößer Hanndtwerg verdingtten Jungen" die betreffenden Kosten bezahlt, und zwar dem Meister „pro subarratione" 8 t., „dem Handtwerg von des Jungen wegen" 5 t., und als „Lehrgeldt" 14 fl.

Solche und ähnliche Vermerke, wie die im nächsten Kapitel angezogenen Briefe des Grafen Hans Georg lassen uns wohl mit Recht das Urtheil fällen, daß er ein wohlmeinender, es mit seinen Pflichten ernst nehmender Regent und Vater, daß er seinen Söhnen ein gutes Vorbild gewesen ist. Und auch die Probe aufs Exempel stimmt: alle seine Söhne, soweit sie zu ihren Jahren gekommen, sind tüchtige Männer geworden, die in den folgenden harten Kriegszeiten sich bewährt haben.

Da wir nicht nur des Grafen Friedrich Leben, sondern auch die Schicksale seiner Heimath während seiner Zeit in den Kreis unserer Darstellung ziehen wollen, so müssen wir hier noch zweier Ereignisse gedenken, welche in seine Jugend fallen.

Im März 1586 wurde Rödelheim von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht. Das gefährliche Element erfüllte damals viele Orte mit Schrecken[2]), wie es bei den leichten Fachwerkbauten mit

[1]) Friedrich Graf zu Solms-Laubach und W. Matthaei, Wetterfelder Chronik 25 A. 2.

[2]) „1575 den 16. Aprill seynd zu Peterweil [einer Kellerei der Grafschaft Rödelheim] 15 Gebäu abgebrant". Lersner, 1, 540.

Strohdach nicht gut anders sein konnte. Brandstiftungen kamen nicht selten vor, und man glaubte deshalb auf die umherziehenden „wälschen" Krämer ein scharfes Auge haben zu müssen. Spritzen gab es zwar bereits, aber sie waren wenig brauchbar. Von Obrigkeitswegen war angeordnet, überall lederne Feuereimer[1]), Leitern und Haken zu halten; in den Städten waren die Innungen zum Löschen verpflichtet. Brach aber das Element einmal los, dann halfen alle solche Vorsichtsmaßregeln nur wenig, da mochte Gott gnädig sein; sein heiliger, richtender Wille entschied, wohin der Wind schlug.

Bezüglich des Brandes in Rödelheim[2]) und des hülfebereiten Eingreifens des Grafen haben wir nur folgende beide Angaben: „11 fl. 5 t. 14 ₰. vor 310 Laib Brods zu Franckfurt holen laßen, alß es zu Redelheim brand, welches den Benachbarten, so in Feuers Noth zu Hülff quamen, und dann auch under die Verbranden außgeteilet worden, vor jeden Laib 1 alb. den 16. Marty;" — „66 Gebund Grommet hat m. g. Fr. under die armen verbranden Leutth austeilen laßen, deren jedes Gebund 2 t. werth gewesen, tregt 11 fl. — dargegen J. G. die Bezalung von dem Almechtigen zugewarten".

Dem Grafen aber erwuchsen Kosten „zu Uffbauwung deß Schoppens und Verbesserung des Pferdstals und anderer Viehstäl, so in m. g. H. Hoff im Dorff, welche durch den Brand beschediget." Ferner wurde „m. g. H. Scheuer in deren Hoff jenseit der Nieda im Dorff" massiv errichtet, von Grund aus ein „steinen Stock, welcher Stock hoch 20 Schue, langk 100 Schue, 37 Schue inwendig Weide, thut 33 Ruden, von der Ruden 3 fl., und ist die Rude 12½ Schue langk. Alles der Maurer bey seiner Kost gemacht. Allein daß im

[1]) Graf Johann von Nassau schenkte seinem Schwiegersohne, dem Grafen von Solms-Greifenstein, 24 lederne Feuereimer als ein sehr nützliches Hochzeitsgeschenk. Keller 1, 445.

[2]) Rödelheim, das über ein Jahrhundert gemeinsamer Besitz des Hauses Solms und der Stadt Frankfurt gewesen war, gehörte seit 1569 ausschließlich dem Grafen Hans Georg. Nach vielen Irrungen, indem die Solms die Stadt im Mitbesitze immer zu beschränken suchten, die letztere dagegen beim Reichskammergericht klagte, kam es in jenem Jahre zu einem Vergleiche zwischen Hans Georg und seinen Geschwistern, vertreten durch ihre Vormünder Philipp Graf zu Solms-Braunfels und Johann Graf zu Wied, einerseits, und der Stadt andererseits, wonach Frankfurt alle Rechte und Ansprüche an Rödelheim gegen Abtretung der Solms'schen drei Viertel am Dorfe Niederradt aufgab. Kaiser Rudolf bestätigte 1572 diesen Vergleich. Euler, im Frankfurter Archiv 6, 209. 210.

2 Achtel Korn und 2 Ohm Wein in's Geding gegeben worden" (also für 99 fl. baar).

Die Mauerarbeit begann im Mai, wo „25 Rustbaum und 25 pahr Strenge, die Gerüst zu binden" gekauft wurden. Um Steinmaterial zu gewinnen, haben Mauerbrecher den „runden Thurm uffen alten Schloß, welcher uber Erden 21 Schue hoch und 11 Schue dick, darzu noch 3 Schue ins Fundament, abgebrochen, daran sie gearbeitet selb 3 sechßhalb Wochen" (für 35 fl.)

Zu Breubergk wird das Holz geschnitten, wofür der erbachische Amptmann Jorg Otto von Rottenstein den Lohn verauslagt, dann wird die „Scheuer zu Schiff herunb biß unwendig Franckfurt gefürt." — „7 fl. den Nachbauern zu Lauttenbach geben, haben die Scheuer ins Schiff getragen." — Die „Scheuer Dhorn" werden „mit gebaken Stein gewelbt" und mit „Kracksteinen ausgesetzt". Kalk bezieht man von Offenbach und Frankfurt; 17025 Ziegel kommen auf das Dach. Herrschaftliche Gebäude waren übrigens schon vor dem Brande mit Ziegeldach versehen; wenigstens lesen wir gelegentlich, daß der Leyendecker von Assenheim nicht nur den „Stall mit Ziegeln behenket, sondern auch die andern Ziegel Dach verbessert" hat. —

Fünf Jahre nachher (1591) ertönte wieder einmal in Rödelheim, wie in der ganzen Gegend Kriegslärm. Fürst Christian I. von Anhalt, mit welchem unser Friedrich später in so enge Beziehungen trat, kam aufs Schloß auf seinem Zuge nach Frankreich. Er wollte König Heinrich IV. ein 16000 Mann starkes in Deutschland geworbenes Hülfsheer zuführen, zu dessen Befehlshaber er auf Empfehlung des Kurfürsten Christian von Sachsen und des Pfalzgrafen Johann Casimir ernannt worden war.[1]) In der Ueberzeugung, daß die französische Ligue als Feind des Protestantismus überhaupt anzusehen sei, gaben sich diese Fürsten seit 1591 (Torgau) alle Mühe, ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen allen protestantischen Mächten zum Schutze des Religionsfriedens zu Stande zu bringen.

Wir finden das Heer 6 Wochen lang um die Zahlstätte Frankfurt versammelt, und den französischen Agenten Caspar von Schomberg in seiner Mitte. Die Verpflegung der Truppen geschah gegen Bezahlung, wie aus den Rechnungen dieses Jahres zu ersehen ist: „11 t. 14 ₰ vor 22 ℔ Hamelfleisch ist alles dem Fürsten von Anhalt auß dem

---

[1]) Allg. deutsche Biogr. 4, 146. Ritter, Union 1, 45. 46.

Schloß gevolgt worden den 24. July;" „6 fl. 1 t. 10 ₰ vor ein Rindgen, gewogen 110 ℔, ist alles vor die Soldaten verspeist worden d. 27. July;" — „12 fl. 8 t. vor die Victualia, so Fürst Christian auß dem Schloß Rebelheim gevolgt, bezalt worden d. 26. July; und 5 fl. an den 9 Kronen inbehalten, so der Obrist Schönberg dem Amptmann erlegt, wegen dero Reitter, so deß Nachts im Veld Schaden in den Haffer gethan."

Solcher Unregelmäßigkeiten gewärtig, hatte Graf Hans Georg unter des Amtmanns Befehl Soldaten in sein Schloß gelegt, deren Menü nach den Rechnungen zwischen Hammelfleisch und grün (Rind-) Fleisch wechselt. Es heißt dann: „12 fl. den 4 Solttaten, so m. g. H. von Laubach geschickt, bezalt. Haben im Schloß Rebelheim uber 5 Wochen uffgewart, alß daß Anhaldisch Kriegsvolck in der Wetterauw stil gelegen. Den 16. Aug. nach Laupach gezogen."

Minder gut gestalteten sich die Verhältnisse, als jenes Heer, „so die Execution in Frankreich gegen die Guisische thun sollen," ohne viel ausgerichtet zu haben, und schlecht bezahlt (Heinrich blieb Christian über 100000 Kronen schuldig), heimkehrte. Da klagten die Frankfurter, — und den Rödelheimern mag es nicht besser gegangen sein — obwohl ihr General eine „Commiss-Ordnung" publicirt, kraft welcher alle Victualien bezahlt werden sollten, so „wäre doch entweder gar nichts, oder gar wenig bezahlet." [1])

Der junge Christian aber brachte, gewonnen durch Heinrichs Persönlichkeit, Geschmack an französischem Wesen, Neigung zum Calvinismus, und leiblichen Führer-Ruhm heim, den er schon im Jahre darauf in der Straßburger Bisthumsfehde zu vergrößern sich bestrebte.

[1]) Lersner 1, 392.

3. Kapitel.

Friedrichs und der Seinen Verhältnis zu ihrem Schwager, Landgraf Moritz dem „Gelehrten“ von Hessen-Kassel.

Hans Georgs und Margarethens acht Söhne und sechs Töchter (zwei Töchter starben früh) reiften zur Freude der Eltern hochgesinnt heran, und es bewährte sich bei allen das Wort: „Der Eltern Segen baut den Kindern Häuser.“ Zunächst bei Agnes, der am 7. Januar 1578 geborenen ältesten Tochter, indem Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, einer der gelehrtesten, geistreichsten und gewandtesten Fürsten, welchem die Natur und Geburt so viel beglückende Gaben verliehen, gerade sie, die als blendend schön und herzensgut geschildert wird, sich zur Gemahlin erkor.

Ihre Bekanntschaft schrieb sich von der Hochzeit Anna Maria's, der Schwester des Landgrafen Moritz, mit Graf Ludwig zu Nassau-Saarbrücken her.[1]) Beide waren übrigens in gewissem Sinne blutsverwandt, von ihrer gemeinschaftlichen Urgroßmutter Anna von Mecklenburg her, Tochter des Herzogs Magnus von Güstrow und der Herzogin Sophie von Pommern. Obgleich die Solms den Hessen natürlich ebenbürtig waren, machte diese bevorstehende Alliance immerhin in weiten Kreisen Aufsehen und war für die Gräfin Agnes und das ganze Haus Laubach um so schmeichelhafter, als dem Landgrafen zugleich noch eine dänische Prinzessin als Braut vorgeschlagen war.[2])

---

[1]) Rommel 6, 315. Da Graf Hans Georgs Bruder Otto seit dem 9. Sept. 1581 mit der ältesten Schwester Ludwigs von Nassau-Saarbrücken, Anna Amalie vermählt war (Schliephake-Menzel, Gesch. v. Nassau 6, 379), so wurde Agnes durch ihre Verheirathung mit Landgraf Moritz indirect verschwägert mit jenem ihrem Oheim.

[2]) R. S. 257.

Bereits in jener Zeit nämlich verfolgte man Verbindungen zwischen gräflichen und fürstlichen Häusern, offenbar weil solche allmählich seltener wurden, mit großem Interesse, und gerade das Haus Solms-Laubach konnte im 16. und 17. Jahrhundert eine ganze Anzahl solcher Alliancen aufweisen. So heißt es in einer schmeichelnden Festschrift Siegmund's von Birken[1]) über Graf Friedrich Magnus zu Solms-Laubach (Agnes' Großvater): „Er ist vor einen glückseligen Herrn zu achten, dann er hatte eine Fürstin zur Frau Mutter, und durch dieselbe viel Hochfürstliche Personen zu Vor-Eltern, auch den berühmtesten usw. Landgr. Philippen zum Stiefbruder gehabt. So war er Geschwister-Kind mit drei Churfürsten zu Sachsen, Johann Fridrichen, Moritzen und Augusten usw., mit allen Hertzogen in Mechelburg, deren damals 8 im Leben gewest" . . . ferner verwandt mit allen durch Herzoginnen dieses hohen Hauses alliirten Familien.

„Ermelter Gr. Friderich Mang ist auch wegen seiner Nachkommen vor höchst glückselig zu schätzen, denn sechs seiner Enencklein, und des siebenden (unseres Friedrichs) hinterlassene Wittib, haben zu fürstlichen Personen geheyrathet; als vom ältesten Sohn Graf Johann Geörgen 1) Agnes zu Landgr. Moritzen, 2) die jüngste Tochter Sophia A. 1612 zu Marggr. Joachim Ernsten zu Brandenburg-Onoltzbach, 3) die mittlere Sybilla A. 1618 zu Fürst Augusten zu Anhalt-Plötzkau, 4) dieser dreyen ihr Bruder Gr. Albrecht Otto zu Anna Landgr. Geörgen zu Hessen-Darmstadt Tochter A. 1601. — Vom anderen Sohn [des Friedrich Magnus], Otto Grafen zu Solms-Sonnenwald, 5) die Tochter Dorothea A. 1625 zu Geörg Wilhelmen Pfaltzgrafen bey Rhein und Pirckenfeld; von der Tochter Anna Graf Geörgen zu Erpach Gemahlinn, die Tochter, 6) Anna zu Marggr. Geörg Fridrichen zu Baden-Durlach A. 1614."

Damit nicht genug, daß die Familie des Grafen Hans Georg durch drei Töchter und einen Sohn mit einigen der angesehensten Fürsten-Häuser Deutschlands, Brandenburg, Hessen und Anhalt, in nahe verwandtschaftliche Beziehungen gekommen war, haben sich, um

[1]) „Des Hoch-Gräflichen Hauses Solms Hoch-Fürstliches Vermählungs-Glück, nach zehenfaltiger Überscheinung aus instehender Hoch-Fürstlichen Brandenburgischen Gemählschaft neuhervorleuchtend", verfaßt bei Gelegenheit der Vermählung des Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg mit Sophia Maria geb. Gräfin zu Solms, verw. Herrin zu Schönburg, wozu S. v. Birken seinen „Unterthänigsten Glückwunsch" (Nürnberg 1665) „aus gehorsamster Dienstpflicht" überreicht.

dies hier zu erwähnen, noch einige seiner Enkelinnen mit fürstlichen Personen vermählt, nämlich Anna Katharina, Tochter Dorothea's und des Rheingrafen Johann Casimir, im Jahre 1636 mit dem regierenden Herzog Eberhard von Württemberg; Graf Albrecht Otto's Tochter Eleonore mit Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach im Jahre 1627; Heinrich Wilhelm's Tochter Ernestine Sophia mit Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1647; des jüngsten Sohnes Johann Georg II. Tochter Sophia Maria im Jahre 1665 mit dem Markgrafen Georg Albrecht zu Brandenburg.

Durch die weibliche Linie ist das Geschlecht der Grafen Solms, an sich in der Reihe der deutschen Dynasten eines der ältesten, nach und nach nicht allein mit sämmtlichen Regentenfamilien Deutschlands verwandt geworden, sondern es hat auch für die mächtigsten Herrscher Europas, auf deren Häuptern heute Kaiser- und Königskronen ruhen, die Ahnfrauen gestellt.

Hans Georg I. Tochter Margarethe, vermählte Eberstein, war Urgroßmutter dreier Gräfinnen von Oettingen, der Ahnfrauen der Häuser Rußland, Oesterreich, Preußen, Dänemark[1]), und die Königin Luise von Preußen hatte Hans Georg II. Urenkelin Katharina Polixene, Gräfin zu Solms-Rödelheim, zur Urgroßmutter. —

Kehren wir von diesem genealogischen Exkurs zur Heimführung der Gräfin Agnes zurück. Ihr Vater war zugegen, mit ihm die Gemahlin und die erwachsenen Söhne, er selbst als alter Bekannter des Kasseler Hofes, an welchem er zur Zeit Philipps des Großmüthigen länger gelebt hatte. Außerdem werden als Hochzeitsgäste genannt die benachbarten Grafen Franz von Waldeck, Günther von Schwarzburg, Friedrich von Hohenlohe, Simon von der Lippe, Ludwig von Wittgenstein, Georg von Kirchberg, Ludwig von Löwenstein, Ernst von Schaumburg[2]); ferner der Herzog Christoph von Lüneburg, der Fürst Bernhard von Anhalt-Zerbst, und vor allem Landgraf Moritz' Oheime Ludwig von Marburg — mit Hans Georg befreundent und correspondirend[3]) († 1604) — und Georg von Darmstadt († 1596). Anstandslos hatten Letztere den am 3. September 1593 zwischen dem Vater und dem Bräutigam stipulirten Heirathsbrief bewilligt, wonach Moritz die 6000 fl. Mitgift, nämlich 4000 fl. hausübliche Mitgift aus der

[1]) Simon, Erbach 402.

[2]) Rommel 6, 316 Anm. 31.

[3]) Staatsarchiv zu Marburg Abth. Solms-Laubach.

Grafschaft Laubach-Rödelheim, nebst einem mütterlichen Zuschlag von 2000 fl. (den Schmuck ungerechnet), durch Widerlage, zu einer auf das Witthum Stadt und Amt Eschwege verschriebenen jährlichen Rente von 3200 fl. erhöht hatte, indem er noch 200 fl. Rente aus der Morgengabe von 4000 fl. hinzufügte.

Um dem Leser ein Bild von dem großartigen Heimführungsfeste, bei dessen Darstellungen die jungen Grafen Solms thätig Antheil nahmen, zu geben, sei es uns gestattet, einiges daraus, auf Grund gleichzeitiger archivalischer Nachrichten, in gedrängten Zügen zu schildern.

Es ist eine ganze Literatur über solche mit jedem fröhlichen Familienereignis in einem deutschen Fürstenhause verknüpfte Festlichkeiten angewachsen; wir wollen hier nur erinnern an die von dem berühmten Kupferstecher Wilhelm Dillich (Kassel 1601) herausgegebene sehr seltene: „Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel, so der durchl. hochgeb. Fürst und Herr Herr Moritz Landgraff zu Hessen auff die fürstlich Kindtauffen Frewlein Elisabethen u. s. w. am fürstl. Hoff zu Kassel angeordnet und halten lassen."

Den Mittelpunkt des gegenwärtigen Festes bildete ein großes allegorisches Schauspiel, welches schon früher einmal, aber längst nicht mit so verschwenderischer Pracht in Kassel aufgeführt worden war, und worin der Kampf der Babylonia, jenes alttestamentlichen Inbegriffs alles heidnischen, weltlichen Wesens, mit der Ecclesia, der Vertreterin christlicher Religion und Sitte, zur Darstellung gelangte, verbunden mit Turnieren zu Fuß und zu Roß. Die Zeit, in welcher das eigentliche Turnier den Mittelpunkt aller Hoffestlichkeiten bildete, war längst vorüber, und der veränderte Geschmack des Publikums, der das allegorische Schauspiel forderte, hatte jenes bereits in die zweite Linie gedrängt, in der es zwar ein immerhin noch nothwendiges, aber nur mitwirkendes Glied der theatralischen Aufführung bildete.

Nachdem am Morgen des 25. September der feierliche Empfang der zahlreichen Deputationen der Ritterschaft und Städte vor dem Brautpaare stattgefunden hatte, unter denen sich besonders die der Stadt Rothenburg durch prächtige Ausstattung ausgezeichnet, begann gegen Abend, als die Tafel aufgehoben war, die „Tragödie" mit dem Auftreten der Ecclesia. Sie erschien mit ihren Mägden und Kindern in dem Saal vor den Gästen, bat „ganz kläglich" um Audienz und sprach:

Durchlauchtig Fürstenn, hochgeborn
 und hohe Heupter, die zuvorn
Dem Herrn Christo und seinem Wortt
 geöffnet haben ihre Pfortt,
Darin zu ziehn mit Macht und Ehren,
 auch andre wolgeborne Herren,
Graven, Ritter und Adelsleutt,
 darfür von Herzen wil ich heutt
Gott danksagen, dem ich vertrawt,
 darzu dem Herrn Breuttgamb und Braut
Wunsch ich so viel Gluck, Heil und Ehrn
 als an dem Firmament sein Stern!
Bitt darnach, ihr wölt nit beschemen
 mich Arme und mein Klag vernemen,
Die aus Jamer und Leidt gefleust,
 mein Wangen stets mit Thren begeust;
Ich bin und heiß Ecclesia,
 auff Erdt wonendt itzt hie undt da,
Die lange Jhar her hatt unmildt
 verfolgt das Babilonisch Bildt,
Und itzundt mehr denn je zuvorn,
 ist sie gen mir erhitzt mitt Zorn,
So auch mein Kinder und Glieder
 jagt sie bis Land auff, jenes nieder,
Spart keinerley Artt der Pein,
 wie die mag zu erdenken sein;
Des Herrn Christi Schefflein zu schlachten,
 ihr Herrn, wolt mein Klag nit verachten,
Ist allenthalben schon aufgedenckt,
 dazu nach nichts mehr sie gedenckt,
Denn ein Bludtbadt zu schuren gewiß
 das über's ganze Teutschland fließ!
Grimmig hatt sie ihre Zeen gewetzt,
 viel grosser Hern angehetzt,
Das sie ein Bundt geschworn zusammen,
 vom Erdtboden mit Feur und Flammen,
Mich und die Meinen auszurotten.
 Ihr Hern samptlich bedenken solten

Künfftigen Jamer allergreulichst,
ich bit euch auff das allertreulichst,
Bedenkt, last euch zu Herzen gehn
mein Elendt, das ich nit mus sehn
Die stoltz Babel, und ihren Zwang,
des rechten Gottsdiensts Undergang;
Ich bitt durch Gottes höchste Gutt,
sucht hervor Harnisch und Sturmhutt
In Sonderheitt wie Paulus leert,
so seidt ihr aller best bewehrt;
Der Helm des Heils euer Haupt bedeck
und euch kein Feind von Gott abschreck!
So steht ihr wol zum Streitt gerüst
mit Schildt und Helm, der Gottes ist.
Christliche Fürsten, tewre Helden,
last euch kein Schertz sein mein Vermelden,
Ohn Seumen wolt zusammen tretten,
mich und euch selbsten zu erretten.
Trettet bey ein, trettet beisammen,
bitt ich umb willen Christi Namen,
Schämbt euch seins Last und Bürde nit,
so ist er trew, auch bey euch tritt;
Bietet einander trewe Handt,
Einigkeit ist ein starckes Bandt;
Wenn ewer Fleiß ist angewandt,
wirdt euch nit mangeln sein Beistandt,
Denn wer was hie um seintwillen wagt,
dem hat er trewlich zugesagt,
Wieder zu rühmen ein Gutthater
vor Gott, seinem himlischen Vater,
Sein Engeln und himlischen Heer.
Was meint ihr, ist das für ein Ehr?
Ob jemandt zeitlich Gut verlewrt,
Hat er sich hoch und fest betewrt,
Es soll nit bleiben unbezaldt
in jenem Leben hundertfalt,
Drum lasset euch nit erschrecken,
obs schon wittert in allen Ecken.

Die falsch geistliche Baalsrott
mit sampt dem Teuffel, ihrem Gott,
Jauchtzen ietzt über mich gantz hefftig,
ihr Anschlag sind geschwind und schefftig,
Jedoch wer noch grösser ihr Schwarm,
ists doch nichts dan ein fleischlicher Arm,
Aber bey uns ist Gott allzeitt,
Das er uns helff führen unsern Streitt.
Vertrawt allein kein Stahl noch Eisen,
Zuvorderst Gott, der kann beweisen
In euch sein herlich Krafft und Machtt.
Jedoch niemandt Mittel veracht,
Wen Got durch Mittel Hülff beweist,
würdt sein Ordnung darin gepreist.
Hülff aber, die ohn Mittel kömpt,
Gottes Almacht man drin vernimbt,
Zu dem steht mein Vertrawen bloß,
nitt auff viel Wagen, Volck und Roß.
Drumb lieben Hern, thut ihr das Ewer,
gewislich ist Gott ein getrewer,
Der euch zu diesem Standt erweckt,
hat auch dem Feindt ein Ziel gesteckt,
Darneber er nichts mag noch kann.
Mußten ihr aber ja daran,
Ist es viel besser hie das Zeittlich,
obs auch sey lieb, herrlich und niedlich,
Verlassen, denn Gottes Wort verlaugnen
und ewig ihn nitt sehn mitt Augen.
Last mich jo nit, ihr Hochgeborn,
mein Hoffnung an euch han verlohrn;
Wann eben schon das grimmig Thier
vol Boßheitt und Zorn eilt gein mihr.
Ihr Gang, Hand, Augen und Geberdt
zeigen genug, wie sie wueten werdt,
Und was sie nit mag mit Gewaldt,
stelldt sie auf Liegen manichfaldt.
O seht ihr Herren, welch ein Trutz!
Ach wo ist Hülff, ach wo ist Schutz?

Mit diesem Stichwort erschien die Babylonia auf der Scene, auf dem babylonischen Thier mit den sieben Köpfen thronend, mit drei Kronen im wallenden Haar, und in schimmernde Pracht gekleidet: in der erhobenen Linken hielt sie einen goldenen Becher voll Wein, während sie mit der Rechten Geld ausstreute. Wie sie in den Saal trat, hielt sie einen Augenblick an der Thür zögernd still, dann aber näherte sie sich der Tafel und sprach:

Hört und merckt alle, die anschawen
von Babylon mich große Frawen.
Nichts ist, was ein schön Weibsbildt ziert,
das nit an mir erfunden wirdt,
Nur Goldt, Perlen und Edelstein
umb und umb geben mir ein Schein.
Ich hab Gewaldt zu Babilon,
Gewaldt auff vielen Wassern, Hohn,
Das ist: mein Macht sich weitt erstreckt
undt grossen Stoltz bey mir erweckt,
Ich bin allein groß undt gewaltig,
meins Reichs Grentzen seindt manigfaltig.
Viel grosse Konig dieser Erden
durch meine Lieb gefangen werden:
Drum die begeren in mein Bundt
und küssen wöllen meinen Mundt,
Müssen aussauffen dissen Becher,
daß sie werden strotzvolle Zecher
Meines Grewls undt Unsauberkeitt;
ich selbs bin truncken allezeitt
Vom Blut derer, die sein genanntt
Zeugen Jhesu und ihm bekantt.
Der halben trägt mich Läster Haß
der siebenhäuptig Seelenfraß.
Siehe, was Christus, Gottes Sohn,
geredt, bevohlen undt gethon,
Und dardurch er wil sein geehrt,
wirdt allerding von mir umbkert,
Vernicht, verachtet und verschmeht,
Was gehts mich an, was geschriben steht!
Es heiß das Buch Bu, Biebel, Babel,

halt ich's doch nit mehr den ein Fabel!
Ich bin meins Reichs Verhüterin,
zu Babel ein Gebieterin,
Die große Babel ist mein Thron
derhalb trag ich ein dreifach Kron.
Drumb wer mich anbet wie ein Gott,
was Gott gebeut, helt für ein Spott,
Denen wol schmeckt mein gifftig Wein,
mit Zauberey gfullt und Venein,
Seht, disse mach ich groß auff Erden,
schutz sie vor Anstöß und Gefehrden,
Helff ihn zu Reichthumb, Land und Stetten,
bring sie zu Ehren und Digniteten,
Schaff ihn groß Vorrath, Kornn undt Saltz,
ihr Küchen fleust von Wein und Schmaltz,
Damit sie zeittlich leben wol,
zertlich und aller Wollust voll,
Herlich mit Schmuck sich mögen kleiden,
in Ueberfluß ihr Herzen weiden,
Als feiste Mastbeuch darnach trachten,
bis man sie werd den nechsten schlachten.
Aber die voll Eifer um Wahrheit,
Die bey aln Weldtmenschen ist Thorheit,
Die mir vonn nichts dan Christo predigen,
Darneben aber mein Ehr schedigen,
Die sonst nichts wissen gatz noch gitz,
mich und das Thir, darauff ich sitz,
Sollten nach ihrem Gefallen schmehen,
o, nein, das las ich nit geschehen!
Sollt's ihnen hingehn, sollt ichs leiden?
Man muß sie zalen aus der Scheiden!
Nur Schergen her und all gefangen,
nur Hencker her, und al gehangen!
Und wie in diesem Fürstensahl
Herlicher Leutt eine grosse Zahl,
Hab ich mich auch wöln präsentiren
und ihr Versamblung helfen zieren.
Und wie allzeitt, die zu nichts tiegen,

Spitzbuben sagt man, Hund und Fliegen,
Auf solche Fest die Ersten seindt,
Disse ist auch hirmit gemeintt,
Die schnöd und los Verschwetzerin!
O, aus mit dir du Ketzerin,
Aller Boßheitt ein Prinzipal,
die du verstürtzt und bringst zu Fall
All wolgeordnet Polizey;
Aufruhr, Krieg, Mordt und Rauberey,
Durch dich wirdt grewlich angeschürt,
welcher Ort ist, da man dich nit spürt?
Soldt ich dein Bosheitt all aussprechen,
fürwar des Tags würd mir gebrechen,
Die nit so viel Würd an sich hatt,
Das sie berür der Herren Schatt,
Ihr Boßheitt ist kein Endt noch Ziel!"

Ecclesia fiel ihrer Gegnerin hier sogleich mit folgenden derben Worten in die Rede:

„Schweig still, du ehrlose Kotz, schweig still!
Wie darffst mir so viel Schand zumessen?
Ist dir schendlichen Weib vergessen,
Wie viel tausend Seelen du ermordt
Hast, unds noch denkst zu üben fort?
Zu Zeugen ruf ich Gottes Wortt,
All Christenleut an allen Ortt,
Die wissen dein Schmierwort und Liegen!"

Die edele Babylonia diente ihr aber mit gleicher Münze:

Wer sich sonst gern pflegt zu betriegen,
Dem machst du schwarz die scheinend Son,
unverschämt Leugnen bist gewont,
Darvon ich weitter Umschweiff meid
umb willen dieser Herlichkeitt.
Aber horch du, wie ich gedenk,
es schafft doch nichts dis Wortgezenck
Sondern weil's ist ein alter Brauch,
löblich und herlich darzu auch,
Bey solchen fürstlichen Hochzeiten
pflegt ehrlich Ritterspiel bereiten,

Wolan, sich do, ist dirs gefellig,
aus denen, die mit dir einhellig
Seind und deiner Part fest anhangen
und mit dir pflegen hoch zu prangen,
Nun merk mich eben, was ich sag,
morgen, wenns zwölf ist im Mittag,
So last euch schawen auf der Ban,
da wil ich mich auch finden lan
Sampt etlichen mir zugewandt,
damitt ihr ritterliche Handt
Den Hern Lust mach, und sich beweist,
welchs Sach recht sey und werd gepreist.
Die aber seind verzagt und weichen,
müssen die Schande han zu den Streichen!
Zur rechten Sach neigt sich der Krieg!

Damit schleuderte Babylonia ihrer Gegnerin den Fehdehandschuh vor die Füße, und diese zögerte nicht, denselben aufzunehmen:

Wol! Und wie ich bey mir erwieg,
Mein hertzlieber Herr undt Breuttgam,
Herr aller Herren ist sein Nam,
Aus sein selbst eigenem Gewaldt
den Platz gegen dir wol behalt!
Jedoch weil du so lesterlich
und frevel provocirest mich,
Sollen, denen er es vergundt,
erscheinen zu gesetzter Stundt;
Alsdann wirst du mit dein Gesindt
bestehn, wie Spreu vor dem Windt!
Do es aber sein will nit wehr,
und ihm vieleicht gelingtte mehr,
Und wirs Creutz ihm nachtragen solten,
wöln wirs umb seint wiln gern gedulten,
Gleichwol hoff nit, noch mach Gedanken,
das du mich werdest machen schwancken,
Vor dir zu bücken oder neigen
oder dir einig Ehr erzeigen.
Mein Gott, sey du nit fern von mihr,
Mein Seel und Leib bevehl ich dihr!

Darauf trat unter Fanfarentönen der Herold, das hessische Wappen vorn auf der Brust, zwischen die beiden streitenden Frauen und gebot Stille. Man habe nun der bittern Klagen vollauf genug gehört, sagte er, und ein ritterlicher Kampf in der Rennbahn solle ihrem beiderseitigen Erbieten gemäß den Streit entscheiden; aber das sage er ihnen, er werde nimmer dulden, daß sie noch einmal vor so hohen Herrschaften solch loser, herber Worte sich bedienten. Damit schloß gegen Mitternacht die Aufführung des ersten Tages.

In aller Morgenfrühe des folgenden Tages weckte ein prächtig kostümirtes Trompetercorps zu Pferde, welches alle Straßen und Plätze durchreiten mußte, die schlummernde Residenzstadt und mahnte die Ritter, die an dem folgenden Turnier theil zu nehmen hatten, sich nach dem Rüsthaus zu begeben, um dort das Kartell, die Turniergesetze, verlesen zu hören und die Waffen von den Marschällen prüfen zu lassen.

Gegen 12 Uhr Mittags versammelten sich die geladenen Gäste auf den Balkonen der Rennbahn, und der zweite Theil der Festaufführung nahm seinen Anfang mit dem Aufzuge der Dame Babylonia und ihres Anhanges. Voran zogen die Spielleute in reicher asiatischer Tracht, dann folgten zwei Faunen mit mächtigen Hörnern, vier Satyrn mit Sackpfeifen und Schalmeien und ein riesiger Satyr zu Pferd, auf einem ungarischen Ziegenbock (Dudelsack) pfeifend. Hinter dieser abenteuerlichen Gesellschaft ritten die Kriegswärter der Babylonia, fünf an der Zahl in grotesken Anzügen, als Kardinal, Bischof, Jesuit, Benedictiner und Bettelmönch, und die zum Turnieren bestimmten acht Glieder derjenigen Ritter, welche die Sache der Babylonia zu verfechten hatten, mit dem Landgrafen Ludwig dem Jüngern an der Spitze. Alle trugen blau gefärbte Küraffe mit roth und weißen Schürzen und Feldbinden, rothe Scheiden und Gehänge mit versilberten Gefäßen, sowie roth und weiße Federn auf den Helmen, und gleichartige Fähnlein an den Speeren.

Darnach stürzten drei Furien aus der Hölle mit Schlangen und Nattern anstatt des Menschenhaars, feurige Flammen und prasselnde Raketen in den Händen haltend, herein, rings umgeben von Buntfeuer und anderem Feuerwerk. Sie bahnten den Weg für ihre Gebieterin, die Dame Babylonia selbst, die auf dem siebenköpfigen Drachen sitzend und in schimmernde Pracht gekleidet einritt, umgeben von Königen und Fürsten, welche vor ihr niederfielen und sie anbeteten. Sie zog mit

ihrem gesammten Gefolge an den versammelten Gästen grüßend vorüber und zum andern Thore wieder hinaus, so daß nur ihre gewappneten Ritter zurückblieben, um ihre Gegner zu erwarten.

Wieder öffneten sich die Pforten, und herein schwebten drei Engel, in blendend weiße Gewänder gekleidet, umgeben von zahlreichen Jünglingen und Jungfrauen mit Lauten, Pfeifen und Cymbeln, welche ihrer Herrin, der Ecclesia voranschritten. Sie und ihre Mägde und Kinder, in einfacher niederländischer Tracht, erschienen jammernd und wehklagend als arme Vertriebene, die im fremden Land Schutz und Hülfe suchten; aber wie tröstend schwebten über dem Zuge die weihevollen Klänge des gewaltigen Lutherliedes: „Ein feste Burg ist unser Gott!“ Während die Ecclesia zum andern Thore wieder aus dem Platze zog, erschienen ihre Kämpfer in geschlossenen Reihen in blanken Kürassen, blau und gelbe Schärpen auf der Brust, mit blauen Scheiden und Gehängen, mit goldenen Gefäßen, dazu blaue und gelbe Federn und Fähnlein führend. An der Spitze der stattlichen Ritterschaar, die aus 8 Gliedern zu je drei Rittern bestand, sprengte der Bräutigam selbst heran, gefolgt von den drei Vorkämpfern, den Grafen Friedrich und Heinz Wilhelm zu Solms-Laubach und dem Grafen zu Solms-Braunfels.

Ueber den Ausgang des nun folgenden Fußturniers — das eigentliche Rennen erfolgte später in der großen neuerbauten Rennbahn — erfahren wir leider nichts Näheres, es ist aber wohl naturgemäß anzunehmen, daß die Partei der Ecclesia, welche doch in keinem Falle unterliegen durfte, so stark ausgewählt war, daß sie auch den Sieg erringen mußte.

Das großartige Roßturnier, das mit dem Aufzug der einzelnen Inventionen — um einen modernen, von unserem heutigen Cotillontanze hergenommenen Ausdruck zu gebrauchen, Touren, die vom jedesmaligen Anführer erfunden sein mußten — begann (Massinissa und Hannibal; Prudentia, justitia, fortitudo und temperantia, die Landgraf Ludwig von Hessen aufführte; Sommer, Winter, Frühling, Herbst — Ludwig von Nassau —), fand seinen Abschluß mit dem Ehrenrennen des Bräutigams, des Landgrafen Moritz, der als Bellerbego eine „Compagnia di Hungaria magiore“, nämlich die Grafen Philipp Georg, Friedrich, Christoph, Albrecht Otto zu Solms-Laubach und den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe gegen Landgraf Ludwig von Hessen und fünf andere Ritter führte. Der Held des

Tages wurde Graf Albrecht Otto zu Solms, welcher den Ringelrennen-Dank davontrug. Beim vierten Ritterrennen der Compagnia di Hungaria magiore gewann der Mantenator Hernum Gotschalk (von Malsburg) gegen Hadi Bushegle (Graf Friedrich zu Solms-Laubach) den 20 Thaler-Preis.

Den Schluß des Turniers bildeten noch zwei Festaufzüge, einer die sieben Tugenden und Laster, und der andere die zwölf Monate darstellend, die Landgraf Moritz selbst aufführte, und an deren letzterem die Grafen Friedrich und Heinz Wilhelm zu Solms theilnahmen, sowie die Austheilung des fünffachen Danks, des Ringelrennen-Danks, des Fürsten-Danks, des Zierdanks, (für denjenigen, welcher seinen Speer am zierlichsten geführt und am besten gebrochen hatte), des Jungfrauen-Danks, dessen Vertheilung in der Willkür der anwesenden Damen stand, und des Inventions-Danks für denjenigen, welcher die schönste Turniertour aufgeführt hatte.

Das glänzende Fest der Heimführung endete mit einem solennen Gastmahle, bei denen die Söhne der ältesten hessischen Adelsfamilien, wie die der Lehngrafen, Kämmerer- und Mundschenkdienste verrichteten, und dem Hochzeitstanz, bei welchem das Brautpaar mit zwei Vortänzern von Adel und zwei aus dem Grafengeschlecht von Solms-Laubach, wohl Heinz Wilhelm und Friedrich, den Reigen eröffnete. —

Die mit der beglückenden Agnes in Moritz' Haus eingekehrte „Segensfülle der Götter", — illius fuit oris gratia tanta, ut Venus a multis sit credita, hatte der Dichter von der Lebenden sagen dürfen —[1]) sollte leider nur von kurzer Dauer sein. Sie starb schon am 23. November 1602 zu Laubach,[2]) dem untröstlichen Gatten vier Kinder hinterlassend: Otto, geb. 1594, Elisabeth, geb. 1596, Moritz, geb. 1600, Wilhelm, geb. 1602. Moritz eilte an ihr Sterbelager von Paris herbei, wohin er, um mit König Heinrich IV. den europäischen Förderationsplan zu besprechen, sich begeben hatte. Mit den Worten: Elle est la plus vertueuse, honeste et à mon gré plus propre femme, lobte er einst diesem König seine heißgeliebte Agnes, und nun schrieb er demselben: Ce cas inesperé presse, tourmente et contriste mon coeur infiniment.[3])

---

[1]) Rommel 6, 315 Anm. 28.

[2]) Dilich, Hessische Chronika 1608 S. 350.

[3]) Rommel 6, 317. Anm. 34.

Aus seiner Schmerz durchwühlten Brust klagte die Threnodie:

Heu mihi! Qui, quo me verto mox omnia cerno
Tristia: cui suavis non datur ulla dies.
Heu mihi! cui rapuit vitae sortisque fidelem
Consortem misero mors inimica viro.
Heu mihi! Quando mei finem sperabo doloris?
Eius finis erit, cum mihi finis erit.
Heu mihi! Cui vivam, vitae cum pars mihi desit
Altera! cum nolim vivere, vivo tamen.
Heu mihi! cum cerno casti mea pignora lecti,
Prae reliquis cunctis nobile pignus abest.
Heu mihi! quid facio? cur me non carmina laedunt?
Heu mihi! cur facit hoc, qui facit omne, Deus?[1])

Der Dahingeschiedenen Mutter, Margarethe, konnte den Verlust ihrer ältesten Tochter nie recht verschmerzen; noch am 17. Mai 1604 lehnte sie eine Einladung nach Kassel ab, weil es für sie zu schmerzlich sei, dort, wo sie so oft mit ihrer Tochter zusammengewesen, dieselbe nun nicht mehr zu treffen.[2]) —

Moritz, der in der Erinnerung an sein früh verlornes Glück auch später niemals seine Laubacher Verwandten vergaß, verglich in einer Elegie die sieben Schwäger — nach dem Tode Christoph's, 1596, — ebensoviel Tugenden, der Stärke, Weisheit (Friedrich), Hoffnung, Mäßigkeit, Glaube, Gerechtigkeit, Liebe (Hans Georg II), aus der Gottesfurcht oder Gottseligkeit, nämlich dem Herrn Vater herfließend; in einer zweiten Elegie pries er die aus der Frommheit der Frau Mutter erquellenden Tugenden, repräsentirt durch die sechs Töchter: Keuschheit (Agnes), Geduld, Bescheidenheit, Fleiß, Verschwiegenheit, Freundlichkeit.[3])

---

[1]) Justi, Heff. Denkw. 3, 28.

[2]) Staatsarchiv zu Marburg. In brieflichem Verkehr blieb Margarethe mit Moritz auch ferner. So bittet sie ihn 1605 in einem Briefe, daß ihr Sohn (offenbar Albert Otto) nicht nach den Niederlanden als Kriegsmann geschickt werde. Moritz schreibt lakonisch auf die Rückseite:

Mater, uxor, liberi, ditio, judicia hominum dissuadent.
Amor patriae, virtutis, scientiae militaris, honor et reputatio suadent,
Vincunt dissuasores,
Ergo maneat.

[3]) S. Anlage 1.

Wir können außer seinen poetischen Ergüssen aber auch zahlreiche Zeichen seines thätigen Wohlwollens für die Angehörigen seiner Gemahlin anführen, wie sich solche zunächst ergeben aus den kulturhistorisch sehr interessanten Briefen Hans Georgs an den Schwiegersohn, 1593—1600[1]), die Erziehung seiner jüngeren Söhne Christoph, Albrecht Otto, Heinrich Wilhelm und Friedrich Magnus betreffend. Wir erfahren aus lateinischen, über den Fortgang der Studien und der unerläßlichen ritterlichen Uebungen referirenden Briefen der beiden erstgenannten, daß sie 1594 in Tübingen, das folgende Jahr in Jena studierten[2]) und ab und zu von dem Landgrafen zur Jagd nach Schmalkaden eingeladen wurden, „wann die feriae studiorum vorhanden". An ihn schreibt Fritz Magnus Febr. 1603 aus Verona einen italienischen Brief, ebendaher condoliert ihm am 20. Januar 1603 in gleicher Sprache der jüngste, Hans Georg, wegen des Todes der Schwester Agnes.[3])

Wie sehr Moritz auf das Wohl seiner jungen Schwäger bedacht war, erhellt aus einer an den Schwager Wolfgang, 1598 Hochschüler zu Kassel, (affini et alumno inter primos primo) gerichteten Aufmunterung, körperliche und geistige Gymnastik harmonisch zu üben.[4])

Von Friedrich, der in den nächsten Jahren nach dem Kasseler Vermählungsfest nicht genannt wird, erhalten wir Lebenszeichen in einigen italienischen Briefen freundschaftlichen Inhalts, an Moritz, deren drei aus Laubach 1597—98, der letzte vom 9. Juli 1599 aus Linden datirt ist.

---

[1]) Staatsarchiv zu Marburg. Abth. Solms-Laubach.

[2]) Daselbst starb Christoph am 24. Januar 1596 infolge eines Sturzes mit dem Pferde. Bilgen S. 60. Vgl. auch die Verse der Praefatio:

Salani postquam decus esses grande lycei,
  Christophore: hic lapsus te necat ater equi.
Vita tibi sine labe fuit, mens conscia recti,
  Te jussit celsa tollere fronte oculos.
Quid juvat hic pietatis opes conquirere sanctas,
  Si mors occidit, qui pietate calent.

[3]) Staatsarch. zu Marburg. Abth. Solms. Varia. Ein zu Assenheim verwahrtes Stammbuch hat unter der Jahreszahl 1603 das Solms'ische Wappen, und die Unterschriften:

„Wolfgang Graue zu Solms
Friedrich Magnus Graffe zu Solms
hab dies geschrieben zu Verona den 15. Aprilis".

[4]) Vgl. Anlage 2.

Bekanntlich verwendete Moritz in den ersten sieben Jahren, den einzigen friedlichen, seiner Regierung, viel Zeit, Mühe und Ausgaben auf den Cult schöner Künste und Wissenschaften, im glänzenden Rahmen fürstlichen Hofstaats und geordneter Verwaltung.[1])

Damit vor allem seine Familie dem Volke als leuchtendes Vorbild vor Augen stehen könne, ließ er seinen trefflich einschlagenden Kindern die sorgfältigste Erziehung angedeihen. Zugleich zog er die Söhne einheimischer und fremder Edelleute an seinen Hof, um sie aus der Verrottung der Duellsucht, Brutalität und Völlerei, in die der deutsche Adel um jene Zeit versunken war, zu einem würdigen Leben emporzuheben. So entstand 1599 die Hof- und Ritterschule — 1618 zu dem berühmten Collegium Adelphicum Mauritianum erweitert.[2])

Von Hause aus verfolgte die Schule auch künstlerische Tendenzen, insofern die Eleven bei dem auf italienischem Fuße, und für die Darstellung von alten Komödien und Tragödien eingerichteten Hoftheater Rollen zu übernehmen hatten. Italien, das Land der Renaissance, lieferte Sänger für die Hofkapelle, die erste eines kleinen Fürsten in Deutschland, der selbst Komponist und Reformator des hessischen Kirchenliedes, Cither, Harfe und Hackebret spielte.[3])

Unablässig auf Sittenzähmung bedacht, gelang des Landgrafen gewinnender Persönlichkeit eine der merkwürdigsten Stiftungen, die des mit dem 30-jährigen Kriege untergegangenen Mäßigkeitsordens, dessen Statuten, (Heidelberg 1601) die Theilnehmer — darunter Otto und Philipp Grafen zu Solms — bei Strafe verpflichtete, während der Mahlzeit nicht mehr als sieben Ordensbecher Wein zu leeren, und nur zweimal in 24 Stunden zu tafeln.[4]) —

Der in Ansehung der Erziehung interessantere Theil des erwähnten Briefwechsels zwischen dem Landgrafen und seinem Schwieger-

---

[1]) Rommel 6, 299.

[2]) Rommel 6, 437.

[3]) Rommel 6, 404 f.

[4]) Rommel 6, 357—361. Die Mäßigkeit ist dabei sehr relativ zu nehmen; wenigstens lesen wir, daß Moritz' zweite Gemahlin, Juliane, sich in der Regel täglich 1—2 Maß, und die Prinzessin Sophie $^3/_4$ Maß Wein verabreichen ließ. Zeitschrift f. hess. Gesch. 1, 369. — Moritz' Vater schalt früher in einer Verordnung die „Schmarotzerei" einiger seiner Hofleute, welche das „Gewechse, wie es Gott alhier zu Lande bescheert", zu trinken sich weigerten.

vater fällt in die Zeit vom Februar 1598 bis August 1599 — also noch in die Vorbereitungszeit der am 3. Oktober 1599 unter dem Namen Collegium Mauritianum eingeweihten Schule. Der Unterricht in den höheren Disciplinen stand bis dahin unter Aufsicht der betreffenden Hofmeister der Edelknaben, belebt und gefördert durch die persönliche Theilnahme des jährlich viermal selbst in Logik, Grammatik, Rhetorik und Dialektik examinirenden Landgrafen.[1]) Wahrscheinlich eröffneten seine jungen Schwäger die lange Reihe junger Grafen, der Nassau, Solms, Schaumburg, Lippe, Bentheim, Hohenlohe, die unter Moritz' Leitung erzogen wurden.[2])

Andrerseits beobachten wir mit Vergnügen die persönliche Tüchtigkeit und die ernste Sorgfalt des Grafen Hans Georg in allen Dingen, welche die Fortbildung seiner Kinder angehen. Immer tritt er dem gelehrten Schwiegersohn bescheiden gegenüber, wie z. B. in der fast rührenden Antwort vom 2. Januar 1599: „hett mir wol gebürt, das e. f. G. ich wider lateinisch geantwort, so wirdt es mir aber so schwer und darzu so schlim, das ich mich darvor scheue, will mich derhalben unterthenig versehen, e. f. G. mich gnebig entschuldigt nemen werden."

Wo es aber darauf ankommt, hält er bestimmt an seiner Ansicht fest, und wir können nur sagen, in seinem Streben, daß seine Söhne etwas Tüchtiges, und dieses recht gründlich lernen sollen, trifft er immer das Richtige.

Albert Otto und Wolf[3]) waren, gemäß der Gewohnheit Moritzens, ausgezeichnete Schüler reisen zu lassen, nach Paris geschickt. Jetzt, Januar 1599, war die Rede davon, daß Albert Otto Wolf dort zurücklassen und mit dem Hofmeister weitere Touren machen sollte. Dies gefällt dem besorgten Vater nicht: „ich aber nit hoff, das e. f. G. gestatten werden, meinen Sohn Wolffen also allein zu lassen, in Betrachtung, er noch jung, auch unter Fremden nit gewohnet, und im Wolffen ein

---

[1]) Rommel 6, 435.

[2]) Rommel 6, 382.

[3]) Von ihm sagt Bilgen S. 62: „ist gereiset in Franckreich, Italien, Engelland, Hispanien, in dem vierzehnden Jahr seines Alters, und hat ungefehr auff sechs Jahr mit zubracht". — In das Stammbuch des Heinrich Hartmann aus Wolfhagen schrieben sich ein: in Paris 1601 Wolfgang Comte de Solms und Friedrich Magnus Comte de Solms, und 1602 Mauritius Hassiae Landgravius. Stölzel, Gelehrtes Richterthum 2, 32.

Hoffmeister nöter thut, als Albert Otten, als hoff ich, e. f. G. werden gnedig bevholen haben, das sie bei einander bleiben, und Wolff so wol als der ander mitreise."[1])

„Was die andern zween Söhn Henrich Wilhelmb und Fritz Magnum anlangt", schreibt er unterm 15. Juli, (nachdem er sich dienstlich bedankt für das Geld „das dieselb Wolffen wollen zuschaffen"), „möcht ich noch wol nichts liebers sehen, als daß sie verschickt werden möchten, wiewol mir an e. f. G. Vermanung und Unterweisung (welches mir zuviel, das e. f. G. sich damit beladen solten) gar kein Mangel, ob aber wol nit one, das die Hoffmeister und preceptores ubel zu bekommen. Ich hilt aber doch darfur, da e. f. G. gnedig zufrieden, das man noch wol einen finden solt. . . . Ich hab Sorg, das nit großer profectus in scola bei dem preceptore zu hoffen, denn er sich allen sehr zuwider gemacht, wo dann der mutuus amor inter preceptorem et discipulos einmal abnimpt, ist nit vil nütz zu hoffen. Ad academias zu schicken, ist nit one, das es vil kost und wol wenig bisweilen, wo nit die privata institutio et disciplina wol gebraucht wirdt, ausgericht, derowegen es an privatis preceptoribus und profectis morum am meisten gelegen: stell es derhalben e. f. G. gnedigem Gutdünken anheim, damit ja die gulden Zeit hujus etatis nit verseumet möge werden. Ich hett mein Sohn Heinrich Wilhelmen gern also bald wider zugeschickt, so hab ich gesorgt, man möcht etwan ein Abschen an im haben, bitt e. f. G. wollen seines Außenbleibens kein ungnediges Gefallen haben, will in negsten Tagen, wenn er ein Tag etlich zu Rüdelheim gewesen, wider e. f. G. zu schicken."

Es wurde denn auch die geeignete Persönlichkeit in dem „wolgezogenen und wesentlichen Man", auch als „literatus und linguarum peritus" empfohlenen (späteren Rödelheimischen Amtmann) Burckhard Lucanus gefunden, und derselbe im August 1599 zum Informator des in Frankreich weilenden Wolf bestellt.

„Denn ich erkenne anitz, das es hohe Zeit, das Wolfen jemand forderlich zugeschickt werde, will derhalben genzlich hoffen, es werde mit mein Sohn Heinrich Wilhelmen der Weg einer (welchen e. f. G. am ratsamsten helt) vorgenommen,[2]) er werde mein itziger geschehener

[1]) Brief vom 2. Januar 1599. Staatsarchiv Marburg.

[2]) Es handelt sich um den Plan, ihn neben Wolfgang unter Lucan's Leitung zu stellen. Vgl. das Folgende.

Vermanung und seine Zusage in Acht haben und sich aller Gebur verhalten,[1]) soll auch nimmer an treuer, veterlichen, ernsten Ermanung nit mangeln, werden auch e. f. G. sie zu geburlichen Gehorsam und Fleiß wol anhalten lassen. Doch das e. f. G., da sie angeben werden möchten, inen auch ein Ohr zur Veranttwortung auffhalten, und da sie unrecht befunden, auch gnedigen Schutz halten."[2])

Und vorher heißt es in demselben Briefe:

„Das aber e. f. G. gnedig darvor halten, es solte bei Henrich Wilhelmen mit den studiis nit vil ausgericht werden und nützlicher sein, das er ad exteras oras und also zu seinem Bruder Wolfen geschickt würde, solt mir zwar meines Teils auch nit zuwider sein, allein dieweil dannoch das ingenium bei im, und schadt das es nit solt excolirt werden, und ich besorg, da er schon zu Wolfen solt geschickt werden, das derjenige, darvon e. f. G. gnedig Meldung thun, nit gern die labores institutionis auf sich nehmen möchte, also solcher großen Kosten nur der Sprach halben vil zu schwer und auch wenig Nutz absque fundamento latinae linguae zu gewarten, als hilt ich darvor (doch e. f. G. nit vorgegriffen), wenn entweder mein Sohn Henrich Wilhelm noch ein Weil mit Fritz Magno blieb, und also einer den andern trieb, biß sie latinam linguam erlernet hetten, solt alsdann die Verschickung mit mehrerm Nutzen geschehen; da aber der vorgeschlagene Lucanus solche Mühe auff sich nemen wolte und sie beide Wolfen und Heinrich Wilhelmen in latina lingua instituiren, solt es mir auch nit zuwider sein, sondern hoffe, es solte Wolff das wenig, so er gelernt, auch nit vergessen und neben der frantzösischen Sprach auch latinam linguam behalten, doch alles in e. f. G. gnedigen Wohlgefallen (und wie sie es meinen Sohnen am nützlichsten sein erkennen) heimgestellet."

Weiter schreibt er dann im November:

„Was e. f. G. gnedigen Vorschlag der Sprachen halber anlangt, wiewol mir nit zweifelt, er, mein Sohn (Albert Otto) durch e. f. G. gnedige institution und Unterweisung noch etwas von der Italianischen Sprach begreiffen möchte, so wurde er doch dasjenige, so er in frantzösischer Sprach nuhnmehr gefaßt, durch nit Uebung und fleißig Reden gar verlernen, und wurde also keine recht lernen, dann die

[1]) Offenbar hatte es zwischen Heinrich Wilhelm und seinem Präceptor einen Conflict gegeben.

[2]) Brief vom 9. Aug. 1599. Staatsarchiv Marburg.

Italianische Sprach meinen Sohn an der pronunciation der frantzösischen Sprach hindern würde."[1])

Es blieben uns ferner aufbewahrt[2]) zwei lateinische für die Schroffheit der konfessionellen Ansichten bezeichnende Briefe, von Hans Georg an den Landgrafen aus Laubach 12. Februar, und des Letzteren Antwort aus Ziegenhain vom 25. Februar 1598.

Beide, recht instructiv, behandeln des Landgrafen neu entworfenen, in Melanchthons Sinne mild gehaltenen Katechismus, den Hans Georg wegen des Seelenheiles seiner unter der Aegide des Schwiegersohnes stehenden Kinder sehr ernst zu prüfen für Pflicht hielt.[3])

Moritz hatte bekanntlich mit seinen Schulorganisations-Plänen nur Unglück; speziell in der Katechismusfrage stieß er auf vielen Widerstand, nicht nur bei Landgraf Ludwig,[4]) sondern auch bei dem eifrigen Lutheraner Hans Georg zu Solms. Dieser prüfte den ihm von Moritz übersandten Katechismus mit seinen Theologen reiflich, und sein ausführlich belegtes[5]) Endurtheil lautet (12. Februar 1598), der Katechismus scheine in keiner Weise in allen Stücken mit der Augustana und dem Katechismus Luthers übereinzustimmen, „was sicherlich großen Verdacht betr. Calvinismus erwecke."

Moritz, hierüber sehr entrüstet, schilt in der Antwort vom 25. Februar, den Schwiegervater immer schonend, heftig auf dessen Theologen; besonders erbittert ist er über den Verdacht des Calvinismus, und weist, als weit schauender Politiker, sofort auf die eventuellen gefährlichen Folgen eines solchen Verdachtes für ihn hin: „Sage den

[1]) d. d. Laubach 17. November 1599.

[2]) Staatsarchiv Marburg.

[3]) Hans Georg's Frömmigkeit betont auch Bilgen besonders in den Versen auf ihn:

Hujus erat thalamus numerosa prole beatus,
Et superest hodie sanguinis ille vigor.
Mauriciumque sibi generum conscivit amore,
Hassia quem dominum diligit alta suum.
Praecipue pietas hunc primis fovit ab annis,
Et docuit prolem relligionis opus.

[4]) Vergl. Heppe, Beitr. z. Gesch. u. Stat. d. hess. Schulwesens im 17. Jahrhundert. Zeitschr. f. hess. Gesch. 4. Suppl. Heft 1850.

[5]) Die Denkschrift scheint verloren.

Deinen"[1]), heißt es, „nach dem Beispiel des Hunius und Mylius, die den Kurfürsten von der Pfalz auf dem letzten Regensburger Reichstage von dem Religionsfrieden ausschließen wollten, versucht ihr, meinen Schwiegersohn, den Fürsten von Hessen, auszustoßen".

Ein weiterer Conflikt scheint sich daraus nicht entwickelt zu haben. Doch behielt Hans Georg die Katechismuspläne von Moritz im Auge. So schreibt er noch am 2. Januar 1599 an ihn: „Was den Catechismum (ob eine neue Redaktion?) anlangt, ist er mir noch nit zukommen, will in aber, da er mir zukompt, lesen und mit Gottes Wort conferiren und ohne affect bewegen, der lieb Gott geb, das er das mag in sich haben, wie e. f. G. schreiben."

Wer würde in der charakteristischen Kellerei-Rechnungs-Stelle von 1587 „5 fl. 4 t. 16 ₰ vor ½ ℔ Menschen Schmaltz M. Jonaß[2]) bezalt" — den theologisch gebildeten und tief religiösen Hans Georg wieder erkennen? Das kann nicht anders, wie als Zauber- oder Geheimmittel von ihm angewendet oder urväterlich-naiv gut geheißen sein. Wozu? ist nicht gesagt. Alles, was von einem Hingerichteten herrührte, galt lange, ja bis zu unseren Tagen, dem Volksaberglauben als glückbringend. Es ist die heidnische Vorstellung von Wodan dem Alldurchdringenden, angewendet auf den durchgeisteten Körper, der, je schneller der Tod eintrat, für den Zauber verwendbare Lebenskraft zurückbehielt. „Armensünderfett" schützte gegen Kriegsdienst, Verwundung und Tod. Um welche Magie es sich hier auch gehandelt haben mag, genug, Hans Georg „befragte die Todten" (5. Mos. 18, 9 bis 12); in sein Leben ragte der „alte" „natürliche" Mensch der Sünde hinein, was er wohl auch betend oft bekannte.[3])

Am 19. August 1600 schlug für ihn die Stunde, wo er das beständig Wechselnde mit dem einzig Beständigen, dem Tod, vertauschte, oder, ganz in seinem Sinne zu reden, seine Seele einging, wohin er sie unentwegt verlobt, in die himmlischen Hallen seliger Verheißung. Riß der Heimgang den Kindern eine unausfüllbare Lücke, so bleibt

[1]) Das Folgende ist offenbar eine Anspielung auf den ersten Theologen Hans Georg's, M. Georg Fladung, seit 1590 Superintendent zu Laubach, der vorher Professor der Ethik zu Heidelberg gewesen, aber 1585 bei Johann Casimir's calvinistischer Reaction als Lutheraner abgesetzt worden war. Friedrich Graf zu Solms-Laubach und Matthaei, Wetterfelder Chronik S. 25. A. 2.

[2]) Scharfrichter zu Frankfurt, vgl. Lersner 2, 699.

[3]) Wuttke, Dtsch. Volksaberglaube §§ 184. 190. 719.

doch seinen spätesten Nachkommen das Göthesche Wort anwendbar: „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine That den Enkeln wieder.“

Er muß lange gelitten haben, vergeblich wendete der von ihm erbetene Leibarzt des Landgrafen Ludwig von Marburg, der seiner Zeit hochberühmte Dr. Wolff, alle Kunst an.[1]) Ende des vorhergehenden Jahres hatte ihm der Schwiegersohn Moritz, auf einer Rückreise von Heidelberg, die Freude seines Besuchs in Laubach gemacht,[2]) wohnte aber der Bestattung nicht bei, ebensowenig wie Agnes wegen ihrer Krankheit. —

In einem die Erbtheilung des Nachlasses betreffenden Briefe, 2./12. November 1600, danken Otto, der Bruder, Margarethe, die Wittwe, und der Sohn Friedrich dem Landgrafen Moritz zunächst für die vielen ihnen erwiesenen Wohlthaten, und gehen dann auf die Ehestiftung Albrecht Otto's mit der Landgräfin Anna von Hessen-Darmstadt über.

Während, wie wir gleich sehen werden, Friedrichs Tüchtigkeit und Gewandtheit sehr wohl von dem fürstlichen Schwager geschätzt und gebraucht ward, scheint dessen Herzen Albert Otto von sämmtlichen Schwägern am nächsten gestanden zu haben; wenigstens findet sich nicht, daß er für einen der anderen die gleiche Fürsorge an den Tag gelegt habe, um dessen Schifflein in den Ehehafen zu bugsiren.[3]) Ein früheres derartiges Projekt kam nicht zur Reife, wie wir aus zwei Briefen des Vaters Hans Georg 1599 ersehen. Er schreibt am 15. Mai: „So ist auch die ander Sach also beschaffen, das ich darfor halt, wen es

---

[1]) Staatsarchiv Marburg.

[2]) Moritz an Ludwig, d. d. Marburg 12. Dezbr. 1599.

[3]) Wir bezeichnen ihn als den Liebling, womit die Theilnahme an dem Glück der Uebrigen, z. B. die Begünstigung der Heirath Margarethens mit dem Grafen Hans Jakob von Eberstein, nicht ausgeschlossen blieb. Albert Otto fragte in dieser Angelegenheit am 25. März 1607 um Rath, mit dem Bemerken, sein Vetter (der mehrgenannte) Otto, Marschalk zu Heidelberg, habe Bruder Friedrich Ebersteins Absicht, zum Zweck des Anhaltens nach Rödelheim zu kommen, mitgetheilt. Moritz spricht sich dafür aus; im November ist die Sache ziemlich in Ordnung, und endlich dankt Margarethe unterm 25. Februar 1609, daß der Landgraf seinen Sohn zu ihrer Hochzeit geschickt habe. Wir begegnen dabei wiederholt der zweijährigen Verlobungsfrist Vornehmer. (Archiv Marburg.)

dem Andern[1]) nit annemlich were, man hett sich lengst per tertiam personam erklert, so ist mein Sohn (Albert Otto) unveraltet (22 Jahre), und dieweil die Heurat von Gott herkommen, wird sein Allmacht, wo es im gefellig, wol Mittel schicken, das es geschehen möge", und am 17. November: „Was nun anlangt, das e. f. G., wie nit unbillich, über der bewußten Heirat Sach, das dieselb nit das Ende, wie e. f. G. gnedig erhofft, sich hefftig bewegt, seindt zwar e. f. G. nit zu verdenken, es findt aber solche Sachen anders nit, als durch Gottes gnedigen Willen und Hülff zu erlangen, welches Almacht es nit vor ratsam und gut gehalten, und meinem Sohn nit nutz erachtet, als welcher noch jung und des Glücks noch wol zu Gott gefelliger Zeit erwarten kann: dieweil dann mein Sohn nunmehr nach Gottes gnedigen Willen wider ledig und frei, als bitt ich, e. f. G. wollen mit weiter Vorschlagen zu Heuraten seiner noch ein Jar etlich verschonen, damit er sich baß versuche und etwas lerne, auf das er e. f. G. und dem Vaterlande beßer konne gedienet sein". Im vorigen Briefe hatte er noch gesagt: „Was Albert Otten anlangt, das e. f. G. zweifeln, ob sie in in Frankreich schicken wollen oder mit der bewußten Sach fortfaren, hilt ich darfor, das in Frankreich zu schicken rathsamer aus denen Ursachen, damit er etwas weiteres lernen möcht".

Landgraf Moritz ließ aber diese Verheirathungspläne nicht lange liegen; bald nachher brachte er die Verbindung Albert Otto's mit Anna, der Tochter Landgraf Georg's von Darmstadt, zu Stande, und auf seine Kosten wurde am 23. October 1601 das Beilager beider zu Kassel unter glänzenden Festlichkeiten gehalten.[2]) Albert Otto zog damit ein Glückslos. Bezeichnet doch Cervinus[3]) Anna als eine „heilige, fromme Fürstin, welche dem gantzen Land, ihren Dienern, dem lieben Ministerio und Schuldienern, armen Studenten, armen Schulern, armen kranken Leuten, Kindbetterin mit gnedigem Rath und Hülfe viel Guthat erzeiget". Der Laubacher Pfarrer Maximilian Ritter rühmt von ihr in ihren Personalien, daß sie schon in ihrem fünften Jahr in der Bibel lesen konnte, „auch den Catechismum

[1]) Graf Enno von Ostfriesland, um dessen älteste Tochter Sabina, Erbin der Grafschaft Rittberg, es sich handelt. Sie heirathete zu Moritz' großem Verdruß ihres Vaters Bruder, den eifrig katholischen Johann, der später zur Zeit der Jülicher Streitigkeiten den Protestanten viel Sorge bereitete. Rommel 7, 184. A. 145.

[2]) Rommel 6, 109 f.

[3]) Wetterfelder Chronik 81.

Lutheri, und sonsten viel schöne Sprüch und Psalmen auß Gottes Wort haben außwendig recitiren und beten können".

Diese Ehe ward eine überaus glückliche; nur dauerte auch hier das Glück nicht lange. Wir sehen Albert Otto und seine Brüder, wie bereits früher, oft im herzlichsten Verkehr mit dem Darmstädter Hofe. Wiederholt werden er und Friedrich zum Besuche eingeladen oder zu Jagden (so zu den Sommerjagden bei Schotten 1601); Landgraf Georg schenkt dem Grafen Friedrich zu seinem ungarischen Feldzug zwei Streitrosse (1603); dann sollen die Brüder ihn wieder nach Aschaffenburg zum Erzbischof Johann Schweickhardt von Mainz begleiten (1604).[1]) Es war eben ein überaus herzliches Verhältnis.

Unser Friedrich war unterdessen zum schmucken, gern gesehenen Cavalier herangewachsen, und an fast allen Festlichkeiten, welche sein Schwager Moritz in Kassel veranstaltete, nahm er Theil, soweit ihn nicht anderwärtige Pflichten abhielten. „Er und seine Herren Brüder vil hier zu Hoff auffgehalten, jedoch mehr bey Lebzeiten ihrer Schwester säliger als itzund", schrieb 1607 der Kassel'sche Rath Curion an den Bremischen Syndikus Moller.[2])

Nachweisbar ist für uns der freundschaftliche Verkehr Friedrichs mit Moritz erst vom Oktober 1597 an; seit der Heimführung seiner Schwester und seit jener Notiz über seinen Aufenthalt in Jena (1594), bis 1597 fehlt uns über ihn jede Nachricht. Aus dem Oktober 1597 nun sind uns zwei italienische Briefe Friedrichs an Moritz erhalten. Moritz hatte ihn gebeten, ihm einige französische Bücher (certi libri francesi) zu besorgen, und Friedrich entschuldigt sich in weitläufiger fließender Rede, daß er dieselben weder in Frankfurt noch sonst in der Umgegend habe auftreiben können. Er ist sehr unglücklich darüber und schließt: Ostando adunque à questo mio desiderio e prontezza d'animo l'impossibilità, humilmente dimando perdono, supplicandola, che si degni hauermi per iscusato e di tener per certo, che con la diuotione e con la buona uolunta io non le posso esser più obediente che me le sia: cosi le potessi esser altretanto utile. Ma mi sforzerei di far il mio potere, se si degnassi di commandarmi e ualersi del mio debole seruitio, doue io fossi buono per seruirla. Del resto rimettendomi al

---

[1]) Hausarchiv zu Darmstadt.

[2]) Staatsarchiv zu Bremen.

suo commandamento con tutta la riuerenza, che le debbo humilissamente le bacio le mani. Di V. A. S. diuotissimo et humilissimo seruitore Federigo Conte di Solms.[1]) Und mit ähnlicher Devotion schließt er ein zweites Schreiben, worin er meldet, daß er einen eigenen Boten wegen jener Bücher nach Straßburg gesandt habe[2]): Del resto raccomandandomi humilissimamente nella grazia sua, sopra ogn' altra cosa piu desiderata desidero, d'esser fauorito de' suoi commendamenti, iquali procurero sempre d'essequire secondo il debito mio. E con questo humilissimamente le bacio la mano, pregando la Maestà di Dio, che nella sua santa guardia sempre la custodisca.

In einem weiteren Briefe Friedrichs an Moritz, Laubach 15. Januar 1598, lesen wir: Ancorche io hauessi desiderato piu tosto per il gran obligo, che n'ho con lei, di seruir à V. A., che restar senza: nondimeno hauendo cosi piaciuto alla maestà diuina d'impedirlo con l'intempestiua infermità di S. A. di Brandenburg, sono sforzato di fermarmi nella uolontà di quello chi può amalare e risanare. E se bene la fortuna in questo come in molte altre cose mi e stato assai auersa, non mi offerendo mai occasione di seruirla: non restarò però di aspettar il tempo, fin che mi la rappresenti ancora l'occasione di pagar in qualche parte i debiti di che li sono tenuto.

Es handelt sich hier um Moritz' geplante Reise nach Berlin, wo er der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Darmstadt mit der Tochter des Kurfürsten Johann Georg beiwohnen wollte. Wegen der Krankheit des Kurfürsten wurde dieselbe aufgeschoben und fand erst am 26. Februar 1598 statt, im Beisein des Landgrafen Moritz. In seiner Begleitung ritten laut Fourierzettel[3]) über Spandau in Berlin ein die Gebrüder Philipp Georg, Friedrich, Albert Otto zu Solms-Laubach mit 24 Pferden; sowie nach andern archivalischen Nachrichten die Braunfels'er Grafen Reinhard und Otto. Freilich berichtet, dem widersprechend, Schaum,[4]) ohne Angabe des Jahres, der Landgraf habe, da Otto[5]) dieser „Vermählungsfeyer" nicht habe beiwohnen

---

[1]) di Laubaco, 16. Oct. 1597. Staatsarchiv zu Marburg.

[2]) Laubach, 28. Oct. 1597.

[3]) Staatsarchiv Marburg.

[4]) S. 147.

[5]) Von Ottos heiterer Liebenswürdigkeit ganz gewonnen, lud Moritz ihn ein-

können, wenigstens den jüngeren Bruder Reinhard an seiner Seite gewünscht, „damit wir doch Einen aus dem Hause Solms stets bei uns haben mögen." In der schmeichelhaften Aeußerung würde also eine Verleugnung der Schwäger liegen, weshalb wir auf Grund jener erwähnten Archivalien annehmen, daß sich Schaum geirrt und die Hochzeitsfeier mit der Brautwerbung verwechselt hat. Anderthalb Jahren zuvor nämlich war schon Moritz mit großem Gefolge (darunter auch zwei Solms) als Brautwerber seines Vetters in Berlin gewesen, wobei der Stifter des Mäßigkeitsordens trunken gesehen worden sein soll.[1])

Nach wenigen Monaten folgten neue Festlichkeiten bei Gelegenheit der zu Rothenburg stattfindenden Vermählung von Christine, der Schwester des Landgrafen Moritz, mit Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach (14. Mai 1598). Neben Herzog Christoph von Lüneburg befanden sich wieder in Moritz' Gefolge die „drei sambtliche Gebrüdere von Solms" mit 12 bis 14 Pferden; sie hatten diesmal neben einigen Adlichen den hohen Ehrendienst des „Uffwartens uff unsern g. F. und Herrn L. Moritz." Bei der Tafel reichte Philipp Georg mit dem Erbmarschall (Riedesel) das Wasser; die Grafen Friedrich und Albert Otto „gießen auf." Im Turnier (am 17. Mai) gewann Friedrich Solms gegen Urban von Boineburg[2]) die tafftene Binde, und Philipp Georg siegte über den Herzog von Lüneburg, während dagegen Albert Otto seinem späteren Schwager Landgraf Ludwig dem Jüngern unterlag.[3]) Bei einem andern Turnier rannte Friedrich mit Adam von Oeynhausen.

Das „Erfordern zum Aufwarten" war ein Ausdruck der

---

mal (1595) in der schmeichelhaftesten Weise zu Besuche ein: „car je desire vostre face et les vostres douces paroles avec quels vous me recrées tant comme un cerv qui est lasse, se recrée d'une beau fontaine. Schaum a. a. O.

[1]) Rommel 6, 385. Haftiz berichtet in seinem Microchronicon Marchicum (bei Riedel Cod. dipl. Brandbg. D, 158) unter 1596: „Sonabents nach Martini sind Landtgraff Moritz und Augustus sampt 2 Graffen zu Solms, etlichen Freyhern und statlichen Adel mit 300 Pferden zum Churfürsten zu Brandenburg zu Gaste kommen, 10 Tage aldo verharret, haben nach dem Ringe gerandt, mit Tantzen, Jagen und Spielen ihre Kurtzweile gehabt und im Abzuge so volmechtig abgeschieden, daß weder Herr noch Knecht schier nicht gewußt, wie sie das Spandoische Thor zum Berlin haben treffen sollen."

[2]) Vgl. über diesen Rommel 6, 452.

[3]) Staatsarchiv Marburg.

lehnsherrlichen Gewalt. Nur bei hohen Hausfesten, oder wenn ein hoher Gast zu ehren war (so bei der Bewirthung des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich, bei Gelegenheit der Hochzeit Albert Otto's,[1]) wurden neben den Inhabern der althessischen Erbämter — Erbmarschall, Erbschenk, Erbkämmerer und Erbküchenmeister[2]) — auch die hessischen Lehngrafen: Solms, Waldeck, Wittgenstein, Lippe, Bentheim, Schwarzburg, Nassau u. a. als des Landgrafen „liebe Neffen und Getreue", wie die Anrede lautete,[3]) zum Hofe geladen, um einige formelle Dienstleistungen zu verrichten, ähnlich wie die Kurfürsten dem Kaiser gegenüber beim Krönungsmahle. Deshalb waren diese Grafen durchaus nicht zur „Hofdienerschaft" zu rechnen, wie es Rommel thut; ihr Aufwarten war blos die symbolische Anerkennung, daß sie nach langem Kampfe mit den ihnen von Hause aus nur gleichberechtigten hessischen Landgrafen um die Hegemonie, endlich diesen die Palme hatten zugestehen müssen, und daß sie für einen größeren oder geringeren Theil ihrer Besitzungen sich in den lehnsherrlichen Schutz denselben begeben hatten. Für ihre übrigen Herrschaften blieben sie ebenso gut unmittelbare Stände des Reichs, wie die Landgrafen, welche ihnen im engeren Kreise ihrer Heimath nur als primi inter pares galten, denen sie aber, wie sich aus dem Tone von Hans Georg's Briefen ergiebt, als Lehnsherren in altgermanischer patriarchalischer Auffassung treue Anhänglichkeit und Devotion bewiesen. —

Auch später zog Moritz seine Schwäger überall zur Repräsentation heran; so finden wir bei seiner Reise nach Dessau (März 1602, wohl zur Taufe der anhaltischen Prinzessin Eleonora Dorothea) in dem 193 Pferde starken Gefolge neben dem Herzog von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen-Butzbach,[4]) den Grafen Hans Ernst und Johann von Nassau, auch unsern Grafen Friedrich nebst seinen Brüdern Albert Otto, Heinz Wilhelm und Fritz Magnus.[5])

Nach der Landgräfin Agnes Tode hören die engen Beziehungen zum Kasseler Hofe für einige Jahre auf. Es muß bei dem herzlichen schwägerlichen Verhältniß unwillkürlich auffallen, daß die Grafen Solms bei der Vertheilung von Agnes' reichem Nachlaß ganz

[1]) Rommel 6, 393.
[2]) Rommel 6, 345.
[3]) Rommel 6, 325.
[4]) Vgl. Dieffenbach, Gesch. v. Hessen 154.
[5]) Staatsarchiv Marburg. Personalien.

unberücksichtigt blieben[1]); jedesfalls war die Freundschaft durch irgend welche Gründe getrübt worden, und Moritz' zweite Gemahlin[2]), Juliane geb. Gräfin zu Nassau-Siegen, Tochter Johann's des Mittleren, trug nicht dazu bei, dieselbe wieder fester zu knüpfen. Sie soll von Charakter sehr parteiisch[3]) gewesen sein, und ihr Stiefsohn Otto warf ihr geradezu vor, daß sie ihn bei seinem Vater verhetze. Friedrich stand zur Zeit dieser zweiten Hochzeit Moritz' im Felde und würde kaum gern daran theilgenommen haben, zumal sich bei dieser Gelegenheit die ganze calvinistische Ligue zusammen fand.[4])

Gleiche politische Bestrebungen, von denen die folgenden Kapitel handeln werden, brachten die Grafen Solms endlich ihrem Schwager wieder näher. So werden die Brüder zur Taufe des Landgrafen von Hessen-Rothenburg, Moritzens Sohn zweiter Ehe, am 18. Oktober 1607, nach Kassel verschrieben, um zu Ehren der adelichen Frauenzimmer ein Ringrennen zu halten. Sollten sie ihre Küraße nicht bei sich haben, schreibt ihnen der Landgraf, so könnten sie in Kassel solche bekommen.[5])

Das Ringelrennen zu Pferd, d. h. das Stechen mit dem Spieß nach dem in angemessener Höhe über dem Haupte des Reiters hängenden, vermittelst einer Feder in einer Scheibe befestigten Ring, geschah nach den gleichen und strengen Cartell-Gesetzen der Fuß- und Roß-Turniere.

Welcher unerbittlichen Censur ein Cavalier bei solchen Preiskämpfen unterworfen war, zeigt folgende der Reitkunst des Antoine de Pluvinel[6]) entlehnte Schilderung:

„Das erste, das der Reuter thun soll, ist, daß er wol Acht neme auff seine gute Postur, sich recht in die Bügel richte, den Zügel in der Faust justire, den Hut fest auff das Haupt setze, damit er ihm nicht im Rennen entfalle, welches insonderlicher Uebelstand ist. Darnach, wenn er recht und wol im Sattel sitzt, soll er die Lantze mit der Hand von dem Stallknecht oder Edelknaben empfangen: wann er nun die hat, solche fein leichtfertig und mit sonderbarer Lieblichkeit in der

[1]) Staatsarchiv Marburg.

[2]) Seit Mai 1603. Rommel 6, 318.

[3]) Rommel 6, 317 ff.

[4]) Rommel 6, 319. A. 39.

[5]) Staatsarchiv Marburg. Personalien.

[6]) 1628. S. 104.

Faust herumb werffen, damit anzeigen, daß ihme solche nicht frembd fürkomme. Darnach im fort Reitten solche mitten auf den rechten Oberschenkel setzen, dabey wol Acht nemen, daß er den Elnbogen nicht zu nahe an den Leib halte, wie auch den andern nicht, damit er den Zaum halt. Diesem nach laß er die Spitze der Lantzen sich ein wenig fürwärts naher deß Pferds linck Ohr sencken, und halte sich allzeit in dieser Postur, es sey gleich, daß er fortritte, den Paß, Trab oder Galop, oder daß er mit dem Gaul still halte, doch alles ohne Anzeig einigs Zwangs. Dann in diesem Ritterspiel die Fähler unnd böse Posturen sich nicht so leichtlich entschuldigen lassen, als in anderen Ubungen zu Pferdt; aus Ursach dieweil die, so umbs Kleynod zum Ringel rennen, sich für erfahren Cavallier dargeben, und darumb offentlich auff der Rennbahn erscheinen, dem Frawen-Zimmer ein angenem Gefallen zu erzeigen. Dazu dann auch kommt, daß die Matronen unnd Jungfrauen — welche in dieser unnd keiner andern Ubung den Preiß außzutheilen pflegen — sich selbst vertrösten, es werden die Cavallieri, so allda erscheinen, in ihrer Gegenwarth und Angesicht nichts von sich sehen oder mercken lassen, dann was gut unnd löblich sey; bevorab in diesem exercitio, darin es wenig Mühe unnd Ungelegenheit gibt, da man einen guten Gaul reitet, der frisch davon läufft, unnd so wol im Partiren als Stillhalten gehorsamet. Daher es auch geschicht, wann etwa ohngefehr sich einer unhöflich oder ungeschickt erzeigt, es sey gleich vor dem Rennen, in oder nach demselben, erhebt sich ein algemein Gelächter under dem Frawen-Zimmer, welche nicht unbillich in der Meynung sind, es soll sich niemandt auff dem Rennplatz oder Stechbahn präsentiren, schönen Weibern einen Lust zu machen, der nicht seiner Kunst ein Meister sey, unnd alles, was er fürnimmt, adelich, kecklich und zierlich zum Ende bringe, weil es gewiß ist, daß adeliche freymüthige Weibspersonen vielmehr Lust unnd Gefallen darab schöpffen, wann sie sehen, daß ein wackerer Cavallier seine curse schön unnd zierlich anfangt, mittelt und endet, seine Lantze strack und auffrecht in der Faust führet, als wenn sie sehen sollen einen, der ubel zu Pferd sitzet, schlecht anreittet, die Stange oder Lantze in der Hand wackeln und schwenckeln lässt, weil er auf der Rennbahn ist, und also den lahmen Hauprecht agirt. Dann in den andern ritterlichen Ubungen, wann in denselben die Pferdt alles in einer Furi und Hitze thun, stehet doch das Frawen-Zimmer in etwas Sorgen, es möchte dem Reuter ein Schad widerfahren, daher sie auch in solchen

Fällen deß Lachens sich weniger annehmen, weil sie in diesem Schrecken auff die Postur des Reuters nicht so eben Acht nemen können, unnd da sich schon dergleichen begibt, läßt es sich doch etlichermaßen entschuldigen, da hingegen dieses Volck im Ringelrennen keinem nichts zu Gut halt. Muß demnach ein Ringelrenner seiner Kunst auffs Best versichert seyn, ehe er sich präsentire und zu diesem Ende auff den Rennplatz komme: dann wann es ihm durch Unglück an dem geringsten Puncten mangele, oder er einen Fähler begehen solte, möchte er denselben nimmermehr verbessern, sondern würde allezeit bey dem Frawen-Zimmer in einem bösen Predicamento verbleiben." —

Den deutlichsten Beweis für unseres Grafen Friedrich Gewandtheit und für das Vertrauen, welches Landgraf Moritz in ihn setzte, erkennen wir darin, daß derselbe gerade ihn 1612 zum Brautwerber für seinen Thronerben, den Landgrafen Otto, ausersah. Er sollte für denselben bei dem alten Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach um die Hand von dessen Tochter, Katharina Ursula, werben[1]), und entledigte sich am 21. September dieses Auftrages mit seinen Begleitern, dem Geheimraths-Präsidenten Otto von Starschädel, Otto Wilhelm von Berlepsch, Heinrich Ludwig Scheffer und Dr. Johann Bischof, auf dem badischen Jagdschlosse Mühlberg, eine Meile von Durlach, mit Erfolg.[2])

Die Vermählung fand am 24. August 1613 statt. Zum Einzuge des jungen Paares in Kassel werden unter den eingeladenen Gästen die Grafen Friedrich, Heinrich Wilhelm und Hans Georg zu Solms, nebst ihren Gemahlinnen aufgeführt. Ein Brief Friedrichs, vom 24. Juli aus Rödelheim, bedauert gegen den Landgrafen, nicht kommen zu können, weil ihn der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg zum bevorstehenden Reichstage bei sich erwarte, und er als dessen verpflichteter Diener nicht abschlagen könne. Er hoffe auf dem Reichstage einige Sachen zu befördern, an denen ihm viel gelegen sei, und habe auch schon seine Bagage vorausgeschickt.[3])

Nur zu bald löste der Tod diesen Ehebund. Otto eilte, ganz wie einst der Vater an das Sterbebett seiner Mutter, von Paris herbei,

[1]) Instruktion v. 13. Sept. 1612. Staatsarchiv Marburg.

[2]) Relation der Gesandten (von Friedrich nicht unterzeichnet), d. d. Brelda (?) 25. Sept. Ebenda.

[3]) Staatsarchiv Marburg. Person.

fand aber die Gattin entseelt, mit einem todten Kinde.[1]) Katharina Ursula ward am 21. März 1615 zu Marburg bestattet. Hierzu sind eingeladen die markgräfliche Familie, der Graf Volrad von Waldeck mit Gemahlin, der Herzog und die Herzogin von Eisenach, und Graf Friedrich Solms mit Gemahlin. Aber Friedrich kann, laut Brief d. d. Heidelberg den 17. März, wieder nicht erscheinen; der Bote habe ihn in Ansbach verfehlt, außerdem müsse er sich wichtiger Geschäfte halber mit Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach noch einige Tage in Heidelberg aufhalten.[2])

Um die zweite Ehe Otto's mit Agnes Magdalena, Tochter Johann Georg's von Anhalt-Dessau, zu Stande zu bringen, wird abermals Graf Friedrich im Mai 1617 ersucht, an Stelle des Vaters, der durch die Niederkunft der Landgräfin gebunden war, den Neffen nach Dessau zu begleiten.

Landgraf Otto mußte indeß, vergeblich auf Friedrichs Erklärung harrend, mit Oberst Asmus von Baumbach[3]), Hermann v. d. Malsburg[4]) und dem Kanzler Scheffer allein aufbrechen, um zum angesetzten Termin (14. Juni) in Dessau sein zu können; die von den „in Abwesenheit ihr. Gn. bevollmächtigten Solms'schen Befehlshaber zu Rödelheim" an Friedrich nach Ansbach geschickte Einladung kam zu spät in dessen Hände, außerdem plagten ihn heftige Beschwerden in der linken Seite, die ihn nöthigten, demnächst nach Rödelheim zurückzukehren und eine Kur zu beginnen.[5])

Am 30. Juni 1617 war Magdalena Otto's Gattin, und kaum sechs Wochen später, am 7. August Wittwe. Von seiner durch eigene Unvorsichtigkeit entladenen Büchse getroffen — er wollte, wie Rommel erzählt, die Nachtruhe störende Hunde schießen — sank der zu den schönsten Hoffnungen berechtigende junge Fürst dahin.

Beim Begräbnis in Marburg, 25. August, war Friedrich zugegen,[6]) seine Gemahlin blieb wegen Unwohlseins zurück. Er war, laut Fourierzettel, mit 14 Personen gekommen, nämlich Rudolf von Bölnitz, Peter von Venn zu Felin, Johann Friedrich Hartlieb gen. Walsporn,

---

[1]) Rommel 6, 329. 330.

[2]) Staatsarchiv Marburg. Solms.

[3]) Vgl. Rommel 6, 456.

[4]) A. a. O. 6, 460.

[5]) Friedrich an L. Moritz, Ansbach 24. Mai 1617.

[6]) Die Einladung traf ihn im Kloster Arnsburg.

dem Sekretär Daniel Kornmann, 2 Pagen, 2 Lakaien, 3 Kutschern und 3 Knechten. Im Zuge folgte er hinter Landgraf Philipp von Hessen, begleitet von dem Trappirer und Voigt im Deutschen Hause von Schönstadt. Er reiste mit Graf Philipp Reinhard zu Solms-Lich schon am 27. August wieder von Marburg ab.[1]) —

In der Familie Solms wird mit Stolz der Verbindung Amalia's, geb. Gräfin zu Solms-Braunfels, mit dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien (1625) gedacht; Amalia ist ja nicht nur die Stammmutter aller heutigen Oranier geworden (Wilhelm III. von England war ihr Enkel; Luise Henriette, die Gemahlin des großen Kurfürsten, ihre Tochter), sondern sie hat es auch verstanden, in sturmbewegter Zeit als Haupt des Hauses dessen Schifflein so geschickt zu leiten, daß ihr Enkel den alten Einfluß der Vorfahren zurückgewinnen konnte. Da ist es nun interessant zu sehen, wie jener berühmte Kriegsheld Friedrich Heinrich bereits vorher in sehr unangenehmen Verhandlungen wegen einer Vermählung mit des Landgrafen Moritz Tochter, Elisabeth, gestanden hatte.

Im November 1615 kam auf einem Jagdausflug — Moritz benutzte solche Gelegenheiten gern zu geheimen Verabredungen — zwischen ihm und Friedrich Heinrich die „zu Fortpflanzung vertrauter, und in diesen gefährlichen Zeiten nützlichen Freundschaft" wünschenswerthe Verbindung mit der fein gebildeten, talentvollen, guten, allerdings etwas kränklichen Elisabeth zur Sprache. Zu Frankfurt ward die Angelegenheit dann weiter gefördert, und wegen derselben mag Landgraf Moritz auch 1616 in Rödelheim bei Graf Friedrich Solms, dem rechten Oheim seiner Tochter, gewesen sein, wie aus einem Briefe der Landgräfin Juliane hervorgeht.[2])

Kurz vor dem Abschluß der Verlobung schrieb Graf Fritz aus Göppingen, 4. Juni 1616, an den zu Germerode sich aufhaltenden Landgrafen, „er freue sich, daß die Heirathsverhandlung einen so erwünschten Effect erreicht habe", und bedankte sich für die ihm zugedachte Ehre, als Ehestifter zugezogen zu werden. Aber er habe, in Gesellschaft des Herrn Markgrafen von Ansbach, in Göppingen begonnen, Sauerbrunnen und Bad seines bösen Schenkels und anderer Unpäßlichkeiten wegen zu gebrauchen, und dürfe die Kur, auf Anrathen

---

[1]) Staatsarchiv Marburg.

[2]) Staatsarchiv Marburg. Abthlg. Nassau-Oranien.

der Aerzte nicht unterbrechen. Er schlägt seinen Bruder Hans Georg, der sich gerade in Laubach befinde, an seiner Stelle vor, und will zu diesem Zwecke seinen Sekretär zu Laubach, Thomas Maull, nach Kassel schicken.[1])

Der thatsächlich geschlossenen Verlobung ungeachtet, scheint der Prinz später wegen der Mitgift gefeilscht zu haben, welche er, in hochgeschraubter eigener Werthschätzung, auf die dem Hause Hessen nicht genehme Summe von 300 000 Gulden bringen wollte.[2])

Als er dies nicht erreichte, brach er 1617 plötzlich die Verbindung ab und gab den Originalvertrag und Elisabeth's Geschenke zurück, unter dem Vorwande, sein Bevollmächtigter hätte seine Befehle überschritten.

Den Kummer um die heißgeliebte Tochter und solche Beleidigung hatte der Landgraf noch zu der Trauer um seinen Erstgeborenen zu tragen. Allen Verwandten klagte er den schnöden Eigennutz des Prinzen, die Verletzung der Ehre des Hauses, und eilte in der Bestürzung nach Ober-Liederbach, um mit seinem Schwager Fritz zu berathschlagen. Dieser, wegen verspäteter Anzeige nicht rechtzeitig eingetroffen, ritt ihm nach, stürzte aber dabei mit dem Pferde, ein Unfall, der ihn, wie er in der Eile an den Landgrafen berichtet[3]), an's Bett fesselte und wegen großer Schmerzen hinderte, den Brief jenes sofort zu beantworten. Zwei Tage darauf, den 5. September 1617 schreibt er, „durch Gottes Hülffe nunmehr soweitt restituiret, das ich im Gemach wiederumb kann umbgehenn", aus Rödelheim an Moritz: Er habe von dem von Harstall (dem Boten des Landgrafen) gar ungern verstanden, daß die bewußte Heirathssache den Krebsgang genommen, da ihm aber die Ursachen nicht mitgetheilt seien, habe er zur Zeit kein Urtheil darüber. Er rathe nicht dazu, darüber mit dem Grafen von „Eulenburgk" (vielleicht Bückeburg? also Graf Ernst von Schaumburg, Moritz' Schwager?) zu correspondiren, weil derselbe „von den meinsten nicht vor den scharffsinnigsten aestimiret" und überdies von der Partei des Grafen Heinrich sei.[4])

Unmittelbar nachher traf Johann Bischof, der Deputirte Moritz', bei Friedrich ein. Er habe, so heißt es in seiner Instruction (d. d.

---

[1]) Staatsarchiv Marburg. Nassau-Oranien.

[2]) Rommel 6, 353. Anm. 95.

[3]) d. d. Rödelheim 3. Sept. 1617.

[4]) Die Correspondenz im Staats-Archiv Marburg. Abth. Nassau-Oranien.

Epstein 5. Sept.), sich zu gedachtem Grafen nach Rödelheim zu begeben und wegen der zugestoßenen Leibesschwachheit zu kondoliren. Der Graf werde sich erinnern, was ihm in vergangenem Januar zu Marburg von dem verstorbenen Sohne des Landgrafen und seinen Räthen über das Heirathsprojekt und des Prinzen Heinrich Friedrich Widersinnigkeit mitgetheilt sei. Er, der Landgraf, habe bisher auf eine billige Resolution des Prinzen gewartet. Graf Johann d. Ä. von Nassau (sein Schwiegervater) habe sich proprio motu hinunter in's Niederland begeben, doch sei auch das fruchtlos abgegangen, wie derselbe aus Biedenkopf den 18. Mai referirt hätte. Er habe damals an den Prinzen, als derselbe die Frankfurt'sche Handlung schimpflich zurückgeschickt, im Sinne des Grafen Johann geschrieben, und erst nach einem halben Jahr eine abschlägige Antwort erhalten, wie sie der Gesandte originaliter vorzeigen werde; ebenso werde derselbe die Gutachten der hessischen Räthe dem Grafen Friedrich vorlegen, und über die in Braubach gemachten Angaben des Grafen Johann referiren. — Es handele sich nun darum zu erwägen, wie man die Sache am besten ohne Schimpf für das Haus Hessen beilege, und die Person der Landgräfin Elisabeth schütze, auch was sonst über den Rück-Austausch der Briefschaften, und über die Heranziehung derjenigen, welche des Prinzen von Oranien Vollmacht nach dessen Angabe überschritten hätten, zur Verantwortung zu geschehen habe. Er, der Graf Fritz, als nächster Blutsfreund der Landgräfin Elisabeth, solle ihm seinen Rath, womöglich schriftlich, ertheilen.

Hierauf antwortet Friedrich, d. d. Rödelheim 8. September: Der Landgraf habe ihm durch seinen Geheimen Rath Episcopus im Vertrauen communiciren lassen, wie die Oranische Heirath durch eine von Prinz Heinrich Friedrich von Nassau eingesandte Denunciation und Absage gestört worden sei. Er habe das vom Landgrafen in dieser Sache von ihm geforderte Gutachten wegen seines leidenden Zustandes nicht gleich abgeben können. Sein (sehr ausführlich motivirtes) Urtheil gehe dahin, daß es ein Despect für des Landgrafen Tochter sei, und daß der Prinz nur diesen scopus bei der Heirath gehabt, das tugendsame Fräulein „zu anders nicht, denn als eine Wechselbank und Finanzmittel" zu gebrauchen. Es sei der fürstlichen Reputation nicht dienlich, daß des Landgrafen Kredit in Zweifel gezogen worden sei, indem der Prinz das Fräulein geringer als eines Kaufmanns Tochter geschätzt habe. Er rathe zu einer Gesandtschaft

nach dem Haag, welche eine endgiltige Erklärung von Prinz Friedrich Heinrich von Nassau fordern sollte. Die Entscheidung darüber, ob die Gesandten auch bei Moritz und den übrigen Prinzen von Nassau-Oranien die Sache anbringen sollten, müsse er des Landgrafen eigener Einsicht überlassen.

In ähnlichem Sinne schrieb Graf Friedrich, Rödelheim 2. Oct. 1617, an Graf Johann von Nassau.[1]) Mit Bedauern habe er die gänzliche Zerschlagung der Sache erfahren. Er wisse nicht, wie sich die Sache „sowol im Gewissen vor Gott alß auch ehrlichem Cavaglieri vor der Weltt justificiren lassen werde.“ Die Streitpunkte seien seiner Ansicht nach derartig, daß sie durch Vermittelung verständiger Leute wohl hätten beigelegt werden können. Er könne „nicht bei sich befinden, wie J. f. G. (in Betrachtung dieselbe einen durch Chur- und Fürsten erhandelten und mitt Brieve und Siegeln bestettigten accord vor sich hatten) salva reputatione alleweil nachgeben unndt sich dero Tochter gleichsam abschnarchen lassen sollte.“ Aus allen Verhandlungen habe er nur ersehen, daß man nicht das Fräulein, sondern das Geld meine. Habe doch Prinz Friedrich Heinrich selbst erklärt, „wenn man von Seiten Hessens nunmehr schon alles eingehen wolle, er gleichwohl die Heirath nicht fortsetzen wollte, dieweyl eine gutte occasio, darzu dis Geld employiert werden sollen, ihm nunmehr entgangen sei.“ Er stelle das Urtheil über die Sache dem Grafen und allen vernünftigen Cavalieren anheim; da er aber fast gar nicht zu diesem Werke zugezogen worden, so habe er persönlich um so weniger Verantwortung dabei; zweifele aber nicht, daß der Landgraf „den Sachen schon recht zu thun wissen werde.“

Indeß der wenig fürstenmäßige Rücktritt Friedrich Heinrichs, der glücklicherweise ohne politische Folgen blieb, war geschehen, und Moritz schaute nach anderen Freiern für seine Tochter aus, eifrig bemüht, sie zu „versorgen.“ Bereits zwei Jahre vorher, noch vor jenen Verhandlungen mit dem Oranier, hatte er solche weitreichende Pläne verfolgt. Er schickte im Sept. 1615 nämlich, wie der Lübische Bürgermeister Heinrich Brokes in seinem Tagebuch[2]) schreibt, „einen seiner adelichen Räthe mit Namen Dieberich von Falkenberg nach Schweden, der allhier in Lübeck ankam, und brachte mir ein Schreiben vom Herrn Landgrafen mit mündlicher Werbung dahin gerichtet: weil ich mit den

[1]) Haag. Königliches Hausarchiv.

[2]) Herausgegeben v. Pauli, Ztschrft. f. Lüb. Gesch. 2, 374, A. 4.

Staatischen Gesandten, so itzund in Schweden waren, gute Kundschaft hätte, so möchte ich denselben unvermerkt die Heirathstractaten zwischen dem Könige zu Schweden [Gustav Adolf] und seinem ältesten Fräulein [Elisabeth] recommandiren und durch sie befördern helfen."

Weder diese Verbindung, noch die mit Friedrich Heinrich war zu Stande gekommen. Erst im Jahre 1618 gelangte Elisabeth unter die Haube. Der Herzog Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow führte sie heim;[1]) nach der Hochzeit in Kassel (25. März 1618), geleitete sie ihr Vater mit 1600 Pferden in die neue Heimath. Ihr Gemahl ließ, bei Abschließung des Ehevertrages, durch den Gesandten dem Grafen Fritz Solms sagen, er freue sich, ihn in Güstrow zu sehen; derselbe muß also in irgend einer Weise bei diesem Familienereignis betheiligt gewesen sein.[2])

Graf Friedrich war dann auch am 21. November 1619 mit seiner Gemahlin bei der Hochzeit des Landgrafen Wilhelm, des Ketters, mit Amalie Elisabeth von Hanau, der Enkelin Wilhelms von Oranien und Charlottens von Bourbon, zugegen. —

Die Theilung von Freud und Leid zwischen den Häusern Hessen und Solms dürfte durch die angeführten Thatsachen zur Genüge nachgewiesen sein. Sie haben uns bis an die Schwelle des alles Bestehende tilgenden großen Krieges geführt, und wir werden künftig wenig Aeußerungen finden, die „Ein Lautenschlager im Busen"[3]) verrathen. Was Jeder gelernt hat und kann, wird von da an dem Werke der Zerstörung dienstbar gemacht. —

Der ungemessene Durst nach Gold, der das Zeitalter beherrscht, brachte auch die Edelsten auf Abwege. „Alchemie" heißt der allgemeine Sport, zu dem bis zum Kaiserthron hinauf die Naturwissenschaft gemißbraucht wird, und wir schütteln erstaunt und lächelnd den Kopf, wenn wir auch den Haudegen Friedrich in die Netze der Adepten verstrickt[4]) finden und seine fruchtlosen Versuche, Gold zu machen, sehen, wie aus folgendem Schreiben des Landgrafen Moritz an seinen Küchenmeister, d. d. Cassel, 20. März 1619[5]) hervorgeht.

---

[1]) Vgl. Rommel 6. 353. 354.

[2]) Staatsarchiv Marburg. Person.

[3]) Sprichwörter 1582, f. 65.

[4]) Auch dem mit der Alchemie engverbundenen Rosenkreuzerwesen war Friedrich nicht abhold. In der Kell.-Rechng. von 1615 findet sich der Posten: „9 t. vor 3 Exemplaria de fama fraternitatis des Roeßen Creutzes eingebunden."

[5]) Staatsarchiv Marburg.

„Es soll unser Küchenmeister beneben Ueberreichung unseres Creditifs unserm Schwager Graf Friderichen von Solms nochmahligen Dank sagen vor die bewußte Communication des flammichten gelben Dalchs (talcum) undt darneben vermelden, weil dessen in der Quantitet zu wenig, hetten wir keine sonderliche Prob davon inrichten undt also bis dato nit erfahren können, ob eine Tinctur darinnen seye, oder wie es damit beschaffen. — Da aber gedachter unser Schwager von denjenigen, so die Minen talci haben, oder auch sonsten durch einen rechtschaffenen Proces erlangen und bekommen, uns denselben zuschicken wollte zusambt der Materien etliche Pfundt, dan es unsers Erachtens under 6 oder 8 Pfundt nit eingerichtet werden köndte, wollten wir es fleißig einrichten und laboriren lassen, ihnen Grafen Friederichen der wahren Beschaffenheit alsdan berichten und uf die überschickte conditiones uns auch ferners alsdan erkleren.“ [1])

Als letzten Nachweis für das große Wohlwollen, welches Moritz den Grafen Solms, seinen Schwägern, schenkte, führen wir schließlich noch an, daß er dem gräflichen Hause Solms-Lich-Laubach ein Kammerlehen von 80,000 Gulden Kapital verlieh. Landgraf Wilhelm sah sich jedoch, nachdem ihm am 17. März 1627 vom Vater die Regierung abgetreten war, bewogen, die Donation zurückzunehmen, weil sein Vater so viele Kinder hinterlasse, daß kaum auf jedes einzelne 5000 fl. Rente kämen, und es nicht billig sei, daß Fürstenkinder an Einkommen hinter Grafen zurückständen. — Friedrich und Hans Georg Solms beschwerten sich, daß ihre Namen in dem neuen Lehnbriefe weggelassen seien, worauf Landgraf Georg von Darmstadt an die Grafen Fritz und Heinz Wilhelm ein ausführliches Schreiben, d. d. 17. August 1628, ergehen ließ, worin er die Umstände auseinandersetzte und hinzufügte, daß er doch durchgesetzt habe, daß wenigstens Albrecht Otto II. (der Sohn Albert Otto's I., also Friedrichs Neffe) sein Lehen erhalten. Bei dem zweiten Vergleichstage wolle er dahin trachten, daß er das Lehen auch für die anderen Brüder zugesichert erhielte. [2]) Weiter können wir über diese Angelegenheit nichts mittheilen; vermuthlich hat auch hier der Krieg alle Verhandlungen kurz abgeschnitten.

[1]) Vgl. Rommel 6, 426 und 530 über Graf Reinhard zu Solms-Hungen als Adept.

[2]) Staatsarchiv zu Marburg. Grafen zu Solms-Laubach. Lehnsachen.

4. Kapitel.

Militärische Lehrjahre in den Niederlanden und in Ungarn.

Erste Regententhätigkeit und Brüdertheilung.

Nachdem unser Friedrich nach Beendigung der Studien sich auf Reisen in der Kenntnis fremder Sprachen vervollkommnet, und zugleich in alle dem, was man von einem gewandten Cavalier verlangte, ausgebildet hatte, trat, entsprechend den Anschauungen seiner Standesgenossen und sicher auch seiner eigenen Neigung, die weitere Pflicht an ihn heran, den Krieg zu studieren, damit er dereinst im Falle der Noth auch hierin seinem Vaterlande dienen könne.

Zwei Kriegsschauplätze waren es, an denen in jenen Jahren vor allem die Augen der Welt hingen, Ungarn, wo die Kaiserlichen sich mit den Türken schlugen, und die unteren Rheinlande, wo die protestantischen Niederländer sich mit zäher Energie der immer erneuten Unterdrückungsversuche der Spanier erwehrten. Auf beiden Schauplätzen hat Friedrich gelernt, auf beiden gefochten, wie es die Stellung seines Hauses erforderte: in den Niederlanden als Protestant gegen den Katholicismus, in Ungarn als Getreuer des Kaisers gegen den Erbfeind der Christenheit.

Am nächsten lagen ihm natürlich die Niederlande. Hier galt es der gemeinsamen Sache des Protestantismus; die engen Familienbeziehungen zum Hause Nassau hatten dazu manchen Solms schon in die Reihen der niederländischen Heere geführt;[1]) und unter deren

---

[1]) Z. B. von der Braunfels'er Linie Eberhard 1593—1594, Otto der Jüngere 1592, und Ernst, der im August 1595 bei Rheinberg blieb. Schaum 140—141, 143—144. 145 ff.

Führer, Prinz Moritz von Oranien,[1]) Wilhelm's großem Sohn, konnte man die beste Schule in ganz Europa durchmachen.

Moritz war ganz Kriegsmann; ein geschickter Organisator und Lehrmeister der geworbenen Truppen, führte er den Krieg angepaßt den Verhältnissen des Landes, vertheidigte gewandt dessen Grenzen und erweiterte sie durch seine große Belagerungskunst, der eine Stadt nach der andern unterlag. Vor allem verdankte er seine Erfolge seiner „Vorsicht und Beschränkung auf den eigenen Kraftbereich". Große Schlachten wagte er nicht, um nicht zu viel auf eine Karte zu setzen; konnte doch sein Söldnerheer infolge einer einzigen Niederlage in Trümmer gehen.

Tüchtige Führer standen ihm zur Seite, so der Engländer Franz von Vere, Philipp Graf zu Hohenlohe, die Grafen Wilhelm Ludwig, Philipp und Ernst zu Nassau, und Georg Eberhard Graf zu Solms-Lich, der Schwiegersohn des hingerichteten Egmont. Seit einer Reihe von Jahren hatte sich Letzterer vielfach ausgezeichnet, zuletzt noch am 24. Jan. 1597 neben Hohenlohe und Vere in dem glänzenden Gefecht bei Turnhout, wo nur 800 Reiter und 200 Fußknechte 6000 auserlesene Spanier zersprengten, und dann in dem sich anschließenden dreimonatlichen Siegeslaufe, welcher alles nördlich vom Rhein liegende Gebiet der Staaten vom Feinde säuberte.[2])

An diesen bereits berühmten Feldherrn empfahl Landgraf Moritz im Jahre 1598 seinen jungen Schwager Friedrich, und erhielt schnell die schmeichelnde Antwort: „Thue gegen E. F. Gn., das sie mich der Ehren geachtet undt wolgedachten meinen Vettern so gnedig commendiret haben, nicht allein underthenig bedancken, sondern erkenne mich auch schuldig, ohnerachtet mir meine Ungeschicklichkeit und Ohnerfarnus gnugsamb bekant, so wohll E. F. G. zu underthenigem Gefallen, als auch wegen der nahen Verwandtnus, damit mehr wolermelter mein Vetter, Grave Friderich zu Solms, mir zugethan ist, S. L. in Kriegs- und andern rhumblichen Sachen besten meinem Verstandt nach, undt so viell mir davon bewust, gutte Anweisung und Beforderung zu erweisen, das verhoffentlich E. F. Gn. darob ein

[1]) Eigentlich wurde er erst 1618 durch den Tod seines älteren Bruders, des unglücklichen Philipp Wilhelm, Prinz von Oranien. Wenzelburger 2, 886.

[2]) Wenzelburger 2, 692. Fragmente zur Solmsischen Geschichte 180—190.

gnediges Gefallens haben undt derselben S. L. hiernechst deßdo nützlicher dienen soll." [1])

Im Jahre 1598 hat also Friedrich „under Grav Ebrharden von Solmß seine Tyrocinia militiae gethan", wie 1607 der Kassel'sche Rath Curion an den Bremer Syndikus Vincenz Moller schreibt.[2]) Es war ein schweres Jahr für die Generalstaaten; im Frieden von Vervins von Frankreich und England im Stiche gelassen, standen sie nun allein Spanien gegenüber. Während des Sommers geschah nichts von Bedeutung, und im folgenden Winter (1598/99) vermochte Moritz' sehr schwaches Heer nur mit vieler Mühe das Gebiet der Staaten gegen den viermal stärkeren Feind unter Mendoza zu decken. In welcher Weise unser Friedrich an den vielen Märschen und wenigen Kämpfen dieses ersten Kriegsjahres theilgenommen, wissen wir nicht; vermuthlich befand er sich als Volontär in seines Vetters Georg Eberhard's Gefolge.

Um so verderblicher wurde aber dieser Winter für die Lande des heiligen römischen Reichs; er sollte zum ersten Male deutlich enthüllen, wie ohnmächtig dasselbe seit dem Anwachsen der Eifersucht zwischen Katholiken und Protestanten geworden war.

Erzherzog Albrecht, der spanische Statthalter der Niederlande, holte im Herbst 1598 seine Braut Isabella, Philipp's II. Tochter, heim, mit deren Hand ihm zugleich der Besitz der ihm untergebenen Gebiete in Aussicht stand.[3]) Um dieselben zu entlasten, befahl er vor seiner Abreise seinen Generalen, ihre Winterquartiere womöglich im Gebiete der Generalstaaten zu nehmen, oder wenn dies nicht zu erreichen sei, sich in deutschen, vor allem in den Jülich-Clevischen Landen niederzulassen; ein alter Alliancevertrag zwischen Karl V. und Herzog Wilhelm vom Jahre 1543 mußte als Vorwand für solche angebliche Berechtigung dienen. Andererseits gedachte man wohl, sich der Jülich-Clevischen Lande noch vor dem Ableben des alten Herzogs zu versichern, der als Sohn von Ferdinand's I. Tochter mit dem Hause Oesterreich nahe verwandt war; Kaiser Rudolf würde dann vielleicht Erzherzog Albrecht mit denselben belehnen.[4])

[1]) Graf Georg Eberhard an Landgraf Moritz, d. d. Gravenhaag 26. Juni st. v. 1598. (Staatsarchiv Marburg.)

[2]) d. d. 3. Februar 1607 (Staatsarchiv Bremen).

[3]) Ritter, Union 1, 90.

[4]) Nic. Helvicus, Histor. Beschreibung 112.

Dem spanischen Oberbefehlshaber, Franz Mendoza, Admirant von Aragon, gelang es gegenüber dem geschickten Manövriren Moritz' von Oranien nicht, in die staatlichen Provinzen einzudringen; so wandte er sich mit 21 000 Mann z. F. und 2 500 Reitern ostwärts nach Cleve (Sept. 1598), unbekümmert, den neutralen Boden des Reiches zu verletzen. Schnell fielen Berg, Orsoy, Rees und Emmerich in seine Hand und boten ihm feste Stützpunkte. Die Brutalitäten, deren sich die ausgehungerte, schlecht bezahlte Soldateska im Clevischen, Märkischen und Stift-Münsterschen,[1]) sowie bald auch weithin am Rheine aufwärts schuldig machten, verbreiteten schnell über das ganze westliche Deutschland die furchtsame Meinung, der erste Schritt zur Unterdrückung politischer wie religiöser Freiheit sei hiermit gethan.[2])

Statt daß nun auf die Requisition des Jülich'schen Landtags, wie die Reichsexekutions-Ordnung vorschrieb, der Oberst des zunächst angegriffenen westfälischen Kreises, der allerdings nicht kriegskundige Graf Simon zur Lippe, sofort die Kontingente der Kreisstände sammelte und die Obersten der beiden benachbarten Kreise, des kurrheinischen und des ober-rheinischen, zur Unterstützung der Abwehr anrief, vergingen seit dem Einfalle der Spanier über zwei Monate, bis auch nur die westfälischen Kreisstände in Dortmund zusammentraten (Nov. 1598). Die ergebnislose Berathung derselben, und dann abermals zwei Monate später der gemeinsame Tag jener drei Kreise in Köln (Ende Jan. 1599) offenbarte nichts weiter, als daß die drei auch gemeinsam zu schwach seien, um die Eindringlinge aus dem Lande zu werfen, und daß man also, wie gleichfalls die Exekutions-Ordnung vorschrieb, die Hülfe von zwei weiteren Nachbarkreisen, dem niedersächsischen und dem fränkischen zu requiriren habe, worüber denn sechs Wochen später ein gemeinsamer Tag der fünf Kreise in Koblenz befinden sollte. Einig war man eigentlich nur darin, daß zur Bestreitung der Kosten der Reichs-Exekution die auf dem Reichstage bewilligte Türkensteuer dem Kaiser vorzuenthalten sei.

Während man so, wie es die Reichsgesetze vorschrieben, berieth, und ehe nur die allernothwendigsten Maßregeln zur Rüstung getroffen wurden, war bereits eine zweite Neutralitätsverletzung geschehen,

---

[1]) Stieve, Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges 5, 438. 439.

[2]) Stieve a. a. O. 442.

indem Prinz Moritz auf Geheiß der Generalstaaten gegen die von Mendoza eingenommenen Stellungen operirte und die Grafschaft Lingen und die Schenkenschanze während des Winters besetzt hielt, ohne sich um das Reich zu kümmern.

Scharfe Mandate des Kaisers an beide kriegführende Parteien, das Gebiet des Reiches zu räumen, blieben erfolglos; begütigende Versicherungen der Spanier fanden keinen Glauben. Und dabei waren die bedrängten und bedrohten Stände in keiner Weise einig; das Mißtrauen der Religionsparteien gegen einander machte die Katholiken weniger scharf gegen die Spanier, die Protestanten nachgiebiger gegen die Staaten.

Hätten sich alle so gefaßt gehalten, wie Nassau, so hätte man der gefährlichen Vorschiebung der spanischen Winterquartiere, den weiten Streifereien spanischer Soldaten bis in die Nähe der nassauischen, hessischen und pfälzischen Grenzen[1]) schneller einen Damm setzen können. Schon seit Jahren hatten die Nassauer Grafen, einer ähnlichen Invasion gewärtig, eine starke Landesbewaffnung („Ausschuß") organisirt unter Leitung der als Offiziere dienenden Amtleute; seit 1596 hatte auf Johann des Aelteren Betreiben der Wetterauer Grafenverband eine stehende Rüstung beschlossen. Jede Grafschaft mußte stets 100 Musketiere und 10 reisige Pferde unter Waffen halten, so daß man über 2000 M. z. F. und 200 M. z. R. gebot und mit Hinzuziehung des Ausschusses bald über 10 000 M. beisammen haben konnte.[2])

Johann der Aeltere griff jetzt auch auf die älteren Pläne zurück, zwischen den protestantischen Ständen eine engere Korrespondenz, eine Union, zu stiften, die an der konservativen, kurzsichtigen Politik Kursachsens und seiner Anhänger (besonders im ober- und niedersächsischen und im westfälischen Kreise) bisher gescheitert waren. Kurpfalz, auch vom Herzog Heinrich Julius von Braunschweig aus anderen Gründen hierzu angespornt, beschloß, angesichts der schweren Gefahr, in welcher der Protestantismus schwebte, einen neuen Versuch zu einer engeren Einung protestantischer Stände zu machen.

Indes gleich die beiden ersten Schritte, welche man that, um die unter kaiserlicher Autorität zu vollstreckende Execution zu umgehen,

[1]) Vgl. u. a. Ritter, Briefe u. Akten 1, 113. 132. Ritter, Union 1, 117. Keller, Nassau 1, 464.

[2]) Keller, Nassau 1, 504—506.

die Convente zu Frankfurt, im Dez. 1598 und im Febr. 1599, gingen fehl. Auf dem ersten Tage[1]) gelangte man wegen der auseinander gehenden Interessen und sonstiger Bedenken der beschickenden Häuser Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Hessen, Braunschweig und Pfalz-Neuburg nicht zum Abschluß; man beschloß, das Weitere einem zweiten Convente zu überlassen und hierzu andere protestantische Stände mit zuzuziehen, u. a. die Wetterauer Grafen. Daß mit solcher Vermehrung der Berather die Gefügigkeit und Einigkeit nicht unbedingt gewinnen konnte, ersehen wir u. a. aus den Bedingungen, von welchen später die Wetterauer Grafen auf dem Grafentage zu Butzbach (21. Juli 1599) ihre Theilnahme an dem Bunde abhängig machen wollten; sie wünschten nämlich, das Directorium, welchem die Klagen der Bedrückten vorzubringen seien, solle bestehen aus je zwei Deputirten der Kurfürsten, der Fürsten und der Grafen, und ebensovielen Vertretern der etwa noch hinzutretenden Städte und Ritter.[2]) Man verstand eben noch nicht, eigene kleinere Anliegen zurückstehen zu lassen, um die wichtigsten allgemeinen Lebensinteressen zu wahren.

Noch vor dem Beginne des zweiten Frankfurter Tages nahmen inzwischen zwei entschiedenere Fürsten, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Landgraf Moritz von Hessen, des langen, thatenlosen Wartens müde, kräftigere Maßregeln; beide warben selbständig Truppen[3]), die sie eventuell der Union zur Verfügung stellen wollten.

Anfang Januar 1599 übertrugen zudem die vier Bänke des oberrheinischen Kreises, die geistliche, die fürstliche, die gräfliche — diese unter dem Directorat des Grafen Johann Albrecht zu Solms-Braunfels[4]) — und die der Reichsstädte, dem Landgrafen das Amt eines Kreisobersten; also konnte er unter Umständen mit seinen Soldaten auch im Rahmen der Reichsexecution mithandelnd auftreten.

---

[1]) Ritter, Union 1, 108 ff. Protokoll und Abschied bei Ritter, Briefe und Akten 1, 118—132.

[2]) Ritter, Briefe und Akten 1, 202.

[3]) Januar und Februar 1599 Stieve, Briefe und Akten 5, 454.

[4]) Wie die meisten derartigen Tage, so verliefen auch diese des oberrheinischen Kreises zu Worms trotz aller Noth der Zeit nicht ohne die üblichen Vorrangs- und Stimmrechts-Streitigkeiten; diesmal trat besonders Isenburg hartnäckig gegen Solms und die Rheingrafen auf. Häberlin-Senkenberg 21, 579 A. 582 A.

Ein Regiment zu Fuß von 3000 M. und 1000 M. z. R. gedachte er aufzustellen, und an die Spitze des ersteren wollte er seinen 25jährigen Schwager, unseren Friedrich setzen. Aber damit war dessen Vater nicht einverstanden, und er schrieb ihm die schönen Worte:

„Auch, gnediger Herr, bin ich eußerlich berichtet, als ob E. F. Gn. gnedig gesinnet, da mein Sohn Fridrich aus den Niederlanden herauff keme, inen zum Obersten über das Regiment Knecht zu verordnen; ob ich nun wol anders nit erachten kann, als das E. F. Gn. es gnedig und gut meinen, so trag ich doch die Vorsorg, er darzu nit qualificirt, und alß leichtlich E. F. Gn. ein Nachteil, sich aber Spott und Schimpf erlangen möcht; da er sich aber bei den Staden noch nit eingelaßen, und E. F. Gn. in ja gern gnedig forbern wolten, das in dann E. F. Gn. mit einer Hauptmanschaft versehen, denn er ja billich erst ein Hauptmannschaft, darnach ein Höheres zu gewarten hett; dann es ime one das spottlich, dieweil er nichts darzu gethan." Gewiß mit großer Erleichterung fügte er dann das P. S. hinzu: „Gnediger Herr, alls ich diesen Brive geschrieben, hab ich Schreiben von meinem Sohn Fridrichen bekommen, darin vermeldet, das er sich allbereit mit Gr. Moritzen und den General Staden eingelaßen, ein Compagnie Küraßier zu werben." [1])

Friedrich konnte also in Moritz' kleinem Heere nicht eintreten; dagegen bekleidete sein älterer Bruder Philipp Georg (geb. 1573) eine Rittmeisterstelle in demselben[2]), und der jüngere, Heinrich Wilhelm[3]) (geb. 1583), scheint sich während der Rüstungen und Märsche (ob auch während der Kämpfe, muß dahin gestellt bleiben) im unmittelbaren Gefolge des Landgrafen befunden zu haben. Wenig-

---

[1]) Graf Hans Georg an Landgraf Moritz, d. d. Laubach 2. Jan. 1599. (Staatsarchiv Marburg). Am 24. Febr. schreibt er wieder ähnlich an Moritz, sein Sohn Friedrich sei gestrigen Tages in Laubach eingetroffen und habe des Landgrafen Ansinnen, in seine Dienste zu treten, überbracht. Aber wie der Landgraf wisse, sei sein Sohn noch in Diensten der Staaten, und so könne er die Stelle als Oberster in hessischen Diensten nicht annehmen; sonst würde Friedrich niemandem lieber dienen, als seinem Schwager Moritz.

[2]) Staatsarchiv Marburg. Rommel 7, 231.

[3]) Von dem anderen dienstfähigen Bruder, Albrecht Otto (geb. 1576) hören wir nichts; er befand sich vermuthlich in Frankreich auf Reisen. Doch könnte er auch in Ungarn gewesen sein, wohin er nach einer unsicheren Angabe im März 1597 mit wenigen Reisigen gezogen sein soll.

stens lesen wir in jenem Briefe des Grafen Hans Georg an Moritz vom 2. Jan. 1599 auch: „Was den andern Puncten E. F. Gn. Schreiben, meinen Sohn Henrich Wilhelmen belangen thut: ist er mir Alters und sonsten halben noch nicht qualificiret, so ist auch die Zeit, darinnen er ist (itzt) versiret, studiis aptissima; soll er nun jetzt von denselben kommen und dem Kriegswesen beiwohnen, so wirdt er a studiis alienior und in moribus ferocior, welches hernach schwerlich wieder zu erlangen: dieweil aber E. F. Gn. selbst vor in intercediren und darneben gnedig erbieten, das er auf E. F. Gn. warten soll, da dann E. F. Gn. auch in castris exercitium studiorum nit underlassen wollen, dan er also stets sub disciplina bleibet, als will ich im im Namen Gottes darzu erlaubet haben, das er auff E. F. Gn., wie im one das geburt, untertheniq und treulich warte: und ist hirneben an E. F. Gn. mein dinstlich Bitt, dieselb wollen in zu Gottes Furcht anhalten und keinen Muttwill gestatten lassen: und hab solches E. F. Gn. zu begerter Antwort nit verhalten wollen und wünsch derselben zu vorstehender Expedition Gottes Segen, seinen gottlichen Beistandt in Rathen und Thaten, das es einen glücklichen Außgang gewinnen möge." Der Brief gedenkt ferner in väterlicher Fürsorge der holden Agnes; Vater und Mutter wollen sie während der Abwesenheit des Gatten abwechselnd besuchen „und so viel an uns, gern tröstlich sein."

Gerade diese beiden energischen Fürsten, welche vor allen andern sich zur Vertreibung der Spanier rüsteten, Heinrich Julius und Moritz, schon seit längerer Zeit in hitziger Auseinandersetzung wegen der streitigen Herrschaft Plesse begriffen,[1]) wurden zum Schaden der gemeinsamen Sache völlig uneins bei Gelegenheit des zweiten Frankfurter Convents.[2]) Um jede noch etwa vorhandene Spur von idealeren, selbstloseren Regungen zu vertilgen, erhob sich bitterer Hader über die Frage, wer die von den Korrespondirenden (d. h. Verbündeten) aufzustellenden Truppen befehligen sollte. Moritz, noch von König Heinrich IV. angetrieben,[3]) verlangte das Kommando für sich, während Pfalz den allseits erwünschten Fürsten Christian von Anhalt

---

1) Ritter, Union 1, 120.

2) Vom 12. Febr. bis 30. März 1599. Protokoll und Abschied bei Ritter, Briefe u. Akten 1, 135—151. 158—160.

3) Rommel 7, 227.

vorschlug. Indeß Christian fand die Zahl der Truppen,[1]) welche man überdies nur auf drei Monate unterhalten wollte, und die bewilligten Geldmittel zu gering, und so zeigte er sich auf der Zusammenkunft mit seinem Rivalen Moritz, welche am 18. Februar zu Rödelheim stattfand,[2]) gern willig, auf diese zweifelhafte Ehre zu verzichten. Nun aber trat an seiner Stelle Heinrich Julius als Mitbewerber um das Kommando auf, und ungeachtet der in Offenbach angestellten Vermittelungsversuche[3]) gab er in seiner Prätension nicht nach. Niemand wollte bestimmt sich für den einen oder den andern Bewerber entscheiden. Bezeichnend ist die Aeußerung des Vertreters der Wetterauer Grafen, der, um „media“ verlegen, am 15. Februar äußerte: „Hab Ansehen, das Gott strafen wölle . . . man legs hin, wo man wölle, werde man eins oder anders Teil offendiren, und das Werck gar zerschlagen werden.“[4])

Pfalz-Neuburg's Geiz veranlaßte noch weitere Schwierigkeiten, und als man nach fast siebenwöchentlichem Tagen aus einander ging, war der Versuch der Korrespondirenden, den auswärtigen Feinden als selbständige Macht gegenüberzutreten, völlig gescheitert.[5]) Die Fürsten, welche bereits gerüstet hatten, mußten versuchen, ihre Action mit der des Reiches und seiner Organe in Einklang zu bringen. Braunschweig und Ansbach stellten ihre Truppen den Kreisen, deren Obersten sie waren, dem niedersächsischen und dem fränkischen, zur Verfügung;[6]) und auch Moritz, der, ganz entgegen seinen früher lebhaft verfochtenen Grundsätzen, jetzt mit den Generalstaaten, einer ausländischen Macht, über einen gegenseitigen Unterstützungsvertrag verhandelte,[7]) mußte deren Beispiele folgen. Seit Ende März bezeichnete er seine Truppen als solche des oberrheinischen Kreises.[8])

---

[1]) 12 000 M. z. F. und 4000 M. z. R. Kurpfalz, Brandenburg, Hessen und Braunschweig wurde Ende Febr. die Werbung von je einem Regiment z. F. (zu 3000 M.) und 1000 Reitern übertragen.

[2]) Ritter, Union 1, 130. Briefe u. Akten 1, 140.

[3]) 27. März 1599. Ritter, Union 1, 133.

[4]) Ritter, Briefe u. Akten 1, 143.

[5]) Ritter, Union 1, 136.

[6]) Ritter, Union 1, 137. 138.

[7]) Anfang Mai. Ritter, Union 1, 144; vgl. aber auch Stieve, Briefe und Akten 5, 467 A. 1.

[8]) Hierbei waren auch die Wetterauer Grafen betheiligt. Sie berechneten die Kosten ihrer Kreishülfe bei dieser Execution gegen die Spanier auf 40 000 fl. Ritter, Briefe u. Akten 1, 267.

Natürlich mußte nun auch Lippe den Oberbefehl übernehmen; vergeblich machten die drei Fürsten ihm denselben streitig.[1]) Da sie auch nicht unter ihm stehen mochten, so ernannten sie selbständig mit Lippe's Zustimmung Stellvertreter, nämlich die Grafen Philipp und Georg Friedrich zu Hohenlohe und Georg Eberhard zu Solms; Letzterem übertrug Moritz das Kommando seiner Truppen.[2]) Alle drei waren bisher Offiziere der Staaten gewesen und sicherten so diesen einen gewissen indirecten Einfluß bei der Exekution; denn Lippe hatte auch noch versprechen müssen, in allen wichtigeren Dingen den von den Fürsten ihm beigeordneten Kriegsrath zu hören.[3])

In trüber Stimmung übergab Moritz im Juni 1599 dem Grafen Georg Eberhard seine Truppen. Bereits auf dem Marsche nach dem unteren Rhein kamen in einzelnen Abtheilungen Unordnungen vor.[4])

Lange bevor die schwerfällige Maschinerie der Reichsexekution in Gang kam, bereits im April 1599, hatte Mendoza mit seiner Hauptmacht das deutsche Gebiet wieder geräumt, nnd nur in den clevischen Städten Berg, Rees, Emmerich, Kalkar, Goch und Gennep waren spanische Besatzungen zurückgeblieben.[5]) Schnell gelang es dem 12000 Mann z. F. und 3000 Mann z. R. zählenden Exekutionsheere, Orsoy, Emmerich und Gennep zu nehmen; doch dann war es mit dem Halt unter den unbezahlten, schlecht gekleideten und schlecht beköstigten Truppen in der ungünstigen Jahreszeit vorbei. Die Vettern Solms und Hohenlohe vertrugen sich nicht[6]); was war nun gar von dem unsicheren Lippe zu erwarten, dessen eigener Kreis, der doch in erster Linie angegriffene westfälische, Dank den Bemühungen des Bischofs Ernst von Münster, fast weder Leute noch Geschütz gestellt hatte?

Als man endlich daran ging, Rees zu belagern, mußte man, o Hohn des Schicksals! von den Generalstaaten sich mit Geschütz und Munition aushelfen lassen.[7])

---

[1]) Stieve, Briefe und Akten 5, 481. 482.

[2]) Georg Eberhard und nicht Adolf Solms, wie Stieve a. a. O. 463, A. 2 vermuthet, ist auch in dem Schreiben des französischen Gesandten im Haag vom 23. Febr. gemeint.

[3]) Stieve, Briefe und Akten 5, 489. 491. Ritter, Union 1, 141 ff.

[4]) Rommel 7, 234.

[5]) Ritter, Union 1, 144.

[6]) Ritter, Union 1, 145. 146.

[7]) Die Belagerung begann am 24. August. Ritter, Union 1, 145. Stieve, Briefe und Akten 5, 502.

Bei dieser Belagerung fand Friedrichs älterer Bruder, Graf Philipp Georg, der wie berichtet in dem hessischen Korps als Rittmeister diente, sein Ende. Den 5. September ist er „mit einer Mußqueten durch den rechten Backen geschossen, und den 6. September daran verstorben,“ [1]) nach seines Schwagers, Landgraf Moritz' Worten „als zum Besten des Vaterlandes und der evangelischen Wahrheit.“ [2]) Zu Arnheim wurde er beigesetzt, wo schon sein Vetter, Ernst zu Solms-Braunfels, der im August 1595 in der Gegend von Rheinberg geblieben war, ruhte. [3]) Der Augenzeuge Urban von Boineburg erhielt den schweren Auftrag, dem Vater die Trauerbotschaft nach Rödelheim zu überbringen und ihm zugleich die Bitte des Landgrafen auszusprechen, daß er Agnes schonend vorbereite. [4])

Jedenfalls war Philipp Georg glücklich, daß er die in den nächsten Tagen folgenden Szenen nicht mehr mit anzusehen hatte. Es nahte der Termin, an welchem die nur auf drei Monate angenommenen, äußerst unzufriedenen und nach Hause drängenden Soldaten entlassen werden mußten. Noch vorher, am 11. und 12. September erfolgten glückliche Ausfälle der kleinen, nur 1700 Mann starken spanischen Garnison. Eine allgemeine Panik ergriff die Truppen, und das mit so vieler Mühe aufgebrachte Exekutionsheer lief auseinander. [5]) Georg Eberhard Solms und Hohenlohe eilten zu den Generalstaaten, um wenigstens für die Besatzungen von Gennep und Emmerich Geld zu holen, damit nicht diese Plätze von den Meuterern den Spaniern überliefert würden.

Moritz hatte unendlich viel verloren, seine Einbuße belief sich auf Hunderttausende von Gulden, und noch im Jahre 1615 war der größte Theil der Beiträge seiner Mitstände ihm nicht ersetzt. Eine gute Folge hatte diese Niederlage aber; der Anblick der wie Räuber hausenden, heimkehrenden Truppen, gegen die der Landgraf selbst seine

1) Bilgen S. 60.

2) Rommel 6, 465. 7, 236.

3) Bilgen S. 60. 35. Schaum 143. 144.

4) Daraus würde man vielleicht schließen können, daß Heinrich Wilhelm sich nicht mehr beim Heere befand, sondern mit Moritz vorher heimgekehrt war.

5) Bor, Nederlandtsche Oorlogen 4, 558. Ritter, Union 1, 147. 148. Stieve, Briefe und Akten 5, 502. 503.

Vasallen aufbieten mußte[1]), reifte in ihm den Entschluß zu einer durchgehenden Reorganisation der Landesbewaffnung.[2]) —

Unser Friedrich nahm an diesen tragischen Mißerfolgen, in die er, wäre er Moritz' Aufforderung gefolgt, so leicht hätte verwickelt werden können, keinen Theil; er hatte, wie erwähnt, bereits im Dezember 1598 sich „bei Gr. Moritzen und den General Staden eingelassen, eine Compagnie Kürassier zu werben." Etwas Genaueres erfahren wir hierüber aus einem Briefe seines Vetters Georg Eberhard an Rudolf Wilhelm Rau zu Holzhausen, Hauptmann zu Gießen.[3]) Der Graf schreibt diesem, daß die Generalstaaten für den Frühling eine Verstärkung an Reitern und Knechten beschlossen, und daß sie „uns, alß auch den wollgebornen unsern freundtlichen lieben Vettern, Graven Friederichen von Solms, jeder hundert Kuritz Reuter nach Außweißung beygehender Verzeichnuß[4]) ahnzunehmen ordonniert"; und „dieweil itzt hc im Lande allerley frembde Nationen, und die gemelte Herrn Stadten derwegen disse zwene Compaignien von Teutschen zue machen begehrt", so bemühe er sich, „gutte Gesellenn, die ettwas sehen und sich hie versuchenn wollen", aufzubringen; „dann wir gern ein ehrlich Geselschafft beysammen pringen solten, darmit man hc sehe, das auch in Teutschlanndt so woll alß in annderenn Lanndenn gutte Leut und Soldaten zu bekommen sein."

Im März 1599 zog Prinz Moritz seine Truppen wieder zusammen, nur 4000 M. gegen 16 000 Spanier; wieder gelang es ihm, die Grenzen zu decken und das von Mendoza angegriffene Bommel zu schützen. Hier auf der Bommeler Insel hat auch Friedrich zum ersten Male sich als kommandirender Offizier versucht.[5]) Leider ist uns aus dieser Zeit nur ein einziger Brief von Friedrich an Landgraf Moritz, d. d. Linden, 9. Juli 1599[6]), erhalten.

„E sappia V. A.," schreibt er, „che intorno à quatordeci giorni con la mia compagnia qui à (?) salvamento sono arrivato

---

[1]) Das Ausschreiben bei Hofmann, Hess. Kriegsstaat 1, 160—166.

[2]) Rommel 6, 299. 703. 712 A. 415. 723 ff. 7, 240.

[3]) d. d. Haag, 23. Jan. 1599. (Staatsarchiv Marburg.)

[4]) S. Anlage 3.

[5]) Der Vater rüstete ihn noch aus. „500 fl. meinem g. H. Friederichen an 326 Goldgld. uberliefert uff Bevelch m. gn. H. Graue Hanß Georgen zu Solms, laut Bevelchs, den 7. Martii." Rödelh. Kell. R. 1599.

[6]) Staatsarchiv Marburg.

e hieri la Mostra passato. Però quant' allo stato della nostra guerra, poca cosa d' importanza ci è passata ancora, se non che Martedi[1]) alla sera, il nemico, volendo pigliar per forza una meza luna fatta di S. Eccelenza, è bravamente rebattuto con perdita de suoi cosi morti come feriti piu de seicento. Nel qual numero, si dice, esser ritrovati dieci Capitanei e vinti Alfieri. Del resto non si fà altro, che tirar d'artiglieria un campo verso l' altro, e qualche volta scaramucciare leggermente. L' altro hieri la nostra guardia hà fatto prigioniero un gentilhuomo d' importanza, il quale si chiama Mons. de Ronne e' l Capitan Daniele amazzato.[2]) E quest' è quelche si fà per hora, di che e di più ancora il signore Bodenhusio gli darà bonissimo ragguaglio."

Im nächsten Jahre — 1600 — führte Friedrich wieder eine Kompagnie Reiter. Diesmal zogen auch seine Brüder Albert Otto und Heinrich Wilhelm mit ins Feld. Nachdem Landgraf Moritz vorgeschlagen, Albert Otto solle nun unter seiner Leitung Italienisch lernen, erklärte sich der Vater nicht dafür, weil er dabei das Französische verlernen möchte; „hilt derhalben darvor, da im E. F. Gn. gnedige Beförderung an Grave Görg Eberhardten von Solms theten, er solle daselbst nit allein die frantzösische Sprach vollend lernen, und darneben in Sachen, so einem Krigsman zustehen, solchen Unterricht und Anweisung bekommen, die im heut oder morgen nutz sein konten: und alß E. F. Gn. und dem gemeinen Vaterlandt desto baß gedienet sein."[3]) Moritz muß damit einverstanden gewesen sein; er scheint auch wieder seinen Schwägern mit seiner Empfehlung beigestanden zu haben. Wenigstens spricht ihm Hans Georg noch im März[4]) seinen Dank aus für die seinen Söhnen,

[1]) = 3. Juli. Nach Meteren 2, 54 war es am 4. Juli.

[2]) „Den 4. Julii vermeinte La Burlotte den Ritmeister Marcellis Bax (einen der tüchtigsten Reiterführer des Prinzen Moritz) mit seinen Reutern auff der Wacht zu ertappen unnd auffzuheben, vermittelst eines Hinterhalts, welchen er unter dem Rittmeister Daniel dahin gelegt: weil aber Bax den Braten schmeckete, zoge er ab, nam einen andern Weg, ritte aber stracks wider auff die Spanische unversehens, und schlug sie in die Flucht. Der Freiherr von Rosne wurde gefangen, und der Rittmeister Daniel erschlagen." Meteren 2, 54.

[3]) Graf Hans Georg an Landgraf Moritz, d. d. Laubach, 17. Nov. 1599. (Staatsarchiv Marburg.)

[4]) d. d. Rödelheim, 25. März 1600. (Staatsarchiv Marburg.)

namentlich Friedrich zugewandte Fürsorge; Letzterer müsse sich wieder beim niederländischen Heere einstellen, um keinen bösen Namen zu bekommen. Ohne Zweifel dienten Albert Otto und Heinrich Wilhelm als Volontaire in Georg Eberhard's Umgebung, und hatten so zusammen mit ihrem älteren Bruder Friedrich Gelegenheit, die berühmteste Schlacht des niederländischen Befreiungskampfes, die von Nieuport, mitzumachen.

Prinz Moritz eröffnete den Feldzug, indem er im März und Mai die Schanzen Crevecoeur und St. Andreas bei Herzogenbusch nahm. Aber es waren immer nur geringe Vortheile. Seit Jahren zog sich der Krieg ohne größere Entscheidung, ohne Aussicht auf ein Ende, hin. Alle die aufgewandten Kosten brachten den Frieden nicht, und die Mittel der Niederländer schienen zur Neige zu gehen. Da sannen die Staaten, voran Oldenbarnevelt, auf ein großes Unternehmen, um den gesunkenen Muth des Volkes wieder zu heben. Sie planten einen starken Offensivstoß nach Brabant und Flandern, um zugleich das vom Feinde bedrohte Ostende zu soulagiren. Nicht minder dachten sie damit Heinrich IV. zu zeigen, was sie zu leisten vermöchten; seine Beziehungen zu Spanien waren schon wieder gespannte, und man hoffte, ihn durch die Aussicht, mit Hülfe der Niederländer die spanischen Grenzprovinzen zu erwerben, zu einem neuen Bunde zu födern. Umsonst sträubten sich Moritz und seine Generäle gegen ein so gefährliches Unternehmen. Die Generalstaaten bestanden unter dem Einflusse von Oldenbarnevelt, dem Moritz dies nie vergaß, auf ihrem Willen, und da Letzterer nicht die ganze Last der Verantwortung auf sich nehmen mochte, so beschlossen sie auf sein Verlangen, selbst das Heer zu begleiten.[1])

12000 M. z. F., 2—3000 M. z. R. segelten am 18. Juni 1600 auf 1300—1400[2]) Fahrzeugen nach der Scheldemündung und marschirten dann in südlicher Richtung mitten durch Flandern. Am 1. Juli stand das Heer vor Nieuport, wohin die Kriegsvorräthe direct zu Wasser gebracht worden waren.

Erzherzog Albrecht war in schwierigster Lage; wieder einmal meuterten große Schaaren seiner schlecht bezahlten Truppen. Indes

---

[1]) Wenzelburger 2, 748—751.

[2]) Auch Graf Albert Otto zählt (an Landgraf Moritz, Im Leger für Neuport 13. Julii st. n. Staatsarchiv Marburg) anderthalbtausend. Nach Bor 4, 648 waren es 2000.

gegen Erwarten schnell gelang es ihm, diese Spanier, Italiener und Wallonen zu beruhigen, Dank der herzgewinnenden Ueberredungsgabe seiner Gemahlin Isabella, die muthig unter die Soldaten trat und erklärte, sie wolle lieber alle ihre Juwelen und Kleinodien, „ja ook selfs de Pendanten, de sy in hare ooren was dragende“[1]) versetzen, als daß einer der armen Leute um seinen gebührenden Lohn verkürzt würde.

Bald hatte Albrecht ein Heer von etwa 10 000 M. z. F. und 1600 z. R.[2]) beisammen und rückte schnell gegen Nieuport heran, die Staatischen völlig überraschend. Am 2. Juli kam es zur Schlacht.

Es ist die erste Action, in der Graf Friedrich Solms in namhafter Weise eingriff, die erste, wobei er auch in den gleichzeitigen chronikalischen Berichten genannt wird. Wir halten es für gerechtfertigt, den Bericht über die Schlacht, welchen er an seinen Schwager, Landgraf Moritz, erstattete, in ganzem Umfange hier folgen zu lassen. Er schreibt:[3])

„Durchlauchtiger hochgeborner Furst, genediger Herr, E. F. Gn. seyen meine unterthenigen Dienste eußersten Vermögens zuvor. Genediger Herr, E. F. Gn. werden sich Zweifels ohne noch in Genaden zu entsinnen wissen, was gestalt ich dieselbe letzmahls wegen unseres Zuges mit der ansehnlichen Armada, umb Ostenden, welches vom Feindt blockirt gewesen, zu entsetzen, unterthenig avisirt; haben nuhn solches gottlob ins Werck gesetzet, undt demnach wir eine Schantz vom Feindt, nahe bey Ostenden gelegen, eingenommen, welche unns das passagio verhindert,[4]) seindt wir stracks nach dem Hafen von Neuporten gezogen, denselben eingenommen undt die Stadt berennet. Als nuhn der Feindt gesehen, das wir ihm den Augapffel, nemlich Flandern, antasten wollen, ist er mit aller seiner Macht uns nachgezogen undt in so schneller Eil, das fast unmüglich,

---

[1]) Bor 4, 650.

[2]) So nach dem Berichte des Grafen Georg Eberhard Solms.

[3]) Staatsarchiv Marburg.

[4]) Die St. Albertusschanze, eine halbe Meile von Ostende, welche am 29. Juni von Graf Georg Eberhard Solms, dem Führer des niederländischen Vortrabs, mit 80 Stückschüssen begrüßt wurde und sich am 30. ergab. Meteren 2, 86. In Georg Eberhards Gefolge befand sich bei diesem Angriffe auch Graf Albert Otto, wie aus seinem citirten Schreiben an Landgraf Moritz hervorgeht.

mit einem so großen Lager, als er bey ihm gehabt, vermeinendt, unns den Hafen abzunehmen, undt also auf den Rücken zu beschlissen undt den Proviant abzustricken. Welches als Seine Excellentie erfahren, hatt sie Graf Ernsten von Nassaw mitt dem Schottischen undt zwey Seelandischen Regimenten, sowohl 2 Regimenten Reuttern vorher geschickt, den Feind das passagio zu verbietten,[1]) welcher aber etwas zu spatt kommen undt den Feindt unterwegen rencontrirt, von welchem er geschlagen undt binnen Ostenden gejagt worden, undt ist fast das ganze Schottische Regiment mit allen Capitainen im Stich blieben.[2])

„Darauf der Feindt stracks nach uns angezogen, vermeinendt, gleichfalls mit uns umbzugehen, welches ihm aber gefehlet;[3]) denn da

---

[1]) „Dieweil er [Prinz Moritz] vermeint, der Feindt möchte uns zu baldt auf den Hals kommen, ehr das wir durch das Wasser kehmen (dan wir mitt aller Reuttereu undt Fusvolck durch den Haffenn bei nidrichem Wasser, doch den Soldaten bis an den Gurtel, haben zihen müssen), hatt er Graff Ernst, welcher noch jhenseit dem Wasser gelegen, mitt zwei Regiment Knecht nach der Schantz Alberto zu geschickt, den Feindt in dem Pas in etwas aufzuhalten, bis mir möchten uberkommen." Graf Albert Otto Solms an Landgraf Moritz.

[2]) Graf Ernst von Nassau schrieb hierüber selbst seinem Bruder Wilhelm Ludwig, 3. Juli 1600 (Staatsarchiv Marburg): „Und als ich des Morgens umb acht Uhren mit den beyden Regimentern, nemblich dem Schottischen und Sehlandischen sampt vier Companien Reutter bey der Schanzs von S. Albertus angekommen, ist der Viandt stracks uff mich angemargyrt, und weil der Viandt mit al seiner Macht [Erzherzog Albrecht meinte, die ersten Abtheilungen des ganzen Gros vor sich zu haben] präsent gewesen, und ich ihne für einen Moraft erwarten müssen, ist er so starck ankommen, das er mich abgetrieben, und ist das Schottische und Sehlandische Regiment ganzs uffgeschlagen, also das von den Schotten allein der Colonell mit einem Capitain, und von den Sehlandern nur 3 Capitain überplieben."

[3]) Prinz Moritz verließ auf die mißliche Nachricht sogleich die Belagerungslinien, befahl dem Boten bei Todesstrafe strengste Geheimhaltung, schickte die vor Nieuport liegenden Schiffe nach Ostende, „nicht allein zu verhüten, daß sie von der Besatzung zu Newport nicht verbrandt wurden, sondern auch seinem Kriegsvolck alle Hoffnung und Gedancken der Flucht zu benemen" (Meteren 2, 89), und stellte sich dann dem Feinde mit nach Osten gerichteter Front, so daß er den Westwind und die Sonne am Nachmittag im Rücken hatte, entgegen. Da Erzherzog Albrecht den Sieg vom Morgen für entscheidend gehalten hatte und nun langsamer vorging, so erhielt Moritz Zeit, seine Truppen zwischen den Dörfern Westende und Wilckenskerck, eine kleine Meile von Nieuport, zwei Meilen von Ostende, in Schlachtordnung aufzustellen.

er vermeinet, unns den Hafen abzurennen, ist unnser Avantgarde schon oben gewesen, welche ihn mit Scharmützircn so lang arrestirt, bis wir vollend alle oben gekommen. Als solches der Feindt gesehen, hat er still gehaltten, und wir auch, undt hatt unser beyderseits Geschütz lange gegen einander gespielet, mit Verlust von beyden Theilen.[1]) Zuletzt, als wir gesehen, das der Feindt nicht fort gewollet, haben wirs im Nahmen Gottes gewagett,[2]) undt ist lange Zeit die victoria zweifelhafftig gewesen, da auff beyden Theilen länger als 4 Stunden tapffer gefochten, undt baldt hie bald dorthin das Glück sich gewendet, bis letzlich der Allmechtige die victoria in unsere Handt gegeben, unangesehen es eine bluttige victoria gewesen, denn wir so wohl als der Feindt vil ehrlicher Capitains verlohren. Haben 100 Fendlein und 6 Kornetten neben allen den Fendlein, so der Feindt zuvor im ersten Treffen von den Schotten und Seeländern bekommen, dem Feindt abgenommen.

„Der Erzherzog, so selbs in der Person mit in der ersten Charge gewesen, ist mitt großer Noth entrunnen, ist aber doch, wie man sagt, in einem Backen verwundet. Den Ammiranten[3]) neben Zapene maestro di campo, Don Luis de Veillar und den jungen Graven von Salm[4]) haben wir gefangen mitt vielen andern vornehmen Capitains und Häupttern.

„Mein Bruder so wohl ich sindt gottlob unbeschedigt darvon kommen, ohne das mihr drei Pferdt sindt geschossen worden. Sindt itzund

---

[1]) Bericht des Grafen Georg Eberhard Solms an Landgraf Moritz, 4. Juli 1600 (Staatsarchiv Marburg): „Unser Geschütz hat erstlich ihre Reyterey zerstreuet und auch ihr Fußvolck uffgehalten. Endtlich hat sie beiderseitz das wachsende Waßer getzwungen, sich den kleinen Gebirgen [Dünen] zu nehern; darauf vermerkend die Ongelegenheit des Orths, hat Seine Excellentz seine Schlachtordnung verändert, welches dann auch als bald der Feindt auch gethan." Das Fußvolk stand nunmehr (nach Albert Otto's Bericht) in den Dünen, die beiderseitige Reiterei jenseit derselben in der Ebene.

[2]) Prinz Moritz hielt den Soldaten vor, daß das Meer in ihrem Rücken ihnen jede Aussicht auf die Flucht benehme, „daß daselbst die Platz, da sie mit der Faust entweder den Sieg erfechten, oder aber von des Feinds Hand sterben, oder das Meer außsauffen müßten", sank mit seinem ganzen Heer auf die Knie und betete zum Herrn aller Heerschaaren um glücklichen Ausgang. Meteren 2, 92.

[3]) Graf Albert Otto war „darbei, da in der Soldat bekam".

[4]) Er war schwer verwundet. Bor 4, 653 (und nach ihm Meteren 2, 95) bezeichnet ihn irrig als „de Grave van Solms".

widerumb vor Newportten gezogen undt dasselbe nuhn in den dritten Tag belägertt, verhoffendt, wir werden es baldt zu unserm Commantement bekommen. Graf Philips von Hohenloe kömmet itzund noch mitt 3 Regimenten Knecht undt 8 Compagnien Reuttern zu unserm Läger; verhoffe, wir werden mitt Gottes Hülffe noch dieses Jahr was Rühmliches verrichten.

„Es seindt fast all des Feindes Spanier in ermeltter Schlacht, so den 2. Juli stilo novo gehalten worden, geplieben. Habe solches E. F. Gn. in Eil nuhr obiter untertheniq berichten wollen, wil aber E. F. Gn. aufs Eheste weitleuffiger, wie all Sachen in specie ergangen, auch was sonsten weitter verleuffet, untertheniq verstendigen.

„Thun hiemit E. F. Gn. Gott dem Almechtigen zu langwiriger Gesundheit undt glückseliger Regierung, mich aber zu deroselben Diensten untertheniq empfehlen.

„Datum im Lager von Nieuporten den 9. Juli stylo novo 1600. E. F. Gn.

untertheniger Diener

Friederich Grave zu Solms."

Der angekündigte ausführliche Bericht Friedrich's über die Schlacht selbst liegt uns nicht vor. Wir müssen deshalb noch einige erklärende Bemerkungen folgen lassen.

Beide Armeen (auf staatischer Seite Holländer, Friesen, Engländer, Franzosen, Schweizer und Deutsche; auf spanischer Spanier, Italiener, Irländer und Wallonen) waren in drei Haufen getheilt. Den Vorzug der Holländer kommandirte Sir Francis Vere, den Mittel- oder Hauptzug Graf Georg Eberhard Solms, den Nachzug Olivier van den Tempel.[1]) „Einem jeden dieser dreyen Hauffen seindt 8 Kornetten Pferdt mitgeben, die auf ihnen passen sollen".[2]) Hierbei ward Friedrich Solms verwendet; er kommandirte im ersten Geschwader des linken Flügels des Mitteltreffens, außer seiner eigenen Kompagnie, die seines Vetters Georg Eberhard, die des Jost Wirich Clout, und die des Johann Bax.[3])

Vom Mitteltreffen aus leitete Prinz Moritz selbst das Ganze, gefolgt von seinem Bruder Friedrich Heinrich, der alle inständigen Bitten,

---

[1]) Vor 4, 652.

[2]) Graf Georg Eberhard Solms an Landgraf Moritz.

[3]) Meteren, 2, 90.

in Ostende gleich den Deputirten Sicherheit zu suchen, standhaft abschlug, und einer zahlreichen Schaar vornehmer Freiwilliger, darunter Albrecht Otto und Heinrich Wilhelm Solms, von denen der Erstere speziell sich Georg Eberhard anschloß.

Auf der spanischen Seite hatten die „Meutenirer“ sich die Ehre des Vorzugs erbeten, zur Linken von der Hauptmasse der Reiterei gedeckt. Sie konnten es kaum erwarten, mit dem gegnerischen Vordertreffen handgemein zu werden, und als dieser Moment zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags gekommen war, bewiesen sie ein solches Ungestüm, daß das englische und friesische Regiment zu Fuß unter Vere hart bedrängt, und ebenso 6 Kornet Reiter unter Graf Ludwig von Nassau mehrmals zum Weichen gebracht wurden. Unter dem Schutze dreier von Moritz vorgeschickter Kornet raillirten sich die zerstreuten Reiter und hieben dann zusammen mit Friedrich Solms' und einer zweiten Kompagnie, „welchen Sein Excellens im selben Treffen stil zu halten commendirt hatte“, und die sich wirklich von der Panik frei hielten,[1]) von neuem ein.[2])

Wild wogte der Kampf, und die Waage schien sich zu Ungunsten der Niederländer zu neigen; den dreimal verwundeten tapferen Vere trug man aus dem Treffen. Da setzte auf Moritz' Befehl Georg Eberhard Solms die Massen des Mittelzugs ein, „da es ein und anderer Seiten hart hergangen“. Es ward von Hügel zu Hügel gerungen; die Reiterschaaren, voran auf des Prinzen Moritz' Befehl Graf Friedrichs Kompagnie, wühlten in neuer Attacke den Dünensand auf; das wogende Meer wälzte seine Fluthen zwischen die stampfenden Kämpfer. Moritz war überall;[3]) aber immer noch keine Entscheidung.

Nach mehrstündigem Gefecht schien wiederum den Spaniern der Sieg zufallen zu sollen. Graf Bucquoy warf sich mit großer Bravour auf das weichende friesische und englische Volk, und würde, ohne des Rittmeisters Balen Einhauen, das staatische Geschütz am Strande bekommen haben.

---

[1]) Bericht Albert Ottos an Moritz.

[2]) Meteren 2, 92. 93.

[3]) „Wie in gleichem all andere Herrn, die bey unnd um ihm waren, als der Hertzog von Holstein, der Fürst von Anhalt, der Graff von Chastillon, Milord Grey, unnd andere, ob sie wol nicht im Dienst, sondern allein in Kriegssachen etwas zu sehen und zu lernen dahin kommen waren, sich frisch und wohlgemuth erzeigten.“ Meteren 2, 94. Dies gilt also auch von Friedrich's Brüdern.

Endlich als die Spanier bereits alle ihre Truppen engagirt hatten, führte Moritz auch seine Reserve vor und unternahm den entscheidenden Stoß. Er faßte — es war gegen 7 Uhr Abends — den spanischen Nachzug von zwei Seiten, von vorn mit dem Fußvolk, mit der Reiterei in der Flanke, während die die Geschütze bedienenden Matrosen Victoria schrien. Zündend durchfuhr dieser Ruf alle Reihen der Niederländer. Jeder that noch einmal sein Bestes; die äußerst erschöpften und durch jene Rufe verwirrten Spanier überließen dem Gegner das Feld; Moritz, der Wahlstatt Meister, stieg vom Pferd und dankte Gott auf den Knien für den verliehenen Sieg.

Er bewirthete höflich den gefangenen Mendoza — dien schrik van Duytsland en de gansche Christenheid[1]) — der unverhohlen das schlechte Verhalten seiner Reiterei tadelte, und daß der Erzherzog, ohne gehörigen Bedacht auf eine Reserve, zu früh alle seine Haufen ins Gefecht gebracht habe; des Prinzen Geschützaufstellung fand er vortrefflich.[2])

Eine Verfolgung fand wegen der einbrechenden Dunkelheit, wegen des vielfach von Gräben durchschnittenen Terrains, und wegen Ermüdung der Leute nicht Statt. 1800—2000 Mann hatten die Staatischen verloren, während die Spanier nach einer gleichzeitigen Relation[3]) 8000 Mann, 107 Fahnen, darunter le grand standart de l'archiduc, 10 Stück Geschütz und die ganze Bagage einbüßten.

Ueber unseres Friedrich und seiner Brüder Antheil an der Schlacht berichtete Graf Georg Eberhard Solms in dem erwähnten Schreiben an Landgraf Moritz Folgendes: „Mein Vetter Graff Frederich hat mit 4 Kompagnien Pferdt Rast auf meiner Seiten gehalten und hat so ritterlich gefochten, daß Ihre Excellenz kein Bedenken getragen, sich mit ihm in die Gefahr zu wagen. Auf Befehlich Ihrer Excellenz hat er mehrere Male und glücklich hineingesetzt, und ist weder er, noch sein junger Bruder [Heinrich Wilhelm], der auch einen guten Anfang gemacht, verletzt worden . . . . Ich habe warlich eine große Gefahr ausgestanden, danke Gott, der mich darfür befreidiget; gleichfals Albert Ott, mein Vetter, der sich nicht

[1]) Bor 4, 653.

[2]) Meteren 2, 96.

[3]) Malapert an Graf Johann von Nassau, d. d. Frankfurt 6. Juli 1600. (Staatsarchiv Marburg.) Auch Graf Albert Otto spricht von 7—8000 Mann.

umb einen Schritt von mich gehalten[1]) . . . Beliebe mich nicht, das dergleichen bluetiger und zweiffelhaftiger Sieg bey unser Zeit erhöret sei worden.“ —

Wenn Friedrich weitere rühmliche Thaten erhoffte, so stand dem die von schlechtem Wetter, mangelhafter Verpflegung und getäuschter Beutelust genährte Unzufriedenheit der Soldaten entgegen. Nachdem man die Albertusschanze geschleift und nach Ostende eine Verstärkung geworfen, die trotzdem die bald neu erfolgende Einschließung nicht zu hindern vermochte, hielt es Prinz Moritz für rathsam, die Rückfahrt nach Holland anzutreten.

Gering waren also die Früchte des mit so großen Opfern erkauften Sieges. Geradezu vermessen war der ganze Feldzug gewesen[2]), das meinten alle Einsichtigen und schrieben nur Gott allein den glücklichen Ausgang zu.[3]) Indes mochten die Folgen des Sieges auch nicht groß sein, so genügte doch einem jeden, der wie Friedrich Solms den Haß gegen die Spanier so zu sagen mit der Muttermilch

[1]) Albert Otto an Landgraf Moritz: „Das Fusvolck aber war dergestalt ahn ein ander, das sie die Picken ein ander auf den Leib brachen: undt ich mitt Warheit wol sagen wil, das man in 4 oder mehr Stunden ohn Aufhören oder Ablas fast nichts dan Feuer undt Rauch gesehen; dan das Fusvolck dermassen auf beiden Theilen gefochten, als nihmals geschehen. Undt ich solches alles E. F. Gn. wol mitt Warheitt schreiben kan, dan ich allezeit bei meinem Vetter (welcher das Fusvolck ahngeführt) gewesen undt alles selber ahngesehen . . . . undt ist doch, Gott Lob, weder mein Vetter noch ich noch auch meiner Brüder einer troffen worden, das durch die Rüstung gangen were.“

[2]) „Wan es aber nicht ein geringer hazard, sondern ein Großes gewagt gewesen, so seindt viel gutter Leuth auch übell damit zuefrieden, undt hat man derohalben dem Allerhöchsten so viell damehr zu dancken, daß er endtlich dieße herrliche victoriam verlihen. Dan wan der Feind in dem ersten Massacriren sich nicht so sehr erhitzet, erbittert und deshalben so hoch erhoben, sondern etwas kaldtsinnig gehandelt undt Grave Moritzen mit S. Gn. Kriegsvolck die Pässe hin und wieder, wie man dan sagt, das wohl zu thun gewesen, verlegt hette, helt mans darvor, daß er S. G. mit deroselben Kriegsvolck gleichsamb in einer Fallen haben aushungern, undt deren ohne Schwerdtstreich mechtig werden können.“ Graf Johann von Nassau an Landgraf Moritz, d. d. Dillenburg, 13. Juli 1600. (Staatsarchiv Marburg.)

[3]) Einen Skeptiker dürfen wir aber nicht vergessen. Wir lesen in Christian's des Jüngern von Anhalt Tagebuch (herausgegeben von Krause) S. 14 bei Gelegenheit eines Gespräches über die Schlacht von Nieuport: „Doch hatte ein Musquetirer davor gehalten, unser Herr Gott stände gemeiniglich denjenigen bey, so am meisten Reuterey und Fußvolck haben, denn das weren die Mittel des Sieges.“

eingesogen hatte, die bloße Thatsache einer eclatanten Niederlage derselben, um den Ruhm dieser Schlacht gewiß nicht zu verkleinern. Und alle seine Standesgenossen, die Wetterauer Grafen, theilten diese Freude aufrichtig, eingedenk des Hochmuthes, mit welchem spanische Höflinge ihre Väter auf dem Augsburger Reichstage von 1547 behandelt[1]), der rücksichtslosen Gewalt, mit der spanische Generäle im Kölner Krieg die Pläne der Protestanten hatten scheitern machen, der unverschämten Keckheit, mit der der jetzt gefangene Mendoza noch jüngst in deutschem Lande seine Winterquartiere genommen. —

Als Friedrich im Herbste nach Laubach zurückkehrte, wo er seinen Vater nicht mehr am Leben fand,[2]) hatte Landgraf Moritz wieder neue Pläne für ihn im Sinn. In einem Briefe an ihn[3]) bedankt sich Friedrich für seine Fürsorge, für die ihm zugedachten 1000 Thaler und für seine Empfehlung an Kursachsen; er hoffe, daß der Landgraf ihn wegen des angebotenen hessischen Regiments entschuldigt halten wolle. Wir wissen über diese Empfehlung nichts weiter; jedenfalls blieb Friedrich auch für den Feldzug von 1601 der Fahne der Niederländer treu.

Seine Kompagnie hatte er seinem Bruder Heinrich Wilhelm übergeben[4]); ob er selbst ein höheres Kommando führte, oder eine neue Kompagnie aufstellte, muß dahin gestellt bleiben.

Im Juli 1601 finden wir ihn vor Rheinberg.[5]) Von da schreibt Graf Georg Eberhard Solms an Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, er habe in der letzten Feldschlacht in Flandern und in den folgenden Kämpfen alle seine Leibpferde verloren, und bittet den Landgrafen um ein neues aus seinem Stalle, da ihm sein Vetter, Graf

---

[1]) Keller, Nassau 1, 149 ff.

[2]) In einem Kondolenzbriefe des Prinzen Moritz an Landgraf Moritz (d. d. Haag 15./25. Sept. 1600. Staatsarchiv Marburg) wegen des Todes seines Schwiegervaters, thut er auch des Grafen Friedrich und seiner Theilnahme an der Schlacht bei Nieuport Erwähnung.

[3]) d. d. Laubach, 2. Nov. 1600. (Staatsarchiv Marburg.)

[4]) So lesen wir in einem Briefe des Landgrafen Georg von Hessen, Darmstadt 14. April 1601, an Graf Friedrich (Hausarchiv Darmstadt), in dem er ihm seinen Kammerjungen Wilhelm von Habell zur Einreihung in diese Kompagnie empfiehlt.

[5]) Dorthin wird ihm Wein gebracht. „5 t. 1 schllg. Conrad Gobell, ist zu Darmstadt und Weickers mit dem Colnischen Schifmann, so m. g. H. Graff Friedrichen Wein ins Niederlandt gebracht.“ Rödelh. K. R. 1601.

Friedrich, mitgetheilt, daß er ein sehr schönes graues in demselben besitze.[1])

Rheinberg, „den letzten und wichtigsten Platz, welchen die Spanier am Rhein innehatten", dessen Besitz den Holländern „die Verbindung mit den deutschen Protestanten sicherte, den Spaniern dagegen den Weg über den Rhein verlegte",[2]) bedrängte Prinz Moritz mit all seiner Belagerungskunst aufs Ernstlichste. Seine Minirkunst triumphirte; nachdem verschiedene Minen gespielt, auch das Ravelin an vier Stellen untergraben war, kapitulirte der Gubernator Don Luis Fernando Davalo. Diese am 30. Juli beendete Belagerung sei, so schreibt Friedrich an Landgraf Moritz,[3]) auch nach seines Vetters Georg Eberhard Urtheil, eine so schöne gewesen, „als jemals im Niederlandt vorgelauffen". 1300 wehrhafte Leute zogen „mit ihrem Sack und Pack, brennenden Luntten undt flagenden Fehnlein" aus. 45 Stücke groben Geschützes, darunter 20 metallene, erbeutete man.[4]) Demnächst, meint Friedrich, werde das Lager von da aufbrechen.

Von seiner weiteren Theilnahme am Feldzuge des Jahres 1601 haben wir keine Kunde. Nun berichtet aber im Jahre 1607 der Kassel'sche Rath Curion[5]) über ihn: „Nachdem er seine Tyrocinia militiae under Grau Ebrharden von Solmß vor vielen Jahren in Niderlandt gethan und zu ettwaß Befelchen befürdert worden, hatt er sich in Ungern begäben, da er anfangß Obrister Leutnampt über ein Regiment Pferdt gewäsen, hernacher aber in Dienst der Herren Staden Obrister über Tausendt Pferdt gewäsen in dem Jahr, alß sie den Grau eingenommen."

Da die Eroberung Grave's 1602 erfolgte, so könnte Friedrichs erster ungarischer Feldzug nur in den Herbst 1601 fallen. Und in der That finden wir, daß damals ein Obrister Graf Solms im Auftrage des Herzogs von Jülich dem Kaiser 600 Reiter zuführte; „ein unnütz und räuberisch Volk", lagerten sie am 7. Oktober bei Nürnberg[6]) und nahmen dann an der so unglücklich endenden Be-

[1]) d. d. Feltlager vor Reinberg, 10. Juli 1601. (Hausarchiv Darmstadt.)

[2]) Stieve, Briefe und Akten 5, 572.

[3]) d. d. Im Lager vor Rheinberg, 1. Aug. 1601. (Staatsarchiv Marburg.)

[4]) Vgl. auch Meteren 2, 127—129.

[5]) An den Bremischen Syndikus V. Moller, 3. Februar 1607. (Staatsarchiv Bremen.)

[6]) v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte von Nürnberg 1, 53.

lagerung von Kanissa theil. Es wäre der Zeit nach möglich, daß Friedrich dieses Regiment geführt; aber wahrscheinlich verwechselt Curion seinen Vetter Philipp von der Licher Linie mit ihm. Denn es ist kaum anzunehmen, daß die Generalstaaten dem in Ungarn weilenden Friedrich eine wichtige Werbung für das nächste Jahr anvertraut hätten.

Die Niederländer befanden sich nämlich wieder in schwieriger Lage. Bereits 1601 hatte Erzherzog Albrecht Ostende von neuem angegriffen und schritt allmählich dann zur regelmäßigen Belagerung dieses Schlüssels von Flandern, von dem aus die Holländer so leicht eine Verbindung mit Frankreich und England zu einem energischen Vorstoß in das Herz der spanischen Provinzen sich eröffnen konnten. Am 2. Januar 1602 schlug Vere einen erneuten Sturm der Spanier ab; allein um den Platz zu retten, mußte man eine kraftvolle Diversion machen und hatte dazu eine stärkere Macht nöthig.

„Also haben", schrieb Prinz Moritz am 2. Februar 1602 an Landgraf Moritz,[1] „die Hern Generale Staten undt wir eine Noth erachtet, unß dagegen mitt einer ansehnlichen Anzal Kriegsleuth und besonderlich mitt zwey dausent guter theutscher Reuter gefast zu machen, undt haben derwegen unserm freundtlichen lieben Vettern Herrn Friedrichen Graven von Solms Befellch gegeben, ein thausend derselbigen in E. L. Fürstenthumb Hessen undt daherumb zu werben; undt gelangt derwegen ahn E. L. unsere freundtliche Bith, sie wollen wolgedachten unsern Vettern nicht allein gestatten, daß dieselbe Werbung in mehrermelten E. L. Fürstenthumb geschehe, sondern S. L. daneben allergnedige Hülff undt Befürderung dazu notig widerfharen laßen, daran geschicht wolermelten Hern Generalen Staten undt unß ein sonders angenemes Wolgefallen."

Der Landgraf, an den Friedrich selbst gesandt war,[2] konnte „aus allerhandt bedencklichen Uhrsachen" eine öffentliche Werbung nicht gestatten, wollte aber „unserm Vettern, Schwagern, Gevattern und Getreuwen zu freundlichem und sonderm Gefallen connivendo etzliche gute Leutte zue kommen laßen." [3]) Gewiß wird er auch auf Fried-

[1]) Staatsarchiv Marburg. Vgl. Dilich S. 350.

[2]) Im März war er mit ihm in Dessau. Vgl. oben S. 87.

[3]) An Prinz Moritz, d. d. Kassel, 26. Febr. 1602. (Staatsarchiv Marburg.) In diesem Schreiben läßt sich der Landgraf auch die Erinnerung angelegen sein, daß Graf Georg Eberhard seinem Schwager mit einem Oberstenamt über 1000 Pferde

richs schriftliche Bitte, d. d. Rödelheim 5. April,[1]) ihm einige hundert noch fehlende Waffen überlassen haben; die Kölner Handelsherren vermochten keine mehr zu beschaffen, weil der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach ihm in der Bestellung von 1000 Waffen zuvorgekommen war.

Am 11. Juni 1602 musterte Prinz Moritz bei der Schenkenschanze „Fußvolck und Reuterey, nicht einmal, sondern zwey und dreymahl, nun gliedsweiß, dann namensweiß, allem Betrug für zu kommen."[2]) Auf Andrängen der Staaten sollte er in die spanischen Provinzen einbrechen, um die feindlichen Streitkräfte von Ostende abzuziehen. In 3 Haufen, aus je 6 Regimentern zu Fuß und 28 Fahnen Reitern bestehend, überschritt er die Waal, zog die Maas aufwärts, forderte am 7. Juli vergeblich den bei Thienen verschanzten Mendoza ins Feld heraus, nahm am 16. Juli Schloß Helmont, und am 19. wurden die Quartiere des Lagers vor Grave abgesteckt.

Zu dem dritten, nordöstlichen, Quartiere, unter Oberst Vere, gehörte Friedrich Solms. Sein Bruder Heinrich Wilhelm, der wahrscheinlich eine Rittmeisterstelle bekleidete, war ebenso wie ein Graf Erbach,[3]) dem ersten, südöstlichen, Quartier unter Prinz Moritz zugetheilt, welches von dem dritten nur durch einen Teich getrennt war.

Vertröstung gethan. „Nachdem aber der liebe Gott selbigen Graffen Georg Eberhardt von dießem Jammerthal zu sich in sein Reich abgefordertt, dahero dan solche Vertrösten gefallen, so müssen wir solchs wie auch unser Schwager dem lieben Gott in seinen göttlichen Willen stellen, wollten aber ihme dem Verstorbenen, so es Gottes Wille gewesen, lieber ein langers Leben gegonnet haben, damit er E. L. undt deren Provincien ferners mitt Rath und Thadt beispringen und die Handt bieten können."

[1]) Das Schreiben überbrachte Friedrich's Obristleutnant, Walrab von Boineburg, der bereits bei Rheinberg in seiner Umgebung erscheint.

[2]) Die neugeworbenen Reiter kommandirten Friedrich Solms und ein Rheingraf als Obriste. Friedrich's „Reuterbestallungk", wie er sie 1608 den Hansestädten als Muster vorlegte, s. Anlage 4. Als Seitenstück fügen wir eine damals gleichfalls überreichte Bestallung des Obersten Fuchs für Fußknechte bei.

[3]) Wohl Ludwig (geb. 1579), Friedrich's rechter Vetter. Simon, Erbach 406 berichtet über ihn: „Später trat er bei Kurpfalz in dem Regimente des Grafen Friedrich von Solms-Laubach als Rittmeister in Dienste. Da er hier die Bekanntschaft des Prinzen Moritz von Oranien machte, so nahm er im J. 1602 bei diesem die Stelle eines Rittmeisters mit der Verbindlichkeit an, 150 Kürassiere anzuwerben." Das Erste ist incorrect; dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß er durch seinen Vetter in die Dienste der Staaten gezogen wurde und so an der großen Werbung für 1602 mit theilnahm.

Wir finden nicht, daß die Reiterei, deren gewöhnlicher Tagesdienst im Abpatrouilliren jenes Teiches bestand, sich besonders hervorthat, außer bei der Zurückweisung von Ausfällen, welche die Besatzung unternahm, um sich mit dem endlich zu gänzlichem Abzug genöthigten Mendoza in Verbindung zu setzen. Die Kunst der Mineure siegte auch diesmal; am 19. September ergab sich die Stadt. Nachdem holländische Besatzung eingezogen, und das Lager geschlichtet war, wurden die „hochdeutschen Reiter" abgedankt, erhielten zum Abzug noch einen halben Monatssold und gingen auseinander.

Der Erfolg des Einfalls in Flandern blieb weit hinter der Erwartung zurück. Die Landesbewohner traten nicht, wie man gehofft, zu den Holländern über, und Ostende blieb eingeschlossen und bedrängt. Wenig erbaut schrieben denn auch die Brüder Friedrich und Heinrich Wilhelm Solms am 1. November 1602 aus Laubach an Landgraf Ludwig, sie hätten ihm bei ihrer Abreise ins Niederland für den Fall ihrer glücklichen Wiederkehr einen Beutepfennig mitzubringen versprochen; der Zug habe aber nur kurze Zeit und mit wenigem Glücke gedauert; anstatt des Beutepfennigs schickten sie ihm nun drei englische und zwei brabantische Jagdhunde.[1])

Die letzte auf uns gekommene Nachricht vom niederländischen Kriegsschauplatze über Friedrich lautet: „Die Meutenirten sein widerumb nach Contribution außgezogen undt haben uff den Grenzen von Lutzenburg des Graven Hermann von dem Berg Kriegsvolck, so die Staadischen auß dem Landt Lutzenburg treiben sollen, in einem Dorff angetroffen und schlagen wöllen, also daß der Obriste Graf Friedrich von Solms des Nachts aufziehen und weichen mussen, sein aber gleichwohl von dem gemeinen Kriegsvolck 800 zu den Meutinirten gefallen."[2])

Wie so oft, hatten auch 1602 die spanischen Truppen wegen mangelnder Bezahlung gemeutert, und diesmal war ihr Aufstand sehr gefährlich. Allenthalben holten sie sich selbst ihren Unterhalt zusammen und begaben sich 1603 sogar in Moritz' Dienste. Wie Friedrich Solms noch zur Theilnahme an diesem Winterfeldzuge kam, wissen wir nicht; er befand sich vermuthlich bei Graf Ludwig von Nassau, der mit 2500 Pferden durch Jülich nach Luxemburg gezogen war, um

[1]) Staatsarchiv Marburg.

[2]) Philibert de Bois, hessischer Agent, an Landgraf Moritz, d. d. Antorf (Antwerpen) 14. Dezember 1602. (Staatsarchiv Marburg.)

daselbst Kontributionen beizutreiben. Da sich aber die Bewohner in die Städte flüchteten, und Graf Ludwig kein Geschütz bei sich führte, so mußte er ohne Beute wieder heimziehen; „doch wegen des Gebirgs unnd rauhen Lands ihrer Pferd viel verdorben, verloren unnd hinderlassen.“ [1]) So konnte Friedrich nur doppelt trübe Erinnerungen an das Jahr 1602 mit nach Hause bringen. Es war sein letzter Feldzug in den Niederlanden; die Spanier waren durch die Meuterei lahm gelegt, die Staaten finanziell erschöpft. Von dem Feldzuge des Jahres 1603 war demnach nicht viel Entscheidendes zu erwarten. Friedrich sah sich nach einem anderen Kriegsschauplatz um; „rast' ich, so rost' ich“, mochte er sich sagen, und zog 1603 nach **Ungarn**.

Seit 1591 wüthete wieder der **Krieg gegen** den Erbfeind der Christenheit, die **Türken**. Die Kaiserlichen fochten, Dank vieler Unterstützung von Seiten der Reichsstände, nicht gerade unglücklich; sie hielten den Feinden in Westungarn das Gleichgewicht, und 1601 errangen sie bei Stuhlweißenburg einen glänzenden Sieg; [2]) allein der Feldzug des Jahres 1602 hatte mit einem beträchtlichen Nachtheile geendet, indem man die Belagerung von Kanissa aufgeben mußte, und beim Abzug infolge ganz abnormer Kälte große Massen von Leuten und Material verlor.

1603 wollte man diese Scharte wieder auswetzen, und die halbe Waffenruhe in den Niederlanden führte dem kaiserlichen Heere tüchtige Mannschaften zu, darunter Friedrich Solms. Vielleicht hängt damit auch die Reise nach Prag zusammen, welche er im Januar plante. [3])

Spät erst brach man zur Kampagne auf. [4]) Noch am 1. August ist Friedrich in Weikersheim, von wo aus er Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt seinen Dank dafür ausspricht, daß derselbe ihm zu

---

[1]) Meteren.

[2]) Krones, Gesch. Oesterreichs 3, 351.

[3]) Graf Friedrich Solms an Landgraf Moritz, d. d. 15. Januar 1603. (Staatsarchiv Marburg.)

[4]) Im Juni ließ Friedrich seine Feldequipage aus den Niederlanden abholen. „8 fl. den 10. Junii Johan Weytzen geben, hat m. gn. H. Gezeug, so er auß den Niederlandten bracht, vom Schiffmann lößen wöllen.“ Rödelh. K. R. 1603. Das „Gezeug“ war vermuthlich in Rheinberg bei „Blasien“ deponirt, Blasius Eichelberger, den wir bald als Friedrich's Oberstlieutenant wiederfinden werden.

dem bereits geschenkten Kriegsroß noch ein zweites für den ungarischen Feldzug verehren wolle.[1])

Am 21. August sammelte sich das kaiserliche Heer, 40 000 Mann, unter Erzherzog Matthias bei Gran. Friedrich Solms befand sich vermuthlich unter den 1500 „Deutschen" Reitern des Grafen Friedrich von Hohenlohe, „darunter vil Graffen und Adels-Persohnen."[2]) Bei den mancherlei Kämpfen um Ofen, an denen Hohenlohe's Reiter wiederholt betheiligt waren (so am 27. September), erreichte man im Grunde wenig, und „den 14. Novembris hat das gantz christlich Läger seinen Abzug auß dem Veldt genommen."

Immerhin hatten auch die Türken keinen Vortheil errungen, und da es während dieser Zeit dem General Basta gelang, Siebenbürgen wieder zu unterwerfen, so stand Kaiser Rudolf Ende 1603 „in Ungarn im Zenith seiner Macht".[3])

Am 2. Juli des nächsten Jahres (1604) benachrichtigt Friedrich den Landgrafen Moritz,[4]) er wolle sich auch dieses Jahr wieder gegen den Erbfeind in Ungarn gebrauchen lassen; leider könne er nicht persönlich von ihm Abschied nehmen, da sein Vetter, der Obriste Graf Georg Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg ihn avisirt habe, es seien bis zur Abreise nur noch 6—7 Tage. Zwei seiner Brüder, Wolfgang und Friedrich Magnus, zogen diesmal mit in's Feld,[5]) und neben ihnen diente ihr Vetter, Graf Johann Casimir Erbach (geb. 1584) als Kornet in Hohenlohe's Regiment,[6]) ebenso wie Graf Johann der Jüngere von Nassau.

Hohenlohe begab sich mit seinen Truppen zu Wasser nach Wien und dann weiter nach Gomorra; der Pest halber mußten sie zwei Meilen unterhalb auf einer Haide, die „Schutwage" genannt, sich lagern. Hier bildete Hohenlohe's Abtheilung gewissermaßen den Kern, um den sich allmählich das ganze Heer sammelte. 20 000 Mann[7])

---

[1]) Hausarchiv Darmstadt. Vgl. S. 84.

[2]) Khevenhiller, Annales Ferdinandei 6, 2670. 2673.

[3]) Gindely, Rudolf II. 1, 60.

[4]) Staatsarchiv Marburg.

[5]) Bilgen 62. 63. Danach hat Wolfgang „under dem Mehrischen Regiment Hauptmannschafft uber ein Fähnlein hochteuttscher Knecht bedienet".

[6]) Simon, Erbach 412.

[7]) So nach einem Schreiben Johann's des Jüngeren von Nassau vom 10./20. Sept. 1604; nach Khevenhiller 6, 2834 waren es 26 250 Mann.

waren es, und dazu kamen noch einige Tausend Husaren und Heiducken unter Seifried von Kolonitsch.

Auch hier treffen wir auf Meuterei. Die nicht bezahlte und deshalb unzuverlässige Garnison von Pest mußte man ablösen, und Oberst Jagenreuter, einen Freund Johann's des Jüngeren von Nassau, mit 1500 Mann seines Regiments hineinlegen. Aber auch dieser erwies sich nicht als fähig; auf die falsche Nachricht, daß der Feind die Donau überschritten, räumte er am 5. September Pest, und am 6. besetzten die Türken von Ofen aus den ihnen lange streitig gemachten Posten.

Auch Hatvan ward von den Kaiserlichen aufgegeben, und diese Vortheile ermuthigten den türkischen Feldherrn Lala-Mohammed, Pascha von Ofen, zu energischerer Offensive. Am 18. September langten die Türken[1]) vor Gran an, dessen Uebergabe sie immer als wesentlichste Friedensbedingung aufgestellt, wofür sie selbst Erlau und Kanissa zurückgeben wollten. Georg Basta lagerte sich mit dem kaiserlichen Heere dem Feinde gegenüber, um die stark besetzte Stadt zu decken.[2])

Hitzige Gefechte folgten. Am 20. machten die Belagerten unter dem Rheingrafen Philipp und dem Obersten Buchheim einen Ausfall auf die feindlichen Batterien, erlitten aber, da die Türken sie in dem Rücken und in der Flanke faßten, harte Verluste; Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe (Georg Friedrich's Bruder) fand durch zwei Schüsse und einen Partisanenstoß hierbei den Tod, Johann von Nassau verlor ein Pferd unter dem Leibe.[3])

„Als nun die Fürstl. Durchl. [Erzherzog Matthias] als Obrister Veldtherr, daß die Türcken Gran belegert, durch einen Curier gewisse Kundtschafft einbekommen, haben sie sich alßbaldt mit dem Hoff-Fahnen ins Veldt gerüst, zuvor aber zu Wienn ein stattliche Procession und viertzigstündig Gebett, das Gott der Allmächtig J. Fürstl. Durchl. sowol dem gantzen christlichen Kriegsheer Glück, Sieg und Uber-

---

[1]) Nach Johann d. J. Bericht an seinen Vater angeblich 100 000 M. stark.

[2]) Khevenhiller 6, 2836.

[3]) Johann d. J. von Nassau an Landgraf Moritz, d. d. im Feldlager vor Gran 20. Sept. (n. St.) 1604. (Staatsarchiv Marburg.) Nach Khevenhiller 6, 2838 soll in diesem Gefechte auch ein Graf Solms „niedergehaut" worden sein. Dies ist unrichtig; vielleicht wurde ein Solms verwundet; aber auch das hätte Graf Johann sicher in seinem Berichte erwähnt.

windung wider den Erbfeindt der Christenheit verleyhen wölle, anstellen lassen."[1]) Dieser Bericht überhebt uns jeder weiteren Schilderung, er charakterisirt vollauf die Umständlichkeit der damaligen Kriegführung.

Inzwischen wies Basta mit seinem Heere sechs Stürme gegen den Kernpunkt der Festung, das Blockhaus, ab; und am 12. October mußten die Türken den Rückzug antreten. Drei Tage nachher langte denn endlich Matthias mit der Hoffahne glücklich in Gran an, um sogleich wieder heimzukehren!

Statt aber des abziehenden Feindes Friedensneigung zu benutzen, zeigte sich Kaiser Rudolf II. immer störriger. Unverheirathet und seit etwa 1600 an Geistesstörung leidend, wurde er von seinen mit Recht um die Zukunft ihres Hauses besorgten Brüdern eifrig bestürmt, wegen der Nachfolge Bestimmungen zu treffen und sich mit ihnen zu vereinbaren. Gerade hiermit traf man den auf seine Macht eifersüchtigen Kaiser an seiner empfindlichsten Stelle; sein Stolz bäumte sich auf, und durch eine gewichtige That wollte er den Erbschleichern zeigen, daß er noch nicht zur Abdankung reif sei.[2]) Die ständische Opposition, die ihm in Ungarn, in Böhmen und Mähren so viele Hindernisse in den Weg legte, beschloß er zu vernichten. Da dieselbe aber mit dem Protestantismus vielseitig verwachsen war, so wollte er zunächst „die katholische Gegenreformation Ungarns bewerkstelligen, um mit der Herrschaft des Protestantismus in Ober- und Ost-Ungarn auch den Herd der politischen Opposition zu beseitigen."[3])

Keine Zeit war hierfür günstiger als der Winter 1603/4, als er in Ungarn, wie erwähnt, auf der Höhe seiner Macht stand, als Basta in Siebenbürgen und Belgiojoso in Ober-Ungarn rücksichtslos die Herren spielten, als er jeder Gewaltmaßregel durch das zu großem Theile auf Reichskosten geworbene Heer Nachdruck zu geben in der Lage war.

Im Januar 1604 wurde der Dom zu Kaschau den Protestanten weggenommen, und einen noch schlimmeren, verfassungswidrigen Uebergriff erlaubte sich Rudolf bei Gelegenheit des Preßburger Landtags. Um die bitteren Klagen der Protestanten ganz verstummen zu machen, schloß er (1. Mai 1604) an die Bestätigung der 21 Artikel des

[1]) Khevenhiller 6, 2836.

[2]) Gindely, Rudolf II. 1, 65. 66.

[3]) Krones 3, 350.

Landtagsabschiedes eigenmächtig einen 22. an, in dem er „alle Gesetze und Verordnungen, welche seit des ersten Königs Stephan Zeiten zum Schutze der katholischen Religion erlassen worden waren, bestätigte und alle jene mit den strengsten Strafen bedrohte, die fortan religiöse Gegenstände, unter was immer für einem Vorwand, in öffentliche Verhandlungen verflechten würden." [1])

Die ungarischen Protestanten waren wüthend, und mit ihnen alle Katholiken, die an der alten Verfassung fest hielten. Nationale Tendenzen traten schärfer hervor, man sprach von den herrschenden Ausländern, von dem „deutschen" Kaiser, der Ungarn unterdrücken wolle. Es fehlte nur ein Führer zur offenen Empörung, und der fand sich bald in Bocskay. Dieser in seinem ererbten Eigenthum von kaiserlichen Horden hart gekränkt, [2]) in den kaiserlichen Vorzimmern von nichtsnutzigen Höflingen schnöde behandelt, [3]) erhob, von Prag zurückgekehrt, im Herbst 1604 in Ober-Ungarn die Fahne des Aufruhrs und sah bald große Schaaren Mißvergnügter um sich. Am 13. Oktober gingen Belgiojoso's 3000 Heiducken zu ihm über, schlugen dessen deutsche Infanterie und zwangen ihn zum Rückzuge. Kaschau fiel in Bocskay's Hand; am 20. November erschien hier bei ihm eine türkische Gesandtschaft, um über ein Bündnis zu verhandeln, und am 24. rückte er Basta entgegen.

Ein Glück für die Kaiserlichen, daß die Türken inzwischen von Gran abgezogen; so konnte Basta mit dem freigewordenen Heere [4]) nach Ober-Ungarn aufbrechen.

Friedrich Solms und seine Brüder zogen mit ihm. Ueber seine Theilnahme an dem Feldzuge erfahren wir nichts, in seine Heimath gelangte keine Nachricht. Am 29. Dezember 1604 schrieb sein Bruder Albert Otto an Landgraf Moritz auf dessen besorgte Anfrage: „Seithero hab ich von anderen verstanden, undt sonderlich schreiben für 3 Tagen der Herr Fritz Kofler, daß mein Bruder Fridrich in Ober-Ungarn sei beneben dem Grafen von Hohenloe, alda sie die rebellische undt mainaidige Hebucken beneben den bei sich habenden Türken, Tartarn und Polln zum zweitten Mahl geschlagen undt die

[1]) Gindely 1, 69.

[2]) Belgiojoso hatte in seinen Herrschaften geplündert. Khevenhiller 6, 2844. 2845.

[3]) Gindely 1, 70.

[4]) 14000 M. nach Khevenhiller 6, 2860.

Festung Caschau mit stürmender Hand erobert haben sollen, undt sagen andere, meine beiden anderen Bruder sollen gleichergestalt mitt sein: etliche sagen, sie seien auf dem Weg heraus zu zihen: das ich also keine Gewißheit von ihnen nach dem Abzug vor Gran von ihnen vernehmen können, doch hoffen wir theglich auf sie samptlich." [1])

Als Albert Otto dies schrieb, ruhte einer der Brüder bereits seit einem Monat im Grabe.

Am 28. November gelang es Basta auf seinem Vormarsche gegen Kaschau, den Haupt-Waffenplatz von Ober-Ungarn, Bocskay in der Gegend von St. Andre zu überraschen und in die Flucht zu schlagen. „In solcher Schlacht," erzählt Khevenhiller, [2]) „hat der Oberster [Basta] neben dem Graffen von Hohenloe mit derselben Compagnia und Renn-Fahnen, und der von Tilli General Zeugmaister mit dem Regiment zu Fueß, den Rebellen und ihrem Anhang ihren Muetwillen, groß Geschray und freventliche Vermessenheiten dermassen gestillet, daß sie nit allein flüchtig entrunnen, sondern derselben biß in 1500 zu Roß und Fueß nider gemacht, und vil beschädigt worden; die andern sambt dem Botschkay seyn flüchtig den Poschen und Wäldern zu, daß man ihnen nicht beykommen mögen, entrunnen; in solcher Niederlag seyn auch der Unsern über 200 vom Feindt erlegt, und nicht ein geringe Anzahl beschädigt worden, undter welchen ein Graff von Solms, ein schöner junger Herr, so an Statt Haubtmann Fuchsen undter dem Mannßfeldischen Regiment nur ein Tag Haubtmann gewest, [3]) ein Graff von Erbach, [4]) und ein Fenderich umbkommen;

[1]) Staatsarchiv Marburg.

[2]) 6, 2863.

[3]) Friedrich Magnus „ist mit einem Falckennetlein geschossen worden, daß er also bald auff der Wahlstadt verblieben." Bilgen 63. Nach v. Birken wurde er zu Leutsch begraben. — Der im vorhergehenden Gefechte gebliebene Hauptmann Fuchs hatte die Kompagnie des durch das Kriegsgericht verurtheilten Jagenreuter übernommen.

[4]) Dies muß ein Irrthum sein. Wir lesen bei Simon, Erbach 412 über Graf Johann Kasimir Erbach: „In dem Gefechte bei Eperies wurde er schwer verwundet. Nach seiner Wiederherstellung reiste er, von nur einem Diener begleitet, unter großen Gefahren durch Polen nach Hause, wo er im Herbste 1604 glücklich ankam." Hier ist zunächst 1605 statt 1604 zu corrigiren, und vielleicht ist Eperies eine ungenaue Ortsangabe, so daß Johann Kasimir bei St. Andre am 28. Novbr. verwundet (nicht getödtet) sein würde. Allerdings fanden auch bei Eperies, wohin sich Basta von Kaschau zurückzog, im Dezember 1604 Gefechte statt. Khevenhiller 6, 2866.

nach solcher Victori hat das gantz christliche Kriegsheer Abendtszeit, als man die Bettschuß gethan, zum drittenmahl den Namen Jesus mit erhebner heller Stimb angeruffen, für den erlangten Sieg Lob, Ehr, Preiß und Danck gesagt, und darauff auß aller Stucken Frewdenschuß zum Siegzaichen loßgebrennt."

Die in Albert Otto's Brief erwähnte Nachricht von der Erstürmung Kaschaus war falsch. Die Unzufriedenheit der nicht bezahlten Truppen, das Anwachsen der feindlichen Macht nöthigte Basta vielmehr, am 4. Dezember 1604 die Belagerung dieser Festung aufzugeben, Ober-Ungarn danach ganz zu räumen und sich nach Preßburg zurückzuziehen, wo er sich kaum zu halten vermochte.

Bocskay machte gewaltige Fortschritte; am 22. Februar 1605 zum Fürsten von Siebenbürgen, am 20. April zum Fürsten von Ungarn ausgerufen, eroberte er, ebenso wie seine türkischen Bundesgenossen, eine Festung nach der andern. Selbst die kaiserlichen Erblande wurden durch ihre einbrechenden Schaaren wild verheert. Rudolf wollte nicht nachgeben; da zwangen ihn seine Brüder und Vettern fast, endlich mit Bocskay und den Ungarn in Wien (23. September 1606) und mit den Türken zu Zsitva-Torok (11. November 1606) demüthigende Friedensverträge abzuschließen.

Ob Friedrich Solms auch noch das Jahr 1605 über im Felde geblieben ist, wissen wir nicht; von seinem Bruder Wolfgang lesen wir bei Bilgen (S. 62), daß er „1605 zu Wien von Keys. Mayt.[1]) wie andere allergnädigst beurlaubet" worden sei. Ein Brief Albert Otto's an Landgraf Moritz vom 6. April 1606 meldet bestimmt Friedrich's und seiner Brüder Anwesenheit in Rödelheim.

Zweifelhaft bleibt auch ferner, was für ein Kommando Friedrich in den ungarischen Feldzügen geführt hat. Curion berichtet zwar an Vincenz Moller am 3. Februar 1607: „Bald in folgenden Jahren [nach 1602] hatt er widerumb in Ungarn über funfzehenhundertt Pferd alß ein Obrister commendirt, und alß ich anderß nicht weiß, J. Mayt. Kriegßraht darüeber gewäsen," und dann am 15. Febr.:[2]) „Der auch in den Ungerischen Kriegen, wo der Frid nicht geschloßen wäre, zu solchen oder dergleichen Befelchen ohngezweiffelt hätte mögen gefördertt wärden." Indes Curion irrt vielleicht; wenigstens wird in den gedruckten Quellen und in handschriftlichen Zeitungen Friedrich's

[1]) Sicher falsch. Vielleicht ist Matthias gemeint.

[2]) Staatsarchiv Bremen.

unter den höheren Befehlshabern nicht Erwähnung gethan. Immerhin könnte er in der letzten Periode des Krieges eine größere Abtheilung befehligt haben.

Heimgekehrt konnte er nun einige Zeit der Muße und der Leitung seines kleinen Landes leben.

Die Primogenitur war damals in seinem Hause noch nicht eingeführt, und so fiel nach des Vaters Hans Georgs Tode (1600) die Herrschaft seinen gesammten Söhnen zu. Die beiden älteren Friedrich und Albert Otto, übernahmen die Regierung, während die jüngeren, minderjährigen durch ihren Oheim Otto, der jetzt in Sonnenwalde residirte, und ihre Mutter Margarethe, als Vormünder vertreten wurde. In Folge von Friedrichs häufiger Abwesenheit aber war der eigentliche Regent Albert Otto. „Sein Hern Vatter verstarb a. 1600, und also mußte er die Kriegsdienste fahren laßen", lesen wir über ihn, und dann: „Seine Unterthanen verloren ihn also im 9. Jahre seiner Regierung mit großem Leidwesen, welche also eingerichtet gewesen, daß er darüber von allen und jeden ästimirt worden."[1])

Das interessanteste Denkmal dieser kurzen, einträchtigen, gemeinschaftlichen Regierung ist die Landordnung, welche Friedrich und Albert Otto für sich, und Otto der Ältere und Margarethe Solms für Wolfgang, Heinrich Wilhelm, Friedrich Magnus und Hans Georg am 26. Oktober 1603 zu Laubach erließen, und die am 30. Oktober publicirt wurde.[2])

Dieselbe betont die Pflicht, jeden der Unterthanen bei guten Rechten und dem Seinen zu schützen und zu handhaben; Gott dem Allmächtigen in ihrer Herrschaft eine christliche Kirche und sein Reich zu bauen, und dann auch äußerlich unter ihnen eine gute Polizei-Ordnung, bürgerliche Zucht, Ehrbarkeit und Tugend zu erhalten, und wenn wir die Motive mustern, so bekommen wir dadurch einen trüben Einblick in die sittlichen Verhältnisse jener Zeit; doch ist es wahrscheinlich, daß dabei etwas Uebertreibung und moralisch-religiöser Uebereifer mit unterläuft.

Denn kirchliche und religiöse Gesichtspunkte stehen in erster Linie. Die Unterthanen werden ermahnt, das Predigtamt und die

---

1) Knoch, Gesch. des Hauses Solms. (Manuskript im Archiv Baruth.)

2) S. Anlage 5.

Diener der Kirche hochzuachten (15), die Kirche regelmäßig zu besuchen (6), den Feiertag nicht durch Völlerei, „muthwilliges Spielen und Tanzen“ zu entheiligen (8. 9), und namentlich das Abendmahl hochzuhalten (5. 10 ff.). Eltern sollen ihre Kinder „so ihnen an Arbeith nichts behilfflich sein können“, in die Schule schicken (14); und sollen sie, wie ihr Gesinde, zum Besuch der Katechismus-Lehre anhalten; „es sollen auch alle diejenige, so ihren Cathechismum nicht können, wann sie freyen, nicht eingeseegnet, auch zu dem Brauch des hochwürdigen Abendtmahls nicht zugelassen, noch zu Gevatterschafften oder dergleichen Ehren Ständen bestattet werden“ (7).

Andere Paragraphen (1—4) richten sich gegen das Wieder-Umsichgreifen der wiedertäuferischen Lehre; gegen Gotteslästerung und Fluchen; gegen das Aufsuchen von Krystallsehern, Wahrsagern u. dgl., sowie gegen den Meineid.

Der zweite Theil der Landordnung enthält mehr polizeiliche Vorschriften. Gegen Wucherer sollen die Bestimmungen der Reichs-Polizei-Ordnung streng zur Geltung gebracht werden (18).[1]) Geheimes Spiel wird mit harter Strafe bedroht (16); der übermäßige Luxus auf Hochzeiten und Kindtaufen beschränkt (17); die Sonntags- und Kirb-Tänze untersagt, „auch andere leichtfertige Ueppigkeiten, so nach heidnischer Weiß zur Faßnacht im Bradensingen . . . Johannis Tag mit nächtlichen Eyer Sammeln usw. geübet werden.“ Kein Gelage soll über 9 Uhr dauern, weil offenbar und gewiß sei, „daß aus überflüssigem Trincken nicht allein gemeiner Nutz geschwechet, sondern auch der Allmächtig mit Fluchen und Schwehren gröblich erzörnet, und alles Uebel daraus erfolget.“

Wir überlassen es dem Leser, die ausführlicheren Motive und Bestimmungen in der Anlage selbst zu lesen; sie enthält mancherlei kulturhistorisch Interessantes. Jedenfalls ist der Grundzug der Landordnung ein den Anschauungen jener Zeit entsprechender; die Herrschaft erachtet sich für das Seelenheil ihrer Unterthanen verantwortlich; alle jene strengen Gebote und Verbote haben nur deren Bestes im Auge. —

Im Juni 1606 entriß der Tod Friedrich auch seine Mutter Margarethe, die bis dahin zu Rödelheim ihren Wittwensitz gehabt hatte. Von den Brüdern hatten inzwischen noch zwei ihre Jahre er-

[1]) Es war nur 5% Zins zu nehmen gestattet. Kam ein höherer Zinsfuß bei gerichtlichen Verhandlungen zur Kenntnis der Behörde (und die Juden nahmen in der Regel mehr), so wurde derselbe ohne Weiteres auf 5% herabgesetzt.

reicht, und um Familienzwist zu vermeiden, (weil „uns, da wir länger ungetheilt bei einander in Gemeinschaft sitzen sollten, Uneinigkeit und Widerwillen zwischen uns und unsern Dienern entstehen möchte"), schien es gut, daß die Brüder sich wegen ihrer angeerbten „Graf-, Herrschaften, Land und Leute u. s. w." auseinandersetzten. Also einigten sich am 1. Nov. 1607 zu Laubach Friedrich, Albert Otto, Wolfgang und Heinrich Wilhelm für sich und für ihren Bruder Hans Georg[1]) zu einem sehr verständigen Theilungsvertrage.[2])

Der wichtigste Satz lautet: „Nachdem der Grafschaft Gelegenheit also beschaffen, daß sie weiter nichts, als in zwei Theile vertheilt werden kann, und da sie ad aequales partes in singula capita unter uns getheilt würde, in der Zertheilung keiner unter uns in seinem Antheil seinen gräflichen Stand in- oder außerhalb einer christlichen und gräflichen Haushaltung anfangen, viel weniger vollführen möge, desgleichen die schuldigen Reichs- und Lehndienste und Anlagen nicht würden können geleistet und erlegt, item Reichs- und Kreisversammlungen nicht besucht, auch unser vier noch unverheiratheten Schwestern[3]) unterhalten und ausgesteuert werden; demnach so haben wir uns brüderlich und freundlich vereinbart, daß wir Friedrich und Graf Albrecht Otto und unsere Erben sollen haben alle Burg, Flecken, Dörfer, Zins, Renten mit allen Ein- und Zugehörungen, desgleichen allen Hausrath und Bettwerken, ohne allein das Silbergeschirr, davon 3 Theile zu Rödelheim und zwei Theile zu Laubach, sämmtlichen unseren Brüdern zum Besten verwahrlich sollen aufbehalten werden, dagegen wohlermelte unser vier Schwestern unterhalten und aussteuern, der Römisch. Kais. Majt. die Reichs-, auch Chur- und Fürstliche Lehndienste leisten und alle Beschwerungen, so auf der Grafschaft haften, sie werden genannt, wie sie wollen, allein tragen und wohlbedacht unsere Brüder und deren Erben mit solchen Beschwerungen nichts zu thun haben sollen."

Von den beiden Herrschaften übernahm Friedrich Rödelheim, und Albert Otto Laubach, die drei jüngeren Brüder sollen jährlich je

---

[1]) Geb. 19. Nov. 1591, noch unmündig.

[2]) Gedruckt bei R. S. 247—249.

[3]) Margarethe, geb. 1580, verm. 1609 mit Johann Jakob Graf zu Eberstein; Agathe, geb. 1585, verm. 1609 mit Eberhard Freiherrn von Rappoltstein; Sibylle, geb. 1590, verm. 1618 mit August Fürst von Anhalt-Plötzkau; Sophie, geb. 1594, verm. 1612 mit Joachim Ernst Markgraf zu Brandenburg-Ansbach.

700 fl. gezahlt erhalten, und zwar Heinrich Wilhelm und Hans Georg von Friedrich, Wolfgang von Albert Otto. Sie sollen auch bei genannten Brüdern ihren Aufenthalt haben, „doch daß sie nicht überflüssig Gesinde und Pferde halten, auch das Gesind unserer Hofordnung unterworfen und derselben zu geloben schuldig sein sollen."

Die Schönburgische Erbforderung (vermuthlich von ihrer Mutter Margarethe herrührend) soll allen Brüdern gemeinsam bleiben.

Falls die Herrschaften Sonnewald, Baruth, Pouch oder Wildenfels durch Erbgang an das Haus Laubach fallen würden, soll Heinrich Wilhelm oder Hans Georg das Recht zustehen, dieselben zu übernehmen und die älteren Brüder mit einem jährlichen Geldzinse abzufinden.

Dies der Inhalt der Theilung, die zum ersten Male die Grafschaften Solms-Laubach und Solms-Rödelheim von einander schied. Aus brüderlicher Eintracht war sie hervorgegangen, und einträchtig hielten die Brüder auch ferner zusammen; wir hören von keinerlei Streitigkeiten oder Prozessen, wie sie aus derartigen Verträgen so vielfach aufkeimten. Und das Geschick versagte auch den verzichtenden jüngeren Brüdern ihren Lohn nicht. Beide erhielten wirklich durch unverhofften Erbgang eigene Herrschaften; Heinrich Wilhelm wurde Stifter der Linie Solms-Sonnenwalde, Hans Georg der Stifter der Linie Solms-Baruth, von der sich nach dem Aussterben der älteren Laubacher und Rödelheimer Linien wieder die Linien Solms-Rödelheim, Solms-Laubach und Solms-Wildenfels abzweigten.

5. Kapitel.

Graf Friedrich in Bestallung bei Pfalz-Neuburg und bei den Hansestädten. Anfänge der protestantischen Union. Friedrich deren General-Wachtmeister.

Friedrich hatte durch seine kriegerischen Leistungen sich allmählich einigen Ruf erworben. Der Kassel'sche Rath Curion schrieb über den 33jährigen Mann: „ist sonsten von Person ein sehr schöner und ansähnlicher Herr, der von sehr guter Discretion und außbündigem Verstandt, also daß ich in keinen Zweiffel setze, daß J. Gn. so wol meritirten, ein Feldobrister zu sein, alß ein Grau in dem Reich itziger Zeitt sein kann"; der Kaiser bot ihm eine Bestallung als Obrister an, und Fürst Christian von Anhalt behielt ihn als brauchbaren Soldaten im Auge. So kann es uns nicht wundern, wenn man sich bereits 1607 von zwei Seiten aus um seine Dienste bewarb. Pfalz-Neuburg und ein engerer Bund der Hansestädte gewannen ihn für sich, und beiden hat er in wichtigen, gefährlichen Actionen als Krieger wie als Diplomat wesentliche Dienste geleistet. Er greift handelnd mit ein in die Politik der Jahre, welche dem großen Kriege voraufgingen, und schon deshalb müssen wir, damit dem Leser die folgenden Thatsachen verständlicher werden — wir wollen ja zugleich ein allgemeines Zeitbild bieten — nochmals etwas zurückgreifen und eine kurze Uebersicht über die Stellung beider Religionsparteien geben.

Die Dinge im Reiche drängten allmählich einer gewaltsamen Lösung zu; aus den Unklarheiten und Kompromissen des Religionsfriedens schoß die Drachensaat des Bürgerkriegs immer üppiger hervor. Große Ideen werden sich unter uns Menschen nie allein in

reiner Weise den Weg bahnen; Opfer an Gut und Blut sind noch immer bald zu ihrer Durchführung oder Vertheidigung nöthig geworden. Wir erkennen die protestantische Idee als vollkommen berechtigt an; indes nur Befangene werden leugnen, daß in der von uns behandelten Zeit deren Vertreter vielfach das bestehende, formelle Recht verletzten und durchbrachen, daß sie Revolutionäre sind. Freilich sind sie sich dessen nicht bewußt, immer suchen sie, auch mit hinkender Sophistik, ihr Vorgehen reichsrechtlich zu begründen; aber sie zerstören das Reich. Erst lähmen sie in ihrem Interesse die vor kaum 100 Jahren mühsam geschaffene Reichsjustiz; dann sprengen sie das letzte Band der Einheit, den Reichstag.

Nur natürlich ist die Opposition der Katholiken wie des Reichsoberhauptes dagegen, und seit etwa 1573 setzten sie auch, wie wir erwähnt, der protestantischen Propaganda einen immer entschiedeneren activen Widerstand entgegen und gingen selbst mit der Gegenreformation vor. Damit war es den Protestanten unmöglich gemacht, das ganze Reich zu evangelisiren und wieder für sich selbst einen allgemein anerkannten Rechtsboden zu schaffen; sie fingen an, das Unsichere ihrer Stellung zu fühlen und sahen sich nunmehr in ihrer eigenen Existenz bedroht: in dieser Vertheidigung ihrer selbst gegen die drohende Vergewaltigung durch die Katholiken liegt auch zugleich die Berechtigung zu ihrem Vorgehen, zu ihrer Opposition gegen Kaiser und Reich.

Immer wieder, schon seit 1556, tauchte unter ihnen die Ansicht auf, die katholischen Mächte seien sämmtlich zu einem großen geheimen Bunde behufs Unterdrückung der neuen Lehre vereinigt. So lag es nahe, unter ihnen selbst einen gegenseitigen Defensivbund zu gründen. Freilich standen dem mancherlei Hindernisse im Wege. Einige protestantische Reichsstände, wie Sachsen, hegten vor allem den loyalen Wunsch, das Reich und die Reichsinstitute möglichst intact zu erhalten. Dann zeigten die Lutheraner immer ihre alte Abneigung gegen die Kalvinisten, ein Zwiespalt, der der Sache des Protestantismus so viel geschadet hat. Besonders übel war es, daß die beiden Stände gerade, welche den ersten Anspruch auf die Führung des Bundes haben mußten, Sachsen und Kurpfalz, in der Konfession aus einander gingen. Daneben spielten egoistische Motive; so brauchten die protestantischen Administratoren geistlicher Fürstenthümer Lehnsindulte des Kaisers; auch andere Fürsten durften es mit ihm wegen Privatinteressen nicht verderben. Weiter gab es persönliche und landesherrliche Eifersüchte-

leien unter den Protestanten selbst; so konnte sich, wie wir sahen, Moritz von Hessen nicht mit dem Braunschweiger vertragen. Wieder andere, wie der Würtemberger, suchten vor allem ihren Privatvortheil.

Umgekehrt wirkten wieder oft Sonderinteressen mit, um den einen oder andern Reichsstand zum Beitritt zu einem solchem Bunde zu vermögen. Kur-Brandenburg hätte z. B. gern den Rückhalt einer solchen Allianz für die bevorstehende Jülich'sche Successionsstreitigkeit gehabt. Baden-Durlach, das mit einigem Recht in Baden-Baden, ganz entschieden widerrechtlich aber in Baden-Hochberg die Reformation durchzuführen suchte, wünschte ebenfalls gegen das dadurch hervorgerufene Einschreiten des kaiserlichen Hofraths Unterstützung seiner Glaubensgenossen.

Kurz, Eigensucht spielte bei den ersten wie bei den späteren Bündnisverhandlungen leider eine große Rolle. Wir können hier unmöglich einen ausführlicheren Bericht aller dieser Allianzversuche geben, zumal ja dieselben lange ohne jedes Ergebnis blieben. Nur einiges wollen wir in aller Kürze herausheben, besonders auch mit Rücksicht auf die Wetterauer Grafen.

Nachdem man bereits früher hin und wieder verhandelt, wohl auch Unionsakten ausgearbeitet, trat man seit 1598 dieser Frage ernstlich näher. Auf dem Reichstage dieses Jahres[1]) bewilligte die Majorität dem hart bedrängten Kaiser nach langem Feilschen eine Türkenhülfe von 60 Römermonaten; eine, meist protestantische Minorität (neben Pfalz, Brandenburg, Zweibrücken, Ansbach, Baden-Durlach, den drei Hessen und Anhalt auch die Wetterauer Grafen[2]) wollte nur 40 Monate geben und verlangte dafür Abhülfe ihrer Beschwerden, besonders Aufgeben der Jurisdiktion des Reichshofraths; nachdem die Majorität sich für die höhere Summe entschieden, erklärte die Minorität trotzdem nur an das Maß ihrer Bewilligung gebunden zu sein. Sofort indes ließ der Kaiser gegen die säumigen Zahler Kammergerichts-Prozesse eröffnen, und hierbei drohte als eventuelle Strafe die Acht!

In demselben Jahre folgte der spanische Einfall; allgemein fürchteten die protestantischen Stände eine große Allianz zwischen Spanien, dem Papst, und den französischen Ligisten gegen die Nieder-

[1]) Ueber den Reichstag vgl. Ritter, Union 1, 83—86. Stieve, Briefe und Akten 5, 355—436.

[2]) Ritter, Union 1, 85—86. Briefe und Akten 1, 111.

lande und England, die nach deren Niederwerfung auch sie selbst angreifen würde; manche, wie die Pfalz und einige Wetterauer Grafen glaubten sich jetzt schon von einem plötzlichen Angriff der Spanier bedroht.[1])

Ueberhaupt ging der Kaiser um diese Zeit entschiedener vor. Am 30. Juni 1598 wurden der protestantische Magistrat und viele Bürger derselben Konfession in Aachen auf Grund des Religionsfriedens geächtet, und alle Aemter der Stadt an Katholiken übertragen.[2]) Nicht minder schlecht standen die Aussichten der Protestanten im Bisthum Straßburg, wo, wie berichtet, im Jahre 1592 eine Doppelwahl stattgefunden, indem die katholische Partei den Kardinal Karl von Lothringen, die protestantische den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg wählten. Nach langen Verhandlungen ertheilte im März 1599 der Kaiser dem Ersteren die Belehnung, und seit dann im Juni 1599 Erzherzog Leopold Koadjutor in dem Stifte geworden war, bedrängte er den evangelischen Administrator noch härter.[3]) Im Januar 1599 fiel die Entscheidung des Reichskammergerichts gegen den Grafen von Oettingen in dem sogenannten Vierklosterstreit;[4]) und gleichzeitig etwa that der kaiserliche Hofrath entschiedenere Schritte gegen Baden.[5])

Kurz, die Protestanten glaubten genug Grund zu allerlei Hravamina zu haben. Sie beklagten sich über die Majorisirung im Reichstag und über die Ungunst der Reichsjustiz gegen sie. Dem vollkommen zu Recht bestehenden Reichskammergericht vermochten sie noch nicht viel direkt anzuhaben; um so mehr kehrten sie ihre Opposition gegen den kaiserlichen Hofrath, der allerdings ganz unter katholischem Einflusse stand; dieser habe, meinten sie, überhaupt keine eigene Jurisdiktion, die des Kaisers sei außer wenigen Reservatfällen auf das Reichskammergericht übertragen;[6]) überdies könne in Religionssachen überhaupt kein Gericht, sondern nur die freie Uebereinstimmung aller Reichsstände entscheiden: auch hier verwarfen sie die Majorisirung. Diese Angriffe auf den Reichshofrath hatten noch am meisten Be-

1) Vgl. S. 102.
2) Ritter, Union 1, 163—164. Stieve, Briefe und Akten 5, 438.
3) Ritter, Union 1, 24—25. 164.
4) Stieve a. a. O. 445.
5) Stieve 444. Ritter, Union 1, 164.
6) Vgl. Stieve 529ff.

rechtigung; wenigstens hatte man wohl bei der Gründung des Reichskammergerichts diesem allein die Handhabung der eigentlichen Reichsjustiz übertragen wollen; indes faktisch hatte auch nachher die Wirksamkeit des Hofraths nie aufgehört.

Alles dies mußte natürlich den Gedanken einer protestantischen Einigung wach erhalten. Den äußeren Anlaß zu neuen Verhandlungen bot der spanische Einfall. Die kalvinistischen Pfälzer ergriffen die Initiative; sie glaubten sich am meisten bedroht; ohnehin war ja ziemlich weit unter Katholiken und Lutheranern die Ansicht verbreitet, die eigentlichen Störenfriede im Reiche seien die Kalvinisten.[1]) Unter ihrer Leitung nun fanden im Dezember 1598 und im Februar—März 1599 die zwei protestantischen Konvente zu Frankfurt Statt, an deren letzterem sich auch die Wetterauer Grafen betheiligten. Vor allem wollte man einen Bund gegen die Spanier gründen; aber die Einigung scheiterte zuletzt, wie wir wissen, an der Frage des Generalats; einig war man eigentlich nur über die Verweigerung der Türkenhülfe über die Grenzen der eigenen Bewilligung hinaus, und über die gemeinsame Führung der deshalb angestrengten fiskalischen Prozesse.[2])

Nicht mehr wurde erreicht auf dem Friedberger Konvent, 27.—30. Juli 1599,[3]) an dem auch die Wetterauer Grafen wieder theilnahmen, vertreten durch Nassau;[4]) der eigentliche Bundesplan scheiterte an den Sonderinteressen und an dem gegenseitigen Mißtrauen der verhandelnden Stände. Und als die Spanier das Reich verließen, wurde man wieder lässig.

Schroffer gestaltete sich der Konflikt dann auf dem Reichs-Deputationstag, der im Juni 1600 zu Speier zusammentrat,[5]) um das Justizwesen zu ordnen. Bei der Revision des Kammergerichts spielte die Hauptrolle der sogenannte Vierklosterstreit. Vier Klöster waren von kleineren Reichsständen (darunter Oettingen), entschieden

---

[1]) Stieve 316.

[2]) Ritter, Union 1, 111—116. 125—136. B. u. A. 1, 118—132. 133—160. Stieve, B. u. A. 5, 445—460.

[3]) Ritter, Union 1, 151—156. 158. B. u. A. 1, 183. 188—194. Stieve, B. u. A. 5, 485—487. 496—497.

[4]) Am 21. Juli 1599 hatten sie einen Grafentag in Butzbach abgehalten; am 25. September theilte Graf Johann der Aeltere von Nassau an Kurpfalz die Bedingungen mit, unter denen sie einer Union beitreten wollten. Vgl. Ritter, B. u. A. 1, 202. 210.

[5]) Ritter, Union 1, 183 ff. Stieve, B. u A. 5, 509 ff.

dem Religionsfrieden zuwider, eingezogen worden; das Reichskammergericht erkannte in den deshalb angestrengten Prozessen auf Restitution.[1]) Die Sache war rechtlich wohl kaum unklar; jedoch die Existenz protestantischer Stände hing von dieser Entscheidung ab. Oettingen wäre ruinirt gewesen, wenn er die Schadenersatzsumme zahlen sollte. Dazu war es ein sehr gefährliches Präjudiz, das allein Kurpfalz Millionen kosten konnte.[2]) Zu der Bestätigung eines solchen Urtheils wollten sich deshalb die protestantischen Deputirten nicht herbeilassen, unter Führung der Pfälzer sprengten sie lieber den Deputationstag (8. Juli 1600) und lähmten damit die Reichsjustiz.[3])

Je schroffer die Protestanten vorgingen, um so mehr mußten sie Anwendung von Gewalt fürchten und um so mehr Schutz in einem Bunde suchen. Wieder betrieb Pfalz auf dem Speierer Korrespondenztag (Oktober 1600[4]) und auf dem Friedberger Konvent (Januar 1601[5]) das Einigungswerk. Wieder beschloß man, die Türkenhülfe ferner zu verweigern und Einstellung der Hofrathsprozesse zu verlangen: so konnte man das zweite höchste Reichsgericht lähmen. Eine eigene Gesandtschaft wurde an den Kaiser gesandt, um die Beschwerden über die Hofrathsprozesse ihm vorzutragen; der Bescheid des Kaisers (August 1601) war ihnen ungünstig.[6]) Und sie selbst vermochten sich auf neuen Tagsatzungen nie vollkommen zu einigen.

Ein kleines Bild davon, wie getrennt in ihren Interessen, und zugleich wie schwerfällig die protestantischen Stände hierbei waren, können wir uns aus dem Verhalten der Wetterauer Grafen machen. Auf dem Friedberger Konvente vom Januar 1601 herrschte unter ihnen selbst Schwanken; ihre Gesandten waren ohne volle Instruktion und wollten die Meinungen nur anhören und an ihre Auftraggeber berichten; ja, es heißt schon, einige hätten bei dem jüngsten Grafentage fernere Theilnahme verweigert. Also binden wollten sie sich nicht; nichtsdestoweniger aber fragten sie an, wie es

[1]) Stieve 518.

[2]) Stieve 523. Nach 1552 hatte Pfalz gegen 100 Klöster eingezogen. Ritter, Union 1, 294.

[3]) Stieve 542—546.

[4]) Ritter, Union 1, 212. B. u. A. 1, 246—249.

[5]) Ritter, Union 1, 220—228. B. u. A. 1, 259—268. Stieve, B. u. A. 5, 538—541.

[6]) Ritter, Union 1, 228—230. B. u. A. 1, 294—296. Stieve, B. u. A. 5, 541.

bei eventueller Achtung mit Beistand stehe; Solms-Lich sei bereits durch Urtheil wegen der Türkensteuer condemnirt und habe den Fiskal befriedigt. Natürlich erhielten sie keine Antwort.[1]) Indes unterzeichnete doch Nassau in ihrem Auftrage die Beschwerdeschrift an den Kaiser wegen Abstellung der Hofprozesse, und unter der Gesandtschaft an den Kaiser finden wir auch ihre Abgeordneten.[2])

Auf der neuen Friedberger Tagsatzung vom 10.—18. März 1602 sind sie wieder zwiespältig und zurückhaltend: „etliche von ihnen seien Lothringen benachbart, haben Lehen von ihm und dem Stift Straßburg; diese mögen sich der Straßburger Sache nicht annehmen. Das Gegentheil möchten die am rechten Rhein gesessenen (z. B. Nassau-Katzenellenbogen, Wittgenstein und Solms) thun."[3]) Nach einem halben Jahre, am 8. September 1602, schreibt dann Johann der Aeltere von Nassau an Kurpfalz, die Wetterauer Grafen hätten sich erst zum Theil auf die Friedberger Beschlüsse erklärt, doch werde er die Sache auf dem schon ausgeschriebenen Grafentage von neuem anregen.[4]) Am 18. Oktober kann er endlich berichten, daß sie sich zu einem Beschlusse aufgeschwungen: „die Türkenhülfe sei zurückzuhalten, oder auf Mittel zu denken, wie zugleich der Kaiser befriedigt, und des Vaterlandes Freiheit erhalten werde."[5]) Und am 12. Februar 1603 thun sie einen noch bestimmteren Schritt, indem sie die Heidelberger Landrettungsnotel unterzeichnen; danach verpflichten sie sich, eventuell 300 M. z. F., 30 Reiter nebst einer halben Falkaune und Munition (also ebensoviel wie Baden) zu Hülfe zu schicken.[6]) Irgend eine Bedeutung hatte auch das kaum.

Ueberall sehen wir so Schwerfälligkeit, und namentlich das Hervortreten gewichtiger Sonderinteressen. Die wirklich entschlossenen und thatkräftigen unter den protestantischen Ständen allein waren zu schwach. Den Plan Christian's von Anhalt, zugleich mit dem Ausland

[1]) Ritter, B. u. A. 1, 263. 264. 266. 267. Stieve, B. u. A. 5, 533.

[2]) Ritter, B. u. A. 1, 271. 272. 280.

[3]) Ritter, B. u. A. 1, 315. 316.

[4]) A. a. O. 323.

[5]) A. a. O. 334.

[6]) A. a. O. 374—376. 380. vgl. Rommel 7, 183 A. 142. Ritter, Union 1, 283 ff. Sie stellten dabei die Bedingung, daß durch diese Vereinigung ihrem Landverein und dem Grafenstand kein Nachtheil geschehe. Nassau-Saarbrücken und einige wenige andere Grafen schlossen sich von diesem Vertrage aus. Schliephake-Menzel, Nassau 6, 402. 403.

(Heinrich IV. und den Niederlanden) eine Allianz zu schließen, wies man noch loyal von sich; in der That erreichte auch der mit den Korrespondirenden längst schmollende Moritz von Hessen, als er im Oktober 1602 selbst nach Paris ging,[1]) bei Heinrich IV. nicht viel, kaum eine laue Vermittelung in der Straßburger Sache. Bei den letzten Einigungsversuchen (in Oehringen und Heidelberg, Januar und Februar 1603[2]) bleibt wieder Pfalz fast allein: die Protestanten müssen ihren Widerstand gegen die Türkenhülfe aufgeben, müssen suchen, einzeln mit dem Kaiser ihren Vergleich zu machen. Das Bisthum Straßburg wird von dem Hause Brandenburg gegen pekuniäre Entschädigung aufgegeben.

Es folgt der Reichstag zu Regensburg, März—Juni 1603[3]). Die Türkennoth erschien nach dem Unglück von Kanissa groß; über sie wird besonders verhandelt. Ohne viele Mühe erhält der Kaiser diesmal 86 Römermonate Reichshülfe bewilligt, auch die Protestanten stimmen dem bei, und zwar ohne die Vorbedingung der Abstellung ihrer Beschwerden zu stellen. Nur die Wiederaufnahme der Kammergerichts-Revisionen lehnen sie noch bestimmt ab und beharren so auf der Lähmung des höchsten Gerichts. Dies war ihr einziger Erfolg; sonst waren sie auf allen Punkten schmählich geschlagen, vor allen Dingen mit dadurch, daß der Kaiser zumeist auf Seiten der Katholiken gestanden hatte und stehen mußte. Die Führer der protestantischen Actionspartei, die Pfälzer, lassen entmuthigt die Unionsbestrebungen einige Jahre ruhen.

Nur Fürst Christian von Anhalt, der kurpfälzische Statthalter der Oberpfalz zu Amberg, hörte niemals auf, solche Pläne zu verfolgen. Eben weil der Kaiser auf Seiten der Katholiken stand, setzte er sich die Vernichtung der habsburgischen Macht zum Ziele. Und da manche mit ihm den Glauben theilten, daß die spanischen und die deutschen Habsburger — trotz Kaiser Rudolf's Abneigung gegen seine spanischen Vettern — vereint eine katholische Weltmonarchie zu begründen strebten, so fand er auf vielen Stellen ein offenes Ohr für seine beunruhigenden, aufreizenden Einflüsterungen. Begünstigt durch Verwandtschaft mit vielen Höfen, knüpfte er in der ganzen civilisirten

---

[1]) Ritter, Union 1, 277—279.

[2]) Ritter, Union 1, 283—290. B. u. A. 1, 352—356. Stieve, B. u. A. 5, 579.

[3]) Ritter, Union 2, 25—33. Stieve, B. u. A. 5, 615—678.

Welt Verbindungen an, mit einer Rührigkeit, wie sie nur selten in der Geschichte vorkommt.

Dieser Mann nun, der treibende Geist aller Unionsbestrebungen, schrieb am 15. März 1607 aus Heidelberg an den vor mehreren Jahren zur Regierung gekommenen Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach: I'entendu que le conte Fridrich de Solms doybt avoir dict ici devant de crever d'osivese, il se vouloyt rendre simple capitaine ou d'infanterie ou de la cavallerie, et que pour obmettre semblable intention, il se rendroyt plus tost espagnol, vue de demeurer faisneant. Je serois d'advis que vous lui debuiez escrire un petit mot de lettre, de vous vouloir faire ce plaisir, a ne pas accepter nouvelle capitulation, devant vous faire l'honneur de le communiquer avec vous, si peust estre il-y-auroyt des aultres et plus bonnes occasions et conditions pour lui; car je tiens tres necessaire de pourveoir a bon heure aux semblables provisions.[1]) Friedrich war eben eine volle Soldatennatur; lieber „spanisch werden", als auf dem Lotterbett liegen, mag er gelegentlich im Unmuth hingeworfen haben. Nur eine Redensart des Unmuths ist das; keinesfalls würde er natürlich seinen Degen zur Unterdrückung seiner protestantischen Glaubensgenossen gezogen haben.

Als Christian von Anhalt jenen Brief an den Ansbacher schrieb, wußte er noch nicht, daß Friedrich Solms bereits vor kurzem gewählt, daß er bei dem strenglutherischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg[2]) eine Bestallung als Oberst angenommen hatte. Offenbar geschah diese Anstellung wegen des immer gefährlicher werdenden und Kriegsbereitschaft erfordernden Konflikts in dem den Neuburger Landen benachbarten Donauwörth.

Der Rath dieser kleinen fast ganz protestantischen Reichsstadt hatte bekanntlich 1605, mit gutem Rechte, Uebergriffe beim Durchzuge „skandalöser" Prozessionen des vor den Thoren gelegenen Klosters Heiligenkreuz verhindert, und der unmittelbar unter dem Reiche stehende Abt Leonhard ein mit der Acht drohendes Mandat beim Hofrath erwirkt.[3])

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv Berlin. Unionsakten.

[2]) Der Sohn Wolfgang's von Zweibrücken und Anna's von Hessen, der Tochter Philipps des Großmüthigen, also in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hause Solms-Laubach stehend.

[3]) Stieve, Kampf um Donauwörth 30—36. Ritter, Union 2, 194 f.

Im nächsten Jahre erfolgten bei derselben Gelegenheit neue grobe Excesse des Pöbels, welche der Rath vorgab nicht haben hindern zu können. Damit bekam die Sache eine unheilvolle Wendung; denn wegen dieser erklärten Ohnmacht des Rathes ertheilte der Kaiser Herzog Maximilian von Baiern Vollmacht, in seinem Namen „wirkliche Inspektion" zu üben, damit die Katholiken in Donauwörth in Ausübung ihres Gottesdienstes nicht mehr gestört würden (16. März 1607).[1])

Der Herzog hatte sich nicht zu dieser Kommission gedrängt, vielmehr traf sie ihn unerwartet; allein als energischer Mann und treuer Katholik begrüßte er mit Freuden die Gelegenheit, zeigen zu können, wie man mit rebellischen Ketzern umspringen müsse. Seinen Subdelegirten gelang es, den Rath zu einer gewissen Nachgiebigkeit zu bewegen; indes ein neuer Aufstand der von demagogischen Lokalpatrioten aufgehetzten Bürger (24. April 1607) machte den Durchzug der Prozession wieder unmöglich. Hiermit hatte sich die Stadt dem Kaiser, als Schützer jedes Rechts, widersetzt und mußte die im Mandat angedrohte Strafe erwarten. Maximilian, in seinen Subdelegirten auch persönlich verletzt, drängte Rudolf zur Erklärung der Acht.

Ungern wollte der Kaiser zum Aeußersten schreiten; er mochte die Protestanten vor dem bevorstehenden Reichstage, von dem er reiche Geldmittel zur Erneuerung des Türkenkrieges erhoffte, nicht vor den Kopf stoßen. Aber sein Kommissar bestand auf seinen Schein, um so mehr, als der Donauwörther Rath, zur Besinnung kommend, allenthalben bei den protestantischen Glaubensgenossen um Rath und Beistand bat, sich besonders an Ulm, Würtemberg, Ansbach und den benachbarten Neuburger wendend.[2]) Im Juni 1607 soll Philipp Ludwig Vorkehrungen getroffen haben, um der Stadt ernstlicher beizuspringen, er rüstete ein wenig,[3]) und auch sein Oberster, unser Friedrich, war damals bei ihm.[4])

Maximilian ward durch die mehr oder weniger offen hervor-

[1]) Stieve 52.

[2]) Stieve 85—90.

[3]) Stieve 95—97.

[4]) „3 fl. Eloß Opffer ist mit Schreiben gehn Anspach an m. gn. H. Graue Friederichen getragen, den 4. Juli; — 2 fl. Adam von Alt hat ein Schreiben naher Anspach getragen den 4. Juli; 5 t. eidem von Anspach naher Ottingen, 5 Meil Wegs J. Gn. zu suchen; 4 t. Wardtgeldtt hatt 2 Tage daselbsten wartten müssen." Nödlh. K. R. 1607.

tretende Begünstigung der Protestanten gegen die rebellische Stadt nur in seiner Ueberzeugung bestärkt, daß die Niederwerfung derselben für das Ansehen des Kaisers unerläßlich sei: konnte ein so ohnmächtiger Reichsstand ihm Trotz bieten, dann war es für immer mit aller Achtung vor dem Reichsoberhaupt, mit aller Scheu vor der Acht vorbei. Endlich am 3. August unterzeichnete der Kaiser die Achtserklärung. Nochmals übte Maximilian Nachsicht und ließ der Stadt Wochen lang Zeit, den geforderten Unterwerfungs-Rezeß zu unterschreiben. Aber die leichtfertige Beistandszusicherung mehrerer zu Ulm tagenden protestantischen Stände bewog die Bürger zu hartnäckigem Widerstand.[1])

Nunmehr war Maximilian's Geduld zu Ende; am 12. November 1607 proklamirte der Herold feierlich die Acht über Donauwörth, und des Herzog's Vollmacht zur Exekution trat in Kraft. Am 8. Dezember sammelte er bei München sein c. 6500 M. starkes Heer,[2]) und bereits am 17. zogen seine Leute, ohne daß es zum Kampfe gekommen wäre, in die Stadt ein, in der 300 bairische Knechte als Besatzung blieben.[3]) Der Acht wurde sie 1609 ledig, aber, da sie die Exekutionskosten nicht zu erstatten vermochte, so blieb sie bairisch, was sie früher bereits gewesen war. Nach einem Vierteljahrhundert stand der Katholicismus in Donauwörth wieder in voller Blüthe.

Philipp Ludwig von Neuburg hatte einen Augenblick daran gedacht, Donauwörth selbst zu besetzen, jedoch bei Württemberg und Ansbach nicht die gewünschte Willfährigkeit gefunden.[4]) Als nun die Acht proklamirt war, mußte er sich gegenüber den Drohungen des Kaisers und Maximilian's zurückhalten und sich damit begnügen, sein eigenes Gebiet zu decken. Sein Dorf Berg lag ja nur eine Viertelstunde von Donauwörth, und das bairische Exekutionsheer mußte durch einen Streifen Neuburger Gebiets marschiren. Er warb 1000 Mann zu Fuß und 200 Reiter,[5]) übrigens schlechtes Volk.[6]) Maximilian's Truppen hielten strenge Mannszucht, er hatte befohlen, daß im Neu-

[1]) Stieve 156.
[2]) Stieve 204.
[3]) Stieve 212—219.
[4]) Stieve 169. 170.
[5]) Stieve 179.
[6]) Stieve 226 u. Anm. S. 77.

burgischen „keine Henne geschreckt werde",[1]) wies auch nach der Einnahme der Stadt Anschläge seiner Obersten auf das Neuburger Gebiet bestimmt ab, und als er sein Heer schnell auflöste, entließ auch Neuburg noch Ende Dezember 1607 seine Leute.[2])

Friedrich Solms befand sich im Dezember[3]) dieser Umstände halber ebenfalls in Neuburg, ohne jedoch besonders hervorzutreten. In einem Schreiben an die korrespondirenden Hansestädte, d. d. Rödelheim, 9. Februar 1608,[4]) gedenkt er seiner kürzlich geschehenen Rückkehr „von Neuburgk, da ich mich mitt etzlichen m. gn. H. Kriegsvolck, zu Roß und Fueß, wegen Befreyung dero Fürstenthumb, auch Verhuetung gewaltiger Excursionen und Plünderungen, so von dem bayrischen Execution Heer hetten attentieret werden mügen, eine Zeittlangk befunden."

Wie Friedrich persönlich sich mit seinem Herrn Philipp Ludwig gestanden, wissen wir leider nicht. Ein guter, wirthschaftlicher, selbst geiziger Haushalter, hing dieser dem orthodoxen Lutherthum an, und das mag bis zu einer gewissen Grenze Friedrichs Beifall gefunden haben. Nicht minder auch, daß er, ähnlich wie Sachsen, nur ungern dem Kaiser opponirte, auch mit den Katholiken sich gut zu stellen suchte, so daß er ihnen als ein „treuherziger Fürst" galt. Kein Wunder, daß er sich von den Agitationen der Kurpfälzer lange fern hielt. Kurfürst Friedrich IV. hatte ihn überdies durch sein 1602 gemachtes Testament bitter beleidigt, indem er für den Fall seines Todes Philipp Ludwig, dem er wegen seines anderen Bekenntnisses nicht traute, zwar zum Vormund seines Sohnes ernannte, nicht aber, wie Gesetz und Herkommen gleichfalls forderten, ihm die volle Landesverwaltung gönnte. Vielmehr nur bewährte Reformirte wurden der Kurfürstin als Vormundschaftsrath zur Seite gestellt: Christian von Anhalt, Moritz von Oranien, Johann von Nassau und Johann Albrecht von Solm-Braunfels;[5]) und eben diesem Christian von Anhalt gelang es 1603, den Kaiser durch geschickte, freilich nicht durchweg

[1]) Stieve 208.

[2]) Stieve 217. 228.

[3]) „7 t. 2 ₰ m. gn. H. Graue Friederichen vor 1 new Doppel Scheid den 14. Dez. Henrich kaufft; — 1 t. 10 ₰ vor 1 Schnur an ein Pulver Flasch alß J. Gn. nach Neuburg zogen." Rödlh. K. R. 1607.

[4]) Staatsarchiv Bremen.

[5]) Häusser, Pfalz 2, 248 f.

aufrichtige Vorstellungen[1]) zur Bestätigung dieses Testamentes zu bewegen.[2])

Noch ein zweiter Grund war es, der Philipp Ludwig von den früheren Unionsplänen immer mehr abgezogen hatte. Er wünschte, in einer solchen Union vor allem auch Unterstützung für seine Ansprüche auf die Jülich'sche Erbschaft zu finden, und darauf war man zu wenig eingegangen.[3])

Aber als ihn nun der Kaiser in der Testamentsangelegenheit im Stiche gelassen, als der Vorkämpfer der Katholiken, Herzog Maximilian von Baiern, bei dem Donauwörther Streite jeder leisen Einmischung des Neuburgers bestimmt entgegentrat, ja ihm durch die Exekution selbst ein gefährlicher Nachbar wurde, da machte Philipp Ludwig plötzlich eine Schwenkung, er wurde einer der entschiedensten Parteigänger der Protestanten; er war es, der bei der Gründung der Union darauf drang, daß dieselbe sogleich eine festere Verfassung erhielt. —

Ehe wir aber weiter auf diese Verhandlungen eingehen, müssen wir noch über die zweite Bestallung berichten, die Friedrich Solms in dieser Zeit bei den sechs korrespondirenden Hansestädten annahm.

Seit lange strebte die hansische Quartierstadt Braunschweig nach Reichsunmittelbarkeit und lag deshalb viel mit ihren Landesherren, den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel, im Streite. Ernst wurde dieser Konflikt, da Herzog Heinrich Julius 1589 zur Regierung gelangte, den besonders ausschweifende Ansichten von seiner fürstlichen Gewalt erfüllten. Als ihm die Bürger 1601 die Huldigung nur gegen volle Bestätigung ihrer Huldebriefe und Privilegien, sowie gegen das ausdrückliche Versprechen, die Irrungen im Wege Rechtens beizulegen und sich aller Selbsthülfe und aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten, leisten wollten, erklärte der Herzog sie für Rebellen und that ihrem Handel und Wandel allen Abbruch. Nachdem eine Ueberrumpelung der Stadt durch List mißlungen, schritt er, einen in derselben wüthenden Bürgerzwist benutzend, am 28. Oktober 1605 zur förmlichen Einschließung und Belagerung.

[1]) Er leugnete jede Theilnahme an der übel vermerkten Verbindung des Landgrafen Moritz mit Heinrich IV. ab.

[2]) Ritter, Union 2, 35.

[3]) Vgl. z. B. Rommel 7, 287.

Indes die Hansestädte Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg und Magdeburg traten in offener Bundesgenossenschaft für die Schwesterstadt ein. Jede sandte zwei Personen, „welche als Kriegskommissarii und Räthe sollten das ganze Kriegswesen dirigiren und verhelfen, daß die Stadt Braunschweig durch das geworbene Kriegsvolk möchte von der harten Belagerung entfreiet und entsetzet werden.“[1]) Andererseits führte Heinrich Julius dessen ebenso heißblütiger Schwager, König Christian von Dänemark, 300 Pferde zu und errichtete selbst eine „Königsschanze“ der Stadt gegenüber. Mandate des kaiserlichen Hofraths, welche beiden Parteien bei Strafe der Acht die Waffen niederzulegen befahlen, blieben unberücksichtigt. Aber da die Mittel der Stadt und ihrer Freunde doch zu groß waren, und überdies die dänischen Reichsräthe ihres Königs Theilnahme an diesen Händeln mißbilligten,[2]) so vermittelte derselbe im März 1606 einen Waffenstillstand. Heinrich Julius, erbittert durch seinen Mißerfolg, zog nach Prag, wurde dem Kaiser bald ein unentbehrlicher, vertrauter Berather, und erwirkte am 22. Mai 1606 die Achtserklärung über seine ungehorsame Stadt.

Zur Unterstützung der Geächteten schlossen die genannten fünf Städte mit Braunschweig im Februar 1607 eine festere, engere Konföderation,[3]) die sie durch ein weiteres Bündnis mit den Generalstaaten zu stärken gedachten. Sie alle hatten außerdem Grund, die Politik des wegen seiner Talente viel bewunderten Königs Christian mit äußerstem Mißtrauen zu beobachten. Gewährte er zwar noch[4]) bei der Passage des Sundes gewisse Erleichterungen, so gab doch mancher eigenwillige Akt zu verstehen, daß er keineswegs gesonnen sei, die Freiheiten des Hansabundes länger anzuerkennen. Klar schien seine Absicht, sich die Stifter Bremen, Verden und Osnabrück anzueignen, und so durch Beherrschung der Stromgebiete von Weser und Elbe sich ebenso zum Herrn der Nordsee zu machen, wie er über die Ostsee gebot.[5])

Mancherlei bedenkliche Erfahrungen bei der jüngsten Belagerung

---

[1]) Pauli, Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes, Ztschrft. f. Lüb. Gesch. 1, 287.

[2]) Pauli, Brokes 1, 288.

[3]) Barthold, Geschichte der Hansa 3, 505.

[4]) Barthold 3, 507.

[5]) Opel, Niedersächsisch-Dänischer Krieg 1, 54.

von Braunschweig bewogen die Städte nun, sich nach einem tüchtigen Kriegsobersten umzusehen; am 2. Februar 1607 beschlossen sie zu Lüneburg, einen solchen baldigst anzustellen. Bremen, vertreten durch den Syndikus Dr. Vincenz Moller, that in dieser Angelegenheit das Meiste. Man knüpfte zunächst mit dem brandenburgischen Erbmarschall Adam Gans zu Putlitz, und dem holländischen Obersten Dorp[1]) an, zog aber gleichzeitig vertrauliche Erkundigungen über den Grafen Friedrich Solms ein.

Wir haben die Antwort des Kassel'schen Rathes Curion an Moller[2]) bereits wiederholt citirt, und wollen hier nur noch einige Stellen herausgreifen. „Ob ich nun wohl," heißt es am Ende, „eigentlich nicht wissen kann, waß J. G. thun würden, wenn ihnen eine solche Gelegenheitt praesentieret werden, kann ich ihn doch gewiß berichten, daß gedachter Herr seine Sachen und Läben gantz auff den Krieg gesetzett, auch zu den Ende seinen jüngern Bruder Graven Albert Otten, so albereitt verheuratett, die Regierung der Landen überlaßen, also daß ich schier in keinen Zweiffel setze, eß werde nach Gelegenheitt dieß Ortß, da er hingebraucht solte wärden, nicht sehr groß Bedencken haben, außgenommen der ostfrisischen Sachen, die in diesen . . . ettwaß odios eine Zeittlang gewäsen.[3]) Wir haben zwar an diesen Hoff Rittmeister und Obriste Leutenampt, die under ihme gedienett, von denen man eß wol erfahren könte . . . . besorge mich aber, weil sie ihme vil mehr, alß mir verbunden und zugethan, wann ich mich mitt dem geringsten Wortt gegen ihrer einen verlautten ließe . . . . sie könten nicht underlaßen, ihme solches zu communiciren." Am 15. Februar schreibt Curion dann ferner, er habe sich weiter wegen des Grafen Friedrich befragt, aber nicht mehr erfahren können, „alß daß es ein solcher Herr, der gewißlich wol und genugsam würdig ist, einen solchen Ortt zu verträtten, der auch in den Ungarischen Kriegen, wo der Frid nicht geschloßen wäre, zu solchen oder dergleichen Befelchen ohngezweiffelt hätt mögen gefördertt wärden."

Angesichts solcher Empfehlungen, hielt es Moller für angebracht, dem Grafen persönlich die Frage vorzulegen, ob er gesonnen sei, „im Nothfall, welchen der almechtiger Gott lange verhüeten wölle, für einen

[1]) Noch bis Ende Oktober 1607 ist in den Verhandlungen von ihm vielfach die Rede.

[2]) d. d. 3. Februar 1607. Staatsarchiv Bremen.

[3]) Vgl. oben S. 83.

Generall Feldt oder Kriegs Obristen, neben dem eltisten Bürgermeister der jedeßmals betrangten Stadt sich gebrauchen zu laßen." Er kam nach sechstägiger Reise am 11. März 1607 in Laubach an und fand freundliche Aufnahme im Schlosse.

„Anfänglich[1]) nach verstatteter Audientz und angehörter Werbung haben J. Gn. sich wegen angepottener Eher gegen die Erbarn Stätte fleißig bedanckt und ihrer Theils sich sehr geneigt und guetwillig zu der Stätte Dienste anerpotten, doneben ihre Geringheit endtschuldigt, gleichwoll sich erkleret, das sie mit der Hilff des Almechtigen den jenigen, so sie annehmen würden, mit guten Ehren verhoffete ein Begnugen zu thun. — Doneben aber angezeiget, das ohnlangs in Herrn Philips Ludtwigen Pfaltzgrauen bey Rhein, zu Neuwburgk an der Thonaw Bestallung sie sich begeben, und dobey sich verreversiert, in fernere keine andern Dienste ohne hochgedachts Herrn Pfaltzgrauen Fürwißen und Consens sich einzulaßen, und weilen sie solcher ihrer Verpflichtung uffrichtig nachzukommen gemeint," so trat in den Verhandlungen bis zur Rückkehr des sofort nach Neuburg abgesandten Kouriers eine neuntägige Pause ein.[2])

Die Zustimmung des Pfalzgrafen, d. d. Neuburg, 17. März,[3]) erfolgte, „wann wir euch denn mit allem Guten jeder Zeytt gewogen, und daher umb so viel desto weniger gemeynt sein, euch ahn verhoffenden euerem Glück und Wohlfahrt zu hinderen," unter der Voraussetzung, daß die „neue Bestallung zuevorderst des h. Reichs Constitutionen nie zuwieder lauffen, als auch mit ihrem der Ahnsee [so!] Städte under sich habenden ganzen Conföderationswerck selbsten also gethan und beschaffen seyn, daß dadurch weder wieder uns, unßere Ahngehörige und das Hauß der Pfaltz, noch auch wieder unßere

[1]) Das Folgende nach einer in Bremen zusammengestellten „Resolutio Herrn Grauen Friedrich von Solms, Herrn zu Mintzenbergk und Sonnenwaldt." Staatsarchiv Bremen.

[2]) Auch an Landgraf Moritz machte Friedrich von dieser Werbung sofort Mittheilung, und Moritz bat ihn am 30. März um fernere genaue Kommunication in dieser Sache (Staatsarchiv Marburg); vermuthlich berieth ihn auch sein Vetter, Graf Johann Albrecht zu Solms-Braunfels, der kurpfälzische Großhofmeister, der am 20. März in Laubach eintraf und die Werbung des Grafen Johann Jakob von Eberstein um Friedrichs Schwester Margarethe überbrachte.

[3]) Abschrift im Staatsarchiv Bremen.

Unions Verwandte[1]) iechten Gefährlichs attentiret, und demnach auch euerer von uns inhabenden Bestallung iechten zur wieder gehandlet werden soll."

Die Antwort wurde Moller „alßbalt deßelbigen Abendts in originali zu verlesen uff sein Gemach zugeschickt;" und als er „folgenden Morgens mit dem Herrn Grauen in fernere Communication getretten," kam die Frage des Gehalts zur Erörterung. Für die, „zwar nicht verhoffte, aber dennoch besorgende Mühe" im Nothfalle hätten die „Erbarn Stätte in dero Versamblung zu Lüneburgk ungefehr dahin geschloßen, das Iren Gn. zu järlichem Wartgeltt 1000 Reichsgld. oder Thlr. järlich gegeben werden sollten."

Da hatten die Ehrbaren sich aber gründlich verrechnet. Friedrich glaubte, nicht recht gehört zu haben, „ob nemlich von den sambt Stätten ins gemein, oder von jeder Stadt absonderlich 1000 Reichsfl. oder Thlr. J. Gn. gereicht werden solten." Ohne die „Gelegenheytt gänzlich verschütten zu wollen," enthielt er sich bis auf Weiteres der persönlichen Wechselrede und ließ Moller, „durch den Ober Amptman zu Laubach, Burchardt Lucan, als einen vertrauwten Diener" anzeigen, „da es die erste Meinung haben, und deßfals keine andere Ercleruug zu erwarten, ... mußten sich J. Gn. der angebottenen Eher bedancken thuen und es dobey bewenden laßen; wolten auch einen Wegk als den andern den erbaren Stätten zu guter Wilfarung und aller Freundtschafft zugethan bleiben." „J. Gn. haben dobey angezogen, daß eß ein sehr wichtiges, hohes und weitt außehendes Werck were, dobey sie dennoch ihre gräfliche Reputation, die Gefahr, so ihren Brüdern und gantzem Hause darauß endtstehen, die invidiam, welche sie bey fürstlichen und gräfflichen Personen, sonderlich bey dem Hertzogen zu Braunschweig, und ihren Vettern, den Grauen von Nassaw,[2]) ihr hierdurch uffladen möchten, in gebürliche Uffacht nehmen müßen."

Auch Moller wollte nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, und „hatt daruff so glimpflich als möglich geandtwort", seine Mission sei weniger „zu gäntzlicher Volnziehung dieses Handels, sondern viel-

[1]) Der Pfalzgraf betrieb zur Zeit des Donauwörther Konfliktes ein Separatbündnis lutherischer Fürsten, und Graf Friedrich theilte bei der Verhandlung Moller vertraulich mit, „das J. F. Gn. auch ein foedus mit etzlichen Stätten, sonderlich der Reichs Stadt Ulm uffzurichten Fürhabens."

[2]) Graf Ernst von Nassau war in Bestallung bei Heinrich Julius. Vgl. unten.

mehr allein zu Erkundigung J. Gn. Gemuths Meinung gerichtet." „Gleichvoll hielte er unvorfenglich seines Theils dafür, das es eben die Meinung nicht hette, daß es bey dem ersten Fürschlage des jär-lichen Tractaments praecise verbleiben solte." „Die Erbaren Stätte seien Gottlob biß anhero mitt dergleichen Sachen Verhandlungen wenig umbgangen, und das gleichwol J. Gn. dobey betrachten wolten, das sie dieses järlichen Wartgelts verhoffentlich lange Jar außer sonder Mühe und Gefahr, welches man wüntsche, genießen mögen."

Darauf brachte dann Lucan vertraulich den Bescheid, „das J. Gn. der Meinung weren, das derselben pillig järlich 6000 Rthlr. zum Wartgelt gereichett werden müsten, in Ansehung, das die Rom. Kay. Mayt., unser allergnedigster Herr, allein uff ein schlecht Obristen Ambt Iren Gn. mehr alß 2000 Rthlr. zum järlichen Warttgeldt angebotten." „Da es mit dieser Bestallung eine weit andere Gele-genheit hette, in deme J. Gn. die gantze Last des Kriegswesens, und über alles, was dozu gehörich, im Fall der Noth, auch tempore pacis, in quo de bello cogitandum, die Fürsorge für die Erbarn Stätte zu tragen obliegen würde. Dan da es mit einer oder andern Stadt in wehrender dieser Bestallung ubell gelingen oder außschlagen solte, würde zwar der Schade die Statt, aber der Schimpff und Un-glimpff, welchen sie für kein Geldt schätzen konten, fürnemblich J. Gn. treffen. Mochte man es dannenhero dafür gewißlich achten, das J. Gn. hirunter kein lucellum sucheten, sondern was ihr hierbey zum järlichen Warttgelde verheißen würde, wolten sie zu der Erbaren Stätte Nutzen, Besten, Frommen und Reputation fürnemblich mit fleißiger Fürsorge, sorgfältiger Uffacht, und zeitiger trewherziger Anordnung in allen Sachen und Fällen anwenden."

Als Moller dringend ersuchte, der Graf möchte sich auf ein Ge-ringeres erklären, erhielt er den Bescheid, „J. Gn. stunde es umb ein tausend Rthlr. so genaw nicht an", und wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle der Annahme Friedrichs Brüder Albrecht Otto, Landgraf Ludwigs von Hessen-Darmstadt Schwager, „Generall Obrister Leutenampt über des Fueß Volck," und Heinrich Wilhelm, „welcher sich noch in der Herren Staten Diensten an jetzo verhalten thuet," „Obrister Leutenandt über die Reuterey" werden würden, „das man also uff übrige Capiteinen und Rittmeister ferner Warttgeldt zu spendieren nicht Noth haben solte." Es haben „J. Gn. auch diese Meinung hernacher selbst absonderlich, ingleichen in Beysein dero Herrn Brudern

Graff Albrecht Otten, der sich auch sehr guthwillig darzu erbotten, gegen dem Abgeordneten wiederholet und dobey so viell angedeutet, das sie auch nicht ungeneigt, einen Ingeniörn bey ihr zu der Stätte Besten zu unterhalten und in zutragenden Fellen zu gebrauchen." [1])

Moller schied am 23. März von Laubach,[2]) mit einem „freundtgünstigen Willen jederzeydt" versichernden Briefe Friedrichs an Bürgermeister und Rath von Bremen[3]) versehen, und berichtete diesen seinen Auftraggebern. Diese beriethen dann hierüber,[4]) „jedoch einem ernvesten hochweisen Rath der Stadt Lübeck, alß Principall Deputirter, unvorgreifflich." Man möge, meinte man, „dieses Werck nicht leichtlich unvolnzogen ersitzen laßen, in Betrachtung, da es laudtbar werden solte, wie es dan so gantz heimlich nicht gehalten werden kan, das man wegen des järlichen Tractaments mit dem Herrn Grafen von Solms sich nicht vergleichen möge, also Geldes halber das angefangene Werck zerschlagen, den Erbaren Stätten ein großer Schimpff und Verkleinerung darauß zuwachsen, und dero guter Nahme und Reputation, welchen sie durch die der Stadt Braunschweig geleistete Assistentz allenthalben in undt außerhalb Reichs erlanget, nicht geringen Anstoß leiden möchte." Man müsse bekennen, „wenn alles reifflich erwogen, das ein tausend Reichsgld. oder Thlr. für ein solch fürtrefflichen gräfflichen erfahrenen Kriegs Obristen viell zu wenig" sei, und führte Beispiele von anderen Bestallungen an.[5])

---

[1]) Daß Friedrich die Werbung der Städte nicht unlieb war, erhellt aus einem Schreiben Curion's an Moller v. 5. Mai 1607: „Insonderheitt hat J. Gn. Graff Fritz mir zimlich umbstendiglich seine mitt den Herrn gehabte Conversation erzehlett, also daß auß seinen Schreiben leichtlich zu schließen gewäsen, dieselbige seyn ihm sehr lieb und angenäm gewäsen."

[2]) Manchen mögen die Trinkgelder interessiren, die er gab: „Im Abzuge zu Laubach uff dem gräfflichen Hauße, daselbst ich eilff Tage still gelegen, in die Küche verehret 6 Rthlr.; it. dem Diener, so uff mein Gemach verordnet unnd daruff gewartet, 1 Rthlr.; it. dem Stubenhitzer 1/2 Rthlr.; it. dem Pförtner 1/4 Rthlr." Die ganze Reise kostet für Moller und einen Diener etwas über 55 Rthlr. Die Reise-Rechnung im Staatsarchiv Bremen.

[3]) Die Anrede lautet: „Einen freundtlichen Grus mit günstigem undt wohlgeneygtem Willen zuvor, Ehrnvefste Wohlweyße besonders liebe Herrn undt Freundte."

[4]) „Bedencken eines erb. hochweisen Raths der Stadt Bremen uf vörigte graffliche Solmische Resolution." Staatsarchiv Bremen.

[5]) Z. B. erhalte der jetzige Capitain zu Bremen, Rudolf Lennep, jährlich 600—700 Thlr. Wartegeld, freie Behausung und Hafer auf 3 Pferde; die Stadt Nürnberg zahle auf eine Compagnie Reiter 300 Goldgulden Wartegeld; und die

Ferner wurde betont, daß man „durch diese Gelegenheit nicht allein eine, sondern etzliche gräffliche Personen, und Herrn Bruder, ja ein gräfflich Hauß an die Handt brächte; so das man auch nicht Noth hette, uff andere Capiteinen und Rittmeistere, welche oftmals durch unzeitige Reden an beqwemen Oertern den Erbaren Stätten allerhandt Ungelegenheidt zuziehen, Haß, Neidt und andere Geferlichkeiten erwecken, viell zu wenden. Sondern dieser Mangell viell gefüglicher und mit mehrerem Nutzen durch diesen Herrn Grauen und Ihrer Gn. Herrn Brudere ersetzt werden kan und mag. Alß, denen es zu keiner Zeit an Capiteinen und Befelchhabers, weiln sie dieselb alß wol erfaren und sehr berumpte Kriegs Obristen an der Handt haben, vielweniger an Soldaten mangeln wirdt."

„Dabey dann woll in Acht zu nehmen, das wie beede Herrn Grauen an beede fürstliche heßische Heuserr, Caßell, doran J. Gn. Fraw Schwester Agnes sehlig verheuratet gewest, und von derselben die kunftige regierende junge Herrn Landtgrauen geboren, und Darmstadt, davon Graff Albrecht Otto alß vorgedacht Freulein Annen zum Gemahll hatt, sehr nahe verschwägert; Also, jetztwolgemelter Graff Albrecht Otto, von Herrn Landtgrauen Moritzen zum Generall Obristen über das Landtvolck im gantzen Fürstenthumb Heßen Caßelischen Theils verordnet, und deßwegen järlich, als man zum Theill Nachrichtung hatt, 5000 fl. genießen.

„Durch welche Gelegenheit sie leichtlich gute Mittell haben können, in beeden Fürstenthumben Heßen, wie nicht weniger in der Chur- und fürstlichen Pfaltz Kriegs Volck zu werben und zuzuführen.

„So kann auch mit Warheit bezeuget werden, das sonderlich Graff Fritz von Solms, wie auch fast ebenmeßig Graff Albrecht Otto, so woll an animi, als sonderlich corporis dotibus und Erfahrenheit in Kriegssachen Graffen Ernsten von Nassaw billich gleich zu schetzen, wo nicht in etzlichen, absit invidia dicto, fürzuziehen.

„Dan beede Herrn Grauen, und sonderlich Graff Fritz, in Teutsch- und Welschlandt, auch Franckreich sehr woll studirt, guth Lateinisch, Italianisch, Frantzösisch und Spanisch redet und schreibet, auch täglich die Zeit fast mit Lesen in allerhandt Sprachen Buecher von Kriegssachen zubringt.

Bestallung des Grafen Ernst von Nassau koste Herzog Heinrich Julius (abgesehen von „pretiosissima arrhae loco an Ihrer F. Gn. Freulein Tochter") 3000 Thlr. jährlich.

„Ingleichen beede Herrn Grauen uff die Geometriam architectonicam, und was deme mit Festung Bauwen und sonsten anhengig, auch mit Erfindung neuwer Instrumenten und Verbeßerung derselben großen Fleis anwenden, möchte also hier auch heißen: didicisse fideliter artes.[1])

„So were auch zwischen diesen Herrn Grauen Gebrüdern, alß Obristen Befelhabern, so paltt keine aemulatio, invidia, discordia und andere darauß entstehende Meuterey und Unein: oder Wiederspenstigkeit zu besorgen, sondern vielmehr gute Einmütigkeit und desto gedeylicher Befürderung der gemeinen Sachen zu hoffen. Weiln ohne das unter diesen Herrn Brüdern ein sonderlich Exempell brüderlicher Lieb, Respects und Ehrerbietung zu spüren.

„Im Geringsten hatt man sich keiner Conspiration oder anderer Ungelegenheit zu befahren, weiln der eltiste Bürgermeister jeder (Gott wende es lange ab) betrangten Stadt das Directorium, welches Herr Graff Fritz mit großer Ehrerpietung angenommen, mit undt fürnemblich an Handen hatt, dazu der nervus belli, pecunia, von den Stätten herrüren muß.

„So were zu besorgen, das wan diß angefangene Werck auß Mangell gefürderten järlichen etwas hohen Tractaments zerschlagen, und solchs außkommen solte, die Wiederwertigen sich bemühen möchten, diese Herrn Grauen den Stätten zu Nachtheill an ihre Handt zu bringen.

„Derowegen," so lautet die rasch gefaßte Entschließung des Senats, „weiln dieß Werck nur uff etzliche Jar gerichtet, man auch ohn das in der Bestallung sich vorbehalten kan und mues, das ein Theill dem andern ein halb Jar zuvor uffkündigen möge, so schließen Bürgermeister und Rath dahin, das uff vorgesetzte praesentationes et conditiones J. Gn. Graff Fritzen die 3000 Rthlr. oder zum Höchsten 3500 Rthlr., mit wiederholeter Entschuldigung und angeheffter vertrösteter Verbeßerung in künfftiger Zeit, wan die unio großer und stercker, also das Vermögen auch beßer werde, und man mit J. Gn. in weiterer Kundtschafft gerathe, zu järlichem Warttgeldt in Schrifften anzubieten, und J. Gn. dabey zu ersuchen, dem Erpieten zufolg sich erstes Tages zu endtlicher Volnziehung dieses Handels, Abredung

---

[1]) Vgl. Curion an Moller, 5. Mai 1607: „Ich trage auch keinen Zweiffel, es wärde der Herr [Moller] seine [Friedrich's] Qualiteten in der Thatt also befunden haben, wie ich sie ihme beschrieben."

übriger nothwendiger zugehöriger Puncten, Ufrichtung der Bestallung und Reverß sich dieser Örter in der Person fürderlichst zu verfügen." —

Mit diesem Beschlusse reiste Moller, der ohne Zweifel durch seine Relation am meisten dazu beigetragen, zu persönlichem Berichte nach Lübeck, Hamburg und Lüneburg (10.—20. April 1607). Aber wider sein Erwarten erhoben sich eine ganze Anzahl Anstände, welche den Abschluß der Verhandlungen über ein Jahr hinzogen und wiederholt ernstlich in Frage stellten.[1])

Zunächst nahm man am meisten Anstoß an der Höhe des geforderten Wartegeldes. Lübeck wollte nicht über 1000—1500, Hamburg nicht über 1500—2000 Rthlr. hinausgehen. Erst sehr allmählich stimmen beide Städte einer Fixirung auf 3500 Rthlr. zu (Lübeck am 30. April, Hamburg am 8. Mai), nachdem besonders Bremen entschieden ausgesprochen hatte, es werde dem Ruhm und der Ehre der Städte nicht förderlich sein, wenn ein so wichtiges Werk am Geldpunkte scheitere. Lüneburg und Braunschweig erklären sich dann auch für Annahme Friedrichs.[2])

Aber noch andere Einwände muß Bremen niederkämpfen; da werden Bedenken laut, daß die Vorbehalte des Pfalzgrafen den Städten unter Umständen hinderlich und schädlich sein könnten. Wenn ferner Graf Friedrich mit seinen beiden Brüdern im Nothfall wirklich Dienste leisten müßte, fürchtet Lübeck, der Unterhalt dreier Grafen werde den Städten unerschwingliche Kosten verursachen. Am längsten dauern die Verhandlungen darüber, ob Friedrich zwei andere Oberstlieutenants gleich jetzt ernennen und den Städten verpflichten lassen, oder dieselben erst im Kriegsfalle stellen solle. Die Langwierigkeit dieser Verhandlungen scheint sich im Grunde nur so erklären zu lassen, daß es Lübeck, wohl mit Rücksicht auf andere Pläne, mit der Bestallungssache nicht Ernst ist. Bremen beschwert sich wiederholt über die Tergiversationen, und obschon Lübeck das Directorium des Bundes hat, ist doch Bremen in dieser Angelegenheit das treibende Element. Moller und die Räthe von Bremen entschuldigen sich wiederholt bei Friedrich; nicht an ihnen liege die Verzögerung, und offenbar ist ihnen dieselbe, zumal Friedrich, nach Lucan's Schreiben, darüber unwillig wird,[3]) sehr peinlich.

---

[1]) Die umfangreiche Korrespondenz im Staatsarchiv Bremen.

[2]) Lübeck an Bremen 13. Juni 1607.

[3]) Im Juni 1607 kaufte Friedrich für 9 t. 3 ₰ „ein Tractation Claymari Bremensis Syntici"; was das für eine Abhandlung ist, weiß ich nicht.

Als passende Gelegenheit, die „Sachen dermaleins aufpündigk und zur Richtigkeit zu bringen," schlägt Lucan im August den bevorstehenden auf 8 bis 10 Tage berechneten Besuch Friedrichs bei Graf Ernst zu Schaumburg in Stadthagen und Bückeburg vor.[1]) Moller erwidert am 6. September, daß er, wie Bremen überhaupt, Beschleunigung des Werkes wünsche; aber seine Stadt allein könne ohne Zustimmung der anderen nichts thun. Lucans Antwort darauf (d. d. Bückenbergk d. 9. Sept.), welche der von Pölnitz, Friedrichs Hofmeister, der in eigenen Privatangelegenheiten angeblich nach Bremen reiste, mitnahm, enthält schon das bezeichnende P. S.: „Weil J. Gn. gerne wißenn möchte, wohran sie seyen, unnd dan die Zeyt auch verlaufft, alls wollen J. Gn. sich versehen, es werde der Herr müglichen die Sachen befordern helffen."

Im Oktober sendet Friedrich den Schultheißen von Laubach nach Bremen, auch ihm kann Moller keine Entscheidung mitgeben.[2]) Ebenso erhält ein Bote, der am 7. November in Geschäften nach Bückeburg geht, den Auftrag, wieder ein antreibendes Schreiben an Moller abzugeben, in dem es heißt: „Leichtlich zu ermeßen, J. Gn. beids beschwerlich und nachdengklich fallenn würde, also in die Harre in Zweyffel zu sitzen; den dieße Sache (zwar nicht durch J. Gn. Außsprengen) nuhn mehr so weyt erschollen und rüchtbar, das, do dieselbe gentzlich ersitzen unnd verpleiben soltte, J. Gn. an dero durch langwürigen Kriegsbrauch unnd nicht geringer Gefahr erworbene Reputation nicht wenig schimpflich sein, unnd das Ansehen haben würde, allß ob man in gehabter Tractation ahn dero Person eine faute, so das Werck hinderstellig gemachtt, befünden hette, welches doch J. Gn. zu den Erb. Stätten nicht, sondern eineß Beßern will versehenn."

Im Dezember 1607 endlich beschlossen die 6 konföderirten Städte auf einem Konvent zu Lüneburg, ein offizielles Schreiben an Friedrich zu richten. Sie entschuldigten die Verzögerung damit, daß den ganzen Sommer über in Magdeburg „die gifftige Seuche der Pestilentz fast angehalten," und deshalb nur wenige Rathsherren daselbst verblieben seien, die allein nichts hätten beschließen können, und drangen nochmals darauf, daß der Graf, in Anbetracht des angebotenen hohen Wartegelds von 3500 Rthlr., auch gleich zwei Oberst-

[1]) Lucan an Moller, 22. August 1607.
[2]) Moller an Lucan, 14. Oktober 1607.

lieutenants zur Verpflichtung stelle; und erbaten endlich die in Aussicht gestellte Einsendung von Etats für Reiter und Knechte.

Nach weiterem Schriftwechsel gab Friedrich schließlich dem hartnäckigen Verlangen nach, daß mit ihm zugleich zwei Oberstlieutenants (also nicht seine Brüder) den Städten mit Pflichten verwandt gemacht würden, sandte die erwähnten Listen[1]) ein und meldete zugleich seine Ankunft in Bremen für den 15. Juni a. St. an.[2])

Gleichzeitig (Mai) schrieb er an den Rittmeister Blasius Eichenberger „in's Nidderlandt", einen alten Kriegskameraden, welcher der eine Oberstlieutenant werden sollte, und am 28. Mai kam der andere, Capitain Hans von Leubelfing (der Vater des neben Gustav Adolf bei Lützen tödtlich verwundeten Pagen), in Rödelheim an.[3]) Mit diesen beiden und einigem Gefolge[4]) brach er am 2. Juni auf, besuchte unterwegs seinen Freund, Graf Ernst von Schaumburg, welcher die Zeit der Ostermesse bei ihm in Rödelheim verbracht hatte, und der ihm jetzt ein größeres Darlehen vorstreckte, und ritt am 15. Juni in Bremen ein.

Ueber die Verhandlungen (15.—25. Juni 1608) geben wir wieder eine Anzahl Stellen wörtlich nach dem offiziellen Protokolle;[5]) sie bringen so recht die Biderbigkeit und die ceremoniöse Umständlichkeit der Altväter zur Anschauung, so daß zur völligen Belebung des Bildes nur noch das laute Wort und die zeitgemäße Kleidung fehlt.

Es wurde „anfenglich deliberiert von wollgemelts Herrn Grauen Empfahung, Losierung undt Tractation, auch dahin geschloßenn, das die Empfahung in J. Gn. verordnetem Losament durch drey Personen

1) S. Anlage 3 und 4.

2) Friedrich an die 6 korrespondirenden Städte, d. d. Rödelheim, 16. Mai 1608. Kopie im Staatsarchiv Bremen.

3) „1 fl. 4 t. den 28. Mai vor 3 Maß Wein, als Monf. Libelfenger nacher Franckfurt zogen und im Solmischenn Hoff hat trincken wöllen." Rödlh. R. R. 1608.

4) Der Fourierzettel zählt auf: „Personen: 1 J. Gn. Graff Friederich zu Solms, Oberster; 1 Rittmeister Blasius; 1 Capitain Lowefenger; 1 Ober Amptman Lucan; 1 Hoffmeister Rudolff von Belnütz; 1 Forierer; 2 Trompeter; 2 Cammer Jungen; 1 Cammer Diener; 6 in J. Gn. Marstall; 2 Capitein Lowefengers Diener; 1 Hoffmeister Junge; 3 Kutscher; Summa 23 Person; — Pferdt: 13 in J. Gn. Marstall, 3 Capitein Lowefenger, 6 in J. Gn. Leib Kutsche, Summa 22 Pferdt."

5) Staatsarchiv Bremen.

auß der Erb. von Lübeck, Hamburg und Lüneburgk Gesandten Mittell verrichtet werden soll.[1])

„Und alß demnach die Erbarn von Bremen berichtett, das albereitt zu Losierung und Tractation S. Gn. in Nicolai Malapertts Behausung Anordnung geschehenn, hatt man sich solchs wollgefallen laßenn, und J. E. W. für angewandte Sorgfelttigkeitt und Mühe Danck gesagtt.

„Wiewoll auch der Herr Graff am 15. Tag dieses Monats Junii gegen Abendt mit 22 Pferdtenn und 23 Personen angelangtt, weill dannoch bey berurter Empfahung verstanden J. Gn. gefällich zu sein, das zu ihrer beßern Außruhe folgenden Tags die Tractation eingestellett werdenn möchten, alß hatt man sich darin accommodieret, und damit die Zeitt nichtt vergeblich fürbey ginge, immittels die Punct oder capita zu Pappier brachtt, darauff die Bestallung gerichtet werden solte.

„Freitags, den 17. dieses, umb 9 Uhren Vormittags, ist der Herr Graff uffs Rathhauß durch zwey Personen, alß einen auß der Erbaren von Bremen, und einen auß der Erb. von Magdeburgk Mittell begleitett, da S. Gn. nach abermahliger von dem Lübischen Herrn Gesandtenn und Directore Heinrichen Brockes bescheener Empfahung, Gratulation und Dienst Anerbietung, auch Repetition der Ursachenn, worumb diese Zusammenkunfft angeordnett, kürtzlich die puncta, deren man sich noch nicht allerdings vergliechen, angedeutet, und ferner Bericht geschehen, das umb mehrer Richtigkeitt willen wyr etzliche unvorfengliche Articull, daruff die Bestallung zu richtenn, zu Pappier gesetztt, die J. Gn. übergebenn wurden, mit Pitt, dieselbe durchzusehenn und sich fürderlichst hinwieder darauff zu ercleren.

„Dazu sich J. Gn. nach beschehener Dancksagung, Gegenerpietung ihrer Dienste sich willfährig resolvieret, und seint demnach durch vorgedachte beide Hern wiederumb biß in ihr Losament deducirt worden. . .

„Sonnabendts den 18. zu Mittage, hatt wollgemelter Her Graff uff die S. G. dabevor überreichte Articull sich schrifftlich hinwieder resolvieret" . . .

---

[1]) Lübeck hatte den Rathmann Henrich Brokes und Secretarius M. Thomas Plas bevollmächtigt; Hamburg den Syndicus Dr. Vincentius Muller und Rathmann Hieronymus Vögeler; Lüneburg den Rathmann Georg Schumacher und den Secretarius Andreas Krebs.

Als sich dabei einige Differenzen ergaben, „so ist zu Gewinnung der Zeitt für gutt angesehenn, das hierauß ohne weitere Schrifft-wechselung mit J. Gn. mündtlich geredett, und Vereinigung getroffen werden möchte, zu welcher Behuff von jeder Statt eine Person, Montags den 20. umb siebenn Uhrenn zu J. Gn. sich verfügett, und nach allerhandt hinc inde beweglich angefürten Motiven sich darüber vergliechenn."

Danach verhandelte man über die „Listen, wornach das Volck geworben und besoldett werden soll," und über die Verpflichtungsformel für den Grafen; „dieweill aber J. Gn. dabey angezogenn, das höhere und ires Standts Personen mit würcklicher Eidtsleistung verschonett zu werdenn, und durch Handtglübdt deren Verpflichtung zu geschehenn pflegenn, hatt man es auch bey solchem Gebrauch gelaßenn."

Weiter berietheu die Gesandten unter sich, „wie wollgedachter Herr Graff, so woll der aufgewandten Reiß Kosten halber zu contentieren, alß auch mit einer ziemblichen Verehrung ahn statt der Subarrhation zu versehen", und endlich

„Freitags den 24. umb 10 Uhren Vormittag, ist obwollgemelter Herr Graff abermahll zu endtlicher Volnziehung dieses Wercks uffs Rathauß zu kommen erpetten, und durch vorgedachte zween Personen auß der Erb. von Bremen und Magdeburgk Mittell dohin begleitett, und sein anfenglich J. Gn. die beide alß Hauptt- und Nebenbestallungenn, so von einer Person auß jeder Statt versiegeltt und unterschrieben, so lang bey sich zu behaltenn, übergereicht wordenn, biß das uff künfftiger Franckfurter Herbstmeß dieselbe in originali uff Pergamen geschriebenn, und mit dieser sechs Stette Siegeln befestigtt, J. Gn. eingehendigtt, dagegen alßdan diese wieder außgegeben werdenn solte.

„Dagegen haben J. Gn. sich den Aidt in aller Gesandten und Deputirten Gegenwartt, wie obenberurtt, vorlesenn laßenn, denselben approbieret und mitt eigner Handt unterschriebenn, und demnach alßbaltt auffgestandenn, jedem der Hern Gesandten und Deputierten mit Handtstreckung solchs getrewlich und fest zu haltenn angelobtt, auch ihrenn versiegleten Reverss außgeben."

Nach Graf Friedrich wurden auch die beiden Obrist-Lieutenants, welche er „wohl recommendiret" hatte, verpflichtet, Capitain Johann Löbelfinger und Rittmeister Blasius Eichenberger.

Ersterer leistete den Eid sofort; letzterer stellte vorläufig nur einen Revers aus und leistete den Eid erst am 10. Januar 1609 bei einer zweiten Anwesenheit in Bremen, da er bis dahin „eine Compagnie bei Sr. Excell. Graff Moritzen von Nassouw geführt".

Einem eigenhändigen Merkbüchlein des Syndikus Moller[1]) entnehmen wir noch folgende Notizen:

„23. Junii. Comes prestitit juramentum und beede Obriste Leutenandt. Vesp. Panckett gehalten.

24. Junii. Comiti munera als ein verguldet großer Becher von 250 Lotten Silberß, jedes Lott zu 49 g., beläufft der Becher 227½ Rthlr. unnd 800 Rthlr. offerirt[2]) . . . der beeden Obristen Leutenandter jedem 150 Rthlr; dem Ober Amptman 2 Portugalöser; et mihi 100 Rthlr.

„25. Junii. Comes discessit vocatus ad comitem Antonium Güntherum in Oldenburgk." —

Mit dem „bey grafflichen Ehren unndt Wurden" geleisteten Eide[3]) übernahm Friedrich das Amt eines hanseatischen „Generall Obristen zue Landt undt Waßer", die Direction „über daß Kriegs Volck zu Roß, Fueß, unndt Schiff, auch Artolerey." Der Bestallungsbrief verpflichtete ihn, für 3500 Rthlr. Wartegeld, von Ostern 1608 beginnend halbjährlich in Frankfurt zahlbar, die Besoldung der beiden Obrist-Leutnants für Reiterei und Fußvolk, sowie des Ingenieurs mit zu übernehmen; „darneben auch ihrem [Friedrichs] selbst Anerpieten nach, auff unserer einer oder semptlichenn Städtte erfurderte Notturfft unndt Gelegenheit sich unß zum Beystandt in Solenniteten undt Ehrensachenn, alß Empfahung höhern Potentaten undt Fursten unndt dergleichen Fällen; wie inngleichen zu Verrichtung angelegener Sachen,

[1]) Staatsarchiv Bremen.

[2]) Die Rödlh. K. R. von 1608 verzeichnet unter den Ausgaben: „Extraordinari Zerung: 3689 fl. 1 t. 8 ₰ vor Zerung undt anderes, so in der Hansellstädtischen Raiß auffgangen." Auch von einer freundschaftlichen Gabe eines Bremers berichtet dieselbe: „1 fl. 6 t. 7 ₰ den 31. Julii dem Botten von Bremen, so den Pappogay von Herrn Johann Kochen [Johann Kock, Rathmann, der bei der Bestallungsverhandlung als Bremer Deputirter theilnahm] bracht, verehrt; — 4 fl. dem Botten nachmhal geben auß Bevelch J. Gn., der den Pappegeien von Bremen bracht." — Auch Braunschweiger Mumme kommt in der Herbstmesse 1608, wohl gleichfalls als Geschenk, an.

[3]) Friedrichs Handgelöbnis, seinen die Bestallung einschließenden Revers und den Etat über die Besoldung des Kriegsvolks s. Anlagen 6, 7, 8.

in Verschickung an die Röm. Kayß. Maytt: außwertigen Königen unndt Potentaten, auch Chur- unndt Fursten gebrauchen zu laßen." Im Falle einer wirklich eintretenden Kriegsexpedition wurden ihm zum monatlichen „Soldt undt Vortheill" 3000 fl. zugesagt. Auf vier Jahre war die Bestallung für beide Theile verbindlich, und erst nach Ablauf des dritten Jahres durfte sie gekündigt werden, nicht aber während eines dauernden Krieges. —

Beide Bestallungen, sowohl die bei den Hansestädten, wie die bei Pfalz-Neuburg, sollten für Friedrich keine Sinecure sein; in beider Dienste sollte er den Degen ziehen, für Neuburg im Jülicher Lande, für die Städte vor Braunschweig.

Am 12. Januar 1608, bald nach der Donauwörther Exekution, begann der von Rudolf wiederholt hinausgeschobene Reichstag. Der Kaiser hoffte, die Stände würden ihm zu neuem Kampfe gegen die Türken, welche es mit den Ungarn zusammen auf die Vernichtung der Deutschen abgesehen haben sollten, die Mittel zur Werbung von 24 000 Mann bewilligen, mit deren Blute er dann die ihm von Matthias abgezwungenen demüthigenden Friedensschlüsse auszulöschen gedachte. War es nun schon den Protestanten gegenüber ein Mißgriff, daß er den der katholischen Restauration eifrig beflissenen Erzherzog Ferdinand als seinen Vertreter bestellte, so stimmte es jene noch ernster, daß gerade um die Zeit, da ihre Reichstagsgesandten nach Regensburg eilten, die Kunde von der Besetzung Donauwörths durch bairische Truppen sich allenthalben schnell verbreitete.

Ihr Mißtrauen stieg aufs Höchste, zumal Maximilian ein so großes Heer aufgeboten hatte. Man meinte, der so lange besprochene und gefürchtete große papistische Bund sei nun wirklich geschlossen und schicke sich zur Vernichtung der Protestanten an.[1]) Dazu war ja Donauwörth gerade infolge eines der verhaßten Hofrathsprozesse seiner Freiheit beraubt worden.

Zugleich mit dem zunächst bedrohten Neuburg lehnten sich die durch Entziehung von Session und Stimmrecht verletzten Häuser Würtemberg und Baden an die die Aufregung geschickt benutzenden Pfälzer. Von den Calvinisten und Lutheraner sonst so scharf trennenden Anschauungen vernahm man hier nichts mehr; selbst

[1]) Stieve, Donauwörth 229.

Sachsen's reichstreu-konservative Bedenken wichen vor der Aussicht, daß, Dank den Hetzereien der Jesuiten, der Bestand des Religionsfriedens in Frage stehe. Auf Sachsen's Vorschlag verlangten die Protestanten, außer dem schmollenden Heinrich Julius einmüthig um Friedrich IV. von der Pfalz geschaart, ehe man in die Berathung der Türkenhülfe eintrete, Bestätigung des Religionsfriedens und des Passauer Vertrags, Verbot der Schmähschriften und -Predigten, und Abstellung ihrer Beschwerden.[1])

Hielt die Rührigkeit des gewandten Politikers Christian von Anhalt die Protestanten zusammen, so einte Maximilian's von Baiern Energie auf der anderen Seite die Katholiken. Die Vortheile, welche sie bei der Donauwörther Exekution[2]) errungen, wollten sie um keinen Preis fahren lassen und opponirten darum jedem Antrage auf Abstellung der Beschwerden und Aufhebung der Hofprozesse. Und dem Antrage auf Bestätigung und Erneuerung des Religionsfriedens antworteten sie mit dem Gegenantrage, daß alles auch wieder in den Stand gesetzt werde, wie es 1555 gewesen sei. Das war rechtlich unanfechtbar, aber die Durchführung eines solchen Beschlusses bedeutete den Rückfall aller norddeutschen Stifter an die Katholiken, den Ruin vieler protestantischer Stände, den vollen Sieg des Katholicismus im Reiche.[3])

Die Protestanten votirten nun wie ein Mann; ohne Rücksicht auf die Vermittelungsversuche des geängstigten Kaisers unterzeichneten die Gesandten der Entschlossensten, von Brandenburg, Zweibrücken, Veldenz, Ansbach, Culmbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Kassel, Baden, Anhalt, und der Wetterauer Grafen,[4]) die an Erzherzog Ferdinand gerichtete Erklärung, sie würden nöthigenfalls ihren gegenwärtigen Besitzstand mit den Waffen schützen. Alle reisten Ende April aus Regensburg ab, ohne daß ein Beschluß zu Stande gekommen war.

[1]) Stieve, Donauwörth 233—237.

[2]) Die Donauwörther Sache trat übrigens den allgemeineren Fragen gegenüber bald in den Hintergrund. Nur wurde vom Reichstage aus Ende März 1608 der Kanzler der Wetterauer Grafen mit einem „Fürschreiben der evangelischen Chur: Fürsten und Stände“ für die Restitution der Stadt an den Kaiser nach Prag gesandt; er konnte aber, bezeichnend genug, nicht einmal eine Audienz bei Rudolf erlangen. Stieve, Donauwörth 256. 258. 259.

[3]) Ritter, Union 2, 209—222. B. u. A. 1, 621—664. Stieve, Donauwörth 231—239.

[4]) Ritter, Union 2, 222.

Wie vorher die Reichsjustiz lahm gelegt worden war infolge der religiösen Streitigkeiten, so war nun der Reichstag gesprengt, der letzte äußere Halt des Reiches; dem Bürgerkriege standen die Thore offen, sein Ausbruch war nur noch eine Frage der Zeit.

In einem Schreiben an Lucan aus Regensburg, 17. März 1608, erwähnte Moller, er habe gehofft, Graf Friedrich dort auf dem Reichstage zu treffen; „bin aber von andern unnd sonderlich dem Herrn Obristen Fuchssen berichtet, das J. Gn. zu Prag sich ein Zeitlangk verhalten." Was Friedrich in Prag that, wissen wir nicht, vielleicht war er in Neuburg's Auftrage dort. Anfang April finden wir ihn in Rödelheim, und von da reist er am 15. April nach Neuburg.[1])

In Neuburg nahm er nun an den wichtigen Berathungen Theil, welche dessen entschiedenen Uebertritt zu den protestantischen Unionsplänen zur Folge hatten. Am 26. April 1608 gab der Neuburgische Rath, bestehend aus Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (Philipp Ludwig's Erben), Graf Friedrich Solms, dem Hofmeister Ludwig von Sperwerseck, Kaspar Heuchlin u. s. w., das Bedenken von sich, die Union müsse sofort die Mittel erhalten, um 20 000 Mann drei Monate lang zu unterhalten; Geldbeiträge seien besser, als Volkshülfen; zu Anfang könne man 40 bis 50 Monate erlegen.[2]) Und kurze Zeit nachher begleitete Friedrich als Berather den jungen Wolfgang Wilhelm zum Fürstenkonvente nach Ahausen. Christian von Anhalt hatte nicht gesäumt, die Stimmung der Protestanten für seine Einigungspläne auszunutzen. Sein Entwurf einer allgemeinen protestantischen Union fußte auf den 1606 vorgebrachten Ideen Heinrichs IV.[3]) Zuerst gewann er den ihm nahe verwandten Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach, und überredete dann bis zu einem gewissen Grade die andern lutherischen, eben ein engeres Bündnis planenden Fürsten Süddeutschlands, Philipp Ludwig von Neuburg, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Hochberg, und den jungen Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, bei Gelegenheit der Leichenfeierlichkeiten für des Letzteren Vater.[4])

---

[1]) „125 fl. 1 t. 10 ₰ Mons. Rudolffen geben, als J. Gn. nach Newburg gezogen, den 15. April." Rödlh. K. R. 1608.

[2]) Ritter, B. u. A. 1, 701.

[3]) Ritter, Union 2, 250.

[4]) Bericht über die Verhandlungen der Stuttgarter Fürsten-Versammlung, 6. bis 9. März 1608 s. Ritter, B. u. A. 1, 667—673.

Dieselben Fürsten, ferner der Markgraf Christian von Culmbach und Anhalt selbst als Bevollmächtigter Friedrichs IV., trafen sich dann am 12. Mai 1608 in dem ansbachischen Dorfe Ahausen, wo sie nach mehrtägigen Berathungen sich zum wirklichen Abschluß der protestantischen Union die Hände reichten.[1]) Ein Vertheidigungsbund auf 10 Jahre sollte sie sein, der die Mitglieder verpflichtete, einander beizustehen gegen die Willkür der Reichsjustiz und zur Sicherung ihres Besitzstandes.

Die Annäherung Neuburg's an Kurpfalz geschah doch nur zögernd. Auch nach der Stuttgarter Besprechung zog Philipp Ludwig noch die Gründung dreier gesonderter Vereine, der Lutheraner, der Kalvinisten und der norddeutschen Stände vor, die eventuell zusammenwirken sollten.[2]) Und Christian von Anhalt mußte bei dieser Zurückhaltung der Lutheraner sich vorläufig nochmals an dem von dem pfälzischen Rathe Volrat von Plessen vorgebrachten Plane genug sein lassen, daß Pfalz nur mit Ansbach, Culmbach und Nürnberg eine „Landrettung" aufrichte zu gegenseitigem Schutze ihrer Gebiete, wobei Kurpfalz nur die Oberpfalz in dieselbe einbeziehen wollte.

Da trat nun der sonst so zögernde Neuburger, welcher an der Erreichung eines lutherischen Sonderbundes verzweifeln mußte, entschlossen für eine allgemeine protestantische Union ein.[3]) Auf seinen Antrag wurden vor allem in Ahausen regelmäßige Bundessteuern und Vorbereitungen für Aufstellung einer geordneten Bundesarmee (welche die neuburgischen Räthe auf 20,000 Mann anschlugen) beschlossen: erst hierdurch erhielt die Union eine festere Verfassung. Kurpfalz wurde zum Bundesdirector und für's Erste auch zum Bundesgeneral gewählt.[4])

Die nächste Aufgabe war, den Bund zu erweitern und namentlich durch Hereinziehung finanzkräftiger Stände, besonders von Reichsstädten, zu stärken. Mit dieser Frage beschäftigten sich die nächsten

---

[1]) Protokoll des Ahauser Tages, 12.—16. Mai 1608, s. Ritter, B. u. A. 1, 704—708. Die Ahauser Acte, verglichen mit früheren Unionsacten, ebda. 713—729.

[2]) Ritter, Union 2, 251. Stieve, Donauwörth 241. 242.

[3]) Ritter, Union 2, 255. 256.

[4]) Friedrich IV. bezeichnete als seine in Unionssachen zu gebrauchenden Räthe: Fürst Christian von Anhalt, Christoph von der Grün, Johann Albrecht Graf zu Solms, Volrat von Plessen, Michael Löfenius. Dazu traten später von den Amberger (oberpfälzischen) Räthen noch der Kanzler Reiner, der Oberste Reinhard Graf zu Solms u. a. Ritter, B. u. A. 2, 6. A. 1.

Unionstage zu Rothenburg, 7.—14. August 1608[1]) und zu Schwäbisch-Hall, 19.—30. Mai 1609.[2])

Die Verhandlungen bezeugen — abgesehen von mehrfachen Nörgeleien und Kleinlichkeiten seitens Neuburg's — im Ganzen ein geschlossenes Vorgehen in dem Wunsche, einen festen Bund zu Stande zu bringen, sie beweisen aber auch wieder einmal die deutschthümliche Breite bei der Frage der Zuziehung anderer Stände. Ueber dem Verlangen, neue Mitglieder zu gewinnen, trat die Abstellung der eigentlichen Reichsbeschwerden so sehr in den Hintergrund, daß man zu deren Berathung in Rothenburg gar nicht kam, vielmehr sich da nur vornahm, seine Räthe hierüber nachdenken zu lassen, damit man dann sich desto gründlicher entschließen könne![3])

Dagegen traf man in Rothenburg[4]) genaue Verabredungen über die Besetzung der Stellen in dem dem Bundesdirector Kurpfalz beizuordnenden Kriegsrath und designirte die höheren Befehlshaber. Markgraf Joachim Ernst von Ansbach erhielt auf die ersten drei Jahre die Stellung eines Unionsgenerals, mit 6000 fl. monatlich für die Kriegsdauer. Fürst Christian von Anhalt wurde für die ganze Dauer der Union General-Obrist-Lieutenant und Feldmarschall, mit monatlich 4000 fl. Der Markgraf von Baden bekam das Generalat der Kavallerie, mit 3000 fl. monatlich; der ansbachische Oberst Fuchs von Bimbach das Generalat der Artillerie, mit 2000 fl. monatlich. Als Generalwachtmeister gewann Neuburg unsern Friedrich Solms, mit 1000 fl. monatlich; und Burggraf Abraham von Dohna ward Oberstquartiermeister mit 350 fl. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mußte sich, nach vergeblichem Werben um das Generalat der Infanterie, mit einer berathenden Stimme im Kriegsrath, mit 1000 fl. monatlich, abfinden lassen.[5])

---

1) Ritter, B. u. A. 2, 43—62.

2) Ritter, B. u. A. 2, 246—273.

3) Ritter, B. u. A. 2, 58.

4) Die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm waren hier mit Graf Friedrich Solms und Dr. Kaspar Heuchlin anwesend. Ritter, B. u. A. 2, 44. Friedrich Solms, der damals viele weite Reisen unternahm (bis zum 16. Mai war er in Ahausen, bald nachher in Rödelheim; am 2. Juni reiste er nach Bremen ab, von da am 25. Juni nach Oldenburg, dann nach Rödelheim zurück), war Ende Juli wieder in Neuburg eingetroffen: „73 fl. [Einnahme] den 24. Julii, als J. Gn. abermhal naher Newburg gezogen, alter Zerungs Rest, so J. Gn. damaln ist durch den Cammerschreiber erstattet worden." Rödlh. K. R. 1608.

5) Ritter, B. u. A. 2, 61. 62.

Die Anknüpfungen mit andern Reichsständen wegen Beitritts zur Union hatten auch bald einigen Erfolg. Am 2. Unionstage, dem zu Schwäbisch-Hall (19.—30. Mai 1609), nahmen bereits als neue Verbündete Theil: Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, Christian von Anhalt für sich und seine Brüder, Graf Gottfried von Oettingen, und die reichen Reichsstädte Straßburg, Ulm und Nürnberg.[1])

Den Landgrafen Moritz für den Beitritt zur Union zu gewinnen, war Kurpfalz beauftragt worden. In dessen Namen verhandelte sein Großhofmeister, Graf Johann Albrecht zu Solms, im Juli 1608 persönlich mit Moritz. Sein Beitritt, stellte er ihm vor, sei dringend erwünscht, weil im entgegengesetzten Falle die Papisten in ihrer Meinung von der Uneinigkeit der Evangelischen bestärkt werden und um so dreister mit ihren bösen Anschlägen fortfahren würden. Moritz jedoch zeigte sich zurückhaltend; besonders die Rücksicht auf die Verhandlungen über die Erneuerung der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbverbrüderung zwang ihm Vorsicht auf, er meinte, eventuell sich an das Direktorium Sachsens anschließen zu müssen.[2])

Er fragte dann auch nach dem Beitritt der Grafen, die, wie er hörte, ihre endgiltige Entscheidung auf einem Grafentag verschoben hätten; und erklärte später, die Gewinnung der Hansestädte scheine ihm besonders wichtig zu sein; er erbot sich zur Vermittelung, da er mit diesen Städten in guten Beziehungen stehe.

Mit den Wetterauer Grafen verhandelte gleichfalls Kurpfalz. Nach einem Grafentage zu Friedberg[3]) übersandten dieselben dem Kurfürsten am 23. Februar 1609 ihre Bedenken wegen der Union und die Bedingungen, unter denen sie zum Beitritt geneigt seien.[4]) Wenn die fränkischen Grafen und die Reichsstädte sich dem Bunde fern hielten, wollten sie auch nicht gebunden sein, und dann verlangten sie (abgesehen von den allgemeinen Zwecken, also gegenseitigem Schutz aller ihrer Besitzungen, Regalien und Privilegien) Anstellung von Offizieren aus ihrer Mitte in dem gemeinschaftlichen Heere; und vor allem genügende Stimmenzahl im Rathe der Union: die Grafen und Städte sollten zusammen mindestens eben so viele Stimmen haben, wie die

---

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 246. 264.

[2]) Ritter, B. u. A. 2, 37.

[3]) Graf Albrecht Otto zu Solms war daselbst anwesend; er verzehrte nach der Kellerei-Rechnung 96 fl. 8 t.

[4]) Vgl. Schliephake-Menzel, Nassau 6, 418.

Kurfürsten und Fürsten.[1]) Und an dieser letzteren Bedingung hielten sie auch auf dem folgenden Grafentage zu Friedberg[2]) fest.

Jedenfalls waren die Grafen vorsichtig. Indem die Unionsakte jedem regierenden Fürsten eine persönliche, hingegen den Grafen und Städten nur für jeden Kreis eine gemeinsame Stimme zuwies, konnte man deutlich merken, daß die Fürsten das Uebergewicht sich zu sichern trachteten. Opferwilligkeit verlangte man von den Grafen, ohne ihnen in ihren alten Prätensionen nachgeben zu wollen, und schmeichelhaft konnte es ihnen wahrlich nicht sein, daß man schon vor der Ahauser Versammlung mehr auf Zuziehung der reichen Städte bedacht war. Während Kurpfalz die Grafen und Herren der Wetterau und die fränkischen Ritter zugleich mit den Hansestädten zu gewinnen wünschte, plante Christian von Anhalt nur Zuziehung der Letzteren, und in gleichem Sinne bevollmächtigte Joachim Ernst von Ansbach seinen Obersten Fuchs.[3]) Auf dem Unionstage zu Schwäbisch-Hall schienen die reichen Geldmittel der drei ausschreibenden Reichsstädte und ihrer Anhänger weit wichtiger, als die klopffechterischen kleinen Herren, deren Erklärung zu prüfen man erst dann für der Mühe werth hielt, als man mit den Städten zum Abschluß gekommen war.[4])

Wenn, giebt Neuburg im Dezember 1608 den Unirten zu bedenken, die Städte sich wider Verhoffen mit den ihnen bewilligten Voten nicht zufrieden gäben, so könne man ja besonders für städtereiche Kreise eine Stimme mehr concediren. Gehe man aber noch weiter, so würden die Grafen und Herren ein Gleiches begehren, und die Stimmen der geringeren Stände zu zahlreich werden. Dies thue dann nicht nur der Hoheit der Fürsten Abbruch, sondern sei auch hinsichtlich der kleineren Städte, auf deren Verschwiegenheit man sich nicht durchweg verlassen dürfe, gefährlich.[5])

So offenbarte sich bei allen diesen Verhandlungen[6]) die verstimmende Absicht, die Grafen allzusehr auf das Niveau der niederen Stände herabzudrücken; und es ist leicht begreiflich, daß sie sich um so

[1]) Ritter, B. u. A. 3, 37. A. 1.

[2]) Rezeß vom 19. August 1609. Archiv Assenheim.

[3]) Ritter, B. u. A. 1, 672.

[4]) Ritter, B. u. A. 2, 236. 3, 41.

[5]) Ritter, B. u. A. 2, 130.

[6]) Vgl. Ritter 2, 266. 3, 38—41. 266. 314. 345. 360. 368 und besonders die Uebersicht 3, 37. A. 1.

mehr in Vorsicht, Mißtrauen und Trotz zurückhielten. Dabei tritt denn auch leider der allgemeine Zweck des Bundes, nicht nur Ehre, Leben und Gut der Einzelnen, sondern namentlich die Religion und die ständische Freiheit zu schützen[1]), in den Hintergrund. Jahrelang scheitert jeder Versuch, die Grafen zum Beitritt zur Union zu bewegen, selbst als man im Jahre 1612 ihnen 8, und den Städten gleichfalls 8 Stimmen anbot.[2])

Die Zurücksetzung gegenüber der Präeminenz der Fürsten war es nicht allein, was die Grafen zur Vorsicht mahnte; auch ihr Verhältnis zum Kaiser kam in Betracht, der die Union unmöglich mit freundlichen Augen ansehen konnte, sobald er von seinen häuslichen Sorgen befreit war. Gaben sie sich rückhaltslos der Union hin, so verwirkten sie die Gnade Rudolf's, der sie öfters merken ließ, daß sein Ziel, die Ausbildung fürstlicher Territorialherrschaft zu hemmen, auch den Grafen zu Gute kommen werde. Noch jüngst auf dem Reichstage von 1603 war ihr erneuertes Gesuch, zu den Reichsdeputationstagen zugezogen zu werden, wieder abgelehnt worden.[3]) Indem Rudolf ihnen bei Gelegenheit eines Friedberger Grafentages die Botschaft zukommen ließ, daß sie doch nichts gegen das Wohl des Reiches thun sollten, warnte er sie offenbar vor dem Eintritt in die Union.[4]) Und vergeblich waren auch Nassau's Bemühungen, sie mit in den Kampf um die Jülich'schen Lande hineinzuziehen[5]); die Unirten mußten zufrieden sein, daß die Grafen die Korrespondenz mit ihnen noch weiter unterhielten und sie nicht ganz abbrachen.

Der Boden selbst, auf dem die Grafen standen, wurde unterdessen noch mehr unterwühlt von der Ritterschaft, soweit sie in ihren Herrschaften ansässig war. Dieselbe bemühte sich, reichsunmittelbar zu werden, wollte die Reichsschatzungen nicht mehr den Grafen zahlen und sie so um unentbehrliche Steuern verkürzen. Die kaiserliche Politik, die ganz richtig keinen Stand im Reiche zu mächtig werden lassen mochte, unterstützte den niederen Adel in diesen Bestrebungen,[6]) ein Grund mehr für die einzeln an sich nicht starken Grafenhäuser, dem Kaiser gegenüber vorsichtig zu sein. —

[1]) Ritter, B. u. A. 3, 40.

[2]) Opel 1, 13.

[3]) Keller, Nassau 1, 608. Häberlin-Senkenberg 22, 199.

[4]) Keller 1, 619.

[5]) Ritter, B. u. A. 2, 298.

[6]) Keller, Nassau 1, 618.

Eben so viele Schwierigkeiten erhoben sich bei den Verhandlungen der Unirten mit den Hansestädten, in denen wir unsern Friedrich wiederholt auftreten sehen. Bereits auf dem Rothenburger Tage, 1608, war der erste Gegenstand der Tagesordnung der Bericht des ansbachischen Obersten Fuchs von Bimbach, der bei einem Besuche in Bremen und dann auf dem Reichstage mit den Hansen angeknüpft hatte.[1]) Dieselbe Angelegenheit kam zur Sprache in den Tagen, da Friedrich Solms den Städten mit Pflichten verwandt wurde.[2]) Darauf, und noch vor dem Rothenburger Tage, holte Syndikus Moller in Ansbach weitere Informationen ein[3]) und berichtete darüber im August auf dem Hansetage.

Die sechs enger verbündeten Städte billigten die eingesehenen Unionsartikel und waren zum Beitritt geneigt, sobald der Herzog Heinrich Julius zu einem gütlichen Ausgleiche mit der Stadt Braunschweig zu bewegen sei.

Heinrich Julius aber wünschten die Unirten natürlich auch zu den Ihrigen zu zählen, und für diesen bildete wieder den Angelpunkt aller seiner Entschließungen sein Konflikt mit Braunschweig. Er wollte die Strafgewalt über seine der Hansa anhängenden Unterthanen nicht an die Union übergehen lassen und betrieb beharrlich beim Kaiser die Verhängung der Exekution. Die Hansestädte, erwiderte er dem an ihn deputirten Markgrafen Joachim Ernst, deren gefährliche Pläne nunmehr bei der Unterstützung seiner Rebellen offenkundig geworden, seien unbedingt von der Union auszuschließen, ebenso wie die in die „vermeinte hansische Societet“ eingetretenen Landstädte. Nur die unmittelbaren Reichsstädte ließ er gelten.[4])

Nicht gern hätten die Unirten den Günstling des Kaisers und seinen Schwager, den Dänenkönig, verletzt; erwogen sie aber andererseits, daß sie vermittels der Hansestädte der See mächtig werden konnten, daß es vielleicht ihnen gar gelang, das Buhlen derselben mit Spanien — noch kürzlich war eine hanseatische Gesandtschaft in Madrid glänzend aufgenommen worden[5]) — wett zu machen, so fiel ihnen die Wahl zwischen den beiden Gegnern sicher nicht schwer; mit

---

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 44. A. 4.

[2]) Pauli, Brokes 1, 323.

[3]) Ritter, B. u. A. 2, 45.

[4]) Ritter, B. u. A. 2, 159.

[5]) Pauli, Brokes 1, 308 ff.

den Hansestädten vereint, waren sie auch großen Gefahren gewachsen;[1]) in Leistungsfähigkeit an Geld, Geschütz und Munition übertrafen dieselben viele Mächte. Und mochten die Hansestädte auch, außer Lübeck und Köln, als „Fürstenstädte" anzusehen sein,[2]) so war deren Beitritt voraussichtlich auch von Vorbedeutung für die Gewinnung anderer Reichsstädte, „als denen sonderlich an dem Exempel gelegen."

Wieder finden wir da den Grafen Friedrich Solms thätig. Im März 1609 reiste er mit 38 Reisigen[3]) (darunter Lucan) nach Lübeck, um sich dem Rathe vorzustellen.[4]) Daselbst ist er „in Cord Goldener's Haus hinter St. Jakob losiret worden, allda er auch vom Rathe mit aller Nothdurft herrlich versehen, tractirt und freigehalten worden zehn ganzer Tage."[5])

Als General-Oberst besichtigte er die Festungswerke; doch auch diplomatischen Zwecken galt seine Anwesenheit. „Uff die von J. Gn. theils aus Bevehl Herrn Pfalzgraffen Philips Ludwigen, theils aus eigener wollgemeinter Bewegnuß beschehener Erinnerung wegen Mitannehmung der bewußten Union", theilte ihm am 1. Mai der Bürgermeister Brokes die Bedingungen mit,[6]) unter denen die konföderirten Städte (außer Magdeburg) dem Bündnis der evangelischen Fürsten beizutreten geneigt seien, und bat Friedrich, dieselben an Kurpfalz und die anderen Fürsten zu übermitteln und deren Resolution demnächst zurückgelangen zu lassen.

Im Wesentlichen verlangten die von Graf Friedrich am 15. Mai 1609 seinem Vetter Johann Albrecht nach Heidelberg gesandten Conditiones der Ehrbaren zunächst die Hereinziehung von benachbarten Fürsten und Herren, wie Kursachsen, Kurbrandenburg, Lüneburg, Mecklenburg,

---

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 236.

[2]) Ritter, B. u. A. 2, 249. A. 2.

[3]) Pauli, Brokes 1, 327.

[4]) Unterwegs übernachtete er auf dem Hirzberg (vgl. Ztschrft. d. Ver. f. hess. Gesch. 6, 72) bei Junker Adrian von Duringenberg (Dörnberg) und beglich da mit demselben eine Differenz, welche über den zehnten Pfennig zu Alt-Fauerbach im Gerichte Nieder-Wöllstadt entstanden war. Rödelheimer Protokollbuch.

[5]) Pauli, Brokes 1, 327. Vgl. daselbst weiter: „Der Graf ist alhier wegen der sechs Städte sämmtlich mit 1000 Rthlr. Zehrungskosten, und von dieser Stadt mit zwei güldenen Köpfen, davon das Stück 100 Rthlr. werth, verehret worden."

[6]) Resolution der Gesandten der Hansestädte auf dem Deputationstage zu Lübeck an Graf Friedrich Solms mündlich ertheilt den 1. Mai 1609. Staatsarchiv Bremen.

Pommern, Holstein, Oldenburg, Hessen u. s. w. Was der Städte Bundesbeitrag anlange, so sei ihnen ihre mit bedeutenden Ausgaben — inbegriffen das ziemlich hohe Wartegeld ihres in Bestallung habenden Obersten — faktisch aufrechterhaltene Kriegsbereitschaft billig anzurechnen. Zwischen Fürsten und Städten erwarteten sie eine „aequalitas in votando“, oder doch, falls nicht jede Stadt ein Votum erhalte, für sich zusammen wenigstens eine verhältnismäßige Anzahl. Wenn auswärtige Mächte den Handel der Städte störten, so solle — und das war ihre bedenklichste Forderung — die Unterstützung der Union sich auch hierauf, also extra imperium, erstrecken. [1])

Bemerkenswerth ist, daß Graf Friedrich Solms im Oktober 1608 Moller bereits mit den Bedenken der Fränkischen und Wetterauer Grafen-Korrespondenz bekannt gemacht hatte. [2]) Leicht ist es, gewisse Affinitäten in den Anschauungen der Grafen wie sämmtlicher Städte nachzuweisen. Beide Gruppen stehen vor allem mißtrauisch dem von den Fürsten angestrebten Uebergewicht an Stimmen gegenüber. Neuburg meinte: „Gut wer, das man sie (die Hansestädte) erlangen kont wegen der guten Mittel. Drumb es nit aus Handen zu lassen. Das sie subject, und mit inen kein unio geschlossen, sondern was ihre commercia belangt, derenhalben ire Bundnussen angesehen, von Kaisern und Fursten confirmirt. So seien sie auch vom Kaiser ad contributionem ersucht worden uber das, was sie den Fursten geben. So weren sie nur einzunemen quoad imperium“ d. h. bei Ungelegenheiten im Reiche. [3]) Zur Stärkung der Union sind sie also unentbehrlich; aber gleichwohl soll ihnen die Aufnahme wie eine Gnade kommen, und es wird „per expressum bedingt, daß sie gegen den unirten Chur- und Fürsten sich gebürlichen Respects zu verhalten wissen.“ [4])

Andererseits wieder hatten die Städte selbst mancherlei Sonderinteressen, und selbst unter den sechs näher konföderirten gab es

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 248 A. 1. Vgl. ebda. 48 f. über das Memorial Moller's.

[2]) Staatsarchiv Bremen. Eine gleiche „Nachrichtung“ über „sowoll der Reichsstette, als auch der Schwäbischen, Franckischen, unndt Wetterabischen Grauen conditiones“ verspricht er am 6. Sept. 1609.

[3]) Ritter, B. u. A. 3, 49.

[4]) Schwäbisch-Haller Abschied v. 30. Mai 1609 a. a. O. 2, 266.

allerhand Irrungen.[1]) Die Reichsstädte waren „aus bedenklichen Ursachen" wiederholt einem Bündnis mit den Hanseaten ausgewichen.[2]) Ließen die Fürsten gelegentlich die Absicht merken, mit den schwierigen Grafen durch Nachgiebigkeit ins Reine zu kommen,[3]) dann wurde geklagt, daraus erwachse Zwietracht, und ein solcher Schritt dürfte, als billiger Gleichheit zuwider, bei allen Ständen anstößig sein. Machten die Fürsten dann den Vorschlag, die Städte und die Grafen sollten zusammen ein Votum weniger, als die Fürsten bekommen, so erhoben sich Bedenken, weil diese im Reiche ein besonderes, vornehmeres Kollegium bildeten.

Uns scheint der Briefwechsel zwischen Friedrich Solms und Moller, welcher „der Sachen sehr wol innen ist, auch mit J. Gn. in sonderlichem Vertrawen stehet", vorzüglich mit darauf eingewirkt zu haben, daß Bremen und Braunschweig, dessen Lage von Friedrich scharf beobachtet wurde, von vornherein zum Beitritt zur Union drängten.[4]) Bremen findet u. a. die von dem Konvent der sechs Städte aufgestellten Conditiones „also beschaffen, das wir unßerß Ermeßenß eß albereidt hier dafür gehalten, selbige den Chur- unnd Fürsten nicht sehr anmütig oder annemblich sein, sondern vielmehr besorget, das sie sich nicht leichtlich daruff resolviren würden. Weiln diß Werck nicht allein anfangs viel zu weit unnd mit uff die commercia ausgedehnet, sondern auch fast uff eine durchgehende Gleichheit in votando getrungen werden wöllen, unnd es also bey den Chur- und Fürsten das Ansehen gewinnen möge, alß wolten die Erbarn Städte sich gleich neben Ire Chur- und Fürstl. Gn. uff eine Banck setzen".[5]) Noch am 24. Juni 1611 mahnten die Ehrbaren von Bremen ihre Mitkonföderirten auf dem Städtetage zu Lüneburg, bei diesem Werke mit mehr Wärme zu verharren; „da es nicht geschehen solte, würden sie an ihrem Orte ihrer Sachen Notturft und Bestes in Acht

---

[1]) Pauli, Brokes 1, 328. Vgl. Moller an Graf Friedrich Solms, 18. Sept. 1609: „Man befindet hiebey leider in der Thatt, daß von etzlichen der korrespondirenden Stätte, wie es sich ansehen lest, alles nur zur Tergiversation und geferlichen Verzugk des gantzen Wercks mißbrauchet wirt." (Staatsarchiv Bremen.)

[2]) Ritter, B. u. A. 2, 48 A. 3 u. 236. Barthold a. a. O. 3, 500 bezeichnet die von den Hanseaten im Jahre 1606 umsonst gesuchte Annäherung als eine Demonstration des erwachenden Bürgerthums.

[3]) Ritter, B. u. A. 3, 360.

[4]) Ritter, B. u. A. 3, 49.

[5]) Bremen an Lübeck, 1. Sept. 1609. Staatsarchiv Bremen.

nehmen müssen. Hielten es sonst dafür, daß nunmehr solche Union ohne Weitleuffigkeit und Gefahr, und itziger Zeit bey den gefehrlichen Hendeln und Widerwertigen der Ehrb. Stette, in und außerhalb Reichs, so viel thun und helfen könte, als kein ander Mittel und Weg, so sonsten könnten erdacht und practicirt werden."[1])

Dieselbe Versammlung besprach, da kürzlich eine Gesandtschaft aus Prag unverrichteter Sache heimgekehrt war, den gefährlichen Zustand der Braunschweigischen Sache, und den „dänischen Punkt", der, wie Brokes bemerkt,[2]) allerhand beschwerliche Rathschläge, besonders mit den Bremern, herbeiführte, „dergleichen wir auf keinem Convent begegnet."

Was Braunschweig anlangt, so konnte man sicher erkennen, daß der Kaiser demnächst die Achts-Exekution verhängen werde; und zur selben Zeit versetzten Christian's von Dänemark Rüstungen die Bevölkerung Lübeck's in große Aufregung, die sich bis zur Verwirrung steigerte, als die Kunde vom Kapern Lübischer Schiffe einlief und das Gerücht sich verbreitete, die Dänen wollten die Stadt angreifen. Damals hatten alle den Namen unseres Friedrich Solms im Munde; man hätte, so meinten die Vorlauten, ihn längst fordern und Knechte und Reiter annehmen sollen.[3]) Der besser unterrichtete Rath wußte, daß die dänischen Rüstungen dem Krieg gegen Schweden galten,[4]) und ließ es für diesmal dabei bewenden, die Posten auf den Wällen zu verstärken und den Bürgern anzusagen, „daß sich ein jeder mit seiner Wehr, Lunthe, Kraut und Loth sollte gefaßt machen und in guter Bereitschaft sitzen."

Doch schickte Friedrich seinen „Ingenieur oder Baumeister" Johann von Falkenberg zur Vorsorge herüber, der „allerhand gute Erinnerung gethan, und ein Verzeichniß übergeben von allerhand Instrumenten, so man zu Walle und zur Defension gebrauchen könne, welches alles der Rath hat befohlen zu verfertigen." Auch gab Falkenberg An-

[1]) Rezeß des Konvents ebda.

[2]) Pauli 1, 341.

[3]) Pauli 1, 339.

[4]) Daß der alte König Karl von Schweden, Gustav Adolf's Vater, den Titel „König der Lappen in Norland" angenommen, und eine neue Grenzfestung, die „Gothenburg" angelegt, war für Christian die Veranlassung zum frivolen Bruche nachbarlicher Freundschaft. Pauli 1, 342.

leitung, das „verolmete" Blockhaus zu Travemünde in Steinen und Mauerwerk neu zu errichten.[1])

Brokes macht beim Ausbruche dieses zwei Jahre dauernden s. g. Kalmarischen Krieges 1611 die fromme Betrachtung: „Ob nun wohl viele der Meinung waren, der König würde erstlich sein Heil an Lübeck versuchen, so hat ihm doch Gott solches nicht wollen gestatten. Er hat auch etlichermaßen Bedenken getragen solches zu thun; denn er meinte, er würde das Römische Reich damit angreifen und als ein Herzog von Holstein dies nicht verantworten können. Auch wußte er wohl, daß die sechs Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg den Grafen von Solms in ihrer Bestallung hatten, der, wenn eine der Städte angefochten ward, ihr alsobald mit Reitern und Knechten mußte zuziehen und sie entsetzen."[2])

Die Städte blieben diesmal wirklich noch verschont. Erst im Jahre 1615 mußten sie für Braunschweig zu den Waffen greifen, und wir werden dann Friedrich an der Spitze ihrer Truppen finden, nachdem er inzwischen im Jülich'schen Erbfolgestreit als Diplomat und Soldat sich neue Anerkennung erworben.

---

1) Pauli 1, 340.
2) Pauli 1, 343.

6. Kapitel.

Der Jülich'sche Erbfolgestreit. Gesandtschaft der Grafen Friedrich und Philipp Solms nach Paris, London und dem Haag.

Wilhelm, der letzte selbständig regierende Herzog von Jülich, Cleve, Berg, Graf zu Mark und Ravensberg, der Schwiegersohn Kaiser Ferdinand's I., war in seinen späteren Lebensjahren in Geistesstörung und Unzurechnungsfähigkeit verfallen, die besonders öfter hervortrat, seit sein Kurprinz Karl Friedrich, welchen er selbst nach Rom gesandt, um von der segnenden Hand des Papstes die Gnadenschätze des Himmels zu erlangen, in der Blüthe der Jugend dort 1575 den Blattern erlag.[1]) Den zweiten, nunmehr einzigen Sohn, Johann Wilhelm, hatte bereits vor dem Tode des Vaters (1592) unheilbarer Wahnsinn ergriffen. Dadurch eröffnete sich seinen Schwestern die Aussicht, dereinst die schönen, reichen Lande zu erben.

Herzog Wilhelm's älteste Tochter, Maria Eleonore, heirathete 1573 Albrecht Friedrich Markgraf zu Brandenburg, Herzog in Preußen († 1618); beider Tochter Anna führte Kurprinz Johann Sigismund von Brandenburg (Kurfürst 1608—1619), und die jüngere, Eleonore, dessen Vater, Kurfürst Joachim Friedrich (1598—1608) in zweiter Ehe heim, so daß sonderbarer Weise Eleonore die Stiefmutter ihrer älteren Schwester Anna wurde.

Die zweite Tochter Herzog Wilhelm's, Anna, vermählte sich 1574 mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg; die dritte, Magdalena, 1579 mit dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken. Die vierte endlich, die charakterfeste Sibylla — sie

---

[1]) Lossen, Köln. Krieg 262—265.

war es, die, als beim spanischen Einfall alle Männer des Rathes den Kopf verloren, die Ausrufung der Kreishülfe durchsetzte[1]) — wurde 1601 die Gemahlin des Markgrafen von Burgau, Karl von Österreich, des im Hause Habsburg nicht erbberechtigten Sohnes von Erzherzog Ferdinand von Tirol und der Philippine Welser.[2])

Am 25. März 1609 machte ein Schlagfluß dem jämmerlichen Dasein Johann Wilhelm's ein Ende, „alß er an Leibs Kräfften wiederum etwas zugenommen und derohalben zu Erholung voriger seiner Gesundheit sich im Jagen erlustigen wolt, wieder Verhoffen der Medicorum". [3]) Wenige Augen mögen dem oft von gefährlichen Wuthausbrüchen befallenen Fürsten eine Thräne in die Gruft nachgeweint haben, nicht einmal seine zweite Gemahlin, Antoinette von Lothringen, welcher ebenso wenig wie ihrer Vorgängerin, der in schönster Lebensfülle verdächtig schnell dahin gerafften Jakobe von Baden, es vergönnt gewesen war, zu des uralten Hauses Fortbestand beizutragen.

Bei der lange mit Spannung erwarteten Kunde von dem Freiwerden der Jülicher Lande traten nicht weniger als acht Prätendenten in die Schranken, von denen Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, und Kurfürst Christian II. von Sachsen für seine, die albertinische, wie für die ernestinische Linie die ganze Erbschaft; Pfalzgraf Johann von Zweibrücken und Markgraf Karl von Burgau Theile derselben beanspruchten, während das Haus Nevers Anrecht auf Cleve und Mark, und die Fürsten von Aremberg, der Herzog von Bouillon und die Grafen de la Mark-Lumay gemeinsam solches auf die Grafschaft Mark zu haben glaubten.[4])

Diese verschiedenen Ansprüche eröffneten einen der interessantesten historischen Prozesse aller Zeiten, hochbedeutsam besonders wegen der zunehmenden Verbitterung der religiösen Gegensätze. Sollten diese Lande in die Hände eines katholischen, eines lutherischen oder eines reformirten Herrn gelangen? Das war eine Frage, welche immer die lebhafteste Theilnahme aller benachbarten Mächte erwecken mußte.

[1]) Ritter, Union 1, 100.

[2]) v. Schaumburg, Begründung der brandenburgisch-preußischen Herrschaft am Niederrhein und in Westfalen 68.

[3]) Nicolaus Helvicus, Theatr. hist. S. 129.

[4]) Schaumburg 80—86.

Vom Rhein und anderen schiffbaren Flüssen durchströmt, im Norden weit in das Gebiet der Generalstaaten einschneidend, im Süden an die mit Hessen grenzenden Grafschaften Wied und Sayn gelehnt, boten die etwa 238 Quadratmeilen umfassenden Besitzungen dem Protestantismus einen festen Stützpunkt. Den größten Theil des Nordens aber begrenzte das Bisthum Münster, den des Westens die spanischen Niederlande, und von Süden her ragte, Jülich von Berg und Mark trennend, der breite Streifen des Erzstifts Köln herein, wodurch dem Katholicismus die Aussicht erwuchs, wenn er die Festsetzung eines protestantischen Bewerbers hindern konnte, sich im Nordwesten Deutschlands eine fest zusammenhängende, starke Position von neuem zu erringen.

Herzog Wilhelm hatte nun in dem Heirathsvertrage seiner Tochter Maria Eleonore mit Albrecht Friedrich von Preußen ihr und ihren „Erben" die alleinige Nachfolge „kraft und nach Inhalt darüber hievor erlanget und bestettigten kaiserlichen Privilegiums" verschrieben;[1]) und bei der Verheirathung von Anna und Magdalene sie und deren Gemahle gegen Geldabfindung zur Ausstellung von Reversen veranlaßt, wonach sie für sich und ihre Nachkommen auf die Nachfolge verzichteten, solange ihre ältere Schwester und „Erben" derselben am Leben wären.

Die kaiserliche Urkunde aber, auf die sich Wilhelm bezog, war das ihm bei seiner Vermählung 1546 von Karl V. ertheilte sogenannte Privilegium Carolinum, welches für den Fall, daß die männliche Descendenz dieser Ehe erlöschen würde, den Töchtern und deren „männlichen Nachkommen" das Successionsrecht übertrug. Es wurde damit das in den Jülich-Bergischen und Cleve-Märkischen Dynastieen übliche Gewohnheitsrecht der subsidiarischen weiblichen Erbfolge festgehalten, wonach die näher verwandte Frau nachsteht, wenn noch ein entfernt verwandter männlicher Agnat vorhanden ist.[2])

Nun durfte aber an der Untheilbarkeit der Länder, seit dieselbe von Kaiser Maximilian I. anerkannt und von dessen Nachfolgern wiederholt bestätigt worden war,[3]) nicht gerüttelt werden. Und doch blieb dabei die Frage offen, ob nur einer bestimmten Tochter und deren männlichen Nachkommen, oder den Töchtern und ihren Nachkommen insgesammt die Herrschaft der ungetheilten Lande zustehe.

[1]) Ritter, Union 1, 57.

[2]) Schaumburg 87.

[3]) Schaumburg 58. 67.

Wilhelm und seine Räthe wollten offenbar, daß Maria Eleonore und deren Nachkommen, seien es männliche, seien es weibliche, succediren sollten; um dies möglich zu machen, hinterging man die beiden pfälzischen Schwiegersöhne, indem man ihnen bei den Verhandlungen über jene Reverse verschwieg, daß das kaiserliche Privileg nur männlichen Nachkommen einer Tochter das Successionsrecht verlieh, vielmehr einfach von den „Erben" derselben sprach.[1])

Sicher hatte danach die Herzogin von Preußen den ersten Anspruch auf das ganze Erbe; aber aus ihrer Ehe waren keine Söhne am Leben geblieben; und so glaubte nach Marie Eleonorens Tode der Pfalzgraf von Neuburg, daß hierdurch auf ihn, als Gemahl der nächstältesten Schwester und Vater des nächstberechtigten männlichen Erben (Wolfgang Wilhelm), alle Ansprüche jener übergingen, indem er sich dabei auf den Wortlaut des ihm inzwischen bekannt gewordenen kaiserlichen Privilegs berief.

Wir haben uns nicht auf eine Erörterung einzulassen, ob Herzog Wilhelm's Hinterhaltigkeit beim Gebrauch des Wortes „Erben" als Betrug anzusehen, und demnach jene Reverse der Pfälzer als erschlichen hinfällig seien. Wir lassen es auch dahin gestellt, ob das preußische Anrecht nur durch nochmalige Einwilligung der Schwestern Giltigkeit erlangen konnte. Genug, das Haus Brandenburg widersprach den Prätensionen Neuburg's auf das Entschiedenste.[2])

Die Ansprüche der kleineren Prätendenten zu besprechen, lohnt nicht, zumal man sie stets wie Luft behandelte, Sachsens werden wir später gedenken. Brandenburg und Neuburg waren die allein ernstlich in Betracht kommenden Bewerber. Von beider Verhalten hing es ab, ob es dem Kaiser gelingen werde, mit Hülfe der katholisch gesinnten Jülicher Räthe die eröffneten Lande als heimgefallene Lehen einzuziehen, wie weit er den Ansprüchen des getreuen Sachsen gefällig sein, oder einem Mitgliede seines Hauses, dem Erzherzog Leopold, die Belehnung zuwenden könnte.

Eine im Jahre 1596 zu Plauen, speciell zur Abwehr der sächsischen Ansprüche versuchte Einigung zwischen Brandenburg, Neuburg

---

[1]) Ritter, Union 1, 58.

[2]) Nach brandenburgischer Auffassung war das Erbrecht gemäß dem Privileg von 1546 auf Marie Eleonorens früh verstorbene Söhne gefallen, da aber überhaupt männliche Nachkommen jener vorhanden gewesen, so bleibe das Erbrecht in dieser Linie, und gehe auf deren Schwestern über. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik 2, 2, 566.

und Zweibrücken war gescheitert.[1]) Seitdem trachtete jeder für sich noch bei Lebzeiten Johann Wilhelm's die Administration oder Curatel zu erlangen, um dadurch festen Fuß im Lande selbst zu fassen.

Brandenburg hatte als geeignete Hülfe für diesen Zweck sich bereits den Torgauer Bund von 1591 auserſehen.[2]) Wie erklärt sich nun seine zugeknöpfte Haltung der jetzt wirklich zu Stande gekommenen protestantischen Union gegenüber, nachdem doch noch auf dem Regensburger Reichstage seine Gesandten, angeregt durch den Donauwörther Handel, und vor Allem Jülich's wegen, den neu aufgetauchten Unionsplan so lebhaft aufgenommen?[3]) Warnte das Scheitern der früheren pfälzischen Bundesbestrebungen, die politische Unreife der protestantischen Stände, die sich in Selbstsucht, Engherzigkeit, Geiz und Furcht bisher so deutlich dokumentirt? Das alles nicht so sehr, die Rücksicht auf Preußen war es, welche Johann Sigismund zur Zurückhaltung nöthigte. Sein Schwiegervater, Herzog Albrecht Friedrich, war wie die Jülicher Herzoge, blödsinnig, und der Kurfürst hatte als dessen nächster Erbe vor Allem das Verlangen, vom Kaiser die Curatel über Preußen zu erhalten.

Johann Sigismund war ein ehrlicher, treuherziger Mann, von strenger Religiosität; er hielt sich für „seines lieben Gottes Diener und Statthalter", er „fragte sein Gewissen",[4]) aber Regierungstalent

[1]) Ritter, Union 1, 69. Schaumburg 74.

[2]) Ritter, Union 1, 46.

[3]) Stieve, Donauwörth 187. 240.

[4]) Droysen 2, 2, 574. Aber auch aufbrausend, und dann hart und ungerecht konnte er sein, wie Graf Wilhelm zu Solms-Greifenstein erfuhr. Dieser fiel nach langen Diensten durch Anschwärzungen und Intriguen anderer brandenburgischer Diener, des Adam von Putlitz, Statthalters zu Berlin, des Wedig von Putlitz, Oberhauptmanns zu Küstrin, und besonders des bekannten Hans Georg von Arnim, bei dem Kurfürsten in Ungnade und hatte mit ihm nach einer Mittagstafel ein sehr böses Renkontre (vgl. Schaum 289). In einem Briefe vom 18. Februar 1614 an den Kurfürsten (Geh. Staatsarchiv Berlin) schildert Graf Wilhelm, wie treu er dem Hause Brandenburg gedient, und wie wenig dankbar man ihn behandelt. Er sei das Opfer von Intriguen und Verleumdungen geworden, die sich bereits als unwahr herausgestellt. Nach Schaum erklärte er Johann Sigismund: „Sie haben mich meinen Feinden hingegeben, von Ihnen, als meines Gleichen hatte ich Genugthuung zu fordern, die ich nun durch diese meine Erklärung (nämlich, daß die Kränkung aus der Unvernunft unmäßigen Trunkes S. Kurf. Gnaden beim Gastmahl hervorgegangen) erhalten zu haben glaube. Ich verlasse diesen schmählichen Ort, sobald mir die 20 000 fl. Rückstand ausbezahlt sind." 11 500 fl. erhielt er darauf; ob

besaß er nur sehr wenig.[1]) Gewiß gab es unter seinen fürstlichen Standesgenossen viele weit bedeutendere Männer, und doch gründete die Vorsehung durch ihn die Größe des Königreichs Preußen.

Wolfgang Wilhelm von Neuburg dagegen, dem sein alter Vater die Leitung der Jülicher Sache fast allein überließ, macht von vorn herein einen weniger günstigen Eindruck. Unaufhörlich thätig, wirbelte er viel Staub auf und fiel überall, wo er erschien, durch keckes Wesen unangenehm auf.[2]) Die Union behandelte er als eigens für ihn und seine Jülicher Ansprüche geschaffen[3]), und nur Anhalt's Geschicklichkeit verhinderte einen sofortigen Bruch mit den Bundesgliedern. In Prag hatte er einen Gesandten, um die Uebertragung der Kuratel über Johann Wilhelm auf ihn zu betreiben, derselbe erhielt aber nicht einmal eine Audienz. Bei seiner persönlichen Anwesenheit verdarb er sich vollends den Kredit, indem er leichtfertig die Zusage gab, er werde, wenn ihm der Kaiser zur Verwaltung der Jülich'schen Lande verhelfe, den dortigen Katholiken ihre Glaubensübung durch einen Revers sichern, und unmittelbar nachher mit seinem Vater für die die Katholiken verletzenden Donauwörther eintrat.[4]) Das Verlangen an sich war naiv genug, denn der Kaiser hatte selbst in Jülich zu festen Fuß gefaßt, um so bald freiwillig zu weichen. Seit 1591 bereits standen kaiserliche Kommissare dem katholisch gesinnten Rathe, der die Protestanten nicht unparteiisch behandelte und sogar mit den Kommissaren den alten Herzog zur Vollziehung eines Rezesses bewogen hatte, worin der Passus von der freien Religionsübung unterschlagen war, zur Seite. Diese Räthe zusammen mit den kaiserlichen Kommissaren führten auch nach Johann Wilhelm's Tode die Regierung vorläufig weiter.

---

und wann das Uebrige, wissen wir nicht. — Den Hans Georg von Arnim hatte Graf Wilhelm zum Duell herausgefordert; indeß lehnte jener die Forderung auf Befehl des Kurfürsten ab, bekannte aber, daß er dem Grafen mit seinen Beschuldigungen, derselbe sei ein „Chymicus" und gebe sich mit Erfindung von Explosiv-Stoffen und -Kugeln ab, Unrecht gethan habe. Diese seine Beschuldigungen seien ungerecht und unwahr, und er bitte den Grafen, der ein Ehrenmann sei, um Verzeihung. (Geh. Staatsarchiv Berlin.)

[1]) Verständige und treue Räthe müsse er haben, schrieb Fürst Johann Georg von Anhalt an seinen Bruder Christian, „dan gegen E. L. vertreulich zu vermelden, er reudet, wie man in setzet." Ritter, B. u. A. 2, 532.

[2]) Lossen, Donauwörth 37.

[3]) Ritter, Union 2, 263 f.

[4]) Stieve, Donauwörth 99.

Sofort auf die Todeskunde eilte **Wolfgang Wilhelm** an den **Rhein**. Am 6. April kam er vor Düsseldorf an, aber da starrte ihm schon das am Thore angeschlagene brandenburgische Wappen als Zeichen der **Besitzergreifung** entgegen. Der bereits seit 1604 für diesen Fall bevollmächtigte brandenburgische Rath Stephan von **Hertefeld**, ein clevescher Edelmann, hatte so prompt gehandelt. Die fürstlichen Räthe, von einer Ueberrumpelung genug erschreckt, ließen Wolfgang Wilhelm gar nicht in die Stadt. Er nahm im nahen Benrath sein Quartier.[1])

Namens seiner Mutter ließ er von hier aus nach allen Seiten Proteste wider Brandenburgs Eigenmächtigkeit ergehen und beeilte sich, während der brandenburgische Agent seine Rundreise zum Zwecke der Besitzergreifung eifrig fortsetzte[2]), aller Orten das pfälzische Wappen neben das brandenburgische anschlagen zu lassen.

Dr. von Brynen, so hieß Hertefeld's Substitut, wurden erst ziemlich spät Hindernisse in den Weg gelegt; er bekam dann wiederholt die verwahrende Entgegnung zu hören, daß man auf Befehl kaiserlichen Mandats, wie der fürstlichen Räthe in Düsseldorf keinem der Interessenten Einlaß gewähren dürfe; man bitte daher um Neutralität bis nach rechtlichem Austrag der Streitfrage.[3])

Zwei **kaiserliche Mandate**, vom 2. April und 5. Mai,[4]) lagen vor, welche anordneten, daß vorläufig alles im bisherigen Stande gelassen werden, daß also die bisher fungirende Regierungsbehörde die Verwaltung fortführen und gegen den Willen des obersten Lehnsherrn keinem der Interessenten das Geringste einräumen solle.

Den Kurfürsten Johann Sigismund hielten die Verhältnisse in Preußen fest; er beschloß daher seinen Bruder, **Markgraf Ernst**, als seinen Bevollmächtigten in die Jülich'schen Lande zu senden, dem Mitte April die Räthe Hieronymus von Diskau, Friedrich von Röden und Hildebrand Kracht vorauseilten.[5]) Ueber Kassel und Siegen, wo sie mit Landgraf Moritz und mit dessen Schwager Graf Johann von Nassau conferirten, gelangten sie am 26. April nach Düsseldorf. Das

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 216.

[2]) Schaumburg 100—110.

[3]) Am hartnäckigsten zeigten sich die Städte Jülich und Düren. Schaumburg 105. 106.

[4]) Schaumburg 110.

[5]) Ritter, B. u. A. 2, 217.

Thor öffnete man ihnen erst, als Diskau mit Handschlag versicherte, daß kein Fürst in ihrer Mitte sei.[1])

Die ihnen vorgeschriebene gemessene Haltung gegen den Pfalzgrafen äußerte sich in der energischen, auch den Jülich'schen Räthen und Ständen nicht vorenthaltenen Erklärung, der Kurfürst, ihr Herr, werde sein Recht nöthigenfalls auch mit Gewalt durchzusetzen wissen.[2]) Andererseits ließen sie bei dem Erinnern, des Pfalzgrafen beharrlicher Widerstand könne nur seine eigene und der evangelischen Stände Sicherheit gefährden, die Geneigtheit zu einem Vergleiche durchblicken, und daß die Pfalzgräfin einer befriedigenden Abfindung versichert sein sollte.[3])

Umsonst berief sich Wolfgang Wilhelm auf die Plauen'schen Verabredungen, die jedoch nie zum Abschluß gediehen waren; sein Antrag auf „Adjunction" bei der Regierung wurde zurückgewiesen.[4]) Neuburg's natürlichster Beistand, die verwandte Kurpfalz, war mit ihm wegen jener Testamentsfrage gespannt.[5]) So stand der junge Pfalzgraf allein da und suchte sich auf seine Weise zu helfen, indem er u. a. im Gebiete der Generalstaaten seine gedruckte Deduction ausstreuen und sogar „gemeinen Leuten und Bürgern communiciren" ließ[6]), und in Paris einen Agenten etablirte, was ihm freilich bei der Unbedeutendheit seines väterlichen Besitzes wenig nützte.[7]) Johann Sigismund hielt ihn wohl für fähig, zumal in seiner jetzigen Isolirtheit, sich an den Kaiser oder an die Spanier zu machen, „dahin er stets gehangen"[8]); trotzdem schien es ihm gefährlich, durch einen von ihm ausgehenden Antrag zum Vergleiche sein eigenes Recht als nicht ausschließendes hinzustellen.[9])

Landgraf Moritz aber sprach es warnend aus, lasse man den Muth der Gegner wachsen, und werde nicht schleunigst ein Vergleich zwischen den beiden Prätendenten gefunden, dann werde der schwächere Theil den Papisten an die Hand gehen, werde Neuburg sich an den

1) Ritter, B. u. A. 2, 229.
2) Ritter, B. u. A. 2, 227.
3) Ritter, B. u. A. 2, 218. 233.
4) Ritter, B. u. A. 2, 233. 243.
5) Ritter, B. u. A. 2, 245. Häusser, Pfalz 2, 249.
6) Ritter, B. u. A. 2, 243.
7) Ritter, B. u. A. 2, 232. A. 1.
8) Ritter, B. u. A. 2, 231.
9) Ritter, B. u. A. 2, 228.

Kaiser, Bayern oder Burgund hängen.[1]) Er, wie sein wachsamer Schwager Johann von Nassau, hatte nicht zu schwarz gesehen. Indem die Interessenten, statt vereinigt unter Vorbehalt weiterer Vereinbarung die Regierung zu führen, dem kaiserlichen Kommissar, Obersten von Schönberg, Zeit gaben, bald nach den brandenburgischen Gesandten in Düsseldorf einzutreffen[2]), wurden zwei wichtige Dinge verscherzt, die mühe- und kostenlose Besitznahme des ganzen Landes, und das Zutrauen. Die Katholiken unter den Ständen fanden in Schönberg einen Mittelpunkt, um den sie sich sammeln konnten; viele Anhänger der protestantischen Prätendenten wurden entmuthigt, und vor allem die mächtigen Nothhelfer Frankreich, England und Holland stutzig gemacht.[3])

Zum Glück verlieh der Jülicher Streit dem Landgrafen Moritz neue Thatkraft, er riß ihn heraus aus seiner mehrjährigen Zurückhaltung gegen die protestantischen Unionsbestrebungen, zu welcher ihn namentlich die Rücksicht auf die Erbverbrüderung mit Brandenburg und Sachsen veranlaßt. Die beste Gelegenheit, die Sache der evangelischen Religion zu fördern, war gefunden, die Jülicher Lande mußten den Glaubensgenossen eine Stütze, „ein sonderlich Vormauer wider die Spaniolisirten" werden; der eingeschlossene Theil des Erzstiftes Köln lockte als Gewinnst. Dazu kam für das Haus Hessen noch besonders in Betracht, daß man die Jülicher Lande, soweit sie an Brandenburg fielen, in die Erbeinigung mit diesem Hause mit aufnehmen mußte.[4])

Moritz stand von vornherein ganz auf Seiten Brandenburg's und freute sich nachher um so mehr, aus dem Ehevertrag Maria Eleonorens das gute Recht Johann Sigismund's herauszufinden;[5]) „er hett nicht gewußt, daß E. Churf. Gn. solche klare Verträge vor sich", ließ er dem Kurfürsten sagen. In ihm „war kein Ader oder Blutstropfen, so nicht gut brandenburgisch", er gönnte „S. Churf. Gn. die Succession vor allen andern".[6])

Jetzt trat er mit seiner ganzen Erfahrung und Rednergabe, mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit dafür ein, der Zerfahrenheit und

1) Ritter, B. u. A. 2, 244. 245.
2) 9. Mai 1609. Ritter, B. u. A. 2, 222. 232.
3) Ritter, B. u. A. 2, 244.
4) Ritter, B. u. A. 2, 245.
5) Ritter, B. u. A. 2, 228.
6) Ritter, B. u. A. 2, 293.

Verwirrung ein Ende zu machen. Hierfür gab es nur noch ein Mittel: Ausgleich zwischen Brandenburg und Neuburg. In diesem Sinne bearbeitete er den am 10. Mai in Kassel eingetroffenen Markgrafen Ernst.

Philipp Ludwig hatten Moritz und Johann von Nassau inzwischen auch eines Besseren belehrt und geneigt gemacht, einem durch sie zu vermittelnden Ausgleich zuzustimmen.[1]) Eine Geldabfindung, mochte sie auch noch so hoch sein, wies der Pfalzgraf entschieden ab.[2])

Die bestimmte Parteinahme Moritzens für Brandenburg mochte auf Neuburg gewirkt haben; zur klarsten Erkenntnis der Lage brachte beide Interessenten das neue kaiserliche Mandat vom 24. Mai und die bevorstehende Ankunft des mit dem Regiment beauftragten Reichs-Hofrathspräsidenten, Graf Johann Georg von Hohenzollern.[3]) Jenes Mandat verbot in geschärftem Tone den fürstlichen Räthen sowohl, wie den Interessenten jede eigenmächtige Handlung und forderte Letztere auf, ihre Ansprüche innerhalb vier Monaten in Prag zu rechtlicher Entscheidung vorzulegen.[4]) Was das bedeutete, zeigte das Beispiel von Donauwörth.

So kamen denn Brandenburg und Neuburg in dem Dortmunder Vergleich vom 31. Mai 1609 überein, sich bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrage der Sache friedlich und gemeinschaftlich in dem Besitze der Länder zu behaupten; die Regierung durch die Räthe des verstorbenen Herzogs unter Zuziehung der Stände verwalten zu lassen, und selbst die Huldigung der Stände und Unterthanen in Düsseldorf einzunehmen; dieselben sollten demjenigen Herrn schwören, der unter ihnen beiden als rechtmäßiger Erbe erkannt werden würde.[5])

Die Possidirenden — so nennen sie sich nun — ritten darauf zusammen, „mit etwan 300 Pferden, deren meren Teil Edelleut aus dem Lande", nach Düsseldorf und zogen am 16. Juni daselbst ein, „mit großem Frolocken des gemeinen Mans".[6])

Groß war die Verlegenheit der Jülich'schen Räthe, zur schaden-

---

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 245. vgl. 273.

[2]) Ritter, B. u. A. 2, 273. 282. 292.

[3]) Ritter, B. und A. 2, 254. 292.

[4]) Schaumburg 111.

[5]) Schaumburg 112. Ritter, B. u. A. 2, 280—282. Unterzeichnet war der Vergleich von Moritz, Ernst und Wolfgang Wilhelm.

[6]) Ritter, B. u. A. 2, 281. 282.

frohen Genugthuung der Bürger, „so hievor hart von ihnen beschwert.“ Besonders die Städte, Düsseldorf voran, kamen den Fürsten freudig entgegen; sie würden deren Aufnahme auch ohne den Beitritt der Bergischen Ritterschaft durchgesetzt haben. Die ganze Nacht hatten sie in der Wehr gestanden und die 200 von Kommissar, Räthen und Ständen angenommenen Soldaten bewältigt. Die Bergischen Ritter räumten, nachdem man ihnen Bestätigung ihrer Privilegien und Aufrechthaltung der Landesvereinigung zugesagt, zuvorkommend und wider Erwarten sogar das Schloß ein. Nur vier Städte huldigten nicht, darunter Jülich und Düren. Die erstere Festung behauptete der Kommandant Rauschenberg, der aus Düsseldorf „zu Fueß ungestiefelt“ entwichen war, nur auf Befehl des Kaisers übergeben zu dürfen, und der ebenfalls entronnene Droste von Nesselrode entwaffnete mit ihm die Bürgerschaft.[1])

Acht Reichsgrafen ritten mit den Fürsten in Düsseldorf ein, unter ihnen wohl an Wolfgang Wilhelms Seite Friedrich Solms mit seinen Brüdern Albrecht Otto, Wolfgang, Heinrich Wilhelm und Hans Georg; wenigstens berichtet Gervinus[2]) von ihnen, daß sie „mit einander dem Fürsten Pfalzgraven zu Newburg zu Guten, und die rein Lehr gottliches Wortes fortzupflanzen gezogen.“ Wann er zu Wolfgang Wilhelm gestoßen, und ob er auf dessen Entschließungen Einfluß gehabt, wissen wir nicht. Das Letztere aber ist nicht unwahrscheinlich wegen seiner Verschwägerung mit dem Vermittler Landgraf Moritz.

Mancherlei Unannehmlichkeiten brachte der Jülich-Bergische, zum 2. Juli nach Düsseldorf einberufene Landtag. Die Agitation des Grafen von Zollern machte sich bemerkbar, der bei Partikularlandtagen die Erklärung abgab, er übernehme im Namen des Kaisers die Regierung und cassire alle Akte der Possidirenden, besonders auch den Dortmunder Vergleich.[3])

---

[1]) Schaumburg 114.

[2]) Wetterfelder Chronik 38. Am 3. Juli, 11. Juli und 8. August wird nach Ausweis der Rödelheimer Kellerei-Rechnung Langenschwalbacher Sauerbrunnen an Graf Friedrich nach Düsseldorf gesandt.

[3]) Werner von Pallant meldete d. d. Hambach, 26. Juni 1609, an Graf Philipp Solms, der in Markgraf Ernst's Begleitung als Rath sich befand, daß der Graf von Zollern angelangt, und „waß seine biß daher verschwigene Commission vor Authoritet unnd Nachdruckh, diesen Vormittag durch den Vice-Cantzler den Stenden vortragen, welche Commission was diese: eine Repetition des vorigen

Die Fürsten suchten den gefährlichen Gegner abzuhalten, nach Düsseldorf zu kommen; die beiden Grafen Friedrich und Philipp Solms waren es, die ihm in deren Auftrage die entsprechende Eröffnung machten. Darauf antwortete Graf Zollern an beide, seine „freundlichen lieben Vettern und Brüder," d. d. Mühlheim 1. Juli 1609:[1])

„Derselben Schreiben hab ich empfangen, und daraus dero eingewendten Bevelch von dem durchleuchtigen hochgebornnen Fürsten und Herrn, Herrn Marggrauen Ernnsten zue Brandenburg, in Preussen p. Herzogen, und dann Herr Wolffgang Wilhelmen Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen in Bayrn, alß der Zeit verordneten Chur Brandenburgischen und Pfalz Neuburgischen Gewalthaberen p., meinen gnedigen Herrn, gestalten Sachen nach mit etwas Befrembdung vernehmen müessen; dieweil aber E. LL. endtgegen vermelden, das beede hochermelte ihre gnedige Fürsten und Herrn, gegen der römischen Kayserlichen Mayestet und deroselben Commissarios also woll affectioniert seyen, das Ihre GG. nit gehrn waß ermanglen lassen, so zu deroselben Gefallen geraichen mag. Also khann ich umb sovil weniger erachten, das solcher Bevelch sonderlich uff mein Person, alß allerhöchstermelter Ihrer K. Maystet abgeordneten Gesandten sich erströkhen thue oder gedeutet werden khüne: sintemahlen dieses Orths allein Ihrer Mayestet, alß dem Oberhaupt und Lehenherrn, bey so geschaffenen Standt, noch der Zeit jehtwas zu statuieren oder vorzunehmen gebürth, und derowegen mich, Ihrer K. Mayestet Abgeordneten, zu excludieren, weniger aber dergestalt abzuweisen (inmassen dieselbe hochvernünffigelich zu ermessen) bey einigen Unpartheyischen sich nit verantwortten lassen wurde. . . . . .

„Unnd zu solchem Ende mich uff morgen Donnerstag Abendts nacher Düsseldorff zu verfiegen, des Versehens, es werden mehrhochgedachte Ihre GG., im Fahl sy wider in der Person angelangt

Gesandten vonn Schönberg Vorbringen, unnd folgendts eine zue Cölln geschmitte, unnd auff eine Carta planca gefaßte kayserliche authorisirte Inhibition unnd Betrohung der grossen Ungnadt solche deren Fürsten vermeinte apprehendirte Possession, auff ervolgte Union Schreiben nit Statt noch Platz zue geben, sonndern allein auff die Kays. Maytt. als des h. Reichs hechste Obrigkeit unnd einzigen Directorn und Erkenner der erfallener Reichslehen die Augen zue setzen;" er selbst sei in Folge von Intriguen des Vicekanzlers und seiner „Konsorten" von diesem (Jülicher) Landtage ausgeschlossen worden. (Reichsarchiv München.)

[1]) Reichsarchiv München.

weren, oder an Statt derselben beede E. LL. wie gehorsamb und löbliche Grauen und Stendt des Römischen Reichs (welche sich ohne mein Ausfüerung vill eines anderen zu erinneren werden wissen) mir in habenden und aufgelegten allergnädigsten Bevelch khein Hinderung bezaigen, so ihnen allerseits bey Ihrer K. Mayestet zu Verweiß und Ungnaden geraichen möchte: sondern vilmehr durch Bezaigung dero schuldigster Gebüer, mier ein solches allerunterthenigest zu rüemen Ursach geben."

Zollern kam wirklich, und Wolfgang Wilhelm setzte es trotz des Widerstrebens des Markgrafen Ernst durch, daß er in die Stadt gelassen wurde, wo er, mit größerem Ansehen und Geschick als Schönberg begabt, seinen Einfluß ungestört walten lassen durfte.[1])

Des jungen Pfalzgrafen Zuverlässigkeit ließ überhaupt zu wünschen übrig; eigensinniges Mißtrauen und ehrgeizige Begehrlichkeit brachten ihn in Widerspruch zu seinem, mit Hand und Treuen, bei fürstlichen Ehren und Glauben geleisteten Versprechen, er wolle sich „de jure familiaritatis und als naher Blutsfreund" zu seinem Mitregenten halten. Man vermuthete gleich, er werde, wenn die gütlichen Vergleichsverhandlungen von den befreundeten Fürsten ernstlich begonnen würden, sich von den Verabredungen loszumachen suchen.[2]) Der Verdacht heimlicher Umtriebe mit Erzherzog Albrecht, Kurköln und dem päpstlichen Nuntius konnte nur wachsen, wenn man sah, wie er den Unwillen der Kaiserlichen und Papisten über die Durchkreuzung ihrer Pläne auf die Brandenburger abzulenken suchte.[3]) Um so erbitterter waren diese darüber, als Wolfgang Wilhelm, wie Markgraf Ernst meinte, ohne den Dortmunder Vertrag „unzweifenlich aus dem Lande mit Schimpf und Spot ausgewiesen worden" wäre.[4]) Wenn Bongars, der französische Gesandte, fürchtete, die Gegner würden, zum Ruin beider Fürsten, einen derselben sich ganz zu eigen zu machen suchen, so sprach König Heinrich IV. es offen aus: Erzherzog Albrecht wird alles aufwenden, um Neuburg zu verführen.[5]) So weit war bereits der Ruf von Wolfgang Wilhelm's Mangel an Zuverlässigkeit und Festigkeit gedrungen. Ob Graf Friedrich Solms,

---

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 291. 295. Häberlin-Senkenberg 23, 134 f.

[2]) Ritter, B. u. A. 2, 283.

[3]) Ritter, B. u. A. 2, 291.

[4]) Ritter, B. u. A. 2, 291.

[5]) Ritter, B. u. A. 2, 300.

der in erster Reihe diesem schwachen Charakter zur Seite zu stehen berufen war, sich bemüht hat, ihn auf der rechten Bahn zu erhalten, ob seine Bemühungen an dem Trotze desselben scheiterten, wissen wir leider nicht.

Die Brandenburger und ihre Freunde beklagten ernstlich, daß der Kurfürst nicht selbst in die Lande kam oder wenigstens seinen Kurprinzen sandte, und daß er überdies seine Leute mit Geldzahlungen im Stiche ließ. Vergeblich richtete Markgraf Ernst an seinen Bruder den Schmerzensschrei: „Wofern E. L. anfangs alhier gewesen, wäre das Lant sonder allen Zweifel derselben gantz eigen. E. L. haben mich in ein recht schwer Werck gesteckt und mich mit Leutten und Mitteln am Gelde und anderm, was zu solchen großen Sachen gehoret, gar ubel vorsehen, dahingegen der Pfalzgraf alle Notturft an Kriegesleutten, Gelerten und Gelde vollauf.“ [1])

So gab es denn Stoff zu Eifersüchteleien und Reibungen genug zwischen den beiden Statthaltern. Sache der befreundeten Fürsten hätte es sein müssen, die in Dortmund in Aussicht genommenen Vergleichsverhandlungen zu beschleunigen. Schon hatte man starke Fäden mit dem Auslande angesponnen; Frankreich, England, die Staaten und Dänemark sollten neben Kurpfalz, Württemberg, Baden, Ansbach und Culmbach die Vermittelung übernehmen. [2]) Köln wurde als Ort der Zusammenkunft vorgeschlagen, wohin auch die Gemahle der Jülich'schen Prinzessinnen eingeladen werden sollten; die Leitung hoffte Landgraf Moritz von dem kränkelnden Friedrich IV. von der Pfalz auf König Heinrich übergehen zu sehen. Aber dem widersprach Bongars, weil man noch eine directe Beleidigung des Kaisers vermeiden müsse; dazu schien Köln als Kongreßort nicht genehm, weil der Rath dieser Stadt spanisch gesinnt sei. So verging der ganze Juli, und plötzlich hatte, zur Ueberraschung aller, Erzherzog Leopold in der Festung Jülich Posto gefaßt. [3])

Sachsen trug an dessen Ankunft die meiste Schuld. Christian's II. Erbansprüche stützten sich in erster Linie auf eine Eventualbelehnung mit Jülich-Berg-Ravensberg vom Jahre 1483, und in zweiter Linie

---

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 282.

[2]) Brandenburg's Freunde hielten für rathsam, Frankreich, England, die Staaten und Dänemark ohne Vorwissen Neuburg's zu bewegen, daß sie zu diesen Verhandlungen eigene Abgeordnete sendeten. Ritter, B. u. A. 2, 283.

[3]) Ritter, B. u. A. 2, 295. Rommel 7, 299. Häusser 2, 230.

für das ganze Erbe auf ein aus der Vermählung des letzten ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich mit der Schwester Wilhelm's, des letzten Herzogs von Jülich, abgeleitetes Erbrecht.[1]) Geradezu lächerlich nannte Landgraf Moritz die sichtlich von Mächtigeren inspirirten Prätensionen der sächsischen Häuser.[2]) Indem der schroff lutherische, den bedenklichsten Einflüssen zugängliche Kurfürst seine Ansprüche direkt am kaiserlichen Hofe geltend machte, verlieh er diesem nur um so mehr Berechtigung, bei der Menge und der Unklarheit der verschiedenen Bewerbungen die Lande in eigene Verwaltung zu nehmen. Und so kam der Sequester richtig „uf die Fart".[3])

Erzherzog Leopold war es, den Rudolf zum Statthalter der sequestrirten Lande bestellte. Dieser junge Prinz aus der steiermärkischen Linie des Hauses Habsburg hatte bereits die Bisthümer Straßburg und Passau inne. Er war ein guter Katholik; und wie sein Bruder Ferdinand, der spätere Kaiser, in strengem Gehorsam gegen die Kirche erzogen, hegte er keinen größeren Wunsch, als der streitenden Mutter mannhafter Sohn zu sein. Kriegerische Neigungen beseelten ihn vor allem, so daß er auch die Weihen noch nicht empfangen hatte.[4])

Mit größtem Unmuth sah Leopold, wie sein Vetter Matthias immer größere Fortschritte machte, wie das protestantische Mähren nach Garantirung der Religionsfreiheit ihm huldigte, wie er bemüht, Ungarn von dem Einflusse Oesterreichs zu lösen und seinem Bruder Rudolf ganz abwendig zu machen, endlich durch ausgedehnte Zugeständnisse die Krone auch dieses Landes erlangte (19. November). Und sein Groll wuchs, als selbst die böhmischen Stände Rudolf den Majestätsbrief abnöthigten.[5])

Leopold allein noch traute der Kaiser, weil er der einzige Prinz des Hauses war, der sich nicht an den Verhandlungen seiner Gegner betheiligt hatte. Jetzt plante Leopold, Rudolf seine Macht so weit als möglich zurückzugewinnen, um sie dereinst selbst zu erben.[6]) Sein Sieg über die um Jülich sich streitenden Ketzer sollte zunächst mit der

---

[1]) Schaumburg 56. 63. 84.

[2]) Ritter, B. u. A. 2, 295.

[3]) Ritter, B. u. A. 2, 285.

[4]) Gindely, Rudolf II. 1, 334.

[5]) Gindely, Rudolf II. 1, 352.

[6]) Gindely 2, 33. 56. 57.

böhmischen Krone gelohnt werden, auch auf die Gefahr hin, daß Matthias einer solchen Verletzung des Erbrechts sich mit den Waffen in der Hand widersetzen würde.[1]) Das Bischofsamt wollte Leopold dann gern aufgeben, bewarb er sich doch um die Liebe seiner Base Magdalena von Baiern.[2])

Die Jülicher Lande waren der Ausgangspunkt des großen Unternehmens, und Dank der Uneinigkeit der Possidirenden fand Leopold dort Aufnahme. Man verständigte sich mit Erzherzog Albrecht, welcher den Kommandanten der Festung Jülich, Rauschenberg, gewann.[3]) Sobald die Possidirenden hiervon durch Heinrichs IV. Gesandten, Vaubecourt, Kunde erhielten, entsandten sie wieder die Grafen Friedrich und Philipp Solms dorthin, „den Haubtman gedachter Vestung in I. F. Gn. Pflicht zue nehmen, denselben seiner vorigen Versprechnus zu erinnern undt I. F. Gn. gedachter Vestung wegen zu versichern." Aber als die Grafen nach Jülich kamen, war Leopold, der, um die Aufmerksamkeit der Gegner zu täuschen, seine Reise als Diener des Kanonikus Hennot verkleidet gemacht hatte, Tags zuvor bereits dort angelangt[4]) (23. Juli 1609). „Darumb sich der Haubtman derentwegen, insonderheit aber auch damit entschuldigett, daß S. F. Durchl. ihme uber Zuversicht unndt unbekandter Weiße ubern Halß undt in die Vestung kohmmen wehre, undt ein Handtschreiben von I. K. Mayt., welches er den wohllermeldten Herrn Graffen auch vorgezeigtt, mitgebracht; darinnen ihme aufferlegt unndt befohlen, daß er gedachte Vestung vor niemandts anders, alß vor I. K. Mait. halten solte; mit fernner Ahndeutung, daß, wan hochgedachtte Fürstenn zuvor ahn ihn geschickt gehabt, sie solcher Vestung woll mechtig hetten werden köhnnen.

„Hochgedachter Erzhertzog hat auch zu wollermeltten Graffen geschickt undt I. Gn. vermelden lassen, er wehre von I. Mait. zu Erhaltung dießer Landen Ruhe undt Frieden, auch die derwegen ein-

---

[1]) Gindely 1, 324.

[2]) Gindely 1, 334.

[3]) Er soll von Erzherzog Albrecht Geld erhalten haben. Vgl. Ritter, B. u. A. 2, 308. A. 1. 311 A. 1.

[4]) Gindely 2, 36. Unterwegs schöpfte ein Herbergsdiener, der ihn beim Satteln betraf, Verdacht und rief verwundert aus: „Botz Schlapperment, ihr habt noch wenig Roß gestriegelt, weil ihr so zarte Hände habt und so schlecht mit dem Aufzäumen umgehen könnt." Köhler, Münzbelustigungen 3, 284.

gefallene Streittigkeibten zu accommodiren abgeferttiget, undt hette ahn hochgedachte Fürsten sonderbahren Befelch, welchen er denselben zu Gülich oder Hambach vermelden wollte. Hat hirneben den Graffen verweißen laßen, das sie sich zu dergleichen gebrauchen ließen; wollermelte Graffen haben sich damitt, das sie desselben Befelch hetten, entschuldigett, undt weill ihnen eine Santinel vor das Hauß gelegt, die Stadt auch geschlossen gehaldten worden, undt sie vor dießmahl der Endts weitter nichts richten köhnnen, seindt sie wieder abgezogen."[1])

Die Festung wurde nun von Leopold trotz des Einspruches der Possidirenden stärker befestigt. Markgraf Ernst klagte darüber, die von Jülich benähmen sich trotzig, und schon sprach man infolge dessen von dem baldigen Beginn der Feindseligkeiten.[2])

So groß also war die Gefahr geworden. Die Schwankenden unter den Ständen waren nun erst recht nicht zu gewinnen. Neue Mandate geboten allen Obersten und Hauptleuten bei Strafe der Acht und Aberacht, ihre geworbenen Soldaten zu entlassen.[3]) Das zielte sicherlich auf unsern Grafen Friedrich, seinen Vetter Philipp[4]), die Obersten von Oyen und von Schönberg, welche von den Possidirenden mit Werbungen beauftragt worden waren.[5])

Die kaiserlichen Herolde hatten freilich besseren Erfolg erwartet; kein Stadt- noch Schloßthor that sich ihnen auf, man habe die rechtmäßigen Fürsten im Lande, rief man ihnen zu. Durch eilige Vorsorge des Pfalzgrafen waren Anstalten getroffen, die Festungen und Schlösser in Jülich, Berg und Ravensberg zu sichern; die alten Räthe und Amtleute, welche solche innehatten, hielt man bei dem nunmehrigen Auseinandergehen des Landtages in Düsseldorf zurück.[6])

Leopold knüpfte inzwischen wegen Beschaffung von Geschützen

[1]) „Extract auß einem Schreiben (wohl Starschedel's) aus Düsseldorf d. d. 16. Julii 1609", von Landgraf Moritz am 23. Juli an Kurfürst Johann Sigismund übersandt. (Geheimes Staatsarchiv Berlin.)

[2]) Markgraf Ernst an Landgraf Moritz, d. d. Düsseldorf 17./27. Juli 1609. (Staatsarchiv Marburg.)

[3]) Häberlin-Senkenberg 23, 138.

[4]) Aus der Braunfels'er Linie stammend, 1575 geb., machte er 1595 seinen ersten Feldzug gegen die Türken mit, war 1599 pfälzischer Oberst, und diente dann seit 1605 den Generalstaaten und jetzt dem Hause Brandenburg. Schaum 158 ff. Vgl. auch oben S. 187.

[5]) Schaumburg 117. Friedrich Solms hatte eine Bestallung auf 1000 Pferde.

[6]) Ritter, B. u. A. 2, 308 A. 1.

mit Kurköln Verbindungen an;[1]) wie er sich aber anschickte, Jülich noch stärker zu verschanzen, trat ihm protestirend eine Gesandtschaft der Fürsten entgegen.

Wieder standen die Grafen Friedrich und Philipp Solms an der Spitze. Mit dem Brandenburger Johann Friedrich von Röden und dem neuburgischen Vicekanzler Zeschlin stellten sie dem Erzherzoge am 18. August mündlich und schriftlich vor,[2]) daß er, statt, wie er behauptete, als Friedensfürst gekommen zu sein, Jülich befestige, Mannschaften werbe und sonst bedrohliche Kriegsrüstungen vornehme; und daß er die Fürsten auch außerdem durch Abnahme ihrer Besitzergreifungspatente und andere Schritte in ihrem guten Rechte verletze, wie u. a. sein scharfes Mandat an die ihnen verpflichtete Stadt Düren bekunde.[3]) Des Erzherzogs feindseliges Auftreten werde für die schon sehr erschöpften Lande nur Unruhe und Verderben, sowie die Einmischung auswärtiger Mächte heraufbeschwören. Sie bitten deshalb um Abstellung solcher kriegerischer Anstalten. Denke aber der Erzherzog, „daß die Fürsten den Besitz dieser Lande gegen den Kaiser ergriffen oder auf dessen Citationen und Gebote nicht die gebührende Acht genommen hätten, so bezeugten sie hiermit vor Gott und bei ihren fürstlichen Ehren, daß sie deshalb in ungerechtem Verdacht stünden."[4]) Sie seien gewiß, daß der Kaiser, wenn er nur ihre rechtlichen Ausführungen vernommen, sie nicht weiter gegen die Reichsgesetze zu beschweren gemeint sein werde.

Leopold gab den Gesandten nur unter der Hand zu verstehen, daß ihm vielleicht auf der Possidirenden „Begehrn oder anderer Zuemuethen eine guetliche Communication nicht zuwider sein sollte." Auf eine Unterredung mit ihnen, wozu er geneigt schien, wollte Markgraf Ernst nicht eingehen, und auch die anwesenden befreundeten Gesandten riethen ab; dagegen hatte Wolfgang Wilhelm Lust dazu,

[1]) Häberlin-Senkenberg 23, 142.

[2]) Häberlin-Senkenberg 23, 142—144. Ritter, B. u. A. 2, 350 A. 2.

[3]) Im Stadtarchiv zu Düren befindet sich noch ein Revers, worin Namens der Possidirenden der Bürgerschaft die Erhaltung ihrer Rechte zugesichert wird. Er ist unterzeichnet: „Ahn statt unseres gnedigen Fursten und Herrn Margraff Ernst, churfürstlicher brandenburgischer Gevollmechtigter Philip Graue zu Solms 1609."

[4]) Senkenberg bemerkt hierzu (a. a. O.): „Ist es möglich, solche ganz der That entgegenstehende Versicherungen niederzuschreiben, und noch den Namen Gottes dazu zu mißbrauchen."

was ihn wieder verdächtig machte.[1]) Am 24. August ließ der Erzherzog die Possidirenden durch den Obristen von Altheim benachrichtigen, daß er dem Kaiser den ganzen Verlauf referiren werde.[2]) Eine bestimmte, formelle Antwort gab er erst am 9. September, wo er erklärte, er habe die von den Grafen Solms vorgebrachten Beschwerden der Possirenden wegen der Besetzung von Jülich vernommen, könne jedoch ihren Wünschen nicht nachkommen, sondern gedenke die Festung zu halten und gegen jeden Angriff zu vertheidigen.[3]) Er mochte ihnen wohl nicht selbst ins Gesicht schleudern, was er anderwärts (gegen den Franzosen Vaubecourt) ausgesprochen, daß er sie des Attentats gegen die Autorität ihres Souverains und Lehnsherrn, des Kaisers beschuldigte, dem er für seine Person gelobt habe, eher zu sterben, als einen „affront" gegen ihn zuzulassen.[4])

Der heißblütige, ehrgeizige Erzherzog ließ sich eben durch die Renitenz eines Häufleins ketzerischer Städte und Stände noch nicht in seinen Plänen stören. Glaubte er doch bei seinen Rüstungen der Geldbeiträge der rheinischen Bischöfe sicher sein und selbstverständlich auf die Unterstützung Spaniens rechnen zu können, jener Macht, die zum Kampf gegen den Protestantismus immer bereit war.[5])

Um Frankreich zur Neutralität, Spanien zur Allianz zu bewegen, sandte er seinen Rath Tennagel ab. Allein Heinrich IV. ließ auf die von diesem vorgebrachte Forderung, des Kaisers Recht zu respektiren, durch seine Staatssekretäre Villeroy und Puysieux[6]) einfach antworten, er werde die Possidirenden nicht verlassen und setze gegen des Kaisers vermeintliches Recht seine Macht, die gerechte Sache zu unterstützen.

In Madrid kam Tennagel zu spät. Hier hatte bereits der gichtgeplagte Kapuzinerbruder Lorenzo von Brindisi, den Zuniga und Maximilian von Baiern abgesandt, um Spanien für eine Allianz mit der am 10. Juli 1609 gestifteten[7]) und bald erweiterten katholischen Union, später „Liga" genannt, zu werben, sein Ziel erreicht; Spanien

---

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 350. A. 2.

[2]) Häberlin-Senkenberg 23, 144.

[3]) d. d. Gülich, 9. Sept. 1609. (Geh. Staatsarchiv Berlin.)

[4]) Ritter, B. u. A. 2, 315. 349.

[5]) Gindely, Rudolf II. 2, 38.

[6]) Gindely, Rudolf II. 2, 38 f.

[7]) Gindely, Rudolf II. 2, 48.

hatte derselben eine Unterstützung von 3000 M. z. F. und 1000 M. zu R. oder 360,000 Scudi jährlich versprochen.[1])

Umsonst bemühte sich Tennagel, die spanischen Räthe für eine Allianz mit Leopold zu stimmen. Dieselben durchschauten die Abenteuerlichkeit seiner Pläne, und konnten noch weniger dadurch gewonnen werden, daß jener unwahrer Weise vorspiegelte, Leopold habe sich mit Maximilian verständigt. Mit einem Almosen von 30 000 Scudi wurde der Gesandte abgespeist.[2])

Maximilian von Baiern in seinem nüchternen praktischen Verstande war eifrigst bemüht, die zu gegenseitiger Unterstützung gegründete Liga unabhängig von dem durch Bruderzwist erschütterten und so in seiner Action gelähmten kaiserlichen Hause hinzustellen.[3]) Keiner sah klarer, wie er, die kommenden Kämpfe; wem anders als dem Exekutor von Donauwörth konnte der erste Angriff der racheschnaubenden protestantischen Partei gelten! Seiner eigenen Sicherheit wegen mußte er die unumschränkte Verfügung über die Bundeskräfte in der Hand behalten,[4]) durfte die Hülfe Spaniens nicht bei der Unterstützung von Leopold's abenteuerlichen Plänen zersplittert werden. Darum durchkreuzte er auch die Wünsche der geistlichen Fürsten, die Liga der Jülicher Sache dienstbar zu machen.[5])

Andererseits scheiterten aber auch Pläne der protestantischen Actionspartei, den Kaiser umzustimmen. Fürst Christian von Anhalt, den die Schwäbisch-Haller Unionsversammlung nach Prag sandte,[6]) um die Restitution von Donauwörth, die Abstellung der Hofrathsprozesse und die Entlassung der den Protestanten unbequemen Räthe Strahlendorf und Hannewald zu betreiben,[7]) erreichte trotz aller klugen, und durchaus nicht immer wahrhaften Vorstellungen, nichts. Die Wirren, welche Böhmen eben noch zerrissen hatten, waren durch den Majestätsbrief wenigstens vorübergehend gestillt. Mit der Gewißheit, daß die böhmischen Protestanten sich der Union nicht anschließen würden, und mit dem unsicheren Bescheide Rudolf's, er wolle

---

1) Gindely, Rudolf II. 2, 40. 50. 55.
2) Gindely, Rudolf II. 2, 56—62.
3) Gindely, Rudolf II. 2, 41.
4) Stieve, Donauwörth 247 f.
5) Gindely, Rudolf II. 2, 0.
6) Ritter, B. u. A. 2, 390—420.
7) Gindely, Rudolf II. 2, 28 f.

die Jülicher Erbfolgefrage durch einen nicht einseitig zu besetzenden Fürstenrath entscheiden lassen, mußte er nach mehrmonatlichem Aufenthalt im September abreisen.[1]) —

Heinrich IV. drängte unterdessen die Possidirenden zu energischeren Schritten. Er hielt sie für zaghaft und meinte, sie bezeigten wenig Vertrauen zu ihm. Um sie aufzurütteln und ihnen Muth zu machen, diesen deutschen Fürsten, welche, wie er Franz von Aerssen sagte, ne font que dormir et boire,[2]) ließ er sie durch Vaubecourt benachrichtigen, 15 000 Mann ständen schon an der Grenze zu ihrer Hülfe bereit, und wenn nöthig werde er selbst mit 40 000 Mann und 25 Karthaunen folgen.[3]) Die Possidirenden sprachen dem Gesandten nur die Bitte um ferneren Beistand aus, kaum daß er sie zu dem Entschlusse brachte, weitere 2500 Mann werben zu lassen.[4])

Heinrich wußte, daß die Fürsten fürchteten, der Anmarsch seiner Armee werde den Zorn des Kaisers reizen. Höhnend erwähnte er, der im Grunde von den Deutschen verächtlich dachte und durch die ihm überall sich offenbarende Unentschlossenheit in seinem Urtheile nur bestärkt werden mußte, dieses ihnen tief in den Gliedern steckenden Respects vor der kaiserlichen Marionette, und daß sie, die da meinten, mit dem Dortmunder Vertrage „au dessus du vent" zu sein[5]), es ja darauf ankommen lassen zu können glaubten, weil Frankreich und die Staaten, den lüsternen Absichten der Erzherzoge gegenüber, ja doch ihnen im Nothfall beistehen würden.[6])

Noch einmal ließ er ihnen durch Vabouere (am 14. August) zureden[7]): sie sollten den Erzherzog Leopold aus Jülich treiben und so der ganzen Lande sich versichern. Dabei trat wieder so recht die unbehagliche Lage der beiden Statthalter und vor allem die Schwierigkeit, sich mit Wolfgang Wilhelm zu verständigen, zu Tage.

---

[1]) Gindely, Rudolf II. 2, 32. Ritter, B. u. A. 2, 420.

[2]) Ritter, B. u. A. 2, 310.

[3]) Ritter, B. und A. 2, 311. A. 1.

[4]) Ritter, B. u. A. 2, 311. Philipp Ludwig ertheilte d. d. Neuburg, 8. Aug. 1609, dem Grafen Albrecht Otto zu Solms-Laubach einen Bestallungsbrief als Rath und Oberster eines Regiments zu Roß oder zu Fuß mit einem Jahresgehalt von 1000 fl. und den entsprechenden Kompetenzen. (Kreisarchiv Bamberg).

[5]) Ritter, B. u. A. 2, 330.

[6]) Ritter, B. u. A. 2, 332. 363.

[7]) Ritter, B. u. A. 2, 337. 345. 348.

Einer schob dem andern die Schuld zu für die bei der Ueberlast der Geschäfte sich täglich mehrende Unordnung.[1]) Arbeitskräfte fehlten; die wenigen brauchbaren einheimischen Patrioten erlahmten; der ständische Ausschuß blieb ungefragt. Kein ordentliches Protokoll wurde in dem einzigen, alle Geschäftszweige in sich vereinigenden Rathe geführt; die Verhandlungen glichen denen eines polnischen Reichstags. Den assistirenden Gesandten von Kurpfalz, Baden, Würtemberg und Hessen, die nicht einmal ein ordentliches Berathungszimmer hatten[2]), wollte fernere Theilnahme fast bedenklich vorkommen.[3]) Jeder ihrer Berichte betonte den verderblichen Geldmangel.[4]) Steuern durfte man den durch die üble Wirthschaft der vorigen Regierung ausgesogenen Aemtern nicht zumuthen.[5]) Sollte es noch gut werden, dann war vor allem Geld nöthig, und der beständige Beirath von Frankreich, England, Dänemark und den Generalstaaten.[6])

„Und kombt alle Unordnung," so schrieben die würtembergischen und badischen Gesandten am 2. September an ihre Herren[7]), „einig und allein daher, das sich die Hern keiner gemeiner Diener vergleichen können, und ein jeder alles uf seine Weg richten und uf kunftige Vorteil sehen wil, welches aber noch gar zu fruhe ist. Wir wolten aber wunschen, Pfalzgraf Wolf Wilhelms F. Gn. ließen sich nit etwa durch besorgte Practiken verleitten, den Leutten zu vil zu trauen, und machten sich mit dero Discursen (die oft dem gantzen Intent e diametro zuwider lauffen, und doch villeicht J. F. Gn. Meinung nit ist) suspect, oder auch dem andern Teil zuvorgreiflich, wie uns dan deswegen oft vil Klagen einkommen, wir aber sovil muglich allem ungleichen Verstand furbawen." Diese Schwierigkeiten veranlaßten selbst den Landgrafen Moritz, Geld- und Volkshülfe seitens der Kurfürsten und Fürsten davon abhängig zu machen, daß die Possidirenden ihre Einigkeit durch thätige Maßregeln bewiesen.[8])

---

1) Ritter, B. u. A. 2, 338 ff.

2) Ritter, B. u. A. 2, 353.

3) Ritter, B. u. A. 2, 366.

4) Ritter, B. u. A. 2, 308. A. 1. 335. 337.

5) Ritter, B. u. A. 2, 337.

6) So die Ansicht der kurpfälzischen Gesandten, 15. August 1609. Ritter, B. u. A. 2, 338.

7) Ritter, B. u. A. 2, 366.

8) Ritter, B. u. A. 2, 338.

Dem Markgrafen Ernst sehr „verkleinerlich“ berühmte sich Wolfgang Wilhelm, bereits seit etlichen Monaten Befehlshaber, Waffen und Geld in Bereitschaft zu haben.[1]) Während er kein Geld sparte, um die Leute für sich zu gewinnen, bezahlte er sogar die 1200 gemeinsam geworbenen Soldaten einstweilen allein, ja borgte obenein dem Rivalen noch 3000 Thaler.[2]) „Ich wollte vil lieber, daß ich mein Lebe lang die Lande nicht gesehen hätte,“ schrieb der so in schimpflicher Noth gelassene Markgraf an seinen Bruder.

Trotzdem mußte Wolfgang Wilhelm sehen, wie im Volke, wie bei den befreundeten Mächten und Ständen die Popularität Brandenburgs — bei den Nachbarn nicht zum wenigsten mit wegen seiner Hinneigung zum Calvinismus — immer mehr wuchs.[3]) Voll Eifersucht wurde er um so vorsichtiger. Bevor er also auf Badouere's bestimmtes Verlangen, die Possidirenden sollten Leopold aus Jülich entfernen, sich einließ, verlangte er, daß Heinrich die Garantie des Dortmunder Vergleichs und der in demselben vorgesehenen gütlichen Vereinbarung übernehme. Ohne das vermöge er sich nicht bindend zu erklären. Da er, gegenüber der Machtstellung des Hauses Brandenburg, nur zwei Stützen haben könne, Frankreich oder den Kaiser, so dürfe er diesen nicht reizen, ohne jenes vollkommen sicher zu sein.[4])

Um gerecht zu sein, Wolfgang Wilhelm befand sich wirklich in einer difficilen Lage, er mußte befürchten, von dem einflußreichen Nebenbuhler erdrückt zu werden; und darum dürfen wir dem Schwächeren manchen verzweifelten Schritt zu Gute halten. Ueberdies mochte ihm, dem Lutheraner, die Lagergemeinschaft mit Calvinisten nicht sehr sympathisch sein. Aber auch diese seine Stellung als Lutheraner suchte er König Heinrich durch Badouere als nicht unbedeutsam vorzustellen. Er wies darauf hin, daß Heinrich sich durch Gewährung seiner Wünsche nicht allein ihn, den Pfalzgrafen, zu seinem gehorsamen Sohne mache, der ihm selbst die Bestimmung seines Eheglücks überlasse, sondern sich auch die Lutheraner gewinne, „die etwas im Reiche vermögen.“ Wie leicht, setzte er hinzu, könnten mit Hülfe Branden-

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 338.
[2]) Ritter, B. u. A. 2, 340. A. 2.
[3]) Ritter, B. u. A. 2, 350. A. 2.
[4]) Ritter, B. u. A. 2, 345.

burgs die Hugenotten Ausbreitung gewinnen, eine Gefahr, die, wenn er alleiniger Besitzer der Erbschaft würde, ganz von selbst fortfalle.[1])

Mit alle dem war Heinrich nicht gedient. Er erklärte ganz offen, qu'il se voyoit negligé, et que, s'ils n'en usoient autrement. S. M. ne se mesleroit plus de leurs affaires.

Nur mit äußerster Mühe gelang es endlich, nachdem der Graf von Zollern als kaiserlicher Gesandter nach Paris gegangen war, den den Fürsten beigeordneten fürstlichen Gesandten, dieselben gleichfalls zur Absendung einer gemeinsamen Gesandtschaft an den König zu überreden. Freilich gaben auch jetzt noch beide ihren Abgeordneten besondere Nebeninstruktionen mit.[2])

Wolfgang Wilhelm erkor für diese Gesandtschaft unsern Friedrich Solms und den Dr. Heß; Markgraf Ernst den Grafen Philipp zu Solms und Dr. Steingen. Beigegeben wurde denselben noch Carsilius von Palandt, „ein katholischer vornehmer Edelman aus diesen Landen, der bei den Spanischen Obrist Lieutenant gewesen."[3])

Friedrich Solms reiste ungesäumt am 23. August[4]) mit Palandt und Heß ab. Graf Philipp folgte ihm am 24.; die Ankunft Ketteler's und Schweigel's aus Berlin hielt ihn zurück, welche die Heimkehr des Kurfürsten aus dem mit Argusaugen bewachten Preußen meldeten.[5]) Nichts Geringeres, als die freundnachbarliche Drohung Kursachsens, Johann Sigismund durch einen bewaffneten Einfall in die Marken und durch die beim Kaiser zu erwirkende Acht und Entsetzung von der Kurwürde mit einem Male den Verzicht auf Jülich abzuzwingen,[6]) hatte diesen nach Berlin zurückgetrieben.

Am 3. September trafen sich die Vettern wieder in Aachen in dem Augenblicke, als Friedrich nach Lüttich aufbrach, um sich auf der Maas nach Namur einzuschiffen.[7]) Getrennt reisten sie auch weiter, weil nirgends unterwegs so viele Postpferde aufzutreiben waren, daß

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 345.

[2]) Ritter, B. u. A. 2, 367. Die Hauptinstruktion s. Anlage 9.

[3]) Relation des hessischen Agenten von der Borch an Landgraf Moritz, d. d. Düsseldorf, 23. August 1609. (Staatsarchiv Marburg.)

[4]) Er erwartete nicht einmal seine Rüstung, die er aus Rödelheim kommen ließ.

[5]) von der Borch an Landgraf Moritz, Düsseldorf 23. u. 27. August 1609. (Staatsarchiv Marburg.)

[6]) Droysen 2, 2, 581 f.

[7]) Graf Philipp Solms an Markgraf Ernst, Lüttich 5. September 1609. (Staatsarchiv Düsseldorf.)

sie „alle in gesambt" hätten fortkommen können.[1]) In Cambray hatte der vor wenigen Tagen durchpassirte Graf Zollern versucht, ihnen einen Riegel vorzuschieben, indem er dem Gouverneur befahl, ohne einen von Erzherzog Albert ausgestellten Paßport niemandem „die Post folgen zu lassen". „Welches unß doch nicht lang uffgehaltten, dann wir alßbaldt andere Gelegenheit an die Handt genohmen, damit wir die frantzösische Grentzen erreichet, sind also ferner auff der Post vortgezogen und den 1./11. Septembris umb vier Uhr Nachmittag anhero [nach Paris] gelanget, da wir in das von mir Theodorico Heßen bestelltes Hauß en la rue du fossé St. Germain a l'Escut de France eingezogen."[2])

Am folgenden Tage warteten sie dem Staatssekretair Villeroy auf, der sie zu der Audienz anmeldete. Da aber der König wünschte, daß ein Kavalier die Ansprache an ihn halte, so wurde Palandt an Stelle des vorher dazu bestimmten Dr. Steingen, nicht ohne manche Bedenken des Grafen Philipp Solms, hiermit beauftragt. Den Grafen selbst verbot die Etiquette, das Wort zu führen.

Der Ceremonienmeister Bonoeil holte die Gesandten am 14. September Nachmittags um 3 Uhr mit einer Hofkarosse ab. Schon geleitete er sie durch das Wartezimmer die Stiege zu den königlichen Gemächern hinauf, da wurden sie unterwegs plötzlich ersucht, umzukehren und ein wenig zu warten; der König sei unwohl geworden. Ein böses Vorzeichen anscheinend! In Wahrheit wollte ihnen Heinrich IV. nur eine unliebsame Begegnung mit dem Grafen von Zollern ersparen, der sich in der Gallerie befunden.

Wieder gerufen hatten sie einen großen Saal und zwei Kammern zu durchschreiten, bevor sie die Gallerie erreichten, in deren Mitte der König, umgeben vom Adel und vielen Hofleuten, sie erwartete. Mit „gebürlicher Reverentz"[3]) traten sie heran, und Palandt hielt

[1]) Das Folgende geben wir vor allem nach der in der Anlage 10 abgedruckten ersten Originalrelation der Gesandten, d. d. Paris $\frac{25.\ \text{Sept.}}{5.\ \text{Oct.}}$ 1609.

[2]) Bereits im Herbst 1608 hatte Graf Friedrich Solms zusammen mit seinem Freunde, Graf Ernst von Schaumburg, der ihn zur Herbstmesse in Rödelheim besucht, eine Reise nach Paris angetreten, war aber nach Ausweis der Rödelheimer Kellerei-Rechnungen bereits in Saarbrücken umgekehrt. Ob ihn ein politischer Auftrag dazu vermochte, wissen wir nicht.

[3]) Brokes schildert die Ceremonie, wie er und die anderen hanseatischen Gesandten am 20. Oktober 1604 in Fontainebleau empfangen wurden, also: „Der

unter Ueberreichung des Credenzschreibens die Ansprache. Die Fürsten küßten dem Könige, so etwa lautete dieselbe, très-humblement die Hand; sie wüßten nicht, wie sie ihm dankbar genug sein könnten für das, was er von selbst in ihrer Sache gethan, daß er, ohne ihre Bitten abzuwarten, seine Truppen an die Grenzen geschickt habe. Voll in Anspruch genommen durch die verwickelten Händel — und deshalb möge der König sie entschuldigen — hätten sie geglaubt, ihn nicht eher beschicken zu dürfen, als bis sie selbst klarer sähen. Sie hofften, er werde in seiner heiligen und königlichen Intention fortfahren, und sie seien, nach dem Beispiel ihrer Voreltern, bereit, ihm und seinem Hause Leib und Bestes zu opfern, in ihm nächst Gott ihren dankwürdigsten zweiten Vater zu erkennen.

Flott antwortete Heinrich, es sei seine Gewohnheit, seinen Freunden und Vettern, wenn die Gelegenheit es fordere, auch ungebeten zu dienen; die Possidirenden könnten sicher auf ihn bauen. Das seien nicht bloße Worte, sondern Thaten würden folgen. Und um die Beharrlichkeit seines Wohlwollens darzuthun, erzählte er, daß er fest geblieben sei, obwohl Spanien durch die Behauptung, die Possidirenden hielten ihn eigennütziger Absichten für fähig, Mißtrauen zwischen sie zu streuen versucht, und Richardot (der Gesandte des Erzherzogs Albrecht), als einen sichern Beweis dafür die notorische Zurückhaltung der Fürsten angeführt habe. Hätte er mit seinem in Erfahrungen grau gewordenen Barte in ihrem Rathe sitzen können, so wäre Erzherzog Leopold nicht nach Jülich gelangt. Nun aber gelte es raschen Entschluß. Er sei unverbrüchlich gewillt, der gerechten Sache beizustehen, und habe dies schon Tennagel, Richardot und Zollern erklärt.

Am folgenden Tage, den 15. September, folgte die Auffahrt bei der Königin. Wieder machte Palandt den Sprecher; er bot die Grüße der ihr „mit naher Bludtfreundtschafft verwandten" Fürsten dar und fuhr fort, es würden dieselben „sich sonderlich erfreuen, wan sie vernehmen, daß Ihre Maytt. noch in gueter, wolferiger Gesundheit sein, die sie Irer Maytt. und den Irigen von Hertzen wüntscheten und gönneten. Es betten auch J. F. Gn., daß Ihre Maytt. bei dero

---

König saß in einem Sessel. Und nachdem wir etwas näher zu ihm kamen und die Reverenz thaten, stund er auf von seinem Stuhl und kam uns etwas entgegen; und wie wir vor ihm die nächste und gewöhnliche Reverenz thaten, umfing er einen jeden der Gesandten auf Französisch und gab uns dazu die Hand auf Teutsch: und also stehend hörete er unsere Werbung." Pauli 1, 284. vgl. 304.

Herrn, dem Könige, es dahin befordern wollten, daß dieselbe so in gnediger gueter Affection erhaltten werden möge."

„Darauff haben Ire Maytt. mit Kurtzem geantworttet, sie thätte sich deß Grußes halben gegen J. F. Gn. alß ihre Vettern bedanckhen, wüntschete inen hinwider alles Glück und gedeyliche Wolfarth, und wollten in irem Ortt nit underlassen, bei irem Herrn, dem Könige, J. F. Gn. Bestes jederzeit zu befurdern. Es wüste sie auch Seine Maytt. so standthafftig J. F. Gn. affectionnirt, daß dieselbe J. F. Gn. in keinen Wegen laßen, sondern unzweiffentlich mit Assistentz zuspringen würde."

Die dem Könige bei der Audienz eingehändigte, von Dr. Steingen verfaßte schriftliche Proposition gab eine historische Darlegung des bisher Geschehenen und schloß mit den beiden Bitten, der König wolle eine tüchtige, mit voller Instruktion versehene Person als beständigen Beirath nach Düsseldorf bevollmächtigen, und er wolle sich speciell erklären, welche Hülfe an Geld und an Kriegsleuten ihm gefallen werde zu leisten.[1])

Sie sprechen hier von Geld und Truppen, während ihre Instruktion anscheinend nur das Erstere ins Auge faßte. Welcher Hülfe „gegen gebürlicher leydenlicher Erstattung oder Versicherung" die Fürsten sich zu versehen haben, darüber sollen die Gesandten besonders des Königs Erklärung erbitten. Sie hätten dabei zu erinnern an die von den Kurfürsten Johann Georg und Joachim Friedrich, sowie von des Pfalzgrafen Großvater der Krone Frankreich geleisteten Dienste. Geld, und zwar auf Bedingungen „das unns und unsern Principalen die Erstattung muglich,"[2]) forderten sie, um damit Soldaten zu werben. Man fürchtete eben eine französische Invasion, bei der leicht die ausländische Hülfe stärker sein konnte, als die inländische Macht.[3])

Außer jenen beiden Bitten hatten die Gesandten dem Könige noch die Frage vorzulegen, ob er geneigt sei, durch bewegliche Intercession oder durch eine ansehnliche Legation den Kaiser, sämmtliche Kurfürsten und alle ausschreibenden Kreisobersten zu erinnern, daß sie die Possidirenden in ihrem Rechte schützten; sowie ihn um seinen

[1]) Schon früher hatten die Possidirenden in einem Schreiben von Heinrich ein Darlehen von 400,000 Thalern verlangt. Ritter, B. u. A. 2, 386. A. 3.

[2]) Vergl. Ritter, B. u. A. 2, 384. A. 1.

[3]) Ritter, B. u. A. 2, 340. 447.

Rath zu bitten, wie sie sich bei wiederholten Annäherungsversuchen[1]) gegen Leopold verhalten sollten.

Um all das gründlich zu erörtern, ließen es sich nun die Gesandten angelegen sein, die vornehmsten „Offiziere und Räthe" des Königs, Villeroy, den Herzog von Sully und den Kanzler Sillery zu besuchen, ohne deren Gutachten jener in keine Äußerung von größerer politischer Tragweite sich einließ. Ueberall fanden sie aufmunternde Zusagen, so auch bei dem um den niederländischen Waffenstillstand hochverdienten Präsidenten Jeannin, und bei dem am 27. September in Paris eingetroffenen Herzog von Bouillon. Nicht minder war der an „Herrschaft, Macht und Ansehen" wohl bekannte venetianische Gesandte bereit, ihnen wenn auch nicht „Volck oder ander", so doch seinen Rath zu leihen und die Autorität, die seine Signoria beim Könige habe, für die Possidirenden zur Geltung zu bringen, was diese dann „umb ihn con tutti offici et servitii debiti zu recognosciren" versprachen.

Ueber Leopold äußerte Villeroy, mit dem sich die Gesandten am eingehendsten unterhielten, „man müste in auß der Vestung bringen, non par blocquer, mais avec une guerre courte et bonne, und hette man schon zu lange gewarttet." Darauf brachten sie als Entschuldigung vor, daß, wie sie, die Gesandte gegenwärtig der Befehle des Königs erharrten, so die Fürsten durch die Entferntheit ihrer „Principalen" gehemmt worden seien. Daß Leopold nicht in Jülich zu dulden sei, meinte auch der Venetianer, essendo duei contrarii, chi non possono stare insieme."

Nächst dem wohlgesinnten Holländer Aerssen pflegten unsere Grafen selbstverständlich den regsten Verkehr mit dem von Pfalz, Würtemberg und Baden abgesandten, am gleichen Tage wie sie in Paris eingetroffenen Hippolyt von Coli. Hatte er doch den gleichen Auftrag, Zollern's „beschwerlichen Einstreuungen" zu begegnen und Heinrich, der ihn gut aufnahm, zur Absendung eines beständigen Beiraths nach Düsseldorf zu bewegen. Der König sollte wissen, „daß auch nunmehr Chur-Pfaltz, Württemberg, Hessen und Baden sich ercleret, mit ihrer würcklichen Hilff uns nicht zu verlassen, und zweifelten wir (die Possidirenden) gar nicht, die gleiche Resolution auch in Kurtzem von andern Chur- und Fürsten, Stenden auch Stätten des Reichs erfolgen

---

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 448.

werde." Kein Zweifel durfte in ihm bleiben, daß man die Gewissensfreiheit anerkennen, geistliche Kollegien, Klöster und Kirchen schonen werde.

Aus den huldvollen Worten, mit denen Heinrich die Audienz geschlossen: Vous pouvez venir dores en avant librement sans beaucoup des ceremonies me veoir, quand vous voulez, schöpften die Gesandten die Hoffnung auf baldige Abfertigung. So ersuchten sie bereits am 15. September den englischen Gesandten um Recommandation an den Hof Jakobs I. Sie fanden bei ihm freundliches Entgegenkommen und erhielten die Versicherung, sein an vielen Orten mit dem Hause Habsburg grenzender Herr werde mit Rath und That nicht hinter Frankreich zurückbleiben. Gelegentlich, als von der Absicht Johann Sigismund's die Rede war, demnächst selbst nach den Jülicher Landen kommen zu wollen, lobte er diesen Plan sehr: car la face d'un prince", sagte er, „la face d'un lion".

Indes Zollern's Thätigkeit verlängerte den Aufenthalt der Gesandten bedeutend. Er bezeichnete mit dreister Stirn das Verhalten der Fürsten als ein eminent gesetzwidriges und mahnte, daß man deshalb eine die kaiserliche Autorität schädigende Einmischung unterlasse. Rudolf verlange nur die ihm als kompetentem Richter zustehende Entscheidung, sonst weiter nichts. Das fand aber keinen Glauben. Der König erwiderte, er lasse dem Kaiser gern sein Richteramt, soweit nur dessen eigene Ansprüche auf die Lande aus dem Spiele blieben. Eben damit diese den rechtmäßigen Erben, und nicht Leopold, Spanien oder einem anderen zufielen, werde er die Possidirenden schützen.

Die prahlerische Drohung, ehe die Possidirenden Jülich geräumt hätten, sei an keinen Ausgleich zu denken, stand doch zu wenig in Einklang mit der Ohnmacht Kaiser Rudolfs. Und die nur auf Briefe katholischer Kurfürsten gestützte Behauptung, das Reich werde zum Kaiser stehen, entbehrte zu sehr der Wahrscheinlichkeit, um Heinrich von dem übernommenen Schiedsrichteramt abzubringen.[1])

Immerhin fanden unsere Gesandten trotz des freundlichen Empfangs, der so sehr abstach von dem Zollern's, noch viele Schwierigkeiten. Noch mußte man die geistlichen Kurfürsten zu gewinnen suchen, um den Kaiser zu isoliren und zugleich darzuthun, daß die Frage keine wesentlich religiöse sei. Und Heinrich hatte den Insinuationen

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 428. 429.

Richardot's und Ringnagel's, „da sie vornemblich den Punct der catholischen römischen Religion hart getrieben," und der Erinnerung des Nuntius, „daß er christianissimo were," Rechnung zu tragen. Seine Geduld war ohnedies durch die Unentschlossenheit der Fürsten auf eine harte Probe gestellt worden, und sein Eifer für ihre Sache begann zu erlahmen.[1]) Und auch das jetzige Anbringen der Gesandten betraf ja mehr ein Rathεinholen. Heinrich begehrte, kräftige Entschlüsse zu hören; dann erst wollte er selbst mit Vorschlägen herausgehen. Wenn daraufhin der Nuntius Ubaldini äußerte, der König verberge den Fürsten ängstlich seine Meinung,[2]) so war dies doch nicht ganz richtig geurtheilt. Heinrich hielt mit diplomatischer Kunst die Sache hin, um seine Hülfe um so werthvoller zu machen; er wollte nicht helfen, sondern entscheiden. „Au fonds", meinte ein Eingeweihter, „nous tenons le loup par les oreilles."[3])

Als habe Heinrich den vielen Fragen ausweichen wollen, siedelte er am 20. September nach Fontainebleau über. Gern wären ihm unsere Gesandten nachgezogen; sie wurden jedoch bedeutet, „daß niemandt Irer Maytt. auff dero Lustheusser ungefordert folgen dörffte." Hohenzollern, der mit ihnen in gleicher Lage war, nutzte die Frist, bis er wieder vorgelassen wurde, um eine schriftliche Rechtsdeduktion aufzusetzen, die jedoch wenig Eindruck machte.[4]) Seine häufigen Zusammenkünfte mit dem Nuntius und mit dem spanischen Gesandten ließen genugsam erkennen, „woher er seine consilia nehme", wie ja auch Richardot bekannte, daß diese „widrige Sachen", wie Zollern's Sendung überhaupt, „auß der spanischen Rathstuben kommen."

Zollern suchte nach wie vor, was seinen Erklärungen an Ueberzeugungskraft abgehen mochte, durch persönliche Dreistigkeit und hochfahrendes Benehmen zu ersetzen. Unsere Gesandten gingen dabei nicht leer aus. Er vermerkte sehr ungnädig, daß sie ihn „alß einen kayserlichen Gesandten nicht ansprechen." Sie erklärten, hierzu keinen Befehl zu haben, und vermieden ihn wohlweislich, um „Weitleufftigkeiten" zu entgehen, welche entstehen konnten, wenn sie ihm auf „allerhandt" über die Fürsten und deren Verhandlungen „ausgegossene unziemliche Reden" hätten dienen müssen.

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 426.
[2]) Ritter, B. u. A. 2, 381.
[3]) Ritter, B. u. A. 2, 457. 445.
[4]) Ritter, B. u. A. 2, 429.

Sie berichten einige Beispiele von seiner Keckheit. Einmal, am 18. September, als er selbst um Audienz gebeten, und der König hierzu seine Räthe um sich versammelt hatte, beliebte ihm, diese alle längere Zeit warten zu lassen und sich zu entschuldigen; er ersuchte die Audienz bis zu einer anderen Zeit zu verschieben, „welches den Räthen verdrossen, und seind darauff mit wenigem contento von einander gangen."

Ein ander Mal hatte Sully, als Zollern seinen Besuch ihm angesagt, sich für die Zeit von 1—2 Uhr zur Disposition gestellt. Der Graf kam aber erst, nachdem der Herzog, des langen Wartens müde, ausgegangen war. Nun machte er viel Lärm und beschwerte sich über die doppelte Rücksichtslosigkeit, daß Sully „ihm eine Stundt ernennet", da er doch „solches zu seinem Willen gestellt haben" sollte, und daß er ihn dann noch umsonst habe vorfahren lassen. Und wie Sully dennoch abermals um seinen Besuch bat, „hatt sich der Graff entschuldiget, er hatte etwas zuviel getrunckhen, derowegen er vor dießmal nicht kommen kundte, womit er die Visite abgelehnett."

Am 24. September kehrte Bongars, von den Gesandten sehnsüchtig erwartet, aus Deutschland zurück. Ihnen war mitgetheilt daß von seinem Berichte des Königs Entscheidung abhinge, und sie glaubten um so mehr jetzt auf schnelle Entlassung rechnen zu können, weil er über die bedeutsamen Verabredungen Johann Sigismund's und des Landgrafen Moritz zu Halle zu referiren wußte,[1]) auf welche die Solms Villeroy bereits aufmerksam gemacht. Moritz und Markgraf Joachim Ernst von Ansbach hatten umsonst alles Mögliche aufgeboten, um das Haus Sachsen zur Erneuerung der Erbvereinigung zu vermögen. Die Hartnäckigkeit desselben erklärte man daraus, daß ein Theil der sächsischen Räthe, welche dem kaiserlichen Hofe mit Pflichten zugethan seien, ihren Herrn derart mit „kaiserlichem Respect" erfüllten, daß man „meinte eine Totsunde zu begehen, woferne man one Vorbewust und Erlaubnus Kai. Mt. mit evangelischen Churfursten und Ständen in der Güte etwas handlen solte."[2]) Jetzt endlich gab man die Hoffnung auf, mit Sachsen zum Schluß zu kommen; und

---

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 371. 372. 435. A. 1.

[2]) Ritter, B. u. A. 2, 433.

nicht weiter durch solche Rücksichten gehemmt, sprach Johann Sigismund seinen Entschluß aus, der Union beizutreten.[1])

Trotzdem blieb die Situation unserer Freunde noch unverändert. Graf Zollern wurde am 29. September zum Könige erfordert; dann wenigstens hofften auch sie vorgelassen zu werden. Aber nein, am 2. October gab ihnen der Kanzler Sillery im Namen Heinrichs die von Zollern überreichten 50 Artikel[2]) zur Beantwortung. Bereits am 4. October gelangte ihre mit Hülfe Colli's, den sie „zur Deliberation vorbitten" ließen, verfaßte Gegenschrift in Sillery's Hände. Die Zeit wurde immer kostbarer; die Besorgnis wuchs und ging in jähen Schreck über, als man erfuhr, daß der König inzwischen seine Völker von den Grenzen zurückgezogen, als man bei Heinrich Stimmungen beobachtete, die durchaus nicht von Kriegslust zeugten.[3])

Unter solchen Umständen erschien es mehr als bedenklich, der Dreistigkeit in Fontainebleau allein das Feld zu überlassen, und die Gesandten sannen mit Colli auf Mittel, den schwäbischen Grafen schärfer zu überwachen.[4]) Hierzu bot sich, wiewohl die Solms ihre Zustimmung nicht ohne Bedenken gaben, der seit Mai in Paris befindliche, beim Könige gut accreditirte brandenburgische Agent Christoph Burggraf zu Dohna.[5])

Dieser reiste am 8. Oktober mit einem Memorial nach Fontainebleau und konnte, gleich empfangen, Günstiges berichten. Immer hatte man im königlichen Rathe noch die schleunige Entfernung des von Spanien unterstützten Erzherzogs Leopold, die Wiederbesetzung der Grenzen, die Absendung eines vornehmen Raths nach Düsseldorf, sobald Zollern abgefertigt sei, im Auge. Dohna dankte das Entgegenkommen nicht zum wenigsten der Poltronerie Zollern's.[6])

So eben erst, am 6. October, war er wieder mit Sully, Sillery und Jeannin in einer Konferenz hart an einander gerathen.[7]) Er verlangte naiv immer wieder, die Possidirenden sollten die Lande

---

[1]) Seine offizielle Erklärung an Kurpfalz, d. d. Cölln a. d. Spree, 6. Oct. 1609. Ritter, B. u. A. 2, 439.

[2]) Vgl. Ritter. B. u. A. 2, 435.

[3]) Ritter, B. u. A. 2, 447.

[4]) Vgl. die zweite Relation der Gesandten, d. d. Paris 13./23. October 1609 in Anlage 11.

[5]) Ritter, B. u. A. 2, 231. 232. Die Dohna's 1, 179 f.

[6]) Ritter, B. u. A. 2, 438.

[7]) Ritter, B. u. A. 2, 437. 438.

räumen, dann würde auch Leopold aus Jülich weichen; er rief im Aerger: fiat jus et pereat mundus, und fuhr zuletzt unvorsichtig mit einer mißachtenden Aeußerung über die Ketzer heraus. Da riß Sully die Geduld. „Monsieur," fiel er ein, „le prenez-vous par là? ils n'en valent pas moins pour cela; les Huguenauts frappent comme la diable."

Niemand, auch der König nicht, blieb von seiner Grobheit verschont, die er als ultima ratio anwandte, freilich nur zu seinem Schaden.[1]) Sein letztes Gespräch[2]) mit Heinrich, dem er seit dem 10. October auf den Fersen blieb, artete geradezu in Zank und gegenseitige Drohungen aus. Unsere Gewährsmänner berichten darüber: „Wie aber der Graff ettwas härtter in Ihre Maytt. mit der Frage gedrungen, ob ehr dann gäntzlich resolviret sey, E. F. Gn. zu assistiren, auch auf was maniere ehr solches zu thun begehrete, hatt Ihre Maytt. solches damit abgelehnett, das sie gesaget, es könnte niemandt alß Gott allein einen König in Franckreich zwingen, ettwas zu sagen, daß ehr nicht gerne wolle. Mitt solchen und dergleichen Discursen ist von der Königlichen Maytt. gedachter Graff abgefertigett worden" — d. h. der König kehrte ihm den Rücken — „wiewohl wir vernehmen, daß ehr sich selbsten gerühmett, wie ehr große Sachen bei Ihr Maytt. außgerichtett."[3]) Dies geschah am 16. October, an dem Tage der Ankunft der Grafen Solms in Fontainebleau.

Förderlich hierbei war ohne Zweifel die in diesen Tagen erfolgte Ankunft des von eigenen Landesgebeten begleiteten sächsischen Gesandten Helferich.[4]) Unter dem Einflusse des mit Sachsen vorgeblich sympathisirenden Zollern durfte er nicht bleiben, da dieser, wie

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 439.

[2]) Vgl. Ritter, B. u. A. 2, 444.

[3]) Bereits am 24. September 1609 meldete von der Borch aus Düsseldorf an Landgraf Moritz, den 2. October (n. St.) sei ein Edelmann vom Grafen von Hohenzollern angekommen, der malcontent scheine, weil man wisse, daß sein Herr nur schlechte und kurze Audienz beim Könige gehabt, während die Grafen Solms von demselben lange und gnädig angehört worden seien. Am 5. October berichtet derselbe, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm habe aus Frankreich einen Brief des Grafen Friedrich Solms voll guter Zeitung erhalten, aus dem des Königs „beständige gute Affection" gegen die Fürsten hervorgehe. „J. F. Gn. communiciren nicht gern, was ihnen zukommt, derowegen ich das Schreiben nicht bekommen habe." (Staatsarchiv Marburg.)

[4]) Ritter, B. u. A. 2, 438. Häberlin-Senkenberg 23, 164.

der venetianische Gesandte sagte, durch die sächsischen Prätensionen „zu seinem Intent zu kommen vermeine" und gemeinschaftlich mit Helferich bestimmte Zusagen herauszupressen hoffte.[1])

Kurfürst Christian sah die Occupation Jülich's durch Erzherzog Leopold ohne Mißtrauen an; der kaiserliche Hof hatte ihm dieselbe als den einzigen Weg bezeichnet, wie seine Ansprüche gegen Brandenburg und Neuburg gewahrt werden könnten.[2]) Heinrich erkannte aber sehr richtig, daß man Sachsen nur vorschob, um selbst zu gewinnen, und daß, eben indem man diesen lutherischen Stand begünstigte, was für die Katholiken von Bedeutung sein mußte, es sich in dieser Frage sicher nicht so sehr um die Religion handelte.[3])

Sachsens Freundschaft wog freilich viel, und so fand Helferich höflichste Aufnahme. Aber die Giltigkeit der „verschimmelten Rechtsansprüche" seines Herrn[4]) vermochte er nicht zu erweisen. Und hier konstatiren wir einen wesentlichen Erfolg unserer Gesandten. Sie gaben eine so gründliche Information von der Sachlage, wie sie die Franzosen nach Villeroy's dankbarem Eingeständniß noch nicht gehabt hatten. Sie bewiesen, daß ihren Fürsten als nächsten Blutsverwandten unzweifelhaft allein ein Erbanspruch ab intestato zustehe, erklärten aber — und das konnte nur Eindruck machen — dieselben seien billig genug, Sachsen einen Funken von Anspruch zuzugestehen, und erbötig „Ihren Liebden der Gebuer und Schuldigkeit nach, guetliche oder rechtliche Rede und Antwort zu geben". Damit war es den Franzosen möglich, Helferich so weit einzuschüchtern, daß er seinen Herrn wenigstens von kräftiger Unterstützung des verdächtigen Kaisers zurückhielt.[5])

Ein von einem Düsseldorfer Courier überbrachtes Schreiben an den König, das Heß am 15. Oktober überreichte, erlöste die Gesandten endlich von ihren fast sechswöchigen Mühen. Die Sachlage in Jülich hatte sich geändert; Thätlichkeiten hatten begonnen; die Possidirenden hielten 6000 Mann z. F. und 1200 Pferde, um Leopold in Jülich die Zufuhr zu sperren und Erzherzog Albrecht abzuwehren. Sie theilten dem Könige mit, daß sie, um einem Angriffe Albrechts zuvorzukommen, sich mit Gewalt gegen Jülich wenden wollten, und baten

[1]) Ritter, B. u. A. 2, 439.
[2]) Gindely, Rudolf II. 2, 73.
[3]) Ritter, B. u. A. 2, 457.
[4]) Gindely, Rudolf II. 2, 74 f.
[5]) Gindely, Rudolf II. 2, 75.

ihn um schleunige Abfertigung der Gesandten und um ferneren Beistand.

Der König unterbrach seine Jagden und ertheilte den Gesandten[1]) am 18. Oktober im Garten zu Fontainebleau die Entlassungs-Audienz. Haltet fest, was ihr habt,[2]) ließ er den Fürsten sagen, aber mit Vorsicht.

Es sei nicht rathsam, den Gegner vorzeitig zu reizen und den Krieg zuerst, zumal im Winter, zu beginnen; so gebe man auch besser die Sperrung der Zufuhr für jetzt auf. Eingedenk des schmählichen Verlauf's der Straßburger und der Rees'er Affaire, müßten die Principale und ihre Alliirten sofort zur Berathung zusammentreten und sodann behufs gemeinsamer Defension eine genauere Kapitulation mit ihm aufrichten. Sie möchten das geworbene Kriegsvolk „hin und wieder in die nöttigste Stätten und Flecken in Garnisonen legen und dieselbe wohl und fleißig bewahren, auch da möglich daran sein, daß in die Statt Düren[3]) E. F. Gn. Garnison gebracht werden möge." Er habe zwar wegen der ungünstigen Jahreszeit sein Volk von der Grenze zurückgezogen; dasselbe stehe aber gegen einen Einfall Albrechts immer zur Verfügung, und zu einer gleichen Versicherung denke er die Generalstaaten zu bewegen. Sein Beistand erfolge indes nur unter der Voraussetzung, daß die Fürsten mit Nutzen unterstützt werden könnten. Ließen sie sich nehmen, was sie innehätten, bevor weitere Hülfe komme, so würde er um so ungewandt geführter Sache willen den Frieden mit Spanien nicht brechen.

Den Hauptaccent legte er also auf Beschleunigung „der begerter chur- und fürstlichen Zusammenkunfft und darauf verglichenen Capitulation"; davon hing seine „wilfahrige Resolution" ab. Wegen Abschickung eines seiner Räthe zeigte er sich entgegenkommend. Bongars sollte nächstens in Düsseldorf eintreffen und von da nach Berlin gehen,[4]) wie de la Tuilerie nach Neuburg, um die Einigung der

[1]) Um ihnen die Langeweile des Wartens zu versüßen, gab ihnen Villeroy „den Haubtschlüssel zue allen Gemächern und Gallerien im Schloß, welchen favor wir billig acceptiret und das Schloß besehen haben."

[2]) Vgl. Ritter, B. u. A. 2, 455.

[3]) Düren ist der Ausgangspunkt der Eifel-Defileen, welche die französische Armee auf ihrem Marsche nach der niederrheinischen Ebene passiren mußte. In der That wurde der Ort, wie wir sehen werden, im Beginn der Kämpfe von Graf Friedrich Solms besetzt.

[4]) Seine Instruktion Ritter, B. u. A. 2, 469–471.

Possidirenden zu betreiben. An den Kaiser wie an Albrecht ergingen warnende Schreiben, die Villeroy den Gesandten selbst vorlas, aber nicht zur Abschrift überlies. Andererseits blieb die Versöhnung mit dem Kaiser und mit den übrigen Prätendenten ernstlicher Erwägung anheim gestellt.[1])

Die Annäherung zu festem Bunde hatte also begonnen, wiewohl das gegenseitige Mißtrauen noch nicht völlig geschwunden war. Die Franzosen fanden eine beleidigende Vorsicht der Fürsten darin, daß diese ohne Zusage bestimmter Geldsummen nur eine beschränkte Hülfe gegenleisten wollten, und außerdem die Wahl des Kriegsleiters für sich beanspruchten.[2]) Am empfindlichsten berührte den König die Geldfrage; Sully theilte dem venetianischen Gesandten darüber mit, „daß Ire Maytt. etwas befrembdt vorkäme, daß E. F. Gn. Beistandt an Gelt von deroselben begerten, und hette gesagt, er were kein Banquier, woltte auch sein Gelt nicht für andere spendiren laßen, sondern E. Gn. assistiren con genti d'arme".[3])

Mit Uebergabe eines königlichen Schreibens an die Fürsten wurden die Gesandten entlassen. Nachdem sie vom König, der Königin, dem Dauphin und den vornehmsten Räthen zu Fontainebleau und Paris dankend sich verabschiedet, brachen sie nach Calais auf, um sich nach England einzuschiffen.

Auf die Mittheilung ihrer Ankunft in Gravesend holte sie der königliche Ceremonienmeister am 2. November Mittags mit einer königlichen Barke ab und geleitete sie nach London.[4]) König Jakob weilte außerhalb auf einem Lustschlosse, und so verzögerte sich die Audienz bis zum 12. November. Vier Karossen mit Kavalieren holten die Gesandten dazu feierlich ab; „undt ist die Audientz in der Presentz Cammer, da menniglichen freyer Eingang gestattet, gehalten worden."

Die Gesandten baten im Namen ihrer Fürsten um Fortgewährung des ihnen durch Winwood angebotenen und dankbarst anerkannten Beistands, während der König sich zunächst nur um den augenblick-

[1]) Vgl. Ritter, B. u. A. 2, 457. 458 über Colli's Abschieds-Audienz, nach der Abfertigung der Grafen Solms.

[2]) Ritter, B. u. A. 2, 456 f. 445.

[3]) Bericht der Gesandten. Vgl. Ritter, B. u. A. 2, 451. 539.

[4]) Zum Folgenden vgl. den letzten Bericht der Gesandten, d. d. Düsseldorf 4./14. Dez. 1609 in Anlage 12.

lichen Aufenthalt des Kurfürsten in Berlin zu interessiren schien. Die Königin, welche mit „dem jungen Prinzen, dem Hertzogen von Yorck undt der jungen Princessin“[1]) auch anwesend war, erwiderte die Grüße der Fürsten mit den wenigen Worten: „Je leur baise les mains.“

Am andern Tage begaben sich die Gesandten zu den Räthen des Königs und verhandelten besonders in italienischer Sprache mit dem Grafen Northampton. Er und der Graf Salisbury bekundeten, gegenüber den dieser Tage von dem sächsischen Abgeordneten vorgebrachten Prätensionen, „gutte Affection so woll wegen der gerechten Sach in den Gülischen Landen, alß auch der Religion halben“. Die bezüglichen willfährigen Zusagen des Königs befanden sich auch bereits in den Händen der Fürsten.

Am 15. November wieder nach der Rathsstube bestellt, übergaben die Gesandten den drei vornehmsten Räthen, Northampton, Salisbury und dem Schatzkanzler, den Inhalt ihrer eigenen Werbung, und zwar schriftlich, „pour gaigner temps et ne vous amuser point de beaucoup de parolles“. Sie mußten dabei noch ausdrücklich versichern, daß sie in gemeinschaftlichem Auftrage ihrer geeinten Fürsten handelten.

Die Schrift der Gesandten hob nach der historischen Darstellung die vielfachen Feindseligkeiten der katholischen Partei hervor, welche die Fürsten genöthigt hätten, 6000 Fußknechte und 1200 Reiter anzunehmen. Am gefährlichsten, weil in den Mantel kaiserlicher Autorität sich hüllend, seien der in Prag residirende spanische Gesandte Zuniga und der in Brüssel auf der Lauer liegende Erzherzog Albrecht. Ersterer biete die Mittel für die Kriegführung; Letzterer habe zur

---

[1]) Diese Prinzessin Elisabeth ersah sich Philipp Ludwig als Schwiegertochter. Ende Dezember 1609 zog er Erkundigung darüber ein, ob und was Graf Friedrich Solms bei seiner jüngsten Anwesenheit am englischen Hofe „der Gegenaffection halben vermerkt haben möchte“, und wie man die Sache angreifen solle, um sich Gewißheit zu verschaffen. (Ritter, B. u. A. 3, 201. A. 1.) Wolfgang Wilhelm war mit diesem Plane einverstanden, zumal als Jakob dem Bündnis gegen Rudolf beitrat und sich erbot, 4000 Mann durch die Niederlande nach Jülich zu senden. Er war eifrig bestrebt, die englischen Offiziere für sich zu gewinnen, und gedachte endlich im Frühjahr 1611 selbst nach England zu reisen. Da wurden alle diese Projekte gekreuzt durch die Kunde, daß Prinzessin Elisabeth mit Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz vermählt werden würde. (Ritter a. a. O. 450. 451.) Es war die spätere „Winterkönigin“.

Unterstützung Leopolds die Grenzen und Festungen mit Soldaten gespickt. Der Papst trage natürlich, mit Hülfe der Jesuiten und seiner Nuntien in Köln, Prag und Paris auch das Seine bei, die Fürsten zu verdrängen und in den Jülicher Landen spanische und päpstliche Sklaverei einzuführen. Da spanisches Rathen und Thaten die Noth täglich dringender mache, und weil es gelte, die Christenheit vor einer von den Jülich'schen Wirren ausgehenden Krankheit zu bewahren, bäten die Fürsten den König, als „protecteur de la religion" um kräftige Hülfe an Geld und an Kriegsleuten.

Nachdem Salisbury die fürstliche Proposition mit den Räthen besprochen und auch die Auseinandersetzung der Gesandten über Sachsens Ansprüche erwogen, ertheilte ihnen der König am 20. November mündlich endgültige Antwort.

Er erklärte, den Fürsten, die dem schlecht informirten Kaiser in keiner Weise zu nahe getreten seien, in ihrem guten Rechte zur Seite stehen zu wollen. Er wisse sich nicht nur der Religion wegen ihnen Freund, er sei auch speziell mit dem Kurfürsten von Brandenburg, (dessen Schwester die Gemahlin seines Schwagers, des Königs von Dänemark war) durch Blutsfreundschaft verbunden. Die gleich nahe Beziehung zum Hause Sachsen (Kurfürst Christian war mit der Schwester von Jakob's Gemahlin verheirathet) bleibe auf seine Rechtsanschauung ohne Einfluß; er werde vielmehr Christian, unter Hinweis auf das billige Entgegenkommen der Fürsten, zu einem Ausgleich ermahnen.

Eingedenk ferner der Sentenz, „que l'unité conserve et division discipe", rieth er zu schleuniger Zusammenberufung der Fürsten und ihrer Alliirten nach Düsseldorf oder Heidelberg, wohin dann auch der englische und der französische Gesandte kommen würden. König Heinrich's bisherige Leistungen könne er so hoch nicht anschlagen; denn mit den paar ohne große Opfer aufgestellten Soldaten hätte er auch zugleich seine Grenzen gedeckt. Er, Jakob, sei von den Jülicher Landen zu weit ab, sonst werde man bald erkennen, daß er mehr thue, als jene andern. Daß die Staaten die von den Fürsten erbetene Artillerie und Munition[1]) verweigert, verdrieße ihn sehr; er würde es, ohne den Schein der Parteinahme zu erwecken, unter dem Vorwande eines regelrechten Verkaufes zu leisten gewußt haben.

---

[1]) Vergl. Ritter, B. u. A. 2, 468.

„Vos princes," schloß der König, „se peuvent asseurer d'une prompte assistance de mon costé, et mesmes sans estre adverty d'eulx et l'entendant d'autre part, que par eulx, qui besoing estoit, je m'y employeray le moy mesme, pourtant ils doibvent prendre courage ayants les plus grands monarcques de la chrestienté, comme le roy de France et moy et le roy de Dennemark avec leurs amys prets à leur secours."

Voll Dankes verabschiedeten sich die Gesandten und sprachen dabei die Ueberzeugung aus, die beregte Zusammenkunft der Alliirten werde ohne Verzug ins Werk gesetzt werden.

Nachdem der König am 21. wieder aufs Land gegangen, hatten sie nochmals mit den Räthen zu verhandeln und besonders über die sächsische Prätension Auskunft zu ertheilen. Auch hier erhielten sie die Versicherung, „daß Ihr May. jeder Zeitt zu Conservation der gemeinen Wolfarth ihrer Reiche 40,000 Mann zu Fuß undt 10,000 Pferde in Bereittschafft hetten, dieselbe sie auch ihren Freunden undt Verwantten auf den Nothfall zum Besten employeren willig und geneigt weren."

Fünf Tage mußten dann die Gesandten noch auf das königliche Schreiben warten, und danach „haben wir unß nicht lenger geseumet, sondern seindt noch desselben Tags (28. Nov.) Nachmittags zwischen 3 undt 4 Uhren von London biß nach Gravensundt zu Wasser auf des Königs Barque gefahren. Daselbst wir unß folgenden Morgen in die Kriegsschiffe der Herrn Statten, die wir daselbst zu unserer gutten Gelegenheitt angetroffen, auf vorgehende Verordnung deß Herrn Stattischen Gesandten [mit dem sie in London freundschaftlich verkehrt] gesetzet, undt mitt denselben in Hollandt biß nach Roterdam übergefahren, da wir den $\frac{\text{21. Nov.}}{\text{1. Dez.}}$ Nachmittags umb 3 Uhr angelanget, undt seindt folgenden Tages biß in den Hagen gezogen."

In der Instruktion der Gesandten vom 6. September war ein Aufenthalt in Holland nicht vorgesehen; nachträglich wies sie ein in London empfangenes Schreiben dazu an;[1]) sie sollten die Generalstaaten und den Prinzen von Oranien aufsuchen, dieselben mit den Erfolgen ihrer Gesandtschaft bekannt machen und um Hülfe ersuchen. Im Haag aber fanden sie weder Credenzschreiben, noch andere Ver-

[1]) Die Possidirenden an ihre Gesandten nach England, Düsseldorf $\frac{\text{26. Oct.}}{\text{5. Nov.}}$ 1609. (Staatsarchiv Düsseldorf.)

haltungsbefehle vor, und wußten nun nicht, ob sie durch die kürzlich bereits hier gewesene Düsseldorfer Gesandtschaft ihres Auftrages entledigt seien. In dieser Verlegenheit wandten sie sich an den Prinzen Moritz und den Grafen Wilhelm von Nassau, welche „sonderlich auf Guttachten deß Herrn engellendischen Gesandten“ (Winwood) ihnen riethen, „unbegrüsset der Herrn Statten nicht von dannen zu ziehen“.

In der von Herrn von Malderee, „der wegen Seelandt dieselbe Woche Praesident war“, verstatteten Audienz sprachen die „hochvermögenden, wolgebornen, gestrengen, edlen, ehrnvesten undt hochgelahrtten, weisen undt vorsichtigen Herrn und Freunde“, d. h. die Generalstaaten, ihre Befriedigung aus, über die Resultate der Gesandten unterrichtet worden zu sein; auch hier rieth man zu schleuniger Berufung der Alliirten. Danach begleiteten „etzliche auß der Herrn Statten Mittel“ die Gesandten „inß Logement, undt seindt auff Befehll der Generalitet bey unß zum Essen verblieben, auch die Außlösung wegen der Zehrung bey dem Wirtte getahn.“

Ungesäumt eilten dann beide Solms mit ihren Begleitern über Utrecht, Arnheim, Schenkenschanze, Cleve, Xanten, Wesel und Duisburg nach Düsseldorf zurück. Am 12. Dezember langten sie daselbst an und arbeiteten hier ihre letzte Relation aus.

7. Kapitel.

Der Jülich'sche Krieg.

a) Rüstungen und kleinere Kämpfe. Graf Friedrich Gouverneur von Düren. Graf Albert Otto bleibt vor Breidenbend.

Graf Friedrich war inzwischen in den Jülicher Landen wiederholt schmerzlich vermißt worden; denn die Dinge hatten sich allmählich immer mehr auf eine kriegerische Entscheidung zugespitzt.

Im September bekam der bisher so bedauerlich gehemmte Wille des Markgrafen Ernst endlich Luft, Dank der von den brandenburgischen Ständen mit vieler Mühe erlangten Bewilligung von 250,000 fl., die von Graf Johanns von Nassau Soldaten eskortirt auf mehreren Wagen in Düsseldorf eintrafen.[1]) Sogleich bestand er nun darauf, „das one lengern Verzug ein merer Ernst wider Erzherzog Leopolden zu gebrauchen".[2]) Die meisten Neuburgischen Räthe pflichteten diesem Entschlusse bei; indeß Wolfgang Wilhelms an verzehrendem Mißtrauen, Zweifel und Eifersucht krankendes Gemüth ertrug den Gedanken nicht, von Brandenburg, dem er es nicht gleichthun konnte, überflügelt zu werden. Er glaubte demselben „starke Defension nicht gestatten" zu dürfen, „dan derselbe dadurch der Land sich impatronieren" und den Beifall aller Evangelischen im In- und Auslande gewinnen würde. Jeder, der ihm mit Vorstellungen nahte, machte sich ihm „suspect"; und im Gefühle der selbstgeschaffenen Isolirung suchte er offene Beförderung der Feinde und Papisten mit der Erklärung zu entschuldigen, „er wurde muessen das Haus Beiern oder den Churfursten von Köln ersuchen"; bleibe das Regiment ungetheilt, so könne es ihm Niemand verdenken, wenn er, bevor Branden-

[1]) B. u. A. 2, 369. v. Schaumburg 117. Keller, Nassau 1, 609.

[2]) B. u. A. 2, 368.

burg das Heft bekomme, es „lieber in J. Mt. und Erzherzogs Leopoldi Handen" sehe. Augenblicklich mehr als je bedacht, sich an den Kaiser zu hängen, widersetzte er sich Ernsts festem Entschluß geradezu.[1])

So konnte man denn nicht einmal den Plan durchführen, die vom Feinde besetzten Plätze nach und nach einzuschließen; Leopold vermochte von Köln, Lüttich und Mastricht ungestört über 150 Wagen mit Kriegsmaterial an sich zu ziehen. Ehrliebende bekannten mit Scham, die Fürsten hätten „ire Reputation hoch verloren, das sie solchs für irer Nasen, und da sies hetten hindern können, gleichsam aus Forcht gestattet."[2]) Die assistirenden Gesandten, die eben noch die Gesandtschaft der Possidirenden durchgesetzt hatten, brachten durch ihre Vorstellungen Wolfgang Wilhelm wenigstens dahin, daß auf seinen Befehl der Kommandant von Bergheim 15 Karren mit Pulver und Lunten, welche aus Köln nach Jülich zogen, anhielt.[3])

Unangenehm überrascht, zumal seine Rüstungen noch nicht allzuweit gediehen, schleuderte der Erzherzog den üblichen Protest, der denn auch den flauen Pfalzgrafen an der richtigen Stelle traf und vollends in das verrätherische Wesen hinein ängstigte.[4]) Brandenburg schlug, um kurzen Prozeß zu machen, vor, Jülich zu „investieren" und hierzu 6—8000 Mann zu werben. Aber des Pfalzgrafen Temporisiren ließ es nicht einmal zur Vereinbarung einer Antwort an Leopold kommen.

Viele mehr oder weniger directe Anzeichen von der Entschiedenheit Leopolds und seiner Helfer machten das Vorhaben eines großen Unternehmens zweifellos.[5]) Er drohte die Beschlagnahme der Pulverkarren mit Wegnahme von Bergheim zu rächen. Erzherzog Albrechts angeblich abgedankte Regimenter, besonders 4000 Spanier, waren von Lüttich her auf Aachen im Anzuge; große Transporte kamen aus Limburg und Kerpen ihm zu.[6]) Von Graz sollten 400,000 Thaler, in Buttertonnen verpackt, angelangt sein. Zu Berg (Rheinberg) „kommen teglich Kriegsleut über Kriegsleut an . . . . den Staaten ist damit, und anderem, der Weg verlegt." Und dabei „alle ire (der Possidirenden) Befeldhaber weit weg, und kein eintziger bei der Hand";

[1]) B. u. A. 2, 368. 369. 382. 386.

[2]) B. u. A. 2, 371. A. 3.

[3]) B. u. A. 2, 370. v. Schaumburg 117.

[4]) B. u. A. 2, 381. 422. A. 1.

[5]) B. u. A. 2, 387. 421. 423.

[6]) B. u. A. 2, 384. 427.

„der Landgrave ist nit bei Land, Franckreich weit, nit resolvirt und etwas piquiert.“[1])

Die assistirenden Gesandten waren außer sich; namentlich in ihren Berichten vom 19. und 26. September[2]) erklärten sie alles für verloren, „es were dan das eine fürstliche und ansenliche Person (d. h. Anhalt) in aller Eil mit genugsamer Instruction ankeme“. „Man thut hier nichts,“ schreiben sie, „der eine beklagt's, der ander lacht darüber. Man nimbt Volk an, der ein hie, der ander dort, das legt man hin und wider, wo man's bedarf oder nit bedarf; halten Haus, wie sie können, machen die fromme Unterthanen unwillig. Und get den Fürsten ein merckliches druf, nützen aber wenig, dan da ist kein Directorium, kein Kriegsrath, kein Haubt, und thut ein jeder, was er wil.“

Die Ehre ihrer Auftraggeber gebot, dem Schlendrian ein Ende zu machen; sie überreichten daher den Fürsten 22 Artikel über den Geschäftsgang, die Leitung der Regierung und der Rüstungen, und machten von deren Annahme ihren ferneren Antheil abhängig. Ihre Entschiedenheit hatte den gewünschten Erfolg. An der Spitze der Artikel stand die Forderung, alle Handlungen und Korrespondenzen sollten fortan nach gemeinsamer Berathung und in gemeinsamem Namen erfolgen. Damit sollte der längst empfundene Schaden der Indiscretion abgestellt werden; „denn was heute im Rath zu Düsseldorf vorkommt, weiß man morgen in Jülich, was aber in Jülich auf der Gasse geschieht, bleibt in Düsseldorf unbekannt.“[3]) Hatte doch der Pfalzgraf „die bekante Feind und Verreter zu Hof, bei Tisch und, wo nit gar in gemeinen Ratschlegen, doch in partikular in den Kammeren“ geduldet.[4])

Um Einheit in die militärischen Maßnahmen zu bringen, wurde zugleich ein Kriegsrath eingesetzt (22. Sept.) und in denselben gewählt Graf Friedrich Solms, Graf Philipp Solms, Johann Kettler, Berthold von Waßheim (Wonsheim), Hildebrand Kracht und Rittmeister Blaesse,[5]) d. i. Blasius Eichenberg, Friedrichs uns schon bekannter Oberstlieutenant. Neuburger, Brandenburger und Jülicher waren also ver-

[1]) B. u. A. 2, 424. 426. A. 1.

[2]) B. u. A. 2, 386. 423.

[3]) B. u. A. 2, 382.

[4]) B. u. A. 2, 387.

[5]) B. u. A. 2, 389.

treten; nur waren gerade beide Solms noch im Auslande; auf sie dürfen wir wohl jenen Klageruf mit beziehen: „Alle Befelchhaber weit.“

Am Tage der Einsetzung des Kriegsraths zeigten die beiden Possidirenden gemeinsam Würtemberg an, daß sie angesichts der wachsenden Gefahr es für gut befunden, zur Abwehr feindlicher Ueberfälle die vorhandene Truppenzahl um 3500 M. z. F. und 1000 Reiter zu vermehren; sie baten ihn und die andern befreundeten Fürsten um Beistand mit Geld und Mannschaft.[1]) Sie ließen sich jetzt nicht durch den Kaiser hindern, welcher mit dem Achtverfahren vorwärts ging, noch durch Leopold, der den Jülichischen Lehnsleuten verbot, der von den Fürsten angeordneten Musterung Folge zu leisten,[2]) noch durch Erzherzog Albrecht, der sich über die Sperrung der Straßen beschwerte, wodurch der seinem Vetter gebührende Hofstaat empfindlich geschmälert, und seine eigenen Unterthanen schwer geschädigt würden. Ihm antworteten sie höflich, aber bestimmt, daß sie trotz aller Werthschätzung eines freundnachbarlichen Verhältnisses mit ihm, ihre durch Leopold provocirten Vertheidigungsmaßregeln nicht abstellen und ihre Truppen erst dann entlassen würden, wenn dasselbe auf der Gegenseite geschähe.[3]) Ihnen selbst waren die Zufuhren auf dem Rhein bei Rheinberg durch die Spanier, bei Köln durch Erzbischof Ernst gesperrt, so daß es an Geschütz, Munition und Victualien mangelte.[4])

Bei den Zwistigkeiten zwischen Ernst und Wolfgang Wilhelm mußte natürlich der Oberbefehl, das „Directorium“, auf einen Dritten übertragen werden. Mitte Oktober wandten sie sich, zusammen mit den Ständen und den assistirenden Gesandten deshalb an Anhalt.[5]) Die Verhandlungen zogen sich aber längere Zeit bis in den Dezember hin. Im Winter konnte man den Krieg nicht beginnen, zumal man des Beistands auswärtiger Mächte noch nicht sicher war. Christian tadelte deshalb auch die neuen Werbungen, die während dieser Zeit der Ruhe zu viel Geld (an 400 000 fl.) kosten würden.[6]) Den 8. Theil davon, 50 000 fl., versprach Kurpfalz gemeinschaftlich mit Baden und Würtemberg vorzustrecken; es rieth zugleich, die neuen Truppen nach

---

1) B. u. A. 2, 421. 422. A. 2.

2) B. u. A. 2, 422. 423. A. 1.

3) B. u. A. 2, 432. Häberlin-Senkenberg 23, 166.

4) B. u. A. 2, 436.

5) B. u. A. 2, 441. 442.

6) B. u. A. 2, 442. A. 3. 451. 491 f.

abgehaltener Musterung auf die linke Rheinseite zu verlegen und da während des Winters zur Verhinderung der Zufuhr, zur Niederlegung von Schanzen und zur allmählichen Blokirung der Festung Jülich zu verwenden.[1])

Der würtembergische Rath Buwinkhausen, welcher mit Anhalts Gewinnung beauftragt war, erklärte diesem geradezu,[2]) außer ihm sei kein anderer Fürst zum Directorium geeignet; nur seine Person biete den befreundeten Mächten, den Interessenten und den Landeseinwohnern die nöthige Garantie, nur er werde Vertrauen genießen.[3]) Aber Anhalt blieb lange kühl; er mochte nicht in einer Sache, die noch schlechter geführt sei, als die Straßburger und die Rees'er, den „Luckenbusser" spielen. „Il ne fault pas envers moy", schrieb er am 23. October an Buwinkhausen, „ny art ny persuasion oratoire, ou il est question de faire preuve de sa valeur et vertu, l'unique but et occasion si longtemps de moy cherchée."[4]) Noch glich ihm die Sache zu sehr einem gefährlichen Gaukelspiele; denn, meinte er, „mancher dantst gerne und felt die Stiege ab, das ime der Rucken fracht".[5])

Waren auch die Unirten, und Kurpfalz besonders, mit Christian's Wahl einverstanden, so wollte er doch auch der Zustimmung von anderen Fürsten gewiß sein. Den Kurfürsten Johann Sigismund z. B. hielt er keineswegs für so ganz sicher,[6]) und Landgraf Moritz schien das Haus Nassau zu begünstigen.[7]) Das Gerücht von der Kandidatur des Grafen Ernst erwies sich zwar als unbegründet;[8]) Graf Johann dürfte dagegen ernstere Absichten gehabt haben.[9]) Dessen

---

[1]) B. u. A. 2, 440. 441. A. 2.

[2]) B. u. A. 2, 452. A. 2.

[3]) Auch die Venetianer setzten ihn in folgenden schmeichelhaften Gegensatz: „Wan die Deutschen nüchtern sein, so denken sie, sie seien kranck: wenden alles Ire auf, den Bauch zu füllen; furchten sich vor dem Hause Österreich und fur dem Babst; unter den Fursten sei niemants, der den Krieg verstünde als m. gn. Furst und Herr" [d. i. Christian]. Bericht Christoph Dohna's aus Venedig, Sommer 1608. B. u. A. 2, 80. A. 4.

[4]) B. u. A. 2, 451.

[5]) B. u. A. 2, 443.

[6]) B. u. A. 2, 451.

[7]) B. u. A. 2, 473. 474 A. 1.

[8]) B. u. A. 2, 451. 462.

[9]) B. u. A. 2, 511 A. 1. vgl. aber auch 474 A. 1. 510 A. 2.

nützliche Thätigkeit erkannten Pfalz und Anhalt gern an, aber sie waren auch darin einig, daß er nicht in alle Geschäfte völlig eingeweiht werden dürfte.[1]) Merkliche Eifersucht zeigte Christian, indem er die Landrettung (d. h. den Landsturm) und die Einübung der Unterthanen als entschieden zur Generaldirection gehörig bezeichnete. Was Johanns, „meiner besten Freund eines", Generallieutenantschaft betreffe, so werde er sich dem „nimmer gleich behandeln" lassen; übrigens warne er vor Uebereilung, denn es sei „noch etwas anders in der Feder, so mit documentis zu erweisen, dieser Feder aber nicht zu vertrauen."[2]) Jedenfalls lag die Konkurrenz der an das Vorwalten gewöhnten Nassauer so lange in der Luft, bis die Majorität für Christian feststand; alsdann kamen die Spitzen, Prinz Moritz, Graf Wilhelm, die Staaten und dementirten (23. Nov. 1609).[3])

Inzwischen hatte der kleine Krieg seinen Anfang genommen. Am 29. September[4]) ließ Erzherzog Leopold einen nach Aldenhofen bestimmten Karren mit Rüstungen wegnehmen. Am 8. October eroberten seine Leute die Schanze Oberaussem,[5]) und besetzten gleichzeitig das Schloß Glesch an der Erft.[6]) Beide Punkte liegen unweit Bergheim in der Nähe der Jülich-Kölner Straße; diesen Weg wollte er also vor allem sich offen halten.

„Um die Unterthanen von fremdem Kriegsvolk zu befreien," wird am 28. Oktober berichtet,[7]) „und Erzherzog Leopold von ferneren Übergriffen abzuhalten, hat endlich der Pfalzgraf dem Grafen Fritz von Solms mit seiner Kompagnie Reiter und den 200 Fußknechten Helmstätters nach Linnich, den Herrn von Lichtenstein nach Geilenkirchen über den Rhein geschickt." Unser Friedrich war damals nicht anwesend; vermuthlich ist er hier mit einem seiner Brüder (vielleicht Heinrich Wilhelm = Heinz?) verwechselt. Hiermit begann nun gewissermaßen die Offensive gegen Jülich; freilich hatte das Land selbst davon noch wenig Nutzen; denn es „feyrete der Fürsten Kriegsvolck auch nicht, ritten und lieffen hin und her durch das ganze Land,

[1]) B. u. A. 2, 488.
[2]) B. u. A. 2, 489 A. 1.
[3]) B. u. A. 2, 479.
[4]) Meteren, Buch 29 S. 75.
[5]) B. u. A. 2, 459. A. 1.
[6]) v. Schaumburg 116.
[7]) B. u. A. 2, 459.

in summa der arme Bawersman muste uberall das Gelach bezahlen.“[1])

Dank vielleicht frühzeitiger Vorsorge des Grafen Friedrich, was Armaturbeschaffung anlangt, standen die neuburgischen Truppen eher bereit, als die brandenburgischen. Der Pfalzgraf selbst entwickelte, wo es ihm gefiel, eine anerkannte Thätigkeit; nur mangelten Geschütze. Des Markgrafen Waffen lagen am 28. Oktober noch in Wesel; der spanische Gouverneur von Rheinberg, Davila, ließ sie nicht passiren.[2]) Immerhin vergingen so fast drei Wochen, bis der größte Theil des fürstlichen Fußvolks (sie verfügten im Ganzen über 4500 M.) und ihre gesammte Reiterei, über den Rhein durch Kölner Gebiet geführt, im Jülicher Lande einquartirt waren.[3]) Sie hatten die Einnahme des unfern von Linnich am rechten Ufer der Roer gelegenen festen Schlosses Breidenbend durch Leopold selbst (Anfang November) nicht mehr hindern können. Ob bei diesem ersten wichtigen Ereignis in dem Feldzuge das in Linnich stehende fürstliche Detachement sich nachlässig gezeigt, wissen wir nicht. Sicher hatte Leopold bei dieser Erwerbung wenig Mühe; denn der Besitzer des Schlosses, Palandt, war spanischer Oberst gewesen und „merer Tails spannisch“. 200 Musketiere warf der Erzherzog hinein.[4])

Leopold unternahm diesen Gewaltstreich, während seine Deputirten mit denen der Possidirenden zu Köln wegen friedlichen Ausgleichs verhandelten. Er spiegelte eben noch Friedensliebe vor, um Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen; und Wolfgang Wilhelm suchte wieder, wie seine Art war, im Trüben zu fischen. Natürlich konnten diese Verhandlungen nur scheitern (Dez. 1609).[5])

Der Erzherzog fuhr inzwischen fort, ein Haus nach dem andern einzunehmen. Das Land litt unter der Raubgier seiner Soldateska nicht wenig. Wohl oder übel mußten die Possidirenden den geplagten Einwohnern zu Hülfe eilen. Blasius Eichenberger machte in Düsseldorf persönlich Meldung von der Regsamkeit der Gegner; 1000 bewaffnete Knechte harrten in der Nähe seines Kantonnements der Musterung. Er brannte darauf, die Scharte von Breidenbend auszu-

[1]) Meteren S. 86.

[2]) B. u. A. 2, 459.

[3]) B. u. A. 2, 459. A. 2.

[4]) B. u. A. 2, 459. A. 1. v. Schaumburg 116. Gottfried 1079.

[5]) B. u. A. 2, 422. 423. 448. 455. 460. 493. 507.

wetzen, und freudig empfing er den Befehl, jene Knechte auseinanderzujagen und über die Grenze oder in die Festung Jülich zu treiben.[1])

In der That wichen die Erzherzoglichen dem ersten Anprall; die gepeinigten Bauern holten sich selbst ihre Revanche mit. So kostete einer ihrer nächtlichen Ueberfälle bei Sittard 30 Reitern das Leben. Im Nu büßte Leopold das Kloster Vogelsang, Kirchberg und andere neu besetzte Dörfer ein; gegen den 13. November sah er sich außer Jülich reducirt auf Breidenbend und einige früher inne gehabte „Häuser und Schänzlein".[2])

Der kleine Krieg ging weiter. Gegen den 6. Dezember wurde eine Abtheilung der in Mühlheim liegenden brandenburgischen Reiter von einem feindlichen Hinterhalt empfindlich „angesprengt". Danach machte sich Blasius Eichenberger von Aldenhofen aus mit einem Theile seiner Reiter auf, setzte über die Maas und zersprengte eine feindliche Kompagnie. Gänzlich fehl schlug dann eine von der Festung Jülich aus versuchte Ueberrumpelung des Schlosses und Städtleins Hambach unweit Aldenhofen. Die kleine Besatzung von 120 Reitern und 100 Fußknechten „hat sich dermaßen gewerth unnd herauß geschossen, daß sie mit zimlichem Verlust wieder haben weichen müssen". Eingelegte Verstärkung und mit Hülfe von 200 Bauern neu aufgeworfene Schanzen deckten den Platz noch besser.[3])

Um dieselbe Zeit traf Graf Johann von Nassau verdienstvolle Anordnungen, „dem Leopoldo die Zufur zu sperren und die Garnisonen etwas besser zu versichern".[4]) Es circulirten die den Possidirenden günstigen Stuttgarter Verabredungen bei den Unirten. Landgraf Moritz war unermüdlich, Brandenburg zu zielbewußter Schärfe zu ermahnen und Sachsen zur Union zu bringen; er selbst bot Hülfe an Geld und 13 Geschütze freiwillig an.[5]) Alles das, sollte man meinen, hätte der Action der Fürsten einen höheren Aufschwung geben müssen. Aber wieder war Brandenburg das Geld ausgegangen, und die seit zwei Monaten ungelohnten Soldaten machten Miene zu meutern, „wie sie dan noch newlich, als sie in spanischem Dienst gewesen, gethan".[6]) In pein-

[1]) B. u. A. 2, 472.
[2]) B. u. A. 2, 473.
[3]) Meteren S. 87.
[4]) B. u. A. 2, 480. Meteren 87.
[5]) B. u. A. 2, 434. 443. 459. 461. 449 A. 1. 478. 481 A. 1.
[6]) B. u. A. 2, 479.

lichem Gegensatz dazu erhielt Wolfgang Wilhelm am 21. November 150 000 fl. von seinem Vater, „der seit 20 Jahren auf diese Sache gespart und bei den Fuggers Credit erlangt";[1]) aber auch dies sollte das letzte Opfer des alten Herrn sein; wäre diese Summe verbraucht, dann müsse um jeden Preis Frieden gemacht werden.[2])

In der Zeit, als Friedrich Solms von seiner Gesandtschaft zurückkehrte, am 7. Dezember stellte Graf Johann drei Punkte auf, von denen seiner Ansicht nach die Konservation der Jülicher Sache abhing: 1. schleunige Uebersendung einer bedeutenden Geldsumme an Markgraf Ernst; 2. Zustimmung Brandenburgs zu Anhalts Generalat; 3. Erscheinen Johann Sigismund's und Landgraf Moritz' auf dem bevorstehenden Schwäbisch-Haller Unionstag. Zu dem 2. Punkte bemerkte er: Verdirbt man es mit Anhalt, so ist die Aufnahme der Jülicher Sache unter die Unionsangelegenheiten nicht zu hoffen, und wird dann das „Krigesdirectorium gantz, und zumal in des von Neuburg's Hende, welches periculosissimum, kommen, da die Sachen albereit so weit unterbauet, das die semptliche Fürsten zu Stuckart uf der Hochzeit geschlossen, das interimsweis Graf F. (Friedrich) von Labach (Laubach) das Directorium führen soll."[3]) Brandenburg protestirte dagegen, „weil Graf Fritz Pfalz-Neuburgischer Rath und

1) B. u. A. 2, 510.

2) B. u. A. 2, 480 A. 2. Philipp Ludwig machte damals auch bei den Hansestädten durch unsern Friedrich Anleiheversuche. Von Düren aus schrieb dieser am 16./26. Dez. 1609 an Moller: „Auch ernvester, hochgelarter, insonders lieber undt guter Freundt, soll dem Hern im Vertrawen nicht verhalten, das demnach bei itzigen Gülichischen Unwesen m. gn. H. Pfaltzgraue Philips Ludwigen allerhandt schwere Ausgaben zuhanden kommen, dannenhero J. F. Gn. gemüßiget in Zeiten nach hierzubehörigen Mitteln umbzusehen; als haben J. F. Gn. mihr gn. anbefohlen bey etzlichen meinen bekanten Freunden als zu Lübeck, Bremen, Hamburgk mich zu erkundigen, ob nicht bei ermelten Stetten eine ansehnliche Summa Geldes auff gebührendt Interesse undt ihnen believende Versicherung mochte zu erheben sein. Gelanget derowegen an den Hern mein f. Bitten, mihr bey Zeigern sein Gutachten hieruber zu ertheilen, ob undt wieviel etwan der Oerter mochte zu erlangen sein, er auch für seine Person hierbey das Beste thun wölle; wirdt J. F. Gn. sich gegen den Hern hinwiederumb danckbarlich zu bezeigen unvergeßen pleiben, undt wirdt auf den verhofften Fall alßdenn eine qualificirte Person zum accordo der Orts von J. Gn. abgeordnet werden." Wirklich erschien dann im November 1610 auf dem Deputationstage der Städte zu Lüneburg ein Gesandter von Wolfgang Wilhelm, um ein Darlehen von 50,000 Thlr. oder mehr zu erbitten; er erreichte aber nichts. (Staatsarchiv Bremen. Vgl. Pauli 1, 341 A.)

3) B. u. A. 2, 510. A. 2.

hier bevor auf 1000 Pferde bestellet (worüber im Felde etliche Difficultäten vorgelaufen)", fügte sich aber dann Graf Johanns Vorschlag, daß bis auf Ankunft des Fürsten Christian das neuburgische Volk dem Grafen Fritz, dagegen das brandenburgische dem Grafen Philipp zu Solms übergeben werde. „Beide haben sich erklärt, dem Leopoldo so viel Abbruch als möglich zu thun."[1]) So finden wir denn unsern Friedrich bald nach seiner Rückkehr schon im Felde.

Die Stadt Düren hatte sich mit der Zeit zur Huldigung bequemt; aber eine es mit dem Kaiser und Leopold haltende Partei bestand fort. Diese bewirkte nicht nur, daß man Aufnahme einer fürstlichen Garnison verweigerte, sondern hatte auch die Gemüther durch die Furcht vor den drohenden kaiserlichen Mandaten „solcher Maßen alterirt", daß die Stadt ohne das geschickte Eingreifen des brandenburgischen Geheimeraths Grafen Adam von Schwarzenberg „so gut als überlieffert" gewesen. Die Fürsten verzichteten vorläufig auf Einlegung von Garnison, so lange „keine feindliche Bedrewung" vor den Thoren stehe, und die Bürger allein zur Wache stark genug seien. Wie nun aber am 2. November einem kaiserlichen Herold der Eintritt in die Stadt gelungen war, und er die Bürgerschaft mit „dero Kai. Mt. höchster Bedrowunge aufs äußerste ängstigte", da drohte der Abfall der Stadt zu Leopold immer ernster.[2]) Und Düren durften die Fürsten nicht in Feindeshand fallen lassen; es beherrschte die Straße Aachen-Köln und vor allem die Marschroute der erwarteten französischen Hülfstruppen. Düren hatte Heinrich IV. den Grafen Solms besonders ans Herz gelegt, und so dürfen wir mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß Graf Friedrich gleich nach seiner Rückkehr alles aufbot, um die Fürsten zur Erhaltung der gefährdeten Stadt zu bewegen.

Am 13. Dezember bereits war Wolfgang Wilhelm, „als welcher bei den Gülischen Unterthanen den meisten Credit zu haben vermeinet," im Begriff, von Düsseldorf aufzubrechen, um die widerspenstigen Städte zur Vernunft zu bringen.[3]) Er sammelte seine Truppen, ging über den Rhein und erschien — Friedrich Solms mit ihm — am 19. Dezember vor Düren. „Wie nun die Bürger den Ernst gesehen, haben zwar theils zu Auffgebung sich widersetzt, die meisten aber den Fürsten einzulassen beschlossen; weil aber die Oberen

[1]) Staatsarchiv Marburg.

[2]) B. u. A. 2, 449. 450. A. 2.

[3]) B. u. A. 2, 509.

nicht herfur gewollt und sich verborgen, als haben die Bürger mit Schmidhammern die Schloß an der Pforten geöffnet unnd den Fürsten eingelassen." [1])

Die Huldigung der Bürgerschaft erfolgte gegen Generalpardon; nur einige Rädelsführer brachte man nach Düsseldorf in Gewahrsam. 3 Kompagnien Knechte und 4 Fähnlein Reiter wurden in die Stadt gelegt, und Graf Friedrich Solms zu ihrem Gouverneur bestellt. Er entwarf für die Mannschaft zur Erleichterung der Bürger eine Verpflegungsordnung; „wiewol daß selbig also nicht erfolgen wöllen, und das Kriegsvolck den Bürgeren nicht allein daselbsten, sondern auch anderstwo zimlicher maßen beschwerlich gewesen. Aber so gehet es im Kriege zu." [2])

Friedrich, der über zwei Jahre in Düren residirte, richtete sich ganz häuslich ein. Sein Hofmeister Rudolf von Pölnitz (der im Mai 1610 als Kornet erscheint) und andere Dienstleute führten ihm wiederholt nach Ausweis der Rechnungsbücher Pferde, Hafer, Linsen, Erbsen (Erbeyß) zu. Oeftere Notizen, wie: „18 fl. für 8 halbfuderige Weinfaß, darin der Wein J. Gn. ghen Theuren den 26. Dezembris (1609) verschickt" bezeugen einen großen Konsum an Rebenblut. In seiner Umgebung hatte er manchen edlen Junker, der von befreundeten Fürsten, wie vom Herzog von Braunschweig-Lüneburg, an ihn empfohlen war; u. a. auch des Bürgermeisters zu Lüneburg Sohn „Jakob Elvekn", von dem er selbst am 16./26. Dez. 1609 an Moller schreibt: „Hat es so gut als unser Junckern einer."

Daß Friedrich auch für das Seelenheil seiner Leute besorgt war, dafür sprechen die Notizen der Rödelheimer Kellerei-Rechnung: „7 fl. Adam Weitzen, Fuhrmann von Assenheim, ist ghen Stutgartten d. 24. Jan. 1610 mit der Gutzschen verschickt, den Velt Prediger vor m. gn. H. herunterzuführen; 13 fl. Magister Ludwig Ruoffern, Pfarhern von Stutgartten, so nach m. gn. H. ins Nidderlandt geschickt, 8. Febr. Zerung mitgeben." Friedrichs Bruder Albert Otto, welcher gleichfalls ein Regiment kommandirte, nahm seinen Laubacher Diakonus, Mag. Philippus Pistorius (später Superintendent zu Laubach) mit ins Feld. [3])

[1]) Meteren 87.

[2]) Meteren a. a. O.

[3]) Wetterfelder Chronik 39. In einer Quittung vom 19. Januar 1610 nennt er sich „deßmalß des wolgebornen Graffen undt Herrn Herrn Albrecht Otten Graffen zu Solmß Wildenfelß undt Sonwaldt Hoff undt Feldt Prediger". (Archiv Assenheim.)

Lange feiern konnte Friedrich nicht. Seine Aldenhofer Reiter, die unter Blasius mit vor Düren herangezogen waren, erhielten plötzlich die Nachricht, ihrem Quartierorte drohe nächtlicher Ueberfall. 150 Erzherzogliche waren zu diesem Zweck aus Jülich ausgezogen, hatten aber übeln Erfolg. Nicht nur, daß die ans Thor gehängte Petarde zu früh explodirte und ihre eigenen Reihen niederschmetterte; Blasius' Reiter waren auch rechtzeitig eine Stunde vorher angelangt und schickten die Angreifer mit blutigen Köpfen heim. „Solches zu rechen, haben sie in ihren Abzug das Hauß Rorig, nicht weit von Linnich (etwa eine halbe Meile unterhalb von Breidenbend) überrascht und eingenommen, auch was sich zur Gegenwehr gesetzt, ohn Gnad umbgebracht.“ [1]) Jülich in halbem Bogen umschließend, erwarteten nun die fürstlichen Truppen in den Winterquartieren Aldenhofen, Titz, Linnich, Hambach und in dem zuletzt noch eingenommenen festen Schlosse Stolberg bei Aachen die Frühjahrskampagne. [2])

Kleine Exkursionen bereiteten die Hauptaktion gegen Jülich vor. Die Berennung des festen Schlosses Glesch, „welches Erzherzog Leopold zu Roß und zu Fuß besetzt gehabt“, eröffnete am 9. Januar den Kriegstanz des Jahres 1610. „Als nun die darinn den Ernst gesehen, daß sie ohneracht ihrer tapferen Gegenwehr möchten übereilet werden, haben sie sich endtlich ergeben, und also mit ihrem Gewehr, Sack unnd Pack sampt den Pferden nach Gülich abgezogen.“ [3])

Um dieselbe Zeit trat ein Mann auf den Kriegsschauplatz, dessen Name nachmals viel verflucht und gehaßt, und ebensoviel bewundert worden ist, Ernest batard de Mansfeld. [4]) Das feste Eifelstädtchen Schleiden wollte er für seinen diesmaligen Kriegsherrn, Erzherzog Leopold, gewinnen. Unversehens brachte er einen kleinen Trupp von 100 Pferden und 60 Musketieren (nach Meteren waren es 300 Reiter) heran, die Petarde warf das Thor ein, und die überraschte Besatzung wich. Aber schon nach etlichen

---

[1]) Meteren 89. v. Schaumburg 119.

[2]) v. Schaumburg 119.

[3]) Meteren 90.

[4]) Mansfeld's Vater, Graf Peter Ernst, war der Sohn der Dorothea, geb. Gräfin Solms, der Schwester von Otto, dem ersten Grafen zu Solms-Laubach († 1522), also Andergeschwisterkind mit unser's Friedrich's Vater. Friedrich G. z. Solms-Laubach, Wetterfelder Chronik 59 A. 1.

Tagen eilte Graf Friedrich Solms mit 7 Kompagnien Reitern, einigem Fußvolk und einem Mörser von der Stadt.[1]) „Als nun der Graff von Mansfeldt mit den Seinigen sich auff den Mawren tapffer zur Gegenwehr gestelt, hat der Graff von Solms ein Pressa schießen und darauff den halben Theil seiner Reuterey absteigen unnd mit vorig gedachten 60 Soldaten ein Anfal thun lassen, welchen sie mit solchem Ernst verricht, daß der Feind den Rücken gewendt, unnd sich auff einen festen Thurn darinn retirirt.[2]) Nachdem aber vorgedachter Graff von Mansfeldt gesehen, daß darvon kein Entrinnen, hat er sich mit in 30 Edelleuthen gefangen geben, so nach Deuren in Verwahrung geführt worden. Alles, was zuvor geraubt unnd geplündert sampt allen Pferden ist den Ueberwinderen zur Beut zu Theil worden. Die Reutter, so nicht in der Gegenwehr umbkommen unnd geblieben, haben nicht allein ihre Roß unnd Gewehr im Stich gelassen, sondern auch ihre gute Kleidung, damit sie sich kurtz zuvor außstaffirt, gegen verschlissene vertauschen unnd also fortpassiren müssen.“[3])

Wir sehen, welcher Pünktlichkeit Friedrich fähig war, wenn es sich darum handelte, auf guten Gruß gute Antwort zu geben. Nicht weniger bewies er dann seine Großmuth, indem er den Mansfelder, der vergeblich die Bezahlung des Lösegelds von Leopold erwartete, auf bloßes Ehrenwort freigab. Brach er dies freilich, so stand Friedrich allerdings das Recht zu, seinen Namen an den Schandpfahl zu schlagen. Wir werden später sehen, wie Mansfeld diese Last abschüttelte.[4])

Von jetzt ab bereitete Graf Friedrich einen wichtigeren Schlag vor, die Wiedereroberung von Breidenbend. Zunächst ließ er Nachts die Brücken über die Jülich'sche Ruhr (Roer) nahe bei der Stadt unter heftigem Feuer des Feindes abwerfen, wodurch der Festung alle Victualien abgeschnitten, die fürstlichen Garnisonen gesichert, dagegen die mit Erzherzoglichen besetzten festen Häuser an gegenseitiger Kommunikation verhindert wurden. Zwei Feldschlangen

[1]) v. d. Burg an Landgraf Moritz, Düsseldorf 11. Januar 1610 (Staatsarchiv Marburg.)

[2]) Hierbei blieb nach v. d. Burg auch ein Aufwärter des Grafen Philipp Solms. War dieser vielleicht auch zugegen?

[3]) Meteren 90.

[4]) Graf Uetterodt, Ernst Graf zu Mansfeld 39 ff.

ließ er von Heinsberg nach Linnich bringen und beschoß damit Breidenbend; es habe aber nichts auf sich, meinte v. d. Burg,[1]) wenn man nicht näher heranrücke. Wohl um dies Unternehmen entschiedener betreiben zu können, begab er sich am 19. Januar mit Blasius nach Düsseldorf, wo ein „ordinarie“ Kriegsrath gehalten wurde. Noch am 29. Januar läßt er von da durch v. d. Burg dem Landgrafen Moritz seinen Gruß vermelden.[2])

Eben schwebten resultatlose Verhandlungen mit Erzherzog Leopold, weil Friedrich sofort nach seiner Rückkehr das von seinen Oberstlieutenants Blasius und Schweigel mit dem feindlichen Oberstlieutenant Gent abgeschlossene Kartell gelöst hatte.[3]) Bald kamen neue Klagen über angebliche Incorrectheiten. „Beider Fürsten Soldaten haben den kaiserlichen Herold, welcher im Clevischen Land etliche Mandate anschlagen wöllen, unbedachtsamb unterwegs gefangen, ihm alle Sachen und Schrifften abgenommen, und gen Düsseldorff geschickt, vermeynet ihren Obern damit einen Gefallen zu thun; ist aber auff Befehl des Herrn Markgraffen von Brandenburg wieder loßgelassen und alles ihm restituirt worden. Ueber das haben andere Soldaten nicht weit von Syburg Erzherzogen Leopoldi Viceeanzler, so herauff in Teutschland mit etlich Secretschreiben ziehen wollen, antroffen und gefangen genommen.“[4]) Das wurde natürlich auf Rechnung des Führers gesetzt, wie das Schreiben Leopold's an die Possidirenden, Jülich 4. Februar 1610[5]) bekundet; er beklagte sich darin, daß sein Rath und Kanzler des Stifts Passau, Johann Cognoten, trotz seines Passirscheines, den ihm Graf Fritz von Solms, Schweigel u. a. ausgestellt hätten, in Wickerath aufgegriffen worden und auf Blankenburg gefangen gehalten werde; „das mache dem Grafen Fritz wenig Ehre“.

Auch die Erzherzoglichen gewannen einzelne Vortheile. Hundert Fußknechte, die aus Bergheim auszogen und zu Graf Friedrich Solms stoßen wollten, trafen unterwegs auf einen von 500 Reitern eskortirten Konvoi. Dieser umzingelte sie, hieb einige nieder und nahm 70 gefangen, welche jedoch „nach erlangter Rantzon wieder ledig gelassen.“[6])

[1]) An Lgr. Moritz, 11. Jan. 1610. (Staatsarchiv Marburg.)

[2]) v. d. Burg an dens., 29. Jan. 1610 (ebda).

[3]) Derselbe an dens., 11. Jan. 1610 (ebda).

[4]) Nikolaus Helvicus.

[5]) Staatsarchiv Marburg.

[6]) Meteren 90.

Eine Abtheilung Jülicher nahm dann am 8. Februar den festen Punkt Kalkofen bei Aachen ein, besetzte ihn mit Reiterei und Fußvolk und verschanzte ihn stark. Doch bald rückte Graf Friedrich mit etwa 2000 M. zu Roß und zu Fuß und etlichem Geschütz heran, nahm die Verschanzungen und nöthigte „ohne sonderliche Gegenwehr" die 200 Mann starke Besatzung zur Kapitulation gegen freien Abzug.[1])

„Alß nun der Graff[2]) gedacht Hauß wohl besetzt und nach Notturfft versehen, ist er alsbald von dannen und mit anderen Graffen unnd Herren vor das Hauß Bredenbend gerückt unnd belägert." Sein Plan war also durchgegangen. Markgraf Ernst vereinigte sich mit ihm, und das Schloß wurde eng eingeschlossen. Indes die Vertheidiger wehrten sich mit Muth und Ausdauer, so daß dem Markgrafen bereits die Lust verging, „einig Volck, Kraut unnd Loth an disem Orth noch zur Zeit zu verspielen". Friedrich hielt ihn zurück, und die Belagerung wurde fortgesetzt.[3])

Als den Eingeschlossenen das Pulver allmählich knapp wurde, entsendete Leopold von seinen neugeworbenen Leuten, („darunter viel spanische Meutinirer") etwa 1700 Knechte, 6 Kompagnien Reiter und 4 Geschütze zum Succurs. Bei Nacht erreichten sie ein deckendes „Büschlein", welches nur durch einen Morast vom Schlosse getrennt war. Ein Bauer unternahm es, durch die seichtesten Stellen einen Weg zu zeigen. 300 Musketiere, deren jeder einen Sack mit Pulver trug, folgten ihm, wurden aber rechtzeitig entdeckt und „mehrentheils noch in Marchieren erschossen."

Darauf versuchte Erzherzog Leopold persönlich am 12. März mit 2500 Mann das fürstliche Lager anzugreifen, wurde jedoch mit Verlust von 200 Mann (darunter 1 Oberster) zurückgeworfen. Friedrichs Siegesfreude war aber bitter getrübt; das Gefecht hatte das Leben seines Bruders, des Obersten Graf Albrecht Otto gekostet, er fiel, von einer Stückkugel durch die Achsel und den Hals geschossen, „indem er dem Volck zugesprochen und angetrieben".[4])

---

[1]) Meteren 90.

[2]) Friedrich vertrat längere Zeit Wolfgang Wilhelm, der inzwischen den Berathungen zu Schwäbisch-Hall und Heidelberg beiwohnte.

[3]) Meteren 90. v. Schaumburg 124.

[4]) v. d. Burg an Lgr. Moritz 7./17. März 1610. (Staatsarchiv Marburg.) Meteren 90.

40 Mann hatten die Possidirenden außer ihm verloren, darunter Otto von Palandt und einen andern Obersten. „Als nun der Markgraff von Brandenburg gesehen, daß das Läger an Volck zu schwach, und das Gewässer wegen stetigen Regens uberhand genommen, auch die Jülischen auff Deuren oder ander Orth was tentiren möchten, als hat Ihre Durchl. resolvirt mit dem Läger biß auff bessere Gelegenheit abzuziehen.“ [1])

So blieb denn Friedrichs Unternehmen ohne Erfolg. Er eilte in das bedrohte Düren zurück und von hier aus theilte er am 14. März dem Landgrafen Ludwig von Darmstadt, dem Schwager des Gebliebenen, die Trauerkunde mit, wie folgt: [2])

„Durchleuchtiger undt hochgeborner Fürst! E. F. Gn. seindt meine unterthenigen gehorsamen Dienste eußersten Vermögen nach bevor! Gnediger Herr! E. F. Gn. kann aus betrübtten Gemüthe hiermitt unverhaltten, was gestalt vor dreyen Tagen, als nach Einnehmung des Hauses Kalkhoven und Glisbach ich aus Guttfindung des Kriegsrath vor das Haus Breydenbendt gerucket, dasselbe belägert, auch mit den Approchen so weit kommen, das wir auf den Graben logirt unndt die Presche zu sturmen gereit hatten; ist der Feindt mit etwan ein dritthalbtausend Man zu Fus undt seiner gantzen Cavallerie auch 4 Stück groben Geschütz außgewesen und in eine Wagenburgk, solches zu entsetzen, ankommen; gestalt er auch etlich hundert Man über das Mores an das Haus gebracht, aber wenig hinein bekommen; denn die Unserigen selbige fast alle umb die Helse gebrochen, darunter auch der Obriste von Anhaltt [Anholt? dies wäre irrig], sein Obrist Leuttenampt und etliche Capitains geblieben, und wie man saget, der Junger von Krichingen todt geschossen worden; hetten sie auch mit Gottes Hilffe alle geschlagen, wo wir nicht von der einen Seitten durch das Mores, und die andere durch die Wagenburgk darab verhindert wehren worden; und in mitten Scharmützell der weylandt wohlgeborenn, mein seliger Brueder Alberth Otto, als er ritterlich gefochten, durch eine unglückliche Cannonate leider das Leben gelassen.

„Wen mihr den nicht zweiffelt, E. F. Gn. deswegen mitt mihr und den Meinigen ein gnediges Mittleyden haben werden, als habe

---

[1]) Meteren 90.

[2]) Hausarchiv Darmstadt. Ganz eigenhändig.

solches E. F. Gn. zu notificiren hirmitt keine Umbgang nehmen sollen, den Allmechtigen bittendt, er E. F. Gn. undt die Ihrigen vor dergleichen Hertzenleydt in Gnaden lange Zeitt bewahren wölle. Wenn aber ich mihr die Gedancken mache, es dörffte die hochbetrübte Witwe, E. F. Gn. vielgeliebte Frau Schwester, etwan mit dieser traurigen Botschafft übereyllet und dardurch etwan in große Leydes Ungelegenheitt gebracht werden, als gelangett an dieselbe mein gantz untertheniges Bitten, sie geruhen bey dieser Beschaffenheit, weill bei Abwesen meines gnedigen Herrn undt anbefohlenen Directorio, mihr dermalen abzukommen unmöglich, mir die Gnade zu erzeigen undt gnedige Versehung zu thun, damitt etwan durch E. F. Gn. geliebte Fraw Mutter oder eine andere bequeme Persohn Ihre Gnaden solches mit gutten Maniren entdecken undt angezeigett werden, damitt nicht etwan aus einem zwey Übell entstehen möchten.

„Was sonsten die betrübtte Wittwe belangett, hatt E. F. Gn. sich zu mihr als einem Cavalliero zu versehen, das ich bey ihr undt ihren Kindern als ihr leiblicher Bruder und Vetter thun, undt auch also bezeigen werde, daß J. F. Gn. undt die Ihrigen ein genediges Gefallen undt Begnügen daran haben sollen; wie ich auch hiemitt nochmals erbiette, nicht allein alles dasjenige, was J. F. Gn. verschrieben undt zugesagtt, als ein erlicher Grave zu haltten, sondern auch noch ein mehrers, undt was in meinem Vermögen, darauff sich E. F. Gn. gewislich zu verlassen.

„Inmittelst habe ich meinen Dienern befohlen, Ihrer Gnaden Assistenz zu leisten, undt Ihre Gnaden in allen denjenigen, was sie commandiren wirdt, zu obediren. Der allmechtige Gott wolle E. F. Gn. bey gutter Gesundtheitt unndt allen fürstlichen Wohlstandt gnedig erhaltten, mihr aber die Gnade verleihen, in allen Occasionen E. F. Gn. im Werke zu erweisen, das ich bin und bleybe

E. F. Gn.

unttertHäniger gehorsamer
Diener weill ich lebe
Friederich G. z. Solms."

Wir haben den ganzen Brief hier abgedruckt; prägt sich doch in ihm recht deutlich der Charakter unsers Friedrich aus; als „Kavalier" im besten Sinne, als „ehrlicher Graf" zeigt er auch im rauhen Kriegerleben immer ein Herz voll zarter Rücksicht, voll Pietät und voll Ehrenhaftigkeit.

Wie die Todesnachricht nach Laubach gelangte, und wie Landgraf Ludwig Friedrichs Ansinnen nachkam, berichtet uns Cervinus. „Es ist wunderlich," lesen wir da,[1]) „das man drey Tag zuvor, ehe dan diß [Albert Otto's Tod] geschehen, in Laubach also davon geredet, wie es hernach ergangen, und niemand gewust noch erfahren konnen, durch wehn solches auskommen. Alß nun niemand J. F. Gn. die grefliche Fraw Witwen von diesem so traurigen Fall (besonders weil dieselbige auf schwerem Fuß gangen) getrawet zu berichten,[2]) ist solches J. F. Gn. verborgen blieben, biß bald hernach J. F. Gn. beyde furstliche Hern Bruder, der Durchl. und Hochgeb. Furst und Herr Herr Landtgraf Ludwig und Herr Landtgraf Philippus persohnlich gen Laubach kahmen, welche die liebe fromme Furstin mit solchen Freuden aufgenommen, das sie Ihren Fürstl. Gn. zur Freude wolten ein Musicam gehalten haben, darvor aber J. F. Gn. gebeten, welche sich noch den Abent mit Worten und Geberten traurig gnug erzeiget; aber die liebe Furstin hat solchs nicht vernehmen konnen, biß beyde Herrn Gebruder des andern Tags in aller Frue, als ihre Fraw Schwester noch im Betth gelegen, schriftlich angeteutet, und stracks darauf personlich in die Kammer kommen, auch den ganzen Tag bey der leidmutigen Fraw Schwestern drinnen Trost halben verharret. Hie ist mit Worten nicht zu beschreiben, wie leidmutig sich das fürstliche Hertz gehalten, welches lange Zeit gewehret."

Wie groß ihr Schmerz, bezeugt auch Landgraf Ludwig in seinem Schreiben an Friedrich;[3]) er erklärt sich darin zugleich einverstanden, daß die Leiche nicht nach der Heimat übergeführt, sondern in Düsseldorf beigesetzt werde. Wegen der Kriegsunruhen, erwidert ihm Friedrich,[4]) könne er ihm über die Bestattung noch nichts Bestimmtes mittheilen; die Leiche sei aber so stark einbalsamirt, daß man sie wohl verwahren könne. Er wolle auch des Landgrafen Avis darin wohl in Obacht halten und „ihm sein eigen Ruhebettlein gönnen".

Die Vormundschaft über die Waisen (es waren 5 Töchter und

---

[1]) Wetterfelder Chronik 41. 42.

[2]) Sie hatte noch am 18. Januar 1610 in Rödelheim ihren Gatten flüchtig gesehen und („als deren das Hertz gesagt, das es nicht werde wohl hergehen") gebeten, „J. Gn. wolle bey ihr bleiben, hat aber nichts erhalten konnen". Cervinus 41.

[3]) Darmstadt 19./29. März 1610. (Hausarchiv Darmstadt.)

[4]) Düsseldorf $\frac{\text{29. März}}{\text{8. April}}$ 1610. (Hausarchiv Darmstadt.)

der am 21. Juni 1610 geborne Graf Albert Otto II.) übernahmen Graf Friedrich, Landgraf Ludwig und die Wittwe selbst. —

Mit dem Scheitern der Belagerung von Breidenbend fand der erste Theil des Jülicher Kriegs seinen Abschluß. Es kamen nur noch zwei unblutige Nachklänge. Die Erzherzoglichen nahmen „vor keinen Gewalt" das Haus Nurig wieder, wogegen ihr in der Schanze bei Oberaussem kommandirender Kapitain seinen Posten unvorsichtiger Weise in die Hände der possidirenden Fürsten fallen ließ. Während er nämlich in Jülich Geld holte, schafften seine Soldaten sich ihre Unteroffiziere vom Halse und wurden mit den fürstlichen Kommissaren einig, für ihre ausständige Besoldung (1200 Königsthaler) den Platz auszuliefern.[1]) Im Wesentlichen war Leopold nunmehr auf den Besitz von Jülich und Breidenbend beschränkt. —

Dem kleinen Kriege sollte im Sommer ein energischer Feldzug im großen Stile folgen. Wir müssen des Zusammenhangs wegen etwas weiter ausholen.

b) Verhandlungen. Der Elsässer Krieg. Graf Otto zu Solms-Hungen fällt.

Am 22. September 1609 hatten die possidirenden Fürsten, angespornt und unterstützt von den assistirenden Gesandten, sich an die Unionsfürsten, besonders an Pfalz und Würtemberg gewandt mit der Bitte um Hülfe an Geld und Truppen.[2]) Diese beiden nahmen nun die Sache in die Hand. Mitte Oktober schlug Pfalz vor, einen Unionstag vorzubereiten. Das oben schon erwähnte bevorstehende Beilager des Herzogs von Würtemberg, bei welchem die meisten Unionsfürsten sich einfinden würden, biete Gelegenheit, dies zu besprechen. Würtemberg solle daher auch die ausschreibenden Städte einladen und sich so einrichten, daß man vom Beilager aus gleich den Unionstag besuchen könne, damit auch „die Gest J. F. Gn. nit zu lang ufm Hals gelassen, noch zu balt abgespannen werden".[3])

Zu Stuttgart wurden dann am 23. November vorläufig die entsprechenden Beschlüsse gefaßt, und auf den 10. Januar 1610 ein Unionstag nach Schwäbisch-Hall einberufen. Schon jetzt beschloß man,

[1]) Meteren 91.

[2]) B. u. A. 2, 421. 422.

[3]) B. u. A. 2, 441.

die Union zu einer Geldhülfe an die Possidirenden zu bewegen, falls Frankreich die zugesagte Hülfe leiste. Um dies zu erkunden, solle eine besondere Mission an Heinrich IV. abgehen.[1]) Das Kriegsdirectorium solle inzwischen, bis man mit Anhalt definitiv geschlossen, in des Grafen Friedrich zu Solms Hände gelegt werden.[2])

Anhalt selbst übernahm die Gesandtschaft nach Paris.[3]) Sofort erkundigte er sich bei den Possidirenden, was die Vettern Solms dort erwirkt.[4]) Er war selbst ein wenig unsicher, weil Heinrich seine zweideutigen Aeußerungen gegen Kaiser Rudolf hinterbracht worden waren;[5]) indes einer großen politischen Affaire entzog er sich nie. Ueber Straßburg, wo er das üble Omen erlebte, daß „ein groß Sturm und Donnerwetter sich erhoben, welches am Münster oben in die Krone geschlagen",[6]) eilte er nach Paris und langte am 17. Dezember daselbst an.[7]) Wohl fand er noch manche Schwierigkeiten hier, zumal er merken ließ, daß Geld erwünschter sei, als Mannschaft;[8]) aber seine gewinnende Persönlichkeit und Heinrichs Gereiztheit gegen Spanien sicherten ihm endlich den Erfolg. Der König verhieß, ebensoviel, eventuell noch mehr Streitkräfte zu stellen, als die Union und die Possidirenden Fürsten zusammen.[9]) Boississe erhielt den Befehl, ihn in Schwäbisch-Hall zu vertreten, wo nunmehr die von Anhalt in Aussicht gestellte Leistung von deutscher Langsamkeit und Schwerfälligkeit zu erringen blieb.

Für den vielgeprüften französischen Diplomaten waren die vierwöchigen Debatten dieses Unionstags[10]) gewiß eine bittere Zeit. Freilich traten Brandenburg und Hessen-Kassel, Straßburg, Nürnberg, Ulm und eine ganze Anzahl fränkischer und schwäbischer Städte hier der Union bei. Aber welche Mühe kostete es, bis die Städte (ebenso wie die Grafen) die politische Nothwendigkeit anerkannten, die Jülicher

---

1) B. u. A. 2, 480. 481.

2) B. u. A. 2, 510. A. 2.

3) Seine Instruktion vom $\frac{25.\ \text{Nov.}}{5.\ \text{Dez.}}$ 1609 B. u. A. 2, 498.

4) B. u. A. 2, 482.

5) B. u. A. 2, 516. A. 2.

6) Meteren 87.

7) B. u. A. 2, 516.

8) B. u. A. 2, 527.

9) B. u. A. 2, 527. 530.

10) 12. Januar—15. Februar 1610. B. u. A. 3, 36—119.

Angelegenheit als eine gemeinschaftliche zu behandeln. Sie hatten lediglich der Restitution Donauwörths halber den Tag beschickt und ausdrücklich in der Absicht, der ihrer Meinung nach rein dynastischen Frage der Jülicher Succession die Mitwirkung der Union zu versagen.[1]) Einen wirklichen Riß verursachte dann ihre Forderung, mit den Grafen zusammen gleiche Stimmenzahl, wie die Fürsten zu bekommen, indem die Grafen ihrerseits Vorzüge vor jenen prätendirten und bei dem Widerspruch der Fürsten noch nicht in die Union eintraten.[2])

Erst nachdem sich die Fürsten der Geldbeiträge vornehmer süddeutscher Städte vergewissert, konnten sie Boississe eine bestimmte Auskunft über die wesentlichste Frage ertheilen. Die Union wollte demnach die gleiche Zahl Truppen, wie Brandenburg und Neuburg, nämlich 4 000 M. z. F. und 2 000 Reiter, für die Dauer des Krieges stellen.[3]) Nun übersandte Heinrich IV. am 23. Februar seinem Gesandten die Ratification dieser Vereinbarung mit den Unirten,[4]) während am 18. Februar auch Jakob I., durch Frankreich beeinflußt, Winwood die Instruktion ertheilte, den Possidirenden ein Hülfskorps von 4 000 M. z. F. zu versprechen.[5])

Erzherzog Leopold hatte dem gegenüber nicht minder größere Rüstungen begonnen und weitere Verbindungen angeknüpft. Im Januar 1610 schon ertheilte ihm Rudolf die Erlaubnis, in seinem Stifte Passau zu werben, und die Werbung nahm einen raschen Fortgang.[6]) Leicht konnten diese Truppen gegenüber den als ungesetzlich proclamirten Zurüstungen der Possidirenden und ihrer Alliirten als Reichsexekutionsarmee verwandt werden, mochte Rudolf auch wohl andere Ziele bei dieser Maßregel ins Auge gefaßt haben. Gleichzeitig etwa wurde der Kaiser durch Kurfürst Ernst von Köln, welcher auf

---

1) Gindely 2, 76 ff.

2) Graf Friedrich Solms an Moller, Düsseldorf 29. März (n. St.) 1610: „Kann sonsten den Herrn in Vertrawen berichten, das die Stätt Ulm, Nührenbergk, Strasburg unndt viell andere sich mitt den unirten Fürsten dergestalt eingelassen haben, das sie, es kommen so viell Fürsten zur Union, als da wöllen, sollen die Stätte jeder Zeitt nur 2 Vota weniger haben, die Grauen haben sich noch nicht accordiren können, stehett aber auch auf gutten Wegen." (Staatsarchiv Bremen.)

3) B. u. A. 3, 87. A. 1. 109.

4) B. u. A. 3, 120.

5) B. u. A. 3, 115.

6) Gindely 2, 164.

Ordnung der Nachfolge im Reiche drängte, bewogen, einen Fürstenkonvent einzuberufen, den er wieder für seine starr verfolgten Pläne zu gewinnen gedachte. Mainz, Sachsen, die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand, Herzog Max von Baiern und Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt waren die Vertrauensmänner, die er um Rath ersuchte über die vier Punkte: 1. Ausgleich mit Matthias, 2. Bestimmung des Thronfolgers, 3. Restitution Donauwörths, 4. Ordnung der Jülicher Angelegenheit.

Maximilian von Baiern lehnte die Einladung ab unter dem Vorwande der bedrohlichen Nähe der Passauer Rüstungen; in Wirklichkeit hatte er keine Lust, mit der Liga die habsburgische, oder vielmehr die persönliche Hauspolitik Rudolfs zu stützen. Der nicht gebetene Matthias, der im Grunde der protestantischen Koalition gegenüber einem festeren Zusammenschluß der eigenen Familie nicht abgeneigt war, hatte inzwischen durch Konzessionen ein leidliches Verhältnis zu seinen protestantischen Unterthanen angebahnt. Sie hielten um so enger jetzt gerade zu ihm, weil sie den Hauptzweck der Passauer Werbungen, die Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität und damit des Katholicismus, wohl durchschauten. Während er also gelassen dem Konvent entgegensah, wiegte sich Rudolf nicht minder zuversichtlich in der Hoffnung, wenn ihm die Fürsten nicht die verlorenen Länder zurückverschafften, so werde er mit gewaffneter Hand sein Ziel erreichen.[1])

Im Jülich'schen lebten die Protestanten inzwischen guter Zuversicht. Ihre Stimmung spiegelt sich wieder in einem Briefe von Friedrich Solms an Moller.[2]) „Was sonsten," heißt es da, „unser Kriegswesen dieser Ortt belangett, stehet es noch entre deux, undt wird der Herr sonder Zweiffel schon referiret sein worden, das ich bishero nicht gefeyrett. Seindt nunmehr Fürst Cristians von Anhaltt, wie auch der französischen, englischen undt stadischen Hülffe teglichs gewerttig; scheinet schier, das die Pfaffen wollen anfangen von Teuffel dreumen, machen zwar gute Mins, wie ihnen aber umbs Hertz, werden sie selbst am beßten wissen."

In Süddeutschland wurde man schon früher unruhig. Leopolds Obersten, Althann, Sulz, Ramée, Trautmannsdorf, fanden

---

[1]) Gindely 2, 99 ff.

[2]) Düsseldorf, 29. März 1610. (Staatsarchiv Bremen.)

vielen Zulauf; Oberst von Kriechingen warb im Auftrag des Kaisers im Elsaß in der Nähe von Straßburg, offenbar mit Leopolds Zustimmung.[1] Unter dem Eindruck dieser Nachrichten beschlossen denn Pfalz, Würtemberg, Baden, Ansbach und Anhalt am 13. März in Heidelberg, schnell 2 200 Knechte und 2 Fähnlein Reiter zu je 200 M. mit Hülfe des Unionsvorraths zu werben und das geübte Landvolk bereit zu halten; dann wollte man die gegnerischen Musterplätze, „wo es fuglich und one Gefar geschehen kan", zerstören und den schon gesammelten Schaaren die Päße nach Jülich oder sonst in unirte Länder versperren.[2]

Ansbach, der verordnete Unionsgeneral, verpflichtete sich mit 900 M. die oberen Lande an der Donau zu decken, und Musterplätze und Marschrichtung der Gegner zu beobachten. In Neuburg wurden 400 M. postirt. Pfalz, Würtemberg und Baden blieb anheim gestellt, 900 M. an den gefährdeten Stellen im Elsaß und am Rhein so zu vertheilen, daß man durch rechtzeitiges Zusammenziehen die Musterplätze trennen könne. Der einstweilige Dislocationsplan bestimmte den anziehenden Söldnern die Orte Schweinfurt, Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen als Rendezvous, so daß also Friedrichs Grafschaft in Mitleidenschaft gezogen war.[3]

In dem hiermit beginnenden s. g. Elsässer Kriege tritt uns besonders der pfälzische Obermarschall, Graf Otto zu Solms-Hungen, der Bruder des Großhofmeisters Johann Albrecht, entgegen, und seinetwegen gehen wir etwas näher auf die Vorgänge in Süddeutschland ein. Dieser erfahrene Kriegsmann — er hatte u. a. das Dorf Mannheim zu einer Festung umgestaltet — bildete mit dem Vizedom zu Neustadt, von Helmstätter und dem badischen Amtmann zu Mühlburg, Rittmeister Weinschenk, den Kriegsrath für die pfälzisch-badisch-würtembergischen Unternehmungen.[4]

Am 28. März bereits traf er mit einem Korps bei Selz, unweit

---

[1]) B. u. A. 3, 145 A. 2.

[2]) B. u. A. 3, 136 f.

[3]) B. u. A. 3, 140. 137. 151. Auch in Rödelheim traf man seine Vorkehrungen. „1 fl. haben J. Gn. den Nidderurseller Underthanen befholen zu geben, als sie ihre Rüstung undt Gewheer gezeigt. — 14 fl. Hanß Philipps Herman, Büchsenmacher zu Cronberg, zhalt, von den Doppel Haken im Schranck uffm Saal auszubutzen und zu flicken." (Kellerei-Rechnung.) Zugleich wurde Blei und Pulver gekauft, Blei à Ctr. 6½, Pulver à Ctr. 29 fl.

[4]) B. u. A. 3, 137.

von Weißenburg ein; es galt, 2000 Leopoldische, wovon die Hälfte noch unbewehrt war, in der Wanzenau zu überfallen und zu zersprengen. Am 29. stieß bei Offendorf das badische Kontingent zu ihm, und schnell besetzte man Wanzenau. Aber die Feinde hatten sich rechtzeitig nach den Festungen Dachstein und Molsheim gerettet. Auch als Helmstätter und Weinschenk am 31. März mit der ganzen Kavallerie 600 Feinde in Altdorf aufheben wollten, fanden sie das Nest leer. Man hatte also in die Luft gestoßen. Um Molsheim anzugreifen, brauchte man mehr Mannschaft. Die würtembergischen Befehlshaber zeigten jedoch „allerhant Unwillen"; Straßburg lieferte keine Munition; und das Gros des kleinen Korps, die Landmiliz,[1]) begehrte zu ihren Aeckern und Geschäften zurückzukehren, bat haufenweise um Entlassung und begann zum Theil sich selbst zu beurlauben. Rechtzeitiger Ersatz durch geübte Leute war mehr als zweifelhaft, und so ging Graf Otto am 8. April nach Selz und Beinheim zurück.[2])

Schlagender, als durch die mit der Landmiliz gemachten Erfahrungen, hätte der Beweis für die Unzulänglichkeit der vorhandenen Truppen nicht erbracht werden können. Die Namens des Unionsdirektors vom Bundesfeldherrn Ansbach nach Neuburg berufene Versammlung einiger Fürsten der oberen Lande beschloß daher am 6. April eine Nachwerbung von 2000 M. z. F. und 500 Reitern.[3]) In Speier erfolgte am 20. April die Gutheißung des Neuburger Abschieds von Seiten der Städte.[4]) Freilich die Frage, ob Durchzug des Passauer Volkes mit Gewalt zu verhindern sei, verneinten sie. Sie wollten die Passage in Rotten von nicht mehr als 100 Mann gegen Kaution gestatten, trotzdem es klar auf der Hand lag, daß man die meist außerhalb des Reiches begüterten Obersten nicht haftbar machen könne.[5])

[1]) Bei einer Generalmusterung in der „alten Pfalz", Ende März, sah man Bürger und Bauern wohl gerüstet, „mit guten Musketen, kurtzen Weren und Seittenweren", im Schießen geübt und mit guter Disciplin; jede Stadt und jedes Dorf hatte „ihre sonderliche Livrée". B. u. A. 3, 155. Musketiere der Stadt Nürnberg trugen „geflügelte Röcklein von rothem und weißem wollenen Tuch", oder rothe Röcke mit weißen Strichen, „wie die Aeste genähet". v. Soden, Nürnberg 1, 80. 84.

[2]) B. u. A. 3, 155—181.

[3]) B. u. A. 3, 182f.

[4]) B. u. A. 3, 205—208.

[5]) B. u. A. 3, 219.

Kurfürst Friedrich schüttelte darüber das Haupt; gewohnt jedoch die Städte mit Handschuhen anzufassen, ließ er sich durch dieselben Rücksichten fesseln, welche noch jüngst auf dem Unionstage Fürst Christian bewogen hatten, die Donauwörther Sache bis zum Austrag der Jülicher Händel von der Tagesordnung abzusetzen.[1]) Noch waren sie ja nicht für die Jülicher Sache gewonnen, und man brauchte ihr Geld.

Inzwischen überzeugte man sich am Heidelberger Hofe immer mehr, daß man ohne vorherige Zersprengung des Elsässer Volkes den Passauern den Durchbruch nach Jülich kaum verhindern könne. Ein Besuch des Landgrafen Moritz, Mitte Mai, entschied endlich für den Beschluß einer zweiten größeren Expedition ins Elsaß.[2]) Graf Otto Solms[3]) erwartete in seiner Stellung bei Selz und Beinheim dieselbe. Während Kriechingens Leute „unter den Bauern und daherum" ärger als zuvor hausten, „sonderlich auch wider die, so Erzherzog Leopold nicht am besten geneigt waren,"[4]) mahnte Graf Otto wiederholt das Stift, Leopolds Soldaten ferneren Unterhalt zu verweigern; er kündigte dem Statthalter, dem Domkapitel und den bischöflichen Räthen an, daß die Unirten selbst kommen würden, um sich Entschädigung für aufgewandte Kosten zu holen, wenn man nicht die Truppen abführe oder Kaution versichere. Es war umsonst: nur mit Gewalt konnte man hier etwas erreichen.

Mit solcher Instruktion entsandte Pfalz am 16. Mai den Grafen Johann von Nassau an Ansbach und Baden,[5]) und schon am 21. brachen diese nach dem Elsaß auf.[6]) So geheim hatte man, um die Ueberrumpelung gelingen zu lassen, gehandelt, daß selbst Würtemberg erst beim Durchmarsch durch sein Land davon Kunde erhielt.[7]) Während Graf Johann zur Beobachtung und Abwehr der Passauer in der Oberpfalz blieb,[8]) näherten sich 20 Fähnlein Knechte, 20 Kornet

---

[1]) Stieve, Donauwörth 404.

[2]) B. u. A. 3, 249. 261.

[3]) Kurz zuvor hatten die Unionsgenerale Ansbach und Baden diesen zu ihrem „Sergeant Major" machen wollen, der Kurfürst aber seine Zustimmung versagt, „da er außer Solms kaum jemanden zur Hand habe, der das Kriegswesen leiten könne." B. u. A. 2, 216.

[4]) Gottfried's Chronik 1083.

[5]) B. u. A. 3, 249.

[6]) B. u. A. 3, 250 A. 2.

[7]) B. u. A. 3, 251 A. 3.

[8]) B. u. A. 3, 251 A. 2. 262. 286 A. 2. v. Soden 1, 102.

Reiter mit 18 Geschützen dem Rhein, an der Spitze der Markgraf von Ansbach, der Markgraf von Baden-Durlach, der Herzog Julius Friedrich von Würtemberg, ein Pfalzgraf von Zweibrücken, zwei Rheingrafen, zwei Grafen Solms, ein Graf Erbach und viele andere vornehme Herren.[1])

Graf Otto Solms berichtete aus Wolcksheim den 4./14. Juni 1610 den Uebergang über die Rheinbrücke bei Straßburg und die bisherigen Thaten. Der erste Vorstoß der Kavallerie am 3. Juni glückte dergestalt, daß „ein Fendle der Feind ufgeschlagen und deren ein zimbliche Anzal niedergeschossen" wurde. Das Warten auf das Regiment Helmstätters hemmte leider für einen Tag die Verfolgung, so daß man nur noch etliche Fahnen Fußvolk einholte und den Oberstlieutenant Lutzenberg mit 200 Mann gefangen nahm. Da die Feinde überall das offene Feld räumten, zog der Markgraf am 6. Juni vor Dachstein. Das Regiment des ansbachschen Oberst Fuchs „sammt dem Fähnlein des Grafen Solms"[2]) und das Regiment Kurfürst stießen am andern Morgen zum Cernirungskorps.

Oberst Fuchs lief sofort das Ravelin an, und weil der Feind dasselbe verlassen hatte, bekamen seine Leute solchen Eifer, daß sie, ohne die Wirkung der am Stadtthore angebrachten Petarden abzuwarten, durch den Graben wateten und bis an die Mauer stürmten. Die Petarden richteten nichts aus, und obwohl zwei inzwischen im Ravelin postirte Geschütze auf Thor und Brustwehren feuerten, geriethen die vorwitzigen Stürmer in arge Klemme. Sie zu entsetzen, schickte der „Feldherr" die Regimenter Kurfürst und Helmstätter vor, ersteres unter dem Kommando des Grafen Otto Solms. Sie gelangten, trotz heftigen Feuers aus der Stadt, bis an die Mauer, mußten aber mit ziemlichem Verlust wieder zurück. Man legte nun regelrechte Batterien an und schoß seit dem 12. Juni mit 4 Stücken und 2 Schlangen so fleißig Bresche, daß die Belagerten folgenden Tags zu parlamentiren begannen und schließlich, 400 Mann stark, mit Hinterlassung sämmtlicher Munition, doch mit den Seitengewehren, nach Benfeld abzogen.[3])

Der Einfall ins Elsaß und der Angriff auf Dachstein brachte den allerhöchsten Unwillen Rudolfs zum Ueberschäumen. Mit

[1]) Gottfried's Chronik 1083.

[2]) v. Soden 1, 89.

[3]) B. u. A. 3, 278 ff.

Beziehung auf das Verbot der goldenen Bulle, des Land- und Religionsfriedens und der Exekutionsordnung, „sich in ainige Glubt, Buntnus, Versamblung oder Geding, umb was . . . Ursach willen dasselbig erdacht werden möcht", einzulassen, und unter Vorhaltung des ganzen Sündenregisters der Unirten verbot der Kaiser am 21. Juni[1]) jedem Einzelnen, „solchen hochverpottenen schädlichen Verbundnussen" irgendwie „Hülf und Beifal zu thun". Ipso facto habe mit jedem Ungehorsam jeder Angehörige des Reichs die Acht und Oberacht, jeder Ausländer die Todesstrafe verwirkt, der das Bestehen der „uns und vilen Ständen des Reichs zu Nachtail gemachten nichtigen Union" befördere.[2])

Recht hübsch illustrirte am 29. Juni der Hofprediger des Bischofs von Eichstädt — dem allerdings sein Herr übel dankte — die christliche Nächstenliebe der katholischen Hetzpartei mit den Gebetsworten: „Liebe katholische Christen! laßt uns auch Gott den Allmächtigen anrufen und bitten, daß er uns wolle behüten und bewahren vor den Feinden unserer katholischen Lehre und Religion, besonders aber vor dem Blutsauger, dem Kurfürsten von Brandenburg, vor dem Erzketzer und Bluthund, dem Kurfürsten zu Heidelberg, vor dem Bettelfürsten zu Neuburg, und vor dem Straßenräuber, dem Markgrafen zu Ansbach."[3])

Das kaiserliche Mandat gelangte spät ins Lager der Unirten und fand kein Gehör. Ansbach dachte nicht daran, das Schwert in die Scheide zu stecken, er umlagerte vielmehr am 20. Juni die Vogesenfestung Molsheim, wo Graf Salm kommandirte. Graf Otto Solms, der mit vier Kompagnien Lehnreitern und den Kürassieren Obentraut's in Abelsheim lag, versuchte am 21. auf einem Berge nahe der Stadt unter dem Schutze eines Fähnleins Knechte eine Schanze aufzuwerfen; seine Arbeiter wurden jedoch durch einen ausfallenden Trupp verjagt, der dann wieder den „in ambouscate" gelegten Musketieren weichen mußte. Als später der Herzog von Würtemberg 30 Wagen mit Munition heranführte, begann die regelmäßige Belagerungsarbeit.

---

[1]) B. u. A. 3, 309.

[2]) In ihrer Antwort vom Juli 1610 (B. u. A. 3, 373) meinen die Unirten, Bündnisse, welche die Nothwehr, die Befestigung des Land- und Religionsfriedens bezwecken, seien durch das „jus naturae, jus gentium" und die gemeinen kaiserlichen Rechte gestattet.

[3]) v. Soden 1, 87.

Viel Schaden, so schloß Graf Otto seinen Bericht an Kurpfalz, dem wir das Erzählte entnehmen,[1]) hätten die Unionstruppen von der auf vier Fähnlein Knechte und eine Fahne Reiter geschätzten Besatzung noch nicht erlitten. Es war wohl das Letzte, was er seinem Kriegsherrn schrieb. Er war noch thätig in dem ziemlich blutigen Gefecht am 25. Juni, als man einen doppelten Ausfall auf die Schanzen zurückwies; er theilte noch die Freude, eine wichtige Position bei zwei Mühlen hart vor der Stadt am 27. Juni nehmen und von da aus die Stadt selbst mit Stücken beschießen zu sehen. Aber in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli unternahm die feindliche Besatzung von Elsaß-Zabern mit 9 Kompagnien zu Pferde und 5 Kompagnien zu Fuß von zwei Seiten einen Anfall auf Abelsheim, das Standquartier des Grafen Otto. Er konnte noch rechtzeitig zwei Kompagnien Reiter nach der einen Seite senden, während er selbst sich mit einer Kompagnie auf der andern den Angreifenden entgegenwarf und so tüchtig einhieb, daß dieselben mit einem Verlust von über 50 Mann weichen mußten. „Graf Otto erhielt aber einen Schuß in den rechten Arm, nach der Schulter hin" und verschied bald nachher.[2])

Am 5. Juli rückten die Schanzen bis zum Festungsgraben vor; nachdem dann die Stadt, besonders am 7., mit Kugeln überschüttet worden, erbot sie sich zum Accord. Noch einmal, in der folgenden Nacht, leuchtete den Belagerten Hoffnung auf; 300 Mann aus Zabern suchten ihnen Pulver zu bringen, wurden jedoch durch die Reiterei der Unirten zurückgewiesen. Hiernach ließ Graf Salm[3]) seine 600 langen Spieße und 400 Musketen strecken, die aber den tapferen Vertheidigern bei ihrem mit allen Ehren erfolgenden Abzuge gelassen wurden.[4]) Die Stadtmauern wurden eingerissen, und aus Molsheim ein Marktflecken gemacht.

Der Krieg dauerte dann noch eine Zeit lang im kleinen Maßstabe fort[5]) und fand erst am 24. August mit dem Frieden von

[1]) B. u. A. 3, 310 f.

[2]) B. u. A. 3, 333 A. 1. v. Soden 1, 90. Häberlin-Senkenberg 23, 179. „Den 14. Tag Julii sind durch alle Solmische Orter dem Hochwohlgebornen Graven und Herrn, Herrn Ottoni Graven zu Solms Hoingen etc., welcher kurtz zuvor vor Moltzen blieben, Leichpredigten gehalten worden." Gervinus, Wetterfelder Chronik 44.

[3]) v. Soden verschrieb sich wohl S. 91.

[4]) v. S. 1, 91.

[5]) U. a. wurden einem der Rheingrafen am 22. August noch über 100 Stücke Vieh und 1000 Rosse von Kriechingen's Leuten weggenommen.

Willstätt sein Ende: die Vereinigung des Straßburger und des Passauer Volks mit den Truppen Leopolds in Jülich war glücklich verhindert worden.[1]) Aber noch wagte man nicht, „alsobald einen Graven (one Unterschied der Religion) zum Bischof einzusetzen, und die Freistellung mit solchem Temperament einzufüren, damit die andere catholische Stift ob solchen Exempel auch mit der Zeit gewonnen werden möchten."[2])

Einer bemerkenswerthen Episode des Elsässer Krieges müssen wir noch gedenken, des Uebertritts des Grafen Ernst von Mansfeld am 4. August. Nachdem ihn Graf Friedrich Solms, wie berichtet, aus Düren ohne Lösegeld freigelassen, machte er sich mit seinem für Erzherzog Leopold — vermuthlich gegen den Accord mit Friedrich — in der Grafschaft Stavelot bei Lüttich geworbenen Trupp bald bei Freund und Feind unmöglich. Von Brüssel aus nicht beachtet, aus Luxemburg hinaus gemaßregelt, schlug er sich endlich mit seinem zusammengeschmolzenen Häuflein zu Kriechingen. Er wurde in offenbar kränkender Weise aufgenommen, und hatte noch von Erzherzog Leopold persönlichen Spott zu dulden, der ihn, als er auf Ersatz der alten Werbekosten drängte, erinnerte, er möge vorerst zusehen, daß sein Name nicht an den Galgen komme, und das restirende Lösegeld dem Grafen Solms nach Düren zusenden. Ich werde, erklärte er, den Beweis liefern, daß ich die Verpflichtung in Düren nicht vergessen.[3])

---

[1]) B. u. A. 3, 329. 420. v. Soden 1, 90—94. Häberlin-Senkenberg 23, 179 f.

[2]) B. u. A. 3, 307.

[3]) Friedrich hatte indes wirklich Noth, zu seinem Gelde zu kommen. Am 2./12. März 1611 noch schrieb er aus Laubach an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm: „Demnach ich auch berichtet, das inn kurzem ain Unions Tag zu haltten angestellett, unndt aber E. F. Gn. bewust, was gestallt auf blosses des Ernnsten vonn Mansfeldt Angebenn wegen etlicher ihm noch ausstehender Schulden, meiner durch Reingraue Ottenn auf seine Bezahlung geschlagenes Arresten unngeachttet, ihme, von Mansfeldt, durch J. F. Gn. die Herren Marggrauen Baden unndt Anspach seine völlige Bezahlung entrichttet, unndt mihr mit meinen 1500 Cronen, so er mihr des Ranzon noch schuldig, das Nachsehenn gebenn wordenn. Als gelangett an E. F. Gn. meine untterthenige hochfleissige Pitte, sie geruhen mihr hierinnen die gnedige Hanndt zu pieten, unndt bey hochermeltten Chur und Fürstlichen Unions Verwantten die Sachen dahin vermitteln, damitt ich unndt meine Capitain's deswegen contentiret, unndt die Herren Unirten, welchen an Mitteln nicht wirdt mangeln, sich an den von Mansfeldt anderwerts erholen mögtenn." (Reichsarchiv München.) Ob Friedrich das Geld erhalten hat, wissen wir nicht.

Nunmehr hielt er sich nicht mehr an Leopold gebunden, und da Kriechingen von seinen unvollständig bezahlten Leuten unter Drohungen den Fahneneid forderte, tractirte er unbedenklich mit Ansbach und Baden, „sich von Zabern hinweg zu ihnen zu begeben". „Am gegenwärtigen Morgen," meldeten beide am 4. August an Kurpfalz, „ist er ankommen under dem Praetext, als hette er einen Anschlag uf Dachstein vorgehabt. Wir haben aber, wie wir seiner Ankunft von ime verstendigt worden, Vorsehung mit einer darzu verordneten Ambuscada gethan, das wir ine absobalt umbringen und seiner versichern können; daruf er sich dan, wie vor, beständig erklärt und sampt vier Compagnieen Reutter, auch ongever vier hundert zu Fuß sich mit uns ins Quartier begeben und gutwillig in Dienst eingestelt hat." Aus Haß gegen das Haus Oesterreich hielt er sich seitdem zu den Protestanten, ohne indes förmlich seine Konfession zu wechseln.[1]) —

c) Abschluß der Alliance mit Frankreich. Brandenburg mißgönnt Graf Friedrich das Generalkommando über die Reiterei. Einnahme von Jülich.

Wir greifen wieder zurück zu der erwähnten Heidelberger Zusammenkunft[2]) am 12. und 13. März. Boississe verhandelte hier wieder mit den protestantischen Fürsten und verlangte namentlich Garantien, daß dieselben im Falle eines Bürgerkrieges in Frankreich die Hugenotten unter keinem Vorwand, auch nicht dem der Religion, unterstützen würden. Als man über die Form sich nicht einigen konnte, und Boississe deshalb die Ratification des Schwäbisch-Haller Vertrags noch zurückhielt, beschlossen die Fürsten (außer jener Werbung von 2200 M. z. F. und 400 M. z. R.) Anhalt Namens der Union nochmals nach Paris zu senden.[3])

Fürst Christian hatte in einer geheimen Sitzung zu Schwäbisch-Hall am 4. Februar bereits die Nothwendigkeit einer Diversion betont, vermittels deren „man des Kriegs los werden, die Lande vom Verhergen erhalten, und der Krieg aus Teutschland transferiert, und nichts desto weniger die Gulichische sowol, als gemeine Sachen uf den

[1]) Graf Uetterodt, Mansfeld 39—43. B. u. A. 3, 390. v. Soden 1, 92. Häberlin-Senkenberg 23, 197.

[2]) Vergl. S. 238.

[3]) B. u. A. 3, 133. 136.

Füßen und in gutem Stant erhalten und conserviert werden.“ Um so mehr halte er dies des Nachdenkens würdig, „weilen Gegenteil sich mit zwei Drittel sterker, als Unirte, Interessenten und König, auch Staden kan zu Felt begeben, und also Bataille liefern“. Man solle deshalb Heinrich zu einer Verstärkung seiner Armee bewegen, mit welcher im Bunde dann die Generalstaaten, die Unirten, und womöglich auch England und Dänemark über den ungerüsteten Erzherzog Albrecht herfallen könnten; man wollte also den Krieg auf Spanien, vor allem auf die spanischen Niederlande ablenken. Der Vorschlag drang trotz mancher Privatbedenken durch, und jetzt erhielt Anhalt die Vollmacht, Heinrich davon Eröffnung zu machen.[1])

Er reiste, „pour eviter les embusches qu'on me dresse“,[2]) auf dem Umwege über Genf und Lyon und kam am 29. März, von Heinrich wohl empfangen, in Paris an. Der König lobte das große Unternehmen, welches als das wirksamste Mittel zur Rettung germanischer Freiheit und Aufrechterhaltung der Possidirenden erdacht, der vorausschauenden Weisheit der Fürsten alle Ehre mache. Kamen sie doch seinem bereits im Januar mit seinem Verehrer Aerssen verabredeten Plane[3]) auf halbem Wege entgegen. Beide beabsichtigten die Spanier aus den Niederlanden zu vertreiben, ein Unternehmen, das übrigens nicht durch offene Schlachten, sondern nur Schritt vor Schritt durch eine Reihe von Belagerungen fester Plätze zu bewerkstelligen war,[4]) und erachteten zu dem Ende die Occupation der Maaslinie für nothwendig. Verständigte man sich also schnell, so fehlte nur noch das offene Einverständnis der Generalstaaten. Deren angekündigte Gesandtschaft konnte Anhalt nicht mehr abwarten, da die Herstellung der Ordnung im Jülichschen seine unverzügliche Heimkehr zur Uebernahme des Kommandos erforderte.[5]) König Heinrich aber erbot sich, die Hochmögenden zu gewinnen, und ertheilte nunmehr Boississe den Auftrag, die Ratifikation der Haller Artikel an Kurpfalz auszuhändigen.[6])

Mochte auch Anhalt immerhin Befürchtungen hegen, die Union werde neben Heinrich eine nebensächliche Rolle spielen, zumal dieser

---

1) B. u. A. 3, 74. 75. 77. 83. A. 1.
2) B. u. A. 3, 141.
3) B. u. A. 3, 18 ff.
4) B. u. A. 3, 173.
5) B. u. A. 3, 168.
6) 5. April 1610. B. u. A. 3, 169.

selbst sein Heer führen wollte, eine Gewißheit nahm er aus Paris mit: die Franzosen wollten Jülich nicht in Habsburgische oder katholische Hände fallen lassen. Ueber Calais reiste er nach dem Haag.

Hier hatte inzwischen eine von Herzog Ludwig Friedrich von Würtemberg geführte Gesandtschaft der Union, die nachher auch nach England ging,[1]) wegen engerer Verbindung verhandelt. Auf jenen großen Plan einzugehen, bezeigten die Staaten wenig Lust. „Sunsten habe ich," schrieb Hippolyt von Colli am 16. April, „diese gewisse Nachricht von Printz Moritz, das man des geheimen Puncten mit Franckreich alhie nicht einig. Es haben auch ihre Gesanten [nach Paris] im Befelch, dasselbig abzulenen, und ime [Heinrich] zu verstehen zu geben, das es jetziger Zeit am ratsambsten sei, der Sachen keinen andern Namen zu geben als Gulch. . . Und haben sie diese Motif: Das, wa Engellant etwas davon hören solte, er alsbald von diesem Werk die Hand abziehen würde; welches bei mir ser glaublich ist. Derhalben ser gewarsam zu gehen . . . dan solte man dardurch bei Engellant das Spiel verhimplen, so were es besser geschwigen."[2]) In der That würde weder Jakob noch die holländische Friedenspartei in den Bruch des Waffenstillstands gebilligt haben; Heinrich sah ein, daß für dies Jahr wenigstens nichts weiter zu erlangen war; indes verstärkte er sein Herr doch und rüstete sich zum Aufbruch nach Jülich.[3])

Jülich wollten auch die Generalstaaten dem Protestantismus erhalten, das hatte ihnen die Unionsgesandtschaft noch vollends plausibel gemacht. Am 17. April verkündigten sie, selbst Prinz Moritz unerwartet, den Entschluß, den Possidirenden sofort 1000 Reiter, „doch unter einem andern Schein", zur Verstärkung zuzusenden.[4]) Im Ganzen sollten aus den Niederlanden 12 000 M. z. F. (4000 M. Niederländer, 4000 M. in englischem und 4000 M. in französischem Sold) nebst 1500—1600 Reitern und dem entsprechenden Geschütz, welches beides die Holländer stellen wollten, unter Befehl des Prinzen Friedrich Heinrich (des nachmaligen Gemahls der Gräfin Amalia Solms-Braunfels), sobald das französische Heer die Maas überschreite, nach Jülich vorgehen. Den Oberbefehl über dieses Korps, die Truppen der

[1]) Vgl. hierüber B. u. A. 3, 224 f. u. ö.
[2]) B. u. A. 3, 201 A. 5.
[3]) B. u. A. 3, 231.
[4]) B. u. A. 3, 201.

Unirten und der Possidirenden sollte Anhalt führen. Danach wollte auch der König mit seinen 25 000—30 000 Mann zu ihnen stoßen.[1])

Als Fürst Christian gegen den 24. April im Haag anlangte, fand er also seine Wege geebnet. Schon unterwegs hatte er einen Plan zu schleuniger und kräftiger Eröffnung des Feldzugs gefaßt. Er wollte das Volk Leopolds, das auf dem linken Maas-Ufer weitläufig vertheilt in Quartieren lag,[2]) unversehens überfallen und „klopfen". Die Generalstaaten gaben ihm zu diesem Zwecke 28 Kompagnien Reiter (c. 1300 M.), „under dem Schein, als ob sie solten J. F. G. convoyeren, darbei auch personlich mitgewest Graf Heinrich von Nassaw". Er dachte den Angriff von zwei Seiten her einzurichten.

Dem Grafen Fritz Solms schickte er den Befehl, mit seinem Regiment[3]) am 1. Mai die Maas bei Urmond zu überschreiten und das Jülicher Fußvolk anzugreifen. Er selbst wollte gleichzeitig von Norden her sie überraschen. Früh am 1. Mai also brach er von Nimwegen auf, passirte bei Mook die Maas und stieß um die Mittagszeit auf die Jülicher Kavallerie, „welche 11 Compagnien starck und in 5 Dorfer eine gutte Stunt Wegs von dem Fuesvolck absonderlich logirt waren". Bei dem Ueberfall wurden 4 oder 5 Kompagnien geschlagen, die „andern aber haben sich in die Flucht begeben, welchen man aber nit weit nacheilen können, weil die staadische Pfert ser müet gewesen, sowol von wegen des weiten Wegs, als auch weil die Reuter armirt waren". So rückte denn der Fürst langsam gegen das Fußvolk, welches „auff 1200 starck ungefärlich (darunder auch des Rauschenbergers Compagnien gerechnet) zum Tail under des Obristen von Anhold Commando gewesen sein solle".

„Zu J. F. Gn. ist alhier bei dieser Rencontre Graf Friderich mit seiner Reutterei gestoßen, weil er ehe nit über die Maas kommen können; dan das Gülchische Fuesvolck von seiner Ankunft gutte Wissenschaft getragen und deswegen ire Sentinelle und Wachten der Orten

---

[1]) B. u. A. 3, 199. 216.

[2]) v. Schaumburg 124.

[3]) Nach einer Relation Graf Johanns von Nassau an Lgr. Moritz, Düsseldorf 24. April / 4. Mai (Staatsarchiv Marburg) war es die ganze Reiterei der Possidirenden, „sehr braves Volk", mit der Friedrich vorging. Bei der Reiterei stand auch Graf Heinrich Wilhelm Solms.

fleißig bestelt gehabt. Als sie aber Fürst Christians auf der andern Seiten unversehens ansichtig worden, haben sie sich alle in das nechste Dorf zusammen retirirt, darin das gräflich Stift Tor gelegen,[1]) und sich aus demselben, weil das Dorf mit einem starcken Haag umbzeunet gewesen, eine Zeit lang wol defendirt, bis so lang J. F. Gn. die 400 Dragon (so under den obgenanten 28 Compagnien gewesen) absitzen und die Gulchische im Dorf an zwei Orten attaquieren lassen; welche Dragon also bald auch von der übrigen Cavalleria [also Friedrich] secondirt worden. Endlich aber als die Gulichische gesehen, das sie nit weitern Widerstant thun konden, so haben etliche ausgerissen und vermittelst des Wassers sich salvirt, die andern aber durch ein kleine Porten in das gemelte Closter gedrungen. Weil aber ein Fruchtscheuren gleich am Schloß gelegen mit Stroh bedeckt gewesen, und under werendem Schießen das Tach angegangen, so hat das Feuer auch in das Closter geschlagen, dasselbig angezünt und abgebrent. Die Nonnen sollen alle salvirt sein worden, ausgenommen eine oder zwo, welche man nit waist, ob sie verbronnen oder sonsten verloren seien; die Soldaten aber, so sich nit ergeben wöllen, alle erschlagen, die andern gefangen genommen worden." 200 von ihnen sollen geblieben sein, während man Anhalts Verlust nur auf 8 Mann angiebt. Ueber 400 Mann, darunter der schwer verwundete Oberst Anholt,[2]) der Oberstlieutenant und viele Offiziere, wurden gefangen, die Gemeinen aber wieder entlassen, da sich die Offiziere für sie „verobligierten".[3])

Bald darauf berichtete Boississe seinem Herrn bereits von einem neuen Siege, den Graf Friedrich Solms am 11. Mai über ein Regiment des Erzherzogs Leopold davon getragen.[4]) Volrad von Plessen meldete eingehender, aber ohne Friedrich zu nennen, der feindliche Oberst Barlo sei, als er mit etwa 700 Mann einen Transport von Erkelenz nach Jülich geleiten wollte, bei Löwenich von den Truppen der Possidirenden angegriffen und total geschlagen worden;

---

[1]) Bei v. Schaumburg 1, 124 heißt das Kloster und Schloß Reckum, ebenso in einer Relation Anhalts im Marburger Archive. Der erste Zusammenstoß fand bei Mecheln statt, zwischen Stockem und Maastricht.

[2]) Der zweite im dreißigjährigen Krieg berühmt gewordene General, der von Friedrich Solms eine Lection erhielt.

[3]) B. u. A. 3, 239 f. Gottfried 1082. Khevenhüller 7, 288.

[4]) B. u. A. 3, 251.

Waffen und Proviant wurden weggenommen; der Oberst, sein Oberstlieutenant und 150 Mann fielen, die Uebrigen ergaben sich, „und ist fast niemants dervon kommen.“ [1]) Eine dritte Relation von v. d. Burg an Lgr. Moritz [2]) verlegt das Gefecht zwischen Breidenbend und Vogelsang und meldet, daß 4 Fahnen und eine Standarte als Trophäen nach Düren gebracht worden seien. Wir werden sicher nicht irren, wenn wir alle diese Berichte auf ein Gefecht beziehen.

Diese von Graf Friedrich dem Obersten Barlo beigebrachte Niederlage entmuthigte den Erzherzog Leopold dergestalt, daß er dem immer mißvergnügten Wolfgang Wilhelm eine Unterredung wegen Uebergabe von Jülich antrug, die jedoch unter dem Einflusse Anhalts und der assistirenden Gesandten abgeschlagen ward. [3]) Verlassen und ohne Hoffnung auf „Volk, Geld und andere Bereittschafften, wie ihm wohl am kayserlichen Hoff und in Niderlandt versprochen worden,“ [4]) machte der „capitaine evesque“ Anstalten sich selbst der drohenden Einschließung zu entziehen. Ihm blieb wohl nicht verborgen, daß Anhalt auf Anrathen König Heinrichs der beikömmlichen Frau des Kommandanten Rauschenberg für die Festung 25 000 Thaler geboten hatte. [5]) Rauschenberg, einem trotz der Frau braven Manne, übertrug er die Vertheidigung des Platzes und hinterließ noch sein ganzes Silbergeschirr zur Bezahlung der Soldaten. [6]) Arm wie eine Kirchenmaus kam er Mitte Juni nach Prag und erstattete dem noch versammelten Fürstenkonvente, welcher unter der Leitung von Köln, Mainz und Ludwig von Darmstadt seit dem 11. Mai rathlos der Jülicher Sache nachdachte, seinen Bericht von der Unhaltbarkeit der dortigen Position. [7])

Am 20. Mai gedachte König Heinrich das Kommando über seine in der Champagne versammelte Armee zu übernehmen und spätestens gegen Ende des Monats den Vormarsch zu beginnen. [8])

---

[1]) B. u. A. 3, 248.

[2]) 4./14. Mai 1610. (Staatsarchiv Marburg.) Danach waren bei Friedrich seine Oberstlieutenants Blasius und Schweigel, während sich Graf Heinrich Wilhelm bei der Kavallerie (bei welcher?) befand.

[3]) B. u. A. 3, 251.

[4]) Khevenhüller 7, 289.

[5]) B. u. A. 3, 252.

[6]) B. u. A. 3, 285. Meteren 95. Gottfried 1082.

[7]) Gindely 2, 124.

[8]) B. u. A. 3, 229.

Am 8. Mai erging seine Anfrage wegen freien Durchmarsches an Erzherzog Albrecht; Lüttich, Köln und Aachen setzte er ebenfalls davon in Kenntnis.[1]) Schon hatten die Garnisonen von Friesland den Rhein passirt, um sich eventuell dem 15 000—16 000 Mann starken Heere Albrechts entgegenzuwerfen.[2]) Der König freute sich auf die Zusammenkunft mit Prinz Moritz, Graf Heinrich und Oldenbarnevelt in Cleve[3]) — da steckte am 14. Mai das Messer Ravaillac's allen seinen hochfliegenden Plänen ein Ziel.

Während der nunmehr folgenden neuen Zeit nothgedrungenen Harrens und schwierigen Verhandelns beschäftigten den Grafen Friedrich Solms zwei wichtige persönliche Fragen. Bei dem geplanten größeren Feldzuge in Jülich wurde ihm von allen gewichtigen Seiten das Generalkommando über die gesammte Reiterei zugedacht, von Brandenburg aber ernstlich bestritten. Und gleichzeitig suchte ihn wiederum Landgraf Moritz für seine Dienste zu gewinnen.

Bereits am 20. April ertheilte Moritz Graf Ludwig von Nassau-Idstein die Instruction: „Nachdem whir auch an unsern Schwager undt lieben Getrewen Graff Fritzen von Solms ein Handschreiben gethan, so soll er dasselbig ihm dem Graven behendigen, undt mit Fleiß daran sein, uff das whir von ihme eine willfhärige guete Resolution undt Erklärung erlangen mögen."[4]) Vermuthlich nutzte Moritz den Umstand aus, daß Graf Friedrich damals „etwas mescontent gewesen, von wegen daß Graven Albrecht Otten Regiment Grafen Heinrich Wilhelm nicht hat werden können."

Dann wies der Landgraf seinen Gesandten Dr. Johann Zobel in einem Memorial vom 27. Mai an[5]): „Bei Graf Friedrich von Solms soll sich unser Diener unsertwegen bedanken für dero erfolgte Erklärung in seinem de dato Düsseldorf den 1./10. Mai 1610 übersandten Brief[6]), und dabei vermelden, das bei jetzigen Läuften wir ihn zwar abzufordern nicht gemeinet, allein begehrten wir auf künftige Zeit seines wesentlichen Dienstes bei uns, wollten aber gerne auch bei itzigen troubles, doch anders nicht, denn in Nothfällen,

---

[1]) B. u. A. 3, 238.

[2]) B. u. A. 3, 252.

[3]) B. u. A. 3, 246.

[4]) Staatsarchiv Marburg.

[5]) Staatsarchiv Marburg.

[6]) Liegt leider nicht vor.

seines persönlichen Zuzuges versichert sein. Unser Abgesandter hat darauf zu bringen, das dieselbe [Versicherung] schriftlich erfolgen möge."

Zobel kam am 11. Juni Abends „in Compagney Graff Hans Georg von Solms und Rittmeister Starckenbecks in Compagnei von 15 Pferden nach Düren. Ueber seine Verrichtung berichtet er folgendermaßen.

„Morgens [2./12. Juni] Audientz bei Graf Friedrichen gehabt, welcher sich dahin erkläret, daß er zu E. F. Gn. Diensten sich allzeit pflichtig wüßte, an itzo aber, da man vermeinte, zu Feld zu ziehen, wolle ihm nicht gutiren, seine Befehle zu quittiren, sonsten wolte er nach allem diesen gegen J. F. Gn. für allem anderen in Sachen — so er verstünde, weil das Rappir seine Profession — penediciren, hielte dafür, daß man sich seines Tractaments leichtlich würde vergleichen."

Im Laufe der Unterredung beschwerte sich Friedrich bitter über den von Kettler. „Ire Gnaden vernehmen, daß er das Generalat über die Cavallerie bei Churf. von Brandenburg erpraktiziret, da doch Fürst Christian ihm, dem Graven, solches lengst hätte versprochen, er auch solches nach Ausweisung der Bestallung wol habe thun können; dann dem General ausdrücklich zugelassen, die hohen Aemter nach seinem Gefallen zu bekleiden. So zieme ihm's wohl, daß er als ein Kriegsmann mit einem so unerfahrenen P. solle concurriren. Sie müsten einander darüber bey den Köpfen kriegen, er Graf Friedrich, wolle lieber seine Bestallung aufkünden, als diesen Affront erleiden." [1])

Schon einmal sahen wir den Kurfürsten gegen Friedrich Einspruch erheben; auch jetzt blieb er allen Gegengründen gegenüber taub. Am 27. Mai schrieb ihm Fürst Christian von Anhalt aus Düsseldorf, er habe allen Grund, den Grafen Fritzen von Solms als einen der tüchtigsten Offiziere dem Kurfürsten zur Beförderung zum General der Kavallerie auf's Beste zu recommandiren. Derselbe habe in den Jülich'schen Sachen bisher sehr viel Gutes geleistet und verstehe sehr wohl mit der Kavallerie umzugehen, also daß er ihn für den Posten eines Generals über die deutsche Kavallerie als den capabelsten erklären müsse. Nach seiner Bestallung als Oberbefehlshaber der Streit-

[1]) Zobel's Relatio itineris Dusseldorfiani v. 10. Juni 1610 im Staatsarchive Marburg. Die Grafen Hans Georg und Heinrich Wilhelm Solms erbieten sich dem Landgrafen zu allen Diensten.

kräfte der Possidirenden in den Jülicher Landen stehe ihm allerdings das Recht zu, den Grafen Friedrich aus eigener Machtvollkommenheit zum General der Kavallerie zu creiren;[1]) und er habe es bisher nur unterlassen, um dem Kurfürsten Gelegenheit zu geben, durch seine Zustimmung den Grafen Fritz zu seiner Devotion zu gewinnen.[2])

Dann legte sich Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in's Mittel; er bat den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach,[3]) bei Johann Sigismund seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß er seine Bedenken gegen Graf Friedrich's Ernennung fallen lasse. Es sei doch in der That unrecht, wenn Graf Fritz, der so große Tüchtigkeit bewiesen und sich genügende Verdienste um die Sache der Possidirenden erworben, einem Andern nachstehen solle.

Auch Graf Friedrich selbst wandte sich — damals eifrig mit der Befestigung von Düren beschäftig[4]) — im Juli mit einem sehr entschiedenen Schreiben an Anhalt. Wir theilen dasselbe ganz mit, da es für sein Wesen charakteristisch ist. Es lautet:

„Gnediger Herr p. Aus E. F. Gn. mihr anitzo durch meinen Ob. Leutenamptt eingeferttigtten Schreyben vernehme ich so viell, das bey künfftigen Kriegswesen ich kein Avancement vonn deroselben zu erwartten. Gestaltt aus E. F. Gn. Resolution, welche ihrer absolut charge gegen den Churfursten zu Brandenburg, dessen F. Gn. aus

[1]) Die betreffende Stelle der Bestallungsurkunde Anhalt's (Staatsarchiv Marburg) lautet: „Die Bestallung der hohen Officier, alß Generalen de la Chevallerie, de l'artillerie, General-Wachtmeistern, Obriste Quartiermeisternn, Capitain de la justice, da man deren von Nöthen haben wirdt, und dergleichen, die doch unß beiden [den Possidirenden] sollen geschworen sein, wird auch S. L. Discretion heimgegeben, darzu sich doch unsere Obristen, nachdem S. L. einen odder den andern zue den officiis qualificirt undt erfahren erkehnnen, zu employren wissen werden, und haben wihr benebens zue S. L. daß gute Vertrauen, sie werden mit diesen General Befehlshabern der Besoldung halben, derenhalben wihr S. L. mit ihnen uff unser Ratification zu handeln committirt, dermaßen accordiren undt solche Maß undt Ordtnung darinnen gebrauchen, damitt wihr solches erschwingen undt hinaußbringen köhnnen." Im Schwäbisch-Haller Nebenabschied (B. u. A. 3, 112) war bestimmt, es stehe bei Anhalt, fürstlichen Personen, welche den Krieg als „Avanturierer" mitmachen wollten, 3—400 fl. monatlich, gräflichen Personen 40—50 fl. als „Vortel und Zuebuß" zuzuwenden.

[2]) Geheimes Staatsarchiv Berlin.

[3]) Düsseldorf, 14./24. Juni 1610. (Geh. Staatsarchiv Berlin.)

[4]) Er ließ auch Granaten und Feuerwerk bereiten, wobei ihm sein Ingenieur Falkenberg zur Seite stand.

Eingeben etlicher Ohrenbläser ohne Interposition E. F. Gn. Autoritet hierzu nimmermehr wirdt versehen, nicht viell gebrauchen, mihr alle Wege darzu verschlossen spüre, so sehe ich auch so viel, wen auf der Unirten Fursten Reutterey meine Hoffnung gestellt soll bleyben, das selbige bey dieser Beschaffenheit uns nicht allein nicht secondiren, sondern vielmehr Secours von uns begehren werden. Als wollte derowegen von Gott nichts Lieberes wünschen, den das mitt Ehr undt Reputation aus diesem Wesen ich könnte scheiden. Dieweil es aber ohne Nachtheil meiner bishero, ohne Rhum zu melden, manutenirten gutte Renommée auch meiner hierin gethaner Verpflichtung nicht wohl kann zugehen, aber aus meinem Unglück ich solches zu messen undt eine geringe Zeit nach . . . . . Hette zwar verhoffet, ich hett mit meinen bei diesen Werck trew geleisten Diensten und Undtersetzung des Meinigen einen mehrern Danck verdient zu haben. Es wirdt mihr aber Gott die Genade verleihen, das ich an den jehnigen, die mich hierinnen traversieren, fall sie nur Courage, meine Revange zu haben; undt demnach E. F. Gn. selbst gnedig ermessen können, das, unangesehen ich mich gestaltten Sachen undt meinen gnedigen Herrn untterthenigen Ehren mitt den 6 Compagnien bisher contentiret, auch auf beschehene Vertröstung der General Charge meines Bruders s. Regiment zufür ausgeschlagen, bey so großer Zusammenkunfft furnehmer Capi diese geringe Charge mihr mehr Despect als Respect bringen werde, als wellen E. F. Gn. genedig geruhen, mich in Ungutten nicht zu verdencken, das bey diesem Velde länger ich meine Charge nicht bediene, sondern meinen Ob. Leutenamptt, welcher hiezu suffisant genug, solche lasse verwaltten. Vor meine Persohn aber will bey meinem gnedigen Herrn als ein verpflichtteter Diener mich finden undt in occasioni, ob Gott will, als ein Soldat mit Ehren presentiren."[1])

Indem Friedrich diesen Schritt dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mittheilte,[2]) fügte er hinzu: „Undt wolle E. F. Gn. versichert sein, wen E. F. Gn. zu untterthenigen Ehren, auch schuldiger Pflicht halben nicht mich patientirte, wollte ich nicht eine Stundt im Lande verbleyben. Hette mich zwar dieses torto zu Fürst Cristian nicht versehen, gestaltt J. F. Gn. bekant, was ohne das bey der Union mihr für eine Charge gebühret, undt thun J. F. Gn. mihr izo, da ich, zu sagen, die Spize abgebissen, andere, die niemahl

---

[1]) Reichsarchiv München.

[2]) Düren, 8. Juli 1610. (Reichsarchiv München.)

den Degen in diesem Handell gegen den Feindt ausgezogen, mihr vorziehen. Ich will aber, ob Gott will, meine Revange gegen etliche, die iczundt den Meister spielen, noch wohl haben. Schönbergk ist Factotum, hatt ein Regiment, eine Comp. Dragons, Gouverneur undt Praesident Stath, und thut keine Spesa, undt ich undt andere müssen ihme die Arbeitt vorthun. Basta."

Anhalt klopfte unterm 11. Juli nochmals in Berlin an. Er habe des Kurfürsten Schreiben vom 30. Mai empfangen und daraus ersehen, daß derselbe noch allerlei Bedenken gegen die Ernennung des Grafen Fritz von Solms zum General der Kavallerie hege. Es sei aber nothwendig, daß der Kurfürst endlich sich für den Grafen resolvire, damit die Sache sich nicht weiter in die Länge ziehe, und man ihm endlich definitiven Bescheid geben könne.[1])

Solche und ähnliche Intercessionsschreiben beruhigten Friedrich ein wenig, und auf Wolfgang Wilhelm's Dringen erklärte er, „weyll es vor dismahl nicht anders sein kan", sich „noch eine geringe Zeitt mit der Commandament des jenigen Volcks, so in E. F. Gn. [W. W.'s] Dienste, zu patientiren", „des Verhoffens, der Churfurst zu Brandenburgk werde sich untterdessen, inmaßen ich von J. F. Gn. Fürst Cristian vertröstet worden, eines Besseren bedencken, und hochgemeltter J. F. Gn. in ihre Charge nicht eingreiffen. Lebe auch der tröstlichen Zuversicht, E. F. Gn. dero getreuen Dieners sich hierinnen annehmen undt kein torto geschehen lassen werden, gestaltt ich nicht zweiffel, das es beyde Herrn Marggrauen abgangene Schreyben gutte Promotion hierinnen thun werde."[2]) Weiter schreibt er da: „Damit ich auch gleichwohl etwas Recompensa vor meine so wohl bey diesen Gouvernament als auch andern speditioni gehabtte Mühe undt Unkosten, welche in Abwesen Kettlers auch sonsten vielfelttig aufwenden müssen, haben möge, als habe an Furst Cristians F. Gn. deswegen untterthenig geschrieben undt gebetten, von beyden E. F. Gn. zu sollicitiren, damit mihr deswegen ein ajuto di costo bewilligett, oder zum wenigstenn der Obrister von Schönbergk, welcher die halbe Miehe undt Costen nicht gehabtt, im Gouverno gleich gehalten werde, undt werde E. F. Gn. den Marggrauen, wen sie auf das

[1]) Geheimes Staatsarchiv Berlin.

[2]) Friedrich an Wolfgang Wilhelm, Düren 17. Juli 1610. (Reichsarchiv München.)

Cassament des von Schönbergk bringen werden, hierinn wohl stringiren können."

Wolfgang Wilhelm kam Friedrich freundlich entgegen, und freudigen Herzens erwiderte dieser die schönen Worte: „Gleich in dieser Stunde empfang ich E. F. Gn. gnediges Schreyben unndt verstehe daraus die gnedige Vorsorge unndt Bemühung, welche sie in Avancirung meiner wenigenn Persohn ihr angelegenn sein lassenn. Dannenhero ich uber die vielfelttigenn obligationi, damitt E. F. Gn. ich verbunden, mich nochmahls obligatissime befinnde; will auch, so lange mihr Gott das Lebenn vergünnet, mitt seiner Hülffe verhoffentlich im Werk beweisen, das dero gnedige Affection nicht übell angelegett. Thue mich auch des gnedigenn Erbiettens so wohl wegen Unterhaltt des Generalats als auch ajuto di costo ganz unttertheniq bedancken. Es wollen aber E. F. Gn. mich des unttertheniqen Gemüttes achttenn, das, ehe ich woltte leiden, das dieselbe solchen Last allein tragen soltte, ehe woltte meiner praetensioni mich ganz verzeihenn. Vonn J. F. Gn. Fürst Cristianen habe auf meine deroselben zugeschicktte Resolution noch keine Wiederantwortt."[1]) Dann spricht er von dem Plane, man wolle ihn den Franzosen entgegensenden, die sich endlich näherten. —

Heinrichs IV. plötzlicher Tod hatte alle Pläne der deutschen Protestanten zunächst in höchste Verwirrung gebracht. In Paris dachte jeder an seine eigenen Angelegenheiten. Die Königin Maria von Medici, welche für den minderjährigen Ludwig XIII. die Regentschaft führte, mußte zunächst ihre eigene Autorität begründen. Von Natur zur katholischen Partei neigend, glaubte sie allerdings, die den Possidirenden versprochene Hülfe leisten zu müssen, doch nur bedingungsweise und höchstens auf ein Jahr. Sie sprach von Verminderung der Armee, suchte die Hauptlast auf die Generalstaaten abzuwälzen und ließ durch den in Düsseldorf weilenden Boississe die Union auffordern, den Streit durch Vergleich beizulegen.[2]) Gar mancher hielt das damals für möglich und empfehlenswerth. Wenigstens äußerte sich auch Friedrich Solms am 12. Juni gegen Zobel: „Sonsten sehe er die Sachen der Orten dahir ahn, das mann sich vermutlich zu einer Composition wol würde verstehen, sintemahl die Sachen im

[1]) Düren, 20. Juli 1610 (Reichsarchiv München.)

[2]) B. u. A. 3, 254. Gindely 2, 121. Stieve, Donauwörth 416.

Gülich'schen seien ganz desperat, und sie alle Mittel leichtlich würden eingehen."[1])

Landgraf Moritz war in jener Zeit persönlich bedroht durch seinen Nachbar, den Grafen von Rittberg, oder vielmehr den unter diesem Titel nicht anerkannten Grafen Johann von Ostfriesland. Er haßte diesen, weil er, um seine Nichte Sabine von Ostfriesland — die Moritz, wie erwähnt, 1599 seinem Schwager Albert Otto zugedacht hatte — heirathen zu können, was damals als Blutschande galt, auf ertheilten päpstlichen Dispens katholisch geworden war, und weil er mit ihm fortwährend um den Besitz des hessischen Lehns prozessierte, dessen ihn der Landgraf für unfähig hielt. Seit einiger Zeit nun warb Rittberg in seiner Grafschaft Truppen: Die Passauer konnten bei ihrem Vorstoß nach Jülich hier also eine prächtige Etappe finden. Dennoch verweigerte die Union, sich dieser „Privatsache" anzunehmen. Als aber Graf Johann, von den Erzherzögen Albrecht und Leopold unterstützt, das Haus Rittberg vertragswidrig befestigte,[2]) suchte Moritz nochmals die Hülfe seiner Freunde nach. Entgegenkommend erklärten Anhalt und Markgraf Ernst dem Dr. Zobel, nach der Einnahme Jülichs werde es leicht sein, mit Hülfe des Prinzen Moritz „sich des Ritbergks zu bemechtigen, das J. F. Gn. zu Hessen one sondere Beschwerlichkeit denselben aus iren Händen brechten", und die Grafschaft dem Landgrafen einzuräumen. Was den Kostenersatz wegen dieses Rittberger Unternehmens anlange, meinte Zobel, „könte ein Freuntstück alzeit gegen das ander gerechnet werden".[3]) Friedrich Solms,[4]) den der Landgraf auch wegen dieser drohenden Gefahr anging, erklärte sich in allen Nothfällen zum Dienste bereit; er meinte auch, nach Zobels Bericht, „das auff Begeren J. F. Gn. ahn Furst Christian und den von Neuburg, J. Gn. [Friedrich] noch wohl eine

[1]) Staatsarchiv Marburg. Dies bezog sich vielleicht darauf, daß Wolfgang Wilhelm damals durch Vermittelung der Frauen von Eichenberg und Rauschenberg einen Vergleich mit Leopold zu Stande zu bringen hoffte. Markgraf Ernst wollte zum großen Aerger des Pfalzgrafen davon nichts wissen. B. u. A. 3, 286. 287.

[2]) Rommel 7, 184 ff.

[3]) B. u. A. 3, 286 ff. vgl. 218. 250 A. 2. 260.

[4]) v. d. Burg berichtete bereits am 4./14. Mai aus Düsseldorf, er habe Graf Fritz von Solms gebeten, den Herrn Pfalzgrafen zu erinnern, daß er keinen Vertrag mit dem Grafen von Rittberg abschließe, bevor nicht Bescheid vom Landgrafen da sei. (Staatsarchiv Marburg.)

Reise zu J. F. Gn. könnten hinausthun, ehe und bevor man zu Veldt rückte".

Unter diesen Verhältnissen war natürlich der Tod Heinrichs für den Landgrafen, der in ihm noch persönlich einen guten Freund betrauerte, ein doppelt schwerer Schlag. Indes als Kurfürst Friedrich von der Pfalz, obwohl selbst dahinsiechend, als der Erste mit Festigkeit äußerte, „er halte alweg dafür, den angefangenen propos nicht abzusetzen,"[1]) da wußte Moritz diese „albereit geschöpfte heroische Resolution nicht zu verbessern".[2]) Auch Christian von Anhalt, der doch Jülich bereits in wenig Tagen gehabt zu haben meinte, und Markgraf Ernst behielten frohen Muth. Den Erzherzog Albrecht hielten sie für viel zu klug, als daß er die versprochene Neutralität brechen würde; ein schnelles Aufraffen des ohnmächtigen Spanien schien kaum denkbar.[3]) Anfangs gedachte man sogar noch am 4. Juni, wie verabredet, ins Feld zu rücken; indes diplomatische Vorarbeiten nahmen wieder Wochen in Anspruch.

Im Auftrage der Possidirenden brach der Burggraf Christoph von Dohna Ende Mai von Düsseldorf auf, um die „zimblich kalt und nachläßig" gewordenen Holländer anzufeuern.[4])

Der Heidelberger Hof berief gleichzeitig einen Unionstag nach Heilbronn, „da man bei dem Todesfall in Frankreich sich etwas mehr in Bereitschaft wird setzen müssen".[5]) Wir können nur kurz die fast zweimonatlichen Verhandlungen[6]) dieser Versammlung erwähnen. Wieder zeigte sich, wie sehr ein thatkräftiges Vorgehen der Union von den Städten abhing, die allein Geld und Geschütz liefern konnten.[7]) Wenn dieselben endlich auch mit der Mehrbewilligung an Monaten dem Beharren in der Kriegsbereitschaft zustimmten, so geschah das doch nicht, ohne ein Hinterthürchen offenzuhalten. Sie suchten nämlich, ganz abgesehen von dem gerechten Protest gegen „unnützen Troß und unzüchtige Weiber", sich durch einen Protokollvermerk von jeder Mit-

[1]) B. u. A. 3, 256 A. 1.
[2]) B. u. A. 3, 255.
[3]) B. u. A. 3, 260 f.
[4]) B. u. A. 3, 260. 264. 292 ff.
[5]) B. u. A. 3, 256.
[6]) Abschied v. 19. Juli. B. u. A. 3, 349–360.
[7]) B. u. A. 3, 273 ff. 333 ff. 349 ff.

schuld in dem Jülicher Streite, sowie von den verschiedenen Einfällen und Einlagerungen weiß zu waschen.[1])

Die Königin Maria, so lange kein friedlicher Ausgleich gefunden, mit löblicher Treue der Versprechungen ihres Gemahls eingedenk, erlangte Mitte Juni von dem vielköpfigen Staatsrathe den Beschluß, den Possidirenden eine Hülfe von 8000 M. z. F., etwa 1000 Carabiniers und soviel Artillerie, als „zu Verwarung des frantzösischen Lagers notig", zu stellen.[2]) Freilich wurde an Stelle Rohan's der Marschall de la Chatre als Oberbefehlshaber bestimmt, eine Wahl, die jener bei seiner hugenottisch-deutschfreundlichen Gesinnung am wenigsten billigte.[3]) Der streng katholische alte Mann fügte sich zwar freiwillig dem Oberbefehl Anhalts[4]), als ihn aber vor seinem Abgang nach Metz die Jesuiten bei seiner Seelen Seligkeit bearbeiteten[5]), verfiel er in Zögern und kam fortan seinen militärischen Obliegenheiten nur gestoßen nach. So galt es nochmals lange Verhandlungen; aber endlich mußte der Marschall marschieren und zwar den Weg, den Anhalt vorgeschlagen, durch das Stift Trier die Mosel entlang.[6])

Auch die Generalstaaten ließen sich zu einer günstigen Entscheidung bereden; ja am 26. Juli erklärten sie sich bereit, mit Frankreich, England, Dänemark und der Union ein allgemeines gegenseitiges Defensivbündnis abzuschließen.[7])

Auf der linken Rheinseite, bei Neuß, erhob sich inzwischen schon am 24. und 25. Juli die große Zeltstadt der staatischen Hülfstruppen, flankirt von Artillerie- und Wagenpark. In der Mitte stand auf einem freien Platze, von Offiziers- und Dienerbaracken umgeben, das größte und höchste Zelt, mit farbigen Lappeneinsätzen geflammt, auf der Spitze die blauorangene Flagge. Hier begrüßten am 24. Juli Markgraf Ernst, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Fürst Christian von Anhalt mit vielen Grafen und Herrn und großem Gefolge den Prinzen Moritz von Oranien, der in Begleitung seines

---

1) B. u. A. 3, 349. A. 1. 350. 352.
2) B. u. A. 3, 305.
3) B. u. A. 3, 304.
4) B. u. A. 3, 306.
5) B. u. A. 3, 379.
6) B. u. A. 3, 386. A. 2. 387. A. 1. 2.
7) B. u. A. 3, 370.

Bruders Heinrich vor acht Tagen von Schenkenschanze aufgebrochen war. Den hohen Gästen zu Ehren veranstaltete er eine große Parade-Musterung seines Heeres, das einschließlich der beiden französisch-niederländischen Regimenter und des englischen Kontingents in 136 Fähnlein und 36 Cornet zusammen 14 000 M. z. F. und 3000 Pferde, sowie 30 Geschütze zählte.

„Wir seind numer so weit kommen, aber gewiß, ich weiß nit wie," äußerte am 28. Juli der Prinz,[1]) der mit wenig Vertrauen auf die Ausdauer der „reges und ordines, die uns helfen", sich mit Fürst Christian „keines andern Rendezvous denn vor Jülich verglichen" hatte; und gleich in seinen ersten Besprechungen mit diesem kamen wieder allerlei peinliche Dinge zur Sprache, vor allem die miserable deutsche Finanzwirthschaft.

Man wußte, daß Brandenburg Geld haben könne, wenn es nur seine Wechsel besser bestelle; es erregte geradezu Aergernis, daß es „eine solche wichtige Sache so negligenter fure, indem man auf Geltmittel so gar nicht gedencke."[2]) Zwar erhielt Anhalt durch Vermittlung des Großhofmeisters Johann Albrecht Solms bald beträchtliche Geldsummen; für den Augenblick aber war ihm um seine Reputation sehr bange, und er mußte mit Beschämung bekennen, die Kosten für die nöthigsten Cernirungsarbeiten, wie für Anlegung der Approchen nicht leisten zu können.[3])

Die Unterthanen, schrieb Zobel an Landgraf Moritz, „sein schon beim Frieden bis auf den letzten Knochen ausgemergelt und also erschepft, das sie alles verlassen und weggelauffen. Umb dem Läger herumb wurt in 14 Tagen auf 3 oder 4 Meil Wegs one Gelt im Felte kein Fourage mer zu bekommen sein, vil weniger bei den Bauren zu holen; dan die aus den Garnisonen bis dahero gar zu erbärmlich mit den Leuten gehauset, dessen Ursach einzig und alleine, das man one Bezalung die disciplinam militarem nicht hat halten können oder dorfen."[4])

Kostspielige Sicherheitsmaßregeln blieben unerläßlich; es gab der Stellen nur zu viele, die zu feindlichem Einfalle einluden; und Erzherzog Albrecht konnte leicht eine Diversion gegen Düsseldorf ver-

[1]) B. u. A. 3, 426.
[2]) B. u. A. 3, 407.
[3]) B. u. A. 3, 399. 426.
[4]) B. u. A. 3, 394.

suchen. Sehr bald äußerten denn die staatischen Gesandten die Befürchtung, die Last des Krieges allein tragen zu müssen, und „klagten über die Maßen sehr, das sie in diß Spiel sich hetten füren lassen“.[1])

In der ersten Morgenstunde des 27. Juli wurden die Garnisonen der possidirenden Fürsten in Düren, Hambach und andern Orten allarmirt. Graf Friedrich Solms mit seinem Bruder Heinrich Wilhelm und von der Burg, der während des Feldzugs eine Capitainsstelle bekleidete, marschirten mit ihren Kompagnien aus Düren aus; andere sollten zu ihnen stoßen.[2]) Vermuthlich hatten sie die Bestimmung, den Anmarsch des Prinzen Moritz zu decken, der, nachdem er den Fürsten in Düsseldorf seinen Gegenbesuch abgestattet, weiter vorrückte und am 28. Juli „bei dem Dorf Mersen eine kleine Stunt Gehens von Jülich“ eintraf.[3])

Alsbald begann nunmehr die Cernirung der Festung. Indes schon die Ruhe der nächsten Nacht erschütterte eine gewaltige Pulverexplosion im Lager der Holländer bei Gustenhof, die viel Material vernichtete und den Ernst der Situation verschärfte.[4])

Prinz Moritz aber, gewohnt mit Geistesschärfe Personen und Verhältnisse zu beurtheilen, erkannte in raschestem Handeln die einzige Gewähr des Erfolgs. Er wußte, daß das Interesse der Königin Maria nur durch den sofortigen Beginn der Belagerung zu fesseln sei,[5]) und so gingen denn bereits in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August die deutschen und englischen Soldaten in Approchen gegen die Festung vor, welche Leopold und Rauschenberg in der langen ihnen gegönnten Frist in guten Stand gebracht und durch neue Außenwerke verstärkt hatten.[6])

In Bezug auf Königin Maria irrte sich der Prinz nicht. Fortwährend verhandelte de la Chatre noch mit Erzherzog Albrecht, in stillem Einverständnis mit jener, die den Unwillen des Papstes fürchtete und eine Doppelverbindung ihres Sohnes mit der ältesten Tochter

---

[1]) B. u. A. 3, 407.

[2]) Zobel an Landgr. Moritz, Düren 27. Juli. (Staatsarchiv Marburg.)

[3]) B. u. A. 3, 426.

[4]) v. Schaumburg 126.

[5]) B. u. A. 3, 417.

[6]) Von den Possidirenden hatte Neuburg vor Jülich 600 Reiter (unter Graf Friedrich Solms) und 2 000 M. z. F.; Brandenburg 730 Reiter und 2 250 M. z. F. (unter Graf Philipp Solms). Die Unirten stellten 600 Reiter (speciell unter Anhalt), 4 360 M. z. F. und 80 Dragoner. B. u. A. 3, 426.

Philipps III., und ihrer Tochter Elisabeth mit dem spanischen Thronfolger betrieb. So stand denn der Marschall noch an der Mosel, als die Deutschen und Holländer vor Jülich schon angebissen hatten. Dort harrte er der Geleitstruppen, um deren Entgegensendung er gebeten.[1])

Für diesen Auftrag ersah Wolfgang Wilhelm den Grafen Friedrich Solms.[2]) Am 20. Juli schrieb ihm dieser bereits aus Düren. „Der von E. F. Gn. gethanen Vorschlag, die Entgegenschickung des französischen Volcks betreffend, lasse aus meinem Ortt mihr ganz wohl gefallen, mit unttertheniger Bitt, dieselbe gnedig geruhen wollen, solchen ehist ins Werck zu richtten; den was die angezogenen considerationes belangett, haben E. F. Gn. wegen selbiger ihr kein Bedenckens zuzuziehen; gestallt die Sachenn Gottlob also bewanndt, das ich nicht sehenn kan, wie die Reutterey bei dieser Belägerung einigen Vortheil thun oder grosse Ehr einlegen können. Sondern werden allein mitt der Wacht genugsam travaglyret werden. So dörffte ich wohl meinen Kopff verwetten, wo der Erzhertzog Albrechtt sich mitt den Sachen mischett, auch Spinola bey so disordinirtem Werck sich einlasset. Kann dannenhero nichtt sehen, durch was Mittell Leopoldus dieser schönen Armada der Staden begegnen oder Gülich secouriren wolle. Auch haltte ich den Amptman [Rauschenberg] nicht in solchen Credit sei, das man seinethalben den grossen Kessell werde uberhencken, weil der rechte Vogell ausgeflohenn. Wenn denn durch diesen Zug E. F. Gn. mihr Gnade erzeigenn, dero Reutterey auch grossen Vortheill thun können, als gelangett an E. F. Gn. mein unttertheniege Bitt, sie geruhen bey Fürst Cristians F. Gn. die Sachenn dahinn zu richten, damitt ich zu dieser Commission gebrauchtt werden möchte, unndt werde hiedurch der brandenburgischen Resolution ohne mein Disreputation können abwartten; auch E. F. Gn. bey den Franzosen eine gutte Affection erwecken, wenn ich denn, wen es mitt

---

1) B. u. A. 3, 426.

2) Auch sonst trat er für ihn ein, so in der Frage, wem das Gouvernement über Stadt und Land Cleve zu übertragen sei. Der sehr fähige junge Baron de Luedt, einer von Jülichschem Adel, sollicitirte darum; die Landstände schlugen ihn vor, Markgraf Ernst acceptirte ihn, und auch die assistirenden Gesandten waren nicht dagegen, während Wolfgang Wilhelm auf Einsetzung des Grafen Friedrich drang. Bericht Zobels an Landgr. Moritz, Düsseldorf 14./24. Juli 1610. (Staatsarchiv Marburg.)

Nachtheill E. F. Gn. Dienste geschehen solte, solches zu pretendiren niemahls woltte im Sinne nehmen."[1])

Wohl fühlend, daß man Graf Friedrich wegen der Schwierigkeiten in der Generalatsfrage eine Genugthuung schulde, ging Anhalt auf diesen Vorschlag ein. Am 25. Juli konnte Friedrich aus Düren an den Pfalzgrafen berichten: „E. F. Gn. untterschiedliche Schreyben seindt mihr zu recht eingelieffertt, woltte dieselben gernne eher beanttworttet habenn; so habe ich alle Tage zu Hambach bei Fürst Cristians in Anhaltt F. Gn. aufwartten müssen, das ich also daran verhindert worden; dennoch gannz untterthenig bittendt, diesen Verzug in Ungnaden nicht zu vermercken. Was nuhn die französische Convoy belangett, haltte ich darvor, habe ihre Richtichkeitt erlangett, unndt werde mihr anbefohlen werden, gestaltt Fürst Cristians F. Gn. mihr gestriges Tages die Instruction schon vorgezeigett, vermeinet aber, die Reyse werde vor Ankunfft Ihrer Excellence, welcher mitt der ganzen Cavallerie entgegenzuziehen entschlossen, nicht vorgenommen werden können."[2])

Nach Moritz' Ankunft brach denn Graf Friedrich in Begleitung seiner Brüder mit drei Kompagnien Reitern und einer Kompagnie Dragoner auf, den Franzosen entgegen.[3]) Es war ein schwieriger Auftrag, der einen erprobten, gewandten Mann erforderte, und deshalb ehrenvoll.[4]) Wohl aus dem Grunde auch war er ihm zu Theil geworden, weil er ja in Paris gewesen war und mit den Ausschlag gebenden dortigen Personen Fühlung genommen hatte.

Nachdem er aber bereits seinen Marsch angetreten, traf im Lager vor Jülich das unangenehm überraschende Verlangen Chatre's ein, Anhalt selbst, oder wenigstens 6000 M. z. F. und 1200 Pferde sollten ihm entgegenkommen; sonst werde er keinen Schritt vorwärts

---

[1]) Reichsarchiv München.

[2]) Reichsarchiv München. In diesem Schreiben erwähnt Friedrich auch, daß Wolfgang Wilhelm seinem Bruder (Heinrich Wilhelm oder Wolfgang?) ein Pferd verehren wolle.

[3]) Graf Ludwig von Nassau an Landgr. Moritz, d. d. vor Jülich 23. Juli a. St.: Messieurs les contes de Solms-Laubach estans aller avec quatre cents chevaulx au devant d'eux [des Français]. Staatsarchiv Marburg.

[4]) Mit Rücksicht auf diese und andere Auszeichnungen schrieb der hessische Agent Meuschig aus Köln am 22. Sept. an Landgr. Moritz, man habe den Grafen Friedrich „in der letzten Belagerung gleich einem Feldmarschall geehrt". (Staatsarchiv Marburg.)

machen. Die Kunde, Spinola sammele in Brabant ein Heer, diente als Vorwand für diesen neuen Versuch des Hinhaltens. Indes man setzte dem Marschall schriftlich die Unmöglichkeit einer solchen Expedition auseinander und nahm auch auf seine weitere Forderung, daß bis zu seiner Ankunft die Arbeiten an Trancheen und Batterieanlagen ruhen sollten, keine Rücksicht.[1])

Am 4. August begann die Beschießung. Am 10., 14. und 15. August wurden die Vorwerke, ein Ravelin und zwei Halbmonde erstürmt, und hier nun die Belagerungsgeschütze in Position gebracht. Fürst Christian war unermüdlich thätig, bei Tag und bei Nacht; ein Pferd wurde ihm unterm Leibe getödtet, er selbst verwundet.[2])

Am 14. August endlich langte Friedrich Solms von den Franzosen wieder an, mit der Meldung, daß dieselben nur noch 6 Meilen entfernt seien und binnen drei Tagen eintreffen würden.[3])

Der Marschall hatte schließlich den Befehl befolgt, de piquer jour et nuit.[4]) Am 18. August begrüßten ihn Moritz und Christian bei dem Dorfe Pier. Seine Leute bezogen Quartiere in Kaßlau, Mertzenhausen, Bermen, Lintzenich, Bornem, Aldenhofen und Engelsdorf. Doch mußten viele von ihnen Urlaub genommen haben; denn statt der erwarteten 9200 Mann fanden sich bei der Parade-Vorstellung am 19. nur 5000 Knechte und 900 Pferde, und dabei war sämmtliches Material, außer den Pferden, mangelhaft.

Die inzwischen von den eroberten Werken aus unter persönlicher Leitung der beiden fürstlichen Feldherren vorgetriebenen Laufgräben und Gallerien gelangten am 27. bis an den Festungsgraben, den man mit Reißig und Hürden ausfüllte. Ein Versuch der Belagerten, das Holzwerk in Brand zu stecken, mißlang, und nun unternahmen die Mineure die schwierige Arbeit, den mit Ardenner Steinen bekleideten Hauptwall vom Fuße aus zu durchbrechen.

Während unter der Erde Minen und Contreminen, zum Theil mit erheblichen Menschenopfern, gegen einander spielten, erschütterte heftige Kanonade die Luft und bildete z. B. die Tafelmusik zu dem Festessen, das der französische Marschall am 28. August den hohen

---

[1]) B. u. A. 3, 427. 418. A. 1. v. Schaumburg 126.

[2]) B. u. A. 3, 427. 428.

[3]) Graf Ludwig von Nassau an Landgr. Moritz, 5/15. Aug. (Staatsarchiv Marburg.)

[4]) B. u. A. 3, 418.

Befehlshabern gab. Vermuthlich war da unser Friedrich Zeuge des originellen Benehmens des Prinzen Moritz. „Als er gesehen," wird berichtet, „das nur Fisch gespeiset wurden, sintemal sein Brauch ist, seine Meinung frei zu sagen, weil er auch nicht gern Fisch isset, sprach er auf französisch zimblich laut: Das ist ja eine närrische Religion, die meinen, durch Fischessen selig zu werden. Jederman schwieg stil dazu."[1])

Der Kommandant Rauschenberg[2]) wurde am 28. August zur Kapitulation aufgefordert, erbat sich aber drei Tage Bedenkzeit. Das Schießen und Miniren dauerte inzwischen mit verdoppeltem Eifer fort; fünf verdeckte Gänge sollen bis unter das Schloß gereicht haben. Endlich als auch die letzte Hoffnung auf Entsatz geschwunden war, trat Rauschenberg am 31. August in Unterhandlungen; es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, und am 1. September folgte die Kapitulation. Der Kommandant sollte die Festung räumen und mit der Garnison frei abziehen; er sollte auch die Uebergabe von Breidenbend veranlassen; dagegen sicherten die Fürsten den Katholiken freie Religionsübung zu. Folgenden Tages zog Rauschenberg in vollem Harnisch an der Spitze der aus 500 Wallonen und 940 Deutschen bestehenden Besatzung mit ihren Fähnlein in vollen Waffen, mit brennenden Lunten und mit Sack und Pack aus. Letztere Bedingung soll die mehr erwähnte Frau Rauschenbergs durchgesetzt haben. Am 3. September erfolgte die Uebergabe von Breidenbend. Den neuen Kommandanten von Jülich, Oberstlieutenant Pithan, ließ Fürst Christian den beiden possidirenden Fürsten Treue schwören.[3])

Noch eine schwere Pflicht harrte unsers Friedrich; es galt die Beisetzung der Leiche seines Bruders in der neu eroberten Festung. Dieselbe ist „den 31. August (a. St.) auß Hengsperg (Heinsberg) gen Gülich in die Statt geführt und daselbst (am 2./12. Sept.) in Beysein der königlichen französischen und englischen Gesandten, Pfaltzgraff Wolffgangs Wilhelmen, Marggraffen von Brandenburg, Fürst Christians von Anhalt, deß jungen Fürsten von

---

[1]) B. u. A. 3, 428.

[2]) Die Besatzung soll sich nicht sehr tapfer gezeigt haben. Auch machte man Rauschenberg den Vorwurf, er habe sich allzu sehr in der Defensive gehalten und keine Ausfälle versucht. B. u. A. 3, 430 A. 2.

[3]) B. u. A. 3, 425 ff. v. Schaumburg 126. ff. v. Soden, Nürnberg 1, 95 ff. Meteren 95 f. Gottfried 1082 ff.

Anhalt, Herzog Julii von Würtenberg, Printz Moritzen, Printz Heinrichen, und andern gräfflichen, herrlichen, adelichen Personen, Obristen und Befelchhabern, und einer großen Anzahl von Reutern und Fußvolck, gantz herrlich und stattlich zu der Erden bestattet worden".[1]) Am Tage der Beisetzung ist „an allen Orten dieser graflichen Herrschaft Klag gehalten worden".[2])

d) Nachwehen des Krieges. Graf Wolfgang im Duell erstochen.

Die Einnahme von Jülich durfte der Protestantismus mit berechtigter Freude feiern. An der Schwelle des spanischen Landes, in dem die Pläne zu seiner Unterdrückung gescheitert, faßte er festen Fuß; Leopold's Söldner mußten aus dem Stifte Straßburg weichen. Das Hauptverdienst an diesem Erfolge aber gebührte Prinz Moritz von Oranien, wie Anhalt gleich anfangs anerkannte; er nannte ihn „unser aller Lehrmeister", und meinte, die Unirten schuldeten ihm eine feierliche Danksagung durch eine eigene Deputation.[3])

In der That hatten sie vieles gut zu machen, in Anbetracht ihrer hinter allen Versprechungen derart zurückbleibenden Leistungen, daß „woferne S. Exc. nicht kommen were, man uns aus dem Lager mit der allergeringsten Macht hette austreiben können".[4]) Ein Anderer hätte verzweifeln mögen ob der beständigen Uneinigkeit der Possidirenden, namentlich „in Betrachtung des Hern Pfalzgrafen Eigensinnigkeit und gar zu geferlicher Enormitet".[5]) Er zeigte allerdings noch immer mehr Rührigkeit, als der von Geldverlegenheit niedergedrückte Markgraf; wenigstens suchte er bei den Gesandten sich Kredit zu verschaffen.[6])

Beide Fürsten durften sich eine Zeitlang gar nicht in's Lager wagen, „damit inen von den unbezalten Soldaten nicht etwan ein

---

1) Bilgen 61. Fragmente z. Solmsischen Gesch. 217.

2) Cervinus, Wetterfelder Chronik 45. Vgl. auch die Notizen der Rödelheimer Kellerei-Rechnung für 1610: „5 t. 12 ₰ den Schueler Knaben, alß G. Albrecht Otto wohlsel. Leichpredigt gehalten, den 3. Sept.; 114 fl. 2 t. 8 ₰. Niclaus Lohrn zahlt vor wüllen Tuch, ist den hovischen Schulthß. zu Cappentuch außgeschnitten undt zuer Trawer, alß u. gn. H. Grave Albrecht Otto wohlsel. Gedechtnuß geblieben, gebraucht worden."

3) B. u. A. 3, 399. Gottfried 1083.

4) Zobel's Bericht B. u. A. 3, 407.

5) B. u. A. 3, 400.

6) B. u. A. 3, 407.

Schimpf oder Spot widerfare. Seint des Bredebandischen Aufzugs noch eingedenck".[1]) Ihr Volk verweigerte den Dienst in den Nachtwerken, war nicht aus den Quartieren zu bringen und lag den Bauern zur Last, „deren Blut und Armut gen Got schreit".[2])

Nach dem Falle der Festung nun entstand eine gewisse Rathlosigkeit, was weiter zu thun sei; nur Prinz Moritz bewahrte seinen Humor und erwiderte den auf ihn einstürmenden Fragern kurz, — „es könte ein Nar so viel fragen, als zen Kluge kaum druf antworten".[3]) Die Rücksicht auf den nahenden Winter kühlte alle heißen Pläne auf Rittberg ab.[4]) Endlich einigte man sich über folgende Punkte: Nichtentlassung der Truppen, Konservirung der „acquisita", Schleifung einiger fester Plätze. Den Erzherzog Albrecht solle man zur Vergeltung für seine Neutralität[5]) schonen, und mit Sachsen, das inzwischen vom Kaiser am 7. Juli 1610 für beide Linien seines Hauses die Belehnung mit den Jülicher Landen erlangt hatte,[6]) womöglich sich in Güte vernehmen. „Mit etlichen Pipen Weins konte auch ein Versuch gethan werden".[7])

Die Fürsten hätten das Ablöhnungsgeld für die Truppen nicht beschaffen können; darum auch suchte man sie hinzuhalten und noch nicht zu entlassen. Namentlich die Abdankung der Franzosen und Holländer machte noch viel Kopfzerbrechen. Indes kam ihnen Marschall de la Chatre mit der Bitte um Abzug entgegen, der denn auch am 9. September erfolgte;[8]) jenseits der Grenze blieben seine Regimenter noch einige Zeit zur Verfügung der Possidirenden stehen.[9]) Auch die Generalstaaten verfügten den Abmarsch ihrer Truppen, schon weil sie den Vorschlag der Königin Maria, Oranien als interimistischen Gubernator einzusetzen, nicht billigten.[10]) Doch ließ der Prinz, als

---

[1]) Bericht Zobel's v. 5. Aug. B. u. A. 3, 395.

[2]) B. u. A. 3, 407.

[3]) B. u. A. 3, 430.

[4]) B. u. A. 3, 431.

[5]) So hatte Fuentes, der spanische Gouverneur von Rheinberg, das staatische Geschütz u. dergl. ungehindert auf dem Rheine passiren lassen; „sonst", meint Zobel, „vae nobis belligerantibus". B. u. A. 3, 394. v. Schaumburg 125.

[6]) v. Schaumburg 130.

[7]) B. u. A. 3, 431.

[8]) B. u. A. 3, 431 A. 1.

[9]) v. Schaumburg 129.

[10]) B. u. A. 3, 431 A. 1.

er am 18. September abreiste,[1]) etwa 2000 M. z. F. und 1500 Pferde im Clevischen einquartiert, „daraus dan zu sehen, das ein Vetter oder Bruder nit besser, als die Staden bei den Fursten thun können“.[2])

Ein weiterer Grund, die Truppen nach bei den Fahnen zu halten, lag in der Haltung der katholischen Liga. Die Einlagerungen und Verwüstungen in den Bisthümern Straßburg, Würzburg und Bamberg hatten die Katholiken, wie nicht anders zu erwarten, beunruhigt; jetzt standen dem Stift Köln, da die Jülicher Lande zu sehr ausgesogen waren, ähnliche Lasten bevor.[3]) Dies alles und dazu die Besorgnis, das Waffenglück könne die Protestanten zu einem allgemeinen Angriff auf die Katholiken ermuthigen, veranlaßten Maximilian von Baiern, einen ligistischen Bundestag nach München zu berufen, und am 4. September beschloß dieser ein 19000 M. starkes Heer (15000 M. z. F. und 4000 z. R.) aufzustellen.[4]) Am 7. September erließ man weiter ein Schreiben an die Unirten, das heftige Vorwürfe wegen der Einlagerung in die katholischen Stifter enthielt und Abzug der Truppen sowie Schadenersatz forderte.

Die Unirten dagegen, mit der Erwerbung von Jülich vorläufig zufrieden, suchten den Frieden mit der Liga und sandten deshalb den Grafen Johann von Nassau-Siegen nach München. Bedeutende Ereignisse griffen ein; zunächst der 17 Tage nach dem Falle Jülichs erfolgte Tod des Oberhauptes der Union, des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der wegen des erwähnten Streites um die Administration zwischen Zweibrücken und Neuburg[5]) Zwiespalt in ihre eigenen Reihen brachte; darauf Ende September der von dem Prager Fürstenkonvente vermittelte Ausgleich zwischen Rudolf und Matthias, demzufolge letzterer den als Quelle aller Wirren angesehenen Hausvertrag von 1606 zerriß; endlich gleich danach Erzherzog Leopolds wortbrüchige Verwendung des Passauer Volks zur Vertreibung des Matthias. Unter diesen Umständen einigten sich beide Parteien am 25. Oktober 1610 zu München über einen Vergleich, wonach sie beiderseits die Entlassung des geworbenen

[1]) v. Schaumburg 129.

[2]) B. u. A. 3, 432.

[3]) B. u. A. 3, 395. v. Soden, Nürnberg 1, 96.

[4]) Dabei sollte Tilly Feldmarschall, und Graf Rittberg General-Oberst-Feldzeugmeister sein. Häberlin-Senkenberg 23, 298.

[5]) Häusser, Pfalz 2, 235. 247 ff.

Volkes bis zum 15. November versprachen, und die Union speziell jedem weiteren Angriffe ausdrücklich entsagte.[1])

Zu Köln spannen sich inzwischen andere Verhandlungen ab. Der Prager Konvent hatte den Kaiser veranlaßt, eine Zusammenkunft dorthin auszuschreiben, auf welcher alle Prätendenten ihre Ansprüche auf das Jülicher Erbe begründen und vertreten sollten; dabei wollte man die kaiserliche Autorität wieder kräftig zur Geltung bringen.

Die Verhandlungen begannen noch vor dem Falle der Festung Jülich. Als kaiserliche Kommissare fungirten Kurfürst Lothar von Trier und Graf Hans Georg von Hohenzollern. Als Vermittler traten auf Mainz, Köln, Braunschweig und Hessen-Darmstadt, indes nur Landgraf Ludwig persönlich. Auch die Gesandten von England, Frankreich und den Staaten nahmen Theil. Brandenburg war vertreten durch Philipp von Röden und den hessischen Geheimen Rath von der Burg; Neuburg durch Graf Friedrich Solms, Johann Zeschlin und andere Räthe.[2]) Nur Friedrichs wegen erwähnen wir diesen Kölner Tag. Das Anhören langathmiger Repliken und Dupliken, welche sich um die bekannten Forderungen und Vorschläge, die Wiederherstellung des status quo, Anerkennung des Reichshofraths, Einsetzung des Sequesters drehten, muß entsetzlich gewesen sei. Und doch hatte man gerade von diesem Konvent erwarten zu dürfen geglaubt, daß „nit allein in dem Gülichischen Wesen ein Vergleichung getroffen, sondern auch ein Generalfrid im heiligen Reich zu Weg gebracht werden möge.“[3]) Da die Possidirenden durch Erfahrung klug geworden sich vor allem sträubten, auch nur die Festung Jülich dem Kaiser zum Sequester zu überlassen, so ging man Anfang November auseinander, ohne irgend etwas erreicht zu haben.

Während dieser Kölner Verhandlungen stoßen wir wieder auf Landgraf Moritz' Plan, Friedrich Solms für seine Dienste

[1]) B. u. A. 3, 482. Gindely 2, 127. Häberlin-Senkenberg 23, 295 ff. Meteren 96. v. Soden, Nürnberg 1, 98.

[2]) Staatsarchiv Marburg und Geh. Staatsarchiv Berlin. Anhalt, mit dem Graf Friedrich in Wolfgang Wilhelms Namen mancherlei zu verhandeln hatte (den Bericht erstattete er leider mündlich, so daß wir nichts Genaueres wissen), befand sich in Mühlheim; „undt haben J. F. Gn. diesen Ortt, dieweyll er der Stadt Cöllen am gelegensten, vor andern erwehlet, damitt sie ihre Sachen allerseits am fürderlichsten expediren möchtten.“ (Friedrich Solms an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Düsseldorf, 24. September 1610. Reichsarchiv München.)

[3]) B. u. A. 3, 447.

zu gewinnen. Am 22. September berichtete ihm sein Agent Meuschig aus Köln[1]), er habe in seinem Auftrage von der Burg aufgesucht und mit ihm wegen der Gebrüder Solms gesprochen. Dieser habe ihm aufgetragen, dem Landgrafen zu schreiben, daß er fleißig den Sachen selbst und durch andere nachgeforscht; er befinde aber so viel, daß Graf Friedrich bei währenden Kriegsläuften sich nicht leichtlich von hinnen zu begeben gemeint sei. Bei Graf Heinrich Wilhelm aber und Graf Hans George vermeine er, möchte, wenn sie ihre Condition verbessern könnten, wohl etwas können geschafft werden. Es stünde also bei des Landgrafen Befehl.

Am 28. October finden wir Graf Friedrich wieder in Düren. Er schreibt von da aus an Wolfgang Wilhelm: „habe gestriges Tages medicamenta gebraucht, welche noch diesen Tag ihre Operation verrichtten, undt auf Rath des Medici mich deswegen noch heutte notwendig uns innen haltten. Derowegen E. F. Gn. vor diesen Tag mihr gnedig verzeihen werden. Ich will aber nicht untterlassen, morgen, geliebts Gott, zeitlich alhier aufzusein, meinen Weg uber Berchaim nehmen undt nachdem ich von meinem Trompett, welchen ich auf Mulheim abgefertigett, vernehmen werde, wo E. F. Gn. werden sein anzutreffen, mich alsobaldt zu derselben verfügen.“[2])

Am 5. November ist er in Düsseldorf, und steht nun wieder inmitten der unerquicklichsten Verhältnisse, die aus der Zwietracht des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm sich ergaben.[3]) Neuburgs zögernde und schwankende Politik konnte unmöglich seinem entschiedenen Charakter zusagen, und vermuthlich entwickelte sich jetzt in ihm das verständnisvollere Verhältnis zu Anhalt, in welchem wir ihn wenige Jahre später finden. Letzterer klagte am 29. September: „Wolfgang Wilhelm wird je lenger je seltzamer. Ich bin es innen worden, es werden es alle noch weiter inne werden, die mit im umbgehen. Er macht im schon die Rechnung aufs kunftige Jar General zu sein, und weiß nicht anders, es seie im Kriegswesen nichts mer für seinen Augen verborgen. Ich kan nicht glauben, das es so werde gut thun.“[4]) Als dann Pfalz-Neuburg bei der Administration der Kurpfalz wirklich übergangen wurde, da

1) Staatsarchiv Marburg.
2) Reichsarchiv München.
3) B. u. A. 3, 466. A. 1.
4) B. u. A. 3, 465.

fürchtete man, er werde deshalb „für sich selbst oder durch Ufwicklung und Practicken der Widerwertigen uf andere Gedancken kommen.“ [1]) Schon früher hatte Markgraf Ernst dem Pfalzgrafen nachgerechnet, er könne die von ihm in der Jülicher Sache aufgewendeten 500,000 fl. unmöglich alle von seinem Vater erhalten haben.[2]) Die Verhältnisse spitzten sich immer mehr zu, und endlich am 9. Dezember kündigte Anhalt seine Bestallung als General auf; es sei ihm, zumal der Pfalzgraf nicht Wort halte, „unvorantwortlich, den Sachen lenger beizuwonen.“[3])

So herrschte in den eigenen Reihen der Unirten Zwiespalt, der um so gefährlicher war, als man das nur Provisorische der augenblicklichen Waffenruhe wohl erkannte. Auch die Lande hatten viel zu leiden unter dem barbarischen Uebermuth der heimkehrenden Söldnerhorden, die alle vom Rhein landeinwärts führenden Straßen bis in den Januar 1611 unsicher machten. Die allgemeine Verrohung und Erbitterung muß eine tiefgreifende gewesen sein, wenn u. a. Markgraf Joachim Ernst seinen abgedankten Reitern und Knechten, als er sie in's Schwabenland laufen ließ, noch die reich lohnende Plünderung der bischöflich augsburgischen Stadt Dillingen zur Prämie setzte.[4]) Die Unholde schleppten außerdem ansteckende Seuchen, z. B. die ungarische Krankheit, ein. Anderwärts wüthete die Pest, welche im Verein mit dem aus außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sich ergebenden Mißwachs und der Theuerung das Jahr 1611 zu einem der sorgenschwersten für die engere Heimath des Grafen Friedrich Solms machten.[5])

Er selbst hatte noch einen schweren Kummer zu tragen, dessen Ursache gleichfalls ein Zeugnis gibt von der Verwilderung. Es ist das Duell seines dreißigjährigen Bruders Wolfgang mit Johann Ernst von Scharfenberg. Jener wurde von diesem zu Essen am 8. Januar 1611 erstochen und „folgendts am 15. Januari zu Düsseldorf ehrlich und gräfflich begraben“.[6]) Nach Corvinus fand dies Duell statt

[1]) B. u. A. 3, 453.

[2]) B. u. A. 3, 287.

[3]) B. u. A. 3, 489.

[4]) v. Soden, Nürnberg 1, 102.

[5]) Keller, Nassau 1, 611 f.

[6]) Bilgen S. 62. Bezeichnend sagt dieser Zeitgenosse nur: „ist zu Essen im Landt zu Gülich in Christo selig entschlaffen“, ohne das Duell zu erwähnen. —

wegen einer Schwester des „lahmen Gerzeneck",[1]) jenes durch Habgier und Grausamkeit nachmals berüchtigten Wallensteinischen Obristen, der 1627 auf des Friedländers Befehl wegen seiner Greuelthaten hingerichtet wurde. Nur einige im Münchener Reichsarchive beruhende Aktenstücke gewähren uns noch einigen Aufschluß über den Thatbestand.

Am 10./20. Januar 1611 erließ Wolfgang Wilhelm aus Düsseldorf an alle Obersten, Rittmeister und Capitains den Befehl: „Demnach sich diesen Tagen ein leidiger Fall zwischen Graf Wolffen zu Solms p. und N. von Scharpfenberg zugetragen, indem sie etwas mit Wortten uffstößig worden und hernacher mit den Klingen zusammen gerathen, allso das der von Scharpfenberg durch einen ohngefährlichen Stich wohlgedachten Graf Wolfen Solms entleibet und darauf entritten. Wann uns aber solche That, uf unseren Territorio und hohen lanndsfürstlicher Obrigkheit begangen, in Acht zu nemmen und die Gebür zu verordnen obligen will, alß ist hiemit unser gnediger und ernstlicher Befelch, das ihr mehrgedachten von Scharpfenberg, wo ihr ine dieser Landen antreffen werdet, in Verhafft nemen und uns wohl verwart hieher überliefern sollet."

Darauf gab Scharfenberg am 26. Januar einen ausführlichen (nicht immer klaren) und natürlich nur einseitigen Bericht über den Hergang, worin er sich zu Recht erbietet und um Geleit nachsucht. Das Schreiben lautet:

„Durchleuchtig hochgeporner Fürst. Ewer Fürstlichen Gnaden seien meine unterdenige gehorsamb, auch schuldige getrewe Dienste jederweill besten Fleißes bevornen, Gnediger Fürst und Herr. Als auff jungst, innerhalb der Statt Essen, außgeschriebenen und gehaltenen deren aus Cleve und Mark Stende Landtags sich zugetragen, das Herr Wolf Graue zu Solms p. eins, und ich vur meine Person anderendeils, in Zweidracht und Spaltungh gegen einandere feindt gerhatten, und zwaren ich meines Deils darzu wißentlich widder

Zur Begräbnisfeier wies Wolfgang Wilhelm am 11./21. Januar seinen Jägermeister Zweifl an, auf Ansuchen des Grafen Friedrich Wildpret zu liefern. (Reichsarchiv München.)

[1]) Wetterfelder Chronik 70. Ueber die Leichenfeier ebda 46: „Anno 1611 den 27. Januarii sind in diesem Lande dem hochwohlgeb. Graven und Herrn Herrn Wolfgangen Leichpredigten gehalten worden", und Rödelheimer Kell. Rechnung: „5 t. 12 ₰ den Schuler Jungen, alß J. Gn. Gr. Wolffgang wohlſ. Ged. die Leichpredigt alhier geschehen."

Ahnleitungh noch Ursach gegeben. Indeß gleichwoll uber all meine gestalte Zuversicht die Mißverstende, so sich zwischen uns beiden erreiget, so weit uberwachsen seindt und gleichwoll mich darunter ich Unfhals ab und auß sulcher Zusammensetzungh nith getrostet, und aber ahnjetz abwesendt in mir leidsamen Gegensinne vernhommen, das wollgemelter von Solms Graue eins unter diesen Treffen empfangenen Stiches halber, meinem ehrhafften Abziehen nach, baldt hernacher das Leben mit dem Doed abgewechselt, von wannenhin, wie in sulchen Unfhellen zu geschehen pfleg, E. F. Gn. von einen und anderen Ortteren hero, mich mith Ungnaden zu respicirn und zu beschweren, ungleicher Bericht und Ahnbringen gethan worden sein mußte.

„So hab keinen Umbganck nhemen khunnen, noch sollen, E. F. Gn. hiemith der Sachen warhaften Verlauffes und Zutrags in Unterdenigkeit zu erinnern, und verhelt sich geschichtlich also, wie E. F. Gn. nachgehendt gnedig wirdt geruehen zu vernhemen;

„Und nemblich, das die Tagh meines Lebens vur meine Person ich wollgemelten Herren Grauen nith allein nith gekanth, sundern auch mith Seiner Liebden nichts wußte in Unguetem außstehendt gehabt zu haben, und das ich Ahnsehens dessen zwischen S. Ld. und mir sich kein Unwill wurde auffgethan haben, wen und who dieselbe im freundtligen und friedligen Vertrawen und Wesen gegen mir verplieben, und mich gelassen hette.

„Eß haben sich aber zue Stette in Eßen im Auffstehen von der fürstlichen Taffell begeben, das ich, gleichwoll unversehens wollermelten Grauen (mit Eheren zu melden) auffen Fueß getretten haben muchte, und ob ich woll dhovur gehalten, das S. Ld. sulchs nith anders, dan im Guetem verstanden, noch außgedeutet haben sulten; inmaßen mich auch ebener Zeith nith mith Willen gethan gegen sie erkleret, und vur allen Unwillen gebotten, so haben sich dannoch dieselbe, entweder auß selbst eigener Einfaßungh, oder aber aus boesem Bericht dhohin anweisen laßen, als wan dieser ungefherliger Ahnstoß vursetzlich durch mich gethan were, wilchs obs gleich vur Gott also nith were.

„Dannoch ich meine Unschuldt widdermhals darunter gegen S. Ld. vurgewendet, Verhoffendts, dieselbe meine Erklerungh und Pith bei ir nith enthoeret sein solte. So mugen gleichwoll gedacht boeser Be-

richt, oder auch selbst eigene Einfassungh bei S. Ld. nith zugeben haben wollen, das ein Schlechtes, wie es ware, schlecht und recht hette pleiben khunnen; sunderen haben mich Abends in der Spöde von der furstligen Taffellstobe ab ahnstracks seiner des wollgedachten Grauen Ld. zum Kampff auff die Faust in der Personen vorgeheischt; als aber mir nith geburen noch ahnstehen wollen, Abendts sulche respective fürst- und grafflige Versamblung in Unruehe zu stellen, das ich dhozumhalen, so vill mir menschlich und muglich gewesen, mich eingehalten, und gleichwoll anderen Tags fruehe S. Ld. der gethanen Außheischungh ubermits einem Schreiben erinnert, mith Ahnziege, nachdem S. Ld. mich dermaßen unverschuldter Weise auff die Währ ahngeheischet, und sulchs mir also hingehen zu laßen, Ehren halben nith wolte gezimmen; das demnach ich S. Ld. sichere Wallstatt ernent haben wolte, zum Ende den ahngeforderten Kampf mith der Währ außzutragen.

„Als aber E. F. Gn. darauff sulchen Handtgemengs unter wehrenden Landtag sich zu enthalten mir gnedig ahnbefhelen laßen, und ich sulchen Befelch zu unterdeniger Folge widderumb eingerucket; gleichwoll nach abgeendigtem Landtag S. Ld. mich abermhals mundtlich forderen und entbieten laßen, das sie nach furstlichem Auffbruch im Felde zurugk halten, und meiner dhoselbsten erwartten wolten; und als sich nhun die furstlige Abruckung zugetragen, das E. F. Gn. zu folgen, ich mith Graff Fritzen von Solms vorttgeritten, und mich ettwas mith S. Ld. neben Anderen verspädet, so sein auch des von Solms Ld. gleichfals im Felde zuruck plieben, dho sie dan vom Pferdt abgeseßen und zur Währ griffen, also das ich genoetsachet bin, beide meine Ehr und Leib zu vertheidigen.

„Wan nhun, gnediger Fürst und Herr, ab und aus sulchem Ahnfanck, Mittell und Ende genoetsachten Handtgemengs E. F. Gn. gnedig zu ermeßen, das sein, des Grauen zu Solms Ld. der Ahnheischer und provocator ahngestelten Kampfs gegen mir gewesen, und das in ritterligen duellio und Kampffen, wilche vur der Faust geschehen, der Unfhell dem provocanti, und nith dem provocato beizumeßen und zuzulegen seie; In mherer Betrachtung, das die Defensions-Mittele im Rechten der Naturen stadthaften Grundt haben, und dan auch dhoneben ime also were, das E. F. Gn. dieses, wie gehort, Noetgemenges sich gnugsamb nith hetten informirn laßen; indes gleichwoll die Noethwehr wie Purgation meritirt, also Probation

requirirt; so müsten noch ich mein Eußerst dhozu ahnwenden, beizubringen und zu beweisen, das dieser Fhall ahn mich gebracht;

„Und were darauff ahn E. F. Gn. mein untterdeniges Suchen und Pitten, sie wollen, ehe und bevor der Sachen rechten Erkundigungh und satten wharhaften Einziehungh durch die grafflicke Widderparthei, mich nith beschweren laßen; sundern villmher in Gnaden sich gefehelligen, wie in sulchen Fhellen Rechtens und prauchsamb ist; In maßen auch dieß mein Suchen und Pitten des allerhochstlobligen Ahndenckens Kaisers Caroli ins Reich publicirten Constitution uber und in Sachen von Noethwähr allerdings ahnlig und gemeß ist,

„Mith mhererem unterdenigem Ahnlangen, E. F. Gn. wollen gnedig geruehen, ahngesichts der Sachen Beschaffenheit und Verlauffs, ein poenal furstlich Friedgebott zwischen des abgeliebten Herren Grauen Gefreundten, alhie im Lande ahnwesendt, und mir zu legen, biß und darahn, das die durch mich ahnbringende Noethwähr, whovern E. F. Gn. nith gnugsamb des berichtet, wie prauchsamb und Rechtens ist, durch ordentlige Mittell ahns Licht gestelt, und biß darahn mein gnediger Fürst, auch Schutz und Schirm Her zu sein und zu pleiben; und inmittels mir gnedigh zu verhengen, das biß ahn Richtigmachung dieser Sachen, die sich doch baldt khan expectyrn laßen, vertrawt bei meinen Gefreunden, mith E. F. Gn. Erlaubnis mich auffhalten muge; und wie sulchs Gottes, der Naturen und aller Volker Rechten gemes ist, Also wolte mich auch deßen und mherer sunderbarer Gnaden zu E. F. Gn. in Unterdenigkeit getrosten,

„Die selbige zu furstligem Wollstandt, mir aber zu sundern Gnaden dem allmechtigen Gott empfelendt, Thue eine gnedige Anttwortt darnach zu richten pitten. Datum Versell ahm 26. Januarii Ao. 1611.

Ewer Fürstlichen Gnaden

Gehorsamer Diener

Johan Ernst Herr vonn Scherffenbergk."

Ueber dieses „Purgationschreiben" verfaßt der Vicekanzler Dr. Johann Zeschlin, jedoch „uff Verbesserung", wie er schreibt, nachstehendes „Bedenkhen".

„Vonn beiliegenden Schreiben were Graf Fridrichen vonn Solms Copi mitt der Erinnerung zuzustellen, woferrn S. Gn. wider den Herrn von Scherffenberg zu klagen gemeint, das sy solches mitt Recht

thuen; sonsten aber aus aigner Vindict nichts fürnehmen, sondern der Justiti, die ohnpartheiisch administrirt werden soll, ihren Lauff lassen wölle. Woferrn aber J. Gn. oder sonsten yemandt vonn der Freundtschafft wegen zu klagen nicht gemeint, so were dem vonn Scherffenberg anzudeutten, zu Verhüettung mehrer Ungelegenheitt, Ergernus unnd Ungemach sich eine Zeitlang ann andern Ort zu begeben, unnd uff den widerigen Fall zu annderenn Einsehen nicht Ursach zu geben.

„Dann ob wol für einen gemeinen duechgehenden Gebrauch will gehallten werden, ettliche Rechtsgelehrten auch der Meinung seind, das sonderlich zwischen hohen und ritterlichen Personen dergleichen Kampf zugelassen, und die dardurch erfolgte Entleibungen sonnderlich inn dem Provocato nicht mögen gestrafft werden; für welche Mainung kan angezogen werden der textus in l. qui cum major. 14. 2. si libertus 6 ff. etc. bonis libertor. ubi dicitur, quod ignoscendum sit ei, qui voluit se ulcisci provocatus, et in l. itaque 5. in principio ff. ad leg. Aquil. ubi habetur, quod adversus periculum naturalis ratio permittat se defendere: So ist doch communis opinio, das dergleichen duella, da mann die Obrigkheitt ann der Hannd hatt und die zugelegte injuriam rechtlich vindicirn kan, nicht zuelässig, unnd die daher erfolgte Entleibungen oder Excess gleichwol mitt der ordinari Leibstraff nicht angesehen, aber doch nit allerdings ohngestrafft gelassen werden sollen.

„Dahero ichs darfur hallte, wann der vonn Scherffenberg eintweder vonn des Entleibten gräflichen Freundtschafft beclagt, oder ex officio gegen ihme procedirt werden sollte; es möchte ihme per sententiam ein Gelltstraff inn Armen Casten zu erstatten ufferlegt werden. Signatum Düsseldorf den 10. Febr. Anno 1611."

Die „gräfliche Freundschaft" scheint nicht geklagt zu haben; wenigstens enthalten die Akten über die Angelegenheit weiter nichts.

Die nächste Zeit war Friedrich noch in Düren beschäftigt. Die entlassenen Soldaten beunruhigten ihn. „Sonnsten soll E. F. Gn.", berichtet er am 2./12. März aus Laubach an Wolfgang Wilhelm, „auf dero gnediges Begehrenn, wie es mit dem Solmischen Volck annitzo eine Beschaffenheitt, gehorsambst unverhalttenn, das ich bey meinen Abreysenn zu Dürren diese gewisse Nachrichttung gehabtt, das die Reutterey, welche 16 Cornetten gewesenn, gannz undt zumahl abgedanckett, aber doch mehrentheils zwischenn Lüttich unndt Namur

mit kleinen Trouppen sich noch verhaltten, vorgebendt, das sie inn Kurtzem einen newen Herrn verhofften, achteten, gestallt auch alle Officiers sich damahls noch zu Namur auf gemeltte Vertröstung beysammen verhielttenn; Ich will aber nicht zweiffelen, E. F. Gn. nunmehr von Nunhem, welcher von E. F. Gn. der Ortt abgeferttigett unndt vonn mihr 2 Tag vor meinen Abreysenn guten Addres empfangen, deswegen gutte Nachrichtung habenn werdenn."[1])

Anfang März 1611 also war er in seine Heimath aufgebrochen. Zunächst reiste er nach Laubach und ordnete hier die Angelegenheiten seines gefallenen Bruders Albert Otto. Mitte März begab er sich nach Rödelheim[2]); „unndt dieweyll", fährt er in jenem Schreiben an Wolfgang Wilhelm fort, „E. F. Gn. Weg bey meiner geringen Gelegenheitt vorbeyfellet, will ich der tröstlichen Hoffnung lebenn, sie werden ihr gnedig gefallenn lassenn, bey dero unttertheingen Diener eine geringe Herberg vor lieb zu nehmen, unndt sich mitt einem armen Soldaten zu patientirenn".

Das ganze Jahr hindurch noch machten ihm seine Reiter und große Geldnoth Sorge. Wir wollen nur noch eine Stelle aus seinem Briefe an den pfalzgräflichen Hofmeister, Johann Barthold von Wonßheimb, Rödelheim, 11. October 1611[3]), hervorheben: „Sonsten habe ich euch zu erinnern nothwendig erachtet, daß ich auf die Kleinoder nicht einen Pfening bey Kaufleuthen aufbringen können, sondern habe sie um 3000 fl. alle Monat 1 per cento bey Juden versetzen müßen, habe ich anders meinen Worten, so ich meinen Officirs und noch unbezahlten Soldaten gethan, einen Genügen thun unnd dieselben mihr vom Hals schaffen wollen. Dieweil dann solches ein hohes Intereße, alls werdet ihr hierinnen die Vorsehung zu thun wißen, damit solches fürderlich widerumb abgelegt werde. Über das habe ich noch 3000 fl. auf meinen Credit auf Kaufmanns Intreße 4 per cento, auf kunfftige Fastenmeß zu bezahlen, ufgebracht, davon das Meiste dem Rentmeister zu Düren, welcher mihr solches zu Contentirung meiner Compagnie vorgeschossen, vor 8 Tagen hinabgeschickht worden. Ob ich nun wol noch keinen Stüeber vor mich empfangen, ich mihr aber

[1]) Reichsarchiv München.

[2]) Zu seiner Ankunft wurde in Rödelheim nach der Kellerei-Rechnung am 16. Februar 1611 „1 Ohm viernen Wein 1607 t. Jahrs Gewächß" für 16 fl. gekauft.

[3]) Reichsarchiv München.

in meines gnedigen Herrn Dienste nicht geringe Schulden gemacht, so habe ich mich doch inn Erwegung der vilfaltigen Außgaben meines gnedigsten Herrn dahin erclert, im Fall J. F. Gn. über die 6000 fl., welche ich schon ufgenommen, mihr noch 3000 inn künfftiger Fastenmeß erlegen laßen, unnd den Juden und die Kauffleuth vorgemelter 6000 halber befridigen lassen werden, das ich mit dem Resst uf gute Versicherung J. F. Gn. bis uf die folgende Herbstmeß über ein Jahr ohn einige Pension warten wölle; Weil mich dann solchs eine billige Partita bedunckht, ohnangesehen ich dafür halten will, ich hette das Meinig so wol alls der Herr von Dort und Andere, welche vor allen contentirt oder doch angewisen werden, verdient; Alls will ich nicht zweiflen, er alls mein großer Freund daran die gute Handt mitt halten helffen werde, damit ich deßwegen erspießliche Resolution erlangen möge".

Friedrichs Forderungen stiegen allmählich immer mehr, und so mußte ihm und seinen Erben Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Jahre 1615 nach seines Vaters Tode als Entschädigung ein Neuburgisches Kammerlehen von 20000 Fl. übertragen[1]); so kam denn Friedrich wenigstens zu einem Ersatz.

Uebler erging es seinem Vetter Graf Philipp Solms. Noch am 9./19. August 1620 überreichte dieser in Berlin dem Kurfürsten Georg Wilhelm die Klage[2]), daß er für seine treuen Dienstleistungen und Unkosten als brandenburgischer Abgesandter in Frankreich, England und Holland nicht genügend bezahlt worden sei, während der Pfalzgraf von Neuburg den Grafen Friedrich Solms für dieselbe Thätigkeit voll entschädigt habe; ja seine Besoldung für die letzten anderthalb Monate seines Dienstes sei ihm vorenthalten worden. Und doch sei er wegen seiner Treue gegen das brandenburgische Haus ohnlängst in die Acht gethan, und infolge dessen ebenso, wie Graf Fritz, der Lehen bei dem Kurfürsten zu Sachsen, deren seine Vettern und er selbst fähig gewesen, beinahe gänzlich entäußert und entsetzt.

Hierauf erwiderte ihm am 5./15. September der Minister Adam von Schwarzenberg Namens seines Herrn: er bestreite die gemachten Forderungen, sowie die Beschädigung durch die kaiserliche Acht; denn „Graf Friedrich von Solms, welcher doch bei des Pfalzgrafen von

---

1) Archiv Assenheim.

2) Geheimes Staatsarchiv Berlin.

Neuburg Liebden länger, als ihr in unseres Herrn Vatters Diensten, und zwar bis S. Ld. sich zur papstischen Religion bekannt, verblieben, ist solcher kaiserlichen Acht halben ungangefochten geblieben." Auch mit seiner Behauptung wegen des Verlustes der sächsischen Lehen habe es nicht seine Richtigkeit; denn Graf Heinrich Wilhelm, „euer Vetter, hat noch bis auf den heutigen Tag von Kur-Sachsen das Haus Sonnenwalde zu Lehen, besitzet und genießet solches gemächlich, unangesehen er eben so lange in unseres Herrn Vatters Dienst, als ihr, gewesen ist. Daher wohl anzunehmen, daß weder ihr noch eure Vettern solcher Acht halben einiger Weise gefährdet oder benachtheiligt worden seid." Auf die Forderung wegen Ersatzes der Reisekosten läßt er sich nicht weiter ein und meint nur, Graf Fritz Solms habe deswegen auch keine Zusicherung erhalten (!!); und der Sold für die letzten anderthalb Monate sei ihm mit Recht einbehalten worden.

Mochte auch Graf Philipp in der Frage der Acht etwas übertrieben haben, was unsern Beifall nicht finden kann, so scheint uns doch ein wenig, als habe das fürstliche Gewissen den deckenden Namen eines ephemeren Ministers bequem benutzt.

8. Kapitel.

Graf Friedrichs Vermählung; Kaiserkrönung; Verschwägerung mit dem Hause Ansbach.

Wieder war für Friedrich nach Beendigung des Jülicher Kriegs eine Zeit der Ruhe gekommen. Er stand nunmehr im 37. Lebensjahr, hatte also längst das Alter erreicht, in dem ein Mann von Geist sich nach der ergänzenden Gefährtin sehnt. Sein Haus war seit dem Tode der Mutter mehr und mehr verödet; eine seiner Schwestern nach der andern, außer Sibylla, die erst 1618 sich vermählte, verließ das elterliche Heim, um dem Manne ihrer Wahl zu folgen.

Von der ältesten, Dorothea, geb. 1579, berichtet Sigmund v. Birken:[1] „hat alles Leid und Widerwärtigkeit mit höchster Gedult vertragen, indem ihr der unbarmhertzige Menschenwürger ihren ersten Ehegemahl, Graf Martin zu Reinstein und Blanckenburg[2]) nur zwei Jahr von 1595 bis 1597 gelassen, den andern, Rheingraf Johann Casimir auch nur etliche Jahre gegönnet, und sie ihm vor der Zeit, seiner Gewohnheit nach, entführet." Diese zweite Vermählung fand, wie wir aus den Kellereirechnungen ersehen,[3]) im Mai 1607 statt, und weiter belehren uns dieselben trockenen Bücher, daß sich seitdem ein sehr reger Verkehr zwischen Rödelheim und Kyrburg (dieser 1688 ausgestorbenen Linie des rheingräflichen Hauses gehörte Johann Casimir an) entwickelte. Fünf Kinder entsprossen dieser

---

[1]) Unterthänigster Glückwunsch u. s. w. 1665.

[2]) Mit Graf Johann Georg starb dieses Harzgrafengeschlecht 1599 schon aus.

[3]) „217 fl. dem H. Secretario Thomä Mauln, alß J. Gn. von der wohlgebohren m. gn. Fr. Reinstein Heimführung kahmen, den 18. Maii zu Rödelheim an Ducaten gelieffert;" — 23. Mai: „Ausgaab Geldt vor Zehrung undt Unterhaltung der Küchen zur Zeit der Heimführung."

Ehe, Johann Ludwig, der 1641 bei Quedlinburg blieb; Georg Friedrich († 1681); Anna Katharina, vermählt 1637 mit Herzog Eberhard von Würtemberg; Agathe, vermählt mit Albrecht Ludwig Herr zu Krichingen; und Anna Claudina, vermählt mit Johann Jakob Herrn von Rappoltstein.[1]) Wie Johann Ludwig, so spielen auch Johann Casimir's Bruder, Rheingraf Otto († 1634), und seine Neffen Otto Ludwig († 1634) und Johann Philipp (gef. 1638 bei Rheinfelden) als Offiziere in den protestantischen Heeren während des dreißigjährigen Krieges eine Rolle.[2])

Um dieselbe Zeit warb ein neuer Freier um die Hand Margaretha's, geb. 1585, die bis zu ihrer Heimführung für Friedrich in Rödelheim Haus hielt. Am 25. März 1607 schrieb Graf Albert Otto aus Laubach an Landgraf Moritz, sein Vetter Otto, Marschalk

[1]) Durch Anna Claudine wurde Dorothea die Ahnfrau sowohl unseres Kaisers Wilhelm, wie unserer Kaiserin Augusta. Wir lassen den Stammbaum, wie er uns freundlichst mitgetheilt ist, folgen:

Johann Kasimir, Wild- und Rheingraf.
⌣ Dorothea, Gräfin zu Solms.

Anna Claudine (1615—1673).
⌣ Johann Jacob Graf v. Rappoltstein (1598—1673).

Agathe Katharina (1648—1683).
⌣ Pfalzgraf Christian II. v. Birkenfeld (1637—1717).

Christian III. v. Birkenfeld (1674—1735).
⌣ Caroline geb. Gräfin zu Nassau-Saarbrücken († 1774).

Henriette Christine Caroline (1721—1774).
⌣ Ludwig IX. v. Hessen-Darmstadt (1719—1790).

Friederike Louise (1751—1805).
⌣ Fried. Wilh. II. v. Preußen (1744-1797).

Friedrich Wilhelm III. (1770—1840).
⌣ Luise, Prinz. v. Mecklenb. (1776—1810).

Wilhelm, deutscher Kaiser.

Louise Augusta (1757—1830).
⌣ Karl Aug. v. Sachs.-Weimar (1757-1828).

Karl Friedrich (1783—1853).
Maria Paulowna (1786—1859).

Augusta, deutsche Kaiserin.

[2]) (Fischer) Gesch. des Wild- und Rheingräfl. Hauses. Mannheim 1769, S. 143. Schneider, Gesch. des Wild- und Rheingräflichen Hauses. Kreuznach 1854. S. 152. 153. 173.

zu Heidelberg [1610 gefallen] habe seinem Bruder Friedrich mitgetheilt, daß Graf Hans Jacob von Eberstein um ihre Schwester Margarethe anhalten und zu diesem Zweck nach Rödelheim kommen wolle; er bittet um Moritzens Rath, und dieser stimmt bald zu.[1]) Auch der Darmstädter Hof begünstigte diese Verbindung, namentlich die sogenannte Landgräfin von Merlau, Eleonora von Württemberg († 1618), die zweite Gemahlin Landgraf Georgs I., scheint den Bewerber in Rödelheim eingeführt zu haben.[2]) Eberstein (1574 bis 1638), der auf dem Schlosse Eberstein bei Baden-Baden residirte, stand mit dem Hause Hessen in verwandtschaftlichen Beziehungen, da seine Mutter eine Tochter Philipps des Großmüthigen und der Margarethe von der Saal war; er hatte bereits eine Gemahlin, Maria Juliane von Kriechingen, verloren.[3])

Am 18. Februar 1609 wurde Margarethe zu Laubach[4]) mit Eberstein vermählt, „gegen dem sie sich Zeit 28 jährigen Ehestands der Bescheidenheit höchst beflissen, und ihn mit zweyen jungen Herrn[5]) erfreuet, davon der jüngere Graf Otto Ludwig, Kais. Oberster zu Roß, unvermählet zu Pilsen in Böhmen ums 1648. Jahr starb; der älter Graf Johann Friedrich, mit Anna Amalia, Peter Ernsten Freiherrn von Krichingen Tochter vermählt gewest, einen einigen Sohn hinterlassen, Graf Casimirn zu Eberstein, so der Letzt dieses Stammes ao. 1660 bei jungen Jahren gestorben“.[6])

---

[1]) Staatsarchiv Marburg. Vgl. oben S. 82. A. 3.

[2]) Rödelheimer Kellerei-Rechnung 1608: „10 fl. dem Hoffmeister, als J. Gn. naher Darmstadt gezogen, als der von Eberstein und die Landtgreuin von Merlaw dagewesen, den 29. May; — 6 t 7 ₰ vor 6 Kruege, dorin die Sträuß gesetzt worden, als die Landgreuin von Merlaw ankommen undt der von Eberstein; — 4 fl. den Spielleuten, als die Landgreuin ist hie gewesen, 3. Julii; — 1 fl. denjenigen, so das Zelt hinauß bracht, wie J. Gn. im Holtz geßen.“

[3]) Graf Solms-Laubach, Wetterfelder Chronik 37.

[4]) Für seinen Antheil an den Hochzeitskosten zahlte Graf Friedrich an Albert Otto 392 fl. 4 t. Ueber die Ausstattung finden wir in den Rechnungsbüchern folgende Notizen: „107 fl. vor m. gn. Fr. Margreth von Eberstein ausgenommen Ring undt Kleinodien Sebastiani Rhot, Jubilirern in Nürnbergk, uff empfangen Befhell zu m. gn. h. halben Theil zhalt; — 2 fl. 2 t. 15 ₰ dem Nurinberger Botten, so die Schachtel mit den Kleinotern bracht vor Frl. Margrethen; — 50 fl. 9 t. 3 ₰ auf m. gn. H. Theil dem Seidensticker vor etlichee Krentz, so in J. Gn. Frl. Margreten Hochzeitten gehörig.“ 6 fl. erhielt „Ludwig von Merlaw, so das Kleinot bracht“, offenbar ein Hochzeitsgeschenk der Landgräfin.

[5]) Zusammen hatten sie 5 Kinder.

[6]) v. **Birken.**

Landgraf Ludwig von Darmstadt entschuldigte sich unterm 9. Februar bei den Grafen Friedrich und Albrecht Otto, daß er zur Vermählung nicht kommen könne; er sandte, wie aus Ebersteins Dankschreiben, Laubach, 22. Februar, hervorgeht, als seinen Vertreter den Eberhard Heinrich von Lehrbach mit einem Hochzeitsgeschenk.[1]) Margarethe dankte in einem Briefe vom 25. Februar dem Landgrafen Moritz, daß er zur Hochzeit seinen Sohn geschickt habe.[2])

Die 4. Schwester, Agathe (geb. 1585), wurde am 29. Oktober 1609 zu Laubach mit Eberhard Freiherrn zu Rappoltstein, Hohenmark und Geroldseck an Wasigen, einem jener elsässischen Pfeiferkönige, vermählt, „mit dem sie drey junge Herren[3]) und ein Fräulein (aus dessen erster Ehe mit Anna, Wild- und Rheingräfin erzeuget) erheyrathet, solche mit höchstem Fleiß als ihre eigene Kinder erzogen, und der Wirtschafft, Hof- und Haushaltung als eine embsige Frau fleissig obgelegen."[4]) Ihr selbst blieben Kinder versagt. Ueber ihr Ende und ihre Persönlichkeit berichtet Zeibich: „Sie starb, als sie vom Schlage gerührt 8 Tage ohne Sprache gelegen hatte, am 13. Nov. 1648. Herr D. Spener rühmt in seinen Personalien p. 23 insonderheit von ihr, daß, da sie ihn und seine Mutter aus der Tauffe gehoben, ihn zu allem Guten gehalten, ermahnet, examinirt,

---

[1]) Hausarchiv Darmstadt.

[2]) Staatsarchiv Marburg. Bei ihrer Heimführung hatte Margarethe, und ebenso später noch einmal im selben Jahre, eigenthümliche Strikeversuche zu erleben. In der Rechnung für 1609 findet sich die Notiz: „1 fl. Bueße Haaß Hainburger zu Nidderursell wegen Ungehorsams umb das er J. Gn. Frewlein Margarethen Packwagen nit helffen fhüren, den 8. Martii", und sodann ein Decretum der „hinderlassene Räthe und Bevelchhabern", vom 23. Dezember 1609: „daß deß wolgebornen u. gn. Herrn Grau Friederichs zu Solmß Hoffmann Keller Henn zu Assenheym heute zu Jugenheim stillschweygend hinweg geritten, und der Grauin von Eberstein Packwagen daselbsten stehen lassen, soll der Keller 30 Rthlr. von ihme zur Strafe einfordern". Der Hofmann (Pächter) meinte, wie sich aus dem Gerichtsprotokollbuch ergibt, nach seinem Leihebriefe zu weiteren Leistungen nicht verpflichtet zu sein.

[3]) Richtig 7, von denen keiner Söhne hinterließ. Mit einem dieser Stiefsöhne Agathens, Johann Jakob, erlosch das alte Geschlecht der Rappoltstein; seine Tochter Katharine Agathe brachte den Pfalzgrafen Christian II. von Birkenfeld die Herrschaft Rappoltstein in die Ehe, und wurde durch diese Heirath die Stammmutter des jetzt regierenden baierischen Königshauses. Gr. Friedrich zu Solms-Laubach, Wetterfelder Chronik 37 A. 2.

[4]) v. Birken.

sehr viele Wohlthaten erwiesen, auch ihn bey gelähmten Munde, sonder Zweifel mit viel guten Wünschen und Seegen beleeget habe, wie er denn durch ihre Bemühung, da sie annoch gerne mit ihm reden wollen, dermassen gerührt worden sey, daß er aus einem Fehltritte durch Gebeth seine gleichmäßige Auflösung zu erzwingen und ihr förderlichst inn Tod nachzufolgen begierig gewesen sey."

Von Agathens „erbaulichem Sterbebett" ging also jene moralische Reaktion aus, welche der Verkommenheit des dreißigjährigen Krieges nothwendig folgen mußte; durch sie wurde Spener inspirirt, das zündende Wort zu sprechen, das eine Fülle edler, durch die Noth der Zeit beunruhigter und gepeinigter Gemüther um das Banner des Pietismus schaarte. Agathens Persönlichkeit pflanzte ferner in Spener, der auch später, als er in Frankfurt a. M. wirkte, in den Häusern Solms zu Laubach und Stolberg zu Gedern wahlverwandte Aufnahme fand, die Hinneigung zum Verkehr mit der vornehmen Welt. Aus Hochachtung vor ihrem Stande kultivirte er eifrig die Heraldik und erwarb sich ein erstaunliches Wissen in allen Genealogien und in der einschlägigen Literatur. —

Diese Beispiele in der eigenen Familie, und noch mehr der natürliche Drang nach einer Lebensgefährtin mögen auch unsern Friedrich bewogen haben, Umschau zu halten unter den Töchtern seines Standes. Seine Wahl fiel auch auf elsässer Geblüt, auf Anna Maria, die einzige Tochter Jacobs, des letzten männlichen Sprossen des alten Herrengeschlechts derer von Hohengeroldseck und Sulz, und der Barbara Frau von Rappoltstein.[1]) Sie soll „gar eine schöne Gräfin gewest" sein;[2]) wußte dabei aber auch, wie die Rechnungen beweisen, mit praktischem Verstand das altehrwürdige Zeichen der Hausfrauen, den Schlüsselbund, zu tragen. Gelegentliche Aeußerungen in Briefen von Beamten, welche der Betrübnis ihres Herrn bei der Krankheit der Gemahlin gedenken, bekunden, daß beider Ehe von herzlicher Liebe durchsonnt war.

Wie beide sich gefunden, wissen wir nicht; vermuthlich haben sie

[1]) Deren Heirathskontrakt unterschrieben am 21. Juli 1584 als Zeugen: Karl Graf zu Hohenzollern, des heil. Reichs Erbkämmerer, Ernst Graf zu Holstein-Schaumburg, Egenolph Herr zu Rappolstein, Georg Graf zu Erbach Herr zu Breuberg, Hermann Graf zu Sayn Herr zu Homburg, Heinrich Graf zu Fürstenberg u. s. w. Geschichte des Hauses Geroldseck 342.

[2]) R. S. 322.

sich bei den gemeinsamen Verwandten, den Rappoltstein's, kennen gelernt. Auch über die Hochzeitsfeier wissen wir nichts. Nur der Ehekontrakt, datirt Newen Dauttenstein, den 13. November 1611, ist uns erhalten,[1]) und wir dürfen wohl aus demselben die Hauptpunkte mittheilen. Unterzeichnet ist er mit von Johann Jacob Graf zu Eberstein, Hans Georg Graf zu Solms, Eberhard Herr zu Rappoltstein, Philipp Wolf von Fleckenstein Frhr. zu Dachstull, und Eberhard Herr zu Limburg.

Johann Jacob von Hohengeroldseck verspricht darin seiner Tochter ein halbes Jahr nach dem Beilager 7000 fl. Heimsteuer zu zahlen, ihr auch Kleinodien, Kleider, Schmuck und andere Ausstattung ihrem Stande gemäß im Werthe von etwa 2000 fl. mitzugeben. Ferner will der Vater der Braut, da sie sein einziges Kind, falls gewisse Nutzungen, die ihm augenblicklich von Nassau-Saarbrücken streitig gemacht werden,[2]) in der Revision oder durch Vergleich an seine Familie zurückfallen, dann noch 13 000 fl. baar zahlen, die Graf Friedrich durch Kauf von Gütern und Renten anlegen oder bei einer vermögenden Reichsstadt sicher ausleihen soll.

Die Braut verzichtet, wie in ihrer Familie bräuchlich, auf alle Ansprüche an die Besitzungen ihrer Eltern; falls aber deren Haus ausstirbt, soll sie als Erbtochter voll eintreten.[3])

Der Bräutigam verpflichtet sich zu 7000 fl. Widerlage und zu 1000 fl. Morgengabe, die mit 50 fl. jährlich zu verzinsen ist, wofür als Unterpfand sein Theil am Dorfe Nieder-Ursel verschrieben wird.

Der Braut wird, mit Zustimmung von Graf Friedrichs Brüdern und seiner Schwägerin Anna, geb. Landgräfin zu Hessen, eventuell ein Wittwensitz in Rödelheim und 1000 fl. jährlich (zahlbar aus den Zinsen der Heimsteuer und der Widerlage) verschrieben; in natura sollen ihr geliefert werden 200 Achtl. Korn à 1 fl., 200 Achtl. Hafer à $1/2$ fl., 30 Achtl. Weizen à 1 fl., 6 Fuder Wein à 25 fl., und es

[1]) Original im Archiv Assenheim.

[2]) In diesem schon sehr lange dauernden Streite handelte es sich um die Herrschaften Mahlberg und Mörs. Im Jahre 1625 kam es endlich zu einem Vergleiche, wonach Nassau diese Herrschaften behielt, sich aber verpflichtete, an Jakob von Geroldseck binnen 7 Jahren 164 000 fl. auszuzahlen. Schliephake-Menzel 6, 462.

[3]) Wirklich setzte sie ihr bejahrter Vater 1634 kurz vor seinem Tode in den Besitz seiner Lande ein und ließ ihr huldigen. Gesch. des Hauses Geroldseck 73.

soll der Werth dieser Naturalleistungen von jenen 1000 fl. abgezogen werden.[1]) Die über die 1000 fl. hinausgehenden Einkünfte aus dem Amte Rödelheim verbleiben dem Hause Solms; ebenso dürfen die Erben des Grafen Friedrich Speicher und Gefängnis in Rödelheim benutzen, letzteres steht auch der Wittwe zur Verfügung. Die Wittwe soll ferner Frohndienste, Jagd, Wild, Fischerei, Mastung, Bau- und und Brennholz, Federvieh (200 Hühner und 25 Gänse), Baum-, Gras- und Krautgärten, außer den 1000 fl., genießen, alles laut der Witthumsverschreibung. Kein Befehlshaber oder Amtmann soll ohne Mitwissen der Wittwe bestallt werden; sie hat erledigte Pfarrstellen zu besetzen, jedoch gemäß der Solms'ischen Reformation und Kirchenordnung und der Augsburgischen Konfession, und nach vorheriger Prüfung der Kandidaten durch das Laubachische Konsistorium. Die Herrschaftsrechte, Oeffnung, peinliches Gericht u. s. w. verbleiben dem Hause Solms.

Wenn die Schwägerin Anna von Laubach nach dem etwaigen Tode ihres Sohnes Albrecht Otto von dem ihr schon verschriebenen Wittwensitz Rödelheim Gebrauch machen will, wird Graf Friedrich seiner Gemahlin einen andern, eher besseren Wittwensitz versichern. Dasselbe Witthum verbleibt ihr, falls Graf Friedrich mit Hinterlassung männlicher Erben stirbt; sie kann deren Vormünderin sein und mit ihnen gemeinsamen Haushalt führen, wogegen ihr dann nur die Hälfte ihres Witthums zusteht. Ferner verbleibt ihr alle Ausstattung und aller persönlich erworbene Besitz. Geschenke an Silbergeschirr bei Hochzeit, Heimführung und Kindbett behält sie zum halben Theil. Im Wittwensitz soll sie zu ihrem Gebrauche vollen Hausrath haben, darunter an Silbergeschirr 2 Dtzd. Tischbecher, 2 Dtzd. Löffel, 2 Dobbleten (Schalen) und eine Gießbeck-Kanne. Die Wohnung soll ihr in gutem Zustand überliefert werden; kleinere Ausbesserungen hat sie selbst zu leisten.

Verheirathet sich die Wittwe wieder, so muß sie den Wittwensitz räumen und erhält nur die 7000 fl. Mitgift zurück, dazu aber jährlich 350 fl. noch auf Lebzeiten (als Zinsen der Widerlage).

Stirbt die Frau, ohne Kinder zu hinterlassen, vor dem Mann,

---

[1]) Sie würde also baar nur 520 fl. jährlich erhalten. Die genannten Preissätze stehen unter dem Marktpreis von 1611, geschweige denn der folgenden schweren Jahre.

so erhält dieser die Widerlage und die Morgengabe, falls über letztere noch nicht verfügt ist oder testamentarisch verfügt wird; ihre eigenen Güter fallen an ihre nächsten Erben, doch behält der Wittwer davon den lebenslänglichen Nießbrauch. Sind Kinder vorhanden, so fällt der ganze mütterliche Nachlaß an sie.

Die Frau haftet nicht für Schulden ihres Gemahls; wohl aber haftet ihr Vermögen für Schulden, die sie während ihrer Wittwenzeit selbst macht.

Im Kontrakt nicht vorgesehene Punkte sollen dem geltenden gemeinen Recht unterliegen. —

Daß unmittelbar nach dem Datum dieses Ehebriefs die Vermählung stattgefunden hat, ergiebt sich aus einem Schreiben Friedrichs an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, d. d. Newen Dautenstein, 20./30. Novembris 1611,[1]) in welchem es heißt: „Vor meine Persohn erkenne ich mich schuldig, auf E. F. Gn. Räthe Erforderen mich jederzeit danieden Landes [in den Jülicher Landen] einzustellen, unndt nach Möglichkeit dero Dienst zu beförbern. Auch unangesehen ich wegen meines newangetrettenen Ehestandtes mich der jungen Eheleutte privilegii zu gebrauchen hette, so soll doch E. F. Gn., ob Gott will, im Werk befinden, das in Erforderung der Nott mein Geschefft wie billich dieselben jeder Zeitt postponirt werden sollen."

Versuchen wir uns das junge Paar in der damals üblichen Tracht vorzustellen. Für Friedrich giebt uns den nöthigen Anhalt einmal das unserem Buche beigegebene Kupfer, sodann eine lithographirte Federzeichnung, einen durch das Wappen gekennzeichneten Solms in ganzer Figur darstellend, wie er 1612 einem kaiserlichen Gnadenakt in Nürnberg beiwohnt.[2]) Von Anna Marie scheint kein Porträt auf die Nachwelt gekommen zu sein.[3])

Das erstere Kupfer zeigt das Haar von den Schläfen hoch zurückgekämmt, welcher aufstrebenden Richtung der Schnurrbart widernatürlich folgt, der wie der spitz zulaufende Kinn- und der Backenbart unter der Scheere gehalten ist. Die Rücksicht auf den emporragenden,

---

[1]) Reichsarchiv München.

[2]) Vgl. v. Soden 1, 292. 293 A.

[3]) Sämmtliche Familienbilder des Hauses Rödelheim wurden bei dem zu Anfang dieses Jahrhunderts begonnenen, aber nicht vollendeten Umbau des Schlosses bei Seite gesetzt und gingen meist durch Vernachlässigung verloren.

radförmigen, mit dem Brenneisen sorgsam gefältelten und mit Spitzen besetzten Halskragen ließ diese Frisur aufkommen.

Noch gab es keine allgemein nivellirte Weltbürgertracht, wie sie sich bei uns in Rock, Weste und Beinkleid ausdrückt. Wir befinden uns am Ende der Periode, da die deutsche und auch die französische Mode starke Spuren spanischer Tracht aufwiesen. Die aus der Reformationszeit hervorgegangene selbständige deutsche Tracht, die dann der spanischen Tendenz, das Nackte zu verhüllen, anheimfiel, versuchte sich schließlich wieder zu emancipiren, wodurch die sogenannte spanisch-niederländische Tracht entstand, in der Friedrichs Zeitgenossen gingen. Die früher ganz der spanischen Mode folgenden Franzosen — so Heinrich IV. — folgten seit dem dreißigjährigen Kriege ihrer eigenen Geschmacksrichtung und nahmen bekanntlich die Deutschen ins Schlepptau.[1])

Den Oberkörper der vornehmen deutschen Herrn bekleidete also damals das gemusterte oder geblumte Wamms (Camisola) von starker Seide, lose und gerade geschnitten, über die Hüften fallend, bis an den Hals mit verzierten oder übersponnenen Knöpfen geschlossen. Auf dem Nürnberger Bilde hat das gewöhnlich kurz abgeschnittene Wamms vorn auf dem Leib, annähernd in Kleeform, drei große blattweis übereinander gelegte, in der Mitte durch eine Schleife gezierte Ansätze, deren breite Borde sich über die Brust fortsetzt, dergestalt, daß ein Doppelstreifen die Knopfreihe in der Mitte einfaßt, zwei seitliche Streifen beim Aermelansatz enden. Die Vordernaht der anliegenden Aermel begleitet gleichfalls eine mit einer breiten und zwey schmalen Litzen garnirte Knopfreihe. Leinene Umschläge umgeben das Handgelenk. Die Hose desselben Solms ist kurz und faltig, über dem Knie gebunden und überfallend, am Rande der untersten Falte mit Schleifen bebändert. Längs der mit Knöpfen besetzten Naht gehen breite Streifen; Bandbesatz markirt schräg vorn zwei blinde Klapptaschen. Von den schwerbespornten Reiterstiefeln ist der linke übers Knie heraufgezogen, der rechte, vielleicht als Vorbereitung zur Kniebeuge, heruntergeklappt. Das von der Camisola unzertrennliche kurze spanische Mäntelchen von glänzender Seide oder Tuch fehlt auch hier nicht; mit parallel laufenden Schnüren besetzt, drapirt es, malerisch über die linke Schulter geworfen, den in die Hüfte gestemmten Arm. Das Martialische der Erscheinung vervollständigend, prangt von der

---

[1]) v. Falke, Kostümgeschichte 293 ff.

rechten Schulter her quer über die Brust gelegt, die gold-passepoilirte Feldbinde, und an der Seite das schwere Rappier mit starkem Korbe. Einen Hut trägt er nicht; andere Cavaliere derselben Versammlung zeigen einen solchen von spitzer Form mit Federn und mäßiger Krempe.

So etwa müssen wir uns unsern Friedrich vorstellen. Nur trug er im Hause gewöhnlich wohl lang herabgeschlitzte, mäßig gepuffte Kniehosen, eng anliegende seidene Tricots und die specifisch niederländischen Schuhe mit großen Bandrosen; sowie statt des Hutes das schmalrandige, vermittelst Drahts etwas aufgesteifte, federgeschmückte Sammetbarett. Die Vornehmen pflegten für ihre Kleidung meist dunkelfarbige Stoffe zu wählen.[1])

Um Anna Maria in doppelter Weise zeitgemäß drapiren zu können, dient uns als Musterbild ein Dilich's Hessischer Geschichte[2]) beigehefteter Kupferstich, welcher Landgraf Moritz mit seinen beiden Gemahlinnen, der verstorbenen Agnes Solms, und Juliane von Nassau, stehend darstellt. Bei Agnes bemerken wir die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beliebte lange, durch Fischbein und Eisen aufs Aeußerste schlank gemachte Taille, und das hoch hinaufgehende, aber mit einem Halsausschnitt versehene Brustleibchen. Die Arme in anliegenden Aermeln sind auf die Hüften gestützt, von denen das Kleid sehr weit horizontal absteht. Einen förmlichen Riesenbecher bildend und in steifen Falten gewellt, reicht es schwer soweit hinab, daß der Saum den Boden berührt. Ein mit grober Leinwand übersponnenes Drahtgestell, die sogenannte Vertugalla, gab dem Gebäude die nöthige Festigkeit. Der zu dieser Tracht gehörige hochgesteifte Stuartkragen zeigt besonders auf größeren Bildern, wie auf einem von Agnes' Schwester Sophie, Markgräfin von Ansbach, feine zierliche Spitzenmuster. Die Frisur hat dieselbe Tendenz, wie bei den Männern. Das Haar ist aus der Stirn gestrichen, vom Nacken heraufgenommen

[1]) Graf Hans Georg kleidete sich nach einem gleichzeitigen Bilde ganz schwarz. Ein paar Notizen über die Tracht aus den Kellereirechnungen mögen folgen: „Leinene Überschläg mit Spitzen; Barchen von Cöln zum Wambs; Schnier auff J. Gn. Altags Kleidt; Hasenbelge zu J. Gn. Ermeln; silbern Knöpff; seiden Knöpf; schillerichten Daffet und seidene Spitzen J. Gn. zu Hosenbendeln; Schuh aus Hanau; ein weißer Hut; $6\frac{1}{2}$ fl. dem Perlensticker vor 2 Huttschnier vor J. Gn.; englische Handschuh." Von den Handschuhen wurde der eine in der Hand getragen, der andere um den Finger gewickelt, so schrieb es die Mode vor. v. Falke 324.

[2]) Ausgabe von 1608 S. 350.

und oben mit Hülfe von Draht aufgethürmt, mit goldenen Rosetten, Diamanten und Perlen garnirt. Das feine Halsgeschmeide, die schwere Kette, welche sich über die durch den kleinen spanischen Wulst erhöhten Schultern legt, mit dem daranhängenden Medaillon (oder Riechfläschchen, Bisamapfel) stammen aus den Werkstätten der Goldschmiedekunst blühendster Renaissance.

Juliane präsentirt sich in dem gleichzeitig modernen Doppelgewand. Das obere, mit aufgeschlitzt von den wulstigen Schultern herabfallenden Aermeln, bedeckt den ganzen Rücken, schließt sich vorn bis zu dem hohen steifen Kragen, welchen die etwa handbreit überragende, weiße Krause säumt, und läßt, von der Brust an schräg gespalten, das großgemusterte Unterkleid sehen. Dieses und die gleichfarbigen, oft reich geschmückten Aermel erzielen, abgesehen von allem möglichen äußeren Zierrath, den Hauptteffect. Das Ganze über einen Reifrock gewölbt und etwas auf den Boden gebreitet, giebt der Dame die Gestalt einer Glocke.

Auf Schmuck gab man sehr viel; fein gestickte und beperlte Handschuhe waren der Weltdame ebenso unerläßlich, wie der kokettirende Fächer, seidene Zwickelstrümpfe und das spitzenbesetzte Nastüchlein (Fazilettlein). Was die neben der französischen kleidsamen Stuarthaube vorkommende Hutform betrifft, so geben wir dem Sittenprediger Osiander das Wort, der da sagt: „Und erstlich haben wir auß Welschland herausgebracht kleine samatine Hutlin, die tragen die Weibsbilder, nicht zu bedecken das Haupt, sondern allein zur Zierd und Hoffart, die seind so klein, daß sie nicht den vierdten Theil des Hauptes bedecken mögen. Und siehet eben, als wann ein Weib ein Apfell auff den Kopf setzte und spreche: Das ist ein Hut.“ [1])

Ueber die Stoffe und Muster der Damenkleider giebt uns ein Inventar der Garderobe der Tochter Landgraf Ludwigs von etwa 1616 Aufschluß.[2]) Dieselbe besaß danach unter anderm: „ein schwarz sammet Rock mit Ablaß Ermeln und Berlen, mit gülden Adler und Demanten unndt Schnier (11 Dutz. gülden Adler, jeder mit 3 Demanten besetzt); ein grün Vilodiz Rock mit leibfarb Doppelbafft underlegt, undt mit Silberschnier gebrehmt; ein meergrün doppelbafft Underrock mit silbern Schnier verbrehmt; ein schwarz sammet gemusirter Underrock uf

---

[1]) Theatrum diabolorum 1586 S. 388.

[2]) Archiv f. Hess. Gesch 10, 430.

einem violfarben Boden mit gulden Schnier und roth Sammet verbrehmt."

In Curion's Bericht erscheint Friedrich als ein „sonsten von Person sehr schöner ansähnlicher Herr"; S. v. Birken rühmt ihn als hochverständig und witzig. Das sind Redensarten ohne viel Inhalt. Wollen wir uns ein Bild von Friedrichs Persönlichkeit und Charakter machen, da geben uns sein eigenes Thun, sowie eine Fülle gelegentlicher Notizen in den Rechnungsbüchern, wo doch an Lobhudelei nicht zu denken ist, eine Anzahl treuerer Züge; und wir müssen jenen nüchternen Rechnungsführern nur dankbar sein, daß sie alle Ausgaben und Einnahmen in der Regel ausführlicher belegten.

Treu hing Friedrich dem lutherischen Bekenntnis seines Vaters an; aber wie schon sein freundlicher Verkehr mit vielen Calvinistenführern beweist, ein Eiferer, ein intoleranter Zelot war er nicht. Ein Assenheimer Rügenbuch von 1612/13 enthält eine bezeichnende Geschichte dafür.

„Herr Peter Jacobi", heißt es da, „gewesener Pfarrherr zu Niederwölnstadt, ist (vermöge und Inhalts der Rüge und resp. Zeugenverhör) mit dem itzigen Hr. Pfarrherrn von Burggräfenrodt in Disputat und Streitt gerathen, wegen dessen, dieweil der Pfarrherr vom Roth wissen wollen, aus was Ursachen Ern Petrus Jacobi aus Niederwölnstadt weichen müssen: daruff nach ander fürgangener Rede Herr Peter ihn Pfarrherrn von Burggräfenrodt einen Eselskopp und Bachanten gescholten, sagend, ob er vermeine, er sollte allerst ein Sackelche anhencken und von ihme Pfarrherrn lernen. Und als sie beide Pfarrherrn von dem h. Abendmal des Herrn J. Chr. miteinand geredt, seien diese Wort von Herrn Petern geredt worden, nemlichen, man empfahe nicht im h. Nachtmal den Leib und das Blut Christi: und der Teuffel habe es erdacht, so da lehren, daß der Leib und das Blut Christi im h. Abendtmahl mündlich empfangen werde. Ist obgenannter Herr Peter an unsern gn. Herrn gewiesen." Graf Friedrich verurtheilte nun Herrn Petern wegen des „Eselskopp und Bachanten" zu 2 fl. Strafe, und über die letzten Worte läßt er sich tolerant genug für seine Zeit also aus. „Dieweil solche Lästerung mit keiner Geldstraf kann gebüßet werden, als wird solches divinae vindictae anheim gestellt."

Rege bethätigte er seine christliche Mildthätigkeit. Viele Arme und Bedrängte klopften an die Thore von seinem Schloß, und

immer wiederkehrende Notizen in den Rechnungen beweisen, daß man ihnen gern gab. Bei seiner persönlichen Neigung wurden natürlich wandernde Soldaten bevorzugt, und gar mancher findet sich aufgeführt unter den Beschenkten, der in den Niederlanden und in Ungarn unter ihm oder seinen Genossen gefochten. Daneben aber finden sich auch viele vertriebene Prädicanten, arme Studenten, bresthafte Weiber, Abgebrannnte und Hausarme verzeichnet.

Seinen Leuten gegenüber war er ein milder Herr, der ihnen gern spendete und eine Freude bereitete. Einmal lesen wir über ein Wettschießen der Hofdiener: „2 fl. 3 t. 12 ₰ vor ein Hammell Velttenn Thelln dem Scheffer zahldt, gaben J. Gn. den Hofdhienern zu verschießen; 4 t. 16 ₰, alß J. Gn. umb ein Hammell die Hofdhiener schießen laßen, vorn Innsatz vor J. Gn.; 2 t. 8 ₰ vor den Knecht Sigmundt uff Befehl ingesetzet; 9 t. 4 ₰ in eim halben Reichsthaler gaben J. Gn. zum Ritterschuß." [1]) In der Rechnung von 1608 finden wir: „3 fl. vor Zerung mit Pferdten, als ich [Amtmann Lucan] mit dem Pfarher zu Neweweill auff die Freidt gezogen; 12 fl. dem Pfarherr auff sein Hochzeit; 2 fl. dem Secretario, als er zu des Pfarhers Hochzeit gangen;" sodann: „2 silbern Becher, hat einer 17, der ander 18 Lott gewogen, seindt von J. Gn. verehrt worden dem Oberfürster zu Langenn undt Schultheiß zu Laupach;" und ferner: „4 fl. der Köchin, als sie ist schwach worden, haben J. Gn. bevohlen, das gantze Jahrlohn zu geben;" auch der Burgvogt Velten zu Laubach erhält zu seiner Hochzeit ein Präsent, und „J. Gn. Pathe" 2 fl. Von der Gräfin finden wir 1614 eine ähnliche Notiz: „3 fl. ufs Frauwenzimmer geben, ließ J. Gn. die Grävin fordern ufs Neuwjahr vor die Megd außzutheilen."

Seine Mußezeit widmete Friedrich edleren Beschäftigungen, zweckentsprechenden Studien, mannigfacher Lektüre und der Kunst. Schon in dem oben erwähnten Gutachten Bremens von 1607 heißt es von ihm, daß er „auch die Zeit fast mit Lesen in allerhandt Sprachen Buecher von Kriegssachen zubringt. Ingleichen beede Herrn Grauen (Friedrich und Albert Otto) uff die Geometriam architectonicam und was deme Festung-Bauwen und sonsten anhengig, auch mit Erfindung neuwer Instrumenten und Verbeßerung derselben großen Fleis anwenden, möchte also hier auch heißen: didicisse fideliter

[1]) Rödelheimer Kellerei-Rechnung 1615.

artes." Wir wollen zum Beweise seines weiten Interessenkreises nur einige Bücher nennen, die allein im Jahre 1608 für ihn gekauft wurden[1]). Da finden wir die „Oeconomica Coleri"[2]) d. h. die „Oeconomia ruralis et domestica, worin das Ampt aller braven Hausväter und Hausmütter begriffen," verfaßt von Johann Colerus († 1639), dem „ersten unter den deutschen Schriftstellern, welche der Landwirthschaft eine neue Richtung gaben"[3]); den „deutschen Fronspergern" (für $5^1/_2$ fl.), das bekannte Kriegsbuch; „geometrische Bücher" (für $2^1/_2$ fl.), welche wohl auch aus militärischem Interesse erworben wurden; sowie „ettliche italianische Bücher (für 5 fl. 2 t. 7 ₰) im Mai, und „etliche italianische Comedien (für 5 fl. 2 t. 7 ₰) in der Herbstmesse.

In der Ostermesse 1608 besuchte Friedrich sehr häufig[4]), meist zusammen mit seinem Freunde, Graf Ernst von Schaumburg, die „Engelendische Comedi" in Frankfurt[5]).

Von Künsten pflegte er selbst die Musik, wohl die Laute; denn wiederholt werden Lautensaiten gekauft, so: „2 fl. 9 t. 10 ₰ vor 2 Gebundlein Lauttenseiten vor J. Gn." 1612 stoßen wir in der Kellerei-Rechnung auf die Notiz; „3 fl. 7 t. 4 ₰ kosten J. Gn. musikalische Partes einzubinden." Daneben gab er sich in der Muße nach den ungarischen Kriegen auch der Malerei hin, denn wir lesen: „12 fl. 10 t. 7 ₰ M. Georgen dem Mahler, 10 fl. J. Gn. zu underweisen, und 2 fl. 10 t. 7 ₰ vor Farb."[6])

Bei Festen erschienen fahrende Leute und Schüler, um eine Gabe zu heischen. „6 t. den Alcauern (Allgäuern), so vorm Thor

---

1) Rödelh. K. R.

2) Sie kostete 4 fl., und die vier Theile einzubinden 2 fl. 3 kr. 2 ₰.

3) Allg. Deutsche Biogr. 4, 402.

4) Mindestens zwölfmal. Als Ausgabeposten erscheint meistens 1 fl. 8 kr. 14 ₰.

5) Damals spielten zwei englische Truppen in Frankfurt, die hessische Hoftruppe des Landgrafen Moritz unter Rudolf Riveus, und die Gesellschaft des Robert Artcher. Das Eintrittsgeld betrug 1 alb., 8 oder 4 ₰. Mentzel, Gesch. der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. (Arch. f. Frankfurt's Gesch. Neue Folge 9. Bd.) S. 54, 55.

6) Rödelh. K. R. 1608. Folgende diesem Porträtmaler gezahlten Preise dürften interessiren: „21 fl. M. Georgen dem Mahler vor 5 Conterfeit von Frl. Margrethen undt Graue Friederichen; 14 fl. 14 ₰ M. Georgen dem Maler vor J. Gn. zwei kleine Conterfeit; 8 t. M. Georgen von dem Bild zu mhalen, so in J. Gnaden Kutschwagen gehört." Der Maler war eben ein halber Handwerker.

gepiffen";[1]) — „10 t. inc der Faßnacht den Schwerdtänzern von Staffenburg uf Bevehl geben; — 1 fl. den Musicanten auß Franckhfurth in der Faßenacht, 7. Martii, uf Befehl; — 6 t. den Schülerjungen von Pfraumheim auch in der Faßnacht; — 1 t. 10 ₰ den Schüllerjungen alhier in Faßnacht".[2]) —

Besuche von Verwandten und Freunden, oder Besuchsreisen nach auswärts, nach Kassel, Marburg, Darmstadt, Erbach, u. s. w. unterbrachen das regelmäßige Leben; die Jagd (besonders auch die Falkenbeize) wurde eifrig gepflegt. Mit Kartenspielen vertrieb man sich manche Stunde, wenigstens werden häufig für die Grafen, wie für ihre Schwestern Karten gekauft. Einmal findet sich sogar in den trockenen Rechnungsbüchern ein wahrhaftiger Spaziergang verzeichnet.[3])

Der Hof Friedrichs war natürlich seinen Mitteln entsprechend nur klein.[4]) Im Jahre 1612 finden wir außer dem Hofmeister Rudolf von Pölnitz und dem Amtmann Burcard Lucan erwähnt: den Secretär Daniel Kornmann, den Keller Adam Fischer, den Kämmerling Heinrich und den Bereiter[5]) Heinrich; von Gesinde unter andern: Barthel den Kutscher, den Pfortmann Rückenbach, Fritz den Koch, Hans den Kahlkopf, den Palfrenier u. s. w. Zu den ständig Besoldeten gehörten der Postverwalter Weßlin mit 10 fl. und der Rattenfänger mit 12 fl. 3 t. 4 ₰ jährlich. Einige Edelleute standen daneben dem Grafen immer zur Disposition, und ebenso Edelknaben, d. h. dienstthuende Pagen. So erscheinen 1612 der Edeljunge Spiegel, 1614 die Junker Lesch, Dalwig aus Dülch bei Ziegenhain, v. Rabelßhaußen und v. Bellersheim aus Rothheim. Die Gräfin wiederum hatte eine Hofmeisterin (1612 Cäcilie von Sorndorf) und Edelfräulein um sich.

Hofdiener und Gesinde trugen in der Regel dunkle Stoffe, schwarzes oder blaues „Lündisch" Tuch, wohl auch Leder[6]). In Lorch,

---

1) Rödelheimer K.-R. 1608.

2) Dieselbe 1614.

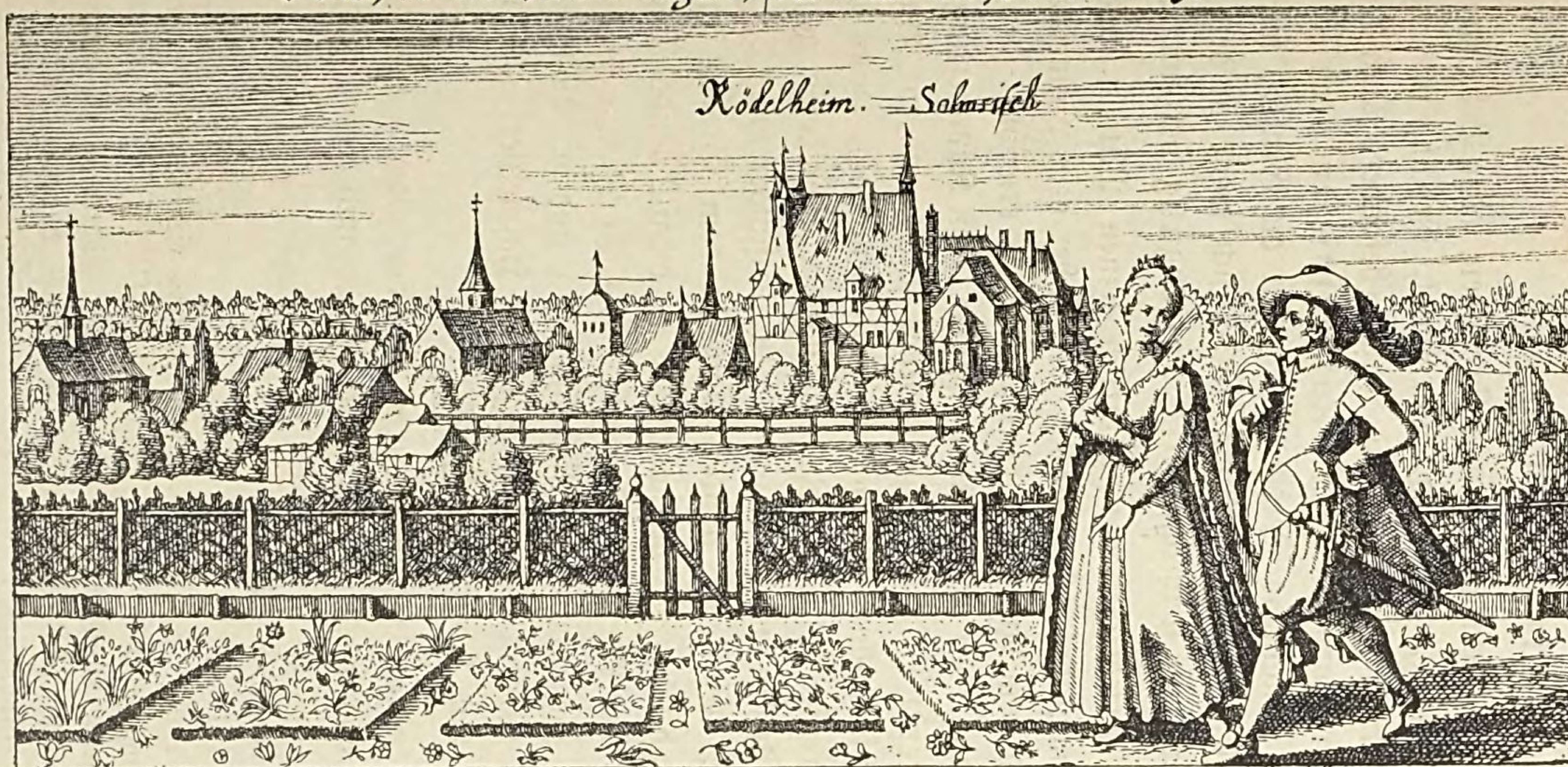
3) Dieselbe 1608: „8 t. 4 ₰ als J. Gn. spatziren, dem Gertner zu Franckfurt am Thor zur Verehrung geben."

4) Das unserm Buche beigegebene Bild von Rödelheim ist dem fast gleichzeitigen „Thesaurus philopoliticus" von Daniel Meisner, Theil 4, Nr. 42 (Frankfurt 1625) entnommen.

5) Der Bereiter hatte das Land zu bereiten, Gefälle und Renten einzutreiben, er war Executions- und Polizeibeamter.

6) Kellerei-Rechnung 1612: „18 Stück Ledder J. Gn. Gesind damit zu kleiden."

Nach verlornen Dingen, soll man nicht viel ringen.



Ne quæras iterum florem nitidumq; caducum, Qui modò præteriit, qui modò blandus erat.

Man spricht: Nach den verlornen Dingn,
Soll man nicht viel, ja gar nicht ringn.

Die Blum, so ietzt war schön und grün
Auch lieblich, ist ietzt gantz dahin.

Herborn und Siegen wurde dieses Tuch gekauft, in Frankfurt verarbeitet, und zu Meßzeiten gewöhnlich in ganzen Ladungen an die gräflichen Höfe verschickt[1]). Die Sitte, bei Festlichkeiten an fremden Höfen in den Farben der betreffenden Familie zu erscheinen, hatte die peinliche Folge, daß man bei vorausgesetztem Unvermögen der Einladung das Tuch beilegte. So erklärt sich vielleicht, daß Friedrich dem Hofmeister von Merlau eine Kleidung für 14 fl. schenkte. Bei großen Familienfesten gab es Ehrenkleider; z. B. notirt Adam Fischer: „50 fl. vor ein seyden Attlaß Kleydt, so J. Gn. mir zu Fr. Margrets Beylager, wie inn gleichen dem Hoffmeister Rudolffen zugesagt.“ —

Wenden wir uns von den kleinen Genrebildern aufblühender Häuslichkeit hinweg, dem Ernste der großen Politik zu, so können wir uns keinen größeren Kontrast denken, als dieser kleine Grafenhof und der Kaiserpalast in Prag bieten.

Der Fürstenkongreß von 1610, welcher in der Jülicher Angelegenheit nur zur Belehnung Sachsens durch den Kaiser gelangt war, hatte denselben auch mit Matthias nur vorübergehend zu versöhnen gewußt. Matthias erkannte nach langen Verhandlungen die Lehnsoberhoheit seines Bruders über die österreichischen Lande an, versprach sich in keinerlei Verbindung gegen denselben einzulassen und leistete im Oktober 1610 durch Erzherzog Maximilian förmliche Abbitte. Rudolf verhieß dagegen, die Passauer Truppen zu entlassen, aber er hielt sein Wort nicht. Der bei ihm alles vermögende Erzherzog Leopold gedachte Matthias aus ganz Oesterreich zu verjagen und in Böhmen den Protestantismus zu vernichten;[2]) unter Ramée ließ er seine Schaaren in Oberösterreich und dann in Böhmen einbrechen; selbst der Kleinseite von Prag bemächtigten sie sich.

Dieser Gewaltstreich aber, die drohende Reaction rief schnell Rüstungen der böhmischen Stände ins Leben. Sie behaupteten die Altstadt, hatten den Kaiser in ihrer Gewalt und erhielten überdies durch die Gefangennahme Tennagel's volle Kenntnis von den Plänen

---

[1]) Keller, Nassau 1, 591.

[2]) Bereits am 2./12. März 1611 schrieb Graf Friedrich hierüber aus Laubach an Wolfgang Wilhelm: „Das böhmische Wesenn sihett einem selzamen Essen gleich; haltte meiner Einfaltt darvor, die unirten evangelischen Fürsten haben deswegen ihrer Schanz auch wahr zu nehmen; denn wo es dem Broullion dem Leopoldo hierinnen glückett, wirdt ers gewis darbey nicht bleyben lassenn.“ (Reichsarchiv München.)

Leopolds, von seinem Streben nach der böhmischen Krone. Die Passauer mußten vor den zur Hülfe eilenden österreichischen und mährischen Truppen des Matthias weichen,[1]) der nunmehr von den Ständen persönlich eingeladen am 26. März in Prag einzog und am 23. Mai die von Rudolf niedergelegte böhmische Krone sich aufs Haupt setzte.[2]) Rudolf hatte so auch sein letztes Land verloren.

Auf der Reise nach Prag, in Iglau, war Matthias mit dem von Jülich her uns bekannten Obersten Schönberg zusammengetroffen, den die Union abgesandt, um ihn zu ermuthigen und ihre Sympathien kundzugeben. Selbst im Bunde mit protestantischen Ständen konnte der König nicht umhin, Liebenswürdigkeiten zu erwidern und besonders zu betonen, daß die Aufrechterhaltung des Religionsfriedens in Deutschland stets seine ernsteste Sorge sein werde. Die protestantischen Parteihäupter der Böhmen erklärten „die Herrschaft des protestantischen Elements in Oesterreich als eine sicher bevorstehende Thatsache."[3]) War vorauszusehen gewesen, daß auf Leopolds Sieg in Böhmen, wie Anhalt meinte, ein Angriff auf die Possidirenden in Jülich mit Sachsens Hülfe folgen würde, so konnte man sich des umgekehrten Ausgangs um so mehr freuen. Spanien selbst erblickte ganz richtig in dem Einfalle der Passauer die größte Schädigung der Sache des Katholicismus und hatte deshalb Matthias bedeutende Unterstützung an Geldmitteln gewährt.

Trotz seiner Indolenz, Unentschlossenheit und Trägheit erfüllte Rudolf die glühendste Herrschbegierde. Niemals wurde ein menschliches Herz von entsetzlicherem Zorne heimgesucht, wie das Seinige in dem Augenblicke, da er sich gestehen mußte, sein leiblicher Bruder habe ihm eine Krone nach der andern entrissen.[4]) Seitdem fürstliche Rathgeber ihn so unglücklich geleitet, traute er Niemand mehr und hörte in den wichtigsten Dingen nur noch auf den schuftigen Kammerdiener Rucky und einige zweideutige Subjekte untergeordneter Lebensstellung. Ein Oberst von Günderode, von altem Wetterauer Adel, welchen Anhalt viel gebraucht hatte, und der jetzt der akkreditirte Agent Jakobs von England in Prag war, beschmutzte seine der protestantischen Sache

[1]) Gindely, Rudolf II. 2, 182—229.
[2]) Gindely 2, 291—297.
[3]) Gindely 3, 246—248.
[4]) Gindely 2, 287.

geleisteten Dienste mit Gelderpressungen.[1]) Rudolf begann wieder zu kränkeln; aber mit Geduld trug er die Plagen des Podagras und der Wassersucht; den morschen alten Mann belebte in seiner Rachgier das Suchen nach einer neuen Gemahlin, und sei es auch eine protestantische Prinzessin, nur um seinen Bruder einen Possen spielen zu können.[2])

Auch die Union zog er in den Bereich seiner Racheplänc. Egidius von Westernach und Zacharias Geizkofler nahmen im Juli 1611 in seinem Namen an dem Unionstage zu Rothenburg Theil.[3]) Dann lud er den Markgrafen von Ansbach nach Prag ein, empfing ihn überaus entgegenkommend und ertheilte dem hervorragenden Unionsfürsten das Vertrauensmandat, bei dem bevorstehenden Kurfürstentag zu Nürnberg (Oktober und November 1611) als kaiserlicher Bevollmächtigter zu fungiren. Er sollte in Rudolfs Auftrag dahin wirken, daß die Bestimmung der Nachfolge bis zur Berufung eines Reichstags aufgeschoben werde.[4])

Sämmtliche Kurfürsten[5]) indes erkannten die Nothwendigkeit, die Nachfolgefrage ungesäumt zu erledigen; ohne sich an die allerhöchste Willensmeinung zu kehren, gingen sie an's Werk. Nur machte die Einigung über die Person unendliche Schwierigkeiten. Hie Matthias, hie Albrecht, so lauteten die Schlagwörter zweier Parteien; für jenen trat der spanische Gesandte Zuniga, für diesen vor allem der Mainzer Erzbischof Schweikhard von Cronberg ein. Allmählich aber zogen Köln und Trier sich von des Mainzers Kandidaten zurück. Auch Brandenburg und Kurpfalz, die bei der Wahl Albrechts den Verlust von Jülich voraussehen mußten, näherten sich Zuniga, wenn auch mit Rücksicht auf den ihre Freundschaft suchenden Rudolf nur zögernd und

---

[1]) Gindely, 2, 287. 313.

[2]) Gindely 2, 314.

[3]) Opel, Niedersächsisch-dänischer Krieg 1, 22.

[4]) Gindely 2, 315. 316.

[5]) In Nürnberg erschien in Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms Gefolge auch unsers Friedrichs Bruder, Graf Hans Georg; dem Administrator von Kurpfalz, Johann von Zweibrücken, stand bei den Berathungen der Großhofmeister Graf Johann Albrecht zu Solms zur Seite. v. Soden, Nürnberg 1, 172. 174. 222. 231. Soden bringt eine Fülle kulturhistorisch interessanter Bilder von diesem Kurfürstentage. Bezeichnend für die Derbheit der Zeit ist, daß eine mit der Bezahlung der Zeche unzufriedene Wirthsfrau den Kurfürsten von Sachsen einen „Bettelfürsten" nannte; sie wurde dafür „behauen". A. a. O. 234.

nicht aktiv hervortretend. Dank der Lage der Dinge kam am Ende der Widerwille gegen Matthias, welchen alle Theilnehmer seinem Gesandten Khlesl deutlich genug bezeigten, zum Schweigen. Es ward beschlossen, den Wahltag am 21. Mai 1612 zu Frankfurt abzuhalten und Matthias als König von Böhmen dazu einzuladen.[1])

Ansbach wußte den armen Kaiser über das unliebsame Resultat nicht besser zu trösten, als mit der Mahnung, durch Anlehnung an die Union sich „einen starken Rücken zu machen".[2]) Gleich ihm versicherten die Gesandten des Kurfürstentags, alles sei nur in des Kaisers Interesse geschehen. Rudolf fühlte die Unaufrichtigkeit durch: er selbst nannte die Mittheilung vorahnend seine Leichenpredigt,[3]) und am 20. Januar 1612 erlöste ihn der Tod von allen Enttäuschungen. Seine letzten Worte an Rucky enthielten einen Auftrag an die Union, vielleicht den Wunsch rächender Vergeltung für die entrissene irdische Macht.[4]) Matthias ließ sofort die Agenten der Union verfolgen und einkerkern; der Markgraf von Ansbach dagegen verweilte noch einige Zeit unangefochten in Prag.[5])

Zwei protestantische Fürsten, Kurpfalz und Sachsen, verwalteten während der kaiserlosen Zeit das Reichsvicariat. Kurmainz ließ die Ausschreiben zu dem in Nürnberg beschlossenen Wahltermin ergehen und in den ersten zwei Wochen des Mai passirte manch stattlicher Zug die Thore Frankfurts. Auch Rödelheim wurde vielfach berührt, und dabei ereignete sich ein urkundlich genau verzeichneter,[6]) für die Zersplitterung des Reichs und die Hoheitskonflikte der kleineren Herren charakteristischer Vorfall.

Graf Friedrich hatte erfahren, der Erzbischof Lotharius von Trier werde am 11. Mai seinen Weg von Königstein nach Frankfurt durch Rödelheimer Terminei nehmen, ohne sein, des Grafen, Geleit beanspruchen zu wollen. Da galt es die Hoheitsrechte zu wahren und so sandte er zwei von Adel, Adam Drueff und Hermann Balthasar von Buttlar, nebst dem Secretär Daniel

[1]) Gindely 2, 317—319.

[2]) Gindely 2, 320.

[3]) Gindely 2, 321.

[4]) Gindely 2, 327. 328. 330.

[5]) Gindely 2, 331.

[6]) Vom Secretär Kornmann im Rödelheimer Protokollbuch 1612. (Archiv Assenheim.)

Kornmann und etlichen Knechten nach der Grenze bei Eschborn, um des Kurfürsten Zug zu erwarten. An der Spitze desselben ritt mit mehreren Reitern der kurmainzische Amtmann von Königstein, Friedrich von Fürstenberg. Als Kornmann die Rechte seines Herrn geltend machte, erwiderte ihm Fürstenberg, „es befrembdte ihme, das man sich von Seiten Solms des Geleitens wolle annehmen, da doch bekannt, durch was Gelegenheit die Grauen von Solms das Haus Rödelheim an sich bracht, nemlich durch Heirath an eine adelige Tochter von Cronberg,[1]) und derselb adelige Stamm sich keines Geleitens anmaßte; neben dem hätte sein gnädigster Herr (Schweikhard von Mainz) das Geleit dieses Orts, gleich andern Grauen von Königstein, S. Churf. Gn. Vorfahren, herbracht, wären in exercitio, und hätten solches also continuirt. Der Secretarius aber war dieses widrigen Angebens nicht geständig, sagte, sein gn. Herr wäre ein unmittelbarer Stand und Graue des Reichs und hätte, gleich anderen Fürsten, Grauen und Herren, in dero Gebiet alle Regalia, hohe und mittlere Obrigkeit, gestunde keinem andern einige Regalien oder Geleidens darin; begehrte, der Amtmann wolle sein angemaßt Geleit quittiren und ferner nicht fort rucken. Und obwohl die Königsteinische durchzubrechen und den Vorzug zu nehmen sich unterstanden, haben die Solmische doch voraus gesetzet und das Geleid bis vor Rödelheim auf den Sandt (also an die Frankfurter Grenze) geführet." — Das Komische dabei ist, daß im Namen Schweikhard's, des geborenen Cronberg, der geringere Splendor seiner eigenen Familie herhalten mußte, um angemaßtes Recht zur Geltung zu bringen, das, so lange die Grafen von Eppstein und dann die Stolberg im rechtmäßigen Besitze von Königstein waren, gewiß nicht beansprucht wurde.

Außer dem durch die preußischen Verhältnisse abgehaltenen Johann Sigismund, der diesmal, wie nach Nürnberg vorher, Adam Gans von Putlitz als seinen Bevollmächtigten sandte, erschienen zum Wahltage alle Kurfürsten persönlich, und zwar mit einem das vorgeschriebene Maß weit überschreitenden Gefolge. Der sogenannte Sicherheitseid machte Rath und Bürgerschaft zusammen mit dem Reichserbmarschall Pappenheim für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, und so kam es, daß viele Standespersonen, sogar Reichs-

[1]) Rödelheim war 1461 an Graf Kuno Solms, Sohn des Grafen Johannes und der Erbtochter Frank von Cronenbergs vererbt und so an das Haus Solms gekommen.

fürsten, überhaupt alle, die nicht zu dem vorgeschriebenen 200 Mann starken Gefolge eines der Kurfürsten gehörten, gemäß einer durch Trommelschlag bekannt gemachten Aufforderung aus Frankfurt weichen mußten. Die Stadtthore wurden dann geschlossen, und die Schlüssel dem Erbmarschall in Verwahrung gegeben.

Landgraf Moritz war, nachdem er am 11. Mai „auch die 200 stark" vergeblich am Friedberger Thor Einlaß begehrt, „stracks der Stadt vorüber in die Herrschaft Eppstein, von dannen nach Offenbach gezogen," wo er den Ausgang der Wahl abwartete.

Der Markgraf von Ansbach, der „Ihr. Maj. auff den Dienst zu warten", von Nürnberg her Matthias mit bedeutendem Komitate gefolgt war, wurde gleichfalls abgewiesen und ging nach Darmstadt.[1]) In Homburg könnte der Pfalzgraf von Neuburg gewohnt haben; wenigstens geht dahin von Rödelheim aus „ufm Wahltag 2. Junii ein Brief an H. Pfaltzgrafischen Rath".[2]) Graf Friedrich selbst scheint keine Gäste beherbergt zu haben; vielleicht lag Rödelheim innerhalb der Bannmeile. Auch hier hielt man sich aber auf ernstere Vorkommnisse gefaßt. Man nahm einige Männer in Dienst, „welche am Thor vor Soldaten Zeitt wehrendem Wahltags und Chrönung ufgewardt." Rüstzeug wurde in Ordnung gebracht, „Redder an die Doppel Hacken gemacht", die „Röhre" ausgeputzt und zugerichtet, Pulver und Lunten gekauft. Es wäre möglich, daß der Besitz des Cronenberger Hofes in Frankfurt und andere Beziehungen den Rödelheimer Grafen in die Kategorie der der Stadt „mit Pflichten Verwandten" versetzten, und er deshalb freien Aus- und Eingang hatte. Wenigstens heißt es in der Kellerei-Rechnung: „12 fl. 8 torn. dem Wirth zuen 3 Beilen zu Frankfurt zahlt, haben die Edeljungen, Lackeihen undt Gutzer unterm Wahltag verzehrt, alß J. Gn. zu verschiedenen Mahlen hinein gereist." Der Cronenberger Hof scheint indes nicht benutzt worden zu sein, Friedrich vielmehr in dem heut noch bestehenden Nürnberger Hof gewohnt zu haben. Dorthin werden „100 Achtl. Hafern vor m. gn. H. Pferdt uff den Wahltag" gebracht, dort hat Peter König als Pförtner „uffgewardt". —

Matthias war auf der Herreise arg vom Zipperlein geplagt. In einer Sänfte getragen, ohne Hemdkragen, in schlechten schwarzen Hosen und Pantoffeln, gewährte er den Nürnbergern einen nichts

[1]) v. Soden, Nürnberg 1, 255.

[2]) Rödelheimer Kell.-Rechnung 1612.

weniger als imposanten Anblick.[1]) Er und seine Gemahlin sollen 3000 Menschen und 2000 Pferde mit sich geführt haben, darunter der Oberst Graf Philipp Solms. Den Berathungen der Kurfürsten beizuwohnen, ward ihm durchaus versagt, am wenigsten zählte seine Eigenschaft als Kurfürst von Böhmen. Nur zur 15. Sitzung berief man ihn, wo er der Wahlkapitulation beitrat, so daß nun der feierliche Wahltag auf den 13. Juni angesetzt wurde.

Versuchen wir, an der Hand gleichzeitiger Berichte[2]), das große Schauspiel der Wahl- und Krönungsfeierlichkeiten mit unsern zahlreich betheiligten Wetterauern noch einmal zu durchleben.

Nachdem halbstündiges Läuten der Sturmglocken am 13. von 1/27—7 Uhr die Feier eingeleitet, begaben sich die Kurfürsten und der König (aus seiner Wohnung im Braunfels) nach dem Römer, wo die ersteren ihr „churfürstliche Habit", hermelinverbrämten Scharlachmantel und Barett, anlegten, Matthias seine Königskrone aufsetzte; der brandenburgische Gesandte erschien einfach in schwarzer Tracht. Paarweise zogen sie nun mit großem Gefolge zwischen dem von der gerüsteten Bürgerschaft gebildeten Spalier nach dem Dome, „der auf das Prächtigste zugerichtet und mit Tapeten behängt war. Daselbst auf einem gemachten Letner in der Höhe seynd die Churfürstl. Trommeter in ziemlicher Anzahl gestanden[3]), bey Eingang der Churfürsten mit Trommeten und Heerpaucken allesampt angefangen stattlich zu blasen, welches einen großen Schall und Resonantz von sich

[1]) v. Soden 1, 258. Bei seinem dortigen Durchzuge hätte ein Geleitsstreit ohne die Besonnenheit des Grafen Reinhard zu Solms-Hungen leicht sehr übele Folgen haben können. Nürnberger und markgräfliche Geleitsreiter trafen bei Hartmannshof im nürnbergischen Amte Hersbruck zusammen. Der „märkische" Oberst Fuchs und der Landpfleger Behaim warfen sich gegenseitig Unbefugtheit zum Geleit vor, und der heftige Wortwechsel endete damit, daß ein Schuß fiel, und der Graf Johann Casimir von Lynar seine 50 Kulmbacher antrieb, und sie „mit feuerschlagenden aufgezogenen Hahnen" die Pistolen den 60 Nürnbergern auf die Brust setzten. Solms, der zur Wahrung der kurpfälzischen Geleitsrechte anwesend war, trat vermittelnd dazwischen; Matthias aber verzichtete nun nach jeder Seite auf die Ehre des Geleits.

[2]) a) „Wahl- und Krönungshandlung . . . Erstlich gedruckt zu Franckfurt a. M., jetzt aber zu Leipzig bei Abraham Lamberg". b) „Relation deß Franckfurtischen Wahltags. Gedruckt zu Augspurg durch Johann Schultes 1612." c) Einiges bei Lersner, Khevenhüller u. s. w.

[3]) Hier hatte auch der minorenne Kurfürst von der Pfalz, der spätere Winterkönig, Platz genommen.

gegeben, auch solange continuirt worden, bis die Churfürsten allesampt in das Chor kommen."

Nachdem sie daselbst auf ihren Stühlen Platz genommen, „hat man alsobald die Orgel geschlagen, der Weihbischof von Mainz an dem hohen Altare des Veni Sancte Spiritus angefangen zu singen, welches dann durch die auf dem Chor Lettner stehende Musicanten vollendet".

„Nach solchem hat der Suffraganeus Moguntinus das Ampt der Meß zu halten angefangen. Pfaltz aber, desgleichen Sachsen und Brandenburg, welche dem Sacro nicht beyzuwohnen pflegen, sind wieder abgetreten und haben sich in eine neben dem Chor stehende Capellen sampt den Ihrigen begeben, daselbst bis nach verrichter Meß, so mit statlicher Music gehalten worden, blieben."

Nach dem Hymnus Veni Creator Spiritus traten die Kurfürsten und der brandenburgische Gesandte auf die oberste Stufe des Altars und leisteten hier, nach einer Ermahnung des Kurfürsten von Mainz, und nachdem dieser zuerst geschworen, der goldenen Bulle gemäß den der Wahlhandlung vorausgehenden Eid, wobei die Geistlichen die Finger auf die Brust, die Weltlichen auf das Evangelium legten. Einer der verordneten Notarien hat dabei auf des genannten Erzbischofs Geheiß „den umstehenden hohen Adel angesprochen, zu Bekräftigung dieses hohen Actus und des Eides Zeugen zu sein; hierauf hat der hohe Adel freundlich annuirt." Gesänge beschlossen diesen ersten Theil der Handlung.

Nunmehr begaben sich alle Kurfürsten, je von einem Rathe begleitet — als pfälzischen dürfen wir den Grafen Johann Albrecht Solms vermuthen — nebst den beiden Notarien in das Wahlzimmer oder die „Chur-Cammer, so ein schmal und länglicht Gewelb, sampt einem wolgezierten Altar darinnen, gleich neben dem Chor stehend, und damaln mit schönen von Seyden und Gold gewirckten Tapetzereien behengt gewesen". Der Austritt der Beamten bezeichnete den Beginn der eigentlichen Wahl, während deren viertelstündiger Dauer das Conclave vom Reichs-Erbmarschall verschlossen ward. Nachdem die Geheimenräthe nochmals auf eine Viertelstunde hineingefordert waren, öffnete sich die Thür zum dritten Male, und unter dem Vortritt von Mainz, geleitet von Köln und Trier, gefolgt von den drei weltlichen Kurfürsten, schritt Matthias als erwählter römischer König zum hohen Altar des Chors.

„Darauff die Drommeter sämptlich in der Kirchen wieder angefangen zu blasen, und die andern die Heerpaucken darunter zu schlagen, welches ein gros Gethön und Schall in der Kirchen geben, wie dann nicht weniger alle großen Glocken auf dem Thurm zum Frolocken angezogen und geleutet, auch das Geschütz auff den Wällen der Stadt hin und wieder für Frewden abgelassen worden, da dann Ihr. May. auf der höhesten Staffel niedergekniet." Nach weiteren Gesängen und Gebeten wurde der König durch die Kurfürsten auf den Altar gesetzt, „und das Te Deum Laudamus durch des Stiffts Organisten gantz prächtig und mit großem Schalle angefangen. Den 2. Verß haben gesungen die Musicanten mit Zincken und Posaun, den 3. Verß die Drommeter aller Churfürsten sampt allen Heerpaucken, den 4. Verß der Organist widerumb und also fort zu dreyen Chören. So lange als das Te Deum gewehret, ist Ihr. Königl. u. Kay. May. auf dem hohen Altar gesessen."

Nachdem der Weihbischof auf der untersten Stufe des Altars knieend „etliche Segen und Gebet" über den Erwählten gesprochen, „ist die Königl. May. von dem Altar herab gehoben und durch die Churfürsten und Brandenburgischen Gesandten durch den Chor auff eine hohe Bühne, so hier aussen für dem Chor in die Höhe zubereitet und mit Tapetzereyen allenthalben bedeckt und umbhangen gewesen, geführet worden: auf welcher Bühne sieben Stül mit schwarzem Sammet uberzogen für die Churfürsten, und sonst noch ein Stuel, ein Staffel höher und mit einem güldenen Stück behenget, gestanden, auff welchen der neuerwehlte König gesetzt worden; die Churfürsten aber der Ordnung nach sich in die andern Stül gesetzt, nemlich Mayntz und Pfaltz zur Rechten, Cölln, Sachsen und Brandenburg zur linken Hand und Trier in der Mitten: und haben Pfaltz den Reichsapfell, Sachsen das Schwerd, und Brandenb. Abgesandter das Scepter in den Händen gehabt. Inmittels haben die sämptlichen Drommeter auffgeblasen, und die Heerpaucken darunter geschlagen."

Von dieser Bühne aus geschah die Proclamation des neuen Königs durch den Domprobst von Mainz, nach der die Kurfürsten Matthias zu Pferde in sein Quartier im großen Braunfels geleiteten.

Für seine Gemahlin und deren „Frauenzimmer" war „oben auff dem Kirchengewelb gegen der Churkammer uber an dem mitlern Fenster ein Ort zugerichtet und mit Tapetzereyen bedeckt worden, davon man alles dasjenige, was im Chor gehandelt worden, gesehen hat." Als

Matthias vor den hohen Altar trat, fiel sie auf ihre Knie und dankte Gott thränenden Auges, „so bei allen Umstehenden große Rührung verursacht." Auch bei ihrer Krönung bewies sie fromme Demuth, indem sie zum Empfang des Abendmahls den Betschemel wegstieß und auf den bloßen Boden niederkniete. —

Nunmehr, da die Thore geöffnet waren, eilten der Stadt von allen Seiten vornehme Gratulanten zu, vor allem die in der Nachbarschaft wartenden Fürsten. Großes Aufsehen erregte die anderthalbstündige „stattliche Oration", mit welcher Landgraf Otto, Administrator von Hersfeld, Moritz und Agnes' begabter Sohn, den Kaiser begrüßte. Beim Einritt des Markgrafen von Ansbach ritt unter den Vornehmsten seines Gefolges Graf Heinrich Wilhelm Solms.[1]) „Es sein," berichtet Khevenhüller, „so viel Fürsten, Graffen und Ritter-Standts-Personen erschienen, daß das Geschrey ergangen, daß Ihr Maj. mit 3000 ihrer, so alle turnierfähig altem Gebrauch nach gewest waren, hätten ausreitten können." Sieben Solms warteten Matthias auf: Der Braunfels'er Graf Johann Albrecht, die drei Laubacher Brüder Friedrich, Heinrich Wilhelm und Hans Georg, der Licher Philipp der Aeltere, Philipp der Jüngere zu Solms-Hungen und Philipp Reinhard von Hohensolms.

Die Wetterauer Grafen, bereit sich den von seinen heimathlichen Landständen im Zaume gehaltenen Matthias gefallen zu lassen und mißtrauisch gegen den Machtkitzel der Fürsten, umgaben das Kaiserpaar mit augenfälliger Dienstbeflissenheit. Anna, die neue Königin liebte das Geschmeide und war Weib genug, da einen bezüglichen Wink zu verstehen. Als ihr einst im Kunstbazar des Braunfels das 800 Perlen enthaltende Collier des Juweliers von Bodeck gezeigt wurde, gab sie den Grafen in ihrer Umgebung unverhohlen zu verstehen, sie würde nicht nur an einem solchen Geschenke großen Gefallen finden, sondern es auch, wenn die Grafen es ihr überreichten, ihnen zu Ehren bei der Krönung tragen. So geschah es, die Perlenschnur kostete aber 12 000 fl.[2])

Während die Kurfürsten noch weiter über wichtige Angelegenheiten des Reichs, so über die Jülicher Sache berietheu und als Krönungsort Frankfurt festsetzten, wie es bei Kaiser Maximilian ge-

[1]) Wittmann, Sophia Markgräfin von Brandenburg-Onolzbach. München 1884 S. 4.

[2]) Keller, Nassau 1, 614.

schehen; bis dann die zum Theil in Nürnberg,[1]) zum Theil in Aachen verwahrten Reichskleinodien und Insignien herbeigeschafft wurden, verging die Zeit unter großen Gastereien, Ritterspielen und Jagden.

Mit der Krönung begannen Festlichkeiten, welche alles an Glanz übertrafen, was Frankfurt bis dahin gesehen. Am 24. Juni läuteten von 5—7 Uhr die großen Glocken; die Bürgerschaft stand wieder bewaffnet vom Braunfels bis zum Römer. Die weltlichen Kurfürsten im Ornat, 16 Fürsten zu Pferde, die Grafen zu Fuß, holten den König von seinem Quartier ab. Andere vornehme Personen und die Deputirten von Frankfurt zu Fuß schlossen sich dem Zuge zum Dome an. Der Erwählte ritt[2]) in der Tracht der Kurfürsten unter einem goldenen, von sechs Rathsherren getragenen Himmel; ihm voran der Erbmarschall von Pappenheim mit dem Stabe, zur Seite die Kurfürsten mit Reichsapfel, Scepter und Schwert und der Reichsherold mit dem Reichswappen.

Im Dom harrten des Zuges die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln neben den auf dem Altar niedergelegten Reichsinsignien. Am Eingang empfingen sie den König; Mainz segnete ihn; Kirchenmusik ertönte, und alle nahmen Platz. Das Hochamt wurde gehalten und vollzog sich, wie die folgenden Handlungen, mit hergebrachten Ceremonien, Gebeten und Spruchformeln. Während des Evangeliums legte der König das kurfürstliche Gewand ab und wurde an den Altar geführt, wo er niederkniete.

Der Kurfürst von Mainz erhob seine Stimme und fragte den Erwählten, ob er den allgemeinen christlichen Glauben halten, die katholische Kirche beschirmen, die Gerechtigkeit handhaben, das Reich mehren, Arme, Wittwen und Waisen schützen und dem Papste gebührende Ehre erweisen wolle, worauf er jedesmal mit lautem Ja antwortete. Ein dreimaliges lautes Fiat der Kurfürsten und aller Umstehenden gab dann auf die Frage Antwort, ob sie dem neuen König sich unterwerfen und nach der Lehre der Apostel ihm gehorchen wollten.

Unter fortwährender Kirchenmusik salbte der Mainzer Mathias

[1]) Die Nürnberger Deputirten brachten (nach einander unter Ansbachischem, Würzburgischem, Wertheimischem und Mainzischem Geleite) die goldene Krone, den Hut, Scepter, Apfel, Mantel, Casel und Schwert. v. Soden 1, 268.

[2]) Sein Pferd trug einen spitzen Diamanten von Haselnußgröße, der auf 600,000 fl. geschätzt war, auf der Stirn, so daß man es der Sicherheit halber während der Krönung in einem Hofe nahe bei der Kirche verwahrte. Lersner 1, 206.

mit geweihtem Oele, am Scheitel, zwischen beiden Schultern, auf der Brust, am rechten Arm und in der flachen Hand. Der Weihbischof trocknete dann das Oel in der Sacristei ab und legte ihm die alte „kaiserliche Kleidung und Pontificalien" um. So kehrt er an den Altar zurück, empfängt kniend von Mainz das Schwert Karls des Großen und hält es eine Zeit lang in der Hand, worauf es ihm von den weltlichen Kurfürsten umgürtet wird. Mainz gibt ihm weiter den Ring auf den Finger, das Scepter in die Rechte, den Reichsapfel in die Linke; und endlich setzen ihm die drei geistlichen Kurfürsten die Krone aufs Haupt. So erhebt er sich, reicht Brandenburg das Scepter, Pfalz den Reichsapfel, schwört am Altare einen Eid, „dasjenige was einem frommen Keyser gebühret, zu thun und zu halten", und empfängt darauf von Mainz das Abendmahl unter einer Gestalt.

Damit war die Krönung beendet. Von den Kurfürsten geleitet, die weltlichen voran, die geistlichen folgend, betrat der Kaiser eine mit rothem Tuch belegte Bühne und nahm unter einem Baldachin Platz. Hier übte er das erhabenste Herrscherrecht, indem er mit dem Schwerte Karls des Großen den Ritterschlag ertheilte. Sieben auserlesene Obersten aus dem Grafenstande wurden u. a. diesmal dieser Ehre gewürdigt: unser Friedrich Solms, die Grafen Friedrich und Kraft von Hohenlohe, die Rheingrafen Philipp, Casimir und Otto, Graf Wolf von Mansfeld.[1])

„Umb 12 Uhr seind sie wider auß der Kirchen kommen, unnd haben die Trometer und Heerpaucker je eines Churfürsten nach deß anderen biß vorn Römer dapffer hören lassen, dem alle Herrn und Räth, darauff die Königin in einer Gutschen voll Frawenzimmer gefolgt; hernacher aber sein die Herren Churfürsten in solcher Ordnung, wie bey der Wahl geschehen, zu Fuß über die Brucken;[2]) Ihre May. seind under einem schönen unnd wolgezierten Himmel, daruff ein große Cron gemacht gewesen, im Kay. Schmuck unnd auffhaabender Cron nach dem Römer gangen; Pfaltz, Sachsen unnd Brandenburg haben die Kay. Insignia vorgetragen, unnd sonsten 2 Herren Ihrer May. den Rock bey seyts gehalten."

---

[1]) Khevenhüller 7, 466.

[2]) Diese vom Dom bis zum Römer reichende „Brücke" war ein Brettergerüst, so daß der Zug der dichtgedrängten Zuschauermenge überallhin sichtbar wurde; sie war mit rothem Tuch, 3300 Ellen, bedeckt; die ganze Straße mit duftendem Gras bestreut.

Den ganzen Zug schloß ein reitender Pfennigmeister, der eine Menge neuer Münzen, meist mit des Kaisers Bild, im Betrag von 1000 fl., unter das Volk warf, welchem ebenso das rothe über die Brücke gebreitete Tuch preisgegeben ward. Fast unter den Füßen der darüber hin Schreitenden schnitt man es unter großem Tumult weg.

Originelles Treiben belebte den Römerberg. „Der springende Brunnen ist gleich einem grünen holen Felsen zugerichtet, und ferner an der Höhe ein großer Krantz, und in der Mitten desselbigen ein schwartzer zweyköpffiger Adeler mit einer Krone geziert auf einer runden Kugel, neben dem Krantz aber auff der Seiten zween Löwen gestanden. Es seind aber damaln kleine Röhrn unter dem Pflaster her von einer Behausung oben an solchen Platz bis in den Brunnen geleitet worden, dergestalt daß, als die Königl. Mahlzeit angangen, aus dem zweyköppfigen schwartzen Adler, so im Krantz gestanden, wie auch aus der Kugel und dem Löwen, anfangs weißer, hernach roter Wein unterschiedlich gesprungen, welcher denn zu solchem Endt in gedachte Behausung oben auff zu desto besserm Fall in Fässer gelegt worden. Darbey ein großes Gedräng vom Volck gewesen, und hat zwar jederman, dem es nur herbeyzukommen möglich gewesen, davon getruncken, da einer seinen Hut, der ander einen Krug, der dritte was er nur bekommen mögen, unter gehalten, theils seind zum Vorteil gar auff den Brunnen gestiegen.“

Daneben schaute man in die eigens erbaute kaiserliche Küche, wo der Leibkoch seines Amtes waltete, etwa in weißem, vielfach geschlitztem und roth unterlegtem Wammes mit gelben Knöpfen auf Brust und Vorderarm, in hochrothen goldbesetzten Pluderhosen mit schwarzen Schleifen am Knie, in weißen Strümpfen und schwarzen Schuhen.[1]) Auf der andern Seite stand die Hütte, in der man einen ganzen mit andern Thieren gespickten Ochsen am Spieße briet.

In dem neu erbauten oben gewölbten und mit Teppichen behangenen großen Römersaal erhob sich ein doppeltes Podium. Auf der obersten Staffel stand die Tafel des Kaisers, auf der unteren die Tische der Kurfürsten, und zu ebener Erde war für 22 Fürsten gedeckt, „da denn statliche ansehnliche Schawessen und Trachten auffgetragen, und sonsten alles königl. und herrlich zugegangen: und ein

[1]) So nach einem Bilde im germanischen Museum zu Nürnberg aus dem Jahre 1612.

merckliecher Schatz und Apparat von Gold, Clenodien und Silbergeschirr, von alter, newer und künstlicher Arbeit, desgleichen ein statlicher Zierat von güldenen Stücken, Tapezereyen, Sammet und seidenen Himmeln und Decken und andern Sachen zu sehen gewesen."

Nachdem der Kaiser sich gesetzt, begannen, altem Brauche gemäß, die bekannten symbolischen Verrichtungen. Der Kurfürst von Sachsen ging hinab, stieg zu Pferde, sprengte in den aufgeschütteten Haferberg, füllte ein silbernes Maß, strich es ab, stürzte es wieder um und reichte es dem Reichserbmarschall Pappenheim zu eigen, der ebenso das Roß erhielt. Darauf ritt der brandenburgische Gesandte zum Brunnen, holte Wein und präsentirte ihn dem Kaiser, nebst einem silbernen Handbecken, „sampt einem Gießfaß und Servieten". Zuletzt ritt der Administrator von Kurpfalz zur Küche, empfing auf silbernen Platten Speisen und Stücke von dem gebratenen Ochsen und trug dieselben auf der kaiserlichen Tafel auf. Nun erst gab eine Fanfare das Zeichen zum Beginn der allgemeinen Mahlzeit. Den im Nebengemach speisenden 60 Grafen und Herren, großentheils Wetterauern, gebührte von altpatriarchalischen Zeiten her das Auftragen beim Krönungsmahl. Nur ungern erfüllten sie diese Funktion, und es gab dabei immer allerlei Rangstreitigkeiten; aber diesmal hatten sie ausdrücklich sich vorgenommen, keine Verdrossenheit blicken zu lassen.[1])

„Nach disem allem," so faßt die Schilderung der erwähnten Relation nicht gerade chronologisch genau das Straßentreiben kurz zusammen, „bey Aufftragung der ersten Tracht, ist alles, der mit Wein lauffende Brunnen[2]); der gebratene Ochs, welcher mit andern Thieren gespickt gewesen; der außgeschütte Habern; das roth Tuch, so uber die zugerichte Brucken gezogen war, ist 3300 Ellen gewesen, wie auch die gulden und silbern Müntzen, so der König, auff die tausent Gulden außgeworffen, alles preiß gegeben worden, da dann ein solchs Reißen und Gedräng gewesen, daß vil Personen geschädigt, unnd 6 gar auff

[1]) Keller, Nassau 1, 613.

[2]) Wahl- und Krönungs-Handlung: „In Summa, es ist ein solch Gedräng gewesen, daß dardurch mehr Wein verschüttet und ausgelauffen, als den Leuten zu Gutem kommen mögen, wie es denn auch endlich dahin geraten, ob schon noch viel Wein vorhanden gewesen und noch eine gute Weil lauffen können, daß das ungestüme Volck den Krantz, Löwen und Adler umbgerissen und hinweg getragen, und also nichts vor demselben sicher seyn, noch bleiben können, sondern alles preiß gemacht, und dannenhero auch der kleinen Röhren nicht verschonet, sondern aus der Erd herausgezogen und genommen worden."

dem Platz gebliben.“ Khevenhüller aber meint: „Und ist also die Königl. Krönung und Panquet alles ganz herrlich und zierlich, auch glücklich und wohl abgangen.“

Wir übergehen die am 26. Juni stattfindende Krönung der Königin und wollen nur noch zweier Festlichkeiten kurz Erwähnung thun. Am 27. wurde auf dem Roßmarkt ein „stattlich“ Ringelrennen gehalten. „Ihre Kays. May. haben zum ersten gerennet unnd wol troffen, deren die anwesende Chur und Fürsten, folgendts Grafen und Herren unnd letzlichen der Adel nach geritten, welches biß Abends spath gewehret, unnd haben Ihre Kay. May. ein stattlich vergüldtes Gießbecken und Kanten gewonnen.“ Hieran schloß sich ein von den Majestäten den Kurfürsten, Fürsten, Grafen und dem Adel veranstalteter, mit Vertheilung der Renndanke verbundener Ehrentanz, „so lang in die Nacht gewehrt“. Dabei erhielt Graf Heinrich Wilhelm Solms ein silbernes Kriegsschiff. Unser Friedrich, der sich auch am Rennen betheiligt, ging diesmal leer aus.[1])

Den Beschluß der Feierlichkeiten machte ein wegen stetigen Regenwetters wiederholt verschobenes Feuerwerk. „Sambstags [30. Juni] umb 9 Uhr ist das Fewerwerk auff dem Main angezündt worden; ist ein schön geziertes Schloß gewesen, und hat etlich hundert Schläg gehabt; auf dem Werdt im Main sein über die 17 Cammern und Mörsel gelegen, die seyndt neben mehrern Fewerwerks loßgebrännt worden, wie auch das grobe Geschütz auf dem Sachsenhäuser und Maintzer Wall abgangen. Oben über dem Fewerwerk der Brücken zu auff dem Main ist ein Schiff gestanden, daraus allerhand herrliche Wasser-Kugeln und Pöller geschossen und geworfen worden“, „daß es, weil es bey der Nacht gewesen, zimlich gesehen, erschollen und gehöret worden ist.“

Am 3. Juli brach der Kaiser über Hanau, Würzburg, Rothenburg, Nürnberg in seine Erblande auf. Die guten Würzburger, schon ohnehin etwas spät durch den schläfrigen Thürmer von dem Nahen des kaiserlichen Zuges benachrichtigt, hatten das Unglück, eine Stange am Traghimmel zu zerbrechen und so die ganze Last auf des Kaisers gesalbtes Haupt falln zu lassen, der sie darob „grobe Franken“ schimpfte und das angebotene Feuerwerk mit den kräftigen Worten

[1]) Er hatte sich vorher in Rödelheim geübt. „2 fl. 6 t. gibtt Hennrich Schreiner aus dem Gartten hinder den 10 Morgen, ist dieß Jahr zur Rennbahn verbrauchtt; 7 fl. 6 t. vor 6 Lantzen zahlt, ließ Jorg der Bereither machen.“

ablehnte: „Ich will euer Feuerwerk nicht sehen, ich . . . euch in euer Feuerwerk". Bei Colmberg dann, drei Stunden von Rothenburg, gab der Markgraf von Ansbach dem Kaiser unter Zelten zwischen zwei Gehölzen ein herrliches Mahl, an das sich eine Lustjagd auf Rothwild (ein eingestelltes Jagen) anschloß.[1])

Joachim Ernst hatte damals noch andere Festlichkeiten vorzubereiten; es galt seine Hochzeit. Er war von jeher nicht unempfänglich gewesen für weibliche Reize; während der Donauwörther Händel ritt er alltäglich zum Grafen von Oettingen, um dessen Schwägerin, der schönen Gräfin von Erbach, die Cour zu machen.[2]) In Frankfurt sah er nun, 25 Jahre alt, unter den Krönungsgästen die achtzehnjährige Gräfin Sophie zu Solms-Laubach und wurde durch ihre „vorzüglichen Leibes- und Gemüths-Eigenschaften dermaßen eingenommen", daß es diesmal ernstlich um ihn geschehen war. Er machte seinen befreundeten Vetter Christian von Anhalt zu seinem Vertrauten, „und dieser brachte denn auch durch seine Unterhandlungen, sowohl mit der jungen Gräfin selbst, als ihren beiden Brüdern Friedrich und Heinrich Wilhelm das Werk glücklich zu Stande."[3]) Friedrich freilich zog diese Verlobung sehr ernste Unannehmlichkeiten zu, wie aus seinem Schreiben an Wolfgang Wilhelm, Rödelheim, Juni 1612,[4]) hervorgeht, in dem es heißt: „Es hett der almechtige Gott diesen Wahltag uber mihr undt den Meinigen ein sonderbahres Glück zu Handen geschickt, in dem des H. Marggrauen zu Anspach F. Gn. Humor durch sein Providenz ganz geendert undt mitt meiner Schwester Soffia sich ehlichen eingelassen; worüber ich mitt Graue Crafften von Hohenloe in Dispute gerathen, als welcher vorgeben, ich sie ihme zugesagt hette; solten auch mitt einander gefochtten haben, wo nichtt Ihre Kays. May. solches ex plenitudine potestatis aufgehoben undt uns persöhnlich verglichen hetten". — Auch Landgraf Moritz muß bei dieser Verbindung mit vermittelt haben; unterm 1. August 1612 spricht ihm unser Friedrich

---

[1]) v. Soden 1, 269—291.

[2]) Stieve, Donauwörth Anm. S. 170. Es war die Tochter Georgs IV. von Erbach und der Anna zu Solms-Laubach, also unsers Friedrichs Cousine.

[3]) Hier und im Folgenden ist unsere Hauptquelle Spies, Brandenburgische Münzbelustigungen 2, 218 ff.

[4]) Reichsarchiv München. Am 21. Juli dankt Friedrich dem Pfalzgrafen für seine Gratulation, „den Almechtigen bittendt, er geruhe E. F. Gn. Sachen durch seine Genade also dirigiren, auf das ich auch baldt einn Gleichmessiges gegen E. F. Gn. zu thun Ursach bekommen möge".

seinen Dank dafür aus und bittet ihn, bei der auf den 4./14. Oktober festgesetzten Hochzeit mit größerem Komitate zu erscheinen.[1])

Am 26. Juli wird Markgraf Joachim Ernst feierlich in Rödelheim um Sophiens Hand angehalten haben.[2]) Am 22. August wurde zu Ansbach der Ehekontrakt geschlossen, welchen außer den Betheiligten noch Markgraf Sigismund von Brandenburg und Fürst Christian von Anhalt unterzeichneten.[3]) Darin bekennen Joachim Ernst und die Grafen Friedrich und Heinrich Wilhelm zu Solms, „daß wir fürnemblich Gott zu Lob und Ehren unnd zu mehrer Befürderung guter Verwandtnus, auch Aufnemen, Gedeyhen und Wolfahrt unserer chur-, fürstlichen und gräflichen Häußer, auch unnser allerseits Lannd unnd Leuth, zwischen unns Marggraf Joachim Ernsten u. s. w. unnd wohlgedachter unnserer Schwester Frewlein Sophien unns einer ehelichen Vermählung unnd Heyrath vereinigt unnd verglichen haben.“ Weiter erklärt der Markgraf: „Demnach wir zu unserer Vertrautin unnd kunftigen Gemahlin weder Gellt noch Gut begeren, sonder allein Lieb, Ehr unnd Freundtschafft suchen, so haben wir unnserm Schwägern heimgesetzt unnd freygestellt, was sie derselben aus brüderlicher Trew mitgeben unnd zur Außferttigung gegen einen gewöhnlichen unnd im Hauß Solms herkommenen Verzig, darein wir Marggraff Joachim Ernst zu consentiren erbietig, reichen wollen, welches Ihre Lbd. ihres Gefallens selbst anlegen oder durch wolgedachte ihre Brüder ihr versichern lassen mögen.“

Unter dem 19. Oktober 1612, aber dem Wortlaute nach, als sei es vor der Hochzeit geschehen, stellt Graf Friedrich, zugleich als Vormund seines Neffen Albrecht Otto II., eine Versicherung des Inhalts aus, daß seine „mit Markgraf Joachim Ernst versprochene Schwester, Gräfin Sophie“, „nach Herkommen und Observanz“ des Hauses Solms 4000 fl., und wegen ihrer seligen Mutter noch 2000 fl., in Summa 6000 fl. Heimsteuer, dazu Kleidung, Ausstattung und Schmuck für 2000 fl. erhalten solle; daß mit Zustimmung des Bräutigams zu letzterem Zwecke noch 2000 fl. verwendet werden sollen oder schon verwandt seien, so daß die Braut also nur noch 4000 fl. zu erhalten habe. Diese Summe will er ein Jahr nach dem Beilager baar bezahlen oder

---

[1]) Staatsarchiv Marburg.

[2]) Rödelh. Kell. Rechn.: „Den 26. Juli kahm der H. Margrave von Anspach.“

[3]) Original im Kreisarchiv Bamberg. Im Auszug gedruckt bei Spies 220.

mit 200 fl. jährlich verzinsen, als Unterpfand bestimmt er eventuell die Einkünfte aus der Kellerei Petterweil.[1])

Im Heirathsbrief verspricht Joachim Ernst ferner Sophie zur Morgengabe 4000 fl. „sampt einem fürstlichen Präsent“, sowie jährlich 4000 fl. Leibgeding, versichert auch die „Schlossen, Statt unnd Aempter Rhott [Roth] unnd Stauff“, das im Falle ihrer Wiederverheirathung auf 1600 fl. zu reduciren sei.

Spies, welcher in den Konvenienzheirathen der Großen die Ursache öfteren Mißvergnügens erblickt, lobt im Gegensatz dazu diese aus reiner Herzensneigung entsprungene Verbindung. Joachim Ernst hatte sich nicht vergriffen; er gab seinem Hause eine würdige Ahnfrau, die beglückend und treu ihm während seines kurzen Erdenwallens zur Seite stand und nachher als sorgende Mutter und Regentin sich ein schönes Denkmal gesetzt hat.[2])

Im Herbst brach Sophie in Begleitung von 138 Personen und 122 Pferden nach Ansbach auf. Graf Friedrich mit Gemahlin, Graf Hans Georg, die verschwägerte „fürstliche Wittib zu Laubach“, Graf Ernst zu Solms-Lich, Graf Philipp Solms und der „Graf von Eisenberg“ (wohl Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen) geleiteten sie.

Der Markgraf ritt am 4./14. Oktober aus Nürnberg, wo er vermuthlich den als Vertreter des Kaisers abgeordneten Adam von Waldstein abgeholt hatte. Eine halbe Meile von Ansbach begrüßte er, auf „weißem Schimmel“ herangesprengt, die Braut und führte von nun an das Geleite. Rechts von ihm ritt der kaiserliche Gesandte, links Landgraf Moritz, der mit seiner Gemahlin Juliane und seinen Kindern Elisabeth und Otto (zusammen mit 261 Personen und 299 Pferden) erschienen war. Am selben Tage noch fand die Trauung statt.

Persönlich nahmen an den Hochzeitsfeierlichkeiten ferner Theil: Landgraf Ludwig von Darmstadt mit Gemahlin und zwei Töchtern (102 Personen und 91 Pferde), Landgraf Friedrich von Hessen, Markgraf Georg Albrecht von Brandenburg, Herzog Julius Friedrich von Würtemberg, Markgraf Georg Friedrich von Baden, die Fürsten

---

[1]) Original im Archiv Assenheim. In dorso bekennt Joachim Ernst, d. d. Ahnspach 29. Mai 1619, diese 4000 fl. von Graf Fritz baar erhalten zu haben.

[2]) Wittmann 25.

Christian, Kasimir und Christian der Jüngere von Anhalt, Graf Gottfried von Castell, Graf Ludwig Eberhard von Oettingen mit Gemahlin und zwei Fräulein, Graf Günther von Schwarzburg, der Wild- und Rheingraf Johann Georg, die verwittwete Rheingräfin Juliane u. s. w. Außer dem Kaiser waren Kursachsen, Pfalzgraf Philipp Ludwig, der Administrator-Erzbischof Christian Wilhelm von Magdeburg, der Bischof von Würzburg durch besondere Gesandte vertreten. Namens der alten Frau Gräfin von Nassau und des Großhofmeisters Johann Albrecht Solms erschien Graf Friedrich Kasimir von Ortenburg. Dazu kamen Vertreter des fränkischen Kreises, der Städte Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Rothenburg a. d. T., Schwäbisch-Hall, Windsheim, Weißenburg, Schweinfurt, der fränkischen Ritterschaft, das markgräfliche Hofpersonal, die Lehnsleute und die adligen Junker, so daß man zusammen über 1200 Personen mit 2606 Pferden zählte.

Für die freigebige Gastfreundschaft des markgräflichen Hochzeiters spricht die von Spies mitgetheilte Liste dessen, was vom 4./14. bis 9./19. Oktober „in der Tafelstuben, neuen Hofstuben, Saal, der Gesandten und Frauenzimmern Gemächern, ingleichen in denen Losamentern der reichsstättischen Gesandten“ aufgegangen. Es wurden konsumirt: „7221 Baar Semmel; 23 939 Herren Brod, 19 777 Gesindbrod; 232 Eymer 29 Mas Speiß und Weichselwein; 162 Eymer 23 Mas Rheinwein; 49 Eymer 28 Mas Steinwein; 5 Eymer 17 Mas spannischer Wein; 4 Eymer 16 Mas rother französischer Wein; 8 Eymer neuer Etschwein; 6 Eymer 22 Mas Randersacker Wein; 5 Eymer 11 Mas Neckarwein; in Summa 461 Eymer 14 Mas.“ Dazu kamen noch 189 Eymer 2 Mas „rothes und bömisches weißes Bier“. 2070 Pferde erhielten täglich Futter aus der „hochfürstlichen Stallschreiberei“.

Am meisten tritt unter Sophies Brüdern bei den Festlichkeiten Graf **Heinrich Wilhelm** persönlich hervor. An Joachim Ernsts Hofe hatte er Gräfin **Sophie Dorothee**, Tochter Wilhelms Grafen zu **Mansfeld**, Edlen Herrn zu Heldrungen, ansbachischen Obermarschalls und „geheimsten Raths“, kennen und lieben gelernt. Zwei Tage nach seinem neuen Schwager, am 6./16. Oktober, trat er mit ihr **an den Altar**.[1]) Nach dem zu Onolzbach am 1. Oktober 1612

[1]) Spies citirt S. 225: „Zwo Christliche Predigten, bey dem Fürstlichen und Gräfflichen Beylagern zu Onoltzbach, Einsten deß Durchleuchtigen, Hochgebornen

von Gräfin Anna, den Grafen Friedrich und Hans Georg zu Solms, Wilhelm zu Mansfeld und Johann zu Nassau unterzeichneten Heirathsbrief[1]) wurde als Heirathsgut 10 000 fl., als Morgengabe 1000 fl., als Witthum 1200 fl. jährlich versichert auf Assenheim, stipulirt.

Wenn es blos nach dem Aeußeren ginge, würde Sophie Dorothea den besseren Geschmack verrathen haben. Joachim Ernst drückte die Schönheit nicht allzu sehr; er neigte zur Korpulenz, und sein speckrundes Gesicht konnte eine gewisse Vorliebe für einen guten Trunk nicht verleugnen. Heinrich Wilhelms Conterfeit dagegen stellt uns einen hochgewachsenen, stattlichen Mann mit regelmäßigen Zügen dar.

Beide junge Neuvermählte betheiligten sich an dem großen Roßturnier, der Markgraf brach im Rauch und Qualm niederbrennender Coulissen[2]) mit Moritz von Krichingen eine Lanze, Heinrich Wilhelm mit Dietrich von Werter. Daß sie auch bei dem Ringelrennen am 8. und 9. Oktober den Speer mit Geschick handhabten, trug ihnen die Anerkennung der die „Danke“ austheilenden Damen ein. Joachim Ernst erhielt im Turnier den Zierdank, im Ringelrennen einen Interventionsdank; Heinrich Wilhelm in ersterem den Spießdank, in letzterem einen Treffdank. Unser Friedrich Solms turnierte mit Balthasar Jacob von Schlammersdorf. Er selbst schrieb an Wolfgang Wilhelm, Onolzbach 13. Oktober 1612, daß „wegen des bösen Wetters ausser dem Rosturnier undt Ringrennen kein andere exercitia geben können;“ und am 8. November aus Creilsheim: „Ferner berichte E. F. Gn. zu folg dero gnedigen Begehren, das in vorgewesenen Rostournier mein Bruder Heinrich Wilhelm den ersten undt Spiesdanck, Fürst Cristian von Anhalt den Schwerttdanck, den Folgendanck Herzog Julius

Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Ernst, Margraffen zu Brandenburg, in Preussen, zu Stetin u. s. w. Hertzogen u. s. w. Mit dem Hochwolgebornen Fräwlein, Fräwlein Sophia, Gräfin zu Solms, Müntzenberg, Wildenfelß und Sonnenwaldt: Und dann deß Hochwolgebornen Herrn, Herrn Heinrich Wilhelm, Graffen zu Solms, Müntzenberg u. s. w. Mit deß auch Hochwolgebornen Herrn, Herrn Wilhelms, Graffen zu Manßfeldt, und Edlen Herrn zu Heldrungen, Fürstl. Brandenb. Obermarschalck und geheimsten Raths zu Onoltzbach Tochter und Frawlein, Sophia Dorothea u. s. w. Sampt zweyen Sermonen, vor der Copulation den 4., 5. und 6. October deß 1612. Jars, gehalten durch M. Johann Meelfuhrern, Abt im Closter Hailsbronn.“ Meelführer war nach der Zerstörung seines Klosters 1632—1633 zu Nürnberg in Diensten der Markgräfin Sophie. Franck in Allg. D. Biogr. 21, 170.

[1]) Original im Kreisarchiv Bamberg.

[2]) Rommel 6, 395.

von Württembergk, und den Spiesfolgbanck Her Moriz von Krichingen bekommen; beyden Herrn Marggrauen von Anspach undt Baden aber, wie auch den Stalmeister alhier sindt extraordinari Danck ertheilt worden. Sonsten sindt die Wenigsten darzu wohl beritten gewesen, dieweyll die Zeitt zum exercitio etwas kurz gefallen."[1]) Friedrich blieb noch einige Zeit in Ansbach und betrieb namentlich mit seinem neuen Schwager eifrig die Schweinehatz.

Zur Verherrlichung der Hochzeiten hatte Landgraf Moritz seine „englischen" Komödianten überlassen, welche „etliche schöne und zum Theil in Deutschland unbekannte Komödien und Tragödien, und dabei eine gute, liebliche Musica gehalten, auch allerlei wälsche Tänze mit wunderlichem Verdrehen, Hüpfen, hinter und für sich Springen, welches lustig zu sehen."[2]) Einige der hohen Gäste und der Städte brachten Geiger und Lautenisten mit. Nürnberg sandte 10 Stadtpfeifer, die mit 100 fl. vergnügt wurden. Weiter insinuirte sich die Nachbarstadt noch dadurch, daß sie jedem der beiden Hochzeiter ein Trinkgeschirr verehrte. Das des Markgrafen, von doppelt vergoldetem Silber, 9 M. 10 L. schwer, kostete, die Mark zu 16½ fl. gerechnet, mit dem Futter 159 fl. Der 6 M. 8 L. wiegende Pokal Heinrich Wilhelms, gleichfalls von vergoldetem Silber, kostete, die Mark zu 20 fl. gerechnet, 133 fl. 5 Sch.[3]) Wahrscheinlich erhielten die Gäste die beiden eigens geprägten Denkmünzen, deren erste auf der einen Seite das Brustbild des Markgrafen mit der Umschrift Joachimus Ernestus Dei Gratia Marchio Brandenburgensis, auf der andern Seite das Brustbild seiner Gemahlin mit der Umschrift Sophia Dei Gratia Marchionissa Brandenburgensis Comitissa Solmensis zeigte. Die andere nur mit dem Brustbilde und Namen Joachim Ernst's versehene Medaille trägt auf der Reversseite die Inschrift: Zur Ged(ächtnis) des fürstlichen Beylagers mit Fr. Sophia Elisabeth geb. Gräfin von Solms gehal(ten) zu Onoltzbach den 4. October Ao. 1612.[4]) —

Der pfälzische Großmeister, Graf Johann Albrecht Solms hatte den Ansbacher Festlichkeiten nicht beiwohnen können, da er damals in London über die Ehepakten seines Herrn, des siebzehnjährigen

---

1) Reichsarchiv München.
2) Rommel 6, 402. A. 122. v. Soden 1, 301.
3) v. Soden, 1, 299. Spies 231.
4) Spies 217. 225.

Kurfürsten Friedrichs V. mit der ebenfalls siebzehnjährigen, „schönen, kraftvollen und hochgebildeten" Prinzessin Elisabeth, Tochter Jakobs I., um die sich vorher schon Wolfgang Wilhelm beworben,[1]) verhandelte.

Die Unirten hatten sich dieser Macht immer mehr genähert, je mehr sie den Abfall Frankreichs zur Allianz mit Spanien in Folge jener erwähnten Doppelheirathen fürchten mußten; auch hier war Anhalt die leitende Persönlichkeit. Am 28. März 1612 waren diese Verhandlungen zu Wesel zum Abschluß eines Vertheidigungsbündnisses zwischen England einerseits; den Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, den Markgrafen Christian und Joachim Ernst, Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, Markgraf Georg Friedrich von Baden, Landgraf Moritz und den Anhaltinern andererseits, gediehen. La conservation de la grandeur, autorité et repos du St. Empire et de la Majesté Imperiale et manutention des constitutions du dit Empire et de la liberté Germanique wurden als Ziele dieser Alliance hingestellt.[2])

Dieselbe sollte durch die bereits länger ins Auge gefaßte Vermählung Friedrichs mit Elisabeth noch mehr befestigt werden. Am 17. November 1612 landet e der Bräutigam, begleitet von seinem Großhofmeister und zahlreichem Gefolge, in Gravesend; aber wegen des plötzlichen Todes des Prinzen von Wales konnte die Vermählung erst am 14. Februar 1613 stattfinden. Am 7. Juni hielt die Kurfürstin ihren Einzug in Heidelberg, geleitet von großem Gefolge, darunter mehreren Solms als pfälzischen Vassallen. Wieder zeichnete sich bei den Ritterspielen der mit Joachim Ernst gekommene Graf Heinrich Wilhelm aus; Johann Albrecht Solms war bei dem Turnier und Ringelrennen „erster Mantenator wegen Churpfalz.[3])

Mochten bei dieser Vermählung auch politische Interessen mitgewirkt haben, so hatten sie diesmal kein Unheil gestiftet. Das junge Paar liebte sich innig, war glücklich im Kreise einer zahlreich aufblühenden Kinderschaar und fand im häuslichen Leben später einen Trost für das Elend der Verbannung.

---

[1]) S. oben S. 212. A. 1.

[2]) Opel, 1, 23. 40. Senckenberg 23, 533. Häuser 2, 261.

[3]) Häusser 2, 260—268. Longolius, Beschäftigungen 1, 531 f. Wittmann 6. Khevenhüller 7, 611. Fragmente zur Solms'ischen Geschichte 126. 127.

9. Kapitel.

Weitere Entwickelung der Jülicher Frage bis zum Vergleich von Xanten. Graf Friedrichs Austritt aus dem Neuburgischen Dienst.

Die Kämpfe des Jahres 1610 hatten allerdings die Protestanten in den factischen Besitz der Jülicher Lande gebracht; die Rechtsfrage war aber durch die Belehnung Sachsens von Seiten des Kaisers nur noch complicirter geworden. Man sah ein, daß gegenüber dem Vorgehen der katholischen Restaurationspartei enges Zusammengehen nothwendig sei; daß man vor allem Sachsen gewinnen müsse. Frankreich, England, Christian IV. von Dänemark, Christian von Anhalt und Moritz von Hessen drangen in Brandenburg, sich mit Sachsen zu verständigen. Markgraf Christian und Landgraf Ludwig von Darmstadt leiteten die Versöhnung in Dresden ein. Unter diesem Drucke mußte Johann Sigismund nachgeben. Im Februar 1611 begannen zu Jüterbock, unter Theilnahme von 24 Fürsten, die Verhandlungen, welche am 21. März zu dem Vergleiche führten, daß Sachsen, bis zum rechtlichen Austrage des Streites, in den Mitbesitz der Jülicher Lande neben Brandenburg und Neuburg zugelassen werden sollte. Sachsen war über diesen Ausgang so erfreut, daß es im ganzen Lande Dankfeste und Tedeum abhalten ließ.

Aber die Freude war verfrüht, da der Vertrag nie zur Ausführung gelangte. Kurfürstin Anna protestirte gegen denselben, und eben so Pfalz-Neuburg, an dessen Einwilligung Brandenburg gebunden war.[1]) Neuburg war dies nicht zu verdenken; man hatte die Verhandlungen hinter seinem Rücken begonnen; er war zu den-

---

[1]) Droysen 2, 2, 596. 597. v. Schaumburg 132, 133.

selben erst spät eingeladen worden und hatte sich auch gar nicht daran betheiligt. Ueber die Stimmung in den Neuburgischen Kreisen klärt uns ein Schreiben von Friedrich Solms an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm auf.[1]) Es heißt da: „Ich habe im Heraufreisenn meinen Weg auf Marpurg zu genohmmen, vermeinendt L. Morizen F. Gn. alda anzutreffen. Es ist aber J. F. Gn. etliche Tage zuvor nach dem Tag zu Schweinfurt[2]) verreyssett gewesenn, derowegen ich niemandt als L. Otten aldar befunden. Habe mich mit Starschedeln unndt anderen anwesenden Räthen dieser Tractation halben in Discours eingelassenn, auch was E. F. Gn. vor einen großen torto hierdurch zugezogenn, auch wieder Versprechen hierinnen gehandelett werde, das auch solches die Könige, Herren Staden, ja die Landtsstende selbst nicht gutt heissenn werdenn, vermeldett; worüber sie mihr zur Antwortt gebenn, es seye zwar an dehme, seye aber periculum in mora gewesenn, derowegen es keinen Aufschub bis dahin leyden können; woltten jedoch verhoffen, E. F. Gn. entweder in der Persohn der Handlung beywohnen, oder doch die Ihrigen schon dahin abgeordnet haben werden; wo nicht, binn ich von Vertrautten gewarnett worden, das man sich hette vorzusehenn, das sich nicht Pilatus unndt Herodes uber Christo vereinigtten. Ich will aber verhoffen, E. F. Gn. dero beywohnenden hohen Verstand nach diesen inconvenientiis schon obviiret habenn werdenn."

Nach dem Scheitern des Jüterbocker Vergleichs näherten sich Brandenburg und Neuburg wieder einander. Am 20./30. November 1611, unmittelbar nach seiner Vermählung schrieb Graf Friedrich Solms hierüber aus Dautenstein an Wolfgang Wilhelm:[3]) „Habe ganz ungern verstanden, wie nicht allein in causa administrationis, sondern auch sechsischer Admission man an dero gnedigsten geliebtten Herren Vattern noch immerzu begehre zum Ritter werden. Gar gerne aber vernommen, welcher Gestallt E. F. Gn. resolviret, die altten Tractaten mit Br. zu reassumiren unndt sich mitt einer gutten Gegenverfassung, darauff mann sich in omnem eventum zu verlassen, gefast zu machen. Ich mus fürwar bekennen, das die Sach

[1]) Laubach 2./12. März 1611. (Reichsarchiv München.)

[2]) Dort fand ein Unionstag statt, der jedoch wegen des Streites zwischen Neuburg und Zweibrücken über die Administration von Kurpfalz, also auch über die Verwesung des Directoriums der Union, ohne weiteres Ergebnis blieb.

[3]) Reichsarchiv München.

sehr gefehrlich, in Betrachtung der starken Schreyben, so von dem collegio electorali[1]) sowohl an Ihre May. als auch E. F. Gn. gnedigsten geliebtten Herrn Vatternn abgangen, undt Ihre Maj. auf den verweigerten Fall zu der Reassumption der Poenal Processen gleichsam anweysen; so ist E. F. Gn. der leydige Zustandt im Reich leyder mehr als zu viell bekantt, undt hatt das sic volo sic jubeo so weit überhandt genommen, das auch die unbillichsten Sachen darmitt werden durchgetrieben. Dieweyll aber unser Herre Gott jeder Zeitt der gerechten Sache beygestannden, auch dasselbige gegen einen sterkeren Feindt bishero in der Taht bewiesen; als will ich nicht zweifeln, sein Allmachtt geruhen werde, noch ferner in Gnaden zu assistiren unnd alles zum gutten Endt zu bringen."

Wir sehen, Friedrich tritt für eine Verständigung mit Brandenburg ein, wie auch später wieder. Noch einmal drangen diese Neigungen bei Wolfgang Wilhelm durch; am 14. März 1612 schloß er zu Königsberg mit Johann Sigismund und Kurfürstin Anna einen geheimen Vertrag ab, daß sie die definitiven Verhandlungen über die Jülicher Sache spätestens am 25. Juli zu Düsseldorf oder Cleve wieder aufnehmen wollten.

Der Wahltag und die Kaiserkrönung kam dazwischen. Christian von Anhalt, der ja eben damals mit Graf Friedrich Solms wegen der Ansbacher Heirath verhandelte, suchte durch denselben hier wieder die Neuburger für einen Ausgleich mit dem über die Vereitelung des Jüterbocker Vertrags empörten und jetzt erst recht fest zum Hause Oesterreich haltenden Sachsen zu gewinnen. Friedrich ging auf die Besprechung ein, „ob des von Sachsen F. Gn. nicht endtlich zu behandeln sein möchtte, nach Erkendtnus E. F. Gn. (Wolfgang Wilhelms) billich messigenn Offerta, auch je lenger je mehr ereigenden Difficulteten sich einen kurzen unndt rechtlichen Austrag belieben zu lassen." Anhalt meinte, Sachsen bestehe nicht mehr so hart auf seinem Schein, der Kurfürst habe „den Eifer, so dieselb wegen eingestellten Jüterbockischen Vergleichs gestosst, umb etwas ingehen laßen." Christian sprach sich aber auch offen aus, und Friedrich Solms berichtete es Wolfgang Wilhelm getreulich, es werde ihm (Anhalt) vom Pfalzgrafen „dergestalt unter Augen gangen, das sie nicht Ursach, in ihren Diennst sich viell zu bemühen", er habe ihm in der Antecamera einen Despect zuge-

---

[1]) Zu Nürnberg. S. oben.

fügt. Jetzt könne er, Anhalt, das zu großem Nachtheil für Wolfgang Wilhelm vergelten; aber er thue das nicht; er habe „allen consiliis, welche sächsischen Theill wider E. F. Gn. vorgangen, sich opponiret undt abgewehrett“; wenn man ihm nur seine (vom Jülicher Kriege her) ausstehende Bezahlung schaffe, so wolle er die Sache dahin vermitteln, „das das Haus Sachsen mitt einem schleinigen Compromis sich contentiren werde.“ Friedrich empfahl diese Vermittlung dringend bei Wolfgang Wilhelm; wenn man dadurch zu seinem „intento“ gelangen könne, so müsse man das Geld eher bei Juden aufnehmen, „angesehen man es gleichwohl ohne das auch schuldig“. Der Vorschlag war aber dem Pfalzgrafen nicht „annemblich, sonder vielmehr zuwider“.[1])

Friedrich litt selbst unter dem Zwist Neuburgs mit Sachsen. Bei Gelegenheit des Wahltags hatten sämmtliche Grafen Solms bei dem Kurfürsten um Mitbelehnung mit den sächsischen Lehen ihres Hauses, Sonnenwalde u. s. w., nachgesucht, waren aber mit Rücksicht auf die Person Friedrichs, als Raths des feindlichen Neuburgers, abgewiesen worden. Er theilte dies Wolfgang Wilhelm mit und gab ihm zu bedenken, „ob bey vorstehender Handlung ich mich daniben werde brauchen lassen können, ehe unndt zuvor man mitt Sachsen auf ein End seye, oder aber ich meine Schadloshalttung versicherrt“. Einem zweiten Schreiben Friedrichs folgte wieder ein ablehnender Bescheid des Kurfürsten.

Derselbe ließ sich erst auf Eintreten von Landgraf Moritz und andern Fürsten zu einer besseren Resolution herbei, welche jedoch immer noch verclausulirt war.[2]) Wenigstens schrieb unser Friedrich an Wolfgang Wilhelm am 8. November: „Wenn ich den wegen der recidiva etwas vorsichtich gehenn mus, als will ich untterthenig verhoffen, E. F. Gn. werdenn meiner annizo eine kleine Zeitt mit persönlicher Beywohnung in den Gülichischen Sachen in Gnaden verschonen, damit nicht J. Churf. Gn. Andeutten nach das Altte mitt dem Newen wiederumb

---

[1]) Friedrich Solms an Wolfgang Wilhelm, Rödelheim c. 24. Juni und 21. Juli 1612, an Philipp Ludwig, 25. Juli 1612. (Reichsarchiv München.) Friedrich stellte damals auch den Antrag, seine nunmehr ablaufende Bestallung bei der Erneuerung auf 2000 Reichsthaler zu steigern.

[2]) Friedrich Solms an Wolfgang Wilhelm, Rödelheim c. 24. Juni, 11. und 21. Juli, Onolzbach 13. October, Creilsheim 8. November 1612. (Reichsarchiv München.)

hervor gesucht, unndt ich also ganz unverschuldt umb das Meinige dardurch gebracht werde. Ich will aber nichts desto weniger alles dasjenige sotto mano bey E. F. Gn. gnedigst geliebtten Herren Vattern undt E. F. Gn. thun unndt verrichtenn, was in meinem geringen Vermögen unndt meine Pflicht erfordern."

Während oder nach dem Wahltage muß nun — ob unter fremden Einflüssen, müssen wir dahingestellt sein lassen — bei Wolfgang Wilhelm ein Stimmungswechsel eingetreten sein. Hatte er noch im März mit Brandenburg allein sich definitiv einigen wollen, so stellte er nun als Vorbedingung dieses Vergleichs die Abfindung Sachsens hin. Wir haben seinen Brief an Friedrich Solms nicht, besitzen aber das von diesem eingeforderte Gutachten.[1]) Der Leser wird es gerechtfertigt finden, wenn wir dasselbe fast in seinem ganzen Umfange wiedergeben.

„Ob ich zwar," beginnt es bescheiden, „in so hochwichtigenn Sachenn zu judiciren mich viell zu gering unndt unverstendig erkenne, jedoch weill E. F. Gn. mihr solches also befehlenn, als erkenne ich mich schuldig, deroselben gehorsam zu obediren. Undt dieweyll ich anfenglich vermercke, das E. F. Gn. nicht gutt findenn, gegen Fürst Cristians vonn Anhaldt F. Gn., auf den Fall dieselbe bey Sachsenn gutte officia praestiren würde, einige Vertröstung dero Praetension halber zu verrichten; als bliebe solchs nachmahls ohne fernere Andeutten S. F. Gn. eigenem Gefallenn unndt den Herrn Untterhändlern anheimgestellt.

„Belangendt aber die Frag, warumb E. F. Gn., ehe Sachsenn zuvor contentiret, mitt Brandt: nicht bestendig hanndelnn könne, ist, neben der von E. F. Gn. beim 3. Punct angedeuteten ragion, das nicht die geringste, das auf den verweigertten Fall E. F. Gn. bey Keyß. May. einiger Investitur, noch zwischen derselbenn aufgerichtenn Vergleichs Confirmation, viel weniger aber zu hoffen, das allein höchstgedachte Keyß. May. benebenn den Chur unndt Fürsten sich zum Austrag undt Spruch in der Hauptsach (ohne welchen E. F. Gn. mitt dero avantaggio von Brandt. nimmermehr kommen werden) wirdt bewegen lassenn; anzi es dörffte wohl das zu Nurenberg ann die verstorbene Keyß. May. undt E. F. Gn. genedigsten geliebtten Herren Vattern

1) d. d. Rödelheim 27. September 1612 (Reichsarchiv München). Wolfgang Wilhelm's Schreiben sendet er ihm gleichzeitig zurück, „E. F. Gn. Begehren gemeß", sehr bezeichnend für des Pfalzgrafen mißtrauischen Charakter!

von den Churfürstlichen Collegio pro Sachsen ertheiltte Schreybenn unndt darinnen angetreuete Proces (darzu ich den den Churfürsten vonn Meinz unndt die anderen Geistlichen nicht ungeneigtt, auch unter den zu Brüssel durch höchstgedachtte J. Churf. Gn. praetendirten Puncten nicht der geringste gewesen zu sein verstehe) reassumirt, unndt eine recidiva werden. Da hingegenn auf denn anderen Fall zu hoffen, es werde sowohl dem Mülheimischen als Aachischenn Werk, daher mann sich anizo fast mehr als von Sachsenn zu befahrenn, leichtlich zu helffen sein.

„Das E. F. Gn. meinen geringfügigen jedoch wohlgemeinttenn Vorschlag certo modo sich gnedig beliebenn lassenn, erfrewe ich mich zum Höchsten, unndt gibtt mihr Ursach, denn Sachenn umb so viell desto fleissiger nachzudenckenn. Ich befinnde aber nachmahls, das E. F. Gn. ohne persöhnliche Abtrettung der Possession zu ihrem intento schwerlich gelangen werden, ja es werdenn dergestallt die attentata (welche ich, Gott weis, mitt höchsten meinen regret vernommen) Brandt. Theils sich nicht verringern, sondern viellmehr von Tag zu Tag vermehrenn, unndt die Sach dardurch inn grössere Confusion, als sie jemahls gewesenn, gesetzt werdenn.

„Was den E. F. Gn. hoc rerum statu sich endtlich vor Unheill daraus zu befahrenn, haben dieselbe hochvernünfftig bey sich zu ermessen; zu wünschen wehre, das Sachsenn die von den Herrn Untterhändlern angeregtte rationes inn billichmessige Consideration zu ziehenn, unndt bis zu Ausgang eines schleunigen Processes sich gedultenn woltte; gestalt ich auch nachmahls genzlich darfür haltte, das man bey künfftiger Handlung (welche ich so viell immer müglich zu befurdern ganz trewlich rathe) sich eusserst bemühen solle, das Haus Sachsenn zum Stillstandt zu bewegen. Zum Fall aber uber Verhoffen solches nicht verfangen woltte, befürchtte ich, man e duobus malis das geringste eligiren werde müssen.

„Auch thun die von E. F. Gn. angezogene exempla meine Opinion nicht impugniren, sonder viell mehr confirmiren; angesehenn das Hennebergische Exempel mitt iziger E. F. Gn. unndt Brandt. Possession in terminis ubereinkömptt, unndt daraus zu schliesenn, wenn E. F. Gn. mitt Brandt. in communione verbleyben, das sie durch keinen rechtlichen Proces, sonder einen Accord von einander müssen geschieden werden. Wegen der ubrigen beyden Exempel aber, ob ich wohl derselben keinen eigendtlichen Bericht habe, so hatte ich

doch darfür, es seyen die arbitrages oder Rechtferttigungen nicht bey zweyen, sondernn einem Possidenden vorgenommen wordenn, unndt dahero leichtlich zu achtten, wen E. F. Gn. (welches ich doch nicht zu geschehen vermeine) dis Ortts auch einen allein die Possession reumen unndt darnach rechtferttigenn woltten, die actio gewis auch immortalis werdenn dörffte.

„Wenn aber E. F. Gn. mihr einen Exempel zeygenn könntten, da Possedirende sich aus der Possession begebenn, bis zu Austrag der Sachenn durch gewisse ihnen annehmliche Directores Landt unndt Leutt regiren unndt interim die Nuzungen in communi massa dem rechtmessigenn successori zum Bestenn verbleybenn lassen, undt das hierdurch die Rechtferttigung immortalis wehre worden, müste ich meine Opinion billich abtretten. Dieweyll ich aber darvor haltte, es werdenn exempla in contrarium zu finden sein, als kan ich noch zur Zeitt vonn meiner Meinung nicht abweichen. So sehe ich auch nicht, da gesamptte Landtschafft unndt Stände den rechtmessigen erkantten successori allein anzuhängen, interim aber denn verordneten Stathaltern als E. F. Gn. selbst allen schuldigen Gehorsam zu leisten sich nicht allein eydtlich, sondern auch sub poena infamiae et confiscationis bonorum verpflichtten würden, was einen oder anderen profitiren würde, einen mehr als den annderen anzuhengen, unndt dardurch des rechtmessigen successoris gratiam zu verscherzen. Unndt ob wohl nicht ohne, wen man das Rechtt trainiren unndt Aufschub suchen will, das darzu ein Ursach leichtlich zu finden; wen aber E. F. Gn. alle drey ausser den Landen, unndt keinen Nuzen darvon hetten, vermeintte ich, die cupido regnandi so gros sein würde, das mann wo müglich inn einem Monat die Rechtfertigung gernne in's Ende sehen woltte.

„Weyll auch die Rechttferttigung, welche krafft Dortmundischen Vertrags inner Jahresfrist hette sollen zum Ende lauffen, nuhn aber uber das dritte Jahr unangetretten verblieben, haben wir daraus umb so viell mehr zu sehen, quod hac non succedet, sed alia aggrediendum via. Gestallt ich auch darvor haltte, wen Herzog Johans so wenig als E. F. Gn. gnedigster geliebtter Herr Vatter die possessionen administrationis[1]) inn Handen gehabtt, sondern durch

[1]) Von Kurpfalz.

einen tertium bis zu Austrag der Sachenn verwalttet wehre worden, die decisio soltte schon lange erfolgtt seinn.

„Unndt ist uber das nicht zu vermutten, das die Kayß. May. unndt die darzu erwehltten chur undt fürstliche judices, wenn sie medio juramento der Billichkeit nach zu sprechen sich obstringiren, auch von allen Theilenn versichert werden, das sie durch solchenn Spruch keiner Parthey Unwillen oder Unfreundtschaft sich zu befahrenn, auch auf den widrigen Fall ihrer Ehren verlustig sein wollenn, sie ann ihren devoir manquiren werdenn. Denn da die vonn E. F. Gn. angezogene ratio geltten soltte, würde E. F. Gn., ob sie schon inn der Possession verbliebenn, ebenn diesen hazard lauffen, undt dahero einigen judicio sich nimmermehr submittiren dörffen.

„So wirdt man auf der Invasion halber sich leichtlich versichern können, wenn zuvörderst die Partheyen selbst nicht allein ante, sondern auch post sententiam latam sich aller Tätlichkaitten zu enthaltten eydtlich unndt bey ihren Ehrenn, auch sub cantione dero Landtschafften undt Stände verbinden werdenn, sonndern auch von den Gülichischen Landtschafften zu Ihr. May. undt der principalesten Chur undt Fürsten solchen auf den Gegenfall sich eusserst zu opponiren versprochen unndt zugesagtt wirdt.

„So vermeine ich auch, bey den Gelehrtten gnugsam Mittell zu finden sein, wie alle Ausflücht in processu abzuschneidenn. Unndt mus man nicht zweifeln, das so anselnliche Chur unndt Fürsten sich ihre Ehr lieber, als die Geschenck sein lassen werden; gestaltt man auch solche zu erkiesen, die die Sach selbst versehenn, unndt nicht von ihren Räthenn allein dependiren müssen.

„Dieweyll ich auch J. May. diesen Werck abzuhelffen, unndt Friedt unndt Ruhe im Reich zu pflanzen gannz geneigtt vermerke, als will ich disfals auch nicht zweifelnn, dieselbe zu möglichster Beförderung des Ausspruchs sich gerne bequemen werdenn. Wie den E. F. Gn. sich solches wie billich vorher zum Besten hatt zu versichernn. Uber das zweifell ich auch nichtt, das bey J. May., Chur unndt Fürsten, in Erzhertzog Alberto undt den Herren Staden selbst als Benachbartten der Execution halber leichtlich Versicherung zu erlangenn, gestaltt auch ohne das das gewinnende Thaill durch das Iurament gemeiner Landtschafft vor sich selbst schon genugsam versichertt.

„Das Schwereste aber, mus ich bekennen, inn dieser Sachenn ist, wie Brandt., welches, wie ich aus allen ihren Actionen vermercke, zu rechtlichen Proces nicht grossen Lusten, hierzu zu bewegen? Nuhn ist es zwar mitt Brandt., also bewandt, das des Herrn Churfürsten Consens ann E. F. Gn. Ratification allein dependiret, hingegen aber zu befürchtten, wen Brandt. mercken soltte, das E. F. Gn. diesenn vorgeschlagenen Weg gehenn undt F. Churf. Gn. sich etwann mitt Sachsen conjungiren oder andere präjudicirliche Wege antretten dörftten, als ist billich hierinnen caute zu gehenn, unndt die Sache inn Höchsten geheim zu haltten; inmittelst aber dahinn alles zu laboriren, damitt die anderweiliche Tagsazung unndt persönliche Zusammenkunfft förderlichst maturiret werde. Wen nuhn F. Churf. Gn. von Brandt., wie zu hoffen, darbey erscheinen, unndt E. F. Gn. auf vorgeschlagene Weis zu handlen sich resolviren, der Churfürst von Sachsen auch darzu verstehenn soltte, so müste Brandt. duobus vinculis ligatus, auch weyll er sich schon einmahl uberteuffeln lassen unndt sub ratificatione E. F. Gn. consentiret, nolens volens auch hernach, unndt könntte E. F. Gn. alsdan nicht imputiren, das sie wieder ihre conventiones gehandlett. Vermeine auch, der jüngste Märkische und Preussische Abschiedt nicht purus, sondern conditionatus seye, auch weyll die conditiones ex parte Brandt. nicht adimpliret, E. F. Gn. daran nicht gebunden.

„Damitt aber die Handlung (inn welcher mann sich des Interims der Stathaltter halber vor allenn Dingenn vergleichen unndt wegen der Machiavellisten aufs Beste versichern, E. F. Gn. auch ohne Erörtterung unndt gnugsamer Versicherung aller obangezogenen Puncten die Possession im Geringsten nicht quitiren solle) umb so viell desto krefftiger, auch desto eher inn Effect gesezt werden möchte; als müsten von der daniedigen Landtschafft etliche cum plena darzu deputiret werden, welche zugleich im Nahmen der Landtschafft solche ratificirten undt also Brandt. alle Mittell abschnitten, wen in Verbleybung dessen ein newer Landtag hernach ausgeschrieben werden müßte, etwas Newes zu moliren.

„Derowegen E. F. Gn. meinen geringfügigen Erachtten nach alle Mittell unndt Weg zu suchen, wie Sachsen per tertios zu den vorgeschlagenen Weg inducirt unndt auf vorhergangene sichere Vertröstung die Tagefarth ehist maturiret, unndt F. Churf. Gn. vonn Brandt. Persohn (ohne welche man nichts Gewisses schlissen kan)

unfehlbar darbey gebracht werde. Verhoffe ich mitt Gottes Hülff E. F. Gn. alsdan der angezogenen commodorum geniessen unndt inn Kurzem zu dem jehnigen, was von Gott unndt Rechts wegen deroselben gebührett, gelangen würde.

„Inmittelst ist inn alle Weg nöttich, benevolentiam zu captiren unndt sowohl den Untterhändlern als dem Haus Sachsen glimpfflich untter Augen zu gehen unndt denn Unglimpff auf Brandenburg zu kehren.

„Ich kann aber inn keinen Weg rathsam befinnden, wen schon E. F. Gn. Gesandter wiedrige Resolution aus Preußen mitt sich bringen sollte, das darumb E. F. Gn. so wohl an keyserlichen Hoff, als auch bei Sachsenn inn einseittige Handlung sich einlassen sollte. Den dieweyll nicht zu zweifeln, es werde Sachsen ohne vorhergehende Vergleichung der Admission halber zu keinen Proces verstehen, als ist dahier das Sollicitiren zu Prag auch vergebens undt unfruchtbar zu schezenn, unndt würde mann dardurch Brandt. Ursach geben, von allen vorhergehenden Verträgen abzuspringen unndt solche consilia an Handt zu nehmen, dardurch Ubell ärger werde.

„Unndt obschon die fünff von E. F. Gn. angezogene rationes der Billichkeitt ganz gemäs, Brandt. auch darzu obligiret, so finde ich doch nicht, das die einseittige Handlung das Mittell seye, dardurch er darzu könne constringiret werdenn, sonndernn wirdt auf Gütterbockisch herzubrachtt werden müssen. Sollte aber Keys. May. (welches zwar zu wünschenn, aber nicht zu glauben) E. F. Gn. undt Brandt. ultro oder ad instantiam des Hauses Sachsen citiren, so hette E. F. Gn. darnach die non-admissionem unndt dasjenig, welches sie suchen, erlangett, undt derowegen, wenn das judicium unparteyisch, auch ander requisita unndt Versicherungen darbey, sich billich gehorsamblich einzustellen. Sollte aber wieder besser Verhoffen Brandt. — extrema suchen, wird auf solchen Fall malus nodus malus cuneus zu finden sein."

Sechs Punkte also betont Friedrich hauptsächlich: 1) Erst müsse man (wie Wolfgang Wilhelm meinte) Sachsen „contentiren", ehe man mit Brandenburg definitiv schließen könne; 2) hierzu werde aber (wogegen jener sich sträubt) Abtretung der persönlichen Possession während der Verhandlung nöthig sein, indem man die Regierung der streitigen Lande „annehmlichen Directores" unter allen nur möglichen Cautionen übergebe; 3) vom Kaiser und den als Schiedsrichtern fungirenden

Fürsten dürfe man billig einen gerechten Spruch erwarten; 4) Brandenburg, das zu einem rechtlichen Prozeß nicht viel Lust bezeige, sei auf geschickte Weise zu persönlicher Theilnahme an einer gemeinsamen Tagsatzung zu bewegen; 5) die Initiative hierzu müsse man andern in die Hände spielen; Sachsen müsse man solchem Ausgleich günstig stimmen und Brandenburg möglichst ins Unrecht setzen; 6) wenn aber Brandenburg zu weiteren Verhandlungen nicht geneigt sei, dann dürfe sich Neuburg weder mit dem Kaiser, noch mit Sachsen auf einseitige Verhandlung einlassen; es sei unumgängliche Vorbedingung für jeden wirklichen Erfolg, Brandenburg durch Ueberlistung etwa wie bei dem Jüterbocker Tage zur Theilnahme heranzuziehen.

Vor Brandenburg warnt er Wolfgang Wilhelm noch wiederholt. So schreibt er von der Ansbacher Hochzeit aus, wo sich ja viele Fürsten zusammenfanden, ihm am 13. Oktober, daß er „aus vielen Discoursen so viel abnehmen können, das der Br. mitt nichts Guttem schwanger gehenn. Haltte auch darvor, J. F. Gn. darumb so lang in Preussen bleyben, damitt sie nicht ins Getrenge kommen. Derowegen E. F. Gn. die Zusammenkunfft förderlichst ins Werk zu richten, ihr angelegen sein lassen solle.“ Wie verhaßt ihm die Brandenburger waren, erhellt aus den derben Worten eines späteren Schreibens, worin er erklärt, man könne nur auf die vorgeschlagene Weise „des Brandt. Geschmeisses, sonderlich aber des jungen Vogels aus dem Weselischen Neste unndt ihres Dominiren aus den Landenn ledig unndt los werden.“ [1])

Anfang November erhielt er dann Nachricht [2]), daß der Kaiser, ganz wie sie wünschten, auf künftigen Januar eine Tagfahrt zu Erfurt anberaumt habe, wo Markgraf Christian von Brandenburg, die beiden Landgrafen von Hessen und der Graf von Zollern als kaiserlicher Kommissar einen Ausgleich vermitteln sollten. Er ermahnt Wolfgang Wilhelm, in Person diesen Tag zu besuchen; er selbst werde ihm „ohne Offension Sachsens“ nicht zur Seite stehen können, hoffe aber „bisweylenn gutte Avertiment zu suppeditiren“, und wolle, wenn „einige Apparenz zum Vergleich, gar gerne mein Postritt zu E. F. Gn. nacher Erfurdt thun.“

---

[1]) Neu-Dautenstein, $\frac{\text{22. Dez. 1612.}}{\text{1. Jan. 1613.}}$ (Reichsarchiv München.) Auch Moritz von Hessen war damals mit Brandenburgs „Procedere“ gar nicht zufrieden.

[2]) Crailsheim, 8. Nov. 1612. (Ebda.) Er erwähnt dabei, sein „geringfügiges Bedenken“ sei dem Pfalzgrafen „nicht ganz misfellig“ gewesen.

Für den Fall, daß eine Interimsregierung in Jülich eingesetzt werden solle, hat er auch einen Regenten bereit, und zwar sich selbst. „Wenn ich aber nicht zweifell," schreibt er an Wolfgang Wilhelm[1], „E. F. Gn. werde zu einem solchen Directorium mich vor anderen gernne befurdert sehenn, darbenebens auch nicht hoffen will, das Sachsen wegen meiner als eines Lehen Mannes deswegen Bedenckens habenn sollte; als will E. F. Gn. hiemitt untterthenig ersucht unndt gebetten habenn, meiner auf solchen Fall in Genaden eingedenck zu sein unndt es dahinn vermitteln zu helffen, damitt Br. gleichfals darzu verstehen möge. Will ich mich, ob Gott will, darinnen also bezeigenn, das der rechtmessige Successor von meinen Diensten gutte Satisfaction habenn, E. F. Gn. auch tempore interim desto ruhiger schlaffen solle."

Wir kennen die geheime Vorgeschichte des Erfurter Tags nicht, bleiben auch darüber im Dunkeln, ob Wolfgang Wilhelm vielleicht damals schon in geheimem Einverständnis mit Baiern stand. Wir wissen nur, daß Spinola, der spanische General Erzherzog Alberts, im September in Prag und dann in Dresden auftauchte; daß man von Vollstreckung der Acht gegen die Possidirenden durch Sachsen, Köln und Baiern sprach; daß der Dresdener Hof die Ausführung des Jüterbocker Vergleichs drohend verlangte, und daß an seinen übertriebenen Forderungen neue Verhandlungen der Brandenburger zu Dresden (Jan. 1613) scheiterten.[2]

Die Tagfahrt zu Erfurt sollte nach des Kaisers Auftrag die Jülicher Sache, „wie es die Aufrechterhaltung des kaiserlichen Ansehens und die Ruhe im Reich fordre", zu Ende bringen; Max von Baiern und den Grafen von Zollern hatte er selbst zu seinen Kommissaren bestellt, drohend genug für Brandenburg. Wolfgang Wilhelm stellte sich richtig ein;[3] auch die Gesandten der eingeladenen Fürsten erschienen allmählich, aber Brandenburg, auf dessen persönliche An-

---

[1]) Neu-Dautenstein, $\frac{\text{22. Dez. 1612.}}{\text{1. Jan. 1613.}}$

[2]) Droysen 2, 2, 599. 602.

[3]) Friedrich Solms hielt sich von diesem Tage fern, er weilte bei seinen Schwiegereltern. Am 6. März schrieb er aus Rödelheim an Graf Gottfried von Oettingen (als sein „dienstwilliger, treuer Vetter und Sohn"): „daß E. Lbd. das versprochene Pferdt etwas langsam zu komt, ist dieß die Ursach, weil ich mich mit gutte Weil im Elsas auffhalten laßen, und erst gestriges Tages zu Hauß wieder angelanget."

wesenheit die Neuburger so viel Gewicht legten, blieb aus, unter dem gerechten Vorwand, es habe die Einladung zu spät erhalten; es ließ sich diesmal nicht „überteufeln". So mußte denn die ganze „kostbare" Kommission, ohne etwas thun zu können, auseinander gehen.[1])

Zollern schmiedete nun den geschickten Plan,[2]) die Sache auf Grund des Jüterbocker Vergleichs auf dem bevorstehenden Reichstag wieder aufzunehmen. Verstand man es, einen Reichsschluß darüber zu Stande zu bringen, so verfielen die Possidirenden, falls sie sich dem nicht fügten, der rechtmäßigen Reichsexekution. Auf diese Weise konnte man das verhaßte Brandenburg sicher niederschmettern.

Am 13. August 1613 wurde der Reichstag zu Regensburg eröffnet.[3]) Unser Friedrich war persönlich auf demselben zugegen. Pfalzgraf Philipp Ludwig hatte ihn als seinen Rath dazu erfordert, und er selbst hoffte, bei dieser Gelegenheit „einige Sachen zu befördern, an denen ihm viel gelegen".[4])

---

[1]) Senkenberg 23, 545. Droysen 2, 2, 602. Weitere Vergleichsversuche zwischen Brandenburg und Neuburg, wobei die bekannte Ohrfeige gefallen sein soll, bleiben unaufgeklärt. Droysen 2, 2, 604.

[2]) Droysen 2, 2, 603.

[3]) Wieder kam es bei dieser Gelegenheit in Rödelheim zu einem Geleitskonflikt mit den Mainzern von Königstein. Als man Kunde erhielt, daß Erzbischof Lothar von Trier auf seiner Reise nach Regensburg das Rödelheimer Gebiet berühren werde, ritt ihm der Secretarius Daniel Kornmann mit Wilhelm Specht von Bubenheim, dem Schultheißen und einigen Leuten an die Grenze entgegen. Da aber ist der von Fürstenberg, Amtmann zu Königstein, „mit seinem Tropp, 13 Pferd starck, und mit 20 Musquetieren daher kommen, den Secretarien stracks angefahren und begehrt, mit den Seinigen zu weichen". Aller Vorstellungen ungeachtet mußten die Solms'schen es „geschehen lassen, daß die Königsteinische mit ihren Musquetieren den Vorzug bis bei Rödelheim ahn Schlag, da die Musquetiere still gehalten, bis die Reuter ins Dorf kommen, und darnach uff Bevelch des Amtmanns wieder zurückgangen, genommen. Es hat der Secretarius gegen diesen offen Gewalt solenniter protestiret und seinem gn. Herrn gebührende Mittel Rechtens reserviret, ist auch beneben den andern bis uff den Sand hinaus geritten, da der Hanauische Amtmann Philipps Hennrich von Bellersheim mit noch drei Pferden gehalten und dem Königsteinischen Amtmann des Geleits halben auch zugesprochen und dagegen protestiret. Es hat aber der Amtmann von Königstein seinen Reutern fortzurücken Anweisung gethan, darauf dieselbige und die Hanauische, so etwas im Vortrapp gehalten, in vollem Carrier bis an die Bockenheimer Wahrt ihre Pferdt laufen lassen, anders nicht, als wen einer den andern jagte; beide Amtmänner aber sind bei einander geblieben und haben mit einander Sprach gehalten." (Rödelheimer Protokollbuch.)

[4]) Friedrich Solms an Landgraf Moritz, 24. Juli 1613. Vgl. oben S. 90.

Die allgemeine Spannung der Partei-Gegensätze ließ kaum auf einen befriedigenden Abschluß des Reichstags hoffen. Die Stände der Liga hatten bei einer Zusammenkunft zu Frankfurt verabredet, eine feste Haltung einzunehmen; und ebenso waren die Unirten mit ihren Anhängern (zusammen die „Korrespondirenden" genannt) auf einem Tage zu Rothenburg im März 1613 übereingekommen, sich an den Verhandlungen des Reichtags überhaupt nicht zu betheiligen, bevor nicht ihren Beschwerden abgeholfen sei; sie verlangten nämlich auch die Restitution Donauwörths, welche die Reichsstädte besonders betrieben. Nur Sachsen, Hessen-Darmstadt und Braunschweig schlossen sich von dieser Verabredung aus.[1])

Unmittelbar nach Verlesung der kaiserlichen Proposition, die ebenso wenig wie das Reichstagsausschreiben (vom 29. Dezember 1612) Donauwörths Erwähnung that,[2]) traten die Korrespondirenden[3]) mit ihren zu Rothenburg beschlossenen Anträgen hervor und hielten trotz langer Verhandlungen daran fest. Durch keinerlei Versprechungen ließen sie sich abfinden, und da der Kaiser, durch die eben so schroffe Opposition der katholischen Partei gehemmt, ihnen nicht nachgeben konnte, so verließen sie unter feierlichem Protest gegen die Beschlüsse der zurückbleibenden Mehrheit am 19. Oktober den Reichstag. Allerdings beschloß diese Mehrheit dann, dem Kaiser 30 Römermonate Türkenhülfe zu gewähren und den Reichstag bis zum 1. Mai 1614

Während er sich ruhig zur Reise rüstete, erregte sein bloßer Name in Kopenhagen eine große Panik. König Christian wollte nach Norwegen auf einen Reichstag segeln; da erhielt er am 22. Juli „unvermuthlich eine Zeitung, wie daß die Lübischen nicht allein mit 30 Schiffen in der See wären, Willens in seinem Abwesen in sein Land zu fallen, sondern der Graf von Sollms auch bereits mit viel tausend Mann zu Roß und zu Fuß in Holstein angelangt und schon Oldesloe, Segeberg, Rendsburg und andere Örter ausgebrannt und geplündert hätte". Der König gab sofort seine Reise auf, rief den Adel und die Bürgerschaft zu den Waffen, und die Thore von Kopenhagen blieben zwei Tage lang gesperrt: alles auf Grund eines nichtigen Gerüchts. Pauli, Brokes 2, 274.

[1]) Häberlin-Senkenberg 23, 547—549. Ranke, Zur deutschen Geschichte 230. 231. Stieve, Donauwörth 428—432. Rommel 7, 326.

[2]) Stieve 431.

[3]) Die Wetterauer Grafen (Nassau, Hanau, Solms, die Rheingrafen, Leiningen, Isenburg, Stolberg-Königstein, Sayn-Wittgenstein, Wied-Runkel, Daun), vertreten durch den Saarbrückischen Kanzler Matthias von Hirschbach und den Katzenelnboger Rath Philipp Heinrich Hoen, nahmen an allen Schritten der Union Theil, obgleich sie ihr noch nicht angehörten. Schliephake-Menzel 6, 427—429.

zu vertagen; aber in Wirklichkeit konnte dieser vom 22. Oktober datirte Reichsabschied keine Geltung gewinnen.[1]) Der Reichstag war wie der von 1608 gesprengt, der erste und letzte unter Matthias' Regierung, der letzte vor dem großen Kriege.

Beide Neuburger hatten während des Reichstags versucht, sich dem Kaiser zu nähern; allein Matthias hielt auch ferner zu Sachsen.[2]) Welche Rolle Graf Friedrich Solms dabei gespielt, wissen wir nicht. Vermuthlich ist er aber hier dem Kaiser wieder näher getreten, der ihn wohl bereits von seinen ungarischen Feldzugen her kannte und ihn noch jüngst zum Ritter geschlagen. So mag denn hier der erste Anstoß zu einer weiteren, allerdings erst etwas später in Wirklichkeit verliehenen Gnadenbezeugung gegeben worden sein. Unterm 24. März 1614 verlieh nämlich zu Linz Matthias dem Grafen Friedrich Solms und seinen ehelichen Leibeserben den „Tittl, Prädicat oder Ehrnwortt Wolgeborn";[3]) „wann wir güetlich angesehen, wargenommen und betrachtet des edlen, unnsers und des Reichs lieben getreuen Fridrichen Grauen zu Solms, Herrn zu Müntzenperg uhralt, ansehenlich Geschlecht und Herkommen; darzu die angenem, getrew, nützlich und wolerspriesslichen Dienst, welche nicht allein seine Voreltern weilendt unsern löblichen Vorfahrn im Reich, römischen Kaisern und Königen, sondern auch erstgenanter Graf Fridrich weilendt unnserm geliebten Herrn und Brueder Kaiser Rudolffen dem Andern hochlöblichster Gedechtnus, zu Kriegs und Fridens Zeiten in manichfaltige Weeg unterthenigst erzaigt und bewisen haben, er auch hinfüro nicht weniger gegen unns, dem heiligen Reich und unserm löbl: Hauß Österreich zu laisten gehorsamst erpüetig ist, auch wol thun kan, mag unnd soll", so wird diese Verleihung in der Urkunde[4]) begründet, die ein sprechender Beweis dafür ist, wie sehr sich in den letzten Jahrhunderten Etikette und Titulatur umgewandelt haben. —

Wenn Wolfgang Wilhelm auf dem Reichstage, wie es heißt,

---

[1]) Stieve 432—434. Ranke 232—240.

[2]) Droysen 2, 2, 604. 605.

[3]) Dem Hause Reuß wurde 1625 vom Kaiser das Prädicat „Wohlgeboren" verliehen oder erneuert, „das uralte Haus der Herren (jetzt Grafen und Fürsten) von Schönburg erlangte dieses Ehrenwort erst 1640. Hatte doch der Kurfürst von Sachsen auch erst durch kaiserliches Schreiben vom 3. Jan. 1625 das Prädicat „Durchlaucht" erhalten." v. Weber, Aus vier Jahrhunderten, 1, 473.

[4]) Original im Archive zu Assenheim.

noch ebenso wie sein Vater sich dem Kaiser wieder zu nähern versucht hatte, so war dies bei ihm wohl nur ein Scheinspiel gewesen. Hatte er doch damals bereits den Hauptschritt zu einer entscheidenden politischen Schwenkung gethan.

Seit 1612 dachte er wieder ernstlicher an eine Verbindung mit Magdalene von Baiern. Noch hatte er selbst ernste Bedenken wegen der Verschiedenheit der Konfession, und ebenso wollte Herzog Maximilian seine Schwester nur einem Katholiken geben. Da ging der Pfalzgraf heimlich nach München und nahm daselbst an einer religiösen Besprechung über die katholische und die lutherische Lehre Theil (April und Mai 1612). Die größere Gewandtheit der Gegner, der sich weiter entwickelnde Briefwechsel mit Maximilian überwanden den schwach geschulten jungen Mann. Ende 1612 eröffnete er vorsichtig seinem Vater seine Absicht, sich mit Magdalene zu vermählen. Bedächtig erwog Philipp Ludwig alle Vortheile eines Bündnisses mit Baiern; er meinte wohl gar, die Schwiegertochter für die lutherische Lehre gewinnen zu können.

Im Frühjahr 1613 wurden die Zwistigkeiten mit Brandenburg ernster. Der Kurfürst besuchte den Tag von Erfurt nicht; er schien sich einseitig mit Sachsen auseinandersetzen zu wollen; sein Statthalter erließ in Jülich einige Verordnungen, ohne die neuburgischen Räthe zu befragen.[1]) Da beschleunigte Wolfgang Wilhelm seinen Abfall, den Maximilian zur Vorbedingung der Heirath machte. Am 19. Juli 1613 trat er zu München in Gegenwart der bairischen Fürsten heimlich zur katholischen Kirche über. Dann begann sein argloser Vater ernstere Verhandlungen wegen der Eheschließung; man machte seiner streng lutherischen Gesinnung einige Scheinzugeständnisse, und so fand am 10. November 1613 die Vermählung statt.[2])

Johann Sigismunds Statthalter in Jülich, Markgraf Ernst, war inzwischen am 19. September 1613 gestorben; sein Nachfolger wurde der Kurprinz Georg Wilhelm. Diese Ernennung war wieder einseitig ohne Verständigung mit Neuburg erfolgt, und Wolfgang Wilhelm verlangte vor seiner Einwilligung die Ausstellung gewisser der fürstlichen Ehre der Brandenburger zuwiderlaufender Reverse.[3]) Als der Pfalzgraf dann mit seiner jungen Gemahlin in

[1]) v. Schaumburg 137.

[2]) Häusser, Pfalz 2, 277—279. Stieve, Allg. d. Biogr. 21, 7.

[3]) v. Schaumburg 138. 139.

die Jülicher Lande kam, entspannen sich neue Streitigkeiten über die Residenz seines Hofes. Wie die Pfalzgräfin den katholischen Gottesdienst besuchte, soll durch die Fenster der Kirche geschossen worden sein. Die Leibwachen Georg Wilhelms und Wolfgang Wilhelms zogen wohl die Schwerter gegen einander. Die Lage wurde immer bedrohlicher.

Philipp Ludwig hatte ebensowenig wie Friedrich Solms, von seines Sohnes Uebertritt eine Ahnung. Ruhig verfolgte er seine Politik weiter. Am gefährlichsten erschien ihm eine einseitige Abmachung Brandenburgs mit Sachsen; wiederholt correspondirte er hinüber mit Friedrich Solms,[1]) der ihm nur die — nicht gegründete — Nachricht mittheilen konnte, daß Sachsen bereit sei, sich mit Geld abfinden zu lassen.[2])

Dann beunruhigten ihn dänische Werbungen. Am 15. Februar 1614 schrieb ihm hierüber Graf Friedrich aus Rödelheim, sein augenblicklich bei ihm weilender Oberstlieutenant Blasius Eichenberg habe ihn für gewiß berichtet, daß „dero Zeit, alß der König in Dennemarck und Churfürst von Brandenburg zu Hamburg beysammen gewesen,[3]) damalß dan auch ermelter Obristlieutenant Bläsius in der Stadt Dienst aufwarten helffen, der König Hertzog Georgen von Luneburg uff 4000 Mann Bestallung gegeben habe, welche vor Brandenburg, wiewohl man es sehr heimlich hab haltten wollen, angesehen sey." Auch diese Gefahr war nur eine eingebildete; schon am 7. März konnte Friedrich dem Pfalzgrafen mittheilen, die Bürgermeister von Hamburg und Lübeck hätten ihm geantwortet, daß man dort von dänischen Werbungen nichts wisse.[4])

Ernster ließ sich die Aachener Frage an. In Aachen war nämlich auf kaiserlichen Befehl, dem 1598 sogar die Acht folgte, der katholische Rath wieder eingesetzt worden. Als aber die Protestanten in Jülich den Sieg davon getragen, da erfolgte im Juli 1611 ein Aufstand der Protestanten in der Stadt; sie rissen die Herrschaft an

---

[1]) Philipp Ludwig an Friedrich Solms, Neuburg 29. Nov., 15. Dez. 1613; Friedrichs Bericht, Onolzbach, 16. Dez. 1613. (Kriegsarchiv Neuburg.)

[2]) Brandenburgisch-sächsische Konferenzen zu Dresden und Küstrin, sowie persönliche Verhandlungen zwischen den Kurfürsten Johann Sigismund und Johann Georg zu Naumburg (April 1614) blieben ohne Ergebnis. Sachsen verlangte Land und Leute, und wollte kein Geld nehmen. v. Schaumburg 143.

[3]) 30. October und folgende Tage 1613. Pauli, Brokes 2, 276.

[4]) Kreisarchiv Neuburg.

sich, setzten einen Rath aus ihrer Mitte ein und nahmen brandenburgische und neuburgische Hülfstruppen auf. Dem Befehl Kaiser Rudolfs, die alte Ordnung wiederherzustellen, leisteten sie keine Folge. Bereits 1611 wurde die Execution am kaiserlichen Hofe gegen die ungehorsame Stadt beschlossen; nach wiederholten vergeblichen Mahnungen sollte dieselbe jetzt im Frühjahr 1614 zur Ausführung kommen.

Am 14. März berichtete unser Friedrich an Philipp Ludwig, nach glaubwürdiger Kunde seien die Executoriales gegen Aachen bereits ausgefertigt und dem Kaiser zur Unterschrift nach Budweis zugesandt; Köln und Burgund[1]) werde die Execution anbefohlen. Er erinnert, daß bei wirklicher Ausführung derselben „die Hern Stadten nicht still sitzen, sondern, weil ahn ermelter Stadt Achen ihnen sehr viel gelegen, deroselben außer allem Zweiffel assistiren, und unter solchem Spiel den Jülischen Landten newe Unruhe, ja groß Unheill zugezogen würdten". Er mahnt, namentlich die Festung Jülich im Auge zu behalten, „damit nicht bey ereugender der possidirenden Fürsten Uneinigkeit und Mißtrawen ein oder ander Theil sich deren unversehener Dingen bemechtige".

Auf des Pfalzgrafen Verlangen sendete er ihm dann aus Rödelheim 14./24. März 1614 sein ausführlicheres Gutachten über diese Frage. „Es seyen," meint er, „nuhr zwen Wege, dardurch diesem weitaussehenden Werk unndt dehnenn dahero befürchtenden Consequentien vorzukommen, als nemblich: das beim Keys. Hoff, inmassen auch schon, wie ich verstehe, vonn ettlichen evangelischen Fürsten beschehen, die Einstellung der Keys. Executorial-Mandaten oder doch zum wenigsten suspensio derselben fleissig sollicitiret; vors ander, bey den possidirenden Fürsten daniedenn Landes besser Vertrauen unndt Einigkeit, als das gemeine Geschrey mitt sich bringtt, gestifftet worde. Denn solten, wie zu befürchtten, besagtte Mandata ihren Effect erreichen, sehe ich nichtt, wie bei dieser sehr schwürig unndt gefehrlichen Uneinigkeitt beyderseitts possedirender Fürsten etwas anders, als inversio des danidigenn status unndt ruina der Jülichischen unndt denen incorporirten Landen zu gewerttenn. Gestalt den bey ereugenden Mistrauen keine ordentliche defensio wirdt angestellett werden können, dahero die Landtstende (dieweyll ich nicht sehe, womitt ihnen

[1]) Burgund vertrat bekanntlich der Statthalter Erzherzog Albrecht. In Köln regierte seit Kurfürst Ernst's Tode (1612) dessen Neffe Ferdinand, der Bruder Maximilians von Baiern, der Schwager Wolfgang Wilhelms.

solches zu wehren) die Waffen in die Handt, ihrer Schantz selbst in Achtt nehmen unndt endtlich solcher Mittell sich dardurch gebrauchen werden, wodurch aller Respect undt Pflichtt (welcher sie, vermög auffgerichter Reversalien beyder Fürsten Uneinigkeitt halber, sich ohne das erledigtt haltenn werden) cassiret, unndt alles in erster, auch wohl gefehrlicherer Stadt gesetzt werden dörffen.“[1])

Daß auf dem ersten Wege, durch Sollicitiren beim Kaiser, nichts zu erreichen sei, sieht Friedrich als erfahrener Politiker selbst ein. Sein Vorschlag geht also dahin, der Gefahr gegenüber sollen die Possidirenden sich eng an einander schließen und alle Uneinigkeit fahren lassen; ja, wir glauben zwischen den Zeilen einen versteckten Vorwurf gegen Wolfgang Wilhelm herauslesen zu dürfen. Er wußte ja nicht, daß dieser jetzt im Bunde mit Baiern, Spanien und dem Erzherzog Albrecht den gewaltsamen Konflikt mit Brandenburg zu dessen völliger Verdrängung aus den Jülicher Landen herbeizuführen strebte.[2]) Die Zwistigkeiten waren auch schon zu weit gediehen.

Den Anfang zu den Feindseligkeiten soll der Kurprinz Georg Wilhelm gemacht haben. Im Januar 1614 versuchte er mit Hülfe von 400 Holländern, die ihm Prinz Moritz von Oranien zur Verfügung stellte, sich Düsseldorfs zu bemächtigen, damit Wolfgang Wilhelm dort nicht seine Residenz nehmen könne. Das Vorhaben wurde entdeckt und scheiterte an der Energie der Bürgerschaft, die aber auch in des Pfalzgrafen Begleitung nur wenige Leibwachen einließ.[3])

Bald rächte sich Wolfgang Wilhelm. Die possidirenden Fürsten hatten die Freiheit Mülheim am Rhein erweitert und Befestigungen daselbst angelegt. Die Stadt Köln, hierdurch beunruhigt und durch den aufblühenden Ort in ihrem Handel und Gewerbe geschädigt, hatte 1612 ein Reichsgerichtserkenntnis erstritten, wonach die Bauten zu Mülheim einzustellen seien; die Fürsten gehorchten nicht. Da erließ Matthias am 10. Januar 1614 ein neues Mandat, wonach dieselben bei Strafe der Acht zum sofortigen Gehorsam in dieser Sache angehalten wurden. Jetzt unterwarf sich Wolgang Wilhelm dem Kaiser und ließ, ohne Georg Wilhelm zu befragen, im März 1614 einen

[1]) Kreisarchiv Neuburg.

[2]) Ritter, Allg. d. Biogr. 20, 648.

[3]) Droysen 2, 2, 618. v. Schaumburg 144.

Theil des neu aufgeworfenen Walles einreißen. Natürlich waren die Brandenburger über diese Eigenmächtigkeit sehr empört.[1])

Die Festung Jülich war von je 100 Brandenburgern und Neuburgern besetzt. Der 1610 eingesetzte Kommandant Pithan (ein Holländer) war verpflichtet worden, nie einem der Fürsten allein die Thore zu öffnen. Nun erschien im März 1614 der Pfalzgraf auf der Reise zu seinem Schwager, Kurfürst Ferdinand, nach Lüttich mit zahlreichem Gefolge in der Stadt und verlangte Einlaß, um das Schloß und das Fähnlein Neuburger zu besichtigen. Der Kommandant wies ihn seiner Instruction gemäß ab; mißtrauisch berichtete er sogleich an den Kurfürsten von Brandenburg und an die Generalstaaten. Prinz Moritz von Oranien befürchtete, zumal Spinola mit seiner Reichs-Exekutions-Armee bereit stand, Wolfgang Wilhelm beabsichtige sich mit dessen und Kurfürst Ferdinands Hülfe der so wichtigen Festung zu bemächtigen und sandte sofort aus Mörs einige holländische Truppen nach Jülich ab, die allmählich die neuburgischen Knechte hinausdrängten und sich in dem schleunigst verstärkten Platze fest einnisteten.[2]) So hatte man wieder die Ausländer in den Jülicher Landen.

Erst ziemlich spät erhielt Graf Friedrich Solms davon Kunde. Sofort berichtete er in einem Postscriptum am 1. Mai 1614 aus Rödelheim an Philipp Ludwig, er habe „aus den gemeinen Avisen dasjenig, so ich lengst besorgt, vernommen, welcher Gestalt nehmlich der Obrist Schweigel (?) sampst seinem Leutenant Hanikrott (Janewodt?) 100 niederländische Soldaten auß Mörs in die Vestung Jülich den 5. Aprilis st. n. inpracht und sich derselben mechtig gemacht, dannen hero leichtlich zu ermessen, weil die Staden sich sofern vermercken laßen und einmahl die Klauen in die Jülische Landt eingeschlagen, sie werdten ferner umb sich zu greifen kein Scheue tragen. Bin zwar uber dieser Zeittung zum Hochsten bestürtzt und betrübt, hoff aber doch, weill der durchleuchtig hochgeborne mein genediger Fürst und Herr Hertzog Wolfgang Wilhelm mihr hievon das Geringste noch nicht notificiret, es solle eine andere und bessere Beschaffenheit hierueber haben.“[3])

---

[1]) v. Schaumburg 135. 136. 142.

[2]) Droysen 2, 2, 618. 619. v. Schaumburg 144. 145. Die Generalstaaten hatten am 6. Mai 1613 im Haag eine Defensivallianz mit der Union geschlossen (Pauli, Brokes 2, 265) und leisteten also gewissermaßen Bundeshülfe.

[3]) Dies und das Folgende nach Akten des Kreisarchivs Neuburg.

Gleich darauf erhielt Friedrich die Aufforderung Wolfgang Wilhelms, sich bei ihm einzufinden. Ernstlich empfahl ihm Philipp Ludwig noch (Neuburg 17. Mai), „ihr wöllet unsers Sohns Lbd. in allen Occurentien nicht allein beyräthig sein, sondern auch fürnehmlich dahin trachten und sehen, das eine leidenlicher Accord getroffen und also ferner Weitleuffigkeit, darmit keinem Thail gedienet, fürkommen werden möge. Wann mann zue einer endtlichen hauptsächlichen Vergleichung schreiten wolle, mueste mann gleichwol die Kays. May. und dann auch andere Pretendenten in Acht nehmen."

Auf seiner Reise in die Jülicher Lande sollte er Kurfürst Ferdinand in Bonn oder sonstwo aufsuchen und ihm den Dank des Pfalzgrafen abstatten, daß er sich zu Abwendung der aus den Jülicher Händeln zu befürchtenden Kriegsgefahr und „Vermittlung eines leidenlichen Accords also wolmeinend interponirt und darzue sonderbare Abordnung gethan". Er möge diese Vermittlung fortsetzen, „auch andere und sonderlich die Kön. Würden in Franckreich und Erzherzogs Alberti zue Oesterreich Lbd. darzue ersuechen und vermögen, sich neben Engellandt und den Staden zu interponiren und dann unsers Sohns Herzog Wolfgang Wilhelm Pfg. Lbd. vom Krieg fleissig abmahnen und hingegen zue Trachtung und Annehmung eines leidenlichen Accords, wo nicht alsobalt in der Hauptsachen, doch so vil die Interims-Regierung und Commissions - Administration betrifft, erinnern". Schon fürchtet also der besorgte Vater, sein unruhiger Sohn werde eine eigene und zwar kriegerische Politik einschlagen; zum ersten Male scheint ihm jetzt klarer zu werden, wie beide in ihren Anschauungen und Bestrebungen sich seit der Münchener Hochzeit von einander entfernt hatten.

In Jülich sollte Friedrich weiter zusammen mit dem Kanzler Zeschlin als Gesandter den Kurprinzen Georg Wilhelm aufsuchen und ihm vorstellen, „das wir ganz ungern verstanden, das sich die Sachen daniden in den Jülchischen Landen so weitt vertriffen. Darumben wir dann sehr nöthig erachten, auff alle Mittel und Weg zu gedencken, wie den obhandenen Difficulteten in der Guett mitt Chistem abzuhelfen, wie mann dann schuldig die Lande in Frid und Ruhe zu erhaltten, aber aus Fortsetzung der angefangener Thättlikheiten derselbigen eusserstes Verderben zu befahren, damitt weder einem noch anderm Thail gedienet sein würde". Georg Wilhelm möge sich zu gütlichem Austrag „bequemen"; er möge bei den Staaten um Abführung ihres

Volkes ansuchen, „damitt umb so vil mehr das schedliche Mißtrawen auffgehoben und zue guettem Accord ein Anfang gemacht werde. Hingegen könne die Vöstung Jülch und andere Ort mitt der Landschafften Volck baiden possidierenden Thailen und künfftigem rechtmessigem Successorn zum Besten auff sichere gewisse Maß besetzt und verwahret werden, zu welchem Ende im Nahmen der Principale fürderliche Landtäge auszuschreiben, welches auch dahin dienen würde, daß mitt denselben, wie auch der Räthe Recht und Zuthun desto besser eine billichmessige Verglaichung zu treffen, darzue wir unsers Thails ganz genaigt und an aller Schiblikheit nichts ermanglen lassen wollten."

Ferner erhielt Friedrich an Spinola, an die englischen und französischen Gesandten in Düsseldorf Kreditive (sämmtlich datirt vom 4. Juni 1614[1]), überall um in friedlichem Sinne zu wirken. Bei Spinola, schreibt Philipp Ludwig, „könne das Anbringen dahin gestellet werden, wann ihr es anders für rahtsam und nöthig haltet, daraus zu sein und befürdern zu helfen, das das frembde Volck allerseits abgefuehrt, die fürnähme Pläz durch der Landschafft Volck verwahret, Frid, Ruhe, Ainikheitt und guette Verstendnus widerumb auffgerichtet, und der Krieg verhuettet würde, als dardurch der Landen eusserste Ruin, auch der Benachbarten grosse Gefahr zu gewarten". Ueber die „Assecurations-Mittel", welche man den Holländern anbieten könnte, soll Friedrich Solms mit dem Hofmeister Wonßheim, Kanzler Zeschlin und den Räthen berathen und ihr Gutachten einsenden.

Aehnliche Weisungen ergingen an die Land- und Kammer-Räthe in Düsseldorf und Cleve. Es wurde ihnen empfohlen, dahin zu arbeiten, „daß die arma abgelegt, eine leidenliche Vergleichung getroffen, das frembde Kriegsvolck aus den Landen abgefüehrt, das schedliche Straiffen abgeschafft, und die Vöstung Jülch, auch andere fürnehme Ortt mitt der Landschafften Volck auff sichere gewisse Maß und Weis, wie mann sich zu vergleichen, verwahret werden." „Wir unsers Thails," heißt es weiter in dem Memorial, „seyen genaigtt, nicht allein die Verträg und Reversales zu halten, sondern auch der Landen Ruhe, Wolfahrt und Friden nach Möglikheitt zu befürdern. Sie, die Räthe, sollen, so viel an ihnen, daran sein, das es von Brandenburg gleicher Gestalt geschehen, auch unser und unserer freundtlicher

[1] In dem Begleitschreiben (Neuburg, 5. Juni) sagt Philipp Ludwig: „Die Complementi wisset ihr wol zu verrichten."

geliebter Gemahlin und Söhne Befuegnus und Gerechtigkheitt nicht praejudiciret werde."

Das ergibt sich vollkommen klar: Philipp Ludwig will den Frieden, er ist zu gütlichem Ausgleich bereit, wobei er natürlich von seinen Prätensionen möglichst wenig aufgeben mag. Aber sein Sohn hatte sich zu tief in seine eigenen Pläne eingelassen, deren Vorgeschichte und Einzelheiten wir leider nicht kennen; er ging ohne Rücksicht auf seines Vaters Wünsche und dessen Intervention zuvorkommend, eigenmächtig weiter vor, umgeben von Gesellschaft schlimmster Art.[1])

Durch schlaue Ueberrumpelung bemächtigte er sich Düsseldorfs,[2]) und hier war es, wo er endlich Farbe bekannte: am 25. Mai 1614 trat er öffentlich zur katholischen Kirche über.

Sein aufrichtig lutherisch gesinnter Vater wurde durch diesen Abfall seines Sohnes auf's Tiefste erschüttert. Erst seit wenigen Wochen waren ihm einige verdächtige Gerüchte zugekommen, und er hatte seinen Sohn nochmals zur Treue ermahnt. Jetzt ließ er heftige Erklärungen an seine Unterthanen und verschiedene Fürsten ergehen, und „stellete deßhalb sonderliche Betstunden in seinem Land an, Gott umb Erhaltung und Beschützung der evangelischen Religion zu bitten."[3]) Wolfgang Wilhelm wieder versicherte darauf seinen künftigen Unterthanen, sie „in ihrem hergebrachten Kirchenexercitio und Predigten" nicht hindern zu wollen.[4])

Als Friedrich Solms bei Wolfgang Wilhelm anlangte, bot ihm dieser die „Generalität über etliches Volk, so zum Theil bereits geworben, theils geworben werden solle," an. Zugleich erfuhr aber Friedrich von der öffentlichen Erklärung des Pfalzgrafen, „daß er sich ganz nicht allein zu der katholischen Religion, sondern auch zu der päpstlichen Liga begeben habe," und da „hat er sich, wie billig, den angebotenen Befehl anzunehmen zu Bedenken gezogen, auch endlich denselben ganz abgeschlagen;" er reiste sofort nach Neuburg und

---

[1]) „Seine Rathgeber," schrieb Johann von Nassau, „waren Jesuiten, Italiäner und Banditen; Leute, die in Italien in effigie am Galgen gehangen, die erwiesenermaßen mit Vergiftung umgegangen, setzte er an seine fürstliche Tafel." Droysen 2, 2, 618.

[2]) v. Schaumburg 145.

[3]) Gottfried's Chronik 1140.

[4]) Häusser, Pfalz 2, 279. 280.

Ansbach, um Philipp Ludwig und den Markgrafen (diesen im Interesse der Union) zu benachrichtigen.[1])

Im Dienste des Abtrünnigen wollte Friedrich nicht bleiben; wohl aber stand er dessen armem Vater treu zur Seite. Nachdem er mit ihm die nöthigen Berathungen gehalten, eilte er wieder nach Düsseldorf zurück, wo man unmöglich Wolfgang Wilhelm allein schalten lassen konnte. Es galt zu verhüten, daß des Pfalzgrafen Abfall den anderer indifferenter und feiler Leute nach sich ziehe. Am 1. Juli (n. St.) konnte nun Friedrich mit dem Kanzler Zeschlin, dem Rath Marcell Dieterich und dem Secretarius Gaugler aus Düsseldorf an Philipp Ludwig berichten,[2]) daß der Hofprediger M. Justus (oder Jonas) Weier sowohl, „alls das ganntze arme Heufflein der Lutheraner yber dem leitigen Abfall E. Fürstl. Dchlt. Sons unnsers gnedigen Fürsten unnd Herrn zum höchsten betrübet, welches viel tausent heimlich unnd offenbarlich Seuffzen unnd Thrennen bezeugen. Wir müssen aber immer M. Justo das Zeugnus geben, daß er biß dato nicht allein für sich selbsten bey der Warheit bestendig geblieben, sondern auch ann treuen Ermanungen unnd Erinnerungen publice und privatim nichts ermangeln lassen, wie dann, Gott Lob, noch biß dato unnder den lutherischen Dienern, sovil unns bewusst, mehr nicht alls ein einiger Trabant, so vor diesem zu München in Diensten gewest unnd ein pebstisch Weib hat, Namens Marx Voll, abgehalten."[3]) Schon hörte man aber auch bedenkliche Reden. Ein Lieutenant Simonius hatte sich verlauten lassen, „als wenn Wolfgang Wilhelm dasjenige, was S. Lbd. der Religion halben versprochen, nicht halten köndte."

Philipp Ludwig scheint seinem Sohne durch Friedrich Solms bestimmte Bedingungen zur Garantie der lutherischen Bekenntnisfreiheit auferlegt zu haben, auf die derselbe nicht eingehen wollte. Wir schließen das aus seinem Schreiben an Friedrich Solms, Wonßheimer und Zeschlin (Neuburg 5. Juli), das so recht deutlich zeigt, wie tief der Zwiespalt zwischen Vater und Sohn geworden. „Weiln

---

[1]) Schreiben des hessischen Obersten Asmus v. Baumbach an Landgr. Moritz, Neutershausen 24. Mai 1614 (Staatsarchiv Marburg). Friedrich hatte einen seiner Edelleute, Philipp von Buttlar, beauftragt, dem Landgrafen Meldung zu machen.

[2]) Kreisarchiv Neuburg, wo auch die weiter angezogene Korrespondenz.

[3]) Philipp Ludwig bemerkt hierüber (Neuburg 4. Juli 1614): „Gott wölle seine Gnad darzue gnediglich verleihen, und werdet ihr nicht underlassen, ihn (Weier) noch weitters in seinem Berueff, officio und Eifer zu stercken."

wir," heißt es da, „zu vernehmen haben, das unsers Sohns Herzog W. Wilhelm Pfg. Lbd. die resolutiones wider unsern Willen und Máinung auffschiben, moras suechen, euch von denn Anbringen mitt andern communiciren, so werdet ihr auff die Erklerungen, wann sie underdeß wider Verhoffen noch nicht erfolgt, starck zu tringen wissen, und daneben anzaigen, das was in allweg starck zuwider, das S. Lbd. mitt andern hievon communiciren, do sie doch mitt uns von dero Vorhaben in Enderung der Religion nichts communicirt, und wir als die Eltern jezunder mit derselben allein zu thun haben, auch andern solche Sachen nichts angehen, die uns solcher Gestalt möchten auff den Hals getragen werden, dessen wir uns zu S. Lbd. billich nicht versehen sollen . . . Das sonsten so schlechte Hoffnung zu S. Lbd. Conversion, das hören wir fast ungern; der barmherzige Gott wölle sich derselben erbarmen und Besserung schicken." Falls Wolfgang Wilhelm ein Colloquium vorschlüge, sollen die Räthe ihr Bedenken einsenden, „ob wir und welcher Gestalt solcher einzuwilligen und anzustellen; es hette aber billich vor dem Abfall, oder da sie ainig dubium in religione gehabt, sollicher Mittel sich zu gebrauchen sollen."

Wolfgang Wilhelm kümmerte sich nicht viel um seines Vaters Intentionen. Den Kanzler Zeschlin, der sich seinen Plänen und Maßnahmen widersetzte, behandelte er ungnädig.[1]) Friedrich Solms mußte den verdienten Mann in Schutz nehmen; er selbst trat den kriegerischen Plänen des Pfalzgrafen ernst entgegen. „Das ihr nun," schreibt ihm anerkennend der Vater, „unsers Sohn Herzog

[1]) Philipp Ludwig an Graf Friedrich Solms und Hofmeister Wonßheimer, Neuburg 4. Juli 1614: „Euch ist nicht unbekandt, daß unser Sohn Herzog W. Wilhelm Pfg. eine Zeitt hero mitt unsers Rahts und Canzlers, des Johann Zeschlins, consiliis und actionibus nicht zufriden sein, sondern denselben mitt Ungnaden ansehen wöllen; und wir aber solches viler Respect halben ungern sehen, als ist unser günstiges und gnedigstes Begeren und Bevelhen, ihr wollet ermelten unsern Canzlern, als der sich umb uns und S. Lbd. mitt seiner Geschicklikheit, Verstand, Treu und Fleiß, und sonderlich in den Jülchischen Sachen, deren er guette Wissenschafft hatt, wol verdienen und uns noch nuzliche Dienst laisten khan, derselben von neuem im Besten recommandiren, und dero alle widerwertige gefaste Opinion und Widerwillen gegen ihme benemmen, widerumb in gratiam bringen; welches S. Lbd. uns so viel weniger Bedenckens haben sollen, weiln er, der Zeschlin, unser Canzler ist. Hingegen werdet ihr auch ihme, unserm Canzler, zusprechen, das er sich undertheniger Bescheidenheitt und Gebür gegen unsers Sohns Lbd. befleißen, wie wir dann ahne das nicht zweiflen."

W. Wilhelm Pfg. Lbd. so eiferig und mitt so dapfern rationibus vom Krieg abgemahnet, das geraicht uns zue danckhnehmen Gefallen, und zweiflen wir nicht, ihr werdet also continuirn, auch eurem Erbiethen gemeß bey den Staden zue guetter Vergleichung guette officia praestirn.“ [1])

Ueber diese Präliminarien, mit deren Behandlung Friedrich betraut war, wissen wir leider nichts; vermuthlich um hierüber, wie über die Lage in den Jülicher Landen zu berichten, reiste er Anfang August nach Neuburg zurück.[2]) Am 12. August finden wir ihn da bei Berathungen betheiligt. Es wurden zwei Vollmachten gleichen Inhalts, die eine für Wolfgang Wilhelm, die andere für Graf Friedrich Solms und den Kanzler Zeschlin, zu den bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen mit Brandenburg entworfen.[3]) Das Concept der ersteren ist Neuburg am 12. August 1614 von Herzog August, Pfalzgraf; Friedrich Graf zu Solms; Hugold Beer, Vicekanzler und Dr. Erasmus unterzeichnet: das für Friedrich Solms und Zeschlin trägt die Unterschriften von Philipp Ludwig und Anna. Ob die Vollmachten aber im Original ausgefertigt worden sind, steht dahin; sie wurden überflüssig: an demselben Tage, am 12. August, gegen Mittag, verschied der ehrliche Philipp Ludwig; er „erlag dem erschütternden Eindruck“[4])

[1]) Neuburg, 4. Juli 1614.

[2]) „5 torn einem Jungen geben von Obernburg 5. August, hat dem Greiger die Pferdt helffen herunder führen, alß J. Gn. uff Neuburg zogen.“ Rödelh. Kell.-R. 1614.

[3]) Wir lassen aus der Eingangsformel dieses letzten in Philipp Ludwigs Namen aufgesetzten Aktenstückes einiges folgen: „Nachdem eine Zeit hero,“ heißt es, zwischen Wolfgang Wilhelm und Georg Wilhelm „allerhand Differentien entstanden, wellche leichtlich zu großer Weiterung mit der Landen unnd Unnterthanen höchsten Nachtheil ausschlagen können, dahero die hochmegende Herren Staden General der unirten niederländischen Provincen, unnsere besondere liebe Freundt und Nachbarn zue Verhüetung größeren Unheilß, unnd damit bey solcher Uneinigkeith unnd Trennung nicht etwann die Lande ganz oder zum Theil in frembde Händt gerathen, Ursach genohmen, die Vöstung Jülch, dem gemeinen Weßen, auch beeden chur- unnd fürstlichen Partheyen zue Guetem mit ihrem Kriegsvolckh so lang zu vermehren, biß dieselbige unnd ire Gewalthaber widerumb zu gleichem Verstand kommen, und sie ires Staadts halber versichert sein mögen; unnd dannenhero für gueth angesehen worden, solcher Vergleichung unnd Versicherung halben, freundtliche guetliche Handlung zue pflegen“ u. s. w.

[4]) Häusser, Pfalz 2, 280. Gottfried 1144: „Den 12. Augusti ist Pfaltzgraf Philipps Ludwig von Neuburg, nachdem er sich eine Zeit lang übel auff befunden, über den Mittagmahl durch ein sanfft und stilles End von dieser Welt abgefordert worden. Welcher Tod seinen Unterthanen, weil sie einer gewissen Reformation in Religions-Sachen zu gewarten hatten, sehr schmertzlich vorkommen.“

von dem Abfall seines Sohnes, der nun seine Politik kraft eigenen Rechts verfolgen konnte.

Graf Friedrich Solms blieb den August über und länger noch in Neuburg, wo er der vereinsamten Pfalzgräfin Anna zur Seite stand; in der Kellerei-Rechnung finden wir die Notiz: „18 fl. 6 t. 8 ₰ J. Rudolffen [Pölnitz] dem Hoffmeister in 7 Philipen, 1 Dobbell Ducaten undt 1 Goldgld. nach Düsseldorff Zehrgeldt mitgeben, kahme von Neuburg von J. Gn. 2. Sept." Dann verbrachte Friedrich vielleicht einige Zeit in Dautenstein, wo seine Gemahlin den Sommer über bei ihren Eltern geweilt, und am 18. November kehrte er von Darmstadt aus nach Rödelheim zurück. Wenige Tage nachher empfing er hier noch den Besuch einer „Herzogin von Neuburg"[1]; ob es Wolfgang Wilhelms Gemahlin oder seine Mutter war, vermögen wir nicht festzustellen. Diese Notiz, sowie, daß ihm, wie bereits erwähnt, im nächsten Jahre (1615) Wolfgang Wilhelm ein Kammerlehen von 20,000 fl., gewiß als Entschädigung für verschiedene Ansprüche, die er nach Ausweis seiner Korrespondenz noch zu machen hatte, verschrieb, sind die letzten Spuren, die uns an seinen neuburgischen Dienst erinnern. In Wolfgang Wilhelms Dienst ist er nicht wieder eingetreten; dagegen sträubte sich sein protestantisches, lutherisches Gewissen. So anhänglich er ihm gewesen war, seit seinem Abfall stand er ganz auf der Seite des so schmählich hintergangenen Vaters. —

Nur des Zusammenhangs wegen wollen wir noch kurz den weiteren Verlauf der Jülicher Händel verfolgen. Nachdem mancherlei Verhandlungen erfolglos geblieben waren, rückte Spinola im August 1614 mit 20,000 Spaniern von Maastricht aus vor Aachen, zwang die Stadt zur Uebergabe und drängte die 400 Mann starke brandenburgische Besatzung unter Oberst Putlitz zum Abzuge. Dann marschirte er in die Jülicher Lande ein, besetzte in Wolfgang Wilhelms Namen Düren und andere feste Plätze; selbst Wesels vermochte er sich zu bemächtigen. Bald war der größere Theil der Lande in seinem Besitz. Den Rest überschwemmte Prinz Moritz mit seinen Holländern. Oft kam eine Partei der andern um eine nur kurze Spanne Zeit zuvor; aber es blieb gewissermassen ein friedliches

[1] „2 fl. 4 t. 16 ₰ vor Cramethvögell den 21. Nov. uff Ahnkunnfft der Herzogin von Neuburg." Rödelh. Kell.-R. 1614.

Wettlaufen, kein Schuß wurde abgefeuert, beide Gegner scheuten sich, durch den Bruch des Waffenstillstandes den jahrzehntelangen Krieg wieder heraufzubeschwören.

Endlich wurden von den Gesandten Frankreichs, Englands, Hollands, der Union und von Kurpfalz (vertreten durch den Großhofmeister Johann Albrecht Solms) neue Verhandlungen zwischen den Possidirenden vermittelt; und so schlossen denn Wolfgang Wilhelm (zugleich in seiner Mutter Namen) und Georg Wilhelm am 12. November 1614 den Provisionalvergleich von Xanten ab. Danach sollten alle Besatzungen sofort aus den Landen abgeführt werden; die Dinge sollten im Wesentlichen wieder auf den Stand des Dortmunder und des Schwäbisch-Haller Vergleichs von 1609 und 1610 zurückgebracht werden; die Lande wollte man vorläufig in zwei Theile zerlegen, deren einer Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein, der andere Jülich und Berg umfaßte; beide Fürsten sollten um diese Theile loosen und dann je einen provisorisch in ihrer beider Namen regieren; in Verleihung von Gnaden und Aemtern wollten sie allmonatlich abwechseln.

Hatten bis dahin die Protestanten am Niederrhein die Oberhand gehabt, so standen seit dem Xantener Vertrage Katholiken und Protestanten dort gleich mächtig neben einander.

Die Ratifikation des Vertrags zog sich aber in die Länge. Während Wolfgang Wilhelm im Februar 1615 nach Neuburg zog und dort die katholische Reformation einleitete, indem er den Jesuiten die lutherische Hauptkirche einräumte, blieben Spanier und Holländer im Jülicher Lande und griffen noch weiter um sich; die Ersteren nahmen auch das abgedankte neuburgische Volk in ihre Dienste. Alle Verhandlungen über die Räumung blieben ohne Resultat.

Die Nachbarn geriethen dadurch natürlich in große Unruhe und befürchteten — diesmal noch ohne Grund — weiter gehende Pläne der Spanier. Ein Brief unsers Friedrich an den Grafen Johann von Nassau, mit dem wir dieses Kapitel beschließen wollen, giebt uns darüber Auskunft. Er schreibt ihn aus Rödelheim den 13. Dezember 1614:[1])

„Aus E. Lbd. Schreiben under dato Siegen den 4. hujus,

---

[1]) Staatsarchiv Wiesbaden.

so ich zu meiner gestrigen Ankunfft alhier empfangen, hab ich vernommen, welcher Gestalt das spanische Kriegsvolck, nachdem die Friedens Tractation in den Jülichschen Landen zerschlagen, ins Landt von Bergen und also fast nahe ahn E. Lbd. Grentzen sich gelagert, und weill dannen hero E. Lbd. Außfällen, Plünderungen und Vergewaltigungen sich besorgen, daß dieselbigen vermog unserer Landtverain fünfzig Man zu Fueß und ihrer Zugehor, doch auch ferner Zuschreiben, zu schicken freundlich ahn mich begehren; ob ich dan wohl nicht verhoffen will, daß solche Einlagerung zu ahngedeuteten gefehrlichen Zustandt außschlagen, und das spanisch Volck den Benachbarten Schaden zufügen solle, wie dan auch noch zur Zeitt keine Vermutung oder Apparentz, daß der Marquis Spinola eintzigen Standt des Reichs attaquiren werde, jedoch da über Verhoffen ein Anders erfolgen undt E. Lbd. mich dessen avisiren würdte, will ich an meinem Orth gern laisten, darzu unser Verain mich verpflicht heltt. Soltte aber, inmaßen E. Lbd. in ihrem Schreiben ahndeuten, bemelt Kriegsvolck vor Frankfurt geführt werden, würde es mihr viel näher kommen, und anderer unserer Mitverainigten Assistentz selbsten von Nothen. Welches E. Lbd., deren ich angenehme freundtliche Dienst zu erweisen gantz willig, in Antwort freundlich anfügen wollen, dieselbigen damit in des Allmechtigen Schirm befehlendt."

10. Kapitel.

Der Entsatz von Braunschweig.

Der Friede von Knäröd hatte zu Anfang des Jahres 1613 dem zweijährigen schwedisch-dänischen Kriege, von dem wir oben sprachen, ein Ende gemacht. König Karl X. erlebte ihn nicht mehr; seinen jungen, inzwischen auch in Polen engagirten Nachfolger Gustav Adolf nöthigte Erschöpfung zur Unterzeichnung nachtheiliger Bedingungen. Durch diesen Erfolg König Christians aber gerieth auch Lübeck, das mit seinen trefflich gerüsteten Schiffen den Schweden starke Zufuhr geleistet,[1]) in übele Lage, es sah sich der Rache des Dänen schutzlos preisgegeben. Die Leiter seiner Politik ahnten die hochfliegenden Pläne des Königs, der sich zum Herrn der Nord- und Ostsee zu machen und die untern Stromgebiete von Elbe und Weser in seine Gewalt zu bringen gedachte,[2]) und hatten nun nichts Eiligeres zu thun, als die mit den Generalstaaten angeknüpften Alliance-Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Den Staaten drohte durch die 1612 mit den spanisch-französischen Heirathen besiegelte Politik dieselbe Gefahr, wie dem mit der protestantischen Union liirten König Jakob; und ebenso litten sie, gleich den Hansestädten und besonders Lübeck, unter den beschränkenden Zollvorschriften des dänischen Augustus et Imperator maris. So suchten sie, zum Ersatz für den seit Heinrichs IV. Tod allmählich gelockerten Bund mit Frankreich, Anschluß an andere verwandte Interessengruppen. Freilich mit der Hansa selbst wollten sie noch keinen Bund schließen, sondern nur mit einzelnen Städten

---

[1]) Pauli 2, 30.
[2]) Opel 1, 54.

derselben;[1]) und diese wieder hatten keine Lust, sich etwa in einen neuen Krieg mit Spanien verwickeln zu lassen. Bei der Bedrohung Lübecks durch Dänemark nun gelang es Brokes wenigstens seine Stadt zu jener Alliance mit den Staaten zu bewegen (17. Mai 1613), jedoch nur in der Fassung, „daß die confoederatio bloß in terminis defensionis commerciorum et navigationis in der Ost- und Nordsee zu verstehen.“[2]) Zu dieser Alliance gesellte sich dann noch Herzog Christian von Braunschweig-Celle, der mit seinem Vetter von der Wolfenbütteler Linie um das Herzogthum Grubenhagen im Streite lag und überdies dessen Aufstreben unter dänischem Protectorat beneidete.[3])

Die Lübecker hatten sich indessen in Rüstung geworfen, um auf alles gefaßt zu sein. Lag ihnen doch noch vom vorigen Jahre (1612) her ein kecker Sperrungsversuch Christians in der Erinnerung. Er hatte damals, als mehrere Kaufleute, gegen die Warnung des Rathes, eine Anzahl armirter Schiffe nach Schweden aussenden wollten, die Rhede der Stadt mit Orlogschiffen anlaufen und ein Bombardement eröffnen lassen; es war gelungen, diese Gefahr zu beseitigen, immerhin hatte man durch Abfangen von Fahrzeugen, die dem heimischen Hafen zusteuerten, beträchtlichen Schaden erlitten.[4]) Sobald nun Christian seine Hände gegenüber Schweden frei hatte, konnten die seither ergriffenen Sicherheitsmaßregeln, die Besetzung der Schanzen von Travemünde und die Bewachung des Hafens durch die beiden lübischen Orlogschiffe, nicht mehr als ausreichend erachtet werden; man mußte ernstlicher zu Wasser und zu Lande rüsten, zumal auf die andern, Ausgaben und Unannehmlichkeiten mit dem Kaiser[5]) scheuenden Städte nicht viel zu rechnen war. Eine angenehme Aufgabe wird es für den Rath nicht gewesen sein, den Bürgern das Unzureichende der städtischen Mittel darzulegen; indes ging der Vorschlag eines mäßigen Pfundzolls

---

[1]) Aehnlich war auch Christian geneigt, „mit etlichen gewissen Städten, absonderlich, ut singulis,“ wieder einen Handelsvertrag abzuschließen. Nur die Lübecker durften ihm nicht kommen. Unterstanden sie sich doch, sein neues großes Schiff eine Aalkiste zu schelten; aber er wollte ihnen Aal braten, meinte er, sofern er anders Christian heiße. Pauli 2, 284.

[2]) Pauli 2, 265.

[3]) Opel 1, 55.

[4]) Pauli 2, 19 ff.

[5]) Pauli 2, 26. 282.

und einer Personal- und Vermögenssteuer, ähnlich der Türkensteuer durch.[1])

Mit diesem Gelde wurden dann einige bemannte Schiffe in Warte- und Dienstgeld genommen, auch eine „gute Anzahl Kriegsleute“ in Sold gehalten. „Es hat auch E. E. Rath den Obristen Lieutenant Blasium und einen Ingenieur Johann Falkenberg aus den Niederlanden fordern lassen, wie auch einen neuen Artilleriemeister. Mit Blasio hat man den Abschied genommen, daß er, sobald man es begehrte, ein Regiment Knechte und zwei Kompagnien Reiter sollte zuführen.“[2]) Der Bürgermeister Brokes hatte einen schweren Stand. Bald mußte er eine ärgerliche Opposition in der Bürgerschaft bekämpfen, die darüber sich aufhielt, daß die außerordentlichen Abgaben erhoben würden, ohne daß man Krieg hätte. Dann wieder galt es, die eifernden lutherischen Prediger zur Raison zu bringen, welche in ihrer Intoleranz gegen die reformirten Niederländer von der Kanzel herab das Bündnis mit denselben „für ein gottlos verdammt Werk schalten, so den Sünden der ersten Welt gleich wäre, und würde Gott der Herr darum diese Stadt mit dem höllischen Feuer strafen.“[3])

Von Graf Friedrich Solms, dessen hanseatische Bestallung 1612 erneuert worden war, erfahren wir während dieser Rüstungszeit nichts; sein Oberstlieutenant Blasius wird ihn vertreten haben. Wohl aber beschäftigte er die Phantasie des erregten Volkes. Wir haben schon erwähnt, daß ihn die hurtige Fama im Sommer 1613 mit vielen Tausenden in Holstein sengen und brennen und bis nach Kopenhagen hin Schrecken verbreiten ließ;[4]) ein Gerücht, wie sich dergleichen doch nur an populäre Persönlichkeiten anzuheften pflegen.

Weder 1613 noch 1614 scheint er in den Hansestädten oder in Niedersachsen gewesen zu sein.[5]) Es war auch nicht nöthig; denn um

---

[1]) Pauli 2, 32. 260.

[2]) Pauli 2, 261.

[3]) Pauli 2, 277—282.

[4]) Pauli 2, 274. vgl. oben S. 330.

[5]) In einem Aufsatze über den „Pagen Leubelfing“ (Deutsche Rundschau Jan. 1883. S. 129) lesen wir: „Unter dem Obersten Friedrich Grafen Solms zog Hans von Leubelfing [wie erwähnt, Friedrichs zweiter Oberstlieutenant] mit diesem nach Niedersachsen, weil die Stadt Braunschweig Gefahr befürchtete. Es kam da aber nicht zum Schlagen, Hans kehrte in die Heimath zurück, und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg stellte ihn bei seinen eigenen Truppen als Oberstlieutenant an. Das war im Jahre 1614.“ Von einem solchen Zuge unsers Fried-

Lübeck kam es nicht zum Schlagen. König Christian ließ sich zwar nicht in seinen fortgesetzten Vexationen stören.[1]) Am wenigsten achtete er des auf vieles Bitten der Hansestädte ergangenen kaiserlichen Gebots, die Beschwerden Lübeck's abzustellen und der Störung des Handels in der Ostsee, über welche Kaiser und Reich die Hoheit zustehe, sich zu enthalten.[2]) Aber er schaffte doch auf Vermittelung der Staaten den neuen Sundzoll ab, und so konnte die Stadt im Herbst 1613 ihre Schiffe und Soldaten größtentheils abdanken.[3])

Christian wurde noch mehr in der Ausführung seiner Pläne eingeengt, und zwar mit lebhafter Betheiligung des Landgrafen Moritz, der es nicht dulden mochte, daß seine Zirkel gestört wurden. Als der erste deutsche Fürst, der mit Gustav Adolf anknüpfte, vermittelte er durch seinen Rath Zobel zwischen diesem, den Generalstaaten und den Hansestädten. Das gleiche Interesse Schwedens und der Staaten, den Verkehr auf Nord- und Ostsee frei zu halten, führte sie im Herbste 1614 zu dem Abschluß einer Alliance auf 15 Jahre.[4])

Andererseits war Christian zu sehr Gegner des Hauses Habsburg, um nicht die verdächtigen Bewegungen Spinolas am Rhein mit scharfem Auge zu verfolgen. In evangelischen Kreisen galt die Ansicht, daß „die Spanier und der Papst mit seinen Geistlichen Vorhabens waren, unter dem Prätext der Execution gegen Aachen und Mühlheim die Jülich'schen, Cleve'schen und Bergi'schen Lande unversehens zu occupiren und alsdann fort zu bringen, alle evangelischen Stifte wiederum mit Gewalt zum Papstthum zu bringen und den evangelischen Ständen zu befehlen, was sie thun und glauben sollten. Solches ihr Fürhaben hätten sie menschlicher Weise unschwer zu Werke richten können, wenn nicht der allmächtige Gott es durch die Herren Staaten und Graf Moritz den fürtrefflichen Kriegshelden gnädiglich verhindert."[5])

---

rich nach Niedersachsen, der doch wohl in's Jahr 1613 fallen müßte, wissen wir nichts; es liegt wohl eine Verwechselung vor. Möglich ist auch, daß Leubelfing in Friedrichs Auftrage, nicht mit ihm, damals in Braunschweig oder in Niedersachsen war. Gewiß ist, daß Herzog Heinrich Julius noch kurz vor seinem Tode (20. Juli 1613) die Vollstreckung der Acht gegen seine rebellische Stadt plante.

[1]) Pauli 2, 276. 285.

[2]) Pauli 2, 268.

[3]) Pauli 2, 275.

[4]) Pauli 2, 271. Opel 1, 45.

[5]) Pauli 2, 287. Opel 1, 27.

Der Vertrag von Xanten hielt noch den Ausbruch des allgemeinen Kriegs hin; Spanien konnte seinen Plan, zur Erleichterung der Gegenreformation einen Keil zwischen Ober- und Niederdeutschland zu treiben[1]), noch nicht ausführen. —

War Lübecks Gefahr ohne kriegerische Verwickelung vorübergegangen, so wurde es nun Graf Friedrich's Energie vergönnt, um Braunschweigs willen wieder einmal con amore vom Leder ziehen zu können. Herzog Heinrich Julius war am 20. Juli 1613 zu Prag gestorben, und seinem Nachfolger Friedrich Ulrich verweigerte die Stadt Braunschweig wieder die Huldigung, gehobenen Hauptes trotzend auch ihr Bündnis mit den Hansestädten[2]), und obgleich bereits auf ihr die Acht lastete mit der drohenden Formel: „Setzen sie aus dem Frieden in Unfriede und erlauben ihre Leibe, Hab und Güter dem klagenden Theil und aller Männiglichen." [3])

Sogleich durch Belagerung die Stadt zur Unterwerfung zu zwingen, dazu fehlten dem Herzog, welcher von seinem Vater auch eine hohe Schuldenlast geerbt, die Mittel. So versuchten es seine Räthe mit dem alten Mittel des Divide et impera. Sie benutzten die in den häufigen Bürgerzwisten dieses Decenniums[4]) sich documentirende demokratische Bewegung der Kleinbürger, um dieselben gegen das aristokratische Stadregiment zu verhetzen. Mit dem darauf von den Bürgern eingesetzten Ausschuß, der aus nothleidenden kleinen Leuten, aber auch aus Ehrgeizigen und Neuerungssüchtigen und selbst aus Lumpengesindel bestand[5]), knüpften sie an und entboten Deputirte nach Wolfenbüttel, um einen Ausgleich zu berathen und abzuschließen.

---

[1]) Opel 1, 27.

[2]) Ueberhaupt stärkte die auch dem letzten Reichstage zu Tage getretene große Trennung des Reichs (Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronik 1195) den trotzenden Particularismus, wie wir u. a. aus dem abschlägigen Bescheid ersehen, den im Juli 1614 ein um ein Darlehn ersuchender kaiserlicher Gesandter in Lübeck erhielt. Die Hansestädte, wurde ihm erwidert, hätten dem Reiche in wenig Jahren viele Hunderttausende contribuirt und würden dagegen nicht geschützt, wie es sich gebühre, und andere Könige und Fürsten sich ihrer Städte und Unterthanen annähmen; solchen Schutz hätten sie nun bei den Generalstaaten suchen müssen und gefunden. Pauli 2, 286.

[3]) Rehtmeier 1181.

[4]) Vgl. die Empörung Fettmilch's in Frankfurt, den Wormser Krawall, die Stralsunder Zwiste u. s. w. Häberlin-Senkenberg 23, 541. 753—757. 24, 37 ff. 74. 165 f.

[5]) Pauli 2, 289.

Aber sie mutheten ihnen doch zuviel zu: Trennung vom Rathe, demüthige Abbitte, das Eingeständnis, daß sie alle Privilegien verwirkt, Ersatz aller Kosten, und Kaution, solche Rebellion und Excesse nicht wieder zu begehen[1]); dem wollten auch diese Demokraten sich nicht fügen, kleinlaut kehrten sie heim und schwuren von Neuem dem Rathe.

Die Leute blieben darum nicht minder „unvernünftig, übel affectionirt und desperat" als vorher, und also geneigt, intriganten Verläumdungen der herzoglichen Räthe Gehör zu schenken. Diese hefteten sich jetzt an einen der Hauptgegner des Herzogs, den Syndikus Dr. Rörhandt, der im Haag weilte, um die Staaten zu einem Bündnis mit der Stadt zu bewegen. Dagegen hetzten Prediger christlicher Liebe in ihrem konfessionell-lutherischen Eigensinn, er wolle mit dieser Alliance eine „neue Religion und Nation" einführen; er sollte im Haag sich geäußert haben, man müsse etliche Verdächtige und Unnütze der Gemeine beim Kopf nehmen und einen Fuß kürzer machen. Als nun die Staaten Bedenken trugen, das Bündnis abzuschließen, weil die Stadt noch in der Acht befindlich, und weil man andererseits hoffte, den Herzog zur Union zu bringen, und Rörhandt unverrichteter Sache heimkehren mußte, da sperrte der süße Pöbel den stolzen Mann auf hohe Kaution in sein Haus; ja wie der Rath Anstalten traf, die Rädelsführer auf die Seite zu bringen, warf man den Verhaßten in den Diebskeller. Deputirte der mitconföderirten Städte, welche den Streit schlichten wollten, konnten die Wahl eines neuen Raths nicht verhindern; erst Anfang Februar 1615 gelang es denselben Vermittlern in Gemeinschaft mit dem Herzog von Lüneburg, die Wiederherstellung des alten Rathes und die Abschaffung des Ausschusses durchzusetzen. Von Ende September 1614 bis dahin wurde „also übel gehauset, daß es zu erbarmen."[2])

Mitte Juni 1615 nahm es den Anschein, als könnte auch gütliche Handlung mit dem Herzoge gedeihen, indem derselbe selbst die Vermittelung von Lübeck, Hamburg und Hildesheim zuließ. Die Braunschweiger kamen bei den Verhandlungen nach und nach so weit entgegen, daß sie für Erhaltung ihrer Privilegien zuletzt 200 000 Thaler boten; dagegen beharrte der Herzog auf seinen alten Forderungen:

---

1) Pauli 2, 290.
2) Pauli 2, 290—294.

Einräumung der Stadtwälle und Festungswerke, eines Thors und eines Kastells in der Stadt, Ueberlieferung der Artillerie und der Munition, und einem jährlichen Tribut von 20 000 Thalern. „Daher man genugsam gesehen, daß es mit der ganzen Handlung auf des Herzogen Seite nur lauter Spiegelfechterei und Betrug gewesen, um die Stadt sicher zu machen und inmittelst sich zu präpariren dieselbe zu überfallen; welches denn auch erfolget.“[1]) Zur größten Ueberraschung der noch anwesenden hanseatischen Gesandten — denen man jedoch den Abzug verstattete — „begann die Sache um Jacobi ernst zu werden;“ fürstliche Reiter raubten auf städtischem Gebiete die Pferde von den Wagen und „gingen im s. g. Eichgericht übel mit dem Getreide um.“[2]) Und nachdem das aufgebotene herzogliche Landvolk und die in aller Stille geworbenen Söldner alle Landstraßen und Pässe gesperrt und die Stadt „berennt“ hatten, sausten am 22. Juli die ersten Feuerkugeln über die Köpfe der Belagerten.

Die beiden Bürgermeister Haberland und Schrader, welche noch rechtzeitig aus der Stadt entschlüpft waren, erschienen nun in Lübeck und baten die conföderirten Städte um schleunige Hülfe. Auf dem Konvent zu Lüneburg (12. Aug. 1615 f.) berietheh sie hierüber, übertrugen Bremen und Magdeburg die Direktion des Kriegswesens, beschlossen die Berufung des Grafen Friedrich Solms und anderer Obersten, und besonders die Aufbringung der für die Werbung nothwendigen Gelder. „Und hat der Oberstlieutenant Dodo von Kniphausen auf sich genommen, fürerst etlich Volk zu Roß und Fuß zusammen und in die Stadt Braunschweig zu bringen. Folgends sollten der Herr Graf Friedrich von Solms und der Oberst Blasius mit dem größeren Succurs folgen und die Stadt von der Belagerung mit Gottes Hülfe entfreien.“

Auffallender Weise machten die Lübecker bei der Berathung Schwierigkeiten. Sie wollten nicht auf eine neue Unterstützung Braunschweigs eingehen, bevor nicht die andern Städte ihnen die Kosten des ersten Braunschweigischen Zuges für ihren Theil erstattet und sich in der holländischen Konföderationssache gewierig erklärt hätten. Den Belagerten brannte es von Tage zu Tage mehr auf den Nägeln; „die beiden Bürgermeister von Braunschweig thaten auch

---

1) Pauli 2, 367. 368.

2) Köhler, Münzbelustigungen 2, 189.

ganz jämmerlich und erbärmlich, fleheten und baten um Hülf und Errettung, oder sie müßten hinschreiben, daß sie in der Stadt bei Zeiten accordirten." Zweimal holten die Gesandten Lübecks neue Instruktionen ein, ehe sie etwas Geld bewilligen konnten![1]).

Friedrich Solms, auf sich selbst angewiesen, nutzte seine Zeit besser. Ein braunschweigischer Sekretär, der vom Konvent aus endlich mit der Anweisung zu schleuniger Werbung an ihn nach dem Werbeplatz Frankfurt gesandt war, mußte umkehren und dem Gesuchten nach Bremen nacheilen, wo derselbe am 4. September Abends spät unerwartet eintraf. Er konnte berichten, daß er „allbereit droben im Landt gute Vorbereitschafft gemacht und das Volck mehrentheilß bei der Handt" habe. Hier in Bremen galt es nun, „alle Ding zu disponiren und zu befördern", besonders auch „zu nothwendiger Mußterung einen bequemen Ortt" zu wählen. Graf Friedrich schlug hierfür einen Platz etwa im Stift Paderborn, nahe der hessischen Grenze, oder in der Herrschaft Plesse vor; und Bremen erbat hierbei des Landgrafen Moritz „gnedige Connivenz".[2]). Schnell machte sich Friedrich dann wieder auf die Rückreise; unterwegs wollte er sich noch mit seinem Oberstlieutenant Blasius Eichenberg berathen.

Dieser hatte bereits vor dem Konvent einen Lieutenant nach Lübeck geschickt mit dem Bericht, daß der Herzog von Braunschweig nach seinem Schwager Grafen Ernst von Nassau gesandt „und denselben zu sich forbern lassen mit etlichem Volk zu Roß und Fuß, welcher auch per posta wäre nach dem Haag gereiset um Urlaub zu begehren von den Herren Staaten, welchen sie ihm aber nicht hätten geben wollen." Er hatte sich weiter erboten, wenn man ihm Befehl und Geld zuschickte, bald „etliche Kompagnien Pferde, so er zur Hand hätte, auf die Beine zu bringen und der Stadt Braunschweig zuzuziehen."[3]) Aber sein Geschäft ging nicht so schnell von Statten, als er gedacht, und zwar, wie er selbst berichtet, „angesehen die frantzösische Werbunge uns gantz im Wege, und durch das große Anritt Gelt, welchs sie geben, unser Werbunge gantz über Hauffen stoßt."[4]) Ueberdies lief sein Wechsel von den Städten erst spät ein.

---

[1]) Pauli 2, 368—370.

[2]) Bremen an Landgr. Moritz, 27. Aug. a. St. 1615. (Staatsarchiv Bremen.) Pauli 2, 371.

[3]) Pauli 2, 368.

[4]) Blasius an Bremen, 26. Aug. a. St. 1615. (St.-A. Bremen.)

So mußte denn Graf Friedrich auf ihn mehrere Tage in Lippstadt warten. Nichts kann seine Thätigkeit besser beleuchten, als seine eigene Korrespondenz, und so lassen wir einiges daraus folgen.

Am 3./13. September schrieb Graf Friedrich aus Lippstadt „in Eyll" an den Bürgermeister Hoyer in Bremen[1]):

„Meinen freundtlichen Diennst, Grues unndt alles Gutte zuvor, Edler, ehrenvester, innsonnders lieber Herr undt Freundt. Derselbe erinnert sich jedenfalls ihme noch gueter Maßen, aus was erheblichen Ursachen ich nöttich gefunden mich mitt meinem Obrist Leuttenamptt alhier zu Lipstadt zu abbouchiren. Nuhn hatte ich zwar verhofft gehabtt, er soltte sich auf bestimbten Tag alhier eingestellt haben; dieweyll er aber, nicht allein des Wexels halber, sondern auch wegen Abbanckung der Brandenburgischen Reuterey darob verhindert worden, habe ich nuhn in den vierten Tag alhier verharrett, gleichwohl von ihm vertröstet worden, das er heutte oder morgen bey mihr sein wollte; mus also mit meiner großen Ungelegenheitt, dieweyll von dieser Resolution das gantze Fundament unserer Sachen berühtt, noch ferner seine Ankunfft erwartten. Es wirdt aber gleichwohl inmittelst mit der Werbung fortgefahren, undt verhoffe ich, das Fueßvolck ehist in List sein solle. Weill ich aber wegen dieser unverhofften mora wegen Hinaußschaffung der Gewehr, auch ob dieselbe zu rechter Zeitt zu Bremen anlangen können, gantz ungewis; zu dehme auch noch zweifele, ob sie mihr aus Landtgraue Moritzen F. Gn. Zeughaus, wie ich verhofft gehabt, gefolgett werden möchtten; als achtte ich ein Notturfft, das Gewisse zu spielen, undt ist deswegen an den Herrn mein fr. Bitt, er wolle doch befürdern helffen, damit von den Herrn Bürgermeistern von Braunschweig die unfehlbare Verfügung geschehe, das bemelttes Gewehr, zu wissen 400 Landtsknechtsrüstungen beneben zugehörigen Piquen undt 600 Musqueten samptt ihren Bandelieren ehist auf Bremen, entweder von Hamburg oder wo sie sonsten Rath finden können, verschaffett werden; undt solltte ich dafür haltten, das Herr Herman Müller zu Bremen, inmaßen er mich alda vertröstet, zu den Musqueten Rath schaffen soltte, gestaltt er mich auch deren ein Muster, welches mihr wohl angestanden, vor meinem Verreisen sehen lassen. Bitte demnach den Herrn nochmahls ins Höchsten, dieweyll ihm der Herrn von Braunschweig etwas langsam Procedere

[1]) Staatsarchiv Bremen.

bekant, er wolle doch die guette Handt haltten helffen, damitt hiermitt ja kein faute erscheine, da ich verhoffe, die Knecht in Kurtzem bey der Handt sein sollen.

„Sonsten berichte ich den Herrn, das mihr vor gewis angedeuttet worden, was gestaltt auch das Neuburgische Volck abgedanckt werden soltte. Wan sich dan der Hertzog noch von Tag zu Tag sehr sterckett undt im Fall er Meister vom Felde bleyben soltte, nichts fruchtbarlich gegen ihn vorgenommen werden könnte; als woltte ich gerne sehen, wen meinen Herrn semptlich also beliebete, das mihr noch etliche commissiones auf Reutter undt Knechte zugeschicket würden, undt dem Hertzog also das Volck aus der Nasen gezogen werden könnte. Was auch ihre Meinung hierüber sein wirdt, bitte ich, mein Herr unbeschwertt befürdern wölle, das mir solche zu Tag und Nacht auf Rebelheim zugefertigett werde.

„Undt dieweyll wegen Musterung der Reutterey in der Stadt Bremen allerhandt Difficulteten, wie der Herr weis, hiebevor vorgefallen, ich auch nicht sehen kann, wie uns von einer Stadt des Reichs einiger Musterplatz wohl wird bewilliget werden können, selbige auch per forza zu nehmen wegen Offension der Key. Maytt. nicht wohl gerathen sein will; als habe ich darvor gehaltten, das wir etwan in etlich hier im Landt nahe gelegenen Städten das Volck zusamen bescheiden undt uf einen Tag ein Rendezvous gemacht hetten, alda die Fahnen in die Stangen geschlagen undt alsobaldt das Volck schweren lassen; woltte nuhn einer von den Braunschweigischen Commissarien darbey sein, welcher das Volck abgezehlett undt eine Revue gethan hette, wehre es gutt; wo nicht, woltte ich mihr von den Rittmeisters die Rollen zustellen lassen, darauf alsdan hiernechst zu bequemer Gelegenheit die ordentliche Musterung könnte vorgenommen werden. Es müste mihr aber hierüber eine ordentliche Acta oder Schein ehist möglich zugeschicket werden, dieses ungefehrlichen Inhaltts, das sobaldt die Fahnen in die Stangen geschlagen undt von dem Volck der gewönliche Eydt geleistet werde, ungesehen keine ordentliche Musterung darbey vorgangen, das von selbigem Tage an sie in den Monat tretten soltten.

„Gestaltt ich dan auch die vermög meiner Bestallung von allen näher verwantten Städten gesigeltte Caution beneben den Articulsbrief (ohne welche ich nicht wohl fortziehen kann) mitt ehist erwartte," u. s. w.

Man sieht, eine „Mobilmachung" in jener Zeit vollzog sich nur sehr schwierig; ein Feldherr, der einen Kriegszug gleichsam in General-Entreprise übernahm, hatte mit den verschiedensten Hindernissen zu kämpfen.

Am 14. September erschien endlich Blasius in Lippstadt, und nachdem die nöthigen Verabredungen getroffen, entschlüpfte Friedrich in der Nacht glücklich durch die auf ihn fahndenden herzoglichen Reiter nach Winterberg. Er berichtet weiter an Bremen:[1])

„Haben unß wegen deß Rendivous mit einander [mit Blasius] dahin verglichen, daß selbiges den 12. hujus [a. St.] zu Dorsen und Dortmunden sein solle, dieweill diese Ortter etwas weit im Lande, und dahero die Versamblung von den Hertzogischen nicht alsobald verstöret werden kan; und ist dobey eine Notturfft erachtet worden, daß die gesambte corrispondirende Städte alsobaldt ein Ersuchnus-Schreiben an gemeltte Ortt, weill sie auch in der Anse mitbegriffen, abgehen laßen und den Obristen Leutenambt Blasio zuschicken solten, damit sie wegen Annehmung keine Difficultet machten. Und dieweill ein Tag oder 4 daruff gehen wirdt, alle Trouppen sich versamblen, alß wirdt gleichfals nötig sein, daß deßwegen etwas Geldt ubergemacht werde, damit man die Würte contentiren oder einem jeden etwas fürs Nachtgelt geben konne.

„Und dieweill man gewisse Nachrichtung hatt, daß der Hertzog mit seiner Cavallerie sich unterstehen wirdt, unsere Truppen entweder zu trennen, oder doch also den Pas zu verlegen, daß sie nicht inß Landt kommen konnen, alß will von Notten sein, daß man sich gefaßt und in guter Bereitschafft haltte, dergleichen Raccontri zu begegnen, welches aber nicht geschehen kan, eß sey dan das Volck inß Aidt, und die Fahnen an der Stange. Hielte derowegen nochmals darvor, gestalt ich dan in meinem letzten Schreiben angedeuttet, daß solches auß dem Rendezvous geschehe, und daß zu dem Endt ungeseumbt die angedeutte Acta, daß der Monat zugleich angehen solle, beneben der bewusten Caution, ohne welche ich das Volck (welches durch die Sawoische und Brandenburgische Abdanckung witzich gemacht worden und ohne Versicherung nicht mehr fort will) nicht trawe in Anzug zu bringen, mir bey einem eigenen gewissen Currier zugeschickt, und daß gantze Werck dardurcht nicht gestocket werde, derowegen sich

---

[1]) Winterberg, 5. Sept. a. St. 1615. (Staatsarchiv Bremen.)

mein Herr diese beede Stück vor allen zu befürdern wolle fleißig angelegen sein lassen.

„Sonst thue ich mich der Gewehr halber vorß Fueß Volck nochmahlß, daß solche zu Bremen unfehlbar zu finden sein werden, gäntzlich verlassen.

„Und nachdem ich in gewisse Erfahrung bracht, daß des Hertzogen Lager diese Stundt 1800 zu Ros und zehen oder 12 000 zu Fueß geworbenes Volck sein solle, der König von Dennemarck auch selbst inß Leger kommen seye, zu deme auch noch fernere commissiones auff 800 Pferdt und 2000 zu Fues außgeben sein sollen; alß haben gesambtte Städte, sonderlich die von Lübeck ein wachendes Aug zu haben und dohin zu dencken, wie sie sich auch in omnem eventum mit mehrern Volck gefast machen; den zu besorgen, wan nicht weiter geworben wirdt, sie unsere Trouppen kurtz genug halten werden.

„Ich habe gleichwoll die Freyheit gebraucht, und dieweil zwo Compagnien von Brandeburg abgedanckt werden, welche sich verlautten laßen, wan sie bey mir keinen Unterhalt haben konten, sich alsobalt zum Hertzog begeben wolten, noch eine Compagnie von hundert Pferden weitter, alß mein undt des Obristen Leutenambts Commission mit sich bringet, damit man diese Leute an der Handt hielte, geworben, deß Verhoffens, daran nicht unrecht gethan zu haben. Und dieweill ich daß Geldt, nemblich 1000 Rchsthlr. auff meinen Credit darzu auffgebracht, alß wolle mir der Herr den favor erzeigen und bey dem Herrn Braunschweigischen Bürgermeister die Sach dohin befordern, daß diese tausendt Reichßthaler noch die Franckfurter Meß wieder gut gemacht werden mögen. Und will ich darvor halten, daß die tausent Reichßthaler, welche ich zu Bremen empfangen und mir am Wechßell zue Franckfurt wieder abgekürtzet werden sollen, darbey verblieben, und die Herrn dieser tausendt Thaler halben durch die Herrn von Braunschweig anderweit contentieret wurden, eß muß aber alsobalt Verordnung deßwegen geschehen, damit ich nicht dobey zu kurtz komme, und mein officium mir nicht damnosum seye.“ [1])

„Eß haben sich schon unterschiedtliche zur Roß von Wolffenbüttell umb die Lipstadt sehen laßen und alle Straßen uff mich besetzt; ich

[1]) In einer Nachschrift bittet er nochmals, ihm den Wechsel über die 1000 Thlr. durch den Ueberbringer seines Schreibens, einen hessischen Kammerboten, „welcher sicher durchkommen kann,“ schleunigst zu übersenden.

bin nun aber diese Nacht, Gott Lob, entwischet und nunmehr auß aller Gefahr.

„Zu ubrige bitt ich den Herrn zum Hochsten, er wolle doch die Verordnung thuen, (eß soll wie ich verhoffe, der Rittmeister Hanxleben und Wersabe bey ihnen würden ankommen sein) das sie fleißig auff Kundtschafft schicken, und was sie in Erfahrung bringen, so von Importantz, solches dem Obristen Leutenambt Blasio, weil er darnechstgeseßen und zu Dorsen jeder Zeit anzutreffen sein wirdt, bey Tag und Nacht berichten; gestalt den auch mein Herrn, wan sie etwas diese Werbung betreffendt, so keinen Verzug leiden kan, zu erinnern, ihn Obristen Leutenampt so woll alß mich zu berichten wißen werden.

„Und dieweill ich davor halte, daß beede Rittmeister nicht allein ihre Compagnie nicht complet, sondern auch allerhandt schlecht Gesindlein haben werden, alß stelle es zu ihrem Gefallen, ob sie eine jede Compagnie gleich meine andern alle auch auf hundert Pferde redressiren wollen; dorfften sie keine newe Commission geben, und konte der Brandeburgische Rittmeister, welchen ich uber die Zahll angenommen, hiedurch contentirt, und also mit ein und andern Gleichheit gehalten werden. Und habs dem Herrn zu seiner Nachrichtung und hochverstendigen Direction und Befürderung hiemit in Eill anzufügen nicht unterlaßen wollen; unß allerseitts darmit gottlicher Bewahrung trewlich empfelendt verbleibe ich meines Herrn dienstwilliger trewer Freundt Friedrich G. z. Solms.“

Auf das erste dieser beiden Schreiben erwiderte Bremen bereits am 6./16. September, er möge fortfahren mit der Werbung und je eher je lieber mit dem Volke nach Bremen kommen, wo er die verlangten Waffen finden werde; hier müßte die Musterung stattfinden, da sie „dießfals eines andern zu ercleren nichtt bemechtigett“ seien; auch über weitere Commissiones zu Werbungen könne Bremen allein nichts beschließen; und wegen der Kaution solle er zu einem ehrbaren Rath keinen Zweifel tragen, sie würden als „ehrliche Biederleute“ halten, was sie angelobt. Als neueste Nachrichten über Braunschweig war der eben eingelaufene Bericht des Obristlieutenant Dodo von Knipshausen beigelegt.[1])

Am 17. September befand sich Friedrich wieder in Rödelheim, um die Leute, welche inzwischen sein Bruder, Graf Hans

[1]) Staatsarchiv Bremen.

Georg, seit dem 5. September in der Wetterau und in Frankfurt mit freundnachbarlicher Erlaubnis des Rathes, doch „ohne einige Umschlagung der Trummen" geworben hatte,[1]) an sich zu ziehen. Wieder ergab sich eine Geld-Schwierigkeit. Der braunschweigische Bürgermeister Schrader hatte nämlich nicht so viel Geld angewiesen, als Friedrich versprochen worden war. Da nun dieser „uf einen Reutern 10 Reichsthaler, und den Capitein uf jeden Knecht 1 Rchsthlr. versprochen, so mußte er, „weil periculum in mora", auf eigenen Kredit Auslagen machen, drang aber bei Schrader[2]) auf schleunige Uebersendung der weiteren Summe noch während der Messe. „Ingleichen wil ich auch hoffen," fuhr er in seinem Briefe fort, „das schon wegen Abordnung etzliches Geldes nach dem Musterplatz, inmaßen ich in meinem jüngsten Schreiben angedeutet, Anordnung gemacht sein werde. Der Reuter Gewehr will ich inmittelst auf meinen Creditt aufbringen und wil nicht zweifelen, sie werden mich schadeloß halten. Wo ich von den Hern nicht selbst gehindert werde, will ich, ob Gott will, mit meiner Reuterey baldt bei ihnen sein, und wirdt sich das Fueßvolck auch erstes Tages zu Bremen einstellen; derowegen der Herr die unfehlbare Verfügung thun wolle, damit die Gewehr bei Handen sein, und dadurch kein Uffschub causiret werde."

Inzwischen traten am 8./18. September die Gesandten der correspondirenden Städte abermals zu einem Konvent in Lübeck zusammen. Man beschloß, den General-Obristen zu einer weiteren Werbung von 5 Kompagnien zu Roß und 5 zu Fuß zu ermächtigen,

---

[1]) Lersner 2, 511. Graf Hans Georg hatte sein Standquartier in Laubach. Ein Hauptsammelpunkt für die von ihm geworbenen Leute war das zu Friedrichs Grafschaft gehörige Petterweil. Der Hofmeister v. Pölnitz, der Hauptmann Johann Burghardt „sammt noch 11 m. gn. Herrn Graff Hanns Jörg Officieren" werden in der Petterweiler Kellerei-Rechnung neben andern als Gäste aufgeführt; eine Menge Soldaten lagen dort, die zum Kummer des Kellers viel Wein und Bier consumirten, „dan denen Soldaten uber vorige noch wohl 15 zugelauffen, denen sie alle zu sauffen geben, ob ich schon gewert, hatts nit helfen wöllen." Weiter findet sich daselbst noch folgende Notiz: „5 fl. verzerten Graff Herrmann Adolphs [zu Solms-Hohensolms] zwey Freulein, und deß Secretarii Nasors Haußfrau, Helwigs zum rothen Creutz sein Haußfrau und 2 Cammer Mägdt, sambt 4 Underthanen, so sie fuhrten, abents und morgens; wollten, wiewol ich sie abgeweist, nicht in daß Wirtshaus ziehen, weil dasselbe voller Soldaten lag, so m. gn. Herrn Graff Hanns Jörg zuzogen; gaben darnach zu Morgen für, ihr Vetter, m. gn. Herr, werde solches gar passiren lassen."

[2]) d. d. Rödelheim, 9./19. Sept. 1615. (St.-A. Bremen.)

wofür jede Stadt den vorher bewilligten Summen noch je 10,000 Thlr. zulegte. Lübeck besonders schickte nach Ansuchen eines braunschweigischen Bürgermeisters dem in Celle sich sammelnden Volke 1000 Musketen und 1500 Harnische „nebst anderer Nothdurft" zu.[1]) Auf diesem Konvent stellten auch am 12./22. September die sechs Städte Graf Friedrich die verlangte Bürgschaft aus. Nachdem die Ehrbaren von Braunschweig, heißt es darin,[2]) an ihn, „unsern bestalten General Obristen, mit unserm der andern obbenanten Stätte Consens und Bewilligung ein Anmahnungs- und Aufforderungsschreiben ergehen lassen, Ihr. Gn. auch darauff mit etzlichen Rittmeistern, Capitainen, Officierern, auch Reutern und Soldaten, zu rechtmessiger der Statt Braunschweig Defension und Abkehrung des angedeuteten unbilligen Gewalds, ietzo im wirklichen Anzuge sein, uff welchen Fahl verabredet und S. Gn. von uns habender Bestallung einverleibett, das denselben alßbald eine versiegeltte Caution der Bezahlung halben zugefertigett werden solle; so obligiren und verpflichten wir Burgermeistere und Rath, auch Gildemeistere, Haubtleute und gantze Gemeine der Statt Braunschweig, alß die Principales, unß hiemit und krafft dieser Schrifft, wie solches am krefftigsten geschehen soll, kan oder mag, für die genughaffte Betzahlung des unß zum Besten geworbenen und nach beschworenen Regiment angeführeten Kriegsvolks und darauf gewanten nothwendigen Kriegs Kosten, nach Laut einer deswegen mit S. Gn. auffgerichtteten Liesten, bei Verpfandung aller unserer Statt beweglichen und unbeweglichen Gütern, auch gereidesten Einkünfften und Intraden, wißentlich und mit Vertzeihung alles Einwendens und Begnadung der Rechte, wie die bereits erdacht, oder inkünfftig erfunden werden muchtten." Für den Fall, daß die gute Stadt Braunschweig „in solch kundbahr Unvermügen, Gefahr und Ungelegenheitt gerathen würde, daß dieselbe solche Kriegs Kosten allein abzutragen nicht genugsamb befunden werden solte," sagen die übrigen fünf Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg gut.

Unter den Belagerten behielt unterdessen, wennschon die Unzufriedenen noch manchmal lärmten, ein muthiger Geist die Oberhand. Alt und Jung war emsig auf den Beinen; namentlich die Frauen waren von einem wahren furor teutonicus beseelt. Erscholl

---

[1]) Pauli 2, 372.

[2]) Orig. im Archive zu Assenheim.

z. B. das Geschrei, der Feind laufe zu Sturm, dann wurden die Trommeln auf allen Gassen geschlagen, und Weiber und Jungen riefen: „Alles, was schießen kann, nach Magnuswall.“[1]) Es muß eine Lust gewesen sein, zu sehen, wie die Burschen überall hinterher waren, wo ein zündender Feuerball einschlug, wie Jungen und Mädchen Wasser zum Löschen herbeischleppten.[2]) Es erstand sogar eine Jeanne d'Arc in Gestalt der reiferen Jungfer Geßke Magdeburgs (sie war 34 Jahre alt), „welche mit einem Schwert, Streithammer und Musketen armirt, sich ritterlich gehalten, manchen Kriegsmann beschädigt und das Licht ausgeblasen, nach welcher hinwieder viel Schüsse geschehen, aber unverletzt blieben.“[3]) Den Männern gelangen auch kräftige Ausfallstöße, und einmal wiesen sie[4]) die Reiterei des herzoglichen Statthalters und Obristen von Wustrow, „welcher dieses letzten Krieges der rechte Rathgeber und Anstifter ist,“[5]) glänzend zurück. Indes nach sechswöchentlicher Belagerung sah man mit bleichem Bangen allmählich den Pulvervorrath schwinden; die Stücke feuerten nur spärlich; zwar geschah, um den Mangel nicht merken zu lassen, aus den Musketen mancher Schuß, aber kam nicht bald Entsatz, dann war es um die Stadt geschehen.

Dazu gab König Christians von Dänemark Ankunft im herzoglichen Lager der Belagerung neuen Aufschwung; er brachte das seinem Neffen fehlende Geld mit. Zunächst schien er sich in der Rolle des Friedensvermittlers, namentlich gegenüber dem Herzog von Celle, zu gefallen. Die Truppensammlung bei Celle aber erwies ihm nur zu klar des Lüneburgers unzweideutige Parteinahme für die Braunschweiger. Nun ließ er seinem lange verhaltenen Zorn freien Lauf. Auf seine Veranlassung wurde die Stadt am $\frac{\text{31. August}}{\text{9. September}}$ außergewöhnlich hart kanonirt, und machten 4 Kompagnien zu Pferd und einige Fähnlein zu Fuß einen fünfmaligen verheerenden Einfall ins Lüneburgische. Aber gerade die Entsendung dieses starken Detachements gab den Städtischen Gelegenheit zu glänzender Revanche. Sie über-

---

[1]) Rehtmeier 1202. Rehtmeier schreibt ein gleichzeitiges, sehr ausführliches handschriftliches Tagebuch der Belagerung aus, das sich im Stadtarchive zu Braunschweig befindet.

[2]) Rehtmeier 1205.

[3]) Rehtmeier 1228.

[4]) Rehtmeier 1200.

[5]) Pauli 2, 368.

rumpelten am 1./11. September die Tags zuvor von Graf Philipp von Mansfeld mit 1 500 Mann besetzte Oelper Schanze, machten das von langem Marsch im Regenwetter ermüdete Regiment fast gänzlich nieder und erschossen obenein den Obristen Wustrow. Dabei erbeuteten sie „des Grafen 6 Kutschpferde, item 2 Fähnlein, des Grafen Bereitschaften, als Kleider, gülden und silbern Geschirr, auch an die 21 Goldgülden, damit die Soldaten desselbigen Tages sollten belohnet worden sein."[1])

Vierzehn Tage später plante der König, wiederholt mißglückter Annäherungsversuche an Herzog Christian überdrüssig, das Volk der Städte, welches sich unter Kniphausens[2]) Kommando eine Meile von Celle zum Succurs gesammelt hatte, zu überfallen und aufzuschlagen. Als er am 16./26. September zu diesem Zwecke eine gute Anzahl zu Roß und zu Fuß aussandte, muß er von dem bereits erfolgten Anmarsch Kniphausens mit seinen 8 Fähnlein Knechten (2000 Mann) und 300 Reitern (letztere unter dem Befehl des Grafen Hans Georg zu Solms und des Rittmeisters Hanxleben) keine Ahnung gehabt haben, obwohl die in der Stadt bereits in der Nacht vom 19. zum 20. September „gute Avisen bekommen". Kniphausen drückte sich von Weinhausen aus auf einem andern Wege geschickt am Feinde vorbei, nahm unbehelligt Sonntag den 17./27. September Morgens auf dem Ranolsberge gegenüber der Stadt Aufstellung und wurde nach zweistündigem Harren und Kundschaften in die Stadt eingelassen. Nur „etliche Wagen, darauf die Befehlhabere und Soldaten ihre Kleider und besten Vorrath hatten, sammt vielen Soldatenweibern[3]) und kranken Soldaten, die etwas zurückblieben waren, kriegte des Herzogen Volk hinweg." Wüthendes Schießen der Herzoglichen mit Feuer- und andern Kugeln[4]) machten dem Aerger über die voll-

---

[1]) Pauli 2, 371. 372. Rehtmeier 1206.

[2]) Er hatte sich inzwischen in Rödelheim bei Graf Friedrich seine Befehle geholt. „6 fl. dem Würdt Jacob Defuor Stallmuth zahlt wegen Monsir Kniphaußen; 6 fl. noch Jacob de Fuor dem gewesenen Würth zum blauen Löwen wegen deß Oberstl. Kniphaußen vor Zehrung zahlt uf Befehl des Herrn Hoffmeisters." Rödelh. Kell.-R.

[3]) Ein später mit gefangenen Soldatenweibern in die Stadt geschickter herzoglicher Trompeter wurde festgehalten, „da er die 5 beim Entsatzungskorps befindlichen Grafen ‚kahle Grafen' gescholten." Rehtmeier 1227.

[4]) „Den 19. Sept. schoß der Herzog St. Magni Kirchthurm, auf welchen (wie man sagen will) 1014 Schüsse geschehen sein sollen, gar herunter, thät aber im Fallen keinen Schaden." Rehtmeier 1217.

endete Thatsache Luft; die Bürger aber hoben die Hände gen Himmel und priesen das Wunder Gottes. „Wenn diesen Tag die Entsatzung nicht kommen wäre, würd es mit der Stadt geschehen sein; dann viel Bürger fürgehabt, selbigen Tages auf dem Hagenmarkt zusammenzulaufen und für sich zu accordiren.“ [1])

An demselben Tage, als sein Bruder mit dem ersten Succurs in Braunschweig einzog, am 17./27. September, brach auch Graf Friedrich von Rödelheim [2]) auf und langte am 2. Oktober in Bremen an. 7—800 Mann brachte er mit sich, die alsbald die Musterung passirten (darunter seine und seines Bruders Hans Georg Kompagnie); viele, die bei der Eile des Zuges nicht hatten mitkommen können, sollten noch folgen. Weiter erwartete er des Blasius Reiter aus den Niederlanden und andere Kompagnien zu Fuß; 1200 Mann wurden ferner in den Niederlanden geworben. Er hoffe, ehestens, schrieb er am 4. Oktober aus Bremen an Landgraf Moritz [3]), mit seinen Reitern und 1500 Mann zu Fuß nach Braunschweig vorgehen zu können.

Es war auch keine Zeit zu verlieren: denn „inmittelst hat sich der Herzog täglich gestärket mit fremden geworbenen und vielem Landvolk und der Stadt mit unaufhörlichem Schießen und Stürmen heftig zugesetzt, die Streichen (?) und Thore wehrlos geschossen, Gallerien durch die Gräben gemacht, die Katze eingenommen, und sind endlich, doch

---

[1]) Rehtmeier 1212—1217. Pauli 2, 373.

[2]) „170 fl. 11 t. 16 Pf. hatt der Renttmeister zu Laubach vor Achßen, item Schmidtlohn von den Wagen zu beschlagen, item dem Wagener von zwei Wagen zu machen, item vor Zinnenflaschen, alß J. Gn. nach Braunschweig zogen, und sonsten andere Außlagen zahlt; — 9 fl. vor 26 blechern Schüßeln, wardten mit uff Braunschweig ingepackt; — 4 fl. 6 t. vor 2 Dutz. blechen Becher, Christoffel Günthern zu Franckfurth zahldt, als J. Gn. n. Br. z.; — 8 fl. 6 t. dem Schreiner Christoffell Krauß zu Franckfurth vor ein Flaschen Keller, so mit nach Braunschweigk genommen; — 3 fl. vor Mahlschloß vor ettliche Kasten den 17. Sept., alß J. Gn. nach Braunschweig zogen;“ ferner „vor ein Stiebich zur Rüstung; ein ganz Beschlag Zeugk mit allen Zugehör; ein dreifacher Spenner zu J. Gn. Rohren“ usw. „8 t. 16 ₰ dem Würdt Jacob Defuor von 11 Pferden, G. Philipp Ludwigen von Eyßenberg [Isenburg] zustendig Stallmuth zahlt; — 1 fl. 16 ₰ dem Würdt Jacob Defuor vor 2 Virtell Wein, haben etliche Soldaten bei ihme verdruncken, alß J. Gn. nach Braunschweig zohgen, alleß uf Befehl des Herrn Hoefmeisters v. Velnitz bezahlt.“ Rödelh. Kell.-Rechn. 1615.

[3]) Staatsarchiv Marburg.

mit Verlust vielen Volks und viel tapferer Kapitaine auf die Wälle gekommen.“[1])

Und der Macht des Herzogs gegenüber zweifelten die Hansestädte mit Landgraf Moritz, „ob die Mittel, so man zur Hand genommen mit dem Herrn Grafen von Solms, genugsam wären, das Werk der Defension auszuführen;“[2]) indes schaffte jede Stadt aus ihren Zeughäusern Pulver, Lunten, Musketen, Harnische und Spieße herbei.[3]) Auch staatische Gesandte stellten am 28. September zu Lübeck das Eingreifen des Prinzen Moritz von Oranien mit seinen Truppen in Aussicht.[4]) Aber die Nothlage des Augenblicks drängte zu raschem, entschlossenen Handeln.

Graf Friedrich behielt den Kopf oben; klar und ruhig faßte er alles Nothwendige ins Auge. Militärisch knapp, namentlich knapp für jene Zeit der seitenlangen Sätze ohne wesentlichen Inhalt, erscheinen seine am 7. October n. St. 1615 zu Bremen aufgestellten *„Puncten, daruber anitzo nottwendig Resolution zu nehmen.“*[5]) Sie mögen im Wortlaut folgen:

„1. Dieweill meine zu Dienst der Erbaren Hanse Städte geworbene Reutterey nuhnmehr im Anzug und verhoffendtlich ehistes Tags alhier anlangen wirdt, ist vonnotten, das in Zeitten die Cuartier gemacht, und wie selbige zu losiren sein müchte, Vorsehung geschehe.

„2. Das bedacht werde, wo sie nach der Musterung hingeführet werden, und wo situs belli sein solle, darbey zu consideriren,

1) daß ein solcher Ortt hierzu eligiret werde, da man wo müglich den Rugken sicher habe, und die Zufuhr des Proviants nicht gesperret werden konne;

2) daß man darauß durch Convoyen allezeit die Stadt proviantieren und dem Feindt inß Landt fallen konne;

3) das auch alda die Reuterey mit fourage versehen und unter Dach sein könne, damit sie durch den ankommenden Winter nicht harassiret werde. Und ob ich woll hiebevor davor gehalten, das das Dorff Vechttell hiezu bequem sein solte, angesehen ich verhofft gehabt, darauß den Secours in die Stadt zu bringen;

---

1) Pauli 2, 374.

2) Pauli 2, 375 A. 4.

3) Pauli 2, 374.

4) Pauli 2, 376.

5) Kopie im Staatsarchive zu Bremen.

dieweill aber numehr, Gott Lob, das Volck hinein, und man fürnehmblich dahin zu sehen, daß anitzo die Stadt fürderlichst proviantiret werde (welches auß Vechttell nicht füglich geschehen kan); alß wirdt ein ander Posto, und selbiger in dem Lüneburgischen zu erwehlen, auch J. F. Gn. von Lüneburg deßwegen fürderlichst zu ersuchen sein.

„3. Wirdt von Nöten sein, das nicht allein gewiße Leutte, welche des Landts Gelegenheit exacte wißen, und denen zu trauen sein müge, wegen allerhandt nötiger Nachrichtung ehist bey die Handt gebracht und an mich gewisen werden, sondern auch eine richtige Landtaffell, darauff man sich zu verlaßen, vorhanden sey, damit man in einem und andern desto beßer fortkommen konne.

„4. Daß man auch für allen Dingen sich mit guten Kundtschafftern, darauff sich zu verlaßen, welche stetts ins Hertzogs Lager unbekandt sein, sich versehe, und hierinnen kein Gelt nicht spare; den dieses ein Principall Stuck, daruff man im Krieg zu sehen, und dardurch die meisten Victorien erhalten werden.

„5. Dieweil auch etzliche Capitains auß Hollandt undt sonsten, deren Nahmen hierbey verzeichnett,[1]) mit Recommandation sich bey mir angeben, auch alhier zu Stelle sindt, alß hetten meine Herrn zu resolviren, was ihnen wegen fernerer Werbung vor Vertrostung zu thuen, damit sie nicht vergebenen Unkosten spielen nnd mal content abziehen mochten.

„6. Nachdem ich auch in meinem jünsten Anwesen alhier 1200 Reichßthaler zu meinen Werbungen anticipiret, welche ich Secretario Aweman von Braunschweig von einem Wechßell zu Franckfurt wider zu erstatten versprochen; demnach ich aber gemelten Wechßell vermög Abschiedts nicht auff 4000 Reichßthaler, sondern nur 2555

---

[1]) Anlage: „Nahmen der Capiteinen, welche sich anitzo hier befinden. 1. Johan von Marw, so ein alter Capitein und im Gülischen Krieg meines Bruders sel. Hauptmann und Wachtmeister gewesen; 2. Thomas Hars, so ein wallonscher Capitein und in der Belagerung Ostende große Reputation bekommen; 3. Casper von Westphalen, welcher in Dennemarck Capitein gewesen; 4. Hanß Jacob Voith von Wedelstein, welcher von der Stadt Nurenberg mir recommendirt worden und des Herrn Hallers Vetter ist; 5. Jacob von Magellanes. Sonsten seindt noch etzliche Capitein oben inß Landt zu Roß und Fues, welche in kurtzen auffkommen und mit ihrem Volck zu Magdeburg sein konten, welche ich auff künfftige Gelegenheiten vertröst, welche inß Hertzogs von Würtenberg und anderer Fürsten Bestallung sindt, im Fall nhun meine Herrn selbiger auch von Nöten, kunte ich ihrer gleichfals habhafft werden."

gerichtet befunden; alß habe ihn Aveman nicht davon contentiren können, sondern damit die Werbung nicht gestockt werde, diese 1200 Reichßthlr. auf mein Credit bey Symprecht Jerich Kauffman daselbst auffgebracht derowegen meine Herrn sich werden gefallen laßen, die Verfügung zu thuen, damit ich hierinnen schadtloß gehalten werden, und meine obligationes wiederumb herauß bekommen möge.

„7. Wan dan auch wegen 300 Harquebusier Ror undt Rüstung, welche ich zu Armirung der Reutterey bey Frey Aldenhouven zu Colln genommen, 1842 Reichßthlr., vermog eines darüber uffgerichteten Contracts, schuldig worden, und der Bezahlungs Termin auff den letzten Octobris gefellig; alß wird meinen Herrn ebenmeßig belieben, deßwegen Anordnung zu thuen, damit die Außzahlung beschehe, und diese Gewehr den Reuttern, welche sie empfangen, darüber dan ordentliche Specification ubergeben werden soll, hiernechst abgezogen werde.

„8. Schließlich wirdt von Nöten seyn, das ich, in was Terminis das gantze Werck anitzo beruhe, und was die resolutiones sein müchten, richtig informiret werde, damit in einem oder anderem mich auch meines Ortts darnach zu richten, und wo von Nöten, Erinnerung zu thuen haben möge.

„Actum Bremen, den 27. Septembris [a. St.] 1615. Friederich G. z. Solms."

Man sieht, Friedrich macht sich auf einen Winterfeldzug, auf Winterquartiere gefaßt; er will die Stadt nur verproviantiren, von einem endgiltigen Entsatz spricht er nicht. Auch ihm schienen seine Kräfte eben noch nicht ausreichend zu sein; vermuthlich rechnete er damit, daß der Herzog sein Landvolk doch nicht allzulange bei den Fahnen halten könne.

Am 9. October wurde von Bremen aus eine erste Staffel Infanterie, nämlich die Kompagnien des Grafen Hans Georg zu Solms, des Grafen Isenburg und des Junkers Enno Wilhelm von Kniphausen, „800 guter wollgerüsteter Soldaten naher Lüneburg[1]) bis uff des H. Obristen weiterer Verordnung einzulogieren mit allen nottürfftigen Sachen geschicket." Nach einigen Tagen erschien in Bremen

[1]) In einem Schreiben vom 5./15. Oct. spricht Bremen Lüneburg sein Befremden aus, daß letztere Stadt sich geweigert, diesen 3 Fähnlein Quartier zu geben, und wegen Wagenfuhren Beschwerde erhebe, während doch Bremen „die abgezogenen Soldaten mitt nottürfftigen uns undt unseren Bürgern angehörigen Wagen und Pferden, ohn einige Enttgeltnuß, jedeßmals versehen, auch noch vorgistriges Tags

auch Blasius mit der Reiterei aus den Niederlanden, und so konnte nach erfolgter Musterung Friedrich Solms am 13. October mit einem zweiten stärkeren Trupp folgen. Er führte mit sich 900 Mann zu Fuß, nämlich seine, des Grafen Wilhelm von Nassau und des Bernardin (vorher Pfannkuch) Kompagnien, und 900 „woll gerüsteter Pferdt, darunter des Herrn Obristen, dan des Herrn Obristen Leutenandts Blasii, seines Eydams Wolfen Janßen, inngleichen Herman von Westerholt, Kortt Heinrich von Urffeln, und des Herrn von Fleckenstein Cornett, undt dan eine Corporalschafft, dem H. Graffen von Lewenstein, wie auch Wulff Heinrich von Wersebe zustendig, mitt begrieffen.“[1])

Etwa 1600 Pferde und 3000 Mann zu Fuß waren es, über die er nunmehr im Lüneburgischen verfügte. „Er hatte bei sich wohl sechs oder sieben Reichsgrafen, so sich hatten bestallen lassen, als 3 von Eisenberg, 1 von Nassau, 2 Rheingrafen, 1 von Löwenstein, 2 Freiherren von Fleckenstein: diesen that der Herzog von Lüneburg große Beförderung in seinem Lande, gab ihnen auch endlich das Städtlein Giffhorn ein, alda sie sich stärkten und eine Zeit lang aufhielten.“[2])

Die Kunde von seinem Anmarsch, die am 21. Oktober Morgens in die Stadt gelangte, erregte bei jedermänniglich hohe Freude, zumal die Aussicht, Pulver und Proviant zu bekommen; ein Prediger bei St. Martin ermahnte „cum magna exaltatione“ zum Dankgebet.[3]) Der Stadt war inzwischen ja mit Stürmen, Schießen und Miniren immer härter zugesetzt worden. „Der Herzog hat viel Volks dabei verloren; denn die in der Stadt haben sich ritterlich und mannlich gewehret, hätten es auch wohl mehr und besser gethan mit Ausfällen[4]) und Schießen, wenn nicht der große Mangel an Pulver wäre vorhanden gewesen, welches der Feind wohl gewußt, derowegen

---

dem Herrn Obristen undt damals mittgezogenen Reutern und Soldaten uber die anderthalb hundertt Wagen, so mit Proviandt, Pullver undt allerhandt Gerethschafft, sowoll vor die guete Stadt, alß dem marchirenden Volck beladen geweßen, mitt großer Beschwerde unßerer Untersaßen zugeordnet undt mittgegeben.“ (Staatsarchiv Bremen.)

[1]) Bremen an Hamburg, 8./18. October 1615. (Staatsarchiv Bremen.)

[2]) Pauli 2, 377. Vgl. Rehtmeier 1224.

[3]) Rehtmeier 1226.

[4]) Den 14./24. Oktober hatte Graf Hans Georg Solms mit einer Kompagnie Reiter vor dem Petersthor ein Scharmützel mit des Herzogs Reiterei. Rehtmeier 1227.

er weder Volk noch Pulver gespart, sondern sein Aeußerstes versucht, wie auch der König that, der ihm mit einer großen Masse Pulver und vielem Geld zu Hülfe kam; sonst wäre es dem Herzoge nicht möglich gewesen, die Belagerung mit so großem Volke so lange zu continuiren. Denn wenig Fürsten sich des Herzogs sonst annahmen, ohne was sein Schwestermann, der Administrator von Magdeburg, that."[1])

Am 14. Oktober wurden die Gesandten des Landgrafen Moritz von Hessen, Graf Johann der Aeltere von Nassau, Volbrecht Riedesel zu Eisenbach und Kaspar Wiedemarker in die Stadt eingelassen.[2]) Ihre Absicht zu vermitteln, scheiterte jedoch an der standhaften Weigerung des Raths, ohne die Hansestädte in ernstliche Unterhandlungen sich einzulassen. Als sie nur zwei Tage später wieder wegzogen, „schoß der Herzog aus der Ölper Schanze etwan Mans hoch über des Grafen von Nassau Wagen her, und wäre damals der junge Graf von Solms, dem die Kugel fast am Leibe hergangen, schier erschossen."[3])

Am 13./23. Oktober begann ein neuer Konvent der verbündeten Städte in Lüneburg, der, im Beisein staatischer Gesandter, vor allem den Alliancetraktat mit dem Herzoge von Lüneburg und seinen Brüdern abschloß.[4]) Hierbei kam auch zur Sprache, daß des Grafen Friedrich Leute von Gifhorn aus, zum größten Ingrimm des Königs, dessen beide Gesandten, Dr. Metzner und Capitain Geist, trotz lüneburgischen Passes im Lüneburgischen ergriffen hatten, eine Razzia, der auch die Wolfenbüttelschen Räthe verfallen, „so zu Celle gewesen und wieder nach Hause gewollt." Auf Verfügung der Städte wurden die Gefangenen ohne Ranzion „erledigt".[5])

[1]) Brokes bei Pauli 2, 376 f.

[2]) Rehtmeier 1223 f. Vorher hatte ein herzoglicher Trompeter ihre und des Landgrafen Schreiben am hohen Thore abgegeben, die jedoch vorher in Wolfenbüttel „reserirt und erbrochen" worden waren. Rehtmeier 1215 f.

[3]) Rehtmeier 1225. Am 17./27. Oktober kam Wiedemarker mit einem Trompeter und reisigen Dienern nochmals in die Stadt, wurde aber von den Stadtreitern festgehalten und wäre beinahe das Opfer eines Volksauflaufs geworden. Ebenda 1229.

[4]) Pauli 2, 377—380.

[5]) Pauli 2, 378. Auch drei braunschweigische Edelleute, Ditrich von Lenthe, Erich von Bennitzen (Bennigsen) und Hilmar von Münchhausen, waren auf der Rückreise vom Calenberger Landtage von den Reitern Friedrichs aufgefangen worden.

Vor allem aber korrespondirte Graf Friedrich mit dem Konvente über die von den verschiedensten Ständen, welche alle die Braunschweiger Sache mit gespannter Aufmerksamkeit wegen ihrer drohenden Konsequenzen verfolgten,[1]) und nun auch vom Kaiser selbst gemachten Anstrengungen um „Stillstand und gütliche Tractation". Kaiserliche Schreiben, an ihn und die ehrbaren Städte gerichtet, stellten die Forderung, alles Kriegsvolk abzuschaffen und sich auf gütliche Handlung einzulassen.[2]) Die kaiserlichen Kommissare, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe und Felix Rübinger, suchten ihn zugleich mit den hessischen Gesandten am 18./28. Oktober in Gifhorn auf. Erstere zogen dann weiter nach Ebsdorf und gedachten dorthin „der ehrbaren Hansestädte zu Lüneburg anwesende Gesandte zu sich zu fordern;" als aber ihr Trompeter am 29. dort seine Briefe abgab, fand er den Konvent bereits geschlossen, einen Theil der Gesandten abgereist.[3]) „Desgleichen hat der König von Dänemark an den Grafen von Solms, wie auch Chur- und andere Fürsten und derselben Gesandte geschrieben, der Graf sollte mit seinem Volk nicht furtziehen [vorrücken], sondern helfen befördern, daß die gütliche Handlung versucht würde."[4]) In der gnädigen Antwort auf ein ziemlich scharf gehaltenes Schreiben des Lüneburger Konvents „improbierte" der König „selbst den Krieg und Belagerung, sagte, daß solches böse Leute und Räthe gethan, die Gott bereits hätte gestraft [Wustrow?], wie auch die anderen ihren Lohn wohl bekommen würden . . . . da doch der König selbst um die consilia wohl gewußt, . . . er sich auch aus

---

Dieselben stellten ihm, d. d. Giffhorn, 15. Oktober 1615, einen Revers aus, für ihre Freilassung eine Ranzion von zusammen 10 000 Reichsthalern in specie bis nächsten Martini zahlen zu wollen (Archiv Assenheim). Ihretwegen richtete Herzog Christian von Lüneburg am 16. Oktober ein Intercessionsschreiben an Friedrich, worauf dieser am 19. November aus Braunschweig erwiderte, daß er den Soldaten gegenüber für die Ranzion der drei Edelleute aufgekommen sei, um dem Herzoge damit einen Dienst zu leisten. (Staatsarchiv Hannover.)

[1]) Z. B. auch Nürnberg. Diese Stadt entsandte „ihren Bürger und pensionnirten Diener Hannsen Carl" an Friedrich Solms mit der Bitte, denselben in das Hansische Lager zuzulassen, damit er die Lage prüfe, und ihn dabei zu unterstützen. (Recommandationsschreiben vom 12. Oktober 1615. Kreisarchiv Nürnberg.)

[2]) Pauli 2, 380. Rehtmeier 1230.

[3]) Pauli 2, 380. Rehtmeier 1229. 1230. Rommel 7, 334.

[4]) Pauli 2, 380.

Dänemark dahin verfüget und nunmehr eine geraume Zeit die Stadt zu beängstigen tapfer geholfen."[1])

Die persönliche Berührung des Grafen Friedrich mit den kaiserlichen Kommissaren beunruhigte die Weisen in Lüneburg. Es gab Angsthuber, die Mangel an Aufrichtigkeit suchten hinter seinen Bedenken, „mit nur 8 Kompagnien zu Roß und 8 zu Fuß gegen des Herzogen Lager, so wol etlich Tausend stark, zu streiten, sich nicht genugsam versehen zu sein."[2]) Man erinnerte sich wohl auch, daß ihm erst im verflossenen Jahre der Kaiser das Prädikat „Wohlgeboren" ertheilt hatte. „Derowegen ward für gut angesehen, den Grafen als Kriegsobristen durch etliche Deputirte zu beschicken und zu ermahnen, die Entsetzung der Stadt thunlichst zu fördern und sich ja von den kaiserlichen Kommissaren daran nicht hindern zu lassen."[3]) Die Vorstellungen sowie die Nachricht, daß Braunschweig sich in höchster Noth befinde, erweckten denn in ihm den Entschluß, „obwohl eigentlich noch zu schwach," seine Soldatenehre Gottes Händen anzuvertrauen und in dessen Namen den Entsatz zu wagen.[4])

Hierauf, schreibt Brokes, „hat der Graf semblant gemacht, als wollte er auf der kaiserlichen Kommissarien Schreiben und Ermahnung die Sachen etwas ansehen, bis daß die kaiserliche Kommissarien mit der Ehrb. Städte Gesandten in Lüneburg oder Ebsdorf sich besprochen .... hat auch bei Leibesstrafe ausblasen und rufen lassen, die Soldaten und Reuter sollten nicht streifen, sondern einhalten und beisammen im Lager zu Gifhorn bleiben." Am 20./30. October „läßt der Graf das Städtlein Gifhorn den ganzen Tag zuhalten und bestellet bei den Obristen und Capitainen, daß ein jeder seine Pferde wohl soll futtern und seine Sachen in Acht haben." Gegen Abend brach er nach Braunschweig auf.[5])

In den Tagen vorher hatte er bereits mit „dem über das Fußvolk in Braunschweig, Obristen Leutenant Dodo von Kniphausen," durch hin und wieder gehende Boten ausgemacht, daß bei seinem Anmarsche alles Volk und 2000 bewaffnete Bürger ausfallen und die vom Feinde verschanzte Landwehr zwischen der Oelper Schanze und

---

1) Pauli 2, 379.

2) Rehtmeier 1230. Pauli 2, 380. Gottfried 1147.

3) Brokes bei Pauli 2, 380.

4) Pauli 2, 381.

5) Pauli 2, 381.

dem Rafftthurm eröffnen und einen practicabeln Weg herstellen sollten. Jetzt meldete ein neuer Bote am 31. Morgens 3 Uhr seinen Aufbruch und überbrachte die Weisung, als Zeichen seines glücklichen Durchkommens brennende Pechkränze auf dem Andreasthurm aufzustecken.[1])

Ueber den Kampf und den glücklichen Durchbruch Friedrichs unterrichtet uns seine Relation an „der Erb. Hänße Stätte gehn Zell Deputirten Kriegs Commissarien", d. d. Braunschweig 23. October [2. November] 1615.[2]) Bei ihrer Wichtigkeit lassen wir sie im Wortlaute folgen. Er schreibt:

„Meinen freundtlichen Dienst, Grus und alles Gute zuvor, Edle, Ehrnveste, Vorsichtige und Wohlweyse, Insonders liebe Herrn und Freunde. Denselben soll hirmitt in Eyll nicht verhalten, daß, nachdeme mir verschienen Donnerßtags zu Abendt durch einen eigenen Botten aus der Stadt Braunschweig Aviso zukommen, daß die gute Stadt in extremis versiere;[3]) alß habe ich mich resolviert, mit meinem kleinen Heufflein im Nahmen Gottes fortzurucken und mein Heill zu versuchen. Habe also eben den Botten, welcher mihr aus der Stadt zugeschickt worden, folgenden Freytags wiederumb in die Stadt fortgeschickt und meinem Obristen Leutenampt Kniphaußen advertirt, daß ich mit Gottes Hülffe folgenden Sonnabendt verhoffte, an der Landtwehr zwischen Olber und dem Rafftthurm mich zu finden; und dieweill die Landtwehr starck besetzt und mit Ridutten versehen, solte er, nachdem er die Pressam in der Stadt zuvorher woll besetzt, so starck als er könntte, ab der Stadt ausfallen und wo möglich sich der Landtwehr impatroniren und dadurch einen Weg schlichten, damitt ich zu meiner Ankunfft mit den Trouppen und Wägen ungehindert durch passieren könntte.

„Ich habe mich aber, unangesehen man mich hiebevor weise gemacht, die Bürgerschafft aus der Stadt mich mit 8 Stücken Geschütz und 5000 Mann rancontriren würde, sehr betrogen gefunden; denn die aus der Stadt noch nicht ausgefallen, sondern des Alarm, den ich dem Feindt zu meiner Ankunfft geben würde, erwarttet.

„Alß ich nuhn an die Landtwehr kommen undt dieselbe starck vom Feindt besetzt gefunden, habe ich die Avantguarde von vier

---

1) Pauli 2, 381. Rehtmeier.

2) Original im Staatsarchiv Bremen.

3) Dies und das Folgende vielfach wörtlich in dem Tagebuch bei Rehtmeier. Dem Verfasser desselben hat offenbar dieser Bericht Friedrichs vorgelegen.

Fendlin, welche ich Capitain Bernardin zu commandiren befohlen und von meiner, Graw Wilhelms von Nassaw, Cap. Bernardins undt Capitain Hirschbergers Compagnie bestanden, erstlich laßen anlauffen; und hernach die andern vier Fendlin, als des Graue von Ysenburgs, meines Bruders Graue Hans Georgen, Capiten Kniphausens und Capitain Clusemans, welche der Graue von Isenburg beneben dem Wachtmeister Pfankuchen commandiret, secondiren laßen. Welche also tapfer gegen den Feindt gefochten, das sie den Feindt in kurtzer Zeitt aus der Landtwehr undt fünff Ridutten geschlagen undt uber die 300 Man erlegett.[1])

„Inmittelst hatt der Feindt, welcher unserer Ankunfft schon verstendiget gewesen undt sein Volck auf unterschiedtlichen Platzen schon versteckt gehabt, den Alarm bekommen undt ist mit seinem gantzen Lager auf zweyen Seitten in voller Battaglie gegen uns angezogen; gestalt den auch mein Obrist Leutenamptt Kniphausen beneben meinem Bruder Graue Hans Georgen uns nuhr mit 1000 Mann zu Fus undt 3 Cornetten, nachdem er unsern Anfall gehörtt, aus der Stadt zu Hilffe kommen.[2]) Dieweyll wir aber keinen Pas durch die Landtwehr gefunden, sondern denselben erst mit grosser Mühe und Arbeitt machen undt fast in zwo Stunden darmit zubringen undt auf die Wagen wartten müssen; ist der Feindt je lenger je näher kommen, bis endtlich so wohl das Fuesvolck als die Reuter angefangen mit einander zu scharmutziren.

„Inn dehme ich nuhn die Infanterie anfange nach der Stadt zu zu retiriren, fengett der Feindt an, auf meine Reuttereu zu chargiren, daruf den etliche meiner Compagnien wohl getroffen undt den Feindt zurück getrieben. Als nuhn die 3 Compagnien zu Ros aus der Stadt, welche mein Bruder geführet, auch treffen sollen, gehen sie ohn einige Charge zu thun, der Stadt zu, verlassen meinen Bruder, welcher allein unter den Feindt trifft undt auch daruber gefangen wirdt, und geben den Feindt auf, das er mit anderen Compagnien Reuter desto stercker chargiren konte.[3]) Ob sie nuhn wohl außer

---

[1]) Die Schanzen waren mit Bauern besetzt. Pauli 2, 382.

[2]) Sie zogen des Morgens um 6 aus dem Peterstor und erfuhren von 5 Gefangenen, daß der Herzog seine gesammte Reiterei und etliche Hundert zu Fuß aus der Rott- und Grießberger Schanze dem Stadtvolk entgegengeschickt. Rehtmeier 1231.

[3]) Nämlich das Entsatzkorps.

Zweyen ir devoir gethan, dem Feindt tapffer begegnet undt sich mit ihme vermischet, so sindt sie ihnen doch zuletzt zu starck worden; undt sindt also außer meiner Compagnie undt noch zweyen, welche bey mihr geblieben,[1]) alle gen der Stadt zu gangen.

„Als nuhn das Fuesvolck, welche schon mit des Feindes Fuesvolck zu Werck gewesen, gesehen, das meine meiste Cavallerie sie verlassen undt der Stadt zugewesen, haben sie auch der Stadt zugeeylett, undt sindt dardurch, weyll auch etliche Wagen, darvon die Pferde geschossen worden und also mit den Wagen unter sie geloffen, etwas in disorder kommen; welches avantaggio der Feindt in Achtt genommen undt mit etlich Reutterey undt Fuesvolck in sie gesetzett undt ziemblichen Schaden gethan.

„Ob ich nun wohl mit meinen 3 Compagnien ihnen so viell spalle gehaltten, als ich gekont, habe ich gleichwohl, angesehen ich die gantze Cavallerie des Feindes an mihr gehabtt, sie nicht volkomlich secondiren können, das also in 300 von meinem Fusvolck sindt blieben.[2]) Indehme ich nuhn mitt meinen 3 Compagnien allein zurück bleybe, griff mich der Feindt von vorn, von hinden undt allen Seiten an, gegen welche ich gleichwohl so lange gefochten und baldt chargirt, baldt retirirt, bis ich endtlich auch ohne einigen disorder undt geringen Verlust auch die Stadt erreichet; undt zweiffell gantz undt gar nicht, wan die Reutterey von der Stadt mihr wiederumb begegnet hette, das wir den Feindt gar leichtlich geschlagen haben wolten.

„Dieweyll aber alles bey Godt und dem Glück stehet undt man mit dehme, was Gott schicket, zufrieden sein mus, als contentire ich mich billich darmit, das gleichwohl ich in dehme mein Intent erreichet, das die Stadt, Gott Lob, nunmehr secondiret, undt ich die Ehre gehabtt, alla barba des Feindes Läger sein Volck aus ihrem Vortheill undt 5 Ridutten zu schlagen; hernacher gegen das ganze Lager zu fechtten undt mich in die Stadt zu retiriren. Undt ist uber das der Verlust nicht so gros, da der Feindt 2, wo nicht 3 Mahl

---

[1]) Die seines Bruders Hans Georg und die des Herrn v. Fleckenstein. Auch etliche Feldstücke, die er bei sich hatte, haben dem Feinde „ziemlichen Abbruch gethan." Pauli 2, 382.

[2]) Im Ganzen berechnet Brokes bei Pauli 2, 382 den Verlust auf Seiten der Stadt auf 400 Mann; Rehtmeier gibt 600 als „erwürgt oder gefangen genommen" an.

mehr Volcks verlohren,[1]) undt darüber alle seiner posti auf dieser Seitten, als den Wendenthurn, Olberschantz, den Tann, Rafftturn undt das gantze Ehrgericht quitirt, undt nunmehr das gantze Läger gegen Zell offen gelassen.[2])

„Man sagtt auch, das viell fürnehme Leutte auf des Feindes Seitten geblieben, welche sie hoch beklagen undt etliche vom Könige von Dennemarck selbst sagen wollen, welche ich gleichwohl, wer sie seyen, noch nicht gewis erfaren können."

„Auf meiner Seitten ist geblieben Capitein Hirschberger undt Capitein Rabe Fuchs;[3]) hat auch mein Obrist Leutenamptt Knipphausen beneben Hirschbergern und Cluseman ihre Fendlin, undt mein Bruder beneben Rittmeister Hansleben ihre Cornet verlohren.[4]) Mein Pferdt ist mihr durch den Hals, undt ich auf mein Cascet geschossen worden.[5])

„Es scheint, der Feindt werde es nunmehr nicht lenger mehr vor der Stadt machen. Derowegen hochnöttig, das meine Herrn je eher je besser sich hieher verfügen, damitt man in continenti undt pro re nota wo von Nöthen consilia nehmen köntte. Undt wehre sehr nöttich, undt der Sache gantz fürtreglich, wen das Stadische Volck sich nun stellte, als ob es marchiren woltte; würde der Hertzog sich sonder allen Zweiffell ihrem Begehren nach bequemenn. Habe es den Herren zu dero Nachrichtunge inn Eyll nicht verhalten sollenn, uns allerseitts göttlicher Bewahrung darmit empfehlendt. Datum Braunschweig den 23. Oct. 1615. Meiner Herren Freundt und bereitwilliger Friederich G. z. Solms.

---

[1]) Der Feind „hat mehr als noch eins so viel Volk, als die Städte, verloren". Pauli 2, 382.

[2]) Diese Schanzen und Linien wurden aber nicht in der Schlacht genommen, sondern nachher erst geräumt.

[3]) Herzberg und Kapitän „Ravefuß, so für 5 Wochen mit dem von Kniphausen in die Stadt kommen," nennt Rehtmeier als gefangen. 85 Mann sollen nach ihm im Ganzen gefangen sein.

[4]) „Auch hat der Graf ein Feldstück vergraben, so der Feind darnach bekommen." Pauli 2, 382.

[5]) R. S. 259 berichtet nach Knoch's ungedruckter Chronik, Friedrich habe einen starken Hieb in den Arm erhalten. Dies ist bei seinem eigenen Schweigen offenbar falsch.

„(P. S.) Die Herrn werden nunmehr die unfehlbare Verfügung thun, damit die Zufuhr ehist eingestellett werde.“ [1])

Von 7—11 Uhr hatte das Treffen gewährt, das in seinen Folgen namentlich sich als entscheidender Sieg documentirt. Gegen Mittag des 31. October ritt der Oberst jubelnd begrüßt in die Stadt ein, in seinem Gefolge „Graf Wilhelm von Nassau, Graf Johanns Sohn, drei Grafen von Isenburg, der Herr von Fleckenstein, des Herrn von Kniphausen zwei Brüder, Wolf Heinrich von Wersabe, N. von Westerholtz, beide Rittmeister und andere versuchte Kriegsleute mehr.“ „Und hatt es biß an den spädten Abendt gewehret, ehe das Volck in die Losier hatt gebracht werden konnen. Es haben auch die Canonici und Capitulares in der Burgk, ongeachtet ihres privilegii und Immunität, ihre Heußer eröffnen und Reutter und Soldaten einnehmen müßen.“ [2])

„Der König ist sehr bitter und bös geworden, daß der Graf die Stadt entsetzet.“ Wer hätte das Tags zuvor geahnt bei der Gasterei, welche seine Schwester, die Mutter Friedrichs Ulrichs, ihm und andern Fürsten und Grafen gab, bei der sie lustig und guter Dinge waren, in dem sicheren Gefühl, wohl dreimal stärker und im Besitze gut befestigter und wohl besetzter Pässe und Schanzen zu sein. Gestanden ja auch die frommen Braunschweiger in ihrer jauchzenden Freude selbst zu, der glückliche Durchbruch sei mehr Gottes, als Menschen-Werk. „Weil aber des Herzogs Volk das Feld behalten, ein Geschütz und den Grafen Solms gefangen bekommen, hat man alle Traurigkeit dissimulirt, zum Triumph geschossen und Tänze gehalten.“ [3])

In der Stadt wurden natürlich alle die Einzelheiten des Kampfes hin und her besprochen. Namentlich raisonnirte man, wie das ja zu geschehen pflegt, weniger über den Hauptfehler, daß man nämlich zu spät ausgefallen, sondern über das mehr in die Augen

---

[1]) Im Staatsarchive zu Marburg befindet sich eine große colorirte Karte von Braunschweig (Handzeichnung) mit der Notiz: „Die Hansestädte kamen der Stadt zu Hülfe unter Anführung Boden von Inhausen von Kniphausen, und des Grafen von Solms“ u. s. w. Oben bei der Schanze Raffthurm steht vermerkt: „Hie ist Graaff Friderich von Solms mit dem Entsatz durch die Landwere kommen, wie dan auch der Oberst Lieutenant Kniphausen mit dem ersten Entsatz.“

[2]) Tagebuch (auch bei Rehtmeier).

[3]) Pauli 2, 382.

fallende Ausreißen der ausgefallenen Reiterei. „Daß die Reutter," hieß es, „also erst außgerißen, solchs hatt der Stadt Volck den Schaden gethan; hetten sie sich ein wenig wieder ermannet und zuruck gewendet, wurde es kein Noth gehabt haben; ja sie hetten des Hertzogen Volck, wie viele vornehme Leutte, so dabei gewesen, berichtet, gahr wegk schlagen konnen. Es haben auch des Feindes Volck einander selbst zugerueffen: Sie wenden sich wieder, nun werden unß gewiß allen die Hälße entzwei geschlagen; aber wie sie gesehen, daß die Außgerißene immer der Stadt zugeeillet, haben sie guette Lufft bekommen. Dem Rittmeister Hanßleben und den Seinigen ist dießwegen übel nachgeredt, alß wan der zum ersten Hasart gespiellet hette." [1])

Aber auch den Oberbefehlshaber kritisirte man. Nach Einnahme der Redouten hätten die Entsatztruppen „ohne Verspildung oder Verlust einiges Soldaten zur Stadt ziehen können, wan sie nur fort passiret oder mascirt wehren; weill ihnen aber ein Radt an einem mit sich geführten Feldstücke zerbrochen, undt sonsten noch allerhandt Sachen zurückgewesen, haben sie sich deßwegen woll eine Stunde oder anderthalb lenger uffgehalten, undt danach das eine Stück Geschützes undt anders dahinten laßen müßen. Die rechte Ursach aber soll gewesen sein, gestalt man hernach eigentlich erfahren, daß man sich gegen den Feindt, nachdem das Glück einen solchen gueten Anblick geben, noch etwas hatt sehen lassen wollen. Des Herrn Obristen Bruder Graff Hanß Georg zu Solms, so wol auch der Her Obrister selbst sollen gesagt haben, es were Schade und Schimpf, da man bey der Gelegenheit mit dem Feindt nicht einen Gang oder Ritt thun sollte." [2])

Graf Hans Georg wird in dem Tagebuch bezeichnet als „ein junger frischer und freudiger Herr, so die funff Wochen in der Stadt überaus gefährlichem Zustandt uff den Wällen in der Gegenwehr sich unverdroßen und unverzagt gebrauchen laßen, deßwegen auch von viellen Bürgern liebgewonnen." Bei der verhängnisvollen Attaque hat er sich, wie der braunschweigische Bürger Hans Uden berichtet[3]), „ritterlich und woll gehalten, biß ihm endtlich sein Pferdt unter dem Leibe erschoßen, darüber er gefangen und erstlich von dem Feinde in

[1]) Tagebuch. Hanxleben suchte sich später durch Zeugen zu rechtfertigen.

[2]) Tagebuch.

[3]) d. d. Braunschweig 31. October 1615. (Staatsarchiv Bremen.)

die Olber Schantzen, darnach in die Ritterßhausesche Schantzen und den 23. October (2. Nov. n. St.) in Wulffenbüttel vor Königl. Maitt. und dero Bruder Hertzog Ulrich gebrachtt, welcher ihne gefragtt und angesprochen: ‚Bistu dah! wollestu lieber mitt Herrn und Fürsten zehren, dan mit Schustern und Schneidern?‘ Darauff der Graf geandtworttet, er were ein Kriegsman; Königl. Maitt. wiederumb geandtworttet: ‚Jah, ein schöner Kriegsman, hetten wir deinen Bruder, wir wolten anders mit ihm herumb springen.‘ So ist auch der Obrister Leuttenambtt Blasius, welcher fast hinwegk gewesen, von dem Herrn von Fleckenstein entsetzt worden; jedoch hatt er seine 6 beste Pferde verlohren.“

Die Folgen des Durchbruchs, die denselben zum vollen Siege machten, ergaben sich bald. „Den 22. October (1. November n. St.) Morgens früh kamen etliche Soldaten für das neue Stadtthor, die theils ganz nackend, theils nur ein Hemd anhatten und verwundet waren, und brachten Zeitung, daß in der vergangenen Nacht der Herzog, Graf Wolf und Philipp von Mansfeld mit einem ganzen Regiment Fußvolk und 6 Kompagnien Reutern die Oelper Schanzen quittirt und ganz eilends davon gezogen wäre nach Rittershausen; hätte 5 große Wagen voll todter Körper mit sich genommen. Als man dieses schwerlich glauben konnte, fuhren etliche Bürger im Schiff hinaus und befandens also, daß darüber in der Stadt große Freud war, wie leicht zu erachten. Des Nachmittags zogen aus der Stadt Reuter und Soldaten, item Bürger, deren Kinder und Gesind, in Ordnung haufenweis hinaus, besahen die Ölper Schanzen, welche dermaßen befestiget, daß, menschlich davon zu reden, der Feind daraus nicht würde mit Gewalt zu bringen sein. Von Heu, Stroh und Holz[1]) war noch ein großer Vorrath in der Schanzen, welcher in die Stadt gebracht ward, damit man etliche Tage lang zu thun hatte, und kam solches den in der Stadt zu großem Vortheil, dann an denselben Dingen großer Mangel ward.“[2])

Die eilige Räumung dieser Schanzen und die Furcht vor den Ausfällen der verstärkten Stadtbesatzung wirkten ansteckend auf die umliegenden braunschweigischen Flecken und kleinen Städte, so daß

---

[1]) Auch Munition fand man vor; die Geschütze hatten die Abziehenden mitgenommen. Pauli 2, 383.

[2]) Rehtmeier 1233.

man auch aus diesen zu flüchten begann, während der König und sein Neffe, weil sie das Feld behalten, noch mit fortgesetzter Belagerung die Kapitulation zu erzwingen hofften. Hatte doch Graf Friedrich, wie ihnen wohl bekannt, in der Stadt nur noch eine Tonne Pulvers vorgefunden, und mit großem Convoi hatte er sich bei seinem Eilmarsche nicht belasten können. Bald aber konnte der Feldobrist, dank ihm aus dem Lüneburgischen reichlich zuströmenden Proviants und Munition,[1]) auch von Mannschaften, die Rolle eines unthätigen Zuschauers aufgeben[2]) und machte während der nächsten vierzehn Tage täglich wiederholte kräftige Ausfälle mit solchem Erfolge an Beute und Gefangenen, daß dem Gegner jede Illusion schwand. „Der König ist ziemlich perplex geworden und fast nicht gewußt, wie den Sachen zu thun, und wie er mit Ehren davon käme: wovon etliche schimpfliche Reden auch Pasquille sein gesprenget worden.“[3])

Nachdem der Herzog eingesehen, daß auch die Aufforderungen der kaiserlichen Kommissare, des Königs, der zu Halberstadt versammelten niedersächsischen Stände, sowie mehrerer Fürsten an die Stadt, zu kapituliren, nutzlos blieben, lieh er endlich dem Zuspruch der zur Vermittelung nach Wolfenbüttel gekommenen brandenburgischen und hessischen Gesandten geneigteres Ohr. Deren Gutachten vom 25. Oct. (4. Nov. n. St.) stellte vor[4]): „Die Aufhebung der Belagerung könnte für den Herzog durchaus nicht disreputirlich erscheinen, da ja die nahende Winterzeit den kriegerischen Operationen doch bald ein Ziel setzen würde. Von Tag zu Tag nähme das Heer, Munition und Proviant im Lager vor der Stadt ab, und zweifellos würde aus der Fortsetzung der Belagerung für den Herzog eine große Gefahr entstehen. Durch den großen hansischen Succurs, den Graf Fritz

[1]) In einem Schreiben an den Deputirten Havemann, Braunschweig 24. Oct. (3. Nov. n. St.), in welchem Graf Friedrich ihn bittet, beiliegende Schreiben schleunigst durch eigene Boten nach Rödelheim und an Landgraf Moritz zu befördern, berichtet er weiter: „Das passagio ist nunmehr, Gott Lob, alhir offen, und fangen die Bawren schon an zimlich Zufuhr zu thun, derowegen die Herrn nuhn ihres Gefallens hereinkommen können.“ (Staatsarchiv Bremen.)

[2]) Freund und Feind waren bei den Wällen einander dergestalt nahe gerückt, „also daß an etlichen Orten nicht mehr als eine Brustwehr von Holz und Erde zwischen beiden gewesen, der eine dem andern hat zutrinken und die Hand geben können.“ Pauli 2, 390.

[3]) Pauli 2, 383.

[4]) Geheimes Staatsarchiv Berlin.

von Solms glücklich in die Stadt hineingebracht hätte, seien die Truppen der Stadt dem herzoglichen Herrn bei weitem überlegen. Der Herzog brauche ja nicht etwa sein Volk sogleich zu desarmiren, sondern er solle zunächst das Geschütz abführen, dann das Landvolk aus den Redouten ziehen und endlich mit dem ganzen Heere aufbrechen. Natürlich sei es nothwendig, daß der Herzog seine Absicht der Stadt und dem Grafen Fritz notificire; und so werde man bald zu einem friedlichen Resultate gelangen."

Die hier angedeutete große Gefahr zog bereits heran. Wenige Tage später stand Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, ganz wie unser Friedrich in seiner Relation es gewünscht, mit dem Kerne seines staatlichen Volks in der Grafschaft Ravensberg; sein gesammtes zum Entsatz Braunschweigs bestimmtes Korps bestand aus „32 Fähnlein Reuter, über 3000 Mann stark, und 4000 Mann zu Fuß nebst 600 Wagen, 2 Kanonen, 3 Feldstücken, nebst anderer Nothdurft an Schüppen, Spaten, Schiffbrücken u. s. w."[1]) Endlich also hielten die Generalstaaten die Zeit für gekommen, aus ihrer Braunschweig gegenüber bisher beobachteten Zurückhaltung herauszutreten und, zumal auf Gewinnung Friedrich Ulrichs für die Union nicht mehr zu rechnen war, Hand in Hand mit der Hansa ihren Einfluß bis in die Harzgegenden auszudehnen.[2])

Der Herzog widerstand keinen Augenblick mehr diesem durchschlagendsten Grunde zur Aufhebung der Belagerung. Dazu rüsteten ja auch die Städte weiter; noch eben beschlossen sie auf dem Hamburger Konvent (1./11. November) dem Antrag des Grafen Friedrich gemäß, den er ihnen durch den Grafen Isenburg übermittelte, zur Ausfüllung der bei dem Durchbruch entstandenen Lücken, den bei Köln mit 150 Kürassieren bereit stehenden Grafen von Schlick eilends herbeizuziehen und Isenburg zur Annahme einer gleichen Reiterzahl zu ermächtigen.[3]) Der Herzog hatte weit größere Verluste erlitten, Brokes beziffert sie während der ganzen Belagerung auf 10 000 Mann, während die Stadt nicht mehr als 1000 „verspildet".[4])

So sind denn „den 1./11. und 2./12. November die Herzogischen von der Stadt gar abgezogen, da dann von Graf Friedrichen

[1]) Pauli, 2, 384.
[2]) Opel 2, 46. 56.
[3]) Pauli 2, 383 f.
[4]) Pauli 2, 390.

durch einen herzogischen Trompeter begehrt ward, aus der Stadt mit dem großen Geschütz des Volks im Abzug zu verschonen, welches dann versprochen und ehrlich gehalten worden."[1]) Hart kam es freilich nachher Friedrich Ulrich an, darein zu willigen, daß er noch vor vollbrachtem Ausgleich, bis zum 24. November (4. Dezember) sein gesammtes Kriegsvolk abdanken sollte. Diese Bedingung stellte Prinz Friedrich Heinrich, widrigenfalls er des Herzogs Grenzen, bis zu denen er inzwischen gelangt war, nicht weiter respectiren werde.[2]) König Christian aber soll auf die Nachricht von der Holländer Anzuge so bitterbös geworden sein, „daß ihm die Thränen über die Backen gelaufen." Dann machte er sich, ein den Wolfenbüttlern längst überdrüssig gewordener Gast, auf die Heimreise; zur Stillung seines Rachedurstes vermuthlich trank er unterwegs im Zollenspiker „noch etliche Stunden Hamburger Bier."[3])

Prinz Friedrich Heinrichs Vorgehen geschah im Einvernehmen mit den conföderirten Städten, die eben zu einem neuen Konvent zu Hamburg am 2./12. November zusammentraten. Nachdem sie den Bund mit dem Herzoge von Lüneburg ratificirt, beriethen sie mit dessen Räthen über die weiter nothwendigen Schritte. Man einigte sich dahin, „daß man gütliche Tractate versuchen wolle und zwar vor den kaiserlichen Kommissarien, daß man dabei pure, nicht auf Ratification, beschließen, doch den Kaiser um Konfirmation des zu schließenden Friedensvergleichs ersuchen, die gegen die Stadt Braunschweig ausgesprochene Acht nicht berücksichtigen und einen Waffenstillstand von 8—10 Tagen beantragen wolle." Am 14./24. November sollten die Deputirten zu diesem Zwecke sich in Braunschweig einfinden.[4])

Gern hätten die kaiserlichen Kommissare dieses selbständige Vorgehen der Städte gehindert; nach ihrem Willen sollten auch diese, da der Herzog „pariret", ebenfalls „alle Hostilität und excursiones" kurzer Hand einstellen.[5]) Die Hanseaten ließen sich aber nicht einschüchtern, am 15./25. November zogen ihre Deputirten in Braunschweig ein.

---

[1]) Rehtmeier 1236. Vgl. Pauli 2, 390 f.

[2]) Pauli 2, 391.

[3]) Pauli 2, 386.

[4]) Pauli 2, 384 f.

[5]) Pauli 2, 388 f.

Ihren solennen Empfang schildert Brokes, wie folgt: „Als wir — zu Meinersen von drei Kompagnien empfangen — die Ölper Schantz vorbei in die Landwehr gekommen, ist der Herr Obrist Graf Friedrich von Solms mit allem geworbenen Volk zu Roß und Fuß da gehalten in voller Schlachtordnung mit guter Ordinanz und hat uns daselbst mit allen Grafen, Oberst-Lieutenants, Rittmeistern und Capitainen empfangen. Wir seint durch solche Ordnung passirt und ein sehr wohl gerüstetes Volk alda beisammen gefunden, welches eine Lust und Herrlichkeit ist anzusehen gewesen; und halte dafür, daß die Hansestädte niemal in terra firma so viel schönes Volkes mit so viel Grafen und Herren beisammen gehabt. Sie haben etliche Mal den Gesandten zu Ehren das Salut geschossen, wie man denn auch von der Stadt Wällen unzählig viel Schießens mit grobem Geschütz gethan. Es ist ein groß Volk, jung und alt, uns entgegen gelaufen, wie auch die Bürgerschaft in guter Anzahl in ihren Waffen gestanden bis an den Markt hinan, und seint wir also mit großem Frohlocken, Gott sei Lob und Dank, gesund und unbeschädigt in die Stadt gekommen, wie denn auch denselben Tag etliche Stunden vor uns der Herren Staaten Gesandte zu Braunschweig seint angelangt." [1])

Graf Friedrich gab den kaiserlichen Kommissaren, ihrem Wunsche entsprechend, Nachricht von dem Eintreffen der Gesandten sämmtlicher Städte. „Wir haben auch," schreibt Brokes, „den Herrn Obristen, so denselben Tag (16./26. November) uns besucht, erinnert und ermahnt, daß er so viel möglich die Ausfälle und Plünderung sollte verhüten und insonderheit das Brennen verbieten. Er hat geantwortet, daß wegen Proviant und Futterung die Ausfälle nothwendig geschehen müßten, das Brennen sollte eingestellt werden." [2]) Im Uebrigen also eilte er den Wünschen der Kaiserlichen keineswegs entgegen, sorgte vielmehr, seinem Berufe getreu, auf alle Fälle Meister des Feldes zu bleiben.

Bevor man nun in Braunschweig in die Berathung der Friedenstractate eintrat, redeten die Gesandten der verbündeten Städte zunächst der Bürgerschaft ins Gewissen und ermahnten sie zur Eintracht, da „aller äußerliche Friede umsonst, sofern die innerlichen Unruhen nicht auch sollten gänzlich gestillet werden." [3])

[1]) Pauli, 2, 389.

[2]) Pauli, 2, 390.

[3]) Pauli, 2, 391.

Die Hauptbedingungen, welche die Städte dem Herzoge stellten, wie man sie in Hamburg festgesetzt, waren Untersiegelung des Vertrags durch den Kaiser, den König von Dänemark und Friedrich Ulrich; Garantie desselben durch den ganzen niedersächsischen Kreis, die Generalstaaten und sämmtliche Hansestädte; Cassation der Acht; Bestätigung aller Privilegien der Stadt und Wiederherstellung des alten Zustandes; Restitution der eingezogenen Güter und Ersatz der Kriegskosten seitens des Herzogs; Leistung der Huldigung seitens der Stadt „nach dem Homagial-Urtheil anno 1606 in Camera gesprochen", und zwar zugleich auch gegen das Haus Lüneburg.[1]) Gesandte des Unionshauptes Pfalz, des Landgrafen Moritz, des Administrators von Magdeburg, und der Reichsstädte Straßburg, Nürnberg und Ulm nahmen an den Verhandlungen als Vermittler Theil.[2])

Prinz Friedrich Heinrichs beherrschende Stellung, in der die Städte ihn länger zurückhielten,[3]) förderte das Werk in doppelter Weise. Sie erschien den verschiedensten Parteien gefährlich. Schon zu Hamburg hatten die lüneburgischen Räthe geäußert, daß, „wenn die Staatischen einmal so stark in diese Lande kämen, man sie so bald nicht wieder quit würde."[4]) Ebenso drängte ein kursächsischer Gesandter den Herzog Christian, er möge als Kreisobrister bei den Städten dahin wirken, „daß dies gefährliche Kriegswesen möchte componirt, und die staatischen Reuter wieder von des Reiches Boden geschaffet werden."[5])

In ähnlichem Sinne schrieb Landgraf Moritz an den querköpfigen Herzog (12./22. November): „Wir haben zu E. L. das Vertrauen, sie werden sich ja nicht weiter dahin bereden und verleiten lassen, daß sie auf Privatprätension so rigorose und steif bestehen wollen, daß auch andere und sonderlich auswärtige Potentaten und Stände, wie durch Continuation dieses Unwesens schwerlich unterbleiben wird, mit eingeflochten, und also nicht alleine ferner Christen- und

[1]) Pauli, 2, 385.

[2]) Pauli, 2, 392. Senkenberg 24, 34.

[3]) „Er ist noch eine Zeit lang mit seinem Volk in des Herzogs Lande an der Weser liegen geblieben, um zu sehen, ob derselb auch seinen Zusagen werde nachleben." Pauli 2, 391. 394. 389. Im November besuchte ihn Landgraf Moritz bei einem Jagdausflug, und dabei kam die schon erwähnte Verbindung des Prinzen mit der Landgräfin Elisabeth, unsers Friedrichs Nichte, zur Sprache. S. oben S. 92.

[4]) Pauli 2, 384.

[5]) Pauli 2, 388.

einestheils unschuldig Blut vergossen, sondern auch die ganze Nachbarschaft, wo nicht das ganze Reich in Brand und Alteration gesetzet und gestecket werden möchte. Denn wie könnte auch dem papistischen Theile ein größere Occasion zu Erreichung ihres Intents sich präsentiren, als daß wir, die Evangelischen, unter uns selbst einen solchen innerlichen Krieg und Blutbad anrichten und die Fürsten, auch diejenigen, die mit den großen Reichsfrei- und Hansestädten nichts zu schaffen haben, ein Pannier gegen die Städte aufsteckten und um den Meister mit einander spielten." [1])

Solch wohlmeinenden Zuspruchs unerachtet, hatte der Herzog beim Anzuge der Holländer die Hülfe der natürlichen Feinde derselben, der Spanier, angerufen und andere Fürsten mit der Behauptung zu alarmiren gesucht, „daß die Städte damit umgingen, einen Fürsten nach dem andern zu ruiniren und eine „Schweitzerei" einzurichten, daher es hohe Zeit sei, daß sich die Fürsten zusammenthäten und den Sachen steuerten." [2]) Ueber diese Hülfe der Spanier berichtete der hessische Agent Sartorius am $\frac{\text{21. November}}{\text{1. Dezember}}$ seinem Herrn aus Prag: [3]) „Man hat (auf die Kunde vom Anmarsch der Holländer) hier ausgesprengtt, daß der Marquis Spinola uff Erfordern des Hertzogen von Braunschweig gleichfals im Antzug, darüber bei etlichen ein groß Frolocken gespürt unndt zugleich vorgeben worden, es wurde J. Mayt. nunmehr zu dem Intent, danach sie lang gestrebt, wohl gelangen können."

Es blieb beim Gerücht. Zwischen den Räthen des Herzogs selbst herrschte gespannte Meinung; [4]) und die Stände des niedersächsischen Kreises, wie wenig sie auch mit dem städtisch-demokratischen Wesen sympathisiren mochten, [5]) „urgirten" jetzt die Friedenshandlung. [6]) Vor allem verlangten die zu Wolfenbüttel danach. „Denn das

---

[1]) Auch Nürnberg rieth in seinem Gratulationsschreiben an Graf Friedrich (der der Stadt unterm 16./26. November das Gelingen des Entsatzes gemeldet) vom 6./16. Dezember ihm an, seinen Einfluß für Herstellung des Friedens geltend zu machen, damit nicht etwa extrema consilia zu Tage träten. (Kreisarchiv Nürnberg.)

[2]) Pauli 2, 386.

[3]) Staatsarchiv Marburg.

[4]) Pauli 2, 386.

[5]) Pauli 2, 387.

[6]) Pauli 2, 389 f.

Kriegsvolk aus der Stadt zog täglich dem Herzoge ins Land und holte nicht allein ihre Futterung und Nothdurft,[1]) sondern plünderte und ranzionirte die Unterthanen auf dem Lande und brachte täglich viele Gefangene mit herein. Desgleichen lebte das staatische Kriegsvolk auch auf der Unterthanen und des Landes Unkosten. Sein eigen Kriegsvolk, so der Herzog noch in großer Anzahl hatte, hielt auch übel Haus und wollte bezahlt sein.[2]) Also befand man an allen Seiten im Lande das große Unglück, so dieser unseelige und unnöthige Krieg hatte verursacht, und trug jedermann groß Verlangen, daß solches Unwesen möchte gestillet werden."[3])

Den Gesandten der eifrig um den Frieden bemühten Pfalz lag ob, die Waffenstillstandsbedingungen mit dem Herzoge zu vereinbaren.[4]) Erst am $\frac{\text{23. November}}{\text{3. Dezember}}$ indes konnten sie, nach verschiedenem erfolglosen Vorsprechen in Wolfenbüttel, Annehmbares vorlegen, in Folge dessen man sich mit Graf Friedrich vereinigte, „wie der Stillstand auf 10 Tage in der Stadt sollte publicirt werden, welches auch denselben Tag geschehen".[5]) Nachdem so alle Vorbereitungen ins Reine gebracht, luden die kaiserlichen Kommissare Hohenlohe und Rübinger die Deputirten der Städte zum Beginn der Tractate zu sich hinaus ins Kloster Steterburg.[6])

Sie fuhren dorthin, noch ganz erfüllt von einem allgemeine Sensation erregenden Vorfalle. Recht im Gegensatz zum allgemeinen Friedenswunsche hatten zwei der verdienstvollsten hanseatischen Offiziere, der 22jährige Graf Philipp Ludwig von Isenburg und der Herr von Fleckenstein[7]) sich am 9./19. November vor das Thor geforderi, um dort zu Pferde „aus freier Faust" einen Streit mit Waffen auszufechten. Nachdem beide mehrmals mit den Pistolen fehl-

---

[1]) Umgekehrt spielte das herzogliche Volk Frankfurter Ochsenhändlern, die in Bremen hatten schwören müssen, von ihrem Vieh nichts in des Herzogs Hand kommen zu lassen, übel mit; es nahm ihnen einen Trupp Ochsen, auf 1200 fl. geschätzt, ab. Rehtmeier 1236.

[2]) Später meuterten sie. Pauli 2, 404.

[3]) Pauli 2, 392.

[4]) Pauli 2, 383. 392 f.

[5]) Pauli 2, 393.

[6]) Pauli 2, 393.

[7]) Brokes bei Pauli 2, 399 nennt ihn fälschlich „des Herrn Obristen von Solms Schwestersohn."

geschossen, rückten sie einander mit dem Degen auf den Leib, und Philipp Ludwig fiel, „ein kläglich und jämmerlich Exempel", mit durchbohrtem Leibe. Die Leiche ward zu feierlicher Bestattung in der Martinskirche „von 12 Capitainen getragen, und war all das Kriegsvolk, so der Stadt diente zu Fuß und Pferde, in Ordnung gestellet." Es folgten zunächst des Gefallenen Bruder, Graf Wolfgang Heinrich[1]), die „kaiserlichen Kommissarien, die pfalzgräflichen, landgräflichen, aller Reichs- und Hansestädte Gesandten, wie auch alle Obristen, Rittmeister, Capitaine usw. Doch weil der verstorbene Graf der reformirten Religion, so man calvinisch nennet, war, so ist keine Leichenpredigt geschehen, sondern der Syndicus von Magdeburg ist ersucht worden, eine kurze Oration oder Abdankung in der Kirche zu halten."[2])

Die Verhandlungen in Steterburg zogen sich sehr in die Länge. Man beargwöhnte sich gegenseitig; die Städte besorgten List und Betrug seitens der Wolfenbütteler; und Frauenhände mischten sich störend ein, die von Friedrich Ulrich's Mutter, der ältesten Schwester König Christians. Wiederholt drohte der Ausgleich zu scheitern an der Höhe des von den Städten geforderten Schadenersatzes für eingezogene Landgüter der Braunschweiger (400 000 Thlr. verlangten die Städte, nur 100 000 wollte der Herzog geben, freilich ebensoviel, als er früher seiner Stadt aufzulegen gedacht); an der Frage der von der Stadt zu leistenden Huldigung, indem Friedrich Ulrich seinen Vetter Christian von Lüneburg in dieselbe nicht mit einbegreifen wollte; sowie endlich an dem Verlangen der Städte nach festerer Garantie des Vertrages. Wiederholt mußte der Waffenstillstand um einige Tage verlängert werden[3]); aber da Pfalz, Hessen und die Reichsstädte allzu ausschweifenden Prätensionen der Hanseaten entgegentraten, so kam man endlich, namentlich Dank der Vermittelung der hessischen Gesandten, am 21./31. Dezember 1615 zur Vereinbarung des Steterburger Friedens.[4]) Am 6./16. Februar 1616 erfolgte demgemäß die Huldigung der Stadt; aber erst im August 1617 wurde

---

[1]) Er hatte eine Kompagnie geworben, kommandirte beim Entsatz 4 Fähnlein Fußknechte und soll sich durch ungestüme Tapferkeit ausgezeichnet haben.

[2]) Pauli 2, 399 f. Simon, Isenburg 303, 310. Rehtmeier 340 f. Des Gefallenen Wittwe, Elisabeth, geb. Rheingräfin, heirathete Reinhard Graf zu Solms-Hungen.

[3]) Pauli 2, 395. Senkenberg 24, 36.

[4]) Pauli 2, 401.

vom Kaiser unter Aufhebung der Acht dieser Vertrag und die Privilegien der Stadt bestätigt.[1])

Ein Nebenvertrag versicherte die unentgeltliche Freilassung der Gefangenen; über Graf Hans Georg zu Solms namentlich hieß es: „Wollen J. F. Gn. den Grafen von Solms usw. gegen Gebung eines Revers, die Verhaft gegen niemand zu eifern, aus fürstlicher Milde freiwillig ohne Entgelt losgeben.“ Graf Mansfeld lieferte ihn in Steterburg aus.[2])

Seit diesem Friedensschlusse betrachteten auch Landgraf Moritz und Herzog Friedrich Ulrich ihre langjährigen Grenz- und Privatstreitigkeiten als beigelegt.[3]) Und ferner endete der 21./31. Dezember Dank der eifrigen Vermittelung der städtischen Gesandten den langen Zwist zwischen dem braunschweigischen Bürgermeister Curt Döring und dem Syndicus Dr. Johann Nörhandt,[4]) der am 18./28. Dezember aus seiner über ein Jahr währenden Haft erledigt worden.

Mehr Noth machte, wie immer bei Friedensschlüssen jener Zeit, das geworbene Kriegsvolk. Am 17./27. Dezember, an demselben Tage, als die Grafen Isenburg und Schlick der Stadt noch die erwähnten neuen 300 Kürassiere zuführten,[5]) brach unter der Soldateska offene Meuterei aus. Brokes berichtet hierüber[6]): „Den 17. Dezember haben sich ein groß Theil von Capitainen und Rittmeistern gerottiret und angefangen zu mutiniren wegen ihrer Bestallung und Vortheilgeldes, so sie über die Maßen hoch geschätzt und sich zur Billigkeit nicht haben wollen behandeln lassen, und wäre bald daraus ein böser Lärm geworden. Derowegen hat man alsbald den Herrn Obristen und die beiden Obrist-Lieutenants Blasium und Kniphausen auf das Rathhaus beschieden, solches ihnen zu Gemüthe geführt und verwiesen, auch begehrt, sie möchten solches bei Zeiten stillen, welches auch etlichermaßen geschehen.“

Der Stadt war eben das Geld wieder ausgegangen, und die siegreichen Excedenten hatten die Geduld verloren, zumal noch 300

[1]) Pauli 2, 404.
[2]) Rehtmeier 1246 vgl. 1241. Pauli 2, 401. Senkenberg 24, 36.
[3]) Rommel 7, 283.
[4]) Pauli 2, 400.
[5]) Pauli 2, 397.
[6]) Pauli 2, 397. vgl. Rehtmeier 1241.

Esser mehr gekommen, so lange zu warten, bis der von den verbündeten Städten und dem Herzog von Lüneburg jüngst vereinbarte sechste Einschuß von zusammen 60,000 Thlr. da war. Je länger die Friedensverhandlungen sich hinzogen, desto drückender fielen die nothwendig in des Herzogs Lande vorzunehmenden Fouragirungen, bei denen heftige Reibungen nicht ausblieben.[1]) „Es geschah auch in der Stadt großer Muthwille von den Soldaten und Reutern, so nichts zu thun hatten, sie raufften und schlugen sich unter einander und mit den Bürgern, . . . das schier auf die Länge nicht getaugt hätte."[2])

Graf Friedrich waren dergleichen Söldnerspäße nichts Neues; er verlor dabei sicherlich nicht den Kopf, wie er bald noch mehr Gelegenheit bekam zu zeigen. „Am 23. Dezember (2. Januar 1616 n. St.) haben die Reuter und Soldaten angefangen zu mutiniren, so uns (den städtischen Gesandten) große Unlust und Beschwerde verursachet, darum wir mit dem Herrn Obristen gerathschlaget, wie dieselbigen zu contentiren und zu stillen." Einen andern Rath, als Geld zu schaffen, konnte es nicht geben, „weswegen wir den Rath zu Braunschweig ernstlich ermahnet, auf Mittel und Wege zur Bezahlung zu trachten, sofern sie nicht eine Empörung und Tumult in der Stadt stündlich wollten gewärtig sein. Denn man hat eine Plünderung der Stadt besorget, also daß uns nicht wohl bei der Sachen gewesen. Der Herr

---

[1]) Auch das befreundete Lüneburgische hatte (namentlich beim Durchzug des Entsatzcorps) bitter zu leiden. Eine im Stadtarchive zu Braunschweig befindliche Liquidation des Herzogs über diese Schäden bemerkt hinsichtlich der Conduite der Soldateska u. A.: Sie haben mancherlei Vieh, Fleisch, Futter, Leinwand u. s. w. mitgenommen, ihre Quartierwirthe, auch Schneider u. s. w. nicht bezahlt, Planken und Zäune verbrannt; einem sind etliche ins Haus gestiegen, haben die Fenster zerschlagen, Schuhe u. a. geraubt. Mancher Einwohner freilich benutzte auch die Gelegenheit, um sich durch erhöhte Ansprüche ein Stück Geldes zu machen. Nach Abzug solcher extravaganter Forderungen berechnete sich der Schade des Amtes Gifhorn immer noch auf 3574 Thlr. 5 gr. 2 Pf. An andern Orten nahmen die Soldaten Wagen mit, spannten den Bauern die Pferde aus, erschossen Schweine auf der Weide und schleppten sie mit sich ins Lager. Einem Pastor nahmen sie alles Vieh, Fleisch, Hausgeräthe, Kleidung, Bücher (für 30 Thlr.) weg; er liquidirte seinen Verlust auf 215 Thlr. 19 gr. Den Schaden für das ganze lüneburger Land, so „durch der Stedte Krieges Leute geschehen", berechnete die Regierung, nach Herabminderung aller zu hoch scheinenden Liquidationen, auf 23,835 Thlr. 26 Schill. $11^1/_2$ Pf. und 1371 Reichsthlr. Nach einem Uebereinkommen vom 16. Jan. 1619 zahlte die Stadt Braunschweig hierfür 14,000 schlechte Thaler, jeden zu 24 Silbergroschen.

[2]) Pauli 2, 397.

Obrister aber hat sich sorgfältig bemühet und auf Mittel gedacht, um das Volk abzuführen und zu contentiren, deswegen er billig zu rühmen."[1])

Auch sonst fehlte es dem tapfern Degen nicht an Anerkennung. Das mehrfach erwähnte Tagebuch schreibt: „Dem Herrn Obristen, dem Graffen von Solms auf dahero, daß S. Gn. mit einem vermüdeten und zimblich abgematteten Volcke (dan sie die Nacht funff groß Meill Wegs gezogen) sich des Durchbruchs gegen einen solchen mechtigen Feindt unternehmen dürffen, ein sonderlich Loeb und Ruhmb zugewachßen, wir dan J. Gn. von gräfflichen und andern vornehmen Personen nachmahls zugeschrieben, daß sie ihre Reputation hiedurch merclich gemehret hetten." Daß ihn der Rath zu Braunschweig „solenniter zu Gaste lud, stattlich tractirte und verehrte," läßt sich denken; aber selbst König Christians Vatersbruder, Herzog Hans zu Holstein, begehrte von ihm, „seinen Sohn, Herzog Friedrich, in der Erb. Städte Dienst mit 20 Pferden anzunehmen."[2])

In Vers und Bild verewigte man seinen Ruhm. „In folgendem Verslein," sagt Rehtmeier,[3]) „ist die Jahrzahl des Entsatzes und Abzugs von der Stadt begriffen:

Quinque quater soles aderant Octobris et unus,
SoLMJCVs eCCe! heros JnfrJngJt gVelphJCa Castra.
item: ObsJdJo Cessat BrVnonJs ab Vrbe trJMestrJs
Jpso Jn prJnCJpJo, qVanDo noVeMber erat."

Ein Kupferstich[4]) stellt den hanseatischen Generalobristen hoch zu Roß, gewissermaßen über die Stadt Braunschweig hingaloppirend dar, angethan mit Brust-, Arm- und Schenkelharnisch, hohen Stiefeln, in der rechten Hand den Kommandostab, den Degen durch die flatternde Feldbinde gesteckt. An der Stelle, wo zwischen zwei feuernden Musketierhaufen Reiter der Stadt zusprengen, stehen die Worte: „Schlägkt durchn Feind und kompt in die Stadt", und unter dem Bilde liest man hochtrabend im Geschmacke jener Zeit:

---

[1]) Pauli 2, 403.
[2]) Pauli 2, 399.
[3]) Rehtmeier 1236.
[4]) Wir geben eine Nachbildung bei. Als Gegenstück existirt ein ganz ähnliches Bild von Kniphausen.

Huns quem Brunsvigiis, duce numine, texit in oris
Dexteritas, gravitas, candor et alma fides,
Semper erit Comiti facilis Bellona, gravique
In casu auxilium Mars petet ipse suum. —

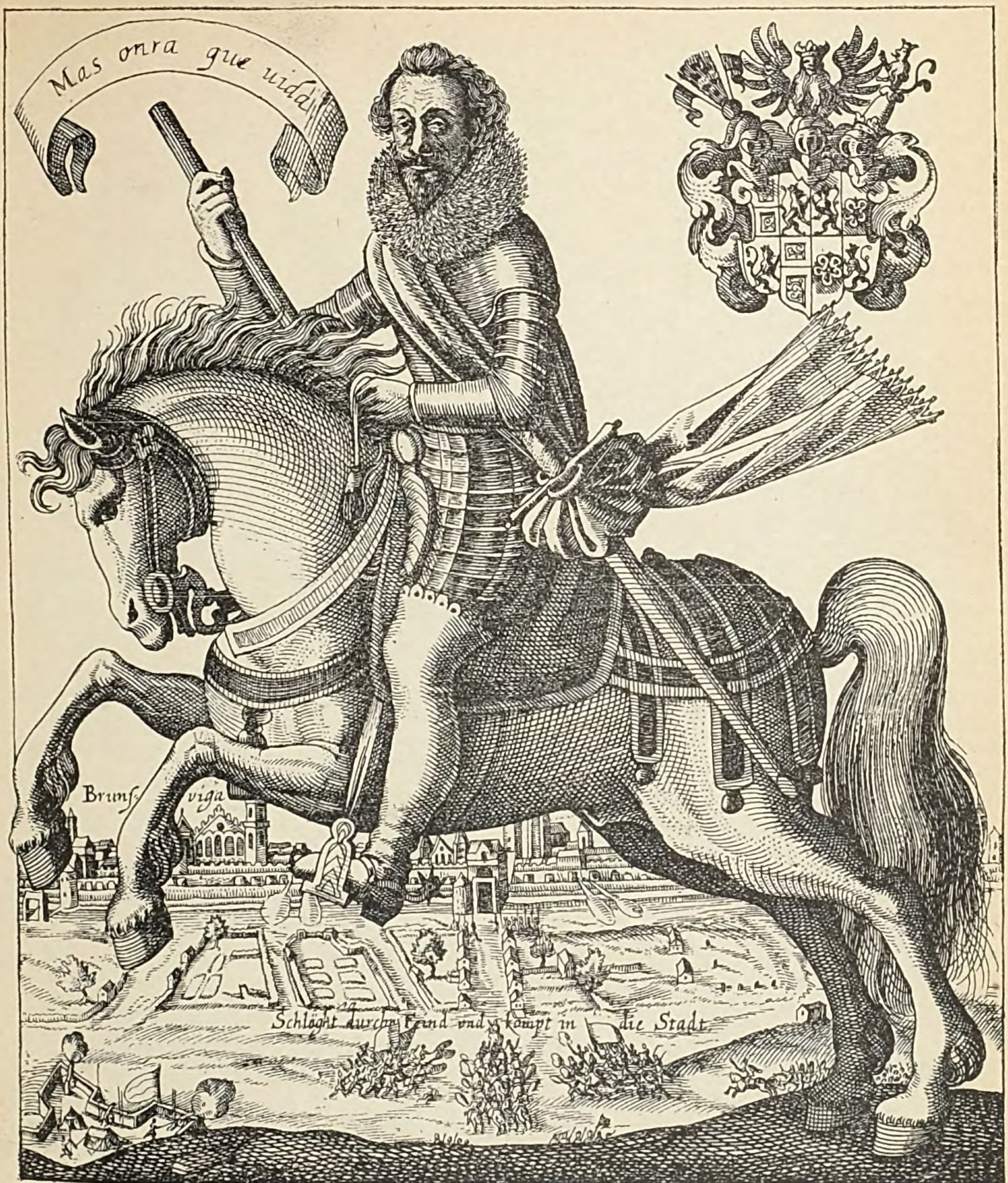
Am 5. Februar 1616 n. St. traf Graf Friedrich in seiner Heimath Rödelheim wieder ein.[1]) Die endgiltige Abwickelung seiner Geschäfte in Braunschweig fiel demnach so ziemlich zusammen mit dem Abschluß des Bündnisses von weitern 10 größeren Hansestädten mit der Republik der vereinigten Niederlande.[2])

Wieder lag eine interessante Episode hinter ihm, bei der er sich als selbständiger Führer hatte bewähren können. Nur noch einmal, in den letzten Kämpfen der Union, die er dann selbst in Wien als Gesandter zu Grabe tragen hilft, werden wir ihn aktiv als Soldaten auftreten sehen. Was er bisher in dieser Eigenschaft erlebt und geleistet, kann als harmloser Waffengang gelten im Vergleich zu dem bevorstehenden großen Kriege, der wie eine grausige Zuchtruthe des Herrn unter Strömen von Blut und Thränen dreißig Jahre lang unser Vaterland zerstörte und ein entartetes Geschlecht hinterließ. In der tiefen Verkommenheit, die während dieser Zeit herab vom Fürstenhofe bis in die kleinste Hütte einzog, bei dem allgemeinen Nothstande, der die Namen der Verbrechen auslöschte sammt der Gerechtigkeit, wo der plündernde Soldat zum Gotteslästerer und Schänder der Unschuld, der Bürger und Bauer zum Räuber und Dieb ward, widmete sich Graf Friedrich in Gottesfurcht und Ehrbarkeit den Pflichten eines patriotischen protestantischen Staatsmannes als Regent von Ansbach. Bei diesen Bestrebungen, seiner Neffen Land und seine eigene Herrschaft zu schützen im Tosen des Krieges, bei seinen Verhandlungen mit Gustav Adolf, bei dem endlichen Zusammenbruch aller friedlichen Thätigkeit, unter dessen Eindruck er selbst erliegt, wollen wir ihn in einem zweiten Bande begleiten.

---

[1]) „9 fl. vor 3 feyste Hämmell, alß J. Gn. vonn Braunschweig wieder ahnkommen, 27. Jan. 1616; — 6t. vor Kraußen [Karauschen], den 26. Jan., kahmen J. Gn. von Braunschweigk." Rödelh. Kell.-R.

[2]) Opel 1,56 ff. Pauli 2,412—415.



FRIDERICUS COMES SOLMENSIS, DOMINUS IN MÜNTZ-
ENBERG, WILDENF: ET SONNENW: etc: S.R.I. EQUES AUR: HANSA-
TICARUM etc: CIVITAT: CAPIT: GEN:

Hunc quem BRUNSVIGIIS, duce numine, texit in oris
Dexteritas, Gravitas, Candor et alma Fides:
Semper erit COMITI facilis Bellona, graviq;
In casu auxilium MARS petet ipse suum.

Eb Kieser exc: Dan: Meisn: Com: Boh

Anlagen.

Elegien des Landgrafen Moritz.*)

a) Elegia prima.

Ad Dn. Johannem Georgium Solmensem M. H. L. gener exarat 20. April. An. 1598. Laubaci.

Sunt tibi jam septem nati, socer o generose,
Virtutes totidem sunt quoque, chare socer.
Quilibet in quadam laudem virtute meretur,
Cuique sua est virtus, laus quoque cuique sua est.
Audaces fortuna juvat virtute parata.
Fortis ita in factis ipse Philippus erit:
Dum vult Christiadum pro sanguine ponere vitam,
Dum nunc Pannonias tentat adire vias,
Consilio cautum, prudentem in rebus agendis,
Esse decet quenquam? te, Friderice, decet:
Quippe paras bellum non tantum Marte, sed arte:
Ars est Belgarum, Mars quoque Teutonicus.
Ottones nunquam (legimus) spes certa fefellit:
Spes igitur nostrum fallere certa nequit.
Spes fuit in bello, studiis spes neutra fefellit:
Spes in conjugio fallere certa nequit.
Omnibus in rebus medium tenuere beati:
Guolfius in rebus temperat ipse suis.
Laetitia modica fruitur, modicaque Minerva
Dum modo virtutis nescit habere modum,
Sunt fidei comites candor constantia dicti:
Nulla sub Henrico fraus, sed aperta fides.
Conscia mens victi recti studiumque loquendi
Cunctis, et facies integra, pura dolis.

---

*) Gedr. bei v. Birken, Unterthänigster Glückwunsch usw. 1665.

Iustitia laus magna venit, redimuntur honores:
Magnus iustitia laude et honore valet.
Iustitia patremque colit, matremque veretur,
Iustitia fratres par redamatus amat.
Inter amor reliquas, non parva, sed ultima virtus:
Ergo tibi cedit, Ianule suavis, amor.
Carus amore tenes sincero hominesque Deumque
Te redamant homines, te redamatque Deus.
Sicut at ex uno fluxerunt sanguine nati,
Sic quoque virtutes ex pietate fluunt.
Nae, pius ergo pater pietatis fonte recluso,
Virtutis sobolem fundere rite potes.

---

b) Elegia altera.

Ad socrum Margaretham Solmensem Comitem Schonburgensi stemmate natam, M. H. L. gener emittit eodem die, anno, loco.

Sunt tibi bis ternae praestanti corpore gnatae,
Laudibus hinc senis condecorata socrus.
Ter binae similes, nuptae, nymphaeque puellae,
Nupta gerit similem, nympha puella parem.
Agnes casta virum casto concernit amore,
E casto sobolem pectore gignit amor.
Est patiens, privata licet Theodora marito,
Principio, medio, fine eademque manet.
Est inter reliquas Margaretha venusta sorores,
Moribus et vultu clara, modesta nitet.
Procuratque Agathe nullo pertaesa labore
Piscinas, hortos, agmina, prata, domos.
Cum possit quodvis mortali Sybilla tacere,
Divinas laudis sola tacere nequit.
Blandula blandisonae Sophiae quoque bella labella
Annectunt patriis oscula blanda labris.
Ter binae laudes probitatis fonte fluentes
Affirmant matrem certius esse probam.
Sunt tibi bis ternae praestanti munere laudes,
Gnatabus senis condecorata socrus.

Moritz Landgraf zu Hessen an Graf Wolfgang zu Solms,

„affini et alumno inter primos primo."

Sababurg, 29. Aug. 1598.*)

Mauritius, Hassiae landgravius affini et alumno carissimo comiti Guolfgango a Solms.

Socrates ille Graecorum philosophorum lumen (charissime Guolfgange) frequens illud in ore gessit, cum adolescente utilia loquaris, inutilia enim nemine etiam monente natura dictabit; quod non tam eleganter a praestantissimo philosopho dictum esse puto, quam de collocutione et de scriptione aeque dictum esse sentio. Hoc igitur dicterio Socratico admonitus, ut et haec aliquid utilitatis ad te preferat epistola, statui tibi perscribere et aperire, quid mihi videatur, et quo jure adolescentis studiosi praecipua exercitatio versari debeat; non dubitans, quin me responso dignaturus et de hoc meo judicio dextre judicaturus sis. Cum itaque exercitia qualiacunque vel animi vel corporis instrumento peragantur, utpote sine quorum adminiculo et motu prorsus mortuus quis esse accipitur: et sic duplicia sunt exercitia, alia animi, alia corporis, ea quae animi sunt, optima esse judico, si nempe ad gloriam dei (quae in pietatis studio versatur) instituantur: quibus ea, quae ad patriae inserviendum tractantur, postpono quidem, sed nihilominus inter praeclara et summe necessaria colloco. Haec vero in pure loquendi, ornate dicendi, argute disputandi, scite numerandi, aeque metiendi, decore canendi, et mirifice sydera contuendi artibus, non tantum summa cum jucunditate, verum etiam uberrima commoditate perficiuntur. Adde quod successivis

*) Casparson, Von den Handschriften des Landgrafen Moritz. Progr. Das Original wahrscheinlich verloren.

interdum horis quaedam corporis agitationes (in quibus tamen medium tenuisse beatum est), ut sunt equitatio et palestra, quibus ad bella aliquando tractanda suppullare potest adolescens; nec non intervallo temporis saltus, pila; et quam optatis fere, venatio, dum ad sanitatem tuendam et aëris mutandi gratia, rite sumuntur, omnino non prohibita, sed praemii et recreationis loco, concessa omnino sint, hac tamen limitatione, ut animo exercendo plures et praestantiores matutinae horae reserventur: pauciores vero et minus praestantes pomeridianae corpori exercendo tribuantur. Habes igitur nostram de exercitio studiosi adolescentis sententiam, quam perpende et tuam rescribendo nostrae oppone. Vale! Dabantur 4. Cal. Septembris anno 1598. Ex venatorio musaeo Zababurgensi.

Mauritius Hassiae landgravius.

Gestelte Ordnung, welchergestaldt eine Fahne Reutter vonn hundert Pferdenn Curessiers inn der Mosterung und zu Dienst der Nidderlandenn mußen befunden werden.*)

Erstlichen sollen keinne Reutters (außgesondertt die Pferdenn der Officieren) gepassiret werden, dann diejenige, so deroselbenn eigenn Meister sein; sonder das einige Dieners gutt gethain sollen werden, all wars auch das sie gemontirt, gewapnet undt zu den Wapffen bequem wehren;

Sollen fernners gehaltenn seinn, zue habenn ein Haubttwapenn uff verbuhren von vier Guldenn.

Item ein Gorgereyen oder Halßkragenn mitt Fur- und Hinderstuck der Rüstunng uff Pene von ganz gekassiret zu werdenn.

Item beidde die Gurders oder Schulderwapenn, und die gantz mitt zwey Brasaten, uff verbuhren von jeder Gurde oder Schulderwapen, auch nichtt seindt alß halb Schulderwapen von jeder Brassat zu verliesenn zwei Gulden.

Item Wapenhanndtschenn für die Hanndt vom Zaum, uff verbuhrenn eines Thalers.

Item ein kurtz Rohr oder Pistolet, worab der Lop von Rohr sein soll in der Lenge vonn zwei gemeine Manßfueße, mehr oder noch weniger folgendts den Patron uff verbuhrenn von zwei Gulden. Item wennehr daß Rohr folgende dem darzu gesteltenn Maiß und Patron nicht ist, und gantz keines habennde, soll nicht gepassiret werdenn.

Item ein kurz Schwerdt bequem zu hauen undt stechen, gleichfalß folgennde der Meiß und Patronen und in Mangell deren zu verlißen zwei Gulden, und kein solches Schwerdt habendt, soll nicht gepassirt werdenn.

---

*) Staatsarchiv Marburg.

Die Cürassirs geappointirt mitt ihrer Bagagie-Pferden sollenn boven alle die gemelte Stücke gewapnet sein, von Stirn ab biß über die Knie mitt beibde Tassette und beibde Kniestücken, auch versehen seindt mit den Culots oder Schurz und noch mitt dem zweitte kurze Rohr nach dem Patron, ingleichen so hinnden alß Sturstück der Rüstungen, sambtt dem Casquet zu tragen schoßfrey für ein kurtzes Rohr.

Sollen auch beneben ihrem Pferdt noch habenn ein Bagagie-Pferdt, einen Jungen, dem Reutter nachführende daß dritte kurtze Rohr, conform dem Patron undt kein Tassetten, Kniestücken oder Cullotten habende, soll ihnen für jedes Stück, deren mangellen, abgezogenn werdenn zwei Gulden; auch nit versehen seindt mitt dem zweiten Rohr, soll verliesen zwei Gulden; vor gleichem, so der Junge unvorsehen ist mitt dem dritten Rohr, und kein Diener- oder Bagagie-Pferdt habendt, soll gekürzet werden 10 fl.

Auch sollen keine Merrie Pferdt zue Bagagie-Pferden gepassiret werden.

Die Rittmeisters, Leutenanten und Corneten jeder Compagnie sollen gewapnet und gemontirtt sein, alß die obgemelte geappointirte Cürrassiers.

Sollen auch die Rittmeisters, Leutnanten undt Corneten sein zue tragenn Kasaquen oder Wapenrocke gleiches fatsaun*), so alß die Landscirs gewont sein zue tragenn, uff verbuhrenn von 6 fl. von jeder Kassacke.

Und sollenn die Commissarien in haltennder Musterung stellen pertinente Notitie über jeden Reutter von seine Defecten, so des Pferds alß dero Wapen, gleich sie dasselbe uff ihrenn Aidt erhalten wollen, umb die Brücken an denjenigen, so in einigem Mangell befundenn wirdt, zu kurzen zue Proffit fürs Landt sonder commentio.

Also gearrestirt im Rath von Staden 6. Jun. 99.

Und soll einn jeder Reutter monatlichen zur Besolldung habenn 40 nidderlendische Gulden.

*) Façon.

Anlage 4. Zu S. 122.

a. „Extract der Reuterbestallungk, wie sie von Graff Friederich von Solms, Obristen, Anno 1602 im Niederlandt bedienet worden."*)

Stath der hohen undt niedrigen Befehlichhaber.

1.	Obrist Leutenampt	400 fl.
	Wachtmeister	50 „
	Quartiermeister	50 „
	Profiandtmeister	50 „
	Rumormeister	50 „
	Profos mit seinen Angehorigen und Guarden	100 „
	eim Predicanten	12 „
	Obristen Musterschreiber	12 „
	eim Trombeter	12 „
	dem Obristen zween Wagen	40 „
	dem Obrist Leutenampt 1 Wagen	24 „
2.	einem Ritmeister über 200 Curaser	300 „
	dem Leutenampt	50 „
	Fenderich	50 „
	vier Rodtmeister, jed. 25 fl., thuet	100 „
	zween Wagen, jeden 24 fl., thuet	48 „
	ein Schreiber	12 „
	Wagenmeister	12 „
	Forierer	12 „
	Balbierer	12 „
	Huffschmiedt	12 „
	Rohrschmied	12 „
	dreyen Trombdern, jeden 12 fl.	36 „

*) Staatsarchiv Bremen.

3. einen Ritmeister uber 150 Curasierer, item einem uber 150 Carabiener, jedem monathlich . . . . . 250 fl.
item deroselben Ritmeister 3 Rottmeistere, jedem 25 fl., thuet . . . . 75 „
item zween Wagen undt Bevehlichhabere, gleich denen, so 200 Curasierer führen, undt sollen besoldt werden, wie dieselbe.

Besoltung der Reuter.

Eß soll jedem Curaßierer monatlich zu seinem Unterhalt uf ein jedes in der Musterung gutgethanes Pferdt bezahlt werden 14, undt einem Carabiener 12 fl.

Undt soll von jedem Gulten, so in der Bestallung angezogen wirdt, zwen brabandtsch Gulten, jeden zu zwantzig Stüffern gerechnet, verstanden, bezahlt undt angenommen werden.

Wie die Curasierer und Carabiener sollen gemuntieret undt gewapnet sein.

Eß sollen die Curasier ein jeder mitt einem guten schußfreyen Curaß, verschloßenem Helm, gantzen Armzeug, gutem Seitenwehr, zweien Pistolen, undt darneben mit starcken hengstmeßigen Roßen; die Carabiener aber mit einem Casquet oder Helm, ein Brust und Rugk Harnisch und mit einem Carabiner und Pistol versehen sein.

Eß sollen dem Obristen zwolff, Obristen Leutenampt acht, einem Ritmeister sechß, einem Leutenamp vier, einem Fenderich vier, einem Rottmeister drey, undt sonsten ins gemein einem Mitreuter eines, oder aufs Meinste zwei Pferde gepaßieret werden.

---

b. Liste über eine Kompagney Soldaten zu Fueß, wie sie der Obrister Fuchs im Niederlandt gefüeret.*)

Staet uff eine Companie Soldaten zu Fueß von 2 Coppen, darinnen das erste Platt a parte.

Hauptmann . . . . 150 fl.
uff vier Diener . . . . 40 „
Fenderich . . . . 40 „

*) Staatsarchiv Bremen.

Leutenampt	30 fl.		
Veldtwebel	25 "		
Musterschreiber	16 "		
Furierer	18 "		
Furierer	18 "		
Weebel	18 "		
Weebell	18 "		
Veldscherer	16 "		
Pfeiffer	8 "		
Pfeiffer	8 "		
Tromelschleger	8 "		
Tromelschleger	8 "		
18 Person betragen		421 fl.	

Doppelsoldtner.

20 zu 14 fl.	280 fl.	
15 zu 13 fl.	195 "	
15 zu 12 fl.	180 "	
15 zu 11 fl.	165 "	
15 zu 10 fl.	150 "	
80 Person betragen		970 fl.

Mußquetierer.

28 zu 10 fl.	280 fl.	
26 zu 9 fl.	234 "	
26 zu 8 fl.	208 "	
80 Persohn		722 fl.

Schutzen.

20 zu 6 fl.	120 fl.	
20 zu 5 fl.	100 "	
40 Person		220 fl.
318 Person		2333 fl.

Betragt sich in summa an Reichsgulden . . . 2333 fl.
jeden für 2 holendische Gulden gerechnet, thuet . . . . 4666 fl.

Hern Obristen Staet.

Erstlich dem Herrn Obristen zur Leibbesoltung undt Vortheill, monatlich .	— fl.
uff ein Schreiber	12 „
Veldt Prediger	12 „
Veldtscherer	18 „
Trommelschläger	8 „
Pfeiffer	8 „
uf zehen Person, des H. Obristen Diener, jedem 12 fl., thuet	120 „
Thuet	202 fl.*)

Staet der hohen Ampter.

Obrist Leutenant	150 fl.
Wachtmeister	40 „
seinem Jungen	4 „
Quartiermeister	40 „
seinem Jungen	4 „
Provosen	40 „
seinem Leuthenant	16 „
3 Thrabanten	30 „
ein Steckenmeister	10 „
vier Steckenknecht, jedem 5 fl., thuet .	20 „
Thuet	354 fl.

*) Die Summe ergiebt in Wirklichkeit nur 178 fl., vermuthlich ist ein Posten ausgelassen.

Landordnung für die Grafschaften Solms-Laubach und Solms-Rödelheim v. J. 1603.*)

Wir Friederich und wir Albrecht Otto, für uns selbsten, und neben denselben, Wir Otto der Älter, alle Graffen zu Solms, Herrn zu Müntzenberg, Wildenfelß und Sonnewaldt p., und Wir Margareth, gebohrne von Schönburgk, Gräffin und Wittib zu Solms p. in Vormundschafft, und an Statt unserer respte. Brüder, Vettern, und Söhne, Wolffgangs, Henrich Wilhelms, Friederich Magnußen, und Hanß Georgen, ebenermaßen Graffen zu Solms p. thun kundt und zu wißen männiglich,

Demnach Gottes Wortt und unser von dem Allmächtigen anbefohlenes Ambt uns zu Gemüth führen und erinnern, daß nemblich uns als unserer Unterthanen von Gott vorgesetzter Obrigkeit gebühret und oblieget, mit Ernst dahin zu sehen, welchergestalt nit allein jeder unser Unterthanen vor sich und seine Angehörige bey gutem Rechten und dem Seinen mögte geruhiglich beschützet und gehandhabt, und dagegen wieder unbilligen Gewaldt, Unrecht und andere Beschwehrung beschürmt und verthädigt werden, sondern auch, daß das Fürnembst und Nothwendigst, wasmaßen Gott dem Allmächtigen in unser Herrschafft und unter unsern Unterthanen möge ein christlich Kirch und sein Reich gebauet und gepflantzet, unsere Unterthanen zu rechtschaffener Erkantnüß und Furcht des Allmächtigen und seines seligmachenden Worts angewiesen und gebracht, dann auch und darneben äußerlichen unter ihnen gute Pollicey Ordnung, burgerliche Zucht, Erbarkeit, und Dugendt angerichtet und erhalten werden; wie auch unsers Theils durch Gottes Gnaden, sowohl auch unsere geliebte Voreltern hierinnen an unsern Fleiß, Mühe, Arbeit und Kosten nichts haben mangeln noch erwündern laßen, als haben Wir zu mehrgedachten unsern Unterthanen das gnädige Vertrauen und Zuversicht gehofft, Sie solten erst-

*) Archiv Assenheim.

lich und zu forderst Gottes hohe Gnad und Wohlthat in dem, daß er in Kirchen und Schuhlen unserer Herrschafft sein heiliges göttliches Wortt und den Brauch der Hl. Sacramenten rein, lauter und unverfälscht eingeführt und noch gnädig erhält, dann auch unserer Vor-eltern, und unser, zu Beförderung solcher Ehre Gottes und Erhaltung burgerlicher Zucht und Pollicey ahngewande Mühe und ungesparten Fleiß mit schuldigem, dankbahrem, demüthigem Gemüth zu ihrer höchsten Wohlfahrdt aufgenommen und erkandt haben p.

Aber diesem zuwieder befinden Wir täglich, daß der grose und meiste Hauff unserer Unterthanen Gottes Wortt, die hochwürdige Sacramenten, das h. Predig Ambt und hiermit Gott selbsten mit allen seinen Wohlthaten uffs Höchst und Aeußerst unehren und verachten, lassen auch ihre Kinder und Haußgesinde weder zur Kirchen, Schulen, noch der Lehr des h. Kathechismi kommen, leben in allerley Sündt, Schandt und Laster, desgleichen erzeigen sie ebenmäßigen Ungehorsamb und Verachtung gegen denen hie bevor aufgerichteten christlichen und nützlichen Ordnungen, und halten denen zu entgegen kein Ziehl und Maaß der überflißigen Zehrungen, auf Hochzeit und Kindthauf und dergleichen, dahero dann solche gottlose Leuth nicht allein für ihre Persohn mit ihren Kind p. in Armuth und ahn Bettel Stab gerathen, sondern sie erregen und bringen auch Gottes gerechten Zorn, Ungnad und Straff uff ein gantzes Landt, wie dann der Allmächtig uns eine lange zeither mit allerley Plagen, alß geschwinder theuerer Zeit, unerhörten Krankheiten, und dergleichen härttiglich angegriffen und gestrafft.

Wann dan unsers Theils solche vielfältige Straffen Gottes und deroselben obahngezogene Uhrsachen billig uns höchstlich beweget, und zu Gemüthe gegangen, und damit nochmahls an uns und so viel unser Ambt erfordert, kein Mangel gespüret würde, als haben Wir nachfolgende Ortnung publiciret und außgehen lassen, und ist unser Gemüth, Will, Meynung, und ernster Befehlich, daß alle unsere Unterthanen solcher unser Ordtnung bey Vermeydung derer darinnen specificirten Straffen unweygerlich sollen Folge und Gehorsam leisten, Wir wollen und gebiethen auch hiermit unsern Räthen und Befehlshabern, daß sie derentwegen fleißiges und scharffes Aufsehen haben lassen, auch die Bußfälligen jederzeith zur gebührlichen Straaff mit Ernst anhalten.

1. Demnach und zum Ersten, Die weil Wir täglich im Werk befinden, daß über die des h. Reichs algemeine Ordnungen und aus-

trückliche Constitution die alte vor viel Jahren verdambte und verbotene Sekt des Wiedertauffs je länger je mehr und beschwehrlicher überhand nimbt und einbricht, und dann Wir uns in Crafft unsers von Gott befohlenes Ambt schuldig und pflichtig erkennen, die nothdürfftige Versehunck zu thun, damit solchem Uebel bey Zeit gesteuret und gewehret werde. So gebieten Wir hiermit ernstlich allen und jeden unsern Unterthanen und wöllen, daß sich ein jeder hinfürter dieser verdambten wiedertaufferischen Secten und deren irrigen verführischen Opinionen gäntzlich enthalte, derselbigen keineswegs anhengig oder nachfällig mache; Wir statuiren, ordtnen und setzen auch hiermit mit sondern Ernst, daß keiner auß unsern Unterthanen einigen Wiedertauffer, der seye auch, wer er wolle, wissentlich beherbergen, haußen, ätzen, tränken oder gedulten soll, sondern sollen alle und jede unsere Unterthanen schuldig und pflichtig seyn, da sie in Erfahrung brächten, daß einer in unser Herrschafft anzutreffen, unsern Ambts und Befehlichts-Leuthen ohnverzüglich solchen anzuzeigen. Die sie dann in Gefängniß einziehen, und nach Gestalt der Ueberfahrung vermög der Rechten dermaßen mit Ernst straffen sollen, damit männiglich darob ein ernstlich Exempel und billig Abscheuen tragen und empfangen möge.

Würde aber einer oder mehr auß unsern Unterthanen an oberzehlten Puncten einen oder dem andern ohngehorsam und brüchig gefunden, den oder dieselben, sie seyen, wer sie wöllen, von Weib oder Mann, jungen oder alten, gedenken Wir in unser Herrschafft oder Gebieth keines Weegs zu leiden, oder zu dulten, sondern von der gemeinen Versammlung abzuschneiden, und des Landes zu verweisen.

Es möchte auch einer oder mehr sich so hoch vergreiffen, Wir würden verursachet, ihn vermög gemeiner Rechten, und des Reichs Hoff Gerichten Constitutionen an Leib und Leben nit ungestrafft zulassen, darnach wisse sich männiglich zu richten.

2. Vors Andere: Nachdem auch die Gottes Lästerungen und das Fluchen in göttlichen, geistlichen und weltlichen Rechten bey hohen Poenen und Straffen verbotten, und durch solch beschwerlich Übel Gott der Allmächtige nicht allein gegen den Gottlästern, sondern auch der Obrigkeit, die solchem zu wehren schuldig seyn, doch gedulten, zu gerechtem Zorn und erschröcklicher zeitlicher und ewiger Straff beweget wird, so wöllen Wir hiermit alle und jede unsere Unterthanen mit sonderlichem Ernst verwarnet haben, daß sie alle Gottes Lästerung

und Fluchen gäntzlich vermeiden und sich desselben enthalten; Dann würde einer oder der ander, er seye auch, wer er wolle, befunden werden, der fräventlichen veräfftlichen Läster Wortte in und wieder Gott und die allerheiligste Menschheit unsers Erlösers Jesu Christi oder die h. Sacramenten reden, oder bey der Crafft und Macht Gottes, den Leib, Gliedern, Wunden, Todt, Marter oder Sacramenten unsers Herrn und Seeligmachers Jesu Christi oder dergleichen leichtfertiglich, frevemtlich und bößlich schwehren und fluchen, wie bey dieser Zeith gantz gemein; der soll, wie sich das nach Gelegenheit der Persohn, und geübter Gottes Lästerung und Fluchen, auch Ordnung der Rechten eignet und gebühret, am Leben oder mit Benehmung etlicher Glieder oder sonsten gestraffet werden.

3. Vors Dritte, dieweil auch offtmahls Leut befunden, die zum Theil aus Boßheith, zum Theil aus Einfalt und Unverstandt mit Christallen sehen, Warsagen, Segen und andern dergleichen aberglaubischen Dingen umgehen, solches aber Gottes Wortt zuwieder und eine grose Sünde ist, so wollen Wir alle und jede unser Unterthanen darfür hiermit ernstlich verwarnet haben. Solte aber einer oder der andere sich dieser unser jetzo beschehener Warnung zuwieder des Christallensehens und Wahrsagens unterfangen, oder aber zu den Christallensehern und Wahrsagern lauffen, und sich bey ihnen Raths erfragen, den oder die sollen unsere Beambte zu Hafften bringen und uns zu erkennen geben, damit sie ihre gebührende Straff, die ihnen nach Gelegenheit und Befinden, an Leib und Leben ohn alle Barmhertzigkeit wiederfahren soll, empfangen mögen.

4. Zum Vierdten, ist das auch bey unsern Unterthanen gantz gemein, daß sie sich in geringen nichts würdigen Sachen, von Stunden an zu Mayneyd erbiethen, darauß Wir leichtlich abnehmen können, daß sie den Eydschwuhr vor nichts mehr achten und nit bedenken, wie eine schwehre und grausamme Sünde es vor Gott dem Almächtigen seye, also leichtfertig sich hierin erzeigen, wie erschrecklich auch seine ewige Güte solche Leichtfertigkeit und Meineyd bey zeitlich mit allerley Jammer und Elendt, und dann auch ewig und ohne Unterlaß mit dem höllischen Feuer zu straffen pflege. Derohalben haben Wir nicht Umbgang nehmen können, dieselbige unsere Unterthanen alhier für solcher Leichtfertigkeit mit Ernst zu warnen, mit angeheffter Beträuung, wo einer oder der ander hinführo sich so leichtfertig ohne Noth zum Eydschwur erbieten wird, daß derselbig soll mit dem Ge-

fängnüß oder auch nach Gelegenheit mit einer höhern Straaff gezüchtiget werden.

5. Zum Fünfften dürfften auch unsere wohlgebachte Unterthanen sich gantz leichfertig erbieten, das h. Abendmahl des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi darauf zu empfangen, daß diesem oder jenem also und nicht anders sey. Weil aber solches auch eine große und schwehre Sünde vor dem Angesicht Gottes, sintemahl das h. Abendmahl zu einem weit höherem und fürtrefflicherm Ende, alß diese zeitlichen Sachen sind, von unserem einigen Erlöser und Seeligmacher Christo Jesu gestifftet und eingesetzt ist; Alß wöllen Wir ihnen hiermit ernstlich gebotten haben, sich deßen hinführo zu enthalten, wollen sie anders nicht in unsere Ungnad und schwehre Straff einfallen.

6. Vorß Sechste, dieweil die menschliche Natur nicht allein geschaffen ist, zu diesem elendigen sterblichen, sondern vielmehr zum ewigen Leben, darinnen die Bekehrten zu Gott ewiglich das göttliche Wesen anschauen, und mit göttlicher Weißheit, Licht und Gerechtigkeit erfüllet werden, der Anfang aber nichts anders, denn allein durch das Predig Ambt und Reichung der h. Sacramenten in diesem sterblichen Leben geschehen wird, so wollen Wir alle und jede unsere Unterthanen mit Fleiß erinnert haben, daß sie diese grose Gaben betrachten wöllen, sich von den christlichen Versamblungen nicht abhalten, und um das ewige Guth bringen lassen. So viel unser obliegendes Ambt betrifft, wöllen Wir, daß die Pfördtner an denen Ortten, da Pfordten sind, es seye Sonn oder Werktage, dieselbige verschlossen halten, und niemand vor, unter, und zwischen der Predigt ohne hohe sonderliche Noth außlassen sollen; wo keine Pfortten sind, wollen Wir, daß unsere Beambte sonsten gute Achtung geben lassen, damit die gemeine Versammblungen von niemandt versaumet werden, es seye von wegen Reisens über Fäldt oder andere Arbeit, wie das Nahmen haben mag. Und damit die Unterthanen desto fleißiger sich zur Kirchen halten, sollen sie von jeder Persohn, so ohne sonderliche Nothdurfft die Predigt einesmahl versäumet, einbringen lassen 3 Torn; ist es zweymahl geschehen, ½ fl.; ists mehrmahlen geschehen, sollen sie ihn mit dem Thurn strafen; insonderheit befehlen Wir ihnen, die sonderlich zu straffen, so ihre Kinder und Dienstbotten hinaus schicken, unter den Predigten der Pferdt an der Weydt zu hüten, und also von den gemeinen Versammlungen abhalten.

7. Zum Siebenden, sollen unsere Unterthanen bedenken, wie viehl und hoch an dem Cathechismo gelegen und dero wegen ihre Kinder

und Dienstbotten mit sonderm Ernst darzu halten und schicken; die zehen Gebott seindt von Gott so hoch geachtet worden, daß er sie selbsten seiner Kirchen auf dem Berg Synai für gesprochen hat; so hat unser Herr Christus auch selbst das Vatter Unser zu bethen gelehret; den christlichen Glauben, Symbolicum Apostolicum genannt, fürnehmlich die Artikel von dem Sohn Gottes, unserm Herrn Jesu Christo, hat der heilige Petrus mit gegenwärtiger Kundschaft anderer seiner Mit Aposteln auf dem Pfingsttaag, da sie aller erst den h. Geist empfangen hatten, geprediget. Draußen offenbar, daß der Cathechismus ein sehr nothwendiges nützliches Werk und allen Christen zu erlernen und zu begreiffen auferleget sei. Darum dann Wir unsern Beambten abermalen ernstlich befehlen, gute Achtung zu haben, damit die Eltern und Haußhern hierinnen nicht fahrläßig seyen; auch so offt einer sein Kindt oder Gesindt nicht zum Cathechismo schicken wird, 1 Tornes zur Straff von ihm einbringen.

Es sollen auch alle diejenige, so ihren Cathechismum nicht können, wann sie freyen, nicht eingeseegnet, auch zu dem Brauch des hochwürdigen Abendtmahls nicht zugelassen, noch zu Gevatterschafften oder dergleichen Ehren Ständen verstattet werden.

8. Zum Achten, dieweil auch die Feyer Täge verordnet seyn, nicht zum unnutzen Müßiggang, zur Füllerrey und muthwilligen Spielen oder Dantzen, sondern daß ein jeglicher daran Gottes Wortt und des Gebets wartte, und die Seine auch solches lehre und lernen lasse; und welcher sie mißbraucht, alß ein Verächter göttlichen Wortts der zeitlichen und ewigen Straffe Gottes verpflichtet ist; und Wir ob den Feyertag zu halten uns schuldig erkennen; alß sollen unsere Beambten auch ernstliches und gebührliches Einsehen hierin haben und diejenige, es seye Mann oder Weib, so an den Sonn oder Feyertägen dem Dantzen, Sauffen oder Spielen nach gehen und darüber die gemeine Versammlungen versaumen, mit dem Thurn straffen.

9. Zum Neundten. Es soll auch unter den Predigten und wann man den Chatechismum lehret, niemands uf der Gassen oder sonsten spatziren gehen, stehen oder zum Fenster heraus gucken, wie dann auch nicht in den Häußern müssig sitzen, und Gottes Wordt ohne erhebliche Ursach versaumen, bey Straff 3 Tornes, so offt einer also strafffällig funden wirdt; darauf dann unsere Beambte und sonderlich Burgermeister, Statt- und Dorff-Knecht jedes Ortts fleißig Achtung

haben und es anzeigen sollen, die Straaff uffzuzeichnen und einzubringen.

10. Zum Zehenden. Nachdem auch viel Leuth gefunden werden, so etliche Jahr lang sich des h. Abendmahls enthalten, und ohne Zweiffel wahr, daß, wo nicht hertzliche Begierde ist zur Communion, auch daselbsten gewißlich keine ernstliche Reue und Schrecken für der Sünde sey; darzu das Gebet und Danksagung kalt und faul, wo man der Communion nicht acht; als sollen solche Leuth, so lang sie von der Beicht und Sacrament bleiben, zu keinen Gevatterschafften und andern christlichen Ceremonien und Werken nit zugelassen werden; darzu so sie übereilet und also aus diesem zeitlichen Leben abgefordert werden, nicht christlich noch zu andern bußfertigen frommen Christen bestattet, sondern zu denjenigen, so in öffentlichen sündlichen und ärgerlichen Wesen von hinnen abscheiden, verscharret werden. Und allermeist soll es also mit ihnen gehalten werden, wann sie zum Schein nehmen, daß sie nicht zur Communion kommen wöllen, darum daß sie in Uneinigkeit leben mit etlichen Persohnen, die weil allhier viehl grose Sünde uff einen Hauffen kommen, nemblich der Haß wieder den Nechsten, und die Unterlaßung der Communion, und so die Uneinigkeit die Communion verhindert, verhindert sie auch das Gebeth und die Anruffung; nun ist ja das allereuserste Uebel, wann ein Mensch Gott nicht anruffen kan.

Darum sollen sich unsere Unterthanen recht unterrichten lassen, daß sie sich nicht selbsten von Gott abreisen und endlich in Verzweifflung fallen, sondern gedenken, wie das Gewißen gegen Gott und gegen dem Nechsten stehen soll. Wer Unrecht hat, soll Versöhnung suchen; wer aber nicht Unrecht hat, soll weniger mit Gott zörnen, und soll sein Gewissen und Hertz Frieden bergen, und soll ihm die Anruffung nicht selber irre machen und verhindern; seint es auch Sachen, die im Gericht hangen, soll das Hertz den Haß ablegen, und des Urtheils friedlich erwartten.

Dann darumb hat Gott Regiment und Gericht geordnet, daß wir nicht selbst Rach üben und Haß tragen. Es sollen auch jederzeit unsere Prediger solche Leuth für sich ruffen, ernstlich das Gewissen rühren, und sie erkennen und fühlen lernen, wie sie arme Sünder seyen und der Gnaden bedürffen.

11. Vors Eilffte. Darmit auch unsere Unterthanen, wann sie zum Tisch des Herrn gehen wollen, desto besser unterricht würden,

was das h. Abendmahl für eine Mahlzeit seye, oder was uns darinnen zu essen oder zu trinken nach Christi unsers Herrn und Seeligmachers Stifftung fürgelegt und von uns empfangen werde, auch zu was Ende und Nutzen Christus unser Herr solche Mahlzeit eingesetzt, und dann wie sich ein Christ darzu recht schicken und bereiten soll, damit er sich solcher heiligen Mahlzeit zu seinem Nutzen und Trost gebrauchen möge. Alß haben Wir einen kurtzen und einfälltigen Bericht hier von unserer Kirchen Ordnung inseriren und einverleiben lassen, also und daß derselbig jeden Sonnabends, wann den folgenden Tag das Abendmahl gehalten wird, in der Vesper soll abgelesen werden; und wollen, daß die, so sich folgendes Taages zum Tisch des Herrn verfügen wöllen, sich sollen in der Vesper zeitlich einstellen und solchen Bericht mit anhören, damit sie sich zu der himmlischen Mahlzeit recht schicken mögen und sich nicht vergreiffen und schuldig werden am Leib und Blut des Herrn, und ihnen selbst essen und trinken das Verdamnüß und das Gericht.

Und ob eine oder mehr Persohnen sich nicht zu rechter Zeit in der Vesper einstellen, die sollen deßelben Mahl abgewiesen und nicht zu gelassen werden.

12. Zum Zwöllfften. Die weil man auch durch das Gesängk Gottes Wortt, so darinnen verfasset ist, erinnert und daraußen an rechter Erkanntnüß Gottes am Glauben, Lieb, Gedultd und andern Tugenden gebessert wird, als wollen Wir, daß unsere Unterthanen sich gleich nach dem letzten Glocken Schlag in der Kirchen einstellen und mit dem gemeinen Kirchengesang unsern Herrn Gott helffen loben und preisen, und nicht verziehen, biß man außgesungen oder mit dem Gesang bald fertig ist.

13. Zum Dreyzehenden sollen die Eltern zu sehen, wann ihnen Kindern zur Welt gebohren werden, daß sie zu Gevattern des Kinds Tauffs nit leichtfertige Persohnen, so in öffentlichen Lastern und unbußfertigem Leben verhafftet, sondern ehrliche gottesfürchtige Leuth ansprechen, damit nicht durch der Gevattern Unerbarkeit das h. Sacrament der Tauff vor der Kirche geschandet werde. Es sollen sich auch vor der Thauff des Kindes, Vatter und Gevatter bey dem Pfarrherrn anzeigen, damit der Pfarrherr von ihnen Bericht anhöre, ob sie das Werk verstehen, und sie unterrichten könne; da dann auch uf den Fall die Gevattern so gar ungeschikt oder gottloß, dieselbe durch den Pfarrherrn hinweggewiesen werden mögen.

14. Zum Vierzehenden, wollen Wir, daß unsere Unterthanen an denen Ortten, da es Schuhlen hat, ihre Kinder, so ihnen an Arbeith nichts behilfflich seyn können, nicht auf der Gassen herumb lauffen lassen, und allerley Schalkheith und Boßheit lernen und treiben, sondern daß sie die Kinder zur Schule mit Fleiß ziehen und anhalten, damit sie in christlicher Lehr und Zucht uferzogen werden und desto besser Gott erkennen lernen, wie dann die Eltern hierzu das vierdte Gebott verpflichtet.

Da auch auf den Dörffern einer aus den Knaben, so lesen können, geheißen wird, Sonntags zur Frühe morgens das Gebeth oder in der Vesper ein Stück Cathegismi abzulesen, soll er demselben unwiedersetzlich nachkommen, und sollen die Uebertretter nach Gelegenheit von uns und unsern Beambten gestrafft werden.

15. Zum Funffzehenden, Wie auch ein hohes und herrliches Ambt sey das Predig Ambt, kan ein jeder Christ leichtlich ab diesem verstehen, daß der erste Prediger gewesen ist der Sohn Gottes selbsten, der die wunderbahrliche Verheißung aus dem himlischen Rath im Paradeiß eröffnet hat: Der Sahmen des Weibes soll der Schlangen den Kopff zertretten p. Item, daß dieser Sohn Gottes ist hernach Mensch worden und sichbahrlich gepretigt, die Aposteln selbst außgesandt und zu allen treuen Predigern sagt Lucae am 10. Cap.: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verschmehet, der verschmehet mich; daß auch unser lieber Gott in dem Rath beschlossen hat, daß er ihme eine ewige Kirche sammlen wolle, durch sein Wortt und nit anders: dieses wöllen Wir, daß unsere Unterthanen mit Fleiß erwegen, solch Ambt hoch achten, die Predigt und Kirchen Diener lieben und ehren, und nicht allein dasjenige, so zu ihrer Unterhaltung von Alters gestifft und geordnet, freywillig und gern reichlich geben, sondern auch sonsten ihnen alle mögliche Hülffe beweisen.

16. Zum Sechtzehenten; Nachdeme nun viel Jahr hero gespühret, daß auß den heimlichen vortheilhafftigen täglichen hohen übermäßigen Spiehlen allerhandt Unradt erfolget, also daß mancher darüber nicht allein an seiner zeitlichen Nahrung merklich abnimbt, sondern auch dardurch von seiner christlichen Arbeith und dem Beruff, darin ihn Gott gesetzt hat, zu allem üppigen leichtferttigen Wesen, ja auch zu dem so hoch verbottenen Gottes Lästern und je bißweylen zu andern ärgerlichen sündlichen Thaten gereitzet und gleichsam ohn allen Bedacht verleidet wird, und uns nichtsdestoweniger unsers von Gott tragendes

Ambts halben obliegen will, darum gebührliches Einsehens vor zu wenden, damit ein jeder das Seine anders nicht dann ihm und den Seinen zu Ehren und aller Wohlfarbt recht gebrauche, und sowohl vor ewigen, als auch zeitlichen Schaden und Nachtheil sich allenthalben zu hüten wisse; So wollen Wir hiermit das heimlich Winkel, auch das täglich und groß überflüssig Spielen allen unsern Unterthanen gantz und zumahl verbotten und abgeschafft haben, mit der Verwahrung, da einer darüber dasselbige selbst fräventlich üben und brauchen, oder aber andern zu üben heimlich Unterschleiffe geben würde, daß Wir den oder dieselbige sambt und sonders darumb mit allen Ernst beyde mit Thurn- und andern Straffen unnachlässig gedenken anzusehen; wie dann auch alles dasjenige, was einer also heimblich, übermäßig und unziemblich verspielet, desselben Eltern, Weib und Kind p. der gewinnende Theil ohne alles Hinderziehen und Verweigern wieder heraußzugeben schuldig seyn; unsere Beambte auch darauf als bald beyd die Hülff und Straff gegen die Spieler und heimliche Uffenthälter ohne einigen Verzug oder Außflucht ergehen lassen sollen.

Wenn aber ehrliche Leuth beysammen sind oder öffentliche Gesellschafften gehalten werden, ist uns nicht zu entgegen, daß alsdann Kurtzweil halber dieselbe um etliche Weißpfennig wohl spielen mögen, doch daß darunter in alle Weege gebührende Maaß und Beschaidenheit gehalten und nicht überschritten werde.

17. Zum Siebenzehenden so ist bißhero auch ein groser Ueberfluß, Unnutz, Verschwendung und schändlicher Mißbrauch der Gaben Gottes an Speis und Trank auf Hochzeiten und Kindtauffen gebrauchet und geübt worden.

Dahero es dann sich zu trägt, weil dasjenige, so die Eltern ihren Kindern solten mit zur Ehesteuer geben, uf den Hochzeiten unnützlich umgebracht und verschwendet wird, daß diejenige Eheleut, so mit blosen Händen zusammen kommen, haben keinen Anfang zu ihrem Haußhalt oder Handwerk und gerathen so bald Anfangs ihres Ehestands an den Bettel Staab. Gleichermassen erhellt es sich auch mit denen armen Kindbetterin; dieselbe müssen dann uff der Kindthauff uffwenden unnothige Costen, hernachmahls die Zeit ihres Kindbetts mit grosem Mangel nothbürfftiger Wartung und Unterhalts jämmerlich büßen und bezahlen.

Solchen oberzehlten schändlichen Ueberfluß und Unordnung auf Hochzeit und Kind Tauff wollen Wir hiermit und crafft dieses aller-

dings abgeschafft und verbotten haben, und ist unser Will, Meinung und Befehlich, daß keinem unserer Unterthanen über 14 Paar Ehevolks mit 6 Par lediger Persohnen zu seiner oder der Seinen Hochzeit beruffen, und zu laden soll zugelassen und erlaubet seyn, in welche Zahl Koch, Abspeiser, Becker und andere Auffwärtter auch begriffen sind, und soll der ienige, welcher dieses überfähret und nicht hält, an 10 fl. unabläßig gebüßet und gestrafft werden. Wenn auch bißhero dieser unnöthiger und überflüssiger Un Cost ahngewendet worden, in dem daß der Hochzeiter alle die jenige, so er zur Hochzeit erbetten und zuvor des Weinkauffs nicht genossen haben, zu dem Abend Ims vor dem Hochzeit Tag geladen hat, da alßdann solch Ims samt den Wein Kauff fast eben so viel gekostet hat, als die gantze Hochzeit; Solchem unnöthigen Wesen aber zu vor zu kommen, und diesen überflüßigen Uncosten abzuschneiden, wollen Wir hiermit auch ernstlich gebietendt, daß erst berührt Abend Imbs hinführo unterlassen, und darzu von dem Bräutigam ferner niemals als nur allein die frembde Leuth geladen und beruffen werden sollen, und welcher darüber thun wird, der soll uns mit 1 fl. zur Straff vor jede Persohn verfallen seyn.

Und weil es bißhero brauchlich gewesen, daß man den ersten Tag zwo Mahlzeiten gehalten, läst mann es künfftig auch darbey bleiben und beruhen. Den zweyten hochzeitlichen Taag soll nicht mehr als eine hochzeitliche Mahlzeit zu Mittag gehalten werden; und unordentlich Suppen Essen, desgleichen Bradensamlen samt dem Abend Essen gäntzlich abgeschafft und bey Straff 5 fl. verbotten sein. Doch sind frembde Leuth und diejenige, so uff der Hochzeit gedienet und aufgewarttet, hiermit nicht gemeinet.

Man soll auch zu jeder Mahlzeit auf jeden Tisch mehr nicht als 6 Essen geben und auftragen lassen, und welcher hierüber thun wird, soll so viel Gulden, als er Tisch gespeiset, zu erlegen schuldig seyn. So viel aber die Hochzeiten, darauf man nicht zu schenken pflegt, beruhen thut, sollen zu denselben mehr nicht als zween Tisch gebeten, auch mehr nicht als zwo Mahlzeiten nach obbestimbter Maß gehalten werden, und das übrich Rechnungs Geloh gäntzlich verbotten seyn, alles bey obgesetzter Straff.

Wann auch bishero im Brauch gewesen, daß auf den Eheberedungstag oder Weinkauff nicht viel ein geringerer Anzahl Persohnen gebeten werden, und auch nicht weniger an Speiß und Trank ist aufgewendet worden, als auf dem hochzeitlichen Tag selbsten, alß soll

hinführo diesem zu vorkommen, an Ehe Volk und ledigen Persohnen mehr nicht dann zu zweyen Tischen, auf jeden Tisch 10 Persohnen gerechnet und gebeten, auch nur eine Mahlzeith und wie oben vermeldet mit 6 Essen gehalten werden, und der zweyte Taag gantz abgeschafft seyn; doch die nächsten Bluts Verwanden, so etwan sonders wo wieder mögen beruffen werden, außgeschloßen, und sollen keine Uffheischung solcher neuen Eheleuthe von unsern Pfarrherr geschehen, es sey ihnen dann zu vor die zu zweymahl getroffene Eheberedung, ordentlich uffs Papier gebracht, und zu Verhüthung allerley Zanks und Weiterung der Gebühr confirmirt und versiegelt vorgezeiget worden; und sollen die Verbrechere mit 5 fl. gestrafft werden. Doch behalten Wir uns hiermit ausdrücklich bevor, jederzeit nach Erheischung der Nothdurfft und Gelegenheit der Sachen in diesem alle Mehrung oder Linderung zu thun und vorzunehmen.

Was dann ferner die Kindbett anlangt, hat mann bißhero gespühret und gesehen, daß die Eltern ihre Kindlein gantz gefährlich, auch göttlichem Befehl zu entgegen, etliche Tage lang ungetaufft lassen liegen, allein des Prachts und Uncostens halber, biß sie denselben zusammengebracht haben. Alß wollen Wir hiermit, und ist unser ernstliches Gebott, daß hinführo, wann der almächtige Gott die schwangere Frauen ihrer weiblichen Bürden mit Gnaden entbunden und sie mit einer Leibes Frucht geseegnet, sie beneben ihrem Ehe Vogt als Eltere schuldig sein sollen, ihre Kindlein unverzüglichen, wo nicht am ersten, doch auf den zweyten Taag unserm lieben Herrn Jesu Christo zu zu tragen, und also durch die h. Tauff der christlichen Kirchen eineinverleiben zu lassen, und dasselbige mit nichten leichtfertiger Weise zuversaumen, bey Vermeidung unserer Ungnad und darzu 5 fl. Straff.

Was aber das Gelach, welches gleich nach beschehener Thauff bißhero gehalten worden ist, belangt, wollen Wir, daß solches um dieser Ursachen willen, weil die Hauß Mutter ihrer Leibsschwachheit halben gleich anfangs in der Küchen, oder sonsten im Hauß nicht wandern noch Auffsehens haben kann, biß nach Außgang der sechs Wochen, wofern der Gevatter einheimisch gebeten worden, verschoben werde; da aber der Gevatter frembd und über Land gebetten worden ist, mag solches Gelach sobald da es in des Kindtleins Eltern Gelegenheit wäre, nach Verrichtung des christlichen Werks, doch uff Maaß, wie hernach folget, vollbracht werden. Und sollen zu solchem Kind Beth nicht mehr Persohnen als zu einem Tisch geladen und beruffen, und

nur eine Mahlzeith, darüber aber über 6 Essen nicht gegeben werden, alles bey Straff 5 fl.

Denen jenigen Persohnen, so zu Gevattern gestanden, soll über ein Vierthel Wein zu schenken hiermit auch verbotten seyn; wo fern aber jemand darüber thun wird, der selbig soll mit so viel Gulden alß viehl Maaß Wein er darüber geschenket, verfallen seyn. Würde auch jemand nach gehabter Mahlzeit mit dem Gevattern zu Hauße gehen, oder in sonsten weiterige unnöthige Costen bringen, der soll mit dem Gefängniß gestrafft werden.

Belangent die fernere Zusammenkunfft, so bey der Kindbetterin des andern Tages geschehen, dieselbige als unnöthig und überflüssig soll hiermit bey Straff 5 fl. abgeschafft seyn. Es wird aber hiermit der Gevatterin für ihre Persohn die Kindbetterin zu besuchen nicht verbotten.

Würde auch jemand auß unsern Unterthanen zu der Zeith, wann die Kindbetterin auß dem Kindbett gehet, ein neues und besonderes Gelach anfangen, der soll an 5 fl. gestrafft werden.

Wie aber nun durch gegenwärtige Ordnung dem unnöthigen schändlichen Überfluß in Hochzeit und Kindthauff gewehret und gesteuert, also und dargegen soll hiermit einem jeden nach Erforterung seines Vermögens in solchen Fällen geringer Ahnordnung und Tractation zu pflegen und vorzunehmen mit nichten verbotten seyn.

18. Zum Achtzehenden. Demnach uns in Bericht auch vorkommen, daß der ungöttliche schandlose Wucher in unserer Herrschafft täglichen und je länger je mehr ein reiset und über Hand nimbt, dardurch dann unsere arme Unterthanen äuserst erschöpfft, ausgesogen und verderbet werden, und aber dieses schändlichen Übels halben in den gemeinen beschriebenen Rechten und dann insonderheit in des h. Reichs Policey Ordtnung längst nothdürfftige und heilsamme Vorsehunk geschehen; Alß befehlen Wir hiermit unsern Räthen, Befehlichshabern und Schultheißen ernstlich in Erfahrung zu bringen, ob einer oder mehr etwas an Geld außgeliehen oder künfftig ausleihen würde, und vermög höhere als in Rechten zuläßige Pensiones und Zinß jährlich genommen habe oder nehmen wolte; und alßdann gegen den oder dieselbige nach Außweissung berührter Pollicey-Ordnung unverzüglich zu verfahren, auch über solchen verbottenen uhnchristlichen Wucher keineswegs zu verhelffen, noch viel weniger mit ihren Consens oder Sieg-

lung die deßwegen uffgerichte Verschreibungen und Instrumenten zu ratificiren und zu bekräfftigen.

19. Zum Neunzehenden, die weil auch ja billig, christlich, nutz und guth, daß die Sonntags und Kirb Däntz abgestellt, und alle Erbarkeit sonderlich aber bey dem jungen Volk, so ohne das zu Schand, Laster, und Boßheit geneigt, gepflantzet werde, so wollen Wir zu Erhaltung christlicher Zucht hiermit geordnet und gesetzt haben, ordnen und setzen, daß hinführo die Sonntags und Kirb Däntze, auch andere leichtfertige Üppichkeiten, so nach heidnischer Weißе zur Fastnacht im Bradensingen, und Eschertags Geloh Walburgstaag mit Lehen Außruffen p., Johannistaag mit nächtlichen Eyer Sammlen p. und noch und zu andern Zeiten mehr, als in den Pfingst Gelachen p. durchs Jahr geübet werden, verbotten seyn, und die Überfährer jedes mahl nach Gestalt der geübter Leichtfertigkeit durch unsere Beambte, nemblich jede Persohn mit 2 fl. gestrafft, und die Straff einbracht werden soll. Wann aber Hochzeiten findt, mag man ziemlich dantzen, doch daß solches nicht unter der Predigt, oder zur Zeit, wann man den Cathechismum hält, darzu ehrlicher Weise geschehe; und das Nachtdantzen, desgleichen das Abstoßen am Dantzen, auch das Herumbwerffen, Verdrehen und sonst alle unzüchtige Geberde und Wortt gäntzlich unterlassen und vermieden werden. Doch wollen Wir hiermit gnädig zugelassen und bewilliget haben, daß nach gehaltenem Abendessen ein ehrliches, züchtiges, doch über eine Stund nicht wehrendes Däntzlein gehalten möcht werden, darauf dann jedesmahl unsere Statt und Dorffknecht darauf gute Achtung haben sollen, damit diejenige, so dieser unser Ordtnung zu wieder einige Leichtfertigkeit brauchen, in gebührendte Straff gezogen werden mögen; da auch die verordnete Uffseher hierein und sonsten nachläßig durch die Finger sehen und unsern Räthen oder Schultheißen etwas in dem verschweigen wollen, sollen sie ernstlich darumb gestrafft, und angesehen werden.

Es soll auch niemand von Weibs oder Manns Persohnen sich bey den Hochzeit Däntzen eintringen, noch einige Unordnung anzustifften gelusten zu lassen, er oder die seyn dann zur Hochzeit gebeten und zur Kirchen und Straaßen in ihrem hochzeitlichen Kleid, dem Bräutigam und Braut und also dem heiligen Ehe Stand zu Ehren und Gefallen erschienen; da aber jemand darüber zu handlen sich unterstehen wolte, soll der Statt- oder Dorffknecht oder andere bestellte Uffseher gegen denselben, es sey Mann, Weib, Knecht oder

Magdt gebührliches Einsehen haben, und im Fall uff die erste Abwarnung nichts darauf geben wolte werden, alßdann mit derselben überfahrender Persohn zum Gefängnüß eilen und ferneres Bescheids erwartten.

20. Zum Zwantzigsten. Alß auch offenbahr und gewiß, daß aus überflüssigem Trinken nicht allein gemeiner Nutz geschwechet, sondern auch der Almächtig mit Fluchen und Schwehren gröblich erzörnet, und alles Übell daraus erfolget, solchen und dergleichen Lastern zu vor kommen, so wollen Wir und gebieten Wir bey Straff und Poen hernach gemeldet, daß hinführo zu keiner Hochzeit oder sonst Zech oder Gastereyen des Abends über neun Uhr gesessen, noch einige Zech heimlich oder öffentlich gehalten werden soll; würde aber solches in einem oder dem andern Hauß übertretten, so soll der Wirdt oder Uffhalter uns mit einem Gulden und jeder Zech-Gesell mit ½ fl. zu Straff verfallen seyn.

Und damit diese unsere Ordnung desto fester, steiffer und unerbrüchlicher gehalten und gehandhabet werde, so haben Wir unserm Rentmeister, Kellern, und Schultheißen den ernsten Befehl geben lassen, daß sie ob solcher unser uffgerichten Ordtnung festbehalten, dieselbige exequiren, die Freveler wie hierinnen vermeldet straffen und uns alle viertel Jahr darüber gebührliche Red und Antwortt geben sollen, als lieb ihnen sey unsere Gnad und Huld, dem sie auch gebührliche Volziehung zu thun, mit Hand gebender Treu zugesagt und versprochen haben. Damit auch die unsere Ordnung in so viehl bessern Gedächtnüß behalten und desto richtiger nach gegangen werde, so haben Wir unsern Schultheißen befohlen, allen Ungebotts Taag durch den Gerichtschreiber jedes Ortts denen Unterthanen dieselbige verständiglich vorzulesen, bey welcher Verlesung alle Unterthanen, so fern sie nicht ehehafft und nothwendige Entschuldigung haben, bey Straff eines Gulden erscheinen sollen. Geben zu Laubach unter unserm zu End aufgedruckten Secret d. 26. Octobris Anno 1603.

Publicatum d. 30. Octobr. 1603.

Revers des Grafen Friedrich zu Solms für die vereinigten 6 Hanse-Städte, Bremen, 24. Juni 1608.*)

Wir Friederich Graff zu Solms p. Urkunden undt bekennen hiemit für unß undt sonst jedermenniglich, daß unß die Erbare confoederirte Hänse Stette Lübeck, Brehmen, Hamburgk, Magdeburgk, Braunschweig unndt Lünenburgk zue ihrem Generall Obristen zu Waßer undt Land bestalt unndt angenommen haben, nach Laudt undt Einhalt derofelben Stette unß darüber gegebenen zweifachen Generall undt Speciall Bestallung, welche von Worten zu Worten lauten, wie folget:

Wyr Bürgermeistere undt Nähte der Stedtte Lübeck, Brehmen, Hamburgk, Magdeburgk, Braunschweig unndt Luneburg, thuen kundt unndt bekennen hirmit vor unß unndt unsere Nachkommen; Nachdem wir den Wolgebornen Herren, Herren Friederichen Grauen zue Solms Herren zue Muntzenberg, Willenfelß unndt Sonnenwalt p. uff den Fall wir zue unserer in gesampt oder eine jede Stadtt absonderlich abgenöttigter Defension wieder unbillig zugefügten Gewalt, vermuge der unter unß auffgerichteter Confoederation oder Neher Zusammensetzung, die Gegenwehr an die Handt zu nehmen veruhrsachet undt gedrungenn werden, zue unserem Generall Obristen zue Landt undt Waßer bestellet undt angenommen, auch hiemit bestellen unndt annehmen; Allso undt dergestalt, daß zue vorfällender Kriegß oder anderer Sachen S. Gn. unß vermuge dero mit ihr auffgerichteter Bestallung unndt darüber außgegebenen beschworen Reversen, getrew unndt holt sein, unsern Nutz unndt Frommen befurderen undt Schaden abwenden, auch sonstenn alles anders, was einen getreuwenn General Obristenn gebühret unndt wolanstehet, thun unndt verrichten sollen; darneben auch, ihrem selbst Anerpieten nach, auff unserer einer oder semptlichenn Städtte erfurderte Notturfft unndt Gelegenheit sich unß

*) Original im Staatsarchiv Lübeck.

zum Beystandt in Solenniteten unndt Ehrensachenn, alß Empfahung höhern Potentaten undt Fürsten, unndt derogleichen Fällen, wie imgleichen zu Verrichtung angelegener Sachen in Verschickung an die Röm: Kayß: Maytt:, außwertigen Königen unndt Potentaten, oder auch Chur: unndt Fursten gebrauchenn zulaßen, nicht verweigern werden; daß wir demnach wolerwenten Hern Graffen für solchen deroselben Generall Obristen Dienst, so woll auch für zween Leutenandten uber Reuter unndt Fueß Volcke, wie dan einen Ingenieur auff deroselben eigenen Kosten zue unterhalten, zue jährlichenn Wartgelt unndt Pension, eins vor alleß, versprochen unndt zugesagt, auch würcklich hiemit versprechen undt zusagen, drey tausendt fünff hundert Reichßthaler, auf Osternn dieses sechszehenhundert unndt achten Jahrß anzufahenn, unndt in zweien Terminen zu bezahlenn; also daß von angeregter Summa der halber Theill auff Osternn unndt der ander halb Teil auff Michaelis jedesmahl ein tausendt sieben hundert undt fünffzigk Reichsthll: zue Frankfurth am Meyen, an gueten gangkbahrenn Reichsthll: soll entrichtet unndt bezahlet werdenn; Unndt wan sich der Fall, den Gott gnediglich abwendenn wolle, begebe, daß wir zu obangedeuteter unserer einer oder mehr notwendiger Vertheidigung, einige Kriegs-Expedition vorzunehmen unndt dazue Ihre Gn. vermuge obberurter Bestallung dero General Obristenn Ambtt zu bedienen erfurderen wurde, alß dan J. Gn. zue monatlichem Soldt unndt Vortheill Gelt drey tausent Gulden, jedenn zue eyn unndt zwanzigk Silbergroschenn, eins vor alle gegebenn unndt zahlet werden sollenn, von der Zeit, wan alleß geworbenes Volck in vollen Anzug gebracht unndt auff dem Munsterplatz geliefert, anzurechnen; Jedoch da solchß Kriegswesenn uber drey Monat wehren solte, alßdan so viele Zeidt nach den drey Monaten der Krieg ferner geführet wirdt, J. Gn. gegen Empfahung deß Monatgeldts daß versprochenes jährlich Wartgelt nach advenant, wie billigk, ihr abkurzen zu lassenn schuldigk sein sollen. Damit den auch Jhr. Gn. so woll vor sich alß dero unterhabendem Kriegs-Volck dero versprochenen Bezahlung halber umb so vielmehr vorgewißert sein mugen, so ist verabredet, daß sobaldt J. Gn. von unß den semptlichenn Stedtten oder so muglich uff unsere algemeinen Bewilligung von der betrangtenn Stadtt allein aufgefurdert wordenn, alsodan J. Gn. zugleich eine besiegelte Caution, darinnen zufoderst die betrangete Stadtt für die gnughaffte Bezahlunge alß Principall zum krefftigsten sich verpflichte unndt verobligire,

undt uff den Fall dieselbe betrengte Stadtt, da Gott vor sey, in solch kundtbahr Unvermugenn, Gefahr unndt Ungelegenheit gerahtenn möchte, daß dieselbe solche Kriegskostenn allein abzutragenn nit genugsamb befunden wurde, die anderen Stette, von denen J. Gn. erfurdert werdenn, sich zu Abtragung solcher Kriegskosten vueglich vorschreibenn undt vorbindenn, uberschicket werdenn solle.

Ferner ist bewilliget, daß diese Bestallung vier nacheinander folgende Jahre zwischenn beidenn Theilenn verbindtlich wehren, hernacher auch gefehrlicher Weise in Zeidt der antrettenden Noth, vielweiniger bey wehrendem Kriegswesen nicht ufgekundet werdenn, sonsten aber nach Außgangk dreyer Jahre, iedem Theile den andern bey Außrichtunge unndt respective Empfahung deß jehrlichen Wartegeldeß eine gebuhrliche Loßkundigung zu thuen frey unndt bevorstehen, unndt darauff nach Außgang deß folgenden Jahres diese Bestallung erloschen sein soll; Alleß getreuwlich ohne Argelist unndt Gefehrde; Deßen zue Uhrkundt wir unserer Stadtt Insiegell hirunter anhangen laßen. Geschehen undt gegeben in der Stadtt Bremen auff Johannis Baptistae nach Christi Geburtt im Tausent Sechshundert unndt Achtenn Jahre p.

Wyr Bürgermeistere und Räthe der vereinigten sechs Hänse Städtte Lübeck, Bremen, Hamburgk, Magdeburgk, Braunschweig undt Lüneburgk, Thuen kundt unndt bekennen an undt mit diesem Brieffe, daß vermuge der unter unß in der Stadtt Lunenburgk unndt Jahr 1607 am Dingstage nach Purificationis Mariae den 3 Februarii uffgerichtetenn, beliebtenn unndt versiegelten nähern Vereinigung zu beßerer Vortsezung etzlicher darin mit begriffener Puncten, zu unseren Generall Obristen zu Waßer undt Landt, solchenn in Falle der Noth, zu rechtmeßiger unserer Defension, Abkehrung unbillichenn Gewalt so unndt sonsten zu gebrauchen zu haben, mit wolbedachtem einhelligem Gemuhte, guetem reiffen Rath, undt uff vorgehende Unterhandlung wir bestelt undt angenommen habenn, bestellen unndt annehmen auch hiemit den Wohlgebornen Herrnn Friderichenn Graffen zue Solmß, Herrnn zue Muntzenberg, Wildenfeldt undt Sonnengewalt p. alß undt dieser gestalt, daß im Falle eine oder ander dieser itztbenenter sechß correspondirenden Stette, oder da auß dem Hänsischen Bundt künfftiglich mit gemeiner unser Bewilligung mehr andere Stedtte dazugezohgenn, solche einiger Weiß angefeindet würde, wolerwenter H. Graff, alsoden schuldigk undt gehalten sein solle, alsobaldt S. Gn.

von unß den vereinigten Stettenn, oder dem mehrreren Theill derselbenn ein gemein Anmahnungs, undt Auffurderungs, auch von der betrogeten Stadtt, so der Hulffe nötigk unndt solche begehret, ein absonderlich Ersuchungs Schreiben nebenn Verordnung notturfftigenn Geltß zu Werbung undt Annehmung deß Kriegs Volcks zue geschaffenn undt eingelieffert wirdt, so viell guter Soldaten zue Roeß unndt Fueß, alß die betrengete Stadtt mit Rhatt S. Gn. undt der Herrn Obern Mit Directorn, deßen hernacher Meldung geschiehet, notigk zu sein erachten wirdt, zu werben, unndt der betrengten Stadtt zur Rettung zuzuführen. Eß soll aber dennoch alleß dieses Kriegs Volck hoher nicht geworbenn, noch die Offecirer bestalt undt zahlet werden, alß der mit J. Gn. beliebte, unndt von ihr unndt unß unterschriebene Leiste außweiset,*) insonderheit den Reutern zue Anrättgeldt mehr nicht alß ein Monat Soldt, auch iglicher Rittmeister auff ein Pferdt zue Werbegeldt einen Reichsguldenn zue 21 groschen, unndt zu Lauffgelde einem Soldaten zue Fueß auf höheſt auch nur ein Reichsgulden (eß wehre den daß die Capiteinen genugsamb bescheinigten, daß sie ein mehrers aufgewendet, duchtige guete Soldaten geworben, undt liefferten, in welchem Falle guete Discretion, damit sie ohn Schaden pleiben, gebraucht werdenn solle); aber gantz kein Nachtgeldt, woferne daß Stilliegent durch des Kriegsherrnn selbst eigene Veruhrsachung für der Munsterung lenger nicht alß vier Tage verziehen würbe, gegeben werdenn. Wan dan also von J. Gn. die Werbung des Kriegs-Volks, Annehmung der Officirer unndt Aufrichtung der Regiment furgenommen undt angestellet werdenn mueß, wollen wir unß dem gemeinen Gebrauche nach wegen der adiuto di costo mit ihr zur Billigkeit vergleichen.

Bey Auffrichtung unndt Bestellung deß Regimentß werden J. Gn. ihr getrewes hochstes Fleiß angelegen sein laßen, daß nicht allein dem geworbenen Kriegs Volck guete taugliche Officirer an Rittmeistern, Capiteinen, Leutenanten, Fendrichen undt sonsten furgestellet, sondern auch alle andern hohe Empter, alß General der Artelerey, Sergiant Maior, General Quartier oder Wachtmeister unndt dergleichen, uber welcher Bestellung undt Besoldung, also fern derselben in vorgedachter auffgerichteter Leisten nicht gedacht wirdt, undt welche nothwendig zu gebrauchen, man sich im Fall der Noth hernacher zu vergleichen, mit

*) S. Anlage 8.

wolqualificirten Persohnen vorsehen, unndt selbige zur Handt gebracht werden mugen; dabey wir unß gleichwoll außtrucklich vorbehaltenn, wan unter solchenn Officirn eine oder mehr untaugliche unnd verdechtige Persohnen befunden, solche uf vorhergehende Erinnerung abzuschaffenn, undt an dero Stette andere, wie auch sonst, zu anfangß auß unsern dazu qualificirten Bedieneten zue diesen Emptern zu verordnen unndt anzunehmen.

Bey Aufrichtung der Fahnen uber das Kriegs-Volk, so Ihrenn Gn. heimbgestellet, wirt von dero dieses in Acht genommen werdenn, daß ieder Fahne, außerhalb der Befehlhaber, bei den Reuternn geringer nicht, alß von hundert unndt fünffzigck, bei dem Fueß Volck aber von zweyhundert Kopffen sein, unndt da sie geringer wehren, alßdan den Rittmeistern und Capiteinen an ihrem monatlichen Soldt, der Billigkeit nach, abgezohgen; auch keinem Rittmeister oder Capiteien zwo Compagnien zugleich zuführenn verstattet werdenn, sondern jeder Fahne ihren eigenen Rittmeister oder Haupttman habenn, undt unter jede Compagnie mit dem Corporall mehr nicht alß dreytzehen Gefreyheiten sein sollen. Ferner ist beredet undt allerseits angenommen, wen der betrengtenn Stadtt Gelegenheit nicht sein unndt erleiden wolte, daß Kriegs Volck so woll alß die Officierer undt den Herren Feldt Obristen selbsten monatlich volligk undt richtigk abzubezahlenn, dazue sie sich gleichwoll befleißigen wert, daß alßdan gebuhrliche wochentliche Lohnung gegeben sindt, die vollige Abrechnung undt Bezahlung bey der Abdankung gemacht undt gethan werden möge; die Officier aber unndt Soldatenn nicht destoweiniger einen Wegk alß den anderen vermuge ihrer Eiden unndt Pflichten zu dienen schuldigk undt angehalten sein sollen.

Wan daß geworbene undt zugeführete Kriegs Volck an bequemen Ortenn undt Enden, deren man dazue mechtigk sein kan, von der betrengtenn Stadtt Kriegs Commissarien undt Munsterherrnn gemunstert wert, sollen Ihr. Gn. gemechtiget sein, die nohtwendige Gewehrenn für ein billichen Preiß von derselbenn zu empfahenn undt die Soldaten hinwieder damit zu bewehren; auch deren Betzahlung in den drey ersten Zahlungs Monatenn, welcher jeder zue dreyßig Tagenn gerechnet werden soll, jedoch ohne sonderbahre Vernachtheilung der Soldatenn, ihnen selbige an der Lehnung oder Zahlung leidtlich zu kurtzenn. Undt sollenn die Kriegsleute, wan ihnen auf dem Munster Platz der erste Monat bezahlet, solch nicht vorauß vergebens habenn,

sondern dafür den gantzen ersten Monat außzudienen schuldigk undt allererst nach Außgang des folgenden zweiten Monats ihrer Zahlung oder sonst in dem zweiten Monat der wochentlichenn Lehnung gewerdig sein.

Ebenmeßig soll die Bestallung der Reuter undt Knechte nicht allein auff drey Monat, sondern also lang man ihrer bedarff, gerichtet, unndt sie davon keine Uhrsach, wie scheinbahr dieselbenn auch fürgebracht werdenn möge, loß wurden; unndt da sichß gleich also begebe, daß im ersten oder anderen Monat nach furgangener Musterung die Abbanckung erfolgete, sollen doch die hohen undt andere Officirer neben den Soldaten nicht mehr als drey Monat Soldt ohn eintzigenn Abzugk Monat zu fürderenn befugt; wie auch die Abbanckung im dritten oder fernerem Monat erfolgte, denselben Monat, darein sie getretten, für voll unndt dazue nicht mehr, alß einen halben Monat Soldt mit Vortritt unndt alle zum Abzuge der Zahlhern zu zahlen schuldigk sein. Die Bezahlung soll iedeßmahl dieser gestalt geschehenn, daß zwar den Capiteinen oder deroselben Munsterschreibern vermög ihrer Rollen, welche sie jedesmahl dem Kriegs- oder Zahlherrnn auf Erfurderen einzulieffern verpflichtet, die monatliche Soldey oder wochentliche Lehnung gefolget, aber von ihnen dabey keine vortheillhafftige Practiken durch Verfälschung der Rullenn, mit Aufffetzung blinder Nahmen, verstorbener (denen allein der Sterb Monat, darin sie gesturben, zuzahlen) verlauffener, oder sonst anderer erdichteter Soldatenn gebraucht; sondern wan solche Mißgebrauche gespüeret, gewertig sein, daß sie darumb zuvorderst ernstlich gestrafft, die Rollen ihnen genzlich abgenommen, undt die Zahlung von den Kriegs oder Zahlherrnn hernacher selbst verrichtet werden sollenn.

Diesem Unheill nun noch beßer in Zeidt zu wehrenn, sollen insonderheit die Munsterschreiber dem Zahlherrnn schweren, recht zu handlenn, unndt da sie uff einige Persohnen, so nicht im wurgklichenn Dienst, einige Lehnung oder Soldey empfangen, solcheß wieder auß zu andtwortten; wie nicht weiniger dem Kriegs undt Zahlherrn vorbehalten undt frey stehet, so offt eß ihme gefellig, eins oder mehr Fhänlein wieder zu munsteren, welcher wiederholete Munsterung auch die Befehlhaber unndt Soldatenn sich ohn einzige Wiedersetzung unndt Furderung eines meren Munster Monatß sich zu unterwerffenn schuldigk sein, undt J. Gn. der H. Feldt Oberster durch ernstliche Middell sie dazue anweisen werden undt sollenn.

Wolbemelter Herr Feldt Obrister wirdt undt woll geschehenn laßen, daß von der betrengeten oder in Notfall unß den anderen mit confoederirten Stettenn ein oder mehr dazue bequeme Persohn auß Mittell ihres Rhattß, neben anderen Kriegß Rähten oder Commissarien zue obern Mitdirectorn verordnet werdenn, mit deren vorgehendem gemeinem Rath, Anordnung undt Beliebung J. G. den Articuls-Brieff, wie der uff dem Munsterplatz von Befehlhabern undt Soldatenn beschworenn werdenn soll undt muß, uffzurichtenn, undt sonst in Belagerung oder zu Felde nothwendige Ordinanz anzustellenn Macht haben, auch nicht allein defensive mit innerlicher Vertheidigung der betrengten Stadtt, sondern auch uff erfurderte Noth undt Gelegenheit mit Außfällenn, Abbruch undt Bescheidigung deß Feindeß den Krieg furnehmen undt fuhren, deßen sich averst im geringstenn durch einzigen gesucheten Schein oder Anfurderung ferneren Versicherung undt Caution, alß albereidt in der absonderlichen Hauptbestallung zue Ihrer Gn. Gefallenn undt Begnugenn bestelt, verweigern sollenn, dieweill auß hochwichtigenn Uhrsachen daß ganze unverhoffte, viel weiniger gewunschete oder begehrte Kriegswesen allein in der betrengten Stadtt Nahmen ohne öffentliche Einmischung unser der anderen vereinigtenn Stette jedeßmahlls zuführen sein will.

So soll diese Bestallung J. Gn. vorbinden, so woll wan der Krieg zu Waßer alß Lande geführet werden muste, alß daßelbige einen Wegk alß den andernn auf unser unndt sonderlich der betrengeten Stadtt Begehrenn, alß ein Generall Obrister durchauß die Direction uber daß Kriegs Volk zu Roß, Fueß unndt Schiff, auch die Artolorey habenn unndt führenn, unndt nebenst der betrengten Stadtt Commissarien daruber commendiren sollenn; jedoch daß ihr uff den Fall der Krieg zue Waßer mit gefuhret werdenn muß, von unß unndt der betrengten Stadtt nothwendigke guete Schiffe, Schiffere, Schiffs Capiteinen, erfarne Piloten unndt Bothsgesellen, neben Geschutz, Proviant, undt anderen zu Außrustunge einer Armade gehörigem Nothwendigkeiten verschaffet werden.

Eß habenn J. Gn. sich ferner verpflichtet, jedesmahls auff unser einer oder anderen Stadtt Zuschreiben unndt Erfurderen, auch Erstattung nottwendiger liquidirter Reiß-Kosten undt gebuhrliche Verpflegung neben den Ingeniörn, welche sie zue unser Allerbestenn bey ihr, alß lang diese Bestallung wehret, unterhaltenn unndt unß erstes Tages mit Eiden unndt Pflichtenn verwandt machenn laßenn werdenn,

bey unnß sich einzustellenn, unnß mit gueter Anordnung unserer Stette Vestung undt anderen zue dieser Bestallung undt J. Gn. Expedition gehörigen Sachen, alß Besichtigung unserer Zeug- undt Rustheuser, groben Geschutzes unndt anderer nothwendiger Zugehörungen an Wehrenn, Rustungen, Kraudt undt Loths ab: undt damit wir nach unser jeder Stadtt Gelegenheit nottdürfftiglich versehen sein, nach bestenn dero Vermögenn undt Verstandt einrechtig zu sein, undt alleß daß jenige, waß sie in solchen Besichtigungen, Anordnungen undt Berahtschlagung, auch sonstenn von unseren Gelegenheiten, Geheimbnußen, Furhaben undt Zustandt, furnemblich aber in furgewesener Feindtsehligkeit unndt Kriegswesenn in Erfahrung bringen, solcheß unß, unseren Angehörigen, Verwandten und Bedienetenn zu Schaden, Nachteill undt Verunglimpffung gefehrlicher Weise niemanden, sonderlich unseren Wiederwertigenn zu offenbahrenn; vielmehr aber vermuge ihres geleisteten Eides bey ihr biß in dero Sterbegrube in gueter, vertraweter Verschwiegenheit zu haltenn.

Ob den woll J. Gn., wie auch denn beedenn Obristenn Leutenandtenn uber die Cavallerei unndt daß Fueß Volck vor unß billigk frey gelaßenn, sich in andern Kriegszuegenn unndt Expeditionen, welche gleichwoll weder directo oder indirecto wieder unß oder unsere Stette nicht sein sollenn, sich gebrauchen zu laßen; damit dennoch wir undt unsere Stedtte dadurch keinen Schadenn erleidenn mögenn, habenn J. Gn. undt bemelte beede Obriste Leutenanten sich krafft dieser Bestallung außtrucklich dahin verbunden, daß sie in allenn anderenn kunfftigenn Bestallungen ihnen vorbehalten wollenn undt sollenn, frey Macht zu habenn, alßbaldt sie von unß insgemein oder nach Unterscheidt der Felle von einer Stadtt allein zu vorbemelten Kriegs oder anderen Sachenn erfurdert, unndt unsere Schreibenn ihnen eingeliefert werdenn, sich auß anderen Bestallungen unndt Zugen loß zuwircken undt zue unseren Dienstenn ungeseumbt einzustellen, unndt doran anders nichtß, alß alleinzig Gottes Gewalt, die unumbgengliche Noth unndt schwere kundtbahre Leibßschwachheit behinderen zu laßen; gleichwoll in solchen unvermeidentlichen Nothfällen unß ein andere an Standt unndt Qualitäten gleiche unndt nicht geringere Persohne an ihre Stedtte zuverschaffen und zu lieferen; Gestalt der obbemelte beede Obriste Leutenante unndt Ingenieur ohn unser Vorwißen unndt Bewilligung, auch erhebliche Ursachen von dem H. Grauen nicht abgedancket oder verendert, söndern wan einer derselben mit Todte ab-

gehen, oder sonst mit unserm guetem Willenn abstehenn, oder auch seines Dienstes auß sondern Bewegnußen von unß erlaßen wurde, alßdan ein ander qualificirter, der sich unß auch mit Pflichten verwandt mache, wird angenommen, undt gleich den Vorigten, ohn unser Zuthuen unterhalten werden solle.

Belangend deß angenommenen Herrnn Feldt Obristen jährlich Wartgeld, auch J. Gn. unndt aller anderen höher undt niederen Officirer monatlicher Tractament und der Soldatenn Besoldung laßenn wir eß bey der hierunter aufgerichteten Hauptbestallung unndt Leisten bewenden; mit diesem außtrucklichem Vorbehalt, daß wofern bey Endigung deß Kriegswesens undt genzlicher Abbanckung der Regimenter der in Betruck gewesenen Stadtt Gelegenheit nicht sein oder erleidenn wolte, die vollige Abzahlunge mit Bahrschafft alßbaldt außzurichtenn, alßden Ihre Gn. vor sich geschehen laßenn, auch bey anderen Officirern, alß viel möglich, befurderen helffen werdenn, daß uff den richtig abgerechnetenn unndt liquidirten Rest gnugsambe auff gewiße Zahlungstermine, jedoch ohne Verzinße gerichtete Versicherung undt Obligationen gegeben und angenommen werden mögen. Alleß getrewlich, ohne Gefehrde undt Argelist.

Deßen allen zue mehrem Uhrkundt undt Vesterhaltung haben wir unser Stette Insiegell an diese Bestallung wißentlich hengenn lassen, welche auffgerichtet undt geben in unser mit vereinigten Stadtt Bremen, am Tage Johannis Baptistae den vier undt zwanzigstenn Junii Jahrß nach Christi Gebuhrts Sechszehennhundert unndt Achte.

Welchem nach wir unß bey unsern grafflichen Ehren unndt Wurdenn, auch darauff geleisteten Eydtßpflichten krefftiglich dahin verbinden, daß wir ob einverleibten Bestallungen in allenn ihren Puncten, Clausuln undt Articulen gemeß geloben, auch deroselben Einhalt hinwiederumb von Ehrengemelten Stetten gewertigk sein sollenn undt wollenn, getreulich ohne Argelist undt Gefehrde. Dessenn zue Uhrkund unndt stetter Vesterhaltung wir diesen unseren Reverss mit eigener Handt unterschreibenn, undt unserem grafflichem Secret befestigenn laßen. Geschehen undt gegeben im Jahre undt Tage, wie obstehet.

Friederich G. z. Solms.

Anlage 7. Zu S. 161.

Eidliches Handgelöbnis des Grafen Friedrich zu Solms, Bremen 23. Juni 1608.*)

Ich Friederich Graff zu Solms, Herr zu Mintzenberg, Wildenfeldt und Sonnenwaldt, schwere und lobe, das ich den Erbarn sechs voreinigten Hanse Stätten Lübeck, Bremen, Hamburgk, Magdeburgk, Braunschweig und Lüneburgk, vermög der zwischen uns ufgerichteten Bestallungen und meines herraußgegebenen Reverß getrew, holdt und gewertig sein, ihr Bestes wißen und Argestes nach aller Möglichkeit wenden helffen; da ich auch etwas erfaren würde, welchs diesen Stätten schädtlich, solchs ihnen ohne Verzugk vermelden, und alle das jenige, so mir bey wehrender dieser Bestallung anvertrauwett wirdt und Schweigens wirdig oder bedürfftig ist, niemanden offenbaren, sondern in guter Verschwiegenheit biß in meine Sterbgruben behalten; und sonst durchauß allen und jeden in vorgedachter Bestallung begriffenen Puncten und Clausuln getrewlich, wie einem redtlichen Generall Obristen geburt und zustehet, nachkommen will, getrewlich ohne Geferde und Argelist, so wahr helffe mir Gott und sein heiliges Wortt.

Deß zu Urkundt habe ich diesen Aidt mit aigenen Handen unterschrieben und solchen bey meinen gräflichen Ehren durch Handtglübniß woll zu halten zugesagt. Actum für obgedachter der sechs vereinigten Erbarn Stätte Gesandten und Deputirten uff der Stadt Bremen Radthauß, am 23. Junii im Jahr 1608.

Friederich GzSolms.

*) Staatsarchiv Bremen.

Vereinigte Lieste und Ordinantz zwischen dem wolgebornen Herrn Friederichen Grauen zu Solms .... und der sechs Unirten Städte .... jetzo alhie zu Bremen anwesenden Gesandten und Deputirten, darauff alles Kriegsvolck im Fall der Noth an Reutern und Soldaten geworben und zuer Handt geschaffet werden soll.*)

Reuter Bestallung.

Stadt der hohen und niedrigen Befelhabern monatlich, jeden Monat zu dreißig Tagen gerechnet, zu entrichten

	Reichsgulden zu 21 Groschen
Obrister Leutenambt	400
Wachtmeister	50
Quartiermeister	50
Proviandtmeister, Rumormeister . — wegen dieser beiden Embter soll dem Kriegsherrn freystehen zuermeßen, ob dieselbe nötig od. nitt. Dan auch ob sie wollen durch eine Person beide Ampter verwalten laßen, od. durch zween, und so jemandt, es sei einer od. zween, dazu bestellet werden soll, hatt jeder Zu Monatgeldt	50
Profoß mit seinen Angehörigen und Guardi	100
Ein Predicant	12
Des Obristen Musterschreiber	12
Einem Trometer uber seine Reuter Bestallung, die er uff sein Pferdt hatt, uf die Trometen	12

*) Staatsarchiv Bremen.

	Reichsgulden zu 21 Groschen
Dem Herrn Obristen uf zwey Wagen.	48
Dem Obristen Leutenambt für ein Wagen	24
Eß soll aber dem Kriegs Herrn frei stehen an statt vorgedachter Wagen Besoldung so woll dem Herrn Obristen, alß Obristen Leutenandt, wan es vonnöten thete, die Wagen selbst zu verschaffen.	
Einem Rittmeister uber ein hundert und funfzig Reuter Darunter ein hundert zwantzig Curaßierer, und dreißig Carabiner sein sollen, da er aber weniger Köpffe brechte, soll die Besoldung nach advenandt gemindert werden.	250
Unter jede derselben Compagnie sollen drei Corporale od. Rottmeister sein, jeden 25 fl., thuet	150
Jedem Rittmeister, die einhundert funfzig Kopfe führen, uf seine Compagnie zwey Wagen dafür	48
Oder von dem Kriegs Herrn die Wagen zu verschaffen.	
Jederm Leutenandt	50
Jederm Fendriche	50
Einem Schreiber	12
Wagenmeister	12
Wofern nötig befunden wirdt, einen anzunehmen.	
Furirer	12
Balbirer	12
Huffschmidt	12
Ein Platener	12
Drei Trometer jeden 12 fl..	36

Besoldung der Reuter.

Eß sollen unter jede Compagnie Reuter fünf und zwantzig od. sechs und zwantzig Curasirer in voller Rüstung sein, und jeder mit einem guten schoßfreyen Curaß, verschloßenem Helm, gantzem Armzeug und Kniescheiben, guten Seiten Wehre, zweien Pistolen, und daneben mit gutem hengstmeßigen Roß versehen sein, und einem jeden ein Bagasie Pferdt gehalten werden; jedoch das uf demselben ein solcher starcker Junge sey,

	Reichsgulden zu 21 Groschen
der ein gudt lanck Rohr fuhret, und soll alßdan für sein Riete und Bagasie Pferdt, so in der Munsterung guth gethan und paßirt, zusammen monatlichen Soldt haben	20
Ein gemein Curasierer soll mit einem guten schoßfreyen Curaß, verschloßenen Helm, gantzem Armzeuge, guten Seidt Gewehr, zweien Pistolen und mit starckem hengstmeßigem Roß versehen sein, und monatlich uf sein in der Munsterung gutt gethanes Pferdt zur Besoldung haben	14
Ein Carabiner soll mit einem Brust, Rugk und Haubt Harnisch, auch mit einem Carabin und Pistoll versehen sein, und zu monatlicher Besoldung haben .	12

Eß sollen aber den gemeinen Curasiern und Carabinern keine Bagasie Pferde gutt gethan werden, sondern da sie einige haben wollen, sollen sie dieselbe uf ihren Kosten halten.

Dem Herrn Obristen sollen vierzehn Pferde, darunter sechs Handtroß in der Munsterung, die er auch praesentlich haben soll, paßirt, und nicht unter seine Compagney mitgerechnet werden.

Einem Obersten Leutenant achte, darunter zwey Handtroße sein mügen.

Einem Rittmeister sechs, darunter ein Handtroß.

Einem Leutenant vier.

Einem Fendrich vier.

Einem Rottmeister drey.

Jedem Mit Reuter ein, oder ufs meiste zwey Roß in der Musterung, wan sie dieselbe wircklich dargestellt und gutt gethan, paßirt werden.

Vereinigte Liste uff Fuesvolck.

Weill der Her Graue des Obristen Ambt bedienet, ist sein Stadt und Vortheil Geldt mit in der monatlichen Haubtbesoldung gerechnet.

Uf einen Schreiber	12

	Reichsgulden zu 21 Groschen
Trommenschläger	8
Pfeiffer	8
Uf sechs Personen, des Herrn Obristen Dienern, jeder 12 fl., thut zusammen	72

Stadt der hohen Ämpter.

Obrister Leutenambt	150
Für vier Dienern	40
Ein Haubtmann uf zwei hundert Kopffen	150
Da er aber weniger Köpfe hette, soll ihme auch nach advenant weniger Besoldung gegeben werden.	
Uf vier Haubtmans Diener jeden 10 fl.	40
Fendrich	40
Leutenant	30
Wachtmeister	40
Seinem Jungen	4
Quartiermeister	40
Seinem Jungen	4
Feldtwebell	25
Musterschreiber	16
Furirer	18
Webell	18
Webell	18
Feldtscherer	16
Zween Pfeiffer jedem 8 fl.	16
Zween Trommenschleger, jedem 8 fl.	16
Profoß	40
Seinem Leutenambt	16
Drey Trabanten	30
Einem Steckenmeister	10
Vier Stecken Knechten, jedem 5 fl.	20

Doppell Soldener.

Zwantzig, jeder zu 14 fl.	280
Funffzehen, jeden zu 13 fl.	195
Funffzehen, jeden zu 12 fl.	180

	Reichsgulden zu 21 Groschen
Funffzehen, jeden zu 11 fl.	165
Funffzehen, jeden zu 10 fl.	150
Diese achtzig Personen thuen 970 fl.	

Mußquetirer.

Acht und zwantzig zu 10 fl..	280
Sechs und zwantzig zu 9 fl.	234
Sechs und sechzig zu 8 fl.	528

Schützen gar keine.

Friederich GzSolms
Dietrich Hoyer
Stephan Olvenstett
Georg Schumacher
Henrich Brockes
Hieronymus Voegler
Johann Roerandt. D.

Instruktion der possidirenden Fürsten für die Gesandtschaft nach Frankreich, England und den Niederlanden, Düsseldorf 16.|26. August 1609.*)

Unser von Gottes Gnaden Ernsten, Marggraven zu Brandenburg, in Preußen Hertzogen etc. und Wolffgang Wilhelms, Pfalzgravens bey Rhein, in Bayern Hertzogen etc. Instruction, darnach sich die wolgeborne, unsere besondere liebe, auch veste, hochgelehrte, unsere liebe besondere und getrewe Philips und Friederich, Graven zu Solms, Carsilius, Herr von Palandt, Adolf Steintgen, der Rechten Doctor, und Theodoricus Hess sambt und sonders auff fürstehender Reisen nacher Franckreich und Engellandt regulieren sollen.

Nemblich sollen sie sich den negsten von hinnen in Franckreich erheben und underwegen nachfragen, wyo jetziger Zeit die Kon. Wurd**) sich auffhalten, alsdan zu derselben sich verfuegen und auff Erstattungh persohnlicher Audientz, erstlich unser ihnen zugesteltes Credentz ubergeben und further negst dem gewöhnlichen Diensterpieten und Glückwünschungh hauptsachlich das Anpringen thun. Wir haben auß den unterschiedtlichen Schreiben und Abordnungen, so Ire Kon. W. so woll ahn uns als unsere beeder Seiten Principalen, auch andere Chur- und Fürsten gethan, zu unserm hohen Erfrewen, Trost und Satisfaction vermerckt und verstanden, wie cifferigh und sorgfeltigh sie ihr die gemeine und unsere eigene Wolfarth angelegen sein laßen, indem Ire Kon. W. nichtz underlaßen, was zu Erhaltung der ördentlichen und rechtmeßigen Succession in diesen Landen und des gemeinen friedtlichen Wesens dienlich, welches dan Ihrer Kon. W. zu immerwehrendem Rhumb gereiche; und theten wir unß dessen gegen Ihre Kon. W. nit allein ganz dienstlich und zum Höchsten bedancken: sondern wehren auch der tröstlichen Zuversicht, sie würden in solchem lieblichen Intent

*) Staatsarchiv Düsseldorf.

**) Königliche Würden, dignitas, dignité. Die majesté gestand Brandenburg-Preußen dem König von Frankreich erst lange nachher zu.

auch noch hinfüro bestendiglich continuieren und sich darvon durch einicherley widerwertige Einbildungen nit wendig machen lassen, dagegen Ire Kön. W. versichert sein sollen, das wir und unsere beiderseitigen Principaln sambt unsern verwandten chur- und furstlichen Heusern unß jederzeit danckbar erzeigen und obligirt wissen werden, solchs umb Ihre Kon. W. und dero Cron hinwiderumb bestes Fleis zu verschulden.

Und setzten zwar in kheinen Zweivell, was Ire Kon. W. vor diesem durch den landtgrevischen hessischen Abgeordtneten Capitain Wiedemackhar, folgendts durch den von Vaubacourt, und erst in Neuigkeitt durch den Badouer an uns gelangen lassen, und wir uns gegen ihnen resolvirt, auch in Sonderheit unter datis 14. und 24. Julij negsthin stilo novo an dieselbig geschrieben, das werden Ihre Kön. Würden noch alles in frischer Gedechtnus haben; wie den unsern Gesandten von solchem allem zu besserer Nachrichtung hiemit Abschrifften sub num. 1. 2. 3. 4. und 5. zu dem Ende zu empfahen, ob vielleicht dieselbige nicht alle zu recht kommen sein möchten, das sie den Inhalt referiren oder nochmaln abschrifftlich communiciren mögen. Mitt dem weitern Vermelden, das wir noch beederseits in denen terminis continuirten, wie es zu Dortmundt zwieschen uns abgeredt und vergliechen worden. Hetten auch noch der Zeit von einigem andern Wiederstandt nichts vernommen, dan daß die Röm. Kays. May. unnser allergnedigster Herr durch ungleichen und zu viel milten Bericht sich dahin bewegen lassen, das sie nicht allein unser allerdings ungehört und also wider die Ordtnung der gemeinen kayserlichen Rechten und sonderbahren des heiligen Reichs Constitutionen solche unnsere mit grosser Muehe und Sorgfeltigkeit erhandelte Vergleichung für null und nichtig angezogen, sondern auch gantz unverschuldte ernstliche Mandata und Bedrohungen der Acht und Aberacht dagegen ausgehn und publicirn lassen, alles under dem einzigen Schein und Fürwandt, alls ob unns nicht gebürt haben solte, unns solcher Gestalt und ohne Ihrer May. Bewilligung oder Erkandtnus mit einander zu vergleichen, und unns der Landen zu impatroniren, sonndern schuldig seien zuvorderst Ihrer May. alls des einigen und unmittelbahren Richters Erkandtnus zu erwarten und interim alles zu Ihrer May. Henden oder in den Standt zu restituiren, wie es nach Absterben unnsers freunndtlichen lieben Oheimbs und Vettern Herrn Johanns Wilhelmen, Herzogen zu Gülch seeligen befunden worden. Zu welchem Ende dan Ihre

May. erstlich den Grafen von Hohenzollern und letzlich Ertzherzogen Leopolden zu Oesterreich, Bischoffen zu Strassburg und Passau alls ihre verordnete Commissarien in diese Lande abgeordnet, inmassen sein des Ertzherzogen Liebden sich noch der Zeitt in der Vestung Gülch, darein sie unserer unwissendt gelassen worden, ufhalten.

Weill aber solches alles, wie gemeldet, den gemeinen kayserlichen Rechten der teutschen Chur- und Fürsten Freiheitten und des heiligen Reichs Constitutionen stracks zuwieder, als hetten wir nicht allein dagegen die rechtliche Mittell fürgenommen und der Gestallt an die Kay. May. wie auch den Churfürsten, Pfaltzgrafen und Ertzbischoffen zu Meinz, alls des Röm. Reichs durch Germanien Ertzcantzlern, so dan an andere Fürsten, Stenden und Stätte des Reichs geschrieben, wie die Beilagen sub num. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. und 15 zu erkhennen geben, sonndern auch gedachts Ertzherzogen Liebden durch ein sonderbahre Schickung dergestalt erinnert wie sub num. 16 zu sehen. Darauff zwar Ihre Liebden sich noch der Zeit nichts endtlichs resolvirt, sondern durch den Obristen von Altheim unns vorgestern avisiren lassen, das sy der Kay. May. den ganzen Verlauff referirn wolten. Sie haben aber ad partem gegen unsern Abgesandten sich so fern vernehmen lassen, daß ihnen vielleicht uff unser Begehrn oder anderer Zuemuethen eine guetliche Communication nicht zuewieder sein solte. Seie derowegen unnser ganz dienstlich und vleißig Ersuchen, Ihre Kön. Würde geruhen solches alles in nothwendiger Deliberation zu ziehen und über nachfolgende Puncten uns dero hochverstendige Gemüths Meinung zu eröffnen.

1) Wan Ihre Kön. Würden, wie wir nicht zweifeln, dasjenige, so wir bißhero im Nahmen unserer Principalen mit Einnehmung und Continuirung dieser Landen Possession und sonsten in Crafft des Dortmundischen Abschiedts verhandelt, den Rechten und der Billigkeit gemeeß, die wiedrige Anmassung und Attentata aber unbillig zu sein befinden; ob sie ihro wolten gefallen lassen, nicht allein allerhöchst gedachte Kay. May., sondern auch die sämbtliche Churfürsten und alle des heil. Reichs ausschreibende Kreißfürsten durch eine bewegliche Intercession oder sonsten bey Ihrer Königl. Würden zu erhalten, durch eine ansehnliche Legation zu erinnern und zu ersuchen, uns alls gehorsahme Fürsten und die sich gegen meniglich zu Recht und nothwendiger Caution erbiethen, bei unserer inhabenden Possession wieder unbillichen Gewalt zu schützen und uff den widrigen Fall zur

Betrübung des geliebten Friedens, dabei Ihre Kön. Würden der Nachbarschaft halben sich in viellweg interessirt befinden, nicht Ursach zu geben.

2) Ob entweder Ertzherzogs Leopoldi zu Österreich Liebden selbst oder vielleicht anndere unns eine guetliche Communication würden anbiethen, wie und welcher gestalt wir unns drauff zu erzeigen. Dabei dan unsere Gesandten Ihre Kön. Würden berichten mögen, alls ohnlengst S. Liebd. die allhie geweßene Räthe zu sich naher Gülch erfordert, und mitt unsern Nachgeben daselbst erschienen, das sie die Räthe für sich selbsten ettliche Fürschläg gethan, wie ihres Vormeinens ein Interimsregierung anzustellen sein möchte, alls die Beilag mit num. 17 gezeichnet ausweiset; weill wir aber dieselbige all zu praejudicirlich zu sein befunden, alls sein unns billich bedencklich gewesen, von unserer inhabenden Possession uf solche gefehrliche und in viel Weg schädliche extrema unns weisen, oder auch in einige Tractation daruff einzulassen.

3) Wofern es Ihre Kön. Würden nicht albereit verordnet, das sie ihro nicht entgegen sein laßen wolten, jemandt aus dero furtreff-lichen erfahrenen und woll affectionirten Räthen unns zu Assistenz, undt zwar mit einer solchen Instruction und Vollmacht hieher abzu-ordnen, daß wir unns zu jeder Occurentz auch unerhaltes Bescheidts seines getreuen Raths Beistandts und Interposition in der Eil und an Ihrer Kön. Würden Statt mögen gebrauchen.

4) Weil unns auch in diesem schweren Werck fast nöthig sein wölle, einer eylenden oder auch beharrlichen Hülf halben eine Gewiß-heit zu haben, alß bitten wir Ihre Kön. Würden, die wolten ihro gefallen lassen, sich hierunter in specie zu resolviren, ob und was wir unß dieß Orts gegen gebürlicher leydenlicher Erstattung oder Ver-sicherung (deßwegen unsere Gesandten Befehlich haben, Ihre Kön. Würden Meinung zu vernehmen:) zu vorsehen, Dabei wir gleichwoll der gueten Zuversicht wehren, Ihre Kön. Würden werden sich der getreuen Dienste, so unsere selig geehrte Voreltern der beeden chur-fürstlichen und fürstlichen Häusern, und sonderlich unseres des Marg-grafen Groß- und Herrn Vatters, Churfürsten Johan Georgen und Churfürst Joachim Friederichen, wie auch ingleichen unser des Pfalzgrafen Großherrvatter Hertzogk Wolffgang Pfaltzgraff mit Bei-setzung Leibes undt Lebens der Chron Frankreich und Ihrer Königl. Würden selbst eigener Persohn gleistet, beherzigen und sich dies Orths

so gnedig und leidenlich erzeigen, das unns und unseren Principalen die Erstattung mueglich und unns solcher königlicher Assistenz würklich zu getrösten und zu erfreuen haben.

5. Ob auch vielleicht Ihre Königl. Würden zuvorderst von ihnen unsern Gesandten zur Nachrichtung wissen wolt, was wir nicht allein für uns selbsten für ein Vorrath und Bereitschafft zur Defension haben, sondern auch von andern unnsern verwandten Chur- und Fürsten für Assistenz zu hoffen, sollen unsere Gesandten vermelden, daß wir dero Abgeordneten Monsieur Badouere hievon hetten Special-Bericht thun lassen, der ohne Zweifell denselben Ihrer Königl. Würden getreulich werde vorgebracht und referirt haben, wie dan unsere Gesandten von solchem Bericht sub num. 4 copiam zu befinden und do sie es für nötig befinden, zu übergeben undt, da von Nötten, zu erleuttern haben, neben dem weitern Bericht, daß auch nunmehr Chur-Pfaltz, Würtemberg, Hessen und Baden sich erclert mit ihrer würcklichen Hillf uns nicht zu verlassen, und zweifelten wir gar nicht, die gleiche Resolution auch in kurtzem von andern Chur- und Fürsten, Stenden und Stätten des Reichs erfolgen werde.

6. Item do Ihre Kön. Würden Bericht begehren werden, was wir der Religion halben für Versicherung von uns gegeben, wissen sie darauf Bericht zu thun, daß unser Gemuth nie gewesen, jemandtt in seinem Gewissen zu beschweren, sonndern eine und die andere im heil. Reich hergebrachte und zugelassene Religion zu gestatten uns jederzeit, ja noch ferner auch dessen erkleret, daß wir die geistliche Collegia, Kirchen, Klöster und Stifftungen sambtt ihren zugehörigen Renten bei ihrem Herbringen ungeendert wollen verbleiben lassen, deßwegen wir dan sonderbahre Revers deß Inhalts von unns gegeben, wie die Beilage sub num. 18 zu erkhennen giebet.

7. Und weill ohne Zweifell Ihre Kön. Würden auch Nachfrag haben werden, ob und wie wir uns seithero mit Pfalz-Zweibrück und Burgau verglichen, könden sie darauff Bericht thuen, so viel Zweibrück betreffe, das uf Underhandlung ettlicher Chur- und Fürsten Ihre Liebden den Dortmundischen Abschied mit gewisser Maaß und zwar dergestalt approbirt, daß ihnen ihre rechtliche Anspruch oder Forderung zu diesen Landen unbenommen, sondern frei und vorbehalten sein solle. Wie uns dann nicht entgegen mit Ihrer Liebden nicht allein noch ferner guettliche Handlung zu pflegen und darbei allen

billichen und schiedlichen Mitteln Raum zu geben, sonndern auch auf Entstehung derselben unns mitt ihnen eines sonderbahren schleunigen rechtlichen Austrags zu vergleichen.

Was aber Burgau betrifft, haben S. Liebden sich zwar anfangs dahin erkleret, wan wir dieselb zu gleichen Theill in die inhabende Possession wölln kommen lassen, daß sie allß dann den Dortmundischen Vertrag sich auch zu accomodirn geneigtt; weill uns aber ein solches zu verwilligen bedencklich, seien wir gueter Zuversicht, sie werden sich gleich Zweibruck uf billiche und leidenliche conditiones erhandlen lassen, wie sie sich dan so viell wir vermerken, daran anders nichts dan die besorgte kays. Offension abhalten lassen.

8. Item wan Ihre Königl. Würden Bericht begheren, was es mitt des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen Praetension für ein Beschaffenheit habe, so mögen sie derselben beiliegende Deduction sub. num. 19, und was wir an des Churfürsten Liebden deßwegen geschrieben sub. num. 20, communicirn. Daraus Ihre Königl. Würden befinden werden, daß sich Ihre Liebden uf zweierlei fundamenta berueffen;

1) uf eine Expectantz vom Kaiser Friederichen dem Dritten, darin versehen, daß uf den Abgang des männlichen Stammes die Fürstenthumb Gülch und Bergk an das Haus Sachßen fallen soll.

2) Das weilandt Herzog Wilhelms zu Gülich des jüngst verstorbenen Herrn Vaters Schwester, Frau Sibylla, Herzog Johann Friederichen zu Sachsen mit der Condition verheyraht worden, wen hochgedachter Herzogk Wilhelm one eheliche mänliche Erben mit Thode werde abgehen, das als dan hochgedachte Herzogin Sibylla in den hinterlassenen Fürstenthumben und Landen succediren soll. Was nun das erste Fundament betreffe, habe sich derselbe Fall bereit vor hundert Jahren begeben, do der alte Herzog Wilhelm zu Gülch des jüngst verstorbenen Groß Herr Vatter mit Thode abgangen und allein ein einige Tochter hinterlassen, welche ungeachtet solcher Expectanz ihrem Vatern consciente imperatore succedirt hatt. Dahero nicht zu zweifeln, daß die berurte sächßische Expectanz vorlangsten erloschen, weill zu Recht außtrücklich vorsehen: si pluribus promissio fiat de feudo, quod re posteriori tradita prior non audiatur. Quod adeo verum est, ut licet protestetur investiens, quod velit priori jus suum salvum manere, idem tamen obtineat. Cum hoc casu nulla actio adversus tertium parata sit, non perso-

nalis, quia cum eo nihil contractum: non realis, quia jus in re nullum fuit consecutum, cui promissio solum facta est traditione non subsecuta.

Was aber das ander Fundament belangt, helt es darmit gleiche Meinung, weil Herzogk Wilhelm hochseliger Gedechtnus nicht ohne Manserben abgangen, und also die conditio expirirt; darumb es den billich bei dem alten gemeinen Rechts Regull vorbleibt, quod filia semel per fratrem exclusa semper et in perpetuum cum omnibus suis descendentibus masculis et foeminis censeatur et maneat exclusa, donec aliquis superest ex descendenti linea fratris excludentis. Wie dem aber und weil wir nicht allein solche rechtliche Disposition, sondern auch die würckliche Possession für uns haben und darzue dies Orths die negste Bluets Freund und Erben ab intestato seien, welche in re dubia billich allen andern extraneis vorzuziehen, so erscheine daher augenscheinlich, daß zwar Sachsen den wenigsten Schein Rechtens nicht habe, sich unserm rechtmeßigen Inhaben zu opponiren, wir seinn aber erbietigk, Iren Liebden der Gebuer und Schuldigkeit nach guetliche oder rechtliche Rede und Antwort zu geben.

9. Ob dan auch vielleicht Ihre Königl. Würden des Niversische Interesse uf das Fürstenthumb Cleve, oder was der conte de Moudevrier und Curnai der Graffschafft Mark halben praetendiren sollen, Meldung thun laßen, sollen unsere Gesandten dagegen vermelden, man seie zwar denselben einiger rechtmeßiger Action gar nicht gestendig; do aber dieselbe sambt und sonders zu uns und unsern Principalen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, und solche gegen uns der Gebuer und in Frieden guettlich oder rechtlich suchen, wollen wir zu allen billichen guetlichen oder rechtlichen Austrags uns hiermit erbohten haben. Darueber sich nun unsere Gesandten in keine weittere Disputation einlaßen sollen; do sie aber vormercken, was einer oder der andere unter diesen Praetendenten für Behuef für sich anziehe, und welcher Gestalt sie sich in der Guete und pro redimenda vexa mochten contentieren lassen, sollten sie solches vleißig ad notam nehmen und zu ihrer Heimkunfft darvon gebuerliche Relation thun.

Endlich und weil one Zweifell Ihre Königl. Würden uns nochmalß vermahnen werden, bei dero zu Dortmundt getroffenen Vereinigung bestendiglich zu verharren und uns darvon in keinerlei Weis

trennen oder wendig machen lassen, mögen unsere Gesandten daruf vermelden, daß wir one das darzue geneigt, auch dermassen gegen einander obligirt seien, daß uns nicht anderst gebueren wölle, dan unsere fürstliche Zusagen unvorbruchlich zu verwahren, weil aber auch bei solcher Communion allerhandt Ungelegenheitt nicht außen bleiben, und wir in craft Dortmundischen Abscheidts zu weittere guetlicher Unterhandlung uns erholen, so geschehe uns zu sonderm großem Gefallen, wan Ihre Königl. Würden auch in deme uns ihre wohlmeinende Gedancken zu erkennen geben, ob und welcher Gestalt, auch zu was Zeit etwan weittere guetliche tractation zuvorsuchen und anzustellen; zu dem wir dan beiderseits an allem demjenigen, so zu schiedlicher, billicher und rechtmeßiger Erörterung dienlich oder auch gegen Gott und der Posteritet vorantwortlich, bei uns nichts wollen erwinden lassen, und vorsehen uns zu Ihrer Königl. Würden unzweifenlich, sie werden ihro nicht entgegen sein lassen, einen jeden bei demjenigen zu manuteniren und handhaben zu helffen, worzu er durch vorglichene guettliche oder rechtliche Mittel befueget zu sein erkleret wirdt.

Es sollen auch unsere Gesandten Gelegenheit suchen, mit den furnembsten königlichen Officirern und Rähten, sonderlich mit dem Monsieur Villeroy, Duc de Sully und dem Canzler Silleri sich bekant zu machen, ihnen die Unbilligkeit des Process, darmit wir ein Zeit hero beschwert werden, zu Gemuet ziehen und sie ersuchen, ihnen diese hochwichtige und weit aussehende Sachen im Besten befohlen sein lassen, und so viell an ihnen, Ihre Königl. Würden mit guetem Rath und Erinnern dahin zu disponiren, das sie in deme bishero vorspuerten löblichen Intent vorharren, mit Erbieten solches gegen ihnen hinwiederumb danckbarlich und in allem Gueten zu jeder begebenden Occasion zu erkennen.

Wan sie nun an dem königlichen französischen Hofe ihre Abferttigung, die sie dan fleißig zu sollicitiren wissen werden, erlanget, sollen sie uns ihre Relation mit eigenen Curier hieher schicken, und wochentlich den Vorlauf berichten; sollen sich aber daselbsten lenger nicht ufhalten, sondern den negsten in Engellandt gen London oder wo sich jetziger Zeit die Königl. Würden ufhalten, vorfuegen und uf ertheilte Audientz neben gebuerendem Compliment ungefehrlich dies Anbringen zu thun.

Wir setzten keinen Zweifell, Ihre Königl. Wurden werden vorlangsten verstanden haben, welcher Gestaldt unser freundlicher lieber

Oheim und Vetter, Herr Johanns Wilhelm, Herzog zu Gulch, Cleve und Bergk als der letzte dieses mänlichen und uhralten fürstlichen Stammes nach Gottes gnediger Schickung mit Thode abgangen und das dahero zwischen unsernn beiderseits chur- und fürstlichen Principalen der Succession halben der Streit erwachsen, das je ein Teill darfür halten wollen, daß ihme die hinterlassene Fürstenthumb, Graf- und Herrschaften allein zugehörig und erblich angefallen; zu welchem Ende man sich dan beiderseits unterstanden, sich der Possession zu nähern, also daß es fast zu einer gefehrlichen Weitterung und offentlichen Kriegsunruhe sich ansehen lassen. Weiln wir uns aber darbei nicht allein durch nahen Verwantnus und Bluetsfreundschaft erinnert, sondern auch gleichsamb vor Augen gesehen, daß bei solchem innerlichen Zwiespalt anders nichts, dan deren vorhin durch die lang wirige benachbarte Krieg erschöpfte Landen und Unterthanen eußerster Untergang und Verterb, ja wohl eine gentzliche Zerrüttung des gemeinen friedlichen Wesens im gantzen Römischen Reich und sonderlich unserm geliebten Vatterlandt Teutscher Nation zu gewartten, so hetten wir endtlich uf vielfeltig Erinnern und Vernehmen etlicher unserer vornehmer Herrn und Freundt, sonderlich aber uf getreue Interposition und Unterhandlung des hochgebornen Fürsten, unsers freundtlichen lieben Vetters, Bruedern und Gefetters, Herrn Moritzen, Landgrafens zu Hessen, uns zusammen gethan, und uns endlich zu Dortmundt mit einander dergestalt verglichen, das wir unvorgreiflich eines jeden Befuegnus zusammen treten, gegen einander nichts Thätliches furnehmen, sondern die Sachen guetlich oder rechtlich vormög eines vergliechenen sonderbahren Austrags entscheiden laßen, inmittelst aber in gesambten Nahmen und dem rechtmeßigen Erben aus unserer Principalen Mittell zum Besten die Stende und Underthanen in Huldigung nehmen, die Regierung bestellen und die Lande wider unbillichen Gewalt defendiren sollen; inmaaßen wir dan zu würklichem Effect unß seithero der Landen impatronirt und uns der Billigkeit nach anders nicht vorsehen, dan ein jeder Friedliebender werde ihme solche hochnötige Vereinigung gefallen lassen und dieselbe nach eusserstem Vormögen befordern helfen, so könten wir doch Ihrer Königlichen Wurden nicht verhalten, daß die Römisch. Kayß. Mayt. unser allergnedigster Herr uf ungleichen Bericht sich zu allerhandt wiedrigen Mandaten bewegen lassen, inmassen derselben Inhalt droben erzehlet, und hieher zu wiederholen, auch gleiches Begehren, doch mutatis mutandis und pro discretione zu thun ist,

wie bei Franckreich. Allein weil wir noch bis dato in gesambten Nahmen an Ihre Königl. Würden nichts gelangen lassen, so sollen unsere Gesandten solche moram darmit entschuldigen, das wir bei itzigen schweren Anfang der alhiesigen Regierung mercfliche Difficulteten gefunden, darzu vor erlangter Nachrichtung, wie sich die Sachen anlassen möchten, wir Ihre Königliche Würden mit ungewissen Sachen nit beläſtigen wollen; welches uns von solcher Communication wieder unsern Willen abgehalten und verhindert, des Verhoffens Ihre Königl. Würden werden uns deswegen gnedig gerne für entschuldiget halten.

Was wir auch oben wegen der fürnembsten frantzösischen Officier und Nähten erinnert, das wissen sie auch dis Orts in Acht zu nehmen, und in allem Fleis zu haben, Ihre Königl. Würden und die Nähte bei guetem favor zu erhalten.

Endlich weil wir berichtet, das der Graf von Hohenzollern auch in Franckreich und vielleicht in Engellandt gereiset, so sollen unsere Abgesandten uf seine Werbung und Vorrichtung vleißige Achtung geben und pro discretione aller Orten, do sie es nottig befinden, unterbauen, damit seine Practiken abgewendet, und doch der Kayß. Mayt. jederzeit bescheidenlich und ehrerbietig gedacht werde.

Was nun also allenthalben ihre Vorrichtung sein würden, davon sollen sie uns jederzeit Relation thun, und sein ihnen mit Freundschaft, gunstigen undt gnedigen Willen wollgeneigtt. Signatum Düsseldorf den 16./26. Augusti anno 1609.

1. Bericht der Gesandten der possidirenden Fürsten von Jülich über ihre Mission in Frankreich, Paris 5. Oct. n. St. 1609.*)

Durchleuchtige hochgeborene Fürsten! EE. FF. GGn. seien unsere underthenige gehorsame Dienst mit schuldiger Treu zuvorn, gnedige Fürsten und Herrn!

EE. FF. GGn. können wir in Underthenigkeit nicht verhalten, daß wir Zeigern dieses gern vorlängst wiederumb abgeferttiget hetten, were nit, daß wir von Irer Königl. Würden, wie dieselbe naher Fontainebleau vor 14 Tagen verreißet, Befelch empfangen, allhie zu verharren und Bescheidts, wann wir folgen sollen, abzuwartten. Inmittelst aber haben wir nit recht können erfahren, was der Graff von Hohenzollern vornemblich gegen EE. FF. GGn. intentirt und vorgebracht hette, welches wir dennoch EE. FF. GGn. zu verstendigen vor eine unvermeidenliche Notturfft erachtet. Ob nun wol wir vermeinnt hatten, taglichs naher Fontainbleau abgefordert zu werden und alß dan Zeigern mit unßerer Verrichtung biß daran abzuschickhen und den andern Diener biß zu unßerer Widerkunfft mit der Final-Resolution deß Königs alßdan auch nachzuschickhen; weill wir aber biß noch zu nit wissen, wann wir überkommen sollen, angesehen unßere Antwortt uff die vom Graven von Hohenzollern praeponirte funffzig Articul heuten morgen ihm Rath eingeben und nach gehabter Deliberation der Räthe dem König zugeschicket werden sollen, alß haben wir ihnen nicht länger uffhallten wollen, umb EE. FF. GGn. deß Verlauffs unßerer Verrichtung biß uff heuttigen Tag undertheniglich zu berichten.

Wir haben einander bej Anfang unßerer Reißen zu Aach am Morgen, wie wir beede, Graff Fritz und Carsilius von Palandt fertig waren, vortzuziehen, angetroffen. Es hatt sich aber gentzlich nit füegen wolln, unßere Reiße in einer Compagnie zu thuen, dieweill

*) Staatsarchiv Düsseldorf.

wir an keinem Ortt soviel Pferdt gefunden, daß wir alle in gesambt hetten vortkommen können; derowegen wir unß nothwendig von einander theillen müssen, und seind wir Graff Friederich und ich Carsilius von Palandt vorangezogen; wir Grave Philips und Dr. Steinigen neben denen bej unß habenden Leuten gefolget und zu St. Denis, da wir daß Rendesvous bestimmet, zusamen kommen. Haben underwegs allerhandt Gelegenheiten vortzukommen in Acht nehmen müssen, die wir den jederzeit ohne Verhinderung gefunden; außgenohmen zu Cambray, da unß der Gubernator die Post nit folgen laßen wollen, sondern einen Befelch von seinem Herrn, dem Ertzhertzogen, den ihm der Graff von Hohenzollern, der ein par Tage zuvor dadurch gezogen war, mit gebracht hatte, vorgezeiget, deß Inhaltts, das er niemandt, er habe dan Paßport von Jren Altissen, die Post folgen laßen sollte; welches unß doch nicht lang uff gehaltten, dann wir alßbaldt andere Gelegenheit an die Handt genohmen, damit wir die frantzösische Grentzen erreichet. Seind alß ferner auff der Post vortgezogen und den 1./11. Septembris umb vier Uhr Nachmittag anchero gelanget, da wir in das von mir Theodorico Hessen bestelltes Hauß en la rue du fossé St. Germain a l'Escut de France eingezogen.

Denselben Abent ist auch hie angelangt ein churfürstlicher pfaltzgräffischer Gesandter Hypolitus de Colly, Hoffrichter und Fauth zu Heidelberg.

Folgendes Tags, den 2./12. Septembris haben wir unß bej dem Herrn Villeroy angeben und neben gebürlichen Erpietungen begeren laßen, uns bei Jrer Königl. Maytt.*) gnedigst Audientz zu befürdern, dazu er sich gegen unß gantz geneigt und willig erbotten.

Den 3./13. Septembris ist der churf. pfaltzgreffische Gesandte ins Losament zu uns gekommen und unß angezeiget, daß Fürst Christian von Anhalt von Prag auß berichtet, wie daß der Graff von Hohenzollern von der Kays. Maytt. zum Könige anhero abgeferttiget were und sonderlich in Befhel hette, die Königliche Maytt. zu ersuchen, daß sie EE. FF. GGn., die Jrer Kays. Maytt. ungehorsam wehren, die Handt nicht bieten aber assistiren wollten, damit sie nicht Anlaß geben, daß es derselben in irem Reich auch also gehen möchte. Darauff were Churpfaltz, Württenberg und Baden bewogen worden, ihne

*) Hier „Majestät!"

nachhero zu schicken mit Befehl, solche des Graven von Hohenzollern Werbung ferner zu vernehmen und derselben zu begegnen, Ire Kon. Maytt. auch zu ersuchen, daß sie auß Mittell deroselben Räthen einen in die Gülich'schen Lande schicken wollte, der in Irer Maytt. Nahmen EE. FF. GGn. in dieser Sachen mit Rath beistendig sein mochte, und endlich daß Ire Maytt. EE. FF. GGn. itzo zum Anfang mit Hülff und Assistentz beispringen wollte.

Desselben Tages ist der Herrn General-Staden Gesandter Monsieur d'Arssenes zu unß kommen und nach Erzehlung dessen, was Ringnagel und Richardot bei der Koniglichen Maytt. anbracht (dessen die Konigliche Maytt. EE. FF. GGn. selbsten im Schreiben avisiret) da sie vornemblich den Punct der catholischen Römischen Religion hart getrieben, berichtet; und über daß so Ire Konigliche Würden EE. FF. GGn. zugeschrieben, sonderlich auch die Sachen gern dahin dirigiren wollen, daß der Ertzhertzog Leopoldus bej dem Fürstenthumb Gülch und EE. FF. GGn. bej den übrigen Landen verbleiben möchten; sie hetten aber bei bej der Königlichen Maytt. keine willfhärige Resolution erlanget.

Nachmittags umb 4 Uhren hat der Graff von Hohenzollern bej der Königlichen Maytt. Audientz gehabt, da er zugleich den Dauphin, den der König in die Gallerie kommen laßen, angesprochen und hernacher die Königin salutiret.

Wie wir bei dem Abentessen gewesen, ist le maistre des ceremonies, Monsieur de Bonoeil zu unß kommen und angezeiget, es hette sich die Königliche Maytt. erkläret, unß morgen Vormittag, wan es die Gelegenheit also leiden möchte, Audientz zu geben.

Wo bej EE. FF. GG. wir underthenig nicht verhaltten sollen, daß wir underschiedlich advisiret worden, und der Herr von Villeroy selbst mir Theodorico Hessen zu verstehen gegeben, es würde Ire Maytt. gar nicht angenehm sein, daß ich Doctor Steinigen daß Anbringen thätte; hätten allezeit lieber, daß es von einem Cavallier geschehe, also daß der Sachen gar schädlich sein würde, wan die Proposition von mir Doctor Steinigen geschehen sollte. Ob nun wol ime Graff Philipsen bewußt, daß Doctor Steinigen darzu befehliget geweßen, auch sich gefast gehaltten, wie die übergebene schrifftliche Proposition nachbringet, habe ich ihme demnach obgedachtes zu Gemüeth gefhüret, und daß solch Anbringen durch von Palandt alß der von EE. FF. GGn. beederseits in dieser Legation verordenet am

füglichsten geschehen könte, vorgeschlagen; darauff er sich dahin erkläret, ob er zwar nicht wol zu verantwortten wusste, ausser seinem Befhel zu schreitten; dafern aber deme in Warheit also were, wie er angedeutet, und sein Vortragen den Sachen mehr Schadens alß Vortels geben solte, wollte er sich zwar gern dem gemeinen Besten accomodiren und könte gar wol leiden, daß der von Palant bey der Koniglichen Mayestett die Proposition thätte.

Den 4./14. Septembris hatt der churf. pfaltzgravische Gesandte Vormittag Audientz gehabtt, und wie er unß hernach berichtet, Jre Maytt. gar wol affectionirt befunden.

Nachmittag umb 3 Uhren ist obgedachter Monsieur de Bonoeil mit einer Carosse zu unß ans Losament kommen und angezeiget, die Königliche Maytt. were gnedigst gemeinet, unß Audientz zu geben, worauff wir mit ime zu Hoffe gefharen, daselbst wir in ein besonder Gemach geführet worden; und wie wir alda eine geringe Zeit gewartet, ist gedachter de Bonoeil wider hineinkommen und unß zur Audientz aufgefordert. Wie wir nun die Steigen meistes Theils hinan geweßen, ist unß einer entgegen kommen, der berichtet, Jre Maytt. fünden sich etwas übell, begerten derowegen, daß wir unß noch ein wenig uffhalten möchten, worauff wir wieder zurück ins Gemach gangen; seindt aber hernach berichtet worden, daß die Königliche Maytt. unß darumb entgegen geschicket, weill dieselbe den Graven von Hohenzollern in der Gallerie, da sie unß hören wollten, gefunden, der eben abgehen wollen, und Jre Maytt. besorget, wan wir einander uff der Stiegen begegnen würden, es möchte etwa eine Ungelegenheit geben; derowegen sie unß, biß der Graff von Hohenzollern wegh were, wiederumb ins vorige Gemach fhüren lassen.

Baldt darauff ist gedachter de Bonoeil widerkommen und berichtet, Jre Maytt. were bereit unß Audientz zu geben. Derowegen wir ihme die Stiegen hinauff durch den großen Sahl und zwo Kammern biß in die Gallerie gefolget, daselbsten die Konigliche Maytt. mit vielen Herrn und vom Adell geweßen. Jhre Maytt. hatten sich fast in die Mitte der Gallerien gestellet, zu derselben wir mit gebürlicher Reverentz getretten; und habe ich Carsilius von Palandt neben Überreichung des Credentz-Schreibens dieß Anbringen gethan, wie EE. FF. GGn. sub lit. A. zu befinden.

Volgent Jre Maytt. eine durch Dr. Steinigen verfaßte schrifftliche Proposition überreicht, wie EE. FF. GGn. sub litera B.

gnedig zu ersehen. Waß per discursum die Königliche Maytt. unß geantwortet, daß werden EE. FF. GGn. auß der Beilage mit C. gnedigst vernehmen.

Volgendes Tages, den 5./15. Septembris haben wir bej der Konigin Audientz gehabt; der von Bonoeil ist zu unßerem Losament gekommen; mit demselben seindt wir gehn Hoffe gefahren und hat er unß volgents zur Konigin in ir Gemach gefürt; bej derselben ich Carsilius von Palandt nach gebürlicher Reverentz folgendes anbracht. „Nachdem EE. FF. GGn. unß anhero abgeordnet, bei der Königlichen Maytt. Werbung wegen der Gülch'schen Lande abzulegen, welches wir auch verrichtet, und dieselbe Ihre Maytt. in gueter gnediger Affection gegen EE. FF. GGn. befunden, hetten EE. FF. GGn. unß zugleich außtrücklich ir Befelch gegeben, Ire Maytt. (dero ire Principalen und sie mit naher Bludtfreundtschafft verwandtet weren) freundlich zu grüßen, und würden EE. FF. GGn. sich sonderlich erfreuen, wan sie vernehmen, daß Ihre Maytt. noch in gueter wolferiger Gesundheit sein, die sie Irer Maytt. und den Irigen von Hertzen wünscheten und gönneten. Es betten auch EE. FF. GGn., daß Ire Maytt. bei dero Herrn dem Könige es dahin befordern wollten, daß dieselbe so in gnediger gueter Affection erhaltten werden möge." Darauff haben Ire Maytt. mit kurtzem geantworttet, „sie thätte sich deß Grußes halben gegen EE. FF. GGn. alß ire Vettern bedanckhen, wünschete inen hinwider alles Glück und gedeyliche Wolfarth, und wollten in irem Ortt nit underlassen, bei iren Herrn, dem Könige EE. FF. GGn. Bestes jederzeit zu befürdern. Es wüste sie auch Seine Maytt. so standthafftig EE. FF. GGn. affectionnirt, daß dieselbe EE. FF. GGn. in keinen Wegen laßen, sondern unzweiffentlich mit Assistentz zuspringen würde."

Wie wir nun wider vom Schloß kommen, haben wir unß zur Audientz bei dem Herrn von Villeroy vermöge unserer Instruction angegeben, zu deme wir auch alßbaldt gefharen; und habe ich, Dr. Steinigen in folgender Maßen angesprochen: „Es wüßte der Herr auß der gestrigen bej der Königlichen Maytt. gehabtten Audientz wol zu vernehmen, waß wir bei derselben auff EE. FF. GGn. Befhel anbracht, worauff Ire Maytt. sich gantz gnedig und wol erkläret. Nun hetten EE. FF. GGn. uns gnedig anbefholen, daß wir Gelegenheit suchen sollten, unß auch bei ihme anzugeben und EE. FF. GGn. gnedigen Gruß und wolgeneigten Willen zu vermelden, und nachdem

demselben seine guete officia, die er albereit bei Irer Maytt. zum Besten dießer EE. FF. GGn. gerechten Sachen gethan, denselben gerümet; auch genugsamb bewust, in waß Ansehen bei der Königlichen Maytt. er were und ferner EE. FF. GGn. zum Gueten zu thuen vermöchte, alß gereichte solches EE. FF. GGn. zu sonderem und danck-nehmen Gefallen, und ersucheten ihn gnedig, er wolle bei solcher gueten Affection verharren und Ire Maytt. bei so gnediger Gewogenheit gegen EE. FF. GGn. erhaltten helffen. Solches würden EE. FF. GGn. umb ihn bei aller Gelegenheit verschulden und in der Thatt erwissen, daß sie gegen die, so inen guete treue Dienste erwissen, jederzeit danckbahr sein.

Worauff er sich deß zuentbottenen Gruses bedancket, und hette er die Sache jederzeitt in gueter Recommendation gehabt, Ire Maytt. auch allezeit und noch gantz wol disponirt befunden, EE. FF. GGn. alls Guetes zu thuen und Assistentz zu leisten. Hatt vom Graffen von Hohenzollern angefangen zu discurriren; und weill derselbe sonderlich auff die sächsische Praetension gehet, hatt er gesagett, daß man itzt gleich dieselbe Sache under Handen hett; derowegen wir ime davon etwas außführlich Bericht gethan, woran er ein gar guetes Genügen gehabtt und gesaget, er wehre noch nie so berichtet geweßen. Wir wegen deß Ertzhertzogen Leopoldi Anregung gethan, hatt er gesagt, man müste in auß der Vestung bringen non par bloquer, mais avec une guerre courte et bonne, und hette man schon zu lange gewarttet, man sagete in Franckreich Bastoc*) porte paix: on donnoit temps et loisir de penser a leurs affaires.

Worauff wir geantworttet: „Es erwartteten EE. FF. GGn. zuerst des Koniges, irer Principalen und Freunde Resolution und sonderlich hette Ir Churfürstl. Gnaden Absens zur Irresolution Ursach gegeben. Wie er nun gefraget, ob Ihre Churfürstl. Gnaden baldt kommen würde, ist ime geantworttet, daß Ire Churfürstl. Gnaden auß Preussen widerumb zurück weren, ayant par de là accordé les affaires a sou souhait. Dabei ihm auch nach der Länge angezeiget, was Ire Churf. Gnaden vor irem Abreisen von Konigsbergk für Ordnung wegen etlicher Krigs Munition gemachet; auch waß die Preußische und Neumärckische Stände bei Ihre Churf. Gn. zu thun versprochen hetten. Und weren Ire Churfürstl. Gnaden itzo zu Hall bei

*) toc ist ein französ. Spiel.

deroselben Bruder, dem Ertzbischoffen, da auch der Landgraff von Hessen und anderer Fürsten Abgesandte hinkommen sollten; welches ime wol gefallen und darauff gesagt, sie hetten schon hiervon Avisen von Monsieur Bongarts. Endtlich hatt er zum Abscheidt gesagt, „vous aves une bonne cause et bons amys et le roy sera toujours des vostres."

Desselbigen Tages haben wir den engelländischen Gesandten besuchet und demselben vorbracht, nachdem wir von EE. FF. Gn. weren anhero abgeordenet, auch bei der Königlichen Maytt. unßere erste Audientz gehabtt, und dieselbe in gnediger gueter Affection gefunden, hette unßer debvoir erfordert, ihn zu besuchen, sonderlich weill unßere Commission auch dahin gerichtet, daß wir nach Abferttigung unß von hinnen stracks zu Ihre Konigliche Maytt. von Groß-Britannien begeben und daselbst gleichmeßige Werbung ablegen sollen; weill wir unß denn in kurtzem unserer Abferttigung vermueteten, so wollten wir ihnen ersucht haben, unß mit seiner günstigen Recommendation zu accompagniren. Darauff er sich wegen der Besuchung bedanckt und sich zu allem dem, waß er EE. FF. GGn. und unß zum Besten thun köndte, willig erbotten; und wie er gefraget, wer von EE. FF. GGn. jeden Theill abgeschicket, habe ich Dr. Steinigen geantworttet, que cette embassade se faisoit par commandement de touts les deux princes, estants unys ensembles. Haben ihme darauff, wie EE. FF. GGn. Sach in jure et facto beschaffen, umbstendlich Berichtt gethan. Er hat sich folgig erclärt, daß sein Herr, der Konig, der Sachen wol gewogen were, und würde mit Rath und Thatt weniger nicht dan Franckreich EE. FF. GGn. alß iren Freunden und Alliirten beispringen, und solches auß anderer Consideration di rato hette, weill er mit dem Hauß Osterreich an vielen Ortten grentzete. Wie er nun ferner fragete, wo der Churfürst zu Brandenburg, unßer gnedigster Herr itzt were, und ob auch Ire Churf. Gn. in der Person in die Lande kommen würden, haben wir in den Bericht wie obgemeldet gethan, und were Ire Churfürstl. Gnaden dahin zu kommen resolviret, welches er nicht undienlich zu sein gesaget, „car la face d'un prince, la face d'un lion!" Haben also unßeren Abschiedt von ihme genohmen.

Dan 6./16. Septemb. haben wir den duc de Sully besuchet, wie auch folgents den 7./17. desselben den Herrn chancelier Sillery, bei denen wir in effectu eben solch Anbringen gethan, wie bei Herrn

Villeroy geschehen; und haben sie sich auff ebener Maß erkläret, alle darauff gehendt, daß die Königl. Maytt. EE. FF. GGn. tres affectionée were et tres disposée pour aider et assister VV. AA., und wollten sie an ihnen nichts ermangeln lassen.

Den 8./18. Septemb. haben wir den venetianischen Gesandten besuchet, EE. FF. GGn. halben gegrüßet, und daß S. Excell. der Güllichschen und Clevischen Sache bei der Königlichen Maytt. in Besten gedacht und so viel desto mehr zur gueten Affection disponiret hette, danckgesagt; dabeneben gebetten, S. Excell., deren Herrschafft, Macht und Ansehen EE. FF. GGn. bekandt were, wollte bei so gueter Affection beharren, EE. FF. GGn. würden es umb ihn con tutti offici et servitii debiti zu recognosciren wissen. Darauff er geantworttet: „Er thätte sich der Besuchung freundlich bedanckhen, und sollten es gewiß darfür haltten, daß es an seiner Herrschaft und seiner Affection zu dieser Sachen niemals gemangelt; und weil er in seinen Audientzen die Königl. Maytt. für ihr selbst EE. FF. GGn. und der Sachen wohlgewogen befunden, hatte er sich beflissen, Ire Maytt. in solcher gueter Affection zu conforciren. Seine Herrschaft anlangend, were dieselbe den Landen weit abgelegen und würde beschwerlich und unbequem sein, von da auß EE. FF. GGn. mit Volck oder ander zu securriren, dennoch so würde sie nicht underlassen, bei Ire Maytt. sich zu interponiren con la sua authorita, que la dicta signoria di Venezia ha presso il re. Des Ertzhertzogs Leopoldi wegen hielte er darfür, es were EE. FF. GGn. nicht zu dulden, daß er auff der Vestung Gülch sesse, essendo duei contrarii, chi non possono stare insieme.

Er hatt unß auch per discursum narrirt, daß der nuntius apostolicus den Konig erinnert, daß er christianissimo were, derowegen er die chriestliche catholische Religion gegen die Protestirenden conserviren sollte, gönnete die Lande dem König lieber alß andren. Richardoto hette eine Heuratt zwischen dem duc d'Orleans und der dritten Infantin von Hispanien vorgeschlagen, bei welchem matrimonio ihnen die Gülichsche Lande köndten eingegeben werden. Im übrigen haben wir in von der Sachen umbstendiglich informiret.

Wir haben auch desselbigen Tages der Herrn General-Statten Gesantten in seinem Losament besuchet; und weill er bei der Koniglichen Maytt. etwas vermöchte, gebetten, er wolle dieselbe bei gueter Affection erhaltten helffen, wessen wir unß zu ihm umb so viel desto

mehr gewieß versehen, weill der Herrn Statten seiner Principalen Interesse zum grossen Theill hierunter versirte; wozu er sich gantz geneigt erbotten, sonderlich wegen angezogenes Interesse seiner Herrn, der Herrn Statten General, hatt auch hinzugethan, man hette nicht zu zweiffeln, Ihre Königliche Maytt. meineten es guet mit der Sachen, sucheten auch keinen eigenen Nutzen oder etwas gefahrliches hierunder, sondern sehen auff die Conservation EE. FF. GGn. alß seiner Freunde und Alliirten.

Es hatt auch diesen Tag der Graff von Hohenzollern Audientz bei der Koniglichen Maytt. in Beisein Irer Räthen begert, worauff Ihre Maytt. die vornembsten versammeln laßen; wie nun dieselbe eine zimbliche Zeit bei einander geweßen, hatt der Graff sich entschuldigen laßen und gebetten, die Audientz biß zu einer anderen Zeit zu deferiren, welches den Räthen verdrossen, und seind darauff mit wenigem contento von einander gangen.

Den 9./19. dieses ist der venetianisch Gesandter zu unß kommen und berichtet, das der Graff von Hohenzollern sonderlich uff die sachsische Pretension bringe und durch derselben Justification zu seinem Intent zu kommen vermeinete; under andern berichtet er auch, er habe von duc de Sully verstanden, daß Ire Maytt. etwas befrembdt vorkäme, daß EE. FF. GGn. Beistandt an Gelt von deroselben begerten, und hette gesagt, er were kein Banquier, wollte auch sein Gelt nicht für andere spendiren laßen, sondern EE. FF. GGn. assistiren con genti d'arme.

Wir haben auch vor rathsam geachtet, den Praesidenten Janin zu besuchen, welches wir desselben Tages gethan, und die guete Dienst, so er EE. FF. GGn. und den Gülchischen Landen mit Beschließung des niederlandischen Anstandts geleistet, gerümet; auch dabeneben danckgesagt, daß er sich der Sachen alß baldt nach Absterben deß Hertzogen von Gülch mit Ernst angenohmen, und gebetten, er wolle ferner bei der Königlichen Maytt. zum Besten guete Befürderung thun, hatt darauff gesagt, EE. FF. GGn. sollen nicht zweiffeln, er wollte an ime nichts mangeln lassen.

Den 10./20. September ist die Königliche Maytt. deß Abents umb 8 Uhr auffgebrochen und mit den Hofflägern naher Fontainebleau verrückhet; Ire Maytt. ist ettliche Tage nacheinander auff zu ziehen in Willen gewesen, darzu sich auch die Courtisans geschicket hatten, ist aber allezeit uffgeschoben worden; welches eine Ursach geweßen, daß

unß andere gerathen, wir sollten unß zur Audientz ferner alhie nicht angeben, sondern es biß nach Fontainebleau verschieben, welches wir auch also gut befunden. Haben aber nicht underlassen, EE. FF. GGn. Schreiben an die Königl. Maytt. den Herrn Villeroy zuzuschickhen, der gesaget, er wollte es Ihr Maytt. praesentiren.

Den 11./21., 12./22. und 13./23. Septembris haben wir wegen Abweßenheit der Königlichen Maytt. und deroselben Officires nichts verrichten können.

Der Graff von Hohenzollern hat sich beschwert, wie wir von Monsieur de Bassompiere berichtet worden, daß wir ihn alß einen kayserlichen Gesandten nicht ansprechen; worauff wir dem von Bassompiere gesagt, wir hetten dessen von EE. FF. GGn. keinen Befehl; so erfhüren wir auch, daß er allerhandt unziemliche Reden von EE. FF. GGn. und derselben Verhandlung ausgösse, und würden wir, wan er etwan dieselben in unserem Beisein repetirete, dazu nicht stillschweigen können, darauß dan vielleicht fernere Weitleufftigkeit erfolgen möchte, zu welcher Verhüttung besser were, daß wir nicht zusammen kämmen. Er hat sonsten offtmals Zusammenkunfft und Rath mit dem nuncio apostolico und spanischen Gesandten gehaltten, darauß genugsamb zu sehen, woher er seine consilia nehme, und hatt unß der venedische Gesantter berichtet, daß seine des Graffen Commission zu Prag von spannischen Gesandten zu wege gebracht worden were, wie wir gleichfalß auch erfharen, daß Richardot in seiner Anwesenheitt dem Könige genugsamb bekandt, daß diese widrige Sachen auß der spannischen Rathstuben kommen.

Es hatt der Konigl. Maytt. gedachter Graff von Hohenzollern weitleufftig deduciret, daß der Kayser in diesen Sachen competens judex, dan er daß Haupt deß Reichs und obrister Lehenherr der Lande were, auch viel vom possessorio und petitorio sagen wollen; darauff der Konig geantwortet, solches weren Rechtssachen, die verstunde er nicht, müsten dem Parlament vorbracht werden.

Er hatt sich auch vor wenig Tagen bei dem duc de Sully angeben lassen; wie im nun derselb wider wiessen lassen, wan er zwischen ein und zwei Uhren kommen wollte, so würde er ihne einheimisch finden, hatt im solches verdroßen und ihm schimpfflich angezogen, daß der duc de Sully ihm eine Stundt ernennet, sollte solches zu seinem Willen gestellet haben, wan er hette kommen wollen; derowegen er auch den duc de Sully lange wartten laßen, der endlich an ein andern

Ortt, da er zu thun gehabtt, gefharen; und hatt der Graff, wie er an sein Losament kommen, nicht antroffen, daruber er nicht wenig übell zufrieden. Wie nun der duc de Sully hernaher wider zu ime geschicket und anzeigen lassen, daß er kommen möchte, hatt sich der Graff entschuldiget, er hatte etwas zuviel getrunckhen, derowegen er vor dießmal nicht kommen kündte, womit er die Visite abgelehnett.

Nachdem wir auch underschiedlich von vornehmen Leutten berichtet worden, daß die Konigliche Maytt. unß keine Resolution geben würde, es were dan der Herr von Bongarts widerkommen und seine Relation angehöret, so haben wir Hoffnung, weilln gedachter von Bongarts den 14./24. Sept. auff den Abent anhero kommen, es werde seine Ankunfft unßere Abferttigung befürdern.

Und ob wir wol der Koniglichen Maytt. nach Fontainebleau hetten folgen wollen, wie wir dan deß Losaments halben albereit Anstellung gemachet hatten, so seindt wir doch berichtet worden, daß niemandt Irer Maytt. auff dero Lustheusser ungefordert folgen dörffte; weßwegen wir an den Herrn von Villeroy geschrieben und gebetten, Ihre Mayt. wollen unß hierüber zu wissen zu machen, worauff der Herr Pisieux Brulart in deß von Villeroy Abweßen den 15./25. Septemb. geantworttet, Ire Maytt. hetten ime gesagett, sie wollten unß, wan wir kommen soltten, fordern laßen. Können also ferner nichts thun, dan der Erforderung hie außwartten.

Den 16./26. Septemb. ist nichts vorgangen. Den 17./27. Septemb. ist der Hertzog von Bouillon alhie ankommen.

Den 18./28. ist nichts von unß gehandelt worden.

Den 19./29. Septembris ist einer von den maistres des ceremonies zu uns kommen und angezeiget, es hette die Konigliche Maytt. den Graven von Hohenzollern zu sich nacher Fontainebleau erfordern laßen, der würde folgendes Tages hinaußziehen; und hieltte er es dafür, daß wir auff den Freittag oder Sonnabendt auch würden gefordert werden, worauff wir aber vergebens gewarttet.

Den 20./30. Septemb. haben wir den Hertzogen von Bouillon in seinem Losament angesprochen, ihn EE. FF. GGn. wegen gegrüßet, derselben Sache recommandiret und bei der Koniglichen Mayt. mit seiner Authoritet und Credit, so er bei deroselben hette, zu intercediren und dieselbe in gueter Affection erhaltten zu helffen gebetten, worauff sich S. Fürstl. Gnaden allen Beistandt und möglicher Beforderung bei der Koniglichen Mayt. freundlich gutwillig erbotten.

Es hatt auch Seine Fürstliche Gnaden gefragt, ob deß Herrn Hertzogen von Zweybrückhen Fürstl. Gn. sich auch bei der Kays. Maytt. über EE. FF. GGn. inhabenden Possession und bestelten Regierung beschweret; darauf wir geantworttet, daß wir davon nichts wüsten, sondern hielten vielmehr davor, es würde hochgedachtes Hertzogs Fürstl. Gn. sich den Dortmundischen Vertrag gefallen laßen und demselben belieben.

Hierauff hat S. Fürstl. Gn. weiter nichts allein gesagt, alß daß solch Geschrey gleichwol gangen, welches EE. FF. GGn. ohne Zweiffell von anderen Oertern in gewiessere Erfahrung werden bringen können.

Den $\frac{\text{21. Septemb.}}{\text{1. Octob.}}$ ist nichts vorgangen.

Den $\frac{\text{22. Septemb.}}{\text{2. Octob.}}$ uff den Abent hatt der Cantzeler Sillery beigefügte mit lit. D bezeichenete 50 Articull, so gedachter Graff von Hohenzollern wider EE. FF. GGn. eingegeben, bei nachgemeltten de la Tuillerie zugeschicket und dabeneben anzeigen laßen, daß die Konigliche Maytt. unßere Antwortt darauff begerette. Deßwegen wir folgendes Tags den $\frac{\text{23. Septemb.}}{\text{3. Octobr.}}$ churfürstlich pfaltzgravischen Gesandten zu uns vorbitten lassen; mit demselben wir über itzt gedachten Articuln deliberirt und die Antwortt zum Theill verfasset, die wir ehegestern den $\frac{\text{24. Septemb.}}{\text{4. Octobr.}}$ verferttiget zu Papir bringen laßen, und gestern gar zeitlich dem Herrn Cantzeler zugeschicket, wie EE. FF. GGn. sub lit. F. gnedig zu ersehen.

Dieses EE. FF. GGn. von deme, so bis dahero in anbevohlene Verrichtung von unß gehandelt worden, underthenig berichten sollen, und seind EE. FF. GGn. underthenige treue Dienst zu leisten schuldig und willigst, denselben unß zu beharlichen Gnaden underthenig empfelendt.

Datum Paris den $\frac{\text{25. Septemb.}}{\text{5. Octob.}}$ 1609.

EE. FF. GGn.

underthenige gantz willige

Philips, Grave zu Solms, Friederich, G. von Solms,
Carsilius, Her von Pallandt, Theodericus Hessus.
Adolph Steingen Dr.

Beil. A.

Anrede der Gesandten der possidirenden Fürsten an den König von Frankreich.

Sire

Messieurs nos princes, le prince Erneste marquis de Brandenbourg et le prince Palatin duc de Neubourg nous ont commandé de baiser tres humblement les mains à Votre Majesté de leur part, la souhaytant toute prospere felicité et que nostre seigneur par sa saincte grace vueille continuer V. M. heureusement en son regne plusieurs et longues années.

Et la supplient tres humblement, qu'elle les vueille excuser, qu'ils ne se sont plustost mis en cet effectif debvoir, veu que les affaires ne leur ont donné la permission, ains ont jugé à propos de veoir plus clair en leurs affaires, affin d'en pouvoir donner tant plus certaine declaration à V. M., et ne scavent messieurs nos princes assez dignement remercier V. M. de l'honneur des ces biensfaicts tant pour avoir envoyé ses troupes sur la frontiere sans en avoir attendu leur priere, que de la continuation de sa bienvieillance comme du soing que V. M. porte à la prosperité de leurs personnes et etats. Ce qui faict esperer messieurs nos princes, quant à la juste possession qu'ils ont prise, que V. M. les assistera à maintenir et garantir contre iceulx que vouldroyent entreprendre à troubler une possession et action si justement acquise.

Et d'aultant que messieurs les princes croyent, qu'aulcuns se sont preparés pensants donner des aultres impressions à V. M. ils la supplient tres humblement de continuer en sa sainte et royalle intention; ce que non seulement redondera à la louange royalle de V. M. ains messieurs les princes apres dieu ne cognoytront aultre pere ny a qui en scavoir

le meilleur gré qu' à V. M. et oultre que cela obligera messieurs les princes, leur principaulx et tout leur alliance, ils offrent à toutes occasions (comme leurs predecesseurs toutsjours ont faict) leurs personnes et tout ce que par la grace de dieu ils possedent pour le service de V. M., monsieur le daulphin et de la couronne de France.

Et pour n'importuner V. M. de prolixité, elle verra si luy plaist au surplus l'occasion de nostre venue dans ce papier.

Beil. B.

Proposition der Gesandten der possidirenden Fürsten an den König von Frankreich.

Sire!

Messieurs nos princes Ernest, marquis de Brandenbourg et Wolffgang Guillaume comte Palatin ont tres grande occasion de rendre grace a l'eternel, pour avoir esmeu le coeur de V. Maj. d'un zele plein de pieté, justice et sincere affection envers le bon droit et juste praetension que leurs principaux comme vrays et naturels heritiers du feu duc Jean Guillaume de Cleve et Juilliers ont acquis sur les pays la, dont les marques se voyoient pour lors que V. M. ne fust pas si tost avisée du trespas dudit duc, quelle fust dire a bouche ouverte aux ambassadeurs des archiduc et les deputes des estats de ne se mesler point aux affaires de Cleves et Juilliers au praejudice des vrays heritiers, estant Votre May. deliberée de les maintenir contre quel qui soit; ce que V. M. a continué par lettres escrittes aux estats des pays de Cleves, Juilliers et Berge, les exhortant à l'obeissance envers nos princes, aussi par plusieurs lettres escrittes a nos princes mesmes pleines de syncere affection par les visites des sieurs de Vaubecourt et Badoere, et finalement par l'avancement de vos trouppes aux frontiers d'un et d'aultre costé, toutes tres signallées marques d'un vray amour non d'amy, ny de parant ains d'un royal père. Or, Sire, messieurs les princes nous ont envoié par decà pour bien humblement baiser les mains à Votre Majesté ne scaichans, en quelles parolles assés dignes remercier tres humblement V. M. d'une si bonne, sincere et plus que paternelle affection et de la si prompte favorable et tres utile assistance, quelle leur fait jusques a present et pour n'estre

point reputés ingrats ou mescognoissans aians receu un comble de benefices, ils nous ont commandé par expres et sur toute de faire une bien humble excuse a Votre Majesté, si d'adventure faulte est commise de n'avoir pas asse souvent escrit ou envoyé advertir Votre Majesté de ce qui s'est passé, promectans, Sire, que pour l'advenir meilleur ordre y sera donné; et supplians bien humblement qu'il plaise a V. M. persister constamment en une si bonne et juste volonté envers eux et leur principaux, non obstant les pratiques de quelques uns se persuadans d'attirer le coeur de V. M. et leur devotion, vous asseurant, Sire, que nos princes, leurs principaux et amys en rendront à V. M., à monsieur le dauphin et à la couronne de France tout le service qui leur sera possible. Et certes de non moindre courrage que leurs ancestres et amys ont fait aux plus grandes troubles et esbranslement de votre couronne de France, y ayans employé leur vies et biens pour le restablissement et conservation d'icelle.

Quant au present estat des affaires de Juilliers tout demeure es termes comme V. M. en est desià advertij, nos princes demeurans ensembles bien unijs et s'entreaimans comme freres, a raison de quoy le bon dieu en peu de temps a tellement prosperé leur poursuitte, que tous les pays excepté la seule ville et chasteau de Juilliers et quelques uns de la noblesse et de conseilleurs du feu prince les ont accepté avec si bonne volonté, qu'il est impossible a dire, n'ayant trouvé dieu mercy nul autre rencontre ou opposition que celle de l'empereur nostre souverain seigneur, qui ayant esté mal informé et mesmes non ouys nos princes a pretendu non seulement d'invalider et declarer nul l'accord de Dortmund, mais a il fait publier des mandats ou placarts tres rigoureux et du tout extraordinaires, commandant aux soubiects des dits pays soubs peine du ban et arriere-ban de ne rendre obeissance a nos princes, et a tous estrangers et aux gens d'armes de se mestre point en leur service; et tout cela, Sire, soubs le seul pretext, comme s'il n'eust point esté licite ny permis aux dits princes de sentre accorder en telle sorte et moins encor de prandre la possession des dits pays et s'en emparer sans l'adveu et consentement de Sa Majesté Imperial comme souverain

et juge en tels debats, et cependant remectre touts les pays entre les mains de Sa Majesté Imperiale ou pour le moins les reintegrer en tel estats comme pour lors ils se trouverent, quand le feu prince mourut.

Or Sa Majesté Imperiale pour maintenir ce poinct la a envoyé aux dits pays premierement le comte de Hohenzollern et apres l'archiduc Leopold d'Autriche, tous deux en qualités de commissair, des quels le dernier estant par secrette intelligence receu du gouverneur au chasteau de Juilliers il demeure encore jusques a present.

Mais d'autant que tout cela repugne et contrarie directement aux droite divin et humain, aux constitutions du saint empire et specialement à la liberté germanicque de meisseigneurs les electeurs, princes et autres estats du dit saint empire, c'est pour quoy que messieurs les princes ont este forces de courrir aux remedes de la justice et deffence des places conquises, ayants fait un appel à l'empereur mal informé pour le mieulx informer et a touts estats du dit saint empire en general pour y avoir tel esgard que de raison; les lettres d'appels sont desiá insinués à Sa Majesté Imperial, a messeigneurs les electeurs de Mayance, comme estant chancellier du saint empire et a monseigneur l'electeur comte Palatin; et pour en avoir notice a monseigneur l'archiduc Leopold, au quel on a aussi envoyé un ambassade expres de la part de nos princes pour lui remonstrer le bon droit de leur principaux et le grand tort de nos adversaires, ayans de mesme les ambassadeurs de messeigneurs les electeurs et princes a scavoir du comte Palatin, Wirtenberg, Baden et de Hessen assistans aux conseils de nos princes pour le mesme effect visite le dit archiduc, mais il na jamais donné autre responce que disant estre obligé d'executer le commandement de Sa Majesté Imperial, ne voulant jamais entrer en debat de raison.

Or, Sire, tout le monde le scait et vostre royaulme de France, tous les Pays-Bas et nos princes en font la preuve que vostre seul but est, de conserver le repos de la chrestienneté, proteger l'equité et faire bien a vos allies et amys, au rang des quelles il a pleu à Votre Majesté mettre nos princes suppliant bien humblement qu'il plaise a icelle de prandre ce

que de su en meure deliberation et nous donner la resolution sur quelques poincts remettant tout au bon plaisir de V. M. attendans estre honorés de vos demandes.

Premierement qu'il plaise à V. M. de deputer quelque bon personnage de son conseil avec ample et pleine instruction et pouvoir, d'assister en toutes occurences a nos princes de son conseil et de sa resolution, sans quil soit besoing requerrir a tous accidens l'advis de Votre Majesté.

Secondement il ny a rien plus necessaire pour se developper de nos affaires qu'une bonne et vive resolution, partant il plaira a V. M. nous declarer in specie le secours en argent et gens d'armes, et qu'il plaira a V. M. nous fournir.

Beil. C.

Antwort des Königs von Frankreich auf das Anbringen der Gesandten.

Sa Majesté apres avoir remercié messieurs nos princes de la visite dit: C'est ma coustume de servir a mes amys et alliés et principalement a mes cousins, et n' attends jamais, quand les occasions le requierent les prières et ay envoyé mes troupes, affin que mes cousins cogneussent tant plus ma bonne affection et me peuvent seurement croire, que ne les laisseray; et ce ne sont pas parolles, mais les effects en suivront.

Sur la continuation de sa bien vieillance elle dit: Combien que les Espagnols ont pensé de jecter quelque mefiance entre moi et messieurs les princes mes cousins, faisants courir bruit que soubs ombre d'assistance je cherchois mon particulier et que les princes avoyent conceu ceste opinion de moy et pour me la plus faire concevoir, Richardot m'en parla particulierement jusques a me dire, que cela se voyoit clairement, veu que les princes n'envoyent pas envers moy et que je n'estois nullement recherché d'eux, toute fois je suis demeure ferme en ma premiere resolution; c'est pour quoy ils ne doibvent nullement doubter, que je ne les assisteray; mais il fault, qu'ils prennent une briefue resolution, car ils vont assez lentement en leurs affaires. Je voudrois que jeusse esté en leur conseil dix jours avant que l'archiduc Leopolde entra en Juilliers, je vous asseure qu'il n'y fust point entré. Ils sont encores un peu jeunes et n'ont pas tant practiqué les affaires si longtemps comme moy, qui ay la barbe grise. S' ils eussent plus de bonne heure cherché mon conseil, je leur eusse sceu donner de meilleur, or l'asseurance que je vous donne, que je

me porteray a leur juste action et a leur bonne union, je l'ay dict a Tingnagel, Richardot et au comte de Hohenzollern.

Oultre ce Sa Majesté dit que l'empereur ne pourroit beaucoup faire, car il ne peult tenir en obeissance sa propre ville ny les estats de Boheme ses propres subjects.

Ayants les ambassadeurs tres humblement remerció Sa Majesté, elle commenca a changer de propos discourant de son royaulme, de sa noblesse et puis de la guerre.

Pour conclusion Sa Majesté dit: Vous pouvez venir dores en avant librement sans beaucoup des ceremonies me veoir quand vous voulez.

Anlage 11. Zu S. 207.

Zweiter Bericht der Gesandten der possidirenden Fürsten von Jülich über ihre Mission in Frankreich, Paris 23. October n. St. 1609.*)

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, EE. FF. GGn. seint unsere unterthenige Dienste mit schuldigen Treuen zu vorn, gnedige Fürsten und Hern!

Wir zweyffeln gäntzlich nichtt, es werde EE. FF. GGn. unsere unterthenige Relation de dato den $\frac{\text{25. Septembris}}{\text{5. Octobris}}$ whol zu Handen bracht sein, auß derselben EE. FF. GGn., wie weit wir damalß in der unß anbefholenen Verrichtung kommen wahren, gnedigst verstanden haben. Und sollen denselben ferner unterthenigst nicht verhalten, nachdem wir vernommen, daß unsere Abfertigung durch nichts anders, alß des Graffen von Hohenzollern Anwesenheit und Negotiation verhindert werde, daß wir bei den noch hie anwesenden königlichen Officirern und andern allen müglichen Fleiß angewandtt, gedachtes Graffen von Hohenzollern beschwerliche Einstreuung zu begegnen und durch derselben Ablehnung unsere gnedige Abfertigung zu befürdern; warumb wir in Sonderheit den duc de Sully ersuchett, auch ihm darbeneben zu erkennen gegeben, daß wir in Erfahrung bractt, es hette die Königliche Maytt. ihr Kriegesvolck, so sie vor diesen auf die Frontiren geschickett, abfordern lassen; dahero dan zu besorgen, wan solches geschehe, es würde EE. FF. GGn. Sache hierdurch mercklich zurück gesetzet und dem Kegentheil ein großer Muth gemachett werden, indem sie in die gewiße Gedancken gerathen wurden, als wan die Königliche Maytt. derselben gnedigen favor von EE. FF. GGn. abziehen und sie verlassen wollten; weswegen wir ihn zum fleißigsten gebetten, daß ehr bei der Konigl. Maytt. durch seine wolgemeinte Intercession es dahin befurdern wolte, damitt gedachtes Kriegsvolck oder anderes an

*) Staatsarchiv Düsseldorf.

statt desselben widerumb auf die Frontiren geschickett werden möge. Worauf ehr unß geanttworttett, daß zwar Ihr Maytt. solch Kriegsvolck abgefordertt hetten, hielte es aber dafür, Ihre Maytt. wurde auf unser Anhalten das Volck wieder dahin abschicken, wie ehr dan für seine Persohn nicht unterlassen wolte, bei Ihrer Maytt. dessen zu gedencken.

Alß wir auch vernommen, daß der Graff von Hohenzollern balt nach Fontainebleau zu der Königl. Maytt. gefordert werden solte, unß aber, wie in voriger unserer unterthenigen Relation gemeldett, ungefordert Ihrer Maytt. auf derselben Lusthauß zu folgen nicht geziemett, hat der Her churf. pfältzische Gesantter furgeschlagen, ob sowhol in seinem alß unserm Nahmen wir den Hern Christoff von Donau zu der Königl. Maytt. abschicken wollten. Ob wir nuhn zwar wohl dazu nicht gerne verstehen wollen, haben wir unß doch endtlich aus bewegenden Ursachen mit jetztgedachten churf. pfältzischen Gesantten der Abordnung vorgemeltes Hern von Donau verglichen und ihm ein Memorial, waß bey der Königl. Maytt. ehr anzubringen, und Schreiben ahn den Hern von Villeroy mitgegeben, wie EE. FF. GGn. sub lit. F. hierbey gnedig zu ersehen.

Mitt demselben ist ehr den $\frac{28.\ \text{Sept.}}{8.\ \text{Octob.}}$ nach Fontainebleau gezogen, da ehr sich bey dem von Villeroy angegeben, der ihm folgigk bey der Koniglichen Maytt. Audientz zu wegen brachtt. Ehe ehr aber von dannen abgefertiget, ist der Courrier, Zeiger dieses mit EE. FF. GGn. Schreiben an die Königliche Maytt., ihn und mich Theodoricum Hessen haltend den $\frac{3.}{13.}$ dieses des Morgens fruhe anherokommen, worauff wir es neben dem churfürstl. pfältzischen Gesandten eine Notturfft zu sein befunden, daß ich, Theodoricus Hesse mit gedachten Schreiben nach Fontainebleau ziehen solte; welches ich auch folgendes Tages den 4./14. dieses gethan und dieselbe Schreiben übergeben, auch dabey unterthenig referiret und verrichtett, waß EE. FF. GGn. gnedigk befholen hatten.

Deßelben Tages ist zue unß kommen Monsieur de Bongars und auß Befhel der Königlichen Maytt. angezeigett, daß derselben nunmehr unsere Ankunfft zu Fontainebleau nicht ungelegen sein würde, derowegen wir mit dem allerfürderlichsten hinüber ziehen könnten. Welchem zufolge wir den 5./15. dieses von hie aufgezogen, wie auch gleichs Falß deßelbigen Tages der Her churf. pfälzische Gesantter dahin verreisett,

Den 6./16. dieses seint wir zue Fontainebleau angelangt. Diesen Tag hatt daselbst der Graff von Hohenzollern, welcher den
30. Septemb. / 10. Octob. dahin kommen wahr, von der Koniglichen Maytt. seine endtliche Abfertigung erlanget, an derselben ehr, wie wir berichtett worden, weinige Satisfaction gehabtt. Ehr hatt in der Audientz bei dem Könige sehr importune darauf getrungen, daß ehr von Ihr Maytt. wissen wollen, ob dieselbe resolviret wehren, EE. FF. GGn. auf den Fahll, daß der Kayser wieder dieselben per viam juris nach Einhaltt der Reichs-Constitutionen procediren würde, beyzustehen.

Darauf der Konig geanttworttet, daß ehr die Reichs-Constitutionen nicht gelesen, im Fall aber der Kayser EE. FF. GGn. Unrecht thuen würde, daß ehr alsdan dieselben alß seine Freunde nicht verlaßen wolte.

Hierauff hatt der Graff von Hohenzollern repliciret, ob es dan Ihre Maytt. dafür hielte, daß EE. FF. GGn. Recht hetten, worauff der Konig jah gesagett, weil ehr der Graff das contrarium nicht probiren könnte. Wie aber der Graff ettwas härtter in Ihre Maytt. mit der Frage getrungen, ob ehr dann gäntzlich resolviret sey, EE. FF. GGn. zu assistiren, auch auf was maniere ehr solches zu thun begehrete, hatt Ihre Maytt. solches damit abgelehnett, das sie gesagett, es könnte niemandt alß Gott allein einen König in Franckreich zwingen ettwas zu sagen, daß ehr nicht gerne wolte. Mit solchen und dero-gleichen Discursen ist von der Königlichen Maytt. gedachter Graff abgefertigett worden, wiewohl wir vernehmen, daß ehr sich selbsten gerühmett, wie ehr große Sachen bei Ihr Maytt. ausgerichtett.

Den 7./17. dieses haben wir unß vermuettet, weill unß den vorigen Abendt, daß wir den Tagk Audientz haben würden, Vertröstung geschehen war, daß wir zue der Konigl. Maytt. gefordertt werden solten; weil es aber schon Wetter, und Ihr Maytt. deswegen auf die Jagtt hinausgezogen, ist es den Tagk verblieben. Wir haben aber nicht unterlaßen, den Hern von Villeroy anzusprechen; da wir ihn dan der Puncten unserer Proposition erinnertt, welche jungst-hin in EE. FF. GGn. Schreiben ahn die Konigl. Maytt. wieder-holett wehren, und ihn gebetten, daß ehr unsere gnedige Abferttigung befurderen wolle, und solches umb so viel desto mehr, weil die Sache nach unserem Abzuge in einen anderen Standtt gerathen wehre, indem sich Ertzhertzog Albertus erklehrett, daß ehr seinem Vettern, dem Ertz-

herzogk Leopoldo zu Hülff kommen, und im Fall EE. FF. GGn. die Passages zu verschliessen vortfahren würden, dieselbige mit Gewaltt öfnen wolte, weswegen EE. FF. GGn. 6000 Mann zu Fuß und 12 Pferdtt angenommen; im Fall nuhn der Ertzhertzogk sich darein mengen, EE. FF. GGn. auch die Festung Gülich mit Gewaldt attacquiren würden, die Königliche Maytt. unß ihrer Hülffe versichern wolte. Worauf ehr nichts anders sagette, alß das man mit dem Könige deswegen reden müßte, und gab unß alsbalt den Haubtschlüssel zue allen Gemächern und Gallerien im Schloß, welchen favor wir billig acceptiret und das Schloß besehen haben.

Folgendes Tages den 8./18. dieses hatt uns le sieur de Bonoeil maistre des ceremonies zur Königl. Maytt. gefordertt, dieselbe unß im Gartten Audientz gegeben. Was bei derselben kürtzlich angebrachtt und Ihr Mayt. darauf geantwortett, auch sonsten im discursu hinc inde vorgelauffen, ist in effectu dahin gerichtett gewesen, daß Ihr Mayt. sich gantz geneigtt und wilfährig auf unser angebrachtes Begehren erklehrett, EE. FF. GGn. gebetener massen Assistenz mit Einschickung eines von ihren Rätthen, item mit Geldt und Volck zu leisten; jedoch weil die Zeit zu Felde zu ziehen fürüber, und Ihre Maytt. gerne mit Ehren und Reputation der Sachen beiwohnen und dieselbigen ausführen wolten, dazu dan die unvermeidtliche Notturfft erfordert, daß EE. FF. GGn. Principalen neben andern ihren alliirten Chur- und Fürsten sich zusammen thun und gewisser Mittel vergleichen solten, waß sie bey der Sache thun wolten, auch was auf den Fahll Ihre Maytt. ihres Beystandts von notten hetten, sie sich von Ihren Chur- und Fürstlichen GGn. hinwiederumb zu versichern hetten; so wehren zu dem Ende Ihre Maytt. endtschlossen, als balt einen auf Dußeldorf und furttern nach Berlin zue Ihr Churf. Gn., auch einen andern nach Neuburgk zue Ihrer Furstl. Gn. abzufertigen; rietten aber Ihr Maytt. treulich, das EE. FF. GGn. inmittelst solche Capitulation zwischen den Chur- und Fursten an einem und Seiner Maytt. am andern Theill tractiret und abgehandeltt, allein in terminis defensionis verblieben wehren und alle Ursach zu offendiren dem Ertzhertzogk Albrecht und Leopoldo zu benehmen, hielten Ihre Maytt. für rattsamb, die Ab- und Zufuhr der vivres naher Gulch lenger nicht zu versperren, daß angenommene Kriegsvolck aber hin und wieder in die nöttigste Stätten und Flecken in Garnisonen legen und dieselbe wohl und fleißig bewahren; auch da möglich daran sein,

daß in die Statt Düren EE. FF. GGn. Garnison gebracht werden möge. Solte aber inmittelst bey wehrender Tractation der Ertzhertzogk Albrecht oder der Kayser EE. FF. GGn. mit starcker Macht von Volck zusetzen, in Meinung sie und das Land zu überziehen, werden Ihre Maytt. dieselbe gleich whol auf solchen Fall nicht verlassen. Zu dem Ende sie dan ahn Ihre Kayserliche Maytt. und den Ertzhertzogen Albrecht ernstlich geschrieben, wie EE. FF. GGn. durch Monsieur Hotman, welchem vom frantzösischen Gesantten auß Brüssel Abschrift solches Schreibens neben anderem Bericht zugeschicket werden sol, vernehmen können.

Der König ermahnete unß, wir solten guett Courage haben und fleißig unsere Sachen in Achtt nehmen, und wie ehr Reputation und Eher durch den Krieg erlanget, daß wir auch also thun sollten, ehr würde unß nicht verlassen. Es erklehrete sich auch der König, ob wohl bey winterlichen Zeitten beschwerlich, daß Kriegesvolck auf den Frontiren zu halten, daß dannoch Ihr Maytt. albereits die Verordnung gemachett, dasselbe dahin widerumb zu schicken und verbleiben zu lassen, werden auch an die Hern Statten begehren dergleichen zu thun. Im übrigen hanget die wilfährige Resolution des Königs an einer schleunigen Promotion der begerter chur- und fürstlichen Zusammenkunfft und darauf verglichenen Capitulation, welche EE. FF. GGn. mit eußerstem Fleiß zu befürdern nicht vergessen werden.

Nachmittag haben wir den Dauphin salutiret.

Den 9./19. dieses wie Ihre Maytt. auf der Jagtt gewesen, haben wir beyde Adolph Steingen und Theodericus Hesse den Herrn von Villeroy angesprochen und ausführlich, was Ihre Königl. Maytt. voriges Tages mit unß conferiret, erholett, welcher in effectu gleichformige Reden geführett, wie zuvor der König gethan, und haben endtlich umb unsere Abfertigung fleißigk angehalten, welche wir den 10./20. dieses im Schreiben der Königlichen Maytt. an EE. FF. GGn. wir hiebey verschlossen zuschicken.

Nach Erlangung desselben haben wir vom Königе, der Königin und dem Dauphin unsern Abschiedtt genommen, wie auch gleichfalß vom Hern de Villeroy und Praesidenten Janin, ihnen allerseits wegen ihrer guetten Affection, so sie EE. FF. GGn. gerechten Sachen zutragen, wie auch ihrer gehabten Muhe und Arbeit zum fleißigsten gedanckett und EE. FF. GGn. Sache zum besten recommandirend.

Es hatt der König bei Abfertigung des Graffen von Hohenzollern an die Kayserliche Mantt. wie auch ingleichen auf EE. FF. GGn. letzte Brieffe ernstlich an den Ertzhertzogk Albertum geschrieben, welche Schreiben der Herr von Villeroy unß beiden Adolph Steinigen und Theodorico Hessen vorgelesen; wie wir aber Copien derselben freundlich begehrett, ist unß solches abgeschlagen und dabeneben angezeigett worden, der Her Bongars würde in wenigen Tagen bei EE. FF. GGn. ankommen und von allen fernern Particulariteten referiren.

Deßelben Tages seint wir noch von Fontainebleau wegkgezogen und vorgestern auf den Abendt anhero wiederkommen; wollen morgen von den vornehmen koniglichen Officierern, so allhie sein, Abschiedtt nehmen und nach demselben unß naher Calais, von dannen in Engellandt überzuschiffen, begeben, auch nit unterlassen mit vertraulicher Gelegenheit EE. FF. GGn. von unserer Verrichtung des Ortts ausführliche unterthenige Relation zu thun, denselben wir unterthenige treue Dienste zu erzeigen schuldig und geflißen sein.

Datum Paris den 13./23. Octobris an. 1609.

EE. FF. GGn.

unterthenige

Philips, Grave zu Solms. Friederich, G. z. Solms.
Carsilius H. von Pallandt. Adolph Steinigen.
Theodoricus Hessus.

Anlage 12. Zu S. 211.

Relation Graf Friedrich's und Graf Philipp's zu Solms, sowie des Carsilius von Palandt und Dr. Steinigen über ihre Gesandtschaft nach England und zu den Generalstaaten, Düsseldorf, 14. Dezember n. St. 1609.*)

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten, EE. FF. GGn. seindt unsere underthеinige Dienste mit schuldiger Treu zuvor, Gnedige Fürsten und Herrn. Daß EE. FF. GGn. unser underthеiniges Schreiben de dato Gravesund den $\frac{\text{22. October}}{\text{1. Novemb.}}$ werden empfangen und unsere Ueberkunfft in Engelandt gnedig vernommen haben, daran zweiffeln wir gentzlich nicht, undt sollen EE. FF. GGn. ferner in Underthеinigkeit unberichtet nicht lassen, daß der Magister ceremoniarum vermög unseres vorigen Zuschreibens den $\frac{\text{23. October}}{\text{2. November}}$ mitt einer Barque dem Könige zustendig nach Gravesunde umb den Mittag zu uns gekommen, undt nach dem er mit unß zu Mittag gessen, unß in deß Königs Barque biß nach London begleittet; daselbst wir desselben Tags ankommen; und weill wir an ihn freundtlich begehret, sich schrifftlich bey Hoff zu erkündigen, ob wir zu Ihrer Kön. Mayestät hinaus auf derselben Schloß reißen oder in der Stadt dero Ankunfft erwarten solten, hatt er nicht unterlassen solches zu verrichten undt unß wenig Tag hernach zur Antwortt angedeuttet, daß die Kön. Mayestät unsere Ankunfft gnedigst undt gern vernommen undt wolten, daß wir unß zu London etwas gedülden undt abwarten möchten, dan sie in Willenß in wenig Dagen wieder daheimb inß Hoffläger zu kommen.

Ob wir nun woll umb schleuniger Expedition willen nichts liebers gewünschet, alß daß der Kön. Mayestät gnedigst gefallen hätte, unß zu ihr zu erfordern, haben wir eß dennoch bey dero gnedigster

*) Staatsarchiv Marburg.

Resolution müssen bewenden lassen. Undt nachdem Ihre Mayestät den $\frac{\text{30. October}}{\text{9. November}}$ nach Londen ankommen, haben sie uns den $\frac{2.}{12.}$ Nov. gnedigste Audientz verstattet, darzu Ihre Mayestät unß mitt vier Carossen, darin neben dem magistro ceremoniarum noch andere mehr königliche Officirer in unser Logement kommen, zu Hoffe holen lassen, und ist die Audientz in der Presentz Cammer, da menniglichen Eingang gestattet, gehalten worden.

Ihr Mayestät hatten sich neben der Königin, dem jungen Printzen, dem Hertzogen von Jorickh und der jungen Princessin, an einem Ortt, der von der Erden ein wenig erhöhet war, gesetzet, dahin wir durch des Königs obersten Cammerherrn undt magistrum ceremoniarum geführet. Wie wir nun nahe zu Ihr Königl. Mayestät kommen, seindt sie von ihrem Stull aufgestanden, undt zu unß getretten, dieselb wir gebürlicher Reverentz also angesprochen undt salutirt, wie EE. FF. GGn. auß der Beylage sub lit. A. gnedig zu ersehen.

Undt wie Ihr Mayestät verstanden, daß wir auch die Konigin anzusprechen begehrten, haben sie derselben gewincket; alß nun Ihr Mayestät etwas herzu getretten, haben wir dieselbe angeredet, wie EE. FF. GGn. sub lit. B. gnedig zu finden. Darauff Ihr Mayestät mehr nicht geantwortet, alß: „Je leur baise les mains." Nach diesem haben wir auch nicht unterlassen dem jungen Printzen und Princessin EE. FF. GGn. wegen mitt gebürlichen Complementen zu begrüßen.

Wie wir nun hierauf unsern Abtritt genommen, hatt sich Ihr Königl. Mayestät wider zu unß geneigt undt gefragt, wo Ihr Churfürstliche Gn. zu Brandenburgk itzo weren, darauf deroselben wir geantwortet, wir hielten eß dafür, Ihr Churf. Gn. würden in dero Hofflager zu Berlin sein, undt hat Ihr Mayestät unß hiemitt gnedigst dimittiret, die hauptsachliche Werbung zu fernerer Gelegenheit verschiebend.

Folgenden Tags haben wir unß zu den königl. Rähtten auf die Rathstuben verfüget, da erstlich der Herr Graff von Northampton zu unß kommen, undt in italianischer Sprach seinen Discurs angefangen, sonderlich sogetto nehmend von der sächsischen Pretension, warauf wir ihme unsern Bericht umbstendlich getahn. Indessen ist auch der Graff Salisbury hinein kommen, welcher bey der Königl. Mayestät, die damalß dem sachsischen Abgeordneten Audientz gegeben,

gewesen war, undt hatt unß anfenglich gegrüsset undt mitt mehrerm seine gutte Affection, so er zu EE. FF. GGn. so woll wegen der gerechten Sach in den Gülischen Landen, alß auch der Religion halben jeder Zeitt getragen, zu verstehen gegeben, wofür wir ihme in Nahmen EE. FF. GGn. gebürlich danckgesagt; undt hatt er eß dafür gehalten, daß bey der Zusamenkunfft der Ertzhertzogen Alberti undt Leopoldi zu Marienmondt (da auch der Graff von Hohen Zollern gewesen) entweder von einem Heyrath, oder wie die Gülische Sachen in der Gütte zu accomodiren oder mitt gewehrter Handt zu prosequiren sein möchten, tractiret sei. Endtlich zum Beschluß hatt er unß gefraget, weill Ihr Mayestät sich albereitt dieser Sachen halben resolviret, auch solche Resolution EE. FF. GGn. zugeschicket, ob wir noch etwas ferner von Ihr Mayestät zu begehren in Befehl hetten; warauf wir geantworttet, wanß Ihr Mayestät Meinung also were, undt es ihme gelegen were, weren wir bereitt ihme unsere fernere Werbung alßbaldt zu eröffnen, welches er ad referendum Ihr Mayestät angenommen, wie dan folgendes Tags unß angezeiget worden, daß wir den 5./15. November Nachmittag von den königlichen Rähtten ferner gehöret werden solten. Inmittelst ist der Venetianische Gesandter zu unß inß Logement kommen, undt von der sächsischen Pretension sonderlich mitt unß communiciret.

Nachdem wir unß nun obgemeldte Zeitt bey den königlichen Rähtten in der Rathskammer angemeldet undt daselbsten drey der vornembsten Reichs Rähtte, nemblich den Graffen von Salisbury, Graffen von Northampton undt Julium Caesarem chancelier des Finances antroffen, die sich neben unß ad communicandum an den gewöhnlichen Rathsdisch niedergesetzet; haben sie unß zuvorderst angezeigt, eß hette Ihr Mayestät ihnen befohlen, unß ferner zu hören undt mitt unß von dieser Sach in Conferentz zu tretten. Darauff wir ihnen mitt nachfolgenden Wortten bedancket: puis qu'il a pleu à Sa Majesté nous faire l'honneur de nous assigner cest heure et place pour nous descharger du principal subject de nostre commission, nous remercions très humblement Sa Majesté et vous mes seigneurs qui prenez la peine d'en communiquer avec nous. Or, nous avons trouvé expedient de la mettre par escript et pour gaigner temps et ne vous amuser point de beaucoup de parolles, la presentons avec l'acte d'appel, lequel nos princes ont esté contraincts de faire. Et d'autant que

depuis l'archiduc Leopold a commis autres actes de violence les quels n'y sont point toucher ni compris, nous les avons un peu plus esclaircir, ce qui ne servira à autre, que pour faire reposer le coeur de Sa Majesté seurement en la justice de la pretention des mes seigneurs nos princes, et obvier aux blasmes et calomnies de nos adversaires, desirants avoir l'honneur d'en communiquer plus particulièrement pour en rendre raison, undt nachgehendts neben vier Exemplarien der in Frantzösisch gedruckten Appellation unsere haubsächliche Werbung in scripto übergeben, wie EE. FF. GGn. aus der Beylage mitt C. bezeichnet gnedig zu vernehmen. Hierauff hat der Herr Graff von Salisbury erstlich gefragt, wie es umb die Union EE. FF. GGn. beschaffen, undt ob von beiden EE. FF. GGn. wir abgeordtnet weren, auff welches wir ja gesagt, unß auf das übergebene Credentz Schreiben undt Werbung referirendt.

Ferner hatt er unß angezeigt, eß hette der Königl. Mayestät der sächsische Abgeordneter die Justification der Pretension des Hauses Sachsen gedrucket neben der Resolution des Königs in Franckreich übergeben. Alß wir nun hiedurch Ursach genommen von der Sachen ausführlich zu discurriren, hatt gemeldter Graff von Salisbury endtlich gesagt, sie die Rähtte wolten die übergebene Schrifften einsehen undt die Sachen noch den Abendt zu berathschlagen vornehmen, auch unß nach Gelegenheitt ferner zu sich erbitten lassen.

Indeme wir nun etzliche Tage darauff gewarttet, haben wir hie zwischen den Venetianischen Gesandten besuchet, wie auch etzliche vornehme Engelsche undt Schottische Herrn, und der Herr Stattischer Gesandter ihre Visites bey unß getahn.

Alß unß nun den 9./19. Novembris angezeigt worden, daß die Königliche Mayestät gnedigst resolviret unß folgenden Tags zu hören undt abzufertigen, seindt wir den $\frac{10.}{20.}$ jüngst verschienenen Monats zu Hoffe gefahren undt vom Maistre des ceremonies biß in deß Königs Gemach geführet worden, da nach einer kleinen Weile vorgemeldter Ihre Mayestät oberster Cammerherr zu unß kommen, undt neben gemeldten Maistre des ceremonies zu der Königlichen Mayestät unß in eine Gallerie begleittet.

Anfangs nach getahner Reverentz haben Ihr Königliche Mayestät wir angeredet mitt diesen Wortten, que nous venions pour baiser

les mains de Sa Majesté et recevoir l'honneur de ses commandements. Darauff Ihr Mayestät sich niedergesetzet, undt dero gestaldt resolviret, wie EE. FF. GGn. sub lit. D. gnedig zusehen, darbey auch gefügett, waß in dieser Audientz ferners hinc inde vorgelauffen.

Wie wir nun hiemitt unsern Abschiedt von der Königlichen Mayestät erlangt, haben wir auch den jungen Printzen, weill wir berichtet worden, daß er mitt Ihr Mayestät folgenden Tags verreißen würde, alßbaldt salutiret, für die erwiesene Gnade gedancket undt dabeneben gebetten, daß Seine Altesse sich EE. FF. GGn. Sache hinfüro wolte lassen recommendiret sein, undt erwarteten wir Ihrer Altesse ferneren gnedigsten Befehlich.

Folgendes Tags ist die Königliche Mayestät auß derselben Hofflager aufs Landt hinauß gezogen. Nachdem nun Ihr Königliche Mayestät unß in letzter Audientz auf derselben Rähtte gewiesen, wie EE. FF. GGn. auß gedachter Beylage gnedigst gesehen, haben wir unß bey denselben angeben lassen, undt ist darauf den 13./23. letzt verflossenen Monats Novembris ein Secretarius zu unß geschicket worden, der unß angezeigt, daß wir selbigen Tags umb drei Uhren die Rähtte zu fernerer Conferentz mitt unß bey einander versamblet finden würden; da unß nun geliebete zu ihnen in die gewöhnliche Rathstuben zu kommen, würden sie unser daselbst erwartten. Hierauff wir unß auf benannte Zeitt undt Ortt eingestellet, undt nach gehabter weiniger Privat Conversation mitt mehrgenannten Rähtten ad conferendum niedergesetzet. Da unß der Herr Graff von Salisbury angezeigt, eß hatten Ihr Mayestät unß derselben Resolution undt Meinung bei jüngster Audientz mündlich zu erkennen gegeben, ob wir nun auch dasselbe woll eingenommen, solches wollten die Herrn Rähtte von unß vernehmen. Darauf wir alßbaldt nach kurtzer Underredung, wie wir solche des Königs Resolution eingenommen, referiret. Darüber die Herrn Rähtte sich gleicher Gestalt wie vom Könige geschehen, erklehret, insonderheit aber unß angezeigt, daß Ihr Mayestät jeder Zeitt zu Conservation der gemeinen Wolfarth ihrer Reiche 40 000 Mann zu Fuß und 10 000 Pferde in Bereittschafft hetten, dieselbe sie auch ihren Freunden undt Verwantten auf den Nothfall zum Besten employeren willig und geneigt weren.

Der sächsischen Pretension halben haben sie noch fernere considerationes gemacht, darauf wir unß resolviret, daß Ihr Chur-

fürstliche Gnaden an ihren habenden Rechten durch EE. FF. GGn. nichts benommen; es hetten auch die Herrn Rähtte auß dem in frantzösischer Sprach ihnen communicirten Bericht, warauf die Sachen an beiden Theilen in petitorio beruheten, vernehmmen können, undt würden EE. FF. GGn. auf Begehren ferner Information den Herrn Rähtten thun zu lassen nicht ungeneigt sein. Vor dießmall aber wolten wir solches an seinen Ortt gestellet sein lassen undt geben ihnen, den Herrn Rähtten, jetzo nur alleine günstig zu bedencken, daß EE. FF. GGn. Principalen alß die ungezweiffelte nägste Blutserben in der Gülischen Landen Possession durch Gottes Hülffe undt vermittelst undertheinigen Gehorsambs aller Landen Stände gerahten, darbey dieselben von Rechts undt des heylichen Reichs Constitutionen wegen billich manutenirt werden solten undt sich zu solchem Ende aller willfähriger Assistenz zu Ihr Königl. Mayestät underdienstlich versehen.

Darauf sie sich erkleret, daß so viell die Possession anlanget, Ihr Mayestät beide EE. FF. GGn. nicht verlassen, sondern jeder Zeitt auf den Nothfall zu ihrer Conservation mitt Hülffe beyspringen würden.

Nachdem wir nun den Herrn Rähtten für ihre gehabte Mühe undt freundtliche Communication gedancket, auch gebetten, daß sie bestendiglich bei solchem ihrem gerechten Verhaben und Meinung beharren wollen und sich hiegegen aller Gnaden undt Danckbarkeit von beiden EE. FF. GGn. versichert halten, haben wir unsern Abschiedt von ihnen genommen.

Alß wir auch bey gehabten Audientzen sowoll von der Königl. Mayestät selbsten als dero Rähtten verstanden, daß Ihr Mayestät in Willenß were, ein Schreiben an EE. FF. GGn. mit uns überzuschicken undt dasselbe von dem Ortt, da Ihr Mayestät vor daß Mahll wahr, nach London geschicket werden mußte, seindt wir dadurch etzliche Tage aufgehalten worden, endtlich aber solches den 18./28. des Monats Novembris erlangett, welches EE. FF. GGn. wir hiebey in originali undertheinig überandtwortten. Nach Empfahung desselben haben wir unß nicht lenger geseumet, sondern seindt noch desselben Tags Nachmittags zwischen 3 undt 4 Uhren von London biß nach Gravensundt zu Wasser auf des Königs Barque gefahren. Daselbst wir unß folgenden Morgen in die Kriegsschiffe der Herrn Statten, die wir daselbst zu unserer gutten Gelegenheitt angetroffen, auf vorgehende Verordenung deß Herrn Stattischen Gesandten gesetzet undt

mitt denselben in Hollandt biß nach Roterdam übergefahren, da wir den $\frac{\text{21. November}}{\text{1. Dezember}}$ Nachmittags umb 3 Uhr angelanget. Undt seindt folgenden Tages biß in den Hagen gezogen. Ob wir nun woll verhoffet, wir würden deß Ortts EE. FF. GGn. Credentz Schreiben undt weitteren Befehlich, waß wir etwa bey den Herrn Staten zu verrichten, vor unß finden, ist unß doch daselbst nichts zukommen, derowegen wir in Willenß gewesen, nach dem wir Seine Excellenz undt Graff Wilhelm von Nassau angesprochen, auch den frantzösischen undt engellendischen Gesandten besuchet (die dan auch wider zu unß inß Logement kommen) alß baldt wider von dannen zu ziehen. Eß hatt unß aber Seine Excellenz undt Graff Wilhelm sonderlich auf Guttachten deß Herrn engellendischen Gesandten treulich erinnern lassen, daß wir unbegrüsset der Herrn Statten nicht von dannen ziehen wolten; dan ob wir woll darzu nicht befehlicht (umb was willen wir dessen Bedenken gehabt) so solten wir es doch für unser Persohn thun, die wir jetzo alß Gesandten durch ihr Landt undt den Ortt, da sie versamblet weren, zögen; welches wir auch endtlich also dienlich zu sein befunden, haben unß demnach bey denn Herrn von Malderce, der wegen Seelandt dieselbe Woche Praesident war, zur Audientz angeben lassen, die unß auch in voller Versamblung den $\frac{\text{24. November}}{\text{4. Dezember}}$ verstattet, undt haben EE. FF. GGn. unser Anbringen sub lit. E. hierbei gnedig zu vernehmen.

Darauf unß mitt kurtzem geantwortet, eß tehtten sich die Herrn Statten jegen unß der freundtlichen Communication unserer in Franckreich undt Engellandt beschehenen Verrichtung bedancken; sie an ihrem Ortt hetten sich vor diesem jegen EE. FF. GGn. zu aller Freundtschafft erkleret, wobey sie eß nochmalß bewenden liessen. Wolten aber EE. FF. GGn. auch ihres Theilß fleißig vermahnet undt erinnert haben, daß sie in dieser Sachen eine einhellige gutte Resolution für sich undt mitt ihren anverwandten Chur undt Fürsten fassen wollten, undt solten EE. FF. GGn. sich versichert halten, daß sie dieselben nicht verlassen, sondern daß Beste nach Vermögen bey ihnen thun wolten. Nach gehabter Audientz haben unß etzliche auß der Herrn Statten Mittel inß Logement begleittet, undt seindt auff Befehll der Generalitet bey unß zum Essen verblieben, auch die Außlösung wegen der Zehrung bey dem Wirtte getahn.

Denselben Abendt seindt wir noch auß dem Hagen zu Wasser

gefahren undt folgenden Tags zu Uetrecht ankommen; von dannen wir unsere Reise auf Arnhem, Schenckenschanze, Cleve, Xanten, Wesell und Duißburgk genommen und vorgestrigs Abends anhero gelanget, welches EE. FF. GGn. wir undertheinig referiren sollen; denselben wir neben Empfehlung zu beharrlichen Gnaden, zu schüldigen treuen Diensten undertheinig geflissen sein. Geben zu Düsseldorff den 4./14. Decembris Anno 1609.

Beilage A.

Nous recognoissons le grand heur nous estre arrive de la grace de l'eternel, que de voire la face de Votre Majesté remplie d'un zele de piete, de justice et debonnaireté, de piete envers Dieu et son eglise, de laquelle par sa grace Votre Majesté s'est rendu protecteur, de justice envers tout le monde, pour reserver le repos d'iceluy et un chacun en ce qu'il luy appertient: la debonnaireté de Votre Majesté se faict voire comme les rayons du soleil par la bonne et sincere affection envers vous parens amis et allies: au rang desquels il a pleu a Votre Majesté choisir et mettre messeigneurs nos princes Wolfgang Guillaume conte Palatin etc. le quels nous ont envoyé hors à Votre Majesté à baiser tres humblement les mains à icelle et la congratuler de la prosperité et grandeur de vostre estat, auquel Dieu merci il se trouve à present, Votre Majesté ayant si heureusement et paisiblement unij trois royaumes soubs une couronne de la Grande Britaigne grace de Dieu speciale a Votre Majesté dessus tous vos predecesseurs. De quoy messeigneurs nos princes se conjouissant avec Votre Majesté suppliants l'eternel de la conserver en longue et heureuse vie et orner tant plus et plus cette belle couronne des jouyaulx de ses benedictions paternelles et salutaires à Votre Majeste, la reijne et aux jeunes princes et princesses. Aussij avons nous commandement de remercier tres humblement Votre Majesté de la bonne et sincere affection et pe la prompte et favorable offerte de son assistance laquelle Votre Majeste a faict paroistre par sa resolution envoye à nos dits princes par le chevallier Winwood, dont appert clairement avec quel ardeur et sincerté et d'amour non d'amij nij de parent, ains vrayement paternel Votre Majeste embrasse le bien de leur maisons et l'heureus

succes de juste pretension de messeigneurs l'electeur de Brandenbourg et le duc Neubourg principaulx de le quels l'un ou l'autre en qualité de madame sa femme est infailliblement le vraij et legitime heretier du fu duc Jen Guillaume, duc de Cleves, Juliers et Berg conte de Mark, Ravensberg et Mörs, seigneur de Ravenstein. Et, Sire, pour nous qualificer de notre charge, presentons humblement nos lettres de creance à Votre Majesté la suppliants de nous donner permission de baiser les mains à la roijne et en après sij ainsi plaist à Votre Majeste entendre plus amplement le principal subject de nostre charge, attendons d'estre honnores de vous en commendement.

Beilage C.*)

La proposition des mes seigneurs les ambassadeurs faicte au roy de la Grande Britaigne à Londres.

Sire

Puis qu' il pleust à Votre Majesté avant hier nous donner audience en publicq et nous faisant l'honneur à present de nous entendre plus amplement en ce qui est du principal subject de nostre charge, il plaira à Votre Majesté scavoir, comme le feu ducq Jean Guillaume ducq de Cleves, Juliers et Berg, conte de Mark, Ravensberg et Mörs, seigneur de Ravenstein, trespassa le 25 mois de Mars passé sans laisser heirs nes de son corps; or tost après sa mort le different tomba au subject de la prise de la possession des dites pays entre mes seigneurs les princes, electeur de Brandenbourg et ducq de Neubourg des quels l'un ou l'autre en qualite de madame sa femme est infailliblement le vray et legitime heretier du dit ducq, soubs pretexte de ce different wide par voye de justice, l'empereur pretendant de continuer cependant la gouvernement par les conseillers du feu prince, estants plus à la devotion de l'empereur, du roi d'Espaigne et du pape, que de nos princes.

De ces confusions il n'y avait autre à craindre, qu'une sanglante guerre entre si proches parents et les subjects du pays diviser en trouppes des factions civiles et par adventure une rupture de la trefue, la quelle par authorité de Votre Majesté et des roys voisins estoit au mesme temps si heureusement acheminée, qu'on n'en vist aultre, qu'une heureuse

*) Beilage B. enthält nur Höflichkeiten.

fin, n'eust esté que le bon Dieu, par l'entremise de mon seigneur le lantgrave de Hessen eust inspiré à messeigneurs nos princes prince Erneste marquis de Brandenbourg et prince Wolfgang Guillaume conte Palatin (des quels le premier pretendoit la possession des dites pays au nom de son frère l'electeur de Brandenbourg et le dernier au nom de madame la duchesse de Neubourg sa mère) de s'accorder par certains traictés, monstrans les voyes amiables, par les quelles le dit different se termineroit. Et comment entre tant touts les deux princes ensemble (sauf à chacun d'eulx la prerogative au possessoire et petitoire) jure familiaritatis entreroyent dans les pays et ambrasseroyent le gouvernement d'iceulx, ce que succeda si heureusement, qu'en peu de temps ils y furent receus et receuillis avec grand contentement et joye extraordinaire de touts estats et subjects de tous les susdits pays hormis la seule ville et chasteau de Juilliers et quelques uns des conseillers du feu prince et peu de la noblesse de Juilliers. A raison des si beaux effects lesquels le dit accord a produict, Votre Majesté le nomme à bon droit sage et chretienne resolution la louant et approuvant, et exhortant aussy nos princes de la poursuivre avec courage et constance sans se laisser changer d'advis soit il par les menées et practicques de ceulx, qui masquans leur ambition de la voile de piete taschent d'embrouiller le repos de la chrestienté. Pleust à Dieu que nos adversaires et touts ennemis de la concorde eussent le zele de Votre Majeste nous n'aurions point à crainsdre si rudes et outrageuses rencontres de touts costes a scavoir des commissaires de l'empereur estans selon le contenu des constitutions du Saint Empire nostre souverain seigneur, du pape, du roi d'Espaigne et de la maison d'Austriche, touts masquer les uns de la voile de l'authorite imperiale, les autres de piete.

Car l'empereur pretend le susdit accord et en vigeur d'iceluy la possession et le gouvernement des dits pays prises par nos princes, estre nuls et invallables comme estans passer sans son sceu et consentement, mais qu'il fallust avant que commencer le dit accord, ou avoir mis pied dans lesdites pays attendre la sentence definitive, et entre tant, que ce proces pendroit au crocq à Prague remettre les pays entre les mains

de ses commissaires, ou pour le moins encores redingtegrer tout en tel estat, comme du temps du trespas du feu prince il se trouva.

Et que par droit divin et humain par les constitutions du Saint Empire soit notoire, louable, honeste et licite au grandes et petites parties d'appoincter leurs differents par entremise de leurs amis et par messme aux vraijs heretiers permis d'apprehender la possession d'un heritage echeu ef vacquant sans requisition du juge est tenu de maintenir le possesseur en sa possession etiamsi praedo fuerit: à tant plus forte raison ou elle est legitimement acquise ou le possesseur a presenté suffisante caution de judicio sisti et judicatum solvi: ou mesmes par le possesseur est reservé par expres à chasscun son interest et droit lequel il y peust avoir, ce que nos princes out solemnellement observé au proces de leurs actions.

Tant y a neantmoins que l'empereur non ouijs nos princes et mal informé a faict publier des mandats et placarts pleins de rigeur declarant le dit accord null et invallable et exhortant et menacant soubs peine du ban les subjects du pays de se ne rendre point à l'obeissance de nos princes et aux extrangers de ne se mettre point en leur services.

Or l'empereur, à fin que les susdits placarts fussent estroitement garder et observer, envoya au dits pays premierement le conte de Hohenzollern, qui du commencement tascha par touts moyens de soublever les pays et des mouvoir les estats et subjects d'iceluij de la bonne devotion et obeissance envers leurs princes.

Mais d'autant, Sire, que tout cela repugne directement au droit divin et humain, aux constitutions du Saint Empire et specialement à liberté Germanicque des mes seigneurs les electeurs princes et autres estats du Saint Empire, c'est pourquoy que mes seigneurs les princes ont este forces de courir aux remedes de la justice et defense des places conquises ayants faict un acte d'appel à l'empereur mal informé pour le mieulx informer et a touts estats du Sainte Empire en general pour y avoir tel esgard que de raison. Les lettres d'appel son

desja de long temps insinuees à l'empereur et à mes seigneurs les princes, electeurs de Magence comme chancelier du Saint Empire, et mon seigneur l'electeur conte Palatin, et pour faire entendre à tout le monde la justice de nostre cause et le tort de nos adversaires, nos princes en ont faict imprimer plusieurs exemplaires en Allemand et Francois, dont en presentons tres humblement quelques uns à Votre Majesté.

En ces entrefaictes l'autre et principal commissaire de l'empereur a scavoir l'archiducq Leopold, evesque de Passau et Strassbourg se vient fourrer par secrete intelligence du gouverneur dans le chasteau de Juilliers y demeurant et le detenant par force et violence jusques à cest heure, troublant tant qu'il peust le repos publicq du pays par dedans: Et le conte de Hohen-Zollern ne faisant moins par dehors: qui se trouvant frustré de son desseing qu'il avait d'aliener les coeurs des estats et subjects des dits pays de nos princes les sappa de deux autres endroits, a scavoir d'une vieille pretension de la Saxe contre Juilliers et Berg, la quelle n'a point atteint la memoire de nostre temps, ains est née et exspirée du temps de nos encestres, et tant s'en fault que les estats des dits pays ou du vivant ou apres le trespas de feu leur prince en eussent ouij jamais parler en leurs assemblées, lesquelles se traicta d'accorder les differents des princes pretendants de celle de Saxen, que mesmes nos dits princes en leur appointement faict à Dortmund ont expressement nommé mon seigneur l'electeur pour arbistre de leurs differents.

Mais le dit commissaire imperial la mist en lite esperant par ce moyen jetter le chat entre les jambes des princes Protestants. Mais Dieu mercij les affaires sont en meilleurs termes qu'il ne souhaitte. D'autre coste a il faict toute diligence pour divertir le roy de France et autres amijs de la bonne devotion et amitié envers nos princes. Mais Dieu en soit loué la claireté de la justice de nostre cause ayant esté miss en opposite à l'injustice de nos adversaires les rend tant plus constants et fermes comme s'est manifesté par les poursuites faictes du dit conte de Hohen-Zollern à la court de France et les 50 articles exhiber par iceluy contre nos princes et nostre responce donnée sur iceux.

Car le roi tres chrestien tant s'en fault quil en soit esbranlé, qu'au contraire a bien faict entendre avec parolles ouvertes et sans desguisemeut au dit conte sa resolution estre de continuer son assistence à nos princes, ayant à ceste fin renvoye ses forces sur les frontieres et escript à Sa Majesté Emperiale; à l'archiducq Albert et aux Estats des Provinces Unies et pour mieulx comprendre les intentions des mes seigneurs l'electeur de Brandenbourg et du ducq de Neubourg a envoye personnages expres vers eulx, entre tant demeurant ferme en sa resolution de secourir nos princes au besoing.

Or Votre Majesté s'asseure que mes seigneurs nos princes en toutes les procedures ont defere tout le deu respect, honneur et reverence à Sa Majesté Emperiale, et n'ont rien laisse en arriere, ains se sont servis de toutes occasions et moyens de douceur, de raison et de justice pour faire desister l'archiducq Leopold de ses violentes detentions de leur chasteau et ville ayants à ceste fin par le susdit appel par leur lettres et ambassades plusieurs fois faict des vives remonstrances de la justice de leur cause et du grand tort qu'ils en recevoyent. Mais tant s'en fault, qu'il ayt donné lieu à la raison et à la justice, qu'au contraire s'est tous jours opiniastre se couvrant selon le proverbe comme d'un sacq mouillé soubs le commandement de l' empereur sans jamais vouloir entrer en debat des raisons. Poursuivant neant moins pour fortifier le dit chasteau et ville de Juilliers augmenté les guarnisons tirer soubs main une bonne partie des forces de l'archiducq Albert vers soy, du reste se tenant asseure au besoing.

Ces actes d'hostilité et mille autres on faict penser à bon escient à nos princes de recourir au dernier et extreme remede des armes defensives ayants desja faict une levée de six mille hommes à pied et douze cent chevaulx desquels ils se servent pour la defense du pays.

Or Votre Majesté comprendra mieulx que nous ne scaurions dire comment artificiellement cette force se toue contre nos princes soubs le manteau de l'authorité empériale par l'ambassadeur du roy d'Espaigne residant à Prague et fournissant touts les frais pour la guerre de Juilliers et les despens

pour les ambassades et autres services qui se font pour ce subject la: par l'archiduc à Bruxelles, qui a l'oeil au guet, ayant desja bien garnij des ses forces ses villes frontières avec Juilliers et ne mancque point d'assister son cousin l'archiducq Leopold de ses conseils et provision de toutes choses requises pour sa conservation au dit chasteau.

Comme mesmement despuis six sepmaines feust envoyé un gentilhomme par ordre de Toledo grand ausmonier de l'archiducq Albert, venant d'Espaigne asseurer de la part du roy de Espaigne l'archiducq Leopold par le dit gentilhomme de 150 mille escus de provision par mois avec autres promesses qu'il le feroit un jour gouverneur general des Pays-Bas s'il l'archiducq venoit faillir l'exhortant de continuer en sa poursuite.

Le pape de Rome n'oublie point d'y porter le sien par ses emissaires les peres Jesuites et ses nonces residants a Cologne, Prague et Paris touts tendants à un mesme but à scavoir de deposseder nos princes de dits pays en investir la maison d'Austriche et par consequent les reduire soubs une esclaverie papale et Espaignole. Cette leur intention est trop bien cognue à ceulx la qui ont veu et experimenté des longues années celle du ducq de Parme et apres du l'admirant lequel se campant par touts les pays assisté des commissaires de l'empereur et du nonce de pape et des deputes du conseil du feu prince entreprindrent de deformer et extirper de dits pays la religion reformée par forces d'armes et n'eust esté que la ville de Wesel se fust rançonné de leurs cruels et tyrannicques efforts elle seroit toute en ruine. Quel aultre desseing avoit de nostre temps la grande et espouvantable flotte Espaignole voguante entre vostre royaulme d'Angleterre: La ligue saincte Espagnole contre le roy de France à present certes nul aultre que soubs masque de pieté et de la religion catholicque Romaine despouiller les uns et les autres de leurs terres et pays et les envahir.

Mais comme le grand Dieu par sa puissance a mervueilleusement destourne ceste dangereuse tempeste sur leurs testes; ainsij messeigneurs nos princes et leurs principaulx assister de

la grace de Dieu munis de la justice de leur cause et appuyer de la faveur et assistence de leur amijs et allies tant s'en fault qu'ils ayent occasion de perdre pour tant courage qu'au contraire sont asseures en leurs consciences, que le Dieu vivant, zelateur de la gloire de son saint nom et de la justice combattra pour eulx: Et que Votre Majesté ne les abandonnera point, ains ensuivant la promesse faicte prestera toute aijde, faveur et assistance. Veu doncques que messeigneurs nos princes se trouvent presentement en tres grande necessité à cause des oppressions qu'ils recevoient journellement de l'archiducq Leopold et ses adherants, les quelles se munissent de toutes choses requises à la guerre de bon heure, aijant l'Espaignol en son conseil, en sa faveur et en son assistance si proche à sa porte, pour doncques non seulement se preparer aussij se servir des occasions offensives lors quand besoing sera et la saison la permettra messeigneurs nos princes, en consideration de ce que dessus et autres plusieurs inconvenients succedes depuis nostre departement nous ont commande et encharge expressement de supplier tres humblemeut, qu'il plaise a Sa Majesté de perseverer en sa bien veillance envers nos princes et les secourir d'une prompte assistance en argent ou en gens de guerre. En ce faisant Votre Majeste fera un acte digne de sa grandeur et royal estat, auquel Dieu l'a appelé pour estre protecteur de la religion et de la justice et moderateur de repos publiq de la chrestienté. Elle soulagera mervueilleusement les affaires de ces pays, encouragera les amys à en faire du mesme, fera perdre courage aux adversaires, obligera oultre les parentages et alliances, qu'il y a, tant plus et plus les maisons de Brandebourg et Palatine ensemble leur posterite perpetuellement une eternelle louange en demeurera a Votre Majeste pour avoir maintenu ses amijs en leurs pays, terres et subjects, et avoir preserve à bonn' heure le corps de la chrestienté d'une pernicieuse maladie, en laquelle les troubles de Juilliers le pouvroyent precipiter.

Au reste mes seigneurs nos princes la supplient de croire fermement qu'eulx et leurs maison en redront (sic!) jamais les meilleurs services, que leur seront possibles, fust ce mesmement au pris de leur vies et biens pour la conservation de la

grandeur et prosperité de Votre Majeste, de la royne et les princes et princesses de cette couronne de la Grande Britaigne, la quelle appuyée sur le throne de piete, de justice et de debonnaireté fleurira eternellement.

Pour nostre particulier estants tres humbles serviteurs de Votre Majesté supplions tres humblement estre honores des commandements de Votre Majestó et d'une favorable depesche digne de sa pieté, justice et debonnaireté.

Beilage D.

La resolution du roy de la Grande-Britaigne donnée de bouche à messeigneurs les ambassadeurs.

Mon conseil m'a communicque l'appel de vos princes, le quel je trouve estre faict non contre l'empereur, mais pour le mieulx informer, par le quel il appert que l'empereur pretend de deposseder vos princes, mais d'autant qu'ils ont presentó de respondre en justice à touts pretendants, raison est de les laisser en la possession; je ne mancquerai point d'assister vos princes tant à cause de la religion, qu'aussi des alliances les quelles j'aij avec eulx et specialement avec l'electeur de Brandenbourg, la soeur du quel est espousse au roi de Dennemark frere de ma femme, de sorte que nos enfans sont proches parents entre ensemble. D'autre costó vous demandes par vostre proposition exhibée à mon conseil, assistance en argent et gendarmes ou l'un ou l'autre, je l'aij leu et bien considere: Or vous aves veu par ma manifeste (scavoir la resolution envoyé par son ambassadeur) que je me suis desja ouvertement declaré de vous assister quand besoing sera et pour cest effect aij donne commission et pouvoir à mon ambassadeur, qui est à la Haije, d'aller vers Düsseldorf estant requis des princes, duquel lettres vindrent hier, par les quelles m'advertit que monsieur de Boissise, le quel il avait attendu quelque temps, ne venoit point. Le roy de France a peu faict; il a envoyé quelques forces sur les frontieres; mais cela est sans despens, aussi se faict cela sans monstrer actes d'assistance, mais se faict pour garder ses frontieres. Je me suis desja declaré rondement de vouloir maintenir la cause de vos princes en ma manifeste imprimée pour tel effect, et si j'estois si proche aux frontieres de Juliers comme autres, je ferois d'avantage qu'il ne font. Jl

m'a bien fasche que les Estats ont refusé de fournir les princes a leur instance quelque munition et pouldre, ce que j'eust peu faire soubs pretexte d'achat ou autrement sans monstrer acte de partialité. Touchant l'argent que demandes, c'est mon advis que les princes ou leurs ambassadeurs s'assemblent ou à Düsseldorf ou à Heidelberg avec les autres princes leurs amis pour en resouldre, et apres je me declaireray aussi; j'y envoyeray mon ambassadeur comme aussy le roy de France, qui pourront aussi servir pour encourager les princes, qui pour le present sont encores froids et moins resolus. Je vous commande aussy de rapporter à vos princes que je desire quil's demeurent fermement en unité, scachant que l'unité conserve et division dissipe; je l'ay dit au jeune duc de Neubourg, qu'il dise de ma part le mesme à son frere.

L'electeur de Saxen m'a faict proposer sa pretension; il est vray qu'il a espousse la soeur de ma femme et est mon beau frere; mais d'autant que vos princes sont en possession des pays et mesmes se sont offerts respondre en justice à touts pretendans, ce que servira pour la conservation de son droict ou autrement en cas que l'Espaignol s'en fust saisy touts en seroient frustres; pourtant je ne me declareray autrement vers luy, ains l'exhorteray de s'unir avec vos princes jusques à tant que le different se vuide ou par entremise des amys ou par voye de justice.

Le roy ayant acheve les discours, nous reprimes la parole disants: Sire, nous ne scaurions en paroles asses dignes remercier Votre Majesté pour une si saincte, juste et favorable declaration, la quelle Votre Majesté nous a faict, et ne laisserons point en faire tres humble et digne rapport à nos princes, et d'autant que le roy tres chrestien se conforme avec Votre Majesté en ce que nos princes debvoient avancer l'assemblée des princes leur amis et alliez pour se resouldre, nous ne doubtons point, que cela se fera avec grande diligence; mais quand nous considerons que l'empereur nous menace d'executer le ban, ayant les princes electeurs ecclesiasticques et autre catholicques voisins tant plus à sa devotion, puis qu'ils craignent que les princes protestans venans au gouvernement de ces pays la que cela serait un dangeroux coup à la religion

Romaine, aussy l'archiduc Albrecht a ses forces sur les frontiers, de sorte qu'ils pouvroient à depourveu amasser leurs forces et les jetter sur les pays et nos princes, en ce cas nos princes supplient estre asseures de promptes assistences de Votre Majesté.

A quoi Sa Majesté repondit: Vos princes se peuvent asseurer d'une prompte assistance de mon costé, et mesmes sans estre adverty d'eulx et l'entendant d'autre part que par eulx, qui besoing estoit, je m'y employeray le moy mesme; pourtant ils doibvent prendre courage, ayants les plus grands monarques de la chrestienté comme le roy de France et moy et le roy de Dennemark avec leurs amys prests à leur secours. Vous en communicques plus amplement avec mon conseil, auquel j'en ay donne charge.

Beilage E.

Anbringen bey den Herrn General Staten.

Wolgeborne, gestrenge, edle, ehrnveste undt hochgelahrtte weise undt vorsichtige Herrn undt Freunde. E. Hochvermögenden Ed. seindt unsere ganz willige Dienste ungespartes Fleisses und besten Vermogens zuvor, großgünstige Herrn undt Freunde. Eß haben unß die durchleuchtige hochgeborne Fürsten undt Herrn, Herr Ernst Margkgraff zu Brandenburg, in Preußen p. Hertzog p. und Herr Wolffgang Wilhelm, Pfaltzgraff bey Rhein, in Bayern Hertzog p. unsere gnedige Fürsten undt Herrn vor ungefehr dreyen Monaten zu beyden Ihren Königlichen Mayestäten in Franckreich und Groß Britannien abgefertiget, und in Commission auf geben, nebenst gebürlichen Complementen anzubringen, welcher Gestaldt beide J. FF. GGn. in Nahmen ihrer Herrn Principalen alß negsten ungezweiffelten Erben weilandt Johan Wilhelms Hertzogen zu Gülich p. höchstseeligen Gedechtniß nach Inhalt eines zu Dortmundt aufgerichten Vertrags der Possession undt Regierung derselben Landen mitt sonderlichem Freuden und Contentement der Landtstende apprehendiret hetten; daß aber die Kaiserliche Majestät durch Anreitzung friedshessiger Leutte nicht allein anfangs den Graffen von Hohen Zollern, sondern auch baldt hernach den Ertzhertzog Leopold in die Lande geschicket, welcher durch Intelligens des Gouverneurs sich alsbaldt deß Schlosses undt der Statt Gülich mechtig gemacht, undt nicht alleine mit geschwinden kayserlichen Mandaten, sondern auch mitt offentlichen Hostiliteten die Undertahnen gegen Ihr FF. GGn. aufzuwiecheln, die Possession zu interrumpiren undt die Lande von dem rechten natürlichen Blutt an Frembde zu bringen unterstanden, welches alleß den göttlichen, natürlichen, aller Völcker auch den beschriebenen Rechten und des Reichs Constitutionen zu wider laufft.

Dahero auch Ihr FF. GGn. höchlich geursacht von solchen groben Beschwerden zu appelliren a Caesare male informato ad melius

informandum, und an die gesambte Stende des heyligen Reichs, ein besser Recht zu erlangen, oder je daß solche scharfe Processen abgeschaffet undt remediirt werden möchten.

Nachdem nun beide Ihr Mayestät dessen also und mit mehrern Umbstenden bestendiglich informiret und sich versichert halten, daß unserer gnedigen Fursten undt Herrn wolerlangte Possession der Gülischer undt Clevischer Lande umb Rechten fundiret, undt desto mehr weill sie sich auch zum Ueberflüssigsten gegen alle andere Praetendenten, wie die auch Nahmen haben mögen, zu Rechten oder güttlichen Außträgen, cum oblatione cautionis judicio sisti et judicatum solvi anerbotten, ja auch in deme zu Dortmundt getroffenen Vertrag einen jeden Praetendenten sein Recht reserviret undt vorbehalten hetten; dahero leichtlich zu ermessen, daß Ihr FF. GGn. keinen an seinen Rechten zu verachtheilen gemeinet; sondern allein dahin geschehen, daß nicht frembde Widerwertige sich solcher Landen impatroniren undt mechtig machen möchten, wie zwar umb Anfang sich solches hatt ansehen lassen, so haben hierauff beide höchstgemeldte Ihre Königliche Mayestät vorerst unsere gnedige Fürsten undt Herrn ermahnet, in gutter bestendiger Union zusammenzuhalten undt dar mitt Fleiß zu trachten, daß amb vorderlichsten immer geschehen könnte mit andern ihren allierten chur- und fürstlichen Heusern ferner resolviret werde, wie die Gülische Sach inß künfftig zu conserviren, undt mitt Ehren undt Reputation außzufüren sey. Darbey sie sich dan auch endtlich undt rundt erkleret undt resolviret, daß sie Ihr FF. GGn. nicht verlassen, sondern mitt Rath undt Tath würckliche Assistenz leisten wollen.

Weill wir nun nach erlangter Resolution von Ihr Kön. Mayestät von Groß-Britannien dieser Oertter angelangt, undt ob einige weitere Commission von unseren gnedigen Fürsten undt Herrn E. Hochvermögenden Ed. anzubringen vorhanden erkündiget, haben wir verstanden, daß Ihr FF. GGn. unlangest ihr Bottschaft allhie gehabt, ohn Zweiffel besorgende, wie auch geschehen, daß unsere Ankunfft sich etwas lange verweilen möchte.

Nun machen wir unß keinen Zweiffel, solche Werbung werde zu gleichem Effect gerichtet gewesen sein, undt E. Hochvermögenden Ed. bei ihrer vor diesem getahner schrifftlicher Resolution bestendiglich verharren, auch reifflich undt woll consideriret haben, wie hochwichtig diesen Landen so woll wegen der allgemeinen reformirten christlichen

Religion, alß auch par raison d'estat daran gelegen, daß die Gülische undt Clevische angrentzende Lande bey vertrauten Nachbarherrn verbleiben und in keiner frembder und widerwertiger Hände undt Gewalt gerahten mögen. So ist demnegst in Nahmen unser gnedigen Fürsten undt Herrn unser freundtliche Bitt, E. Hochvermögenden Ed. wollen sich auch mitt desto mehrem Eyffer undt Devotion die Wolfartt derselben sich angelegen sein lassen, undt Ihr FF. GGn. mitt Rath undt Tath würcklich beyspringen, sie bey ihren klaren handtgreifflichen Rechten und wolerlangter Possession schützen undt manuteniren helffen, undt sich hingegen zu Ihrer FF. GGn. undt derselben Principalen versichert halten, daß sie solches mitt eußersten ihren Vermögen gegen E. Hochvermögenden Ed. zu Conservation derselben so löblich undt gantz geneigt sein; wir für unsere Persohnen thun unß gegen E. Hochvermögenden Ed. dienstlich erbietten, undt ob denselben gefallen würde unß etwas an unsere gnedige Fürsten undt Herrn überzubringen zu befehlen, weren wir derselben Commendement gewertig.

Register.

Aachen 138. 199. 217. 225. 251. 305. 322. 333. 334. 343. 349. 443.
Abelsheim 242. 243.
Adolf v. Nassau, deutscher König 25.
Aerssen, Franz v. 196. 203. 216. 445. 450.
Ahausen 164—166.
Alba 6. 11.
Albertusschanze 112. 113. 118.
Alberus, Erasmus 38—40.
Alchemie 96.
Aldenhofen 221. 223. 227. 264.
Allgäuer 293.
Altdorf 239.
Althann, Oberst 237.
Altheim, v., Oberst 194. 435.
Amberg 16. 142. 165.
Andre, St. 129.
Andreasschanze 111.
Anhalt, Fürstenthümer u. Haus 137. 163. 167. 316.
— -Bernburg: Christian I. († 1630) 58. 59. 105. 106. 116. 135. 141—143. 146. 163—168. 181 195. 218—221. 224. 225. 235. 237. 238. 240. 245—250. 252—266. 269—271. 296. 310. 311. 313. 314. 316. 317. 319—321. 444.
— —, Christian II. d. Jüngere († 1656) 118. 265. 313.
(Anhalt)-Dessau: Agnes Magdalena († 1626), T. v. Johann Georg I., ⌣ Otto Lgr. z. Hessen 91.
— —, Eleonora Dorothea († 1664) 87.
— —, Johann Georg I. († 1618) 91. 181.
— —, Johann Kasimir († 1660) 313.
Anhalt-Plötzkau: August († 1653) 61. 133.
— —, Sibylla († 1659) geb. Gr. z. Solms, ⌣ August 61. 133. 280. 394.
— -Zerbst: Bernhard († 1596) 62.
Anholt, v., Oberst 231. 248. 249.
Ansbach, Markgrafschaft s. Brandenburg-Ansbach.
—, Stadt 91. 170. 311—315. 327. 340.
Arenberg, Fürst v. 177.
Arnheim 108. 215. 476.
Arnim, Hans Georg v. 180. 181.
Arnsburg, Kloster 27. 40.
Artcher, Robert 293.
Aschaffenburg 84.
Assenheim 39.
Augsburg, Stift 271.
—, Stadt 1—5. 7. 10. 13—15. 29. 119.

Babenhausen 40.
Baden-Baden, Markgrafschaft u. Haus 137.

(Baden-Baden): Jakobe († 1597) ⌣ Hzg. Johann Wilhelm v. Jülich 177.
— -Durlach, Markgrafschaft u. Haus 137. 138. 141. 162. 163. 238. 239. 444. 459.
— —, Anna Agathe († 1621) geb. Gr. z. Erbach, ⌣ Georg Friedrich 61.
— —, Eleonore († 1633) geb. Gr. z. Solms, ⌣ Friedrich V. 62.
— —, Friedrich V. († 1659) 62.
— —, Georg Friedrich († 1638) 61. 90. 91. 137. 138. 141. 162—166. 189. 197. 203. 219. 238—245. 312. 315. 316.
— —, Katharina Ursula († 1615), T. v. Georg Friedrich, ⌣ Lgr. Otto z. Hessen 90. 91.
— -Hochberg, Markgrafschaft u. Haus 137.
Badouere 196. 198. 434. 437. 457.
Baiern, Herzogthum u. Haus 8. 10. 15. 18. 21. 22. 29. 33. 184. 216. 283. 328. 335.
—, Albrecht V. († 1579) 15. 20.
—, Ernst († 1612), Erzb. v. Köln u. s. w. 10—12. 17—22. 32—34. 107. 216. 219. 236. 250. 251. 269. 297. 334.
—, Ferdinand († 1650), Erzb. v. Köln u. s. w. 298—309. 334. 336. 337.
—, Magdalena († 1628), T. v. Wilhelm V., ⌣ Pfgr. Wolfgang Wilhelm z. Neuburg 191. 332. 333. 343.
—, Maximilian († 1651) 144—147. 162. 163. 194. 195. 237. 268. 328. 332. 334.
—, Wilhelm V. (reg. 1579—97 † 1626) 33.
Balen, Rittmstr. 116.
Bamberg, Bisthum 268.
Barlo, Oberst 249. 250.
Baruth, Herrschaft 134.
Barvitius 29.
Basel 51.
Bassompierre, de 452.
Basta, General 125—130.
Baumbach, Asmus v., Oberst 91. 340.
Bax, Johann 115.
—, Marcellis, Rittmstr. 110.
Beer, Hugold 342.
Behaim, Landpfleger 301.
Beinheim 239. 240.
Belgiojoso 127. 128.
Bellersheim, Philipp Heinrich v. 329.
—, v., Edeljunge 294.
Benfeld 241.
Bennigsen (Bennißen), Erich v. 368. 369.
Benrath 182.
Bentheim, Haus 77. 87.
Berg, Herzogthum (s. a. Jülich) 176. 178. 186. 344. 345. 438.
—, Stadt s. Rheinberg.
—, Dorf bei Donauwörth 145.
—, Graf Hermann von dem 123.
Bergen 39.
Bergheim 217. 221. 229.
Berlepsch, Otto Wilhelm v. 90.
Berlin 35. 85. 180. 199. 210. 212. 255. 278. 466. 470.
Bermen 264.
Bernardin, Capt. 367. 372.
Birstein (Byrstein) 39.
Bischof, Dr. Joh. (Episcopus) 90. 93. 94.
Blankenburg 229.
Blasius s. Eichenberg.
Bocskay 128—130.
Bodeck, v. 304.
Bodenhausen, v. 110.
Böhmen 51. 127. 190. 191. 195. 282. 292. 295. 296. 298. 301. 462.
Boineburg, Urban v. 86. 108.
—, Walrab v. 122.
Boississe 235. 236. 245. 246. 249. 256. 487.
Bommel 109.
Bommersheim 40.
Bongars 188. 206. 210. 449. 453. 464. 468.
Bonn 30. 32. 34. 35 337.
Bonoeil 200. 445—447. 453. 466.
Born 39.

Bornem 264.
Bouillon, Herzog v. 177. 203. 453. 454.
Brabant 111. 264.
Brandenburg, Kurfürstenthum und Haus (s. a. Preußen) 8. 13. 14. 29. 31. 103. 106. 137. 142. 163. 167. 171. 180. 198. 206. 207. 209. 216. 223. 235. 236. 260. 269. 278. 279. 297. 299—309. 316. 318. 321. 322. 325—328. 333. 335. 336. 338. 342. 343. 354. 356. 357. 378. 433—492.
—, Kf. Anna († 1625) geb. Hzg. v. Preußen, ⌣ Johann Sigismund 176. 317. 319.
—, Mgr. Christian Wilhelm († 1665), Administrator von Magdeburg 313. 368. 382. 449.
—, Kf. Eleonore († 1607) geb. Hzg. v. Preußen, ⌣ Joachim Friedrich 176.
—, Mgr. Ernst († 1613) 182. 185—189. 191—194. 196—199. 207—219. 221—225. 229. 230. 234. 235. 247-249. 255. 257-262. 265-267. 270. 271. 332. 433—492.
—, Kf. Friedrich Wilhelm († 1688) 92.
—, Mgr. Georg Albrecht († 1615) 312.
—, Kf. Georg Wilhelm († 1640) 278. 279. 327. 332. 333. 335. 337. 338. 342. 344.
—, Kf. Joachim Friedrich († 1608) 36. 176. 182. 202. 436.
—, Kf. Johann Georg († 1598) 85. 202. 436.
—, Mgr. Johann Georg († 1624) Administrator v. Straßburg, Hzg. v. Jägerndorf 36. 138. 142.
—, Kf. Johann Sigismund († 1619) 176. 177. 180—185. 189. 192. 198. 199. 204. 206. 207. 212. 213. 220. 224. 242. 252—255. 278. 279. 299. 317. 319. 325. 328. 329. 332. 333. 336. 433. 448. 449. 466. 470. 479. 480. 483. 487.
(Brandenburg), Kf. Luise Henriette († 1667) geb. Prinz. z. Nassau-Oranien, ⌣ Friedrich Wilhelm 92
—, Mgr. Magdalena († 1616), T. v. Johann Georg, ⌣ Lgr. Ludwig IV. z. Hessen 85. 86. 312.
—, Mgr. Sigismund († 1640) 311.
—-Ansbach, Markgrafschaft u. Haus 106. 107. 137. 163. 189. 305. 389.
— —, Georg Friedrich († 1603) 122.
— —, Joachim Ernst († 1625) 61. 91. 92. 133. 143—145. 164—166. 168. 170. 189. 206. 238—245. 253. 271. 297. 298. 300. 304. 310—316. 319. 340.
— —, Sophia († 1651) geb. Gr. z. Solms, ⌣ Joachim Ernst 61. 133. 289. 310—315. 394.
—-Culmbach (Baireuth), Markgrafschaft u. Haus 163. 189. 301.
— —, Christian († 1655) 165. 316. 317. 327.
— —, Georg Albrecht († 1666) 61. 62.
— —, Sophia Maria († 1688) geb. Gr. z. Solms, ⌣ Georg Albrecht 61. 62.
Braunfels 39. 55.
Braunschweig, Herzogthümer und Haus 29. 103. 106.
—-Lüneburg (Celle), Herzogthum u. Haus 163. 171. 226. 347. 361. 367. 368. 378. 382. 385. 387.
— —, Christian († 1633) 347. 351. 361. 362. 367—369. 380. 382. 385. 387.
— —, Christoph († 1606) 62. 86. 87.
— —, Georg († 1641) 333.
—-Wolfenbüttel, Herzogthum u. Haus 330. 347. 368. 377. 378. 380. 382. 384. 387.
— —, Friedrich Ulrich († 1634) 350—387.
— —, Heinrich Julius († 1613) 102. 103. 105. 107. 137. 147. 148. 151. 154. 163. 170. 269. 349. 350.

(Braunschweig), Stadt 147—162. 170—174. 348—389. 418—432.
Breidenbend 222. 223. 227—231. 234. 250. 265. 267.
Bremen, Stift 11. 148.
— —, Erzbisch. Heinrich s. Sachsen-Lauenburg.
—, Stadt 148—162. 166. 170—174. 224. 292. 352—360. 363. 364. 366. 384. 418—432.
Brokes, Heinrich, Bürgermstr. v. Lübeck 95. 159. 171. 174. 175. 200. 347. 348. 370. 372. 379. 381. 384. 386. 432.
Brüssel 212. 244. 322. 467. 484.
Brynen, Dr. v. 182.
Bucher, M. Caspar 45—48.
Buchheim, Oberst 126.
Bucquoy 116.
Bückeburg 157.
Büdingen 39.
Burg, von der, hess. Agent 228. 229. 250. 257. 261. 269. 270.
Burgau, Mgr. Karl v. 177. 437. 438.
—, Mgr. Sibylla, geb. Hzg. z. Jülich, ~ Karl 176—179.
Burggräfenrodt 291.
Burghardt, Johann, Capt. 359.
Burgund 184. 334.
Buttlar, Hermann Balthasar v. 298.
—, Philipp v. 340.
Butzbach 9. 18. 22. 33. 38—40. 103. 139.
Buwinkhausen 220.
Byrstein (Birstein) 39.

Cäsar, Julius 471.
Calais 211. 247. 468.
Calenberg 368.
Cambray 200. 444.
Candidus, Superint. 30.
Cassel bei Mainz 38.
Castell, Graf Gottfried z. 313.
Celle 360—362. 371.
Cervinus 43. 46. 83. 186. 233. 271.
Champagne 250.
Chastillon, Graf v. 116.
Chatre, de la, Marschall 259. 261—265. 267.
Cleve, Herzogthum (s. a. Jülich) 176—178. 262. 268. 272. 344. 439.
—, Stadt 215. 319. 338. 476.
Clout, Wirich 115.
Clusemann, Capt. 372. 374.
Cognoten, Johann 229.
Colerus 293.
Coligny 6.
Colli, Hippolyt v. 203. 207. 211. 444—446. 454. 464.
Colmberg 310.
Crefeld 34.
Crevecoeur, Schanze 111.
Cronberg, Frank v. 299.
—, Schweikhard v. s. Mainz, Erzbisth.
—, Ort 39.
Crusius 51.
Culenburgk (? Gr. Ernst z. Schaumburg?) 93.
Curion, Kasselscher Rath 84. 100. 120. 121. 130. 135. 149. 153. 155. 291.

Dachstein 239. 241. 245.
Dänemark, Königreich u. Haus 60. 62. 189. 197. 226. 259. 346. 347. 365.
—, K. Christian IV. 148. 170. 174. 175. 213. 317. 330. 333. 346. 347. 349. 357. 361. 362. 368—370. 374—376. 378. 380. 382. 385. 388. 487. 489.
—, Herzog Ulrich 376.
Dalwig, v., Edeljunge 294.
Daniel, Rittmstr. 110.
Darmstadt 84. 119. 282. 294. 300. 343.
Dasypodius, Dr. 19.
Dathenus, Petrus 19.
Daun, Grafen 330.
Davalo, Luis Fernando 120.
Davila 222.
Decken, v. der 30.
Delft 36.

Dessau 35. 87. 91.
Deutz 32. 33.
Dieterich, Marcell 340.
Dillenburg, 7. 33.
Dillingen 271.
Dinkelsbühl 24.
Diskau, Hieronymus v. 182. 183.
Döring, Curt, Bürgermstr. 386.
Dörnberg (Duringenberg), Adrian v. 171.
Dohna, Abraham Burggr. z. 116.
—, Christoph Burggr. z. 207. 220. 258. 464.
Donau 126. 238.
Donauwörth 143–47. 162. 163. 180. 181. 185. 195. 236. 237. 240. 310. 330.
Dorp, Oberst 149.
Dorsen 356. 358.
Dort, v. 278.
Dortmund 101. 185. 186. 188. 189. 196. 198. 323. 344. 356. 434. 435. 437. 439--441. 454. 458. 482. 490. 491.
Dreieich 40.
Dresden 35. 317. 328.
Drueff, Adam v. 298.
Dülch 294.
Düren 182. 186. 193. 210. 225—228. 231. 244. 250. 252. 253. 261—263. 270. 276. 277. 343. 467.
Düsseldorf 182—188. 192. 202. 203. 207. 209. 210. 213. 215. 216. 218. 222. 225. 226. 229. 233. 251. 252. 256—258. 260. 261. 270—272. 319. 335. 338—340. 343. 442. 466. 476. 487. 488.
Duisburg 215. 476.
Durlach 90.

Eberstein, Grafen zu 20.
—, Anna Amalia, geb. H. z. Kriechingen, ⌣ Johann Friedrich 282.
—, Casimir 282.
—, Johann Friedrich 282.
—, Johann Jakob 62. 82. 133. 150. 282. 283. 285.
(Eberstein), Margaretha, geb. Gr. z. Solms, ⌣ Johann Jakob 62. 82. 133. 150. 281—283. 295. 394.
—, Maria Juliane, geb. H. z. Kriechingen, ⌣ Johann Jakob 282.
—, Otto Ludwig 282.
—, Schloß 282.
Ebsdorf 369. 370.
Egmont 99.
Eichenberg, Blasius, Oberstlieut. 124. 158. 160. 161. 218. 222. 223. 227. 229. 250. 257. 333. 348. 352—354. 356. 358. 363. 367. 377. 386.
Eichstädt, Bischof v. 242.
Eisenberg s. Isenburg.
Elbe 148. 346.
Elsaß 36. 238—245. 283.
Elveke, Jakob 226.
Emmerich 101. 107. 108.
Engelsdorf 264.
England 19. 23. 51. 77. 100. 121. 138. 184. 189. 197. 204. 211—215. 237. 246. 247. 259—261. 265. 269. 278. 316. 317. 337. 338. 344. 433. 440—442. 449. 468—491.
—, K. Anna, ⌣ Jakob I. 212. 213. 470. 487. 488.
—, K. Elisabeth († 1603) 36.
—, Pr. Elisabeth († 1662), T. v. Jakob I., ⌣ Kf. Friedrich V. v. d. Pfalz 212. 316. 470.
—, Pr. Henriette Maria († 1660), ⌣ Wilhelm II. v. Nassau-Oranien 43.
—, Pr. Henry († 1612), Prinz v. Wales 215. 316. 470. 473.
—, K. Jakob I. († 1625) 204. 211—214. 236. 247. 296. 316. 346. 440. 449. 469—474. 477—491.
—, K. Karl I. († 1649), vorher Hzg. v. York 43. 212. 470.
—, K. Wilhelm III. († 1702) 43. 92.
Eperies 129.
Eppstein, Grafen 299.
—-Königstein, Grafschaft 20. 300.

Erasmus, Dr. 342.
Erbach, Grafen zu 214. 310.
—, Anna († 1586), geb. Gr. z. Solms, ⌣ Georg IV. 50. 53. 61. 310.
—, Anna Agathe († 1621), T. v. Georg IV., ⌣ Mgr. Georg Friedrich z. Baden 61.
—, Anna Maria († 1663), T. v. Friedrich Magnus, ⌣ Gr. Johann Georg II. z. Solms-Baruth 90.
—, Eberhard († 1564) 53.
—, Friedrich Magnus († 1618) 50. 51.
—, Georg IV. († 1605) 50. 53. 61. 284. 310.
—, Johann Casimir († 1627) 50. 51. 125. 129.
—, Ludwig († 1643) 50. 51. 122.
—, Ort 294.
Erft 221.
Erfurt 327. 328. 332.
Erkelenz 249.
Erlau 126. 127.
Eschborn 299.
Eschwege 63.
Essen 271—273.

Fachard, Dr. 14.
Falkenberg, Dietrich v., Kasselscher Rath 95.
—, Johann v., Ingenieur 174. 253. 348.
Falkenstein, Grafen und Grafschaft 19. 27.
—, Ort 39.
Fauerbach, Alt- 171.
Ferdinand I., Kaiser 3. 4. 7. 13. 100. 176.
— II. s. Oesterreich.
Fichard 27.
Fischer, Adam, Keller 294. 295.
Fladung, Georg 48. 55. 56. 81.
Flandern 111. 112. 119. 121. 123.
Fleckenstein, Herren v. 367. 373. 375. 377. 384. 385.
—, Philipp Wolf v. 285.
Florstadt 40.
Fontainebleau 200. 205. 207. 208. 210. 211. 443. 451—453. 464. 465. 468.
Fränkische Grafen 24. 167. 168. 172.
Fränkischer Kreis 101. 106. 313.
Frankfurt a. M. 2—4. 39. 40. 47. 54—59. 81. 84. 92. 94. 103. 105. 139. 158. 160. 161. 238. 284. 293—295. 298—309. 330. 345. 353. 357. 359. 363. 365. 366. 384. 419. Bockenheimer Warte 329.
Frankreich 6. 10. 15. 19. 51. 77. 78. 83. 100. 104. 121. 137. 154. 184. 188. 189. 194. 196—198. 200. 202. 204. 208—211. 213. 218. 225. 237. 245—247. 256. 258—267. 269. 278. 316. 317. 337. 338. 344. 346. 353. 433—468. 475.
—, Pr. Elisabeth, T. v. Heinrich IV. 262.
—, K. Heinrich II. 3.
—, K. Heinrich IV. 58. 59. 73. 105. 111. 141. 147. 164. 188. 189. 191. 194. 196. 198—211. 213. 225. 235. 236. 246. 247. 250. 251. 256. 258. 259. 288. 346. 433—440. 442—468. 472. 482—484. 487—491.
—, K. Karl IX. 6.
—, K. Ludwig XIII. 211. 256. 261. 445. 455. 467.
—, K. Maria (v. Medici) ⌣ Heinrich IV. 201. 202. 211. 256. 259. 261. 267. 447. 467.
Freising, Stift 10.
—, Bisch. Ernst v. Baiern s. Baiern.
Friedberg 22. 39. 40. 139—141. 167—169. 238.
Friedrich I., Kaiser 25.
— III., Kaiser 438.
Friesland 251.
Fronsperger 5. 293.
Fuchs, Hauptmann 129.
—, Oberst 122. 400. 401.
— v. Bimbach, Oberst 164. 166. 168. 170. 241. 301.
Fuentes 267.
Fürstenberg, Graf Heinrich v. 284.
—, Friedrich v., Amtmann 299. 329.

Fugger 224.
Fulda, Stift 7. 8. 13. 40.
Fuldische Mark 40.

Gaugler 340.
Gedern 284.
Geierberg, Johann 55.
—, Lucas 41.
Geilenkirchen 221.
Geist, Capt. 368.
Geizkofler, Zacharias 297.
Gelnhausen 38. 39. 238.
Generalstaaten s. Niederlande.
Genf 51. 246.
Gennep 107. 108.
Gent, Oberstlieut. 229.
—, Stadt 35.
Gerard 36.
Germerode 92.
Gerresheim, Stift 28.
Gerzeneck, Oberst 272.
Gießen 7. 38. 109.
Giffhorn 367—370.
Glauberg 40.
Glaumius, Caspar 41.
Glesch 221. 227.
Glisbach 231.
Goch 107.
Göppingen 92.
Götzenhain 40.
Goldener, Cord 171.
Gomorra 125.
Gothenburg 174.
Gran 125. 126. 128. 129.
Grave (Grau) 120. 122. 123.
Gravesend (Gravensundt) 211. 214. 316. 469. 474.
Graz 217.
Gregor XIII., Papst 6. 10. 32.
Greifenstein 39.
Grey, Lord 116.
Großbritannien s. England.
Grubenhagen, Herzogthum 347.
Grün, Christoph v. der 165.
Grüningen 39.
Günderode, v., Oberst 296.
Günther v. Schwarzburg, deutscher König 25.
Güstrow 96.
Guisen 59.
Gustenhof 261.

Haag 95. 107. 214. 215. 247. 248. 336. 351. 353. 475. 487.
Habell, Wilhelm v. 119.
Haberland, Bürgermstr. 352.
Habsburg, Haus s. Oesterreich.
Halberstadt, Stift 11.
—, Stadt 35. 378.
Halle 206. 448.
Haller 365.
Hambach 186. 192. 223. 227. 261. 263.
Hamburg 148—162. 170—174. 224. 333. 351. 354. 360. 379. 380. 382. 418—432.
Hanau, Grafschaft und Grafen 4. 39. 329. 330.
—-Lichtenberg: Gr. Johann Reinhard 50.
— - Münzenberg: Gr. Anna Elisabeth, ∽ Lgr. Wilhelm V. z. Hessen 96.
— - —, Gr. Philipp Ludwig 51.
—, Stadt 24. 39. 40. 289. 309.
Hanikrott (Janewodt?) 336.
Hannewald, kais. Rath 195.
Hansestädte 135. 146—162. 170—175. 200. 224. 346—389. 418—432.
Hanstein, Konrad v. 2.
Hanxleben (Hansleben), Rittmstr. 358. 362. 374. 376.
Hars, Thomas, Capt. 365.
Harstall, v. 93.
Hartlieb gen. Walsporn, Joh. Friedrich 91.
Hartmann, Heinrich 77.
Hartmannshof 301.
Hatstein, Schloß 39.
Hatvan 126.
Havemann (Avemann) 365. 366. 378.
Heidelberg 12. 16. 54. 56. 81. 92. 91. 141. 142. 171. 213. 230. 238. 240. 245. 258. 316. 444. 488.
Heilbronn 258.

Heiligenkreuz, Kloster 143. 144.
—, Abt Leonhard 143.
Heilsbronn, Kloster 314.
Heinrich VII., Kaiser 25.
Heinsberg 228. 265.
Helferich, sächs. Gesandter 208. 209. 212. 470. 472.
Helmont 122.
Helmstätter, v. 221. 238. 239. 241.
Henneberg 322.
Hennot, Kanonikus 191.
Herborn 295.
Hersbruck 301.
Hersfeld, Stift 304.
Hertefeld, Stephan v. 182.
Hertzenhain 40.
Herzogenbusch 111.
Heß, Dr. Theodoricus 199. 200. 209. 433–492.
Hessen, Landgrafschaft u. Haus 4. 12. 39. 55. 102. 103. 106. 121. 167. 172. 178. 184. 282. 353.
—, Anna († 1525) geb. Hzg. z. Mecklenburg, ⌣ Wilhelm II. 4. 60. 61.
—, Anna († 1591), T. v. Philipp d. Großm., ⌣ Pfgr. Wolfgang z. Zweibrücken 143.
—, Elisabeth († 1582), T. v. Philipp d. Großm., ⌣ Kf. Ludwig VI. v. d. Pfalz 16.
—, Philipp d. Großmüthige († 1567) 4. 16. 41. 61. 62. 143. 282.
—, Wilhelm II. († 1509) 4.
—-Butzbach: Philipp († 1643) 87. 233.
—-Darmstadt: Anna († 1631), T. v. Georg I., ⌣ Gr. Albrecht Otto I. z. Solms 61. 82–84. 154. 232 bis 234. 285. 286. 312. 313.
— —, Eleonore († 1618), geb. Hzg. z. Württemberg, ⌣ Georg I. 282.
— —, Friederike Luise († 1805), T. v. Ludwig IX., ⌣ K. Friedrich Wilhelm II. v. Preußen 281.
— —, Georg I. († 1596) 61. 62. 83. 282.
— —, Georg II. († 1661) 97.
(Hessen-Darmstadt), Henriette Christine Karoline († 1774), geb. Pfgr. z. Birkenfeld, ⌣ Ludwig IX. 281.
— —, Ludwig IV. († 1626) 49. 84 bis 86. 119. 124. 137. 152. 154. 231–234. 237. 250. 269. 282. 283. 290. 312. 317. 327. 330.
— —, Ludwig IX. († 1790) 281.
— —, Luise Augusta († 1830), T. v. Ludwig IX., ⌣ Karl August Großhzg. z. Sachsen-Weimar 281.
— —, Magdalena († 1616), geb. Mgr. z. Brandenburg, ⌣ Ludwig IV. 85. 86. 312.
—-Homburg: Friedrich († 1638) 312.
—-Kassel: Agnes († 1602), geb. Gr. z. Solms, ⌣ Moritz d. Gel. 60 bis 75. 87. 105. 108. 110. 154. 289. 304. 394.
— —, Agnes Magdalena († 1626), geb. Pr. z. Anhalt-Dessau, ⌣ Otto 91.
— —, Amalie Elisabeth († 1651), geb. Gr. z. Hanau, ⌣ Wilhelm V. 96.
— —, Anna Maria († 1626), T. v. Wilhelm IV., ⌣ Gr. Ludwig z. Nassau-Saarbrücken 60.
— —, Augustus (?) 86.
— —, Christine († 1658), T. v. Wilhelm IV., ⌣ Hzg. Johann Ernst z. Sachsen-Eisenach 86. 91.
— —, Elisabeth († 1625), T. v. Moritz d. Gel., ⌣ Hzg. Johann Albrecht z. Mecklenburg-Güstrow 63. 92–96. 312. 382.
— —, Juliane († 1643), geb. Gr. z. Nassau-Siegen, ⌣ Moritz d. Gel. 76. 88. 91. 92. 289. 312.
— —, Katharina Ursula († 1615), geb. Mgr. z. Baden-Durlach, ⌣ Otto 90. 91.
— —, Moritz d. Gelehrte († 1632) 49. 50. 60–97. 99. 100. 103–110. 112. 117–122. 125. 126. 128. 130. 137. 142. 147. 150. 154. 163. 167. 182–185. 189. 190. 197. 203. 206. 208. 218. 220. 223. 224.

(Hessen-Kassel):
235. 240. 250—252. 257. 258. 260. 263. 269. 270. 281—283. 289. 293. 300. 304. 310—312. 315—318. 320. 327. 340. 349. 353. 354. 357. 363. 364. 368. 378. 382. 383. 385. 386. 393—396. 434. 437. 441. 449. 459. 480.
— —, Moritz († 1612), S. v. Moritz d. Gel. 73.
— —, Otto († 1617) 73. 82. 88. 90. 91. 94. 283. 304. 312. 318.
— —, Philipp († 1626) 92.
— —, Sophie († 1616), T. v. Wilhelm IV. 76.
— —, Wilhelm IV. († 1592) 18. 29. 50. 76.
— —, Wilhelm V. († 1637) 73. 96. 97.
— —, Wilhelm VI. († 1663) 54.
—-Marburg: Ludwig († 1604) 62. 72. 80. 82. 123. 137.
—-Rothenburg: Hermann († 1658) 88.
Heuchlin, Kaspar 164. 166.
Heynemann, Christ. 41.
Hildesheim, Stift 10. 11.
—, Stadt 351.
Hirschbach, Matthias v. 330.
Hirschberger (Herzberg), Capt. 372. 374.
Hirzberg 171.
Höchst 40.
Hoen, Philipp Heinrich 330.
Hofheim 39.
Hohengeroldseck u. Sulz, Herren z. 285.
—, Anna Maria, T. v. Jacob, ⌣ Gr. Friedrich z. Solms 90. 91. 96. 284—287. 289. 292. 294. 343.
—, Barbara, geb. Gr. z. Rappoltstein, ⌣ Jacob 284.
—, Jacob 284. 285.
Hohenlohe, Grafen z. 77.
—, Friedrich († 1590) 23.
—, Georg Friedrich († 1645) 62. 72. 107. 108. 125. 126. 128. 129. 306. 369. 370. 378. 380. 381. 384. 385.
(Hohenlohe), Kraft († 1641) 306. 310.
—, Ludwig Kasimir († 1604) 126.
—, Philipp († 1606) 99. 107. 108. 115.
Hohenzollern, Grafen z.: Johann Georg 185—188. 199—201. 203 bis 208. 269. 327—329. 435. 442—446. 448. 451—454. 462 bis 465. 468. 471. 481. 482. 490.
—, Karl 284.
Hohstadt 39.
Holland s. Niederlande.
Holstein, Herzogthum u. Haus (vgl. a. Dänemark u. Schaumburg) 116. 172. 175. 330. 348.
—, Friedrich 388.
—, Hans 388.
Holzhausen 40.
Homburg 300.
Horn (am Bodensee ?) 47.
Hotman 467.
Hoyer, Bürgermstr. 354. 432.
Hüls 34.
Hugenotten 6. 199. 208. 245. 259.
Hungen 39.
Hunius 81.

Jacobi, Peter, Pfarrer 291.
Jagenreuter, Oberst 126. 129.
Janßen, Wolf, Capt. 367.
Jeannin, Präsident 203. 207. 451. 467.
Jena 49. 75. 84.
Iglau 296.
Jonas, Scharfrichter 81.
Isenburg, Grafschaft u. Grafen z. 9. 27. 39. 103. 330.
—-Büdingen, Grafen 4. 366. 367. 371. 375. 379. 386.
— —, Elisabeth († 1656), geb. Rheingräfin, ⌣ Philipp Ludwig 385.
— —, Philipp Ludwig († 1615) 363. 384. 385.
— —, Wolfgang Ernst († 1633) 51. 312.
— —, Wolfgang Heinrich († 1635) 367. 375. 385.
—-Grenzau, Grafen 11.

(Isenburg-Grenzau), Salentin († 1610), Erzbisch. v. Köln 9–11. 15. 17–19. 21. 32. 33.
Italien 19. 49. 51. 52. 76. 77. 112. 154. 339.
Juan d'Austria 23.
Jülich-Cleve-Berg u. s. w., Herzogthümer u. Haus 8. 36. 83. 100. 101. 107. 123. 137. 147. 162. 169. 175–272. 280. 287. 296. 297. 304. 317–329. 332–345. 349. 365. 433–492.
—, Anna († 1632), T. v. Wilhelm, ⌣ Pfgr. Philipp Ludwig z. Neuburg 176. 178. 179. 182. 183. 339. 342–344. 480.
—, Antoinette († 1610), geb. Hzg. z. Lothringen, ⌣ Johann Wilhelm 177.
—, Jacobe († 1597), geb. Mgr. z. Baden, ⌣ Johann Wilhelm 177.
—, Johann Wilhelm († 1609) 120. 176. 177. 180. 181. 185. 434. 441. 451. 457. 478–480. 490.
—, Karl Friedrich († 1575) 176.
—, Magdalena († 1633), T. v. Wilhelm, ⌣ Pfgr. Johann I. z. Zweibrücken 176. 178. 179.
—, Maria Eleonore († 1608), T. v. Wilhelm, ⌣ Hzg. Albrecht Friedrich v. Preußen 176. 178. 179. 184.
—, Sibylla († 1554), T. v. Johann III., ⌣ Kf. Johann Friedrich z. Sachsen 438.
—, Sibylla († 1627), T. v. Wilhelm, ⌣ Mgr. Karl v. Burgau 176–179.
—, Wilhelm († 1592) 17. 100. 176. 178–181. 190. 438.
Jülich, Stadt 182. 186. 189. 191–194. 196. 198. 201. 203. 208. 209. 217. 218. 220. 221. 223. 227. 234. 238. 240. 244. 247. 249. 250. 257. 258. 260–269. 296. 334. 336–338. 342. 435. 436. 448. 450. 458. 459. 461. 466. 480. 482. 483. 490.
Jüterbock 317–319. 326. 327. 329.
Kalkar 107.
Kalkofen (Kalkhoven) 230. 231.
Kalmarischer Krieg 175.
Kanissa 121. 124. 126. 142.
Karl d. Große 306.
— V. 2. 3. 100. 178.
Kaschau 127–130.
Kassel 35. 50. 62. 74. 75. 83. 84. 87. 88. 90. 93. 96. 182. 185. 294.
Kaßlau 264.
Kerpen 217.
Kettler, Johann v. 199. 218. 252. 255.
Khlesl 298.
Kintz 38.
Kirchberg 223.
—, Gr. Georg v. 62.
Kleburg 39.
Knäröd 346.
Kniphausen, Dodo v., Oberstlieut. 352. 358. 362. 370–374. 386. 388.
—, Enno Wilhelm v. 366. 372. 375.
—, v. 375.
Koblenz 101.
Kock, Johann 161.
Köln, Erzstift und Erzbischöfe 5. 8. 9. 23. 28–36. 119. 178. 184. 187. 188. 193. 213. 222. 268. 269. 328.
—, Ernst (1583–1612), Hzg. z. Baiern 10–12. 17–22. 32–34. 107. 216. 219. 236. 250. 251. 269. 297. 334.
—, Ferdinand (1612–1650), Hzg. z. Baiern 298–309. 334. 336. 337.
—, Friedrich IV. (1562–1567, † 1568), Gr. z. Wied 9. 18.
—, Gebhard (1577–1583, † 1601), Truchseß Frhr. z. Waldburg 21–24. 28–36.
—, Hermann (1505–1547, † 1552), Gr. z. Wied 18.
—, Salentin (1567–1577, † 1610), Gr. z. Isenburg-Grenzau 9–11. 15. 17–19. 21. 32. 33.

(Köln), Stadt 19. 22. 23. 28. 31. 32. 34. 35. 101. 122. 171. 189. 217. 219. 221. 222. 225. 269. 270. 289. 335. 366. 379. 484.
Königsberg 319. 448.
Königstein, Grafschaft u. Grafen (s. auch Eppstein u. Stolberg) 20. 25. 39. 299. 329.
—, Ort 39. 298.
Kofler, Fritz 128.
Kolonitsch, Seifried v. 126.
Kopenhagen 330. 348.
Kormann, Daniel, Sekretär 92. 294. 298. 299. 329.
Kracht, Hildebrand v. 182. 218.
Krebs, Andreas 159.
Kriechingen, Herren zu: Agathe, geb. Rheingräfin, ∽ Albrecht Ludwig 281.
—, Albrecht Ludwig 281.
—, Anna Amalia, T. v. Peter Ernst, ∽ Gr. Johann Friedrich z. Eberstein 282.
—, Marie Juliane, ∽ Gr. Johann Jacob z. Eberstein 282.
—, Moritz 314. 315.
—, Peter Ernst 31. 32. 282.
—, Thomas 32. 35.
—, kaiserl. Oberst 238. 240. 243—245.
—, Junker (fällt 1610) 231.
Küstrin 180.
Kurrheinischer Kreis 101.
Kyrburg 280.

La Burlotte 110.
Lahn 38.
Lala-Mohammed, Pascha 126.
Langen 292.
Langsdorf 39.
Laubach (Laubach-Rödelheim), Grafschaft 1. 40. 63.
—, Ort 38. 39. 41. 43. 44. 46. 48. 49. 55. 56. 59. 73. 81. 82. 93. 104. 119. 123. 133. 150. 151. 153. 157. 226. 233. 244. 277. 281—284. 286. 292. 295. 359. 363.
Laustadt 39. 40.
Lehrbach, Eberhard Heinrich v. 283.
Leiningen, Grafen z. 330.
Leipzig 11. 51.
Lennep, Capt. 153.
Lenthe, Dietrich v. 368. 369.
Lesch, v., Edeljunge 294.
Leubelfing, Hans v., Oberstlieut. 158. 160. 161. 348. 349.
Leutsch 129.
Lich 39. 40.
Lichtenstein, v. 221.
Liga, katholische 164. 195. 237. 268. 269. 330.
Limburg 217.
—, Eberhard H. z. 285.
Lindheim 39. 40.
Lingen, Grafschaft 102.
Linnich 221. 222. 227. 228.
Lintzenich 264.
Linz 331.
Lippe, Grafen zur 77. 87.
—, Simon 62. 101. 107.
Lippstadt 354. 356. 357.
Löbelfing s. Leubelfing.
Löfenius, Michael 165.
Löwenich 249.
Löwenstein (Löwenstein-Wertheim), Grafen z. 20. 305. 367.
—, Heinrich 23.
—, Ludwig 32.
London 211. 214. 315. 440. 469. 470. 474. 479.
Lorch 294.
Lorenzo v. Brindisi 194.
Lothringen, Herzöge z.: Antoinette, ∽ Hzg. Johann Wilhelm z. Jülich 177.
—, Karl, Bisch. v. Straßburg u. Metz 36. 138. 142.
Lucanus, Burkhard, Hofmeister u. Amtmann 78. 151. 152. 156—158. 161. 164. 171. 292. 294.
Lübeck 95. 148—162. 170—174. 224. 300. 333. 346—353. 357. 359. 360. 364. 418—432.
Luedt, Baron de 262.
Lüneburg, Herzogth. s. Braunschweig-L.

(Lüneburg), Stadt 148—162. 170—174. 224. 226. 352. 360. 366—370. 418—432.
Lüttich, Stift 33. 251.
—, Bisch. Ernst v. Baiern 33, s. Baiern.
—, Stadt 199. 217. 244. 276. 336.
Luigi, San 6.
Lutzenberg, Oberstlieut. 241.
Luxemburg 123. 244.
Lynar, Gr. Johann Casimir z. 301.
Lyon 246.

Maas 122. 199. 223. 246—248.
Maastricht 217. 249. 343.
Madrid 170. 194.
Mähren 127. 190. 296.
Magdeburg, Stift: Administratoren Joachim Friedrich, u. Christian Wilhelm s. Brandenburg.
—, Stadt 148—162. 170—174. 352. 360. 365. 385. 418-432.
Magdeburgs, Geßke 361.
Magellanes, Jacob v. 365.
Mahlberg, Herrschaft 285.
Main 9. 38. 309.
Mainz, Erzstift u. Erzbischöfe 8. 20. 27. 28. 329.
—, Daniel (1555—1582) 20.
—, Schweikhard v. Cronberg (1604-1626) 84. 236. 250. 269. 297—309. 322. 435. 459. 482.
—, Stadt 38.
Malapert, Nicol. 159.
Malderee, v. 215. 474.
Malsburg, v. 73.
—, Hermann v. 91.
Manderscheid, Grafen 20.
—, Georg, Bisch. v. Straßburg 36.
Mannheim 238.
Mansfeld, Grafen z. 28. 386.
—, Agnes, ⌣ Gebhard Truchseß Frhr. z. Waldburg 28. 34. 36.
—, Anna Sophia, T. v. Johann, ⌣ Gr. Hermann Adolf z. Solms 36.
—, Dorothea, geb. Gr. z. Solms-Lich, ⌣ Peter Ernst 227.
(Mansfeld), Ernst (Bastard) 227. 228. 244. 245.
—, Johann 36.
—, Peter Ernst 227.
—, Philipp 362. 377.
—, Sophia Dorothea, T. v. Wilhelm, ⌣ Gr. Heinrich Wilhelm z. Solms 90. 313. 314.
—, Wilhelm 313. 314.
—, Wolf 306. 377.
Marburg 19. 35. 50. 91. 92. 94. 294. 318.
Marienmondt 471.
Mark, Grafschaft (s. a. Jülich) 101. 176 bis 178. 272. 344. 439.
—-Lumay, Grafen de la 177.
Marnix v. St. Aldegonde 36.
Marw, Joh. v., Capt. 365.
Matthias, Kaiser 125—127. 130. 162. 190. 191. 237. 268. 295—310. 312. 321. 324. 326—328. 330—332. 334. 335. 337. 349. 350. 369. 370. 380. 382. 383. 386.
Maull, Thomas, Sekretär 93.
Maximilian I., Kaiser 178. 304.
— II., Kaiser 1. 9. 10. 12—15. 20.
Mecheln 249.
Mecklenburg, Herzogthümer u. Haus 61. 171.
—-Güstrow: Elisabeth († 1625), geb. Lgr. z. Hessen, ⌣ Johann Albrecht II. 63. 92—96. 312. 382.
— —, Johann Albrecht II. († 1636) 96.
—-Schwerin: Anna († 1525), ⌣ 1) Lgr. Wilhelm z. Hessen, 2) Gr. Otto z. Solms 4. 60. 61.
— —, Magnus II. († 1503) 60.
— —, Sophie († 1504), geb. Hzg. v. Pommern, ⌣ Magnus II. 60.
—-Strelitz: Luise († 1810), ⌣ K. Friedrich Wilhelm III. v. Preußen 62. 281.
Meelführer, Johann 314.
Meinersen 381.
Melanchthon 80.

Mendoza, Franz, Admirant v. Aragon 100. 101. 102. 107. 109. 114. 117. 119. 122. 123.
Merlau 282. 295.
Mersen 261.
Mertzenhausen 264.
Metz, Stift: Bisch. Karl v. Lothringen 36. 138. 142.
—, Stadt 3. 259.
Metzner, Dr. 368.
Meuschig, hess. Agent 263. 270.
Minden, Stift 11.
Mörs, Herrschaft 285.
—, Stadt 34. 336.
Moller, Vincenz, Syndikus v. Bremen 84. 100. 130. 149—153. 156. 157. 161. 164. 170. 172. 173. 224. 226. 236. 237.
Molsheim 239. 242. 243.
Mons 6.
Montpensier (Bourbon), Charlotte v., ⌣ Gr. Wilhelm z. Nassau-Oranien 13. 96.
Mook 248.
Mooker Heide 6.
Mosel 259. 262.
Moudevrier, Graf v. 439.
Moxstat 40.
Mühlberg i. Sachsen 3.
— bei Durlach 90.
Mühlheim 223. 269. 270. 322. 335. 336. 349.
Müller, Herm. 354 (s. a. Muller u. Moller).
München 145. 268. 332. 340.
Münchhausen, Hilmar v. 368. 369.
Münster, Stift 12. 13. 17. 101. 178.
—, Bisch. Ernst 107 s. Baiern.
Münzenberg 39.
Muller, Vincentius 159.
Mylius 81.

Namur 199. 276. 277.
Nancy 51.
Nassau, Grafschaft u. Haus 4. 17. 22. 43. 77. 87. 98. 102. 141. 151. 169. 220. 221. 313. 330.
(Nassau), Adolf († 1298), deutscher König 25.
—-Dillenburg: Ernst Kasimir († 1632, Dietz) 99. 113. 151. 154. 220. 353.
— —, Heinrich († 1574) 7.
— —, Johann d. Aeltere († 1606) 7. 10. 12. 18. 19. 27. 29. 31. 33. 57. 102. 118. 139. 141. 146.
— —, Ludwig († 1574) 7.
— —, Ludwig Günther († 1604) 116. 123. 124.
— —, Philipp († 1595) 99.
— —, Wilhelm († 1584) s. Nassau-Oranien.
— —, Wilhelm Ludwig († 1620) 99. 215. 221. 475.
—-Katzenelnbogen, Graf 141. 330.
—-Oranien: Amalia († 1675), geb. Gr. z. Solms, ⌣ Friedrich Heinrich 43. 92. 247.
— —, Anna († 1577), geb. Hzg. z. Sachsen, ⌣ Wilhelm I. 7. 11. 13.
— —, Charlotte († 1582), geb. Pr. v. Bourbon (Montpensier), ⌣ Wilhelm I. 13. 96.
— —, Friedrich Heinrich († 1647) 43. 92—95. 115. 116. 247. 248. 251. 260. 266. 379. 380. 382.
— —, Henriette Maria († 1660), geb. Pr. v. England, ⌣ Wilhelm II. 43.
— —, Luise Henriette († 1667), T. v. Friedrich Heinrich, ⌣ Kf. Friedrich Wilhelm z. Brandenburg 92.
— —, Moritz († 1625) 7. 95. 99 bis 102. 104. 109—111. 113—118. 120—123. 146. 161. 214. 215. 221. 247. 251. 259—261. 263 bis 268. 335. 336. 343. 349. 364. 475.
— —, Philipp Wilhelm († 1618) 99.
— —, Wilhelm I. († 1584) 6. 7. 9. 11—13. 20. 36. 96. 99.
— —, Wilhelm III. († 1702) 43. 92.
—-Saarbrücken, Grafen 141. 330.
— —, Albrecht († 1593) 24. 27. 31.

(Nassau-Saarbrücken), Anna Amalia († 1634), T. v. Albrecht, ∽ Gr. Otto z. Solms-Laubach 60.
— —, Anna Maria († 1626), geb. Lgr. z. Hessen, ∽ Ludwig 60.
— —, Caroline († 1774), ∽ Pfgr. Christian III. z. Birkenfeld 281.
— —, Ludwig II. († 1627) 60. 72. 141. 251.
—-Siegen: Johann d. Mittlere († 1623) 88. 94. 95. 126. 182. 184. 185. 216. 220. 221. 223—225. 240. 248. 268. 314. 339. 344. 345. 368. 375.
— —, Johann der Jüngere († 1638) 87. 125. 126.
— —, Johann Ernst († 1617) 87.
— —, Juliane († 1643), T. v. Johann d. Mittl., ∽ Lgr. Moritz v. Hessen 76. 88. 91. 92. 289. 312.
— —, Wilhelm († 1642) 367. 372. 375.
Nauheim 39.
Naumburg 333.
Nesselrode, Drost v. 186.
Neuburg, Pfalzgrafen z. s. Pfalz.
—, Stadt 146. 150. 164. 166. 210. 238. 239. 339. 342—344. 466.
Neu-Dautenstein 285. 287. 343.
Neuenahr, Gr. Adolf v. 22. 29. 34.
Neumark 448.
Neuß 259.
Nevers, Herzog v. 177. 439.
Nidda, Ort 38.
—, Fluß 38. 57.
Nidder 38.
Niederlande (Generalstaaten, Holland u. s. w., s. a. Nassau-Oranien) 6. 7. 15. 23. 28. 34. 51. 52. 74. 94. 96. 98—124. 137. 138. 141. 178. 183. 184. 189. 192. 196. 197. 203. 210. 212—215. 217. 221. 237. 246. 247. 250. 256. 258—269. 278. 318. 324. 334—337. 342 bis 344. 346—353. 363—365. 367. 368. 374. 379—384. 389. 397 bis 402. 433. 445. 450. 451. 459. (Niederlande): 467. 469. 474—476. 483. 484. 488. 490—492.
Niederradt 57.
Niedersachsen 11. 51.
Niedersächsischer Kreis 101. 102. 106. 378. 382. 383.
Nieder-Ursel 238. 285.
Nieder-Wöllstadt 171. 291.
Nieuport 111—119.
Nimwegen 248.
Nördlingen 24. 27. 313.
Northampton, Graf 212. 470. 471.
Norwegen 330.
Nürnberg 120. 153. 165. 167. 168. 235. 236. 239. 282. 297. 300. 301. 305. 309. 312. 313. 315. 321. 365. 369. 382. 383.
Nunhem 276.

Obentraut 242.
Oberaussem 221. 234.
Ober-Lieberbach 93.
Obernburg 342.
Oberpfalz 142. 165. 239. 240.
Oberrheinischen Kreis 34. 101. 103. 106.
Obersächsischer Kreis 102.
Oehringen 142.
Oesterreich, Haus (Haus Habsburg, s. a. Burgau) 8. 11. 62. 100. 195. 196. 204. 220. 245. 247. 319. 331. 349. 449. 480.
—, Erzhzg. Albrecht († 1621), Statthalter der span. Niederlande 100. 111—114. 117—121. 188. 191. 200. 201. 209—212. 217. 219. 246. 251. 257. 258. 260—262. 267. 297. 324. 328. 334. 335. 337 444. 465—468. 471. 483. 484. 489.
—, Kaiserin Anna, († 1618), T. v. Erzhzg. Ferdinand, ∽ Matthias 301. 303. 304. 309.
—, Kaiser Ferdinand I. s. Ferdinand.
—, Erzhzg. Ferdinand v. Tirol († 1595) ∽ Philippine Welser 177 (s. a. Burgau).

(Oesterreich), Erzhzg. Ferdinand v. Steiermark (II. als Kaiser, † 1637) 162. 163. 190. 237. 331.
—, Kaiser Friedrich III. s. Friedrich.
—, Erzhzg. Isabella († 1633), geb. Pr. v. Spanien, ∼ Albrecht 100. 112.
—, Kaiser Karl V. s. Karl.
—, Erzhzg. Leopold († 1633), Bisch. v. Passau u. s. w. 138. 179. 189 bis 196. 198. 201. 203. 204. 207 bis 209. 212. 216. 217. 219. 221 bis 223. 225. 227—230. 234. 236 bis 240. 244. 248—250. 257. 261. 262. 266. 268. 295. 296. 435. 436. 445. 448. 450. 459. 461. 465. 471. 472. 482—485. 490.
—, Kaiser Matthias s. Matthias.
—, Kaiser Maximilian I. s. Maximilian.
—, Kaiser Maximilian II. s. Maximilian.
—, Erzhzg. Maximilian († 1618) 87. 237 295.
—, König Rudolf I. s. Rudolf.
—, Kaiser Rudolf II. s. Rudolf.
—, Erzherzogthum 51. 295. 296.
Oettingen, Grafen z. 20. 62.
—, Gottfried 24. 138—140. 167. 310. 328.
—, Ludwig Eberhard 313.
Oeynhausen, Adam v. 86.
Ofen 126.
Offenbach 39. 58. 106. 300.
Offendorf 239.
Ogstat 39.
Oldenbarnevelt 111. 251.
Oldenburg, Grafschaft 172.
—, Gr. Anton Günther 161.
—, Stadt 166.
Oldesloe 330.
Olvenstett, Stephan 432.
Orleans 51.
Orsoy 101. 107.
Ortenburg, Gr. Friedrich Kasimir 313.
—, Ort 40.
Osiander 290.
Osnabrück, Stift 148.
Ostende 111—113. 116. 118. 121 bis 123. 365.
Ostfriesland, Grafschaft u. Haus 149.
—, Enno 83.
—, Johann (auch Gr. v. Rittberg) 83. 257. 268.
—, Sabina, T. v. Enno, ∼ Johann 83. 257.
Oyen, Oberst v. 192.

Paderborn, Stift 353.
Padua 51.
Palandt, Carsilius v. 199—201. 433 bis 492.
—, Otto v., Oberst 231.
—, Werner v. 186.
—, spanischer Oberst 222.
Pappenheim, Graf 299. 302. 305. 308.
Papst 17. 137. 176. 188. 213. 220. 261. 349. 479. 484. s. a. Gregor u. Pius.
Paris 6. 73. 77. 90. 142. 183. 200. 207. 211. 213. 235. 245—247. 256. 263. 443—468. 484.
Parma, Herzog v. 484.
Passau, Stift 190. 236. 237. 239. 240. 244. 257. 268. 295. 296.
—, Bisch. Erzhzg. Leopold s. Oesterreich.
—, Stadt 2. 163.
Pest 126.
Petterweil 39. 56. 312. 359.
Pfalz, Kurstaat u. Haus 8. 10. 12 bis 15. 17. 31. 36. 102. 103. 105. 106. 122. 136—142. 146. 150. 154. 162. 165—168. 171. 183. 189. 192. 197. 203. 219—221. 234. 238. 240. 243. 245. 270. 297—309. 316. 318. 323. 344. 382. 384. 385. 437. 444. 446. 454. 459. 464. 482.
—, Kf. Elisabeth († 1582), geb. Lgr. z. Hessen, ∼ Ludwig VI. 16.
—, Kf. Elisabeth († 1662), geb. Pr. v. England, ∼ Friedrich V. 212. 316.
—, Kf. Friedrich III. († 1576) 12 bis 14. 16. 19.

(Pfalz), Kf. Friedrich IV. († 1610) 34. 51. 53. 81. 146. 163. 165. 167. 189 240. 242. 243. 258. 268.
—, Kf. Friedrich V. († 1632) 146. 212. 301. 316.
—, Pfgr. Johann Casimir († 1592), S. v. Friedrich III. 18. 22. 33. 34. 56. 58. 81.
—, Kf. Ludwig VI. († 1583) 14—16. 18. 31. 33. 34. 56.
Pfalzgrafen zu Birkenfeld: Agathe Katharina († 1683), geb. Gr. z. Rappoltstein, ⌣ Christian II. 281. 283.
— —, Caroline († 1774), geb. Gr. z. Nassau-Saarbrücken, ⌣ Christian III. 281.
— —, Christian II. († 1717) 281. 283.
— —, Christian III. († 1735) 281.
— —, Dorothea († 1625) geb. Gr. z. Solms, ⌣ Georg Wilhelm 61.
— —, Georg Wilhelm († 1669) 61.
— —, Henriette Christine Caroline († 1774), T. v. Christian III., ⌣ Lgr. Lud. IX. z. Hessen-Darmstadt 281.
— — Neuburg, Haus 103. 106. 209. 236. 355. 433—492.
— —, Anna († 1632), geb. Hzg. z. Jülich, ⌣ Philipp Ludwig 176. 178. 179. 182. 183. 339. 342—344. 480.
— —, August († 1632, Sulzbach) 342. 488.
— —, Magdalena († 1628), geb. Hzg. z. Baiern, ⌣ Wolfgang Wilhelm 191. 332. 333. 343.
— —, Philipp Ludwig († 1614) 90. 135. 143—147. 150. 151. 156. 162. 164—166. 168. 171. 176—179. 181. 185. 196. 212. 224. 242. 268—271. 313. 317—321. 329. 331—343. 348. 433. 466. 479. 483.
— —, Wolfgang Wilhelm († 1653) 164. 166. 179. 181—189. 191—194. 196—199. 201—205. 207—219.
(Pfalzgrafen zu Neuburg:) 221—225. 229. 230. 232. 234. 235. 244. 247—249. 253—263. 265—267. 269—279. 287. 295. 300. 310. 314. 316. 318—328. 331—333. 335—344. 433—492.
— — Veldenz 163.
— — Zweibrücken, Haus 137. 163. 241. 437. 438.
— —, Anna († 1591) geb. Lgr. z. Hessen, ⌣ Wolfgang 143.
— —, Johann I. († 1604) 30. 31. 176—180.
— —, Johann II. († 1635) 167. 268. 297. 308. 318. 323. 454.
— —, Magdalena († 1633), geb. Hzg. z. Jülich, ⌣ Johann I. 176. 178. 179.
— —, Wolfgang († 1569) 143. 202.
Pfannkuch, Capt. 367. 372.
Pier 264.
Pilsen 282.
Pistorius, Philippus 226.
Pithan, Oberstlieut. 265. 336.
Pius V. 10.
Plas, Thomas 159.
Plauen 179. 183.
Plesse, Herrschaft 105. 353.
Plessen, Volrad v. 165. 249.
Pöllnitz (Bölnitz), Rudolf v. 91. 157. 158. 164. 226. 294. 295. 343. 359. 362. 363.
Polen 51. 128. 129. 346.
Pommern, Herzogthum 172.
—, Hzg. Sophie († 1504), ⌣ Hzg. Magnus z. Mecklenburg-Schwerin 60.
Poppelsdorf 23.
Pouch, Herrschaft 134.
Prag 124. 128. 148. 163. 164. 174. 181. 185. 195. 212. 213. 250. 268. 269. 295—298. 326. 328. 350. 383. 444. 452. 480. 483. 484.
Praunheim 294.
Preßburg 127. 130.
Preußen, Herzogthum 180. 182. 199. 325—327. 418.

(Preußen, Herzogthum), Albrecht Friedrich († 1618) 176. 178. 180.
— —, Anna († 1625), T. v. Albrecht Friedrich, ⌣ Kf. Johann Sigismund z. Brandenburg 176. 317. 319.
— —, Eleonore († 1607), T. v. Albrecht Friedrich, ⌣ Kf. Joachim Friedrich z. Brandenburg 176.
— —, Maria Eleonore († 1608), geb. Hzg. z. Jülich, ⌣ Albrecht Friedrich 176. 178. 179. 184.
—, Königreich u. Haus 62. 181.
— —, Augusta, ⌣ Wilhelm I. 281.
— —, Friederike Luise († 1805), ⌣ Friedrich Wilhelm II. 281.
— —, Friedrich Wilhelm II. († 1797) 281.
— —, Friedrich Wilhelm III. († 1840) 281.
— —, Luise († 1810), ⌣ Friedrich Wilhelm III. 62. 281.
— —, Wilhelm I. († 1888) 281.
Putlitz, Gans zu, Adam 149. 180. 299. 303. 308.
— —, Wedig 180.
— —, Oberst 343.
Puysieux 194. 453.

Quedlinburg 281.

Rabefuß, Capt. 374.
Rabelshaußen, v., Edeljunge 294.
Rainburg 39.
Ramée, Oberst 237. 295.
Ranolsberg 362.
Rappoltstein, Grafschaft und Grafen 283. 285.
—, Agathe († 1648) geb. Gr. z. Solms, ⌣ Eberhard 133. 283. 284. 394.
—, Agathe Katharina († 1683), T. v. Johann Jakob, ⌣ Pfgr. Christian II. z. Birkenfeld 281. 283.
—, Anna, geb. Rheingräfin, ⌣ Eberhard 283.
—, Anna Claudina († 1673), geb. Rheingräfin, ⌣ Johann Jakob 281.
(Rappoltstein), Barbara, ⌣ Jakob H. z. Hohengeroldseck 284.
—, Eberhard 133. 283. 285.
—, Egenolph 284.
—, Johann Jakob († 1673) 281. 283.
Rau zu Holzhausen, Rud. Wilh. 109.
Rauschenberg, v., Komm. v. Jülich 186. 191. 248. 250. 257. 261. 262. 265.
Ravaillac 251.
Ravensberg, Grafschaft (s. a. Jülich) 176. 344. 379.
Ravenstein, Herrschaft (s. a. Jülich) 344.
Recklinghausen, Fest 32.
Reckum 249.
Rees 101. 107. 108. 210. 220.
Regensburg 13. 81. 142. 162. 163. 180. 329—331.
Rehe, Johann v. 14.
Reifenberg 39.
Reiner, Kanzler 165.
Reinstein u. Blankenburg, Grafen 280.
—, Dorothea, geb. Gr. z. Solms, ⌣ Martin 62. 280. 281. 394.
—, Johann Georg 280.
—, Martin 280.
Rendsburg 330.
Reuß, Grafen 331.
—, Dorothea, geb. Gr. z. Solms 46. 48.
—, Dorothea, ⌣ Georg H. z. Schönburg 1.
—, Heinrich Posthumus 46. 48.
Rhein 9. 38. 99. 101. 107. 178. 219. 221. 225. 238. 241. 251. 267. 271. 349.
Rheinberg (Berg) 32. 98. 101. 107. 108. 119. 120. 122. 124. 217. 219. 222. 267.
Rheinfelden 281.
Rheingrafen 103. 122. 241. 243. 330. 367.
—, Adolf 23.
—, Agathe, T. v. Johann Casimir, ⌣ Albrecht Ludwig H. z. Kriechingen 281.
—, Anna, ⌣ Eberhard Gr. z. Rappoltstein 283.

(Rheingrafen), Anna Claudina († 1673), T. v. Johann Casimir, ⌣ Johann Jakob Gr. z. Rappoltstein 281.
—, Anna Katharina († 1655), T. v. Johann Casimir, ⌣ Hzg. Eberhard III. v. Würtemberg 62. 281.
—, Casimir 303.
—, Dorothea († 1631), geb. Gr. z. Solms, ⌣ Johann Casimir 62. 280. 281. 394.
—, Elisabeth († 1656), ⌣ 1. Gr. Philipp Ludwig z. Isenburg, 2. Gr. Reinhard z. Solms-Hungen 385.
—, Georg Friedrich († 1681) 281.
—, Johann Casimir († 1637) 62. 280. 281.
—, Johann Georg 313.
—, Johann Ludwig († 1641) 281.
—, Johann Philipp († 1638) 281.
—, Juliane 313.
—, Otto († 1607) 23.
—, Otto († 1637) 244. 281. 306.
—, Otto Ludwig († 1634) 281.
—, Philipp 126. 306.
Rhurbach 40.
Richardot 201. 205. 445. 450. 452. 461. 462.
Riedesel zu Eisenbach 86.
—, Volbrecht 368.
Ringnagel 205. 445.
Rittberg, Grafschaft 83.
—, Gr. Johann (s. a. Ostfriesland) 83. 257. 268.
—, Gr. Sabina (s. a. Ostfriesland) 83. 257.
—, Burg 257. 267.
Ritter, Maximilian 43. 83.
Riveus, Rudolf 293.
Rochefort, Herrschaft 20.
Rochow, Friedrich Ludwig v. 46. 47.
Rockenberg 39.
Röbelheim (Rübelheim), Grafschaft 1. 134. 238. 271. 287.
—, Ort u. Schloß 1. 2. 39. 44. 46. 47. 54. 56—59. 78. 82. 91—94. 106. 108. 130. 132. 133. 158. 164. 166. 199. 200. 238. 277. 280—282. (Röbelheim): 285. 286. 294. 298—300. 311. 329. 333. 334. 336. 343. 344. 362. 363. 378. 389.
Röden, Friedrich v. 182. 193.
—, Philipp v. 269.
Roer 222. 228.
Rörhandt, Dr. Johann 351. 386. 432.
Rohan 259.
Rom 176.
Ronne (Rosne), de 110.
Rorig (Rurig) 227. 234.
Rosenkreuzer 96.
Roth 312.
Rothenburg 63. 166. 170. 297. 309. 310. 313. 330.
Rothheim 294.
Rotterdam 214. 475.
Rucky 296. 298.
Rudolf I., deutscher König 25. 40.
—, II., Kaiser 14. 18. 22. 34. 100. 102. 120. 125. 127. 128. 130. 135. 137. 138. 140—142. 144—148. 162. 169. 170. 181—196. 198. 199. 204. 206. 209. 211. 217. 219. 225. 235—238. 241. 242. 267—269. 295—298. 317. 319. 321. 331. 333. 334. 434. 435. 441. 444. 452. 454. 458. 459. 462. 465. 467. 479—483. 487. 490. 491.
Rückingen 39.
Rüdinger, Dr. Felix 369. 370. 378. 380. 381. 384. 385.
Ruoffer, M. Ludwig 226.
Rurig (Rorig) 227. 234.
Rußland, Haus 62.

Saal, Margarethe v. d. 282.
Saarbrücken 200.
Sachsen, Kurstaat u. Haus 8. 12—15. 29. 31. 51. 102. 103. 119. 136. 146. 163. 167. 171. 179. 184. 189. 190. 199. 206. 208. 209. 212—214. 223. 237. 267. 278. 279. 296. 317—328. 330. 331. 333. 382. 438. 439. 448. 451. 470—474. 482.

(Sachsen), Albertinische Kurlinie 177. 267.
— —, Anna († 1577), T. v. Moritz, ⌣ Gr. Wilhelm z. Nassau-Oranien 7. 11. 13.
— —, August († 1586) 3. 4. 11. 13. 15. 41. 50. 61.
— —, Christian I. († 1591) 58.
— —, Christian II. († 1611) 177. 179. 189. 190. 209. 213. 267. 295. 488.
— —, Johann Georg I. († 1656) 297—309. 313. 320. 331. 333.
— —, Moritz († 1553) 2. 3. 11. 41. 63.
—, Ernestinische Kurlinie: Johann Friedrich († 1554) 61. 190. 438.
— —, Sibylla († 1554), geb. Hzg. z. Jülich, ⌣ Johann Friedrich 438.
—, Ernestinische herzogl. Linien 177. 267.
—-Eisenach: Christine († 1658), geb. Lgr. z. Hessen, ⌣ Johann Ernst 86. 91.
— —, Johann Ernst († 1638) 86. 91.
—-Weimar: Augusta, T. v. Karl Friedrich, ⌣ K. Wilhelm v. Preußen 281.
— —, Karl August († 1828) 281.
— —, Karl Friedrich († 1853) 281.
— —, Luise Augusta († 1830), geb. Lgr. z. Hessen, ⌣ Karl August 281.
— —, Maria Paulowna († 1859), geb. Großf. z. Rußland, ⌣ Karl Friedrich 281.
—-Lauenburg: Hzg. Friedrich († 1586), Chorbischof v. Köln 30—32. 34.
— —, Hzg. Heinrich († 1585), Erzb. v. Bremen u. s. w. 11. 12. 17. 22. 30. 32. 33.
Saint-Denis 444.
Salisbury, Graf 212. 213. 470—473.
Salm, Grafen 114. 242. 243.
Sartorius, hess. Agent 383.
Savoyen 356.
Sayn, Grafschaft u. Grafen s. Wittgenstein.
Scharfenberg, Johann Ernst v. 271—276.
Schaumburg, Grafen z. 20. 77.
—, Ernst 62. 93. 157. 158. 200. 284. 293.
Scheffer, Heinrich Ludwig, hess. Kanzler 90. 91.
Schelde 111.
Schenk v. Nydeggen, Oberst 34.
Schenkenschanze 102. 122. 215. 260. 476.
Schlammersdorf, Balth. Jakob v. 314.
Schleiden 227. 228.
Schlick, Graf 379. 386.
Schlüchtern 39.
Schmalkalden 75.
Schmalkaldischer Bund 3.
Schönberg (s. a. Schomburg), N. v., kaiserl. Oberst 184. 187. 188.
—, v., Oberst d. Possidirenden 192. 255. 296.
Schönburg, Herren z. 134. 331.
—, Dorothea, geb. Gr. Reuß, ⌣ Georg 1.
—, Georg 1.
—, Margarethe, T. v. Georg, ⌣ Gr. Johann Georg I. z. Solms-Laubach 1. 44. 46. 57. 60. 62. 74. 82. 131. 132. 134. 280. 394. 403.
—, Sophia Maria, geb. Gr. z. Solms, ⌣ Georg Ernst 61. 62.
Schönstadt, Deutsches Haus zu 92.
Schomberg (s. a. Schönberg), Caspar v. 58. 59.
Schotten 84.
Schottland 43.
Schrader, Bürgermstr. v. Braunschweig 352. 359.
Schumacher, Georg 159. 432.
Schutwage 125.
Schwäbische Grafen 5. 6. 15. 16. 23—27. 172.
Schwäbisch-Hall 166—168. 195. 224. 230. 234—236. 245. 246. 253. 313. 344.
Schwalbach 50.
Schwarz, Dr. 19. 22. 24. 29.
Schwarzburg, Grafen 87.
—, Günther 62. 313.
—, s. a. Günther.

Schwarzenberg, Graf Adam v. 225. 278. 279.
Schweden 95. 96. 174. 346. 347. 349.
—, Gustav Adolf 96. 174. 346. 349. 389.
—, Karl IX. 174. 346.
Schweigel, Oberstlieut. 119. 229. 250. 336.
Schweinfurt 238. 313. 318.
Schwölgen, Johann 21.
Seeland 215. 475.
Segeberg 330.
Seligenstatt 38.
Selz 238—240.
Siebenbürgen 125. 127. 130.
Siegen 182. 295. 344.
Sillery, Kanzler 203. 207. 440. 449. 450. 454.
Simonius, Lieut. 340.
Sittard 223.
Solms, Grafschaften u. Haus 1. 4. 7. 9. 14. 27. 39. 41. 43. 50. 54. 55. 57. 60. 87. 98. 126. 141. 243. 288. 299. 311. 320. 330.
—-Baruth, 134, s. a. S.-Laubach.
—-Braunfels, Grafschaft u. Haus 7. 55. 73. 103.
— —, Agnes († 1617), geb. Gr. z. Wittgenstein, ⌣ Johann Albrecht I. 54.
— —, Amalia († 1675), T. v. Johann Albrecht I., ⌣ Pr. Friedrich Heinrich z. Nassau-Oranien 43. 92. 247.
— —, Eberhard († 1596) 51. 98.
— —, Elisabeth († 1656), geb. Rheingräfin, ⌣ Reinhard 385.
— —, Ernst († 1595) 98. 108.
— —, Johann Albrecht I. († 1623) 36. 50. 51. 54. 103. 146. 150. 165. 137. 171. 238. 260. 297. 302. 304. 313. 315. 316. 344.
— —, Konrad († 1592) 6. 7. 22. 27. 30. 31. 34. 50.
— —, Otto d. Jüngere († 1610, Hungen) 51. 76. 82. 85. 86. 98. 238—243. 281.
(Solms-Braunfels), Philipp († 1581) 27. 57.
— —, Philipp († 1628) 50. 76. 186 bis 188. 191—194. 199—215. 218. 219. 225. 228. 235. 261. 278. 279. 304. 312. 433—492.
— —, Reinhard († 1630, Hungen) 50. 85. 86. 97. 165. 301. 385.
— —, Wilhelm I. († 1635, Greifenstein) 50. 57. 180. 181.
— —, Wilhelm II. († 1676, Greifenstein) 54.
—-Greifenstein s. S.-Braunfels.
—-Hohensolms s. S.-Lich.
—-Hungen s. S.-Braunfels.
—-Laubach, Grafschaft u. Haus 97. 131. 132. 134. 143. 151. 284. 403.
— —, Agathe († 1648), T. v. Johann Georg I., ⌣ Gr. Eberhard z. Rappoltstein 133. 283. 284. 394.
— —, Agnes († 1588), geb. Gr. z. Wied, ⌣ Friedrich Magnus 18. 41.
— —, Agnes († 1602), T. v. Johann Georg I., ⌣ Lgr. Moritz z. Hessen 60—75. 87. 105. 108. 110. 154. 289. 304. 394.
— —, Albert Otto I. († 1610) 49. 61. 62. 72—75. 77—80. 82—88. 97. 104. 110—112. 114. 116—118. 128—131. 133. 134. 149. 152—156. 158. 167. 186. 196. 226. 230—234. 251. 254. 265. 266. 277. 281—283. 292. 365. 393.
— —, Albert Otto II. († 1639) 97. 234. 286. 311. 403.
— —, Anna († 1525), geb. Hzg. z. Mecklenburg, ⌣ Otto 4. 60. 61.
— —, Anna († 1586), T. v. Friedrich Magnus, ⌣ Gr. Georg IV. z. Erbach 50. 53. 61. 310.
— —, Anna († 1631), geb. Lgr. z. Hessen, ⌣ Albert Otto I. 61. 82—84. 154. 232—234. 285. 286. 312. 313.
— —, Anna Amalie († 1634), geb. Gr. z. Nassau-Saarbrücken, ⌣ Otto (Sonnenwalde) 60.

(Solms-Laubach), Anna Maria († 1649), geb. H. z. Hohengeroldseck, ⌣ Friedrich (Rödelheim) 90. 91. 96. 284–287. 289. 292. 294. 343.

— —, Anna Maria († 1663), geb. Gr. z. Erbach, ⌣ Johann Georg II. (Baruth) 90.

— —, Christoph († 1596) 45–48. 72. 74. 75.

— —, Dorothea († 1595), T. v. Friedrich Magnus, ⌣ Heinrich Reuß zu Gera 46. 48.

— —, Dorothea († 1625), T. v. Otto (Sonnenwalde), ⌣ Pfgr. Georg Wilhelm z. Birkenfeld 61.

— —, Dorothea († 1631), T. v. Johann Georg I., ⌣ 1) Gr. Martin z. Reinstein, 2) Rheingraf Johann Casimir 62. 280. 281. 394.

— —, Eleonore († 1633), T. v. Albert Otto I., ⌣ Mgr. Friedrich V. z. Baden 62.

— —, Elisabeth († 1599), T. v. Friedrich Magnus, ⌣ Gr. Ludwig z. Wittgenstein 11. 16.

— —, Ernestine Sophie († 1648), T. v. Heinrich Wilhelm (Sonnenwalde), ⌣ Hzg. Ulrich z. Württemberg 62.

— —, Friedrich Magnus († 1561) 4. 18. 41. 61.

— —, Friedrich Magnus d. J. († 1604) 75. 77–79. 87. 125. 129. 131. 403.

— —, Heinrich Wilhelm († 1632, Sonnenwalde) 48. 62. 72. 73. 75. 78. 79. 87. 88. 90. 97. 104. 105. 108. 110. 111. 116. 117. 119. 122. 123. 131. 133. 134. 152–156. 158. 186. 221. 248. 250–252. 261. 263. 270. 279. 304. 309–311. 314–316. 393. 403.

— —, Johann Georg I. († 1600) 1. 18. 24. 41. 43. 44. 46–48. 50.

(Solms-Laubach): 52–57. 59–62. 75. 77–83. 104. 105. 108. 109. 119. 131. 227. 393. 394.

— —, Johann Georg II. († 1632, Baruth) 62. 74. 75. 90. 93. 97. 131. 133. 134. 186. 252. 263. 270. 285. 289. 297. 304. 312. 313. 358. 359. 362. 363. 366–368. 372–374. 376. 377. 386. 394. 403.

— —, Katharina Polixene († 1765), T. v. Ludwig (Rödelheim), ⌣ Gr. Karl Reinhard z. Leiningen 62.

— —, Margarethe († 1606), geb. H. z. Schönburg, ⌣ Johann Georg I. 1. 44. 46. 57. 60. 62. 74. 82. 131. 132. 134. 280. 394. 403.

— —, Margarethe († 1635), T. v. Johann Georg I., ⌣ Gr. Johann Jakob z. Eberstein 62. 82. 133. 150. 281–283. 295. 394.

— —, Otto († 1552) 4. 227.

— —, Otto († 1612, Sonnenwalde) 18. 19. 23. 41. 54. 60. 61. 82. 131. 403.

— —, Philipp Georg († 1599) 45–49. 72. 85. 86. 104. 108. 393.

— —, Sibylla († 1659), T. v Johann Georg I., ⌣ Fürst August z. Anhalt-Plötzkau 61. 133. 280. 394.

— —, Sophia († 1651), T. v. Johann Georg I., ⌣ Mgr. Joachim Ernst z. Brandenburg-Ansbach 61. 133. 289. 310–315. 394.

— —, Sophia Dorothea († 1617), geb. Gr. z. Mansfeld, ⌣ Heinrich Wilhelm (Sonnenwalde) 90. 313. 314.

— —, Sophia Maria († 1688), T. v. Johann Georg II. (Baruth), ⌣ 1) Georg Ernst H. z. Schönburg, 2) Mgr. Georg Albrecht z. Brandenburg-Culmbach 61. 62.

(Solms-Laubach), Wolfgang († 1611) 48. 75. 77—79. 125. 129—131. 133. 134. 186. 263. 271—276. 393. 395. 396. 403.
—-Lich, Grafschaft u. Haus 141.
— —, Anna Sophia († 1601), geb. Gr. z. Mansfeld, ⌣ Hermann Adolf (Hohensolms) 36.
— —, Bernhard († 1554) 2.
— —, Dorothea († 1578), T. v. Philipp, ⌣ Gr. Peter Ernst z. Mansfeld 227.
— —, Eberhard († 1600) 29.
— —, Ernst I. († 1590) 3. 27. 30. 31. 34.
— —, Ernst II. († 1619) 312.
— —, Georg Eberhard († 1602) 99. 100. 107—112. 115—122.
— —, Hermann Adolf († 1613, Hohensolms) 10. 15. 17. 19. 21—23. 29—36. 359.
— —, Johannes († 1457) 299.
— —, Kuno († 1477) 299.
— —, Philipp († 1544) 41.
— —, Philipp († 1631) 121. 301. 304.
— —, Philipp Reinhard I. († 1635, Hohensolms) 92. 304.
— —, Reinhard I. († 1562) 3. 5. 41—43.
— —, Reinhard († 1580) 10. 21. 22.
—-Rödelheim 134. 287. 403. s. a. S.-Laubach.
—-Sonnenwalde 134. s. a. S.-Laubach.
—-Wildenfels 134.
—, Burg 39.
Solms'sches Landrecht 27. 41.
Sonnenwalde, Herrschaft 131. 134. 279. 320.
Sorndorf, Cäcilie v. 294.
Spandau 85.
Spanien 6. 10. 23. 31. 34. 77. 98 bis 124. 137—139. 142. 170. 177. 178. 183. 184. 194. 195. 199. 201. 204. 205. 207. 212. 213. 219. 222. 223. 235. 246. 258. 262. 266. 293. 297. 316. 335. 343—347. 349. 350. 383. 450. 452. 461. 479. 483—485. 488.
—, Pr. Isabella, ⌣ Erzhzg. Albrecht 100. 112.
—, Philipp II. 6. 9. 17. 100.
—, Philipp III. 262.
Specht v. Bubenheim, Wilhelm 329.
Speier 11. 139. 140. 239.
Spener 283. 284.
Sperwerseck, Ludwig v. 164.
Spiegel, v., Edeljunge 294.
Spielberg 39.
Spinola 262. 264. 328. 336. 338. 343. 345. 349. 383.
Staden 39.
Stadthagen 157.
Staffenburg 294.
Starckenbeck, Rittmstr. 252.
Starschädel, Otto v. 90. 318.
Stauff 312.
Stauffenberg 39.
Stavelot, Grafschaft 244.
Steinau 39.
Steingen, Dr. 199. 200. 202. 433—492.
Steterburg, Kloster 384. 385.
Stockem 249.
Stolberg, Grafen z. 20. 21. 284.
—, Anna, ⌣ Botho 20.
—, Botho der Glückselige 20.
—, Christoph 20. 21.
—-Königstein, Grafschaft u. Grafen (s. a. Königstein) 4. 39. 299. 330.
— —, Albrecht Georg 27. 28.
— —, Christoph 20. 21.
— —, Ludwig 20.
Stolberg bei Aachen 227.
Strahlendorf, kais. Rath 195.
Straßburg, Stift 5. 12. 35. 36. 59. 138. 141. 142. 190. 210. 220. 240. 244. 266. 268.
—, Bisch. Georg v. Manderscheid 36.
—, Administr. Johann Georg Mgr. z. Brandenburg 36. 138. 142.
—, Bisch. Karl v. Lothringen 36. 138 142.

(Straßburg), Coadj. Leopold, Erzhzg. z. Oesterreich 138. 190. s. a. Oesterreich.
—, Stadt 19. 35. 36. 41. 46–48. 50. 51. 85. 167. 168. 235. 236. 238 239. 241. 382.
Stuart, Haus 43.
Stuhlweißenburg 124.
Stuttgart 164. 165. 223. 224. 226. 234.
Sully, Hzg. v. 203. 206–208. 211. 440. 449–453. 463.
Sulz, Oberst 237.

Tartaren 128.
Tempel, Oliv. van den 115.
Tennagel 194. 195. 201. 295. 462.
Thienen 122.
Thüringen 40.
Thüringer Grafen 9.
Tilly, v., General 129. 268.
Tirol, Erzhzg. Ferdinand v. (∽ Philippine Welser) 177.
Titz 227.
Toledo 484.
Tor, Stift 249.
Torgau 58. 180.
Trautmannsdorf, Oberst 237.
Travemünde 175. 347.
Trient, Konzil 4. 5. 9. 10. 12. 18.
Trier, Erzstift u. Erzbischöfe 8. 259. 297.
—, Lotharius 269. 298–309. 329.
Truchseß Frhrrn. z. Waldburg, Agnes, geb. Gr. z. Mansfeld, ∽ Gebhard 28. 34. 36.
—, Gebhard, Erzb. z. Köln 21–24. 28–36.
—, Karl 24. 32.
Tübingen 19. 41. 48. 49. 51. 75.
Türken 14. 15. 98. 124–130. 140 bis 142. 162. 163. 192. 330.
Tuilerie, de la 210. 454.
Turnhout 99.

Ubaldini, Nuntius 205.
Uden, Hans 376.
Ulm 144 151. 167. 168 235. 236. 313. 382.
Ungarn 51. 84. 98. 104. 120. 121. 124–130. 149. 162. 190.
—, König Stephan 128.
Union, protestantische 136–143. 151. 163–174. 180. 181. 184. 195. 207. 220. 223 224. 234–236. 238–240. 242. 243. 245–248. 254. 256–259. 261. 268. 269. 271. 295–298. 316. 318. 330. 336. 340. 344. 346. 351. 379. 389.
Urba 39.
Urffeln, Kort Heinrich v. 367.
Urmond 248.
Ursel 39.
Utrecht 215. 476.

Vaubecourt 191. 194. 196. 434. 457.
Vechtel 364. 365.
Veillar, Don Luis de 114.
Venedig 19. 203. 209. 211. 220. 450 bis 452. 471. 472.
Venn, Peter v. 91.
Vercelli, Bischof v. 32.
Vere, Franz v. 99. 115. 121.
Verona 75.
Vervins 100.
Vetzburg 39.
Villeroy 194. 200. 203. 206. 209 bis 211. 440. 444. 445. 447–450. 452. 453. 464. 465. 467. 468.
Virneburg, Haus 27.
Vögeler, Hieronymus 159. 432.
Vogelsang 223. 250.
Voith v. Wedelstein, Hans Jakob, Capt. 365.

Waal 122.
Waldeck, Grafen z. 87.
—, Franz 62.
—, Volrad 91.
Waldstein, Adam v. 312.
—, Albrecht v. (Wallenstein) 272.
Wallonen 112. 365.
Wanzenau 239.

Weickersheim 119. 124.
Weier, J. 340.
Weinhausen 362.
Weinschenk, Rittmstr. 238. 239.
Weißenburg i. Elsaß 239.
— i. Franken 313.
Welser, Philippine 177.
Wenix 39.
Wersebe, Wolf Heinrich v., Rittmstr. 358. 367. 375.
Werter, Dietrich v. 314.
Wertheim, Grafschaft (s. a. Löwenstein) 305.
Wesel 215. 222. 316. 327. 343. 476.
Weser 148. 346. 382.
Westende 113.
Westerbach 39.
Westerburg, Haus 4.
Westerholt, Hermann v. 367.
Westerholtz, M. v., Rittmstr. 375.
Westernach, Egidius v. 297.
Westerwälder Grafen 18.
Westfalen, Herzogthum 32. 34.
Westfälische Grafen 9. 18.
Westfälischer Kreis 101. 102. 107.
Westphalen, Caspar v., Capt. 365.
Wetter 38.
Wetterau 6. 38—41. 59. 296. 359.
Wetterauer Grafen 2—9. 11. 12. 14—20. 22—29. 31—33. 35. 36. 55. 102. 103. 106. 119. 137—141. 163. 167—169. 172. 304. 308. 330. 345.
Wetterfeld 44.
Wetterfelder Chronik 44 öft.
Wetzlar 39.
Wickerath 229.
Wickstadt 40.
Wied (Wied-Runkel), Grafschaft u. Haus 4. 19. 178. 330.
—, Agnes, ⌣ 1. Gr. Caspar I. z. Mansfeld, 2. Gr. Friedrich Magnus z. Solms-Laubach 18. 41.
—, Friedrich, Erzbisch. v. Köln 9. 18.
—, Hermann, Erzbisch. v. Köln 18.
—, Johann 57.
—, Wilhelm 23.
Wiedemarker, Kaspar 368. 434.
Wien 125. 126. 130. 389.
Wiesbaden 39.
Wilckenskerck 113.
Wildenfels, Herrschaft 134.
Wilhelm v. Holland, deutscher König 25.
Willstädt 244.
Windecken 39.
Windsheim 313.
Winnenburg, Johann v. 29—33. 35. 36.
—, Philipp v. 31. 32.
Winterberg 356.
Winwood 211. 215. 236. 477.
Wittenberg 19. 41.
Wittgenstein (Sayn-Wittgenstein), Grafschaft u. Haus 4. 17. 27. 87. 141. 178. 330.
—, Agnes, ⌣ Gr. Johann Albrecht I. z. Solms-Braunfels 54.
—, Elisabeth, geb. Gr. z. Solms, ⌣ Ludwig 11. 16.
—, Friedrich Magnus 54.
—, Georg 19. 29. 35. 36.
—, Hermann 19. 284.
—, Ludwig 7. 11—13. 16. 18. 19. 21. 22. 29. 31. 54. 55. 62.
Wolcksheim 241.
Wolfenbüttel 35. 350. 357. 368. 377. 378. 380. 383. 384.
Wolff, Dr. 82.
Wolfhagen 77.
Wonßheim, Johann Barthold v. 218. 277. 338. 340. 341.
Worms 4. 33. 34. 103.
Württemberg, Herzogthum u. Haus 51. 189. 197. 203. 239. 240. 437. 444. 459.
—, Anna Katharina († 1655), geb. Rheingräfin, ⌣ Eberhard III. 62. 281.
—, Eberhard III. († 1674) 62. 281.
—, Eleonore († 1618), T. v. Ulrich, ⌣ Lgr. Georg I. z. Hessen-Darmstadt 282.
—, Ernestine Sophie († 1648), geb. Gr. z. Solms, ⌣ Ulrich 62.

(Württemberg), Friedrich († 1608) 137. 144. 145. 162. 164. 165.
—, Johann Friedrich († 1628) 164. 189. 197. 203. 219. 234. 238—240. 316. 365.
—, Julius Friedrich († 1635) 241. 242. 266. 312. 314.
—, Ludwig Friedrich († 1631) 247.
—, Ulrich († 1671) 62.
Würzburg, Stift 268. 305. 313.
—, Stadt 309. 310.
Wustrow, v., Oberst 361. 362. 369.

Xanten 215. 344. 350. 476.

Zabern (Elsaßzabern) 243. 245.
Zapene 114.
Zeschlin, Johann 193. 269. 275. 337. 338. 340—342.
Ziegenhain 294.
Zobel, Dr. Johann 251. 252. 256. 257. 260. 262. 267. 349.
Zsitva-Torok 130.
Zuniga 194. 212. 297.
Zweifl, Jägermeister 272.

Deutsche Verlags- und Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft, Berlin SW.

Deutsche Verlags- und Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft, Berlin SW.

Solms-Rödelheim, Otto zu

Friedrich Graf zu Solms-Laubach, erster regierender Graf zu Rödelheim (1574 - 1635) Ein Zeit- und Lebensbild aus der Periode der deutschen Religionskä mpfe. Seiner Familie geschildert von Otto zu Solms-Rödelheim
Bd.: 1

Berlin 1888